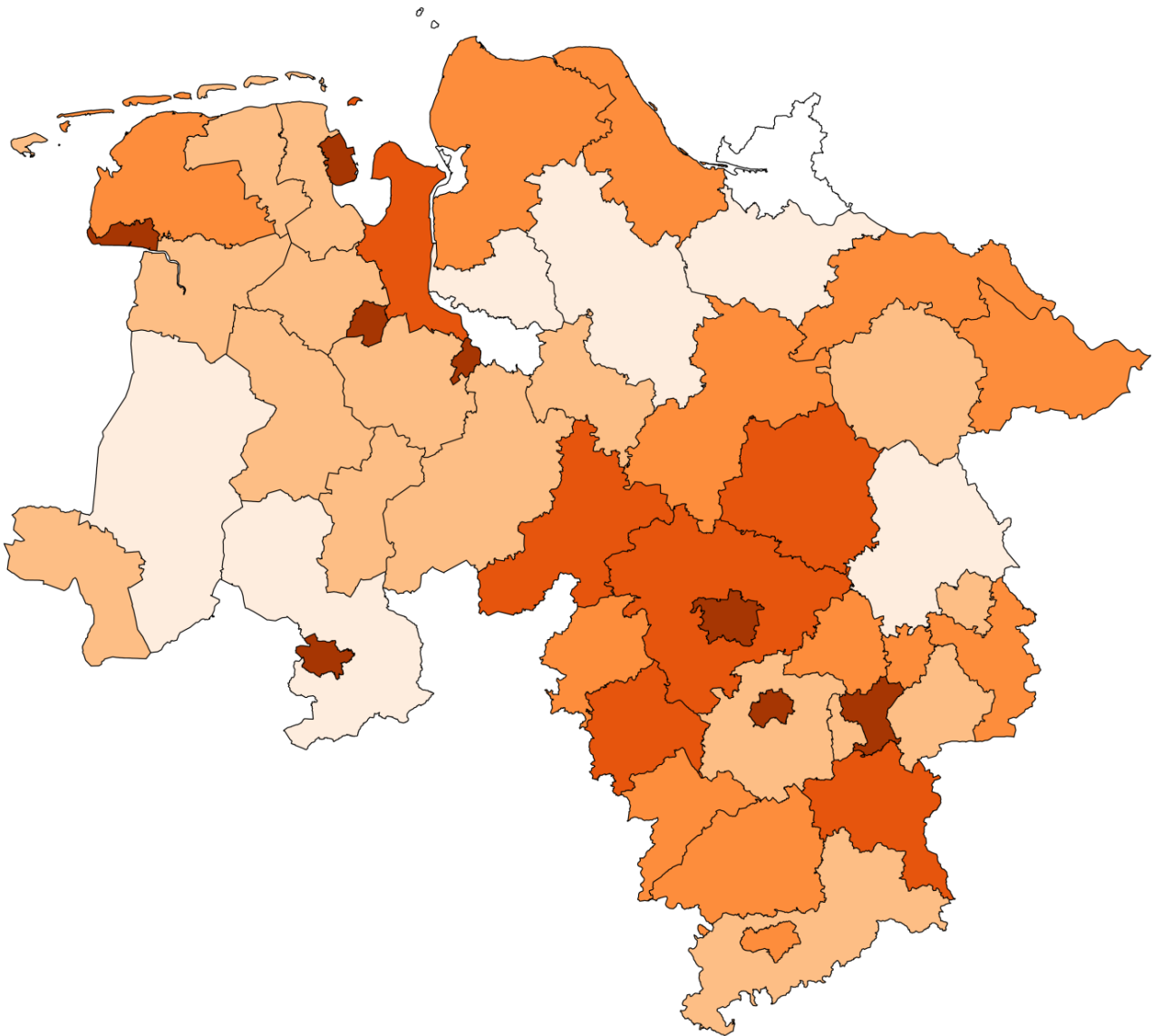


Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen

Statistikteil
Bericht 2020



Niedersachsen. Klar.

Zeichen- und Abkürzungserläuterungen.....	6
Impressum.....	7
Vorwort.....	8
Allgemeines zur HSBN	10
Schwerpunkte und Themenausbau in dieser Ausgabe.....	13
Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick.....	13
1. Demografie.....	22
1.1 Bevölkerungsstruktur	24
1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegung	26
1.3 Wanderungen.....	28
1.4 Bevölkerungsvorausberechnung.....	30
2. Lebensformen: Haushalte und Familien	32
2.1 Haushalte nach Größe und Zusammensetzung	34
2.2 Familienstrukturen	36
2.3 Alleinerziehende	38
2.4 Eheschließungen und Ehescheidungen.....	40
3. Bildung und Qualifikation	42
3.1 Kindertagesbetreuung	44
3.2 Allgemein bildende Schulen.....	46
3.3 Schulische Abschlüsse, Schulabgängerinnen und -abgänger ohne anschließende berufliche Bildung.....	48
3.4 Berufliche Ausbildung	50
3.5 Akademische Ausbildung.....	52
3.6 Ausbildungsstand der Bevölkerung und der Erwerbstätigen	54
4. Wirtschaft und Erwerbstätigkeit.....	56
4.1 Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung.....	58
4.2 Erwerbstätige und marginal Beschäftigte	60
4.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Teilzeitarbeit	62
4.4 Geringfügig Beschäftigte in Mini-Jobs.....	64
4.5 Erwerbstätige nach Geschlecht und Alter	66
4.6 Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern	68
4.7 Atypische Beschäftigung	70
4.8 Unterbeschäftigung	72

5. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	74
5.1 Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten	76
5.2 Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen	78
5.3 Erwerbslose	80
6. Einkommen, Verdienste und Vermögen	82
6.1 Einkommen	84
6.2 Verdienste und „working poor“	86
6.3 Vermögen.....	88
6.4 Familieneinkommen.....	90
7. Relative Armut und relativer Reichtum	92
7.1 Armutsgefährdungsquoten und Reichtumsquoten nach Ländern	94
7.2 Armutsgefährdung von Kindern und im Alter sowie nach Geschlecht	96
7.3 Armutsgefährdung nach Familienform, Bildung und Herkunft	98
7.4 Armutsgefährdung in Regionen und Städten	100
7.5 Armutsgefährdung und Erwerbstätigkeit	102
7.6 Armutsgefährdung und materielle Entbehrung	104
8. Bekämpfte Armut: Soziale Mindestsicherung	106
8.1 Mindestsicherungsempfängerinnen und -empfänger insgesamt.....	108
8.2 Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften	110
8.3 Bezugsdauer von SGB II-Leistungen	112
8.4 Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	114
9. Besondere Lebenslagen	116
9.1 Überschuldung und Verbraucherinsolvenzen	118
9.2 Abweichendes Verhalten	120
9.3 Wohnen und Wohnungslosigkeit.....	122
9.4 Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld	124
9.5 Schwangerschaftsabbrüche	126
9.6 Menschen mit Behinderungen	128
10. Gesundheit und Lebenserwartung	130
10.1 Lebenserwartung	132
10.2 Pflegebedürftige	134
11. Kinder und Jugendliche	136
11.1 Kinder junger Mütter	138
11.2 Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder	140
11.3 Erziehungshilfen und Schutzmaßnahmen.....	142
11.4 Kommunaler Zuschussbedarf für Soziales und Jugend	144
11.5 Familiensachen vor Gericht	146
12. Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement.....	148
13. Regionale Strukturen auf Einheits- und Samtgemeindeebene.....	150

Anhang	158
A Erläuterungen mit Stichwortverzeichnis	159
Stichwortverzeichnis der Erläuterungen.....	160
Erläuterungen	162
B Tabellen	209

Zeichen- und Abkürzungserläuterungen

Zeichenerklärung

–	= Nichts vorhanden
0	= Mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit.
.	= Zahlenwert unbekannt oder aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht.
...	= Angabe fällt später an
x	= Nachweis ist nicht sinnvoll, unmöglich oder Fragestellung trifft nicht zu.
/	= Nicht veröffentlicht, weil nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ.
()	= Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.
dav.	= davon. Mit diesem Wort wird die Aufgliederung einer Gesamtmasse in sämtliche Teilmassen eingeleitet.
dar.	= darunter. Mit diesem Wort wird die Ausgliederung einzelner Teilmassen angekündigt.
und zwar	= Mit diesem Wort wird die Zergliederung einer Gesamtmasse in Teilmassen angekündigt; diese ergeben in der Addition nicht die Gesamtmasse.

Abkürzungen

ALG II	= Arbeitslosengeld II
AsylbLG	= Asylbewerberleistungsgesetz
BA	= Bundesagentur für Arbeit
BG	= Bedarfsgemeinschaft
BiB	= Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
BIP	= Bruttoinlandsprodukt
BMUB	= Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BWS	= Bruttowertschöpfung
BZgA	= Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
EU-SILC	= Statistik „LEBEN IN EUROPA“
EVS	= Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
HLU	= Hilfe zum Lebensunterhalt
HSBN	= Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen
IGS	= Integrierte Gesamtschule
ILO	= International Labour Organization
ISCED	= International Standard Classification of Education
KGS	= Kooperative Gesamtschule
KiTa	= Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
KMK	= Kultusministerkonferenz
Lhst.	= Landeshauptstadt
Lk	= Landkreis
LKA	= Landeskriminalamt
LSN	= Landesamt für Statistik Niedersachsen
RLB	= Regelleistungsberechtigte
RVG	= Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
SGB II	= Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SGB VIII	= Sozialgesetzbuch Achstes Buch
SGB XII	= Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
SmG	= Schule mit Gesamtschulcharakter
TFR	= Total fertility rate (zusammengefasste Geburtenziffer)
UVG	= Unterhaltsvorschussgesetz
VGR	= Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WISTA	= Wirtschaft und Statistik
WZB	= Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
ZBS	= Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen



Die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen ist im Internet abrufbar auf der Seite des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:
www.ms.niedersachsen.de

> Soziales und Inklusion > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung
und unter

www.sozialberichterstattung-niedersachsen.de

Impressum

Herausgeber: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
www.ms.niedersachsen.de

Erstellung: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)
Arne Lehmann unter Mitarbeit von Stefanie Hertrampf-Helck
www.statistik.niedersachsen.de

Hannover, 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Leserinnen und Leser,

die diesjährige Ausgabe der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) erscheint zu einem Zeitpunkt, der von Unsicherheit über die künftige soziale Lage der Menschen und die gesamtwirtschaftliche Situation bestimmt ist. Dabei waren die vergangenen Jahre in Deutschland und in Niedersachsen geprägt von einem Wachstum auf dem Arbeitsmarkt, von steigenden Einkommen und von einem Rückgang der Zahl der Menschen, die auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen waren.

Durch die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung zumindest vorläufig ein abruptes Ende genommen. Dabei deutet sich an, dass sich die Lage derjenigen, die schon vor der Krise sozial benachteiligt waren, noch einmal verschärfen wird. Diese Menschen müssen besondere Hilfe erfahren, um eine soziale Teilung des Landes zu vermeiden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.



Dieser HSBN-Bericht, der eine Zeit lange vor Corona betrachtet, zeigt gegenüber dem Vorjahr eine leicht rückläufige Armutsgefährdung in Niedersachsen, und das zum zweiten Mal in Folge. Der Anteil der armutsgefährdeten Bevölkerung hat sich im letzten statistisch vollständigen Jahr 2018 um 0,8 Prozentpunkte auf 15,0 % verringert. Dies war der seit dem Jahr 2011 niedrigste Stand. Zurückzuführen ist dieser Verlauf vor allem auf die steigende Zahl von Menschen in Arbeit und auf wachsende Einkommen. Auch in vielen anderen Bereichen zeigt sich im Berichtszeitraum eine fortwährend positive Entwicklung der sozialen Lage in Niedersachsen.

Gegen den Trend stieg jedoch insbesondere die Armutsgefährdung von Familien mit drei und mehr Kindern sowie von Erwerbslosen an. Auch wenn bei der Armutsgefährdung von Kindern eine rückläufige Entwicklung vorliegt, lag ihre Armutsgefährdungsquote mit 19,3 % nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Zudem waren Kinder mit Zuwanderungsgeschichte 2018 einem fast dreimal so hohen Armutsrisiko ausgesetzt wie Kinder ohne Zuwanderungsgeschichte.

In Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern zeigt sich auf den ersten Blick, dass es hier 2018 kaum noch einen Unterschied bei der Armutsgefährdung gab. Unter den Seniorinnen und Senioren war dies jedoch nach wie vor nicht der Fall. Bei den Frauen im Alter von 65 Jahren und mehr war etwa jede sechste Seniorin armutsgefährdet, während dies „nur“ auf etwa jeden achten Mann zutraf. Hinzu kommt, dass sich die Situation der Frauen im Seniorinnenalter gegenüber dem Vorjahr unverändert zeigte, während sie sich bei den gleichaltrigen Männern leicht verbesserte.

Die Gründe für die stärkere Armutsgefährdung von Frauen im Seniorinnenalter sind bereits vor ihrem Eintritt ins Rentenalter zu finden. Sie liegen in ihrer niedrigeren Erwerbsbeteiligung, der hohen Lohnungleichheit gegenüber Männern mit einem durchschnittlich 20 % geringeren Stundenverdienst und den daraus resultierenden niedrigeren Renten. Zudem wirkt sich auch der hohe Teilzeitanteil auf das Einkommen und die spätere Rente aus. Etwa jede zweite sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frau arbeitete 2018 in Teilzeit, während dies nur auf etwa jeden zehnten Mann zutraf.

Zwei andere Zahlen zeigen in diesem Zusammenhang, wie wichtig der Ausbau der Kindertagesbetreuung und -pflege ist: Unter den Müttern mit minderjährigen Kindern lag die aktive Erwerbstätigenquote mit rund 63 % mehr als 21 Prozentpunkte unter der Quote der Väter. Zudem war die Teilzeitquote unter den aktiv erwerbstätigen Müttern 14 Mal so hoch wie bei den Vätern. Dies hat vor allem mit der oftmals schwierigen Vereinbarung von Familie und Beruf zu tun und weist deutlich auf eine noch immer ungleich verteilte Sorgearbeit in den Familien hin.

Dabei stieg die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung bzw. öffentlich geförderten Tagespflege in Niedersachsen von 2014 bis 2019 bereits um 36,3 % an auf 72 011. Die Betreuungsquote betrug damit 32,1 % und näherte sich dem Bundesdurchschnitt weiter an. Das Land leistet damit einen wichtigen Beitrag nicht nur zur frühkindlichen Bildung, sondern auch zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Bericht zeigt zudem eine rückläufige Entwicklung bei der Zahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen innerhalb der Jugendhilfe. Dies war vor allem auf den Rückgang der in Obhut genommenen unbegleitet eingereisten Minderjährigen aus dem Ausland zurückzuführen. Bedauerlich ist hingegen, dass mehr Schutzmaßnahmen aus anderen Gründen, insbesondere wegen Anzeichen für körperliche und / oder psychische Kindesmisshandlung (+47,4 % auf 684 Fälle) getroffen werden mussten. Das kann allerdings auch ein Beleg für die intensivere Arbeit der Jugendämter und eine stärkere Sensibilisierung in der Gesellschaft sein.

Die aktuell vorliegende Ausgabe der HSBN zeigt auf, in welchen Bereichen die Herausforderungen für die Gesellschaft und Politik im Berichtszeitraum gelegen haben. Belastbare Zahlen zu den Auswirkungen der Corona-Krise sind indes erst nach einer gewissen Zeit verfügbar. Sie werden sich in den zukünftigen Berichten der HSBN wiederfinden.

Zwar sind die Unsicherheiten gegenwärtig groß, einige Gewissheiten, die aus der Sozialberichterstattung hervorgehen, werden jedoch auch in Zukunft gelten. Eine davon ist, dass vor allem eine gute Bildung entscheidend dabei hilft, Armut zu vermeiden.

Bei der Gleichstellung von Frauen und Männern gilt es außerdem, die bisher erreichten Erfolge auf dem Weg dorthin zu festigen und auszubauen. Das erheblich erweiterte Angebot der Kindertagesbetreuung und -pflege schafft insbesondere für Mütter eine wichtige Voraussetzung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit einer höherwertigen Berufsqualifikation und der bevorzugten Tätigkeit in regulären Beschäftigungsverhältnissen statt in Minijobs sowie einer aktiveren Rolle der Partner in der familiären Sorgearbeit können wirtschaftliche und soziale Gleichstellung erreicht und der Schutz vor Altersarmut von Frauen verbessert werden.

Ich danke allen, die sich aktiv für die Armutsbekämpfung in unserer Gesellschaft einsetzen, und allen Leserinnen und Lesern für ihr Interesse an diesem Bericht.

Carola Reimann

Dr. Carola Reimann
Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Der Statistikteil der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) erscheint mit dem Bericht 2020 bereits zum elften Mal.

Die jährliche Zusammenstellung sozialpolitisch wichtiger Regionaldaten und Analysen wird nach den Informationsbedürfnissen der Akteurinnen und Akteure der Armutsbekämpfung in Politik, Verwaltung und Verbänden laufend fortentwickelt. Neben dem Grundprogramm können dabei wechselnde inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden.

Die inhaltlichen Aussagen haben vor allem den Charakter von Interpretationshilfen. Alle in diesem Zusammenhang wichtigen Begriffe werden auch für Laiinnen und Laien verständlich erläutert. Es wird erklärt, was aus den Daten „herausgelesen“ werden kann; es wird aber auch auf eventuelle methodische Brüche und Grenzen der Aussagefähigkeit der Statistiken hingewiesen.

Was leistet die HSBN?

Die HSBN stellt grundlegende gesellschaftliche Strukturen und Wandlungsprozesse dar. Sie ist daher nicht nur eine Berichterstattung über Armut bzw. Armutsgefährdung, sondern nimmt die Gesellschaft insgesamt in den Blick.

Das Themenspektrum dabei ist breit. Es reicht von der Demografie und den Familienstrukturen über die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt, die Bildung und Qualifikation, die Einkommen und Vermögen, die Gesundheit, die öffentlichen Finanzen bis hin zu den öffentlichen Sozialleistungen und Indikatoren für die Leistungsfähigkeit der Zivilgesellschaft. Alle diese Themenbereiche hängen eng miteinander zusammen und müssen daher ganzheitlich betrachtet werden.

Auch wenn die gesamte Gesellschaft betrachtet wird, so ist der Blick schwerpunktmäßig auf den Aspekt Armut bzw. Armutsgefährdung gerichtet, und hier besonders auf betroffene Kinder und Jugendliche. Die Armut der Kinder und Jugendlichen ist dabei nicht nur unter monetären Gesichtspunkten zu betrachten, sondern als ein Mangel an Verwirklichungschancen zu sehen. Kinder und Jugendliche, die von materieller Armut betroffen sind, leben in Familien, in denen ihre Eltern beispielsweise arbeitslos sind oder ein zu geringes eigenes Einkommen beziehen. Zudem besteht ein Zusammenhang zwischen Einkommensarmut und Familienform (hohe Armutsgefährdungsquote bei Alleinerziehenden und Familien mit mehreren Kindern) und Migrationshintergrund. Eine Armutsbekämpfung muss hier ansetzen und Kinder und Jugendliche stärken und unterstützen, um einer sozialen Exklusion entgegenzuwirken und eine Teilhabe in allen Lebensbereichen wie Kita, Schule und Freizeit zu verwirklichen.

Hier zeigt sich die Handlungsorientierung der HSBN: Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen muss besonders in den Fokus genommen werden, damit sich ein Leben in Armut nicht vererbt.

Noch immer besteht in Deutschland ein enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg. Bildung aber ist der Schlüssel, um später als Erwachsene bzw. Erwachsener ein Einkommen erreichen zu können, das ein Leben ohne regelmäßige Transferleistungen zur Einkommenssicherung und damit eine umfassende Teilhabe, ermöglicht. Unterstützung und Beratung der Eltern und eine gezielte Förderung der Kinder und Jugendlichen von der frühkindlichen Phase über Schule bis zum Übergang in den Beruf ist unerlässlich, damit Armut für die betroffenen Kinder und Jugendlichen eine Phase bleibt und kein unveränderbarer Dauerzustand.

Die HSBN hat die Aufgabe, allen Akteurinnen und Akteuren in Politik, Verwaltung, Verbänden und gesellschaftlichen Initiativen die sozialpolitisch nötigen Daten und Hintergrundinformationen zur Verfügung zu stellen. Dies gilt im Bundesländer- und im Regionalvergleich sowie vergleichend für jede Region, jeden Landkreis, jede Stadt und Gemeinde.

Genutzt werden dabei fast ausschließlich Daten aus der amtlichen Statistik, zudem von der Bundesagentur für Arbeit, der Polizei und anderen meist amtlichen Quellen. Sie werden für Zwecke der Sozialberichterstattung daraufhin untersucht, ob sie Informationen enthalten, die Auskunft über soziale Verhältnisse geben können. Die HSBN stützt sich dabei auch auf die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Durch diese Vorgehensweise ist sichergestellt, dass die Daten

- qualitativ hochwertig (möglichst zuverlässig und aktuell),
- in der Zeitschiene langfristig vergleichbar,
- regional vergleichbar,
- miteinander kombinierbar
- und für das Thema relevant sind.

Die Erkenntnisse für die HSBN werden ausschließlich aus bereits vorhandenem Datenmaterial gewonnen und dienen als Arbeitsgrundlage für die Akteurinnen und Akteure der Armutsbekämpfung. Grundlage des vorliegenden Berichts sind in der Regel die bis Mitte 2019 verfügbaren Daten. Die Zahlen beziehen sich am aktuellen Rand daher meist auf die Jahre 2017 oder 2018.

Regionalisierung als Grundprinzip

Niedersachsen ist ein Land der Regionen, die zum Teil sehr unterschiedliche Strukturen und Entwicklungspfade aufweisen. Dies gilt auch für die Landkreise, Städte und Gemeinden. Vor diesem Hintergrund legt die HSBN größtes Gewicht auf die Darstellung von regionalen Informationen für die kreisfreien Städte und Landkreise. Die Region Hannover sowie die Landkreise Göttingen und Hildesheim werden nicht nur als Ganzes, sondern zusätzlich differenziert nach Stadt und Umland ausgewiesen. So können die Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Strukturen besser herausgearbeitet werden.

Oft wird auch ein großräumiger Vergleich der 16 Länder benötigt. Diesem Erfordernis wird Rechnung getragen, indem für die wichtigsten Eckdaten Angaben aller 16 Länder und Deutschlands insgesamt nachgewiesen werden. Wenn ein europäischer Vergleich notwendig ist, bedarf es der Darstellung der sogenannten Statistischen Regionen. Diese entsprechen in Niedersachsen den Gebieten der vier ehemaligen Regierungsbezirke bzw. denen der jetzigen Ämter für regionale Landesentwicklung. Die Statistischen Regionen sind die im europäischen Vergleich und für die europäische Regionalpolitik wichtigste regionale Ebene.

Regional werden im Bericht die Indikatoren für die Landkreise und kreisfreien Städte (und für die genannten Großstädte mit Umland) mit den fünf niedrigsten und fünf höchsten Werten in Schaubildern dargestellt. Die kompletten Regionaldaten mit allen betreffenden Gebietseinheiten sind in der PDF-Fassung im Tabellenanhang zu finden.

Anlagenbericht der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege als Ergänzung zum Statistikeil

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) – Teil der Lenkungsgruppe der HSBN – steuert als Ergänzung des Statistikeils der HSBN seit 2015 einen Anlagenbericht mit wechselnden Themenschwerpunkten bei. Der jeweilige Bericht stellt Entwicklungen gesellschaftlicher Herausforderungen dar und zeigt, was soziale Probleme und Armut für die betroffenen Menschen bedeutet. Er beschreibt Hintergründe, Abläufe und Zusammenhänge von sozialer Arbeit und gibt Handlungsempfehlungen. Der Anlagenbericht 2020 behandelt das Thema Hilfe und Schutz für von Gewalt betroffene Frauen in Niedersachsen.

Verfügbarkeit tief gegliederter Informationen und Verknüpfung mit anderen Quellen

Die HSBN erscheint 2020 ausschließlich als PDF-Fassung unter www.ms.niedersachsen.de > Themen > Soziales sowie unter www.sozialberichterstattung-niedersachsen.de.

- Der Anhang der HSBN enthält neben den über 100 Tabellen zu den einzelnen Themengebieten, Angaben über die Fundstellen in den Datenbanken des LSN, der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit. Mithilfe dieser Datenbanken, die alle öffentlich zugänglich sind, können fachlich und vor allem regional tiefere Untersuchungen und Vergleiche angestellt werden. Einige Indikatoren sind auch als interaktive Karte über mehrere Jahre und auf verschiedenen Gebietsebenen im Regionalmonitoring Niedersachsen (<https://www.regionalmonitoring-statistik.niedersachsen.de>) zu finden.
- Landkreis- und Gemeindedaten über Mindestsicherungsempfängerinnen und -empfänger: In der Datenbank LSN-Online sind für die Einheits- und Samtgemeinden sowie für die Landkreise und kreisfreien Städte Niedersachsens Daten über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz enthalten. (www.statistik.niedersachsen.de > LSN-Online-Datenbank > Statistische Erhebung > 255 Soziale Mindestsicherung)
- Zusammenstellung der wichtigsten Daten für einen Ort: Wenn es erforderlich ist, auf einen Blick die wichtigsten Informationen für eine bestimmte Gemeinde zu finden, kann auf das Angebot „Meine Gemeinde, meine Stadt“ zurückgegriffen werden. Die dortigen Informationen sind mit dem Datenprogramm der HSBN abgestimmt und für alle Einheits- und Samtgemeinden des Landes auf aktuellem Gebietsstand verfügbar. (www.statistik.niedersachsen.de > Datenangebote > Meine Gemeinde, meine Stadt)
- Bundesweite Daten über Armutsgefährdung und Empfang von Mindestsicherungsleistungen: Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder berechnen gemeinsam nach einheitlichen Methoden Daten über die Armutsgefährdung sowie ergänzend über Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen. Auch Reichtumsquoten werden ermittelt. Für die Länder und Deutschland liegen ab dem Berichtsjahr 2005 Daten über Armutsgefährdung nach Lebenslagen und sozialen Gruppen vor. In größerer regionaler Tiefe – unter anderem Regierungsbezirke und Statistische Regionen sowie für Großstädte – liegen Informationen über die Armutsgefährdungsquote und ihre Entwicklung vor (www.amtliche-sozialberichterstattung.de).

Methodische Hinweise

Daten mit Quelle Mikrozensus

Ab dem Berichtsjahr 2016 wurde die Stichprobe des Mikrozensus auf eine neue Grundlage umgestellt. Damit basiert die Stichprobe erstmalig auf den Daten des Zensus 2011. Durch diese Umstellung ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Mikrozensus mit Daten vor 2016 eingeschränkt.

Schwerpunkte und Themenausbau in dieser Ausgabe

Neben der Ausweitung der Berichterstattung über die Armutsgefährdung, die insbesondere die Altersarmut weiter differenziert, wurde bei der Betrachtung der Erwerbstätigkeit das Augenmerk noch etwas stärker auf die Unterschiede zwischen Frauen und Männern gelegt. Zwar sind auch immer mehr Frauen erwerbstätig. Teilzeit und atypische Beschäftigung insgesamt sind dabei jedoch deutlich öfter verbreitet als bei den Männern. Dies führt insbesondere im Alter zu einem höheren Armutsrisiko als es Männer aufweisen.

Das Kapitel „Regionale Strukturen auf Einheits- und Samtgemeindeebene“ zeigt die Entwicklung in den Strukturclustern der Clusteranalyse aus dem Jahr 2018 auf. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, ob sich die Strukturen mit ihren demografischen, sozialen und ökonomischen Indikatoren verfestigt haben und, ob sich eine Annäherung von eher strukturschwachen zu strukturstarken Clustern abzeichnet.

Da Daten zur Zivilgesellschaft und dem bürgerschaftlichen Engagement nur in mehrjährigem Abstand neu vorliegen (Kandidaturen und Beteiligung bei Wahlen, ehrenamtliche Jugendarbeit und ehrenamtliches Engagement aus dem Freiwilligensurvey) wurde auf eine erneute textliche Darstellung verzichtet. Die dazugehörigen, bereits in den letzten Ausgaben der HSBN veröffentlichten Daten sind jedoch im Tabellenanhang zu finden.

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Armutsgefährdungsquote 2018 auf niedrigstem Stand seit 2011 Langfristig kaum Bewegung bei Kinderarmut – Altersarmut gestiegen

In Niedersachsen waren im Jahr 2018 rund 1,17 Millionen Menschen von Armut gefährdet. Die Armutsgefährdungsquote lag bei 15,0 % und damit 0,8 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Es war zugleich der niedrigste Wert seit 2011. Bundesweit fiel die Quote mit 15,5 % höher aus (-0,3 Prozentpunkte zu 2017). Der kurzfristige Rückgang im Vergleich zu 2017 betraf viele Bevölkerungsgruppen. Zuwächse gab es allerdings bei Familien mit mindestens drei Kindern und bei Erwerbslosen. Bei Frauen im Alter ab 65 verharrte der Wert auf dem Vorjahresniveau, im Gegensatz zu den Männern, deren Armutsgefährdungsquote in dieser Altersgruppe leicht gesunken ist.

Im längerfristigen Vergleich zu 2005 ist jedoch das Armutsrisiko insgesamt nahezu unverändert hoch. Bei kaum einer größeren Bevölkerungsgruppe konnte die Armutsgefährdung seitdem bedeutend verringert werden. Zu beobachten sind dagegen Anstiege bei der Altersarmut, bei Menschen, die in Einpersonenhaushalten leben, bei Erwerbslosen und bei Menschen mit einem niedrigen Qualifikationsniveau. Dabei lag die Armutsgefährdung bei diesen Gruppen auch schon zwischenzeitlich höher, so bei den älteren Menschen ab 65 Jahren.

Die Kinderarmut verringerte sich 2018 gegenüber dem Vorjahr zwar auch um 1,3 Prozentpunkte auf 19,3 %. Damit waren Kinder jedoch immer noch deutlich überdurchschnittlich oft von Armut gefährdet. Langfristig ging die Quote gegenüber 2005 gerade einmal 0,9 Prozentpunkte zurück. Kinder mit Zuwanderungsgeschichte waren 2018 einem fast dreimal so hohen Armutsrisiko (33,5 %) ausgesetzt wie Kinder ohne Zuwanderungsgeschichte (11,7 %).

Der Unterschied in der Armutsgefährdung zwischen Frauen und Männern hat sich in den vergangenen Jahren auf weniger als einen Prozentpunkt in der Gesamtbevölkerung eingependelt und war damit nicht allzu groß. Anders verhält es sich aber insbesondere bei den Seniorinnen und Senioren. Bei den Frauen im Alter von 65 Jahren und mehr war etwa jede sechste (16,4 %) armutsgefährdet, bei den Männern hingegen weniger als jeder achte (11,6 %). Hochbetagte Seniorinnen und Senioren im Alter von 80 Jahren und höher waren mit einer Quote von 17,1 % noch einmal stärker von Altersarmut bedroht als diejenigen in der Altersgruppe der 65- bis unter 80-Jährigen (13,2 %).

Klammert man die Erwerbstätigen unter den 65-Jährigen und Älteren aus und betrachtet nur die Rentnerinnen und Rentner (ohne Pensionärinnen und Pensionäre) lag deren Armutsgefährdung 2018 schon bei überdurchschnittlichen 16,6 %. Im Vergleich zum Vorjahr sank zwar die Quote um 0,7 Prozentpunkte. Im langfristigen Vergleich gegenüber 2008 stieg jedoch der Anteil der armutsgefährdeten Personen unter den Rentnerinnen und Rentnern um 4,3 Prozentpunkte.

Bei den Familienformen bzw. Haushaltstypen waren weiterhin Alleinerziehende zu 38,7 % am stärksten von Armut bedroht. Ihre Quote verringerte sich jedoch immerhin das dritte Mal in Folge, und mittelfristig konnten sie den größten Rückgang unter den Familientypen verzeichnen (-3,6 Prozentpunkte gegenüber 2013).

Bei den Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ging die Armutsgefährdungsquote ebenfalls zum wiederholten Male zurück. Sie sind jedoch weiterhin deutlich öfter von Armut gefährdet als Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Im Vergleich zu 2013 ging die Einkommensschere dieser beiden Bevölkerungsgruppen weiter auseinander. Während die Armutsgefährdungsquote von Ausländerinnen und Ausländern um 2,5 Prozentpunkte auf 38,5 % stieg, ging sie bei den Deutschen um 2,0 Prozentpunkte auf 12,5 % zurück.

Neben der Einkommensverteilung, auf die sich die Armutsgefährdungsquote bezieht, berücksichtigt der so genannte AROPE-Indikator (At Risk Of Poverty or social Exclusion) der EU auch das Ausmaß materieller Deprivation und den Anteil der Personen, die in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung leben. Diese Bevölkerungsgruppen werden zusammengefasst als der Anteil der Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind. In Niedersachsen betraf dies 2018 etwa jede sechste Einwohnerin bzw. jeden sechsten Einwohner (17,1 %). Hintergrund dieses Indikators ist die Strategie „Europa 2020“ der Europäischen Union, die die soziale Eingliederung insbesondere durch Armutsbekämpfung fördern soll.

Die Reichtumsquote, die angibt, wie hoch der Anteil der Menschen mit mehr als dem doppeltem des durchschnittlichen Einkommens ist, lag 2018 in Niedersachsen bei 6,9 % und fällt seit Beginn der Ermittlung relativ konstant aus.

Nähere Informationen: Kapitel 7

Weniger Menschen auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen Anstieg bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Ende 2018 erhielten in Niedersachsen 714 194 Menschen Mindestsicherungsleistungen. Damit waren 4,4 % weniger Personen auf existenzsichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesen als ein Jahr zuvor (Deutschland: -5,1 %). Gleichzeitig war dies der höchste Rückgang innerhalb eines Jahres seit 2011.

Ausschlaggebend für diese Entwicklung war der Rückgang der Zahl der SGB II-Leistungsbeziehenden um 5,0 % auf 550 499. Darüber hinaus reduzierte sich auch die Zahl der Beziehenden von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) um 10,7 % auf 39 806.

Die Mindestsicherungsquote, der Anteil der Leistungsbeziehenden an der Gesamtbevölkerung, sank gegenüber 2017 um einen halben Prozentpunkt auf 8,9 % (Deutschland: 8,7 %). Bei den unter 18-Jährigen lag sie 2018 bei 14,7 % und damit 0,8 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Etwa jedes siebte Kind war folglich von Mindestsicherungsleistungen abhängig. Bei den Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit war es sogar mehr als jedes zweite (57,1 %).

Entgegen dieser Entwicklung stieg die Zahl derjenigen, die auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen waren, um 1,0 % auf 112 113 Menschen. Darunter fielen 54 310 Personen, die die Regelaltersgrenze zum Renteneintritt erreicht hatten. Gegenüber dem Vorjahr nahm ihre Zahl um 1,7 % zu. Die Quote bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung lag wie im Vorjahr bei 3,2 % und damit im Bundesdurchschnitt. Das war zwar deutlich niedriger als

die Mindestsicherungsquote insgesamt. Es ist jedoch ein schleichender Anstieg zu beobachten, 2008 betrug die Quote noch 2,6 %.

Nähere Informationen: Kapitel 8

Niedersachsens Bevölkerung wächst und altert Menschen mit Zuwanderungsgeschichte machen 22,4 % aus

In Niedersachsen lebten am 31.12.2018 insgesamt 7 982 448 Einwohnerinnen und Einwohner und damit 0,2 % mehr als im Vorjahr. Der Zuwachs fiel damit das zweite Jahr in Folge ähnlich hoch aus. Mittelfristig wuchs die Bevölkerungszahl gegenüber 2013 um 2,5 % und damit etwas weniger stark als im Bundesdurchschnitt (+2,8 %).

In dieser Zeit wurde die Bevölkerung Niedersachsens „vielfältiger“ und „älter“: Denn ursächlich für den Bevölkerungsgewinn waren die Zuzüge aus dem Ausland. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung stieg von 2013 bis 2018 um 3,3 Prozentpunkte auf 9,4 % bzw. um eine dreiviertel Million (749 694) Menschen. Zusammen mit denjenigen Deutschen, die ausländische Vorfahren haben oder sich einbürgern lassen, hatte mit 22,1 % mehr als jeder fünfte in Niedersachsen lebende Mensch eine Zuwanderungsgeschichte.

Trotz des Zuzugs der zumeist jungen Zuwanderinnen und Zuwanderer ist die Gesellschaft weiter gealtert, wenn auch zuletzt abgeschwächt. Das Durchschnittsalter stieg längerfristig seit 2008 um 1,6 und mittelfristig seit 2013 um 0,4 Jahre auf 44,6 Jahre. Es gibt immer mehr Menschen im Seniorinnen- bzw. Seniorenalter, da auch die Lebenserwartung stetig zunimmt. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen lag 2018 bei 16,6 % und schrumpfte seit 2013 um 0,3 Prozentpunkte, während der Anteil der Generation der 65-Jährigen und älteren um 0,7 Prozentpunkte auf 21,9 % anwuchs. Die so genannten Hochbetagten im Alter von 80 Jahren und mehr machten mittlerweile 6,6 % aus.

So steigt auch der Altenquotient immer weiter an. Im Jahr 2018 kamen auf 100 Menschen im Erwerbsalter von 20 bis unter 65 Jahre 37 Personen ab 65 Jahre. Zehn Jahre zuvor waren es 35. Die Abhängigkeit nimmt demnach zu. Besonders in den ländlichen Regionen, die von einem Bevölkerungsrückgang betroffen sind, altert die Gesellschaft schneller als in den Städten.

Nähere Informationen: Kapitel 1

Zahl der Familien weiter geschrumpft Drei von zehn Familien mit Zuwanderungsgeschichte

Der Wandel der Familien ist zum einen gekennzeichnet durch einen Rückgang der Anzahl der Familien und zum anderen durch Veränderungen in deren Zusammensetzung und Größe: 2018 gab es in Niedersachsen 1,08 Mio. Familien und damit rund 59 000 weniger als zehn Jahre zuvor bzw. 100 000 weniger als im Jahr 2005. Dies ist zunächst demografisch mit dem jahrzehntelangen Rückgang der Geburtenzahlen zu erklären. Zeugt eine Generation weniger Kinder, schrumpft folglich auch das zukünftige Familienpotenzial.

In der Hälfte der Familien lebte 2018 ein Kind, in mehr als einem Drittel (36,8 %) zwei Kinder und 13,1 % der Familien hatten drei und mehr Kinder. Mit 70,3 % handelte es sich in den meisten Fällen um Familien, in denen die Eltern verheiratet waren, Lebensgemeinschaften machten 7,7 % aus und mit 21,9 % war mehr als jede fünfte Familie eine Alleinerziehendenfamilie – die Familienform, die mehr noch als kinderreiche Familien besonders von Armut bedroht ist. Insgesamt lebten 199 700 Kinder unter 18 Jahre bei einem alleinerziehenden Elternteil, das war etwas weniger als jedes sechste Kind in dieser Altersgruppe (15,7 %).

Mit 21,1 % lebte 2018 ein wachsender Teil der Bevölkerung jedoch weder mit der Familie noch mit jemand anderem zusammen, sondern in Einpersonenhaushalten. Für den Einpersonenhaushalt selbst geht dies zumeist mit einer höheren

Mietbelastung einher, während sich bei Haushalten mit zwei Einkommensbeziehenden die (wenn auch höhere) Gesamtmiete entsprechend verteilt. Dabei sind Einpersonenhaushalte ohnehin schon einem überdurchschnittlich hohen Armutsrisiko ausgesetzt. Zudem führt der langjährige Trend zu kleineren Haushalten bei wachsender Bevölkerungszahl zu einem weiter steigenden Bedarf an Wohnraum (in entsprechender Größe), insbesondere in den Städten.

Was für die Bevölkerung und dem Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte an sich gilt, gilt auch für die Familien: Mit 324 000 bzw. 29,9 % aller Familien hatten so viele wie nie zuvor einen Migrationshintergrund.

Nähere Informationen: Kapitel 2

Kindertagesbetreuung unter 3-Jähriger über westdeutschem Niveau Kinder mit Zuwanderungsgeschichte unterdurchschnittlich oft in Tagesbetreuung

Die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung bzw. öffentlich geförderter Tagespflege stieg in Niedersachsen von 2014 bis 2019 um 36,3 % auf 72 011. Die Betreuungsquote betrug damit 32,1 % und näherte sich dem Bundesdurchschnitt (Deutschland: 34,3 %) weiter an. Unter den westdeutschen Flächenländern war dies bereits der zweithöchste Wert.

Der Anstieg der betreuten Kinder und der Betreuungsquote hatte jedoch keinen negativen Einfluss auf den durchschnittlichen Personalschlüssel. Er verbesserte sich bei den unter 3-Jährigen in den letzten fünf Jahren sogar auf 3,7 Kinder je betreuender pädagogisch tätiger Personen im Jahr 2019. Bei der Ganztagsbetreuung der unter 3-Jährigen wies Niedersachsen indes noch eine relativ niedrige Betreuungsquote (13,5 %) auf.

Zudem waren in Niedersachsen die ohnehin schon niedrigen Betreuungsquoten von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte im Bundesvergleich unterdurchschnittlich hoch. Während 2018 etwa vier von zehn unter 3-Jährige Kinder ohne Zuwanderungsgeschichte in Tagespflege oder in einer Kindertagesstätte betreut wurden, waren es bei denen mit Zuwanderungsgeschichte nur rund 15 %, was sich seit 2014 nicht geändert hat. Deutschlandweit wurde immerhin ein Fünftel (20 %) der Kinder unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund betreut.

Nähere Informationen: Kapitel 3

Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss weiter gestiegen Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit Hochschulreife weiterhin unterdurchschnittlich

Bei den Bildungsindikatoren zeigte sich 2018 ein gemischtes Bild: Ohne Hauptschulabschluss beendeten 2018 in Niedersachsen 5 093 Jugendliche die allgemein bildende Schule, was gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 5,4 % bedeutete und gegenüber 2013 um 16,5 %. Die Quote an der gleichaltrigen Bevölkerung entsprach 6,5 %. Besonders hoch war der Anstieg bei den ausländischen Abgängerinnen und Abgängern 2018 gegenüber 2013 um 119,9 % auf 1 427, die Quote wuchs gleichzeitig um 10,3 Prozentpunkte auf 22,7 %, bei den Deutschen auf 5,1 %. Der Hauptschulabschluss kann jedoch an berufsbildenden Schulen nachgeholt werden, was 2018 von 4 507 der dortigen Absolventinnen und Absolventen auch getan wurde.

Auf der anderen Seite verließen 2018 insgesamt 32 088 Absolventinnen und Absolventen der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Niedersachsen das Schulsystem mit der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife. Die Quote betrug 36,0 % bezogen auf die durchschnittliche Bevölkerung zwischen 17 und unter 20 Jahren. Gegenüber 2017 sank die Anzahl um 2,0 %, was nicht nur demografisch bedingt war. Denn auch die Quote ging leicht zurück um 0,1 Prozentpunkte. Die bundesweite Entwicklung war fast identisch, allerdings war die Quote mit 39,9 % höher als in Niedersachsen.

Indes stieg der Anteil der Erwerbstätigen mit mindestens Fachhochschul- oder Hochschulabschluss auf 19,1 % an, wenn auch dieser Anteil im Bundesvergleich weiterhin unterdurchschnittlich hoch ausfiel (Bundeswert: 22,5 %).

Nähere Informationen: Kapitel 3

4,1 Millionen Erwerbstätige – Frauen weiterhin deutlich öfter in Teilzeit und in Minijobs als Männer

Die Zahl der Erwerbstätigen in Niedersachsen erreicht von Jahr zu Jahr neue Höchststände, 2018 waren es nunmehr 4,1 Mio. Die Erwerbstätigenquote (Erwerbstätige am Wohnort) der 15- bis unter 65-Jährigen stieg 2018 auf über 75 %, und mit 3,1 Mio. Frauen und Männern gingen die meisten einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Dies sind zunächst gute Voraussetzungen für ein allgemein geringes Armutsrisiko.

Allerdings wurden viele der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse nicht in Vollzeit ausgeübt, der Teilzeitanteil erhöhte sich auf 28,8 %, und Frauen waren dabei weiterhin überproportional vertreten. Darüber hinaus arbeitete etwas mehr als eine halbe Million Erwerbstätige mit Wohnsitz in Niedersachsen im Juni 2018 ausschließlich als Minijobberinnen und Minijobber (505 000). Jedoch verringerte sich die Zahl gegenüber dem Vorjahresmonat leicht, so dass auch die Minijob-Quote (Anteil an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter) auf 7,7 % zurückging. Etwas mehr als ein Fünftel (22,5 %) der Minijobbenden waren 65 Jahre und älter, also zumeist Rentnerinnen und Rentner oder Pensionärinnen und Pensionäre, die sich etwas hinzuverdienen. Einen nebenberuflichen Minijob übten rund 271 000 Menschen aus, nicht selten, weil das Einkommen nicht ausreichend war. Gegenüber 2017 erhöhte sich ihre Zahl um 5,1 %.

Zudem war ein nicht unerheblicher Teil der Beschäftigungsverhältnisse von weiteren Unsicherheiten wie Befristung oder Leiharbeit geprägt: Insgesamt waren so rund ein Fünftel (768 000) der 3,5 Mio. Kernerwerbstätigen (Erwerbstätige ohne Auszubildende oder Personen in Bildung) in Niedersachsen atypisch beschäftigt. Sie gingen „nur“ einer Teilzeitarbeit von weniger als 21 Wochenstunden nach, waren befristet oder nur geringfügig oder als Zeitarbeitnehmerin bzw. -nehmer beschäftigt. Bei den Frauen war fast jede dritte (32,8 %) Kernerwerbstätige atypisch beschäftigt, bei den Männern nur etwa jeder achte (12,0 %).

Neben dieser großen Diskrepanz zwischen Männern und Frauen bei der atypischen Beschäftigung gab es zusammenfassend zur Erwerbstätigkeit noch weitere Indikatoren, bei denen sich auch 2018 noch eine „Geschlechterlücke“ auftat, und diese das Armutsrisiko insbesondere im Hinblick auf Gefahren der Altersarmut von Frauen erhöht: 1.) Bei der Erwerbstätigenquote betrug der Abstand der Quote unter den Männern und Frauen fast 8 Prozentpunkte, 2.) Unter allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten waren die Männer in der Mehrzahl (54,4 % Männer; 45,6 % Frauen), 3.) Dabei arbeitete jede zweite sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frau „nur“ in Teilzeit, während es bei den Männern nur etwa jeder zehnte war. 4.) Bei den Müttern waren sechs von zehn aktiv erwerbstätig, bei den Vätern waren es acht von zehn. Zudem war die Teilzeitquote unter den aktiv erwerbstätigen Müttern 14 Mal so hoch wie bei den Vätern. 5.) So ist auch der Wunsch nach Mehrarbeit bei Frauen insgesamt größer. Sie sind deutlich öfter nicht in Vollzeit tätig, weil sie familiäre Betreuung und Pflege leisten.

Nähere Informationen: Kapitel 4

Arbeitslosenquote erreicht erneuten Tiefststand – Langzeitarbeitslosenanteil steigt

Im Gegenzug zur steigenden Erwerbstätigkeit sinkt seit Jahren die Arbeitslosigkeit und damit die Arbeitslosenquote. In Niedersachsen waren im Juni 2018 insgesamt 221 597 Personen arbeitslos gemeldet. Das waren 7,7 % weniger als im Vorjahresmonat. Bundesweit war die Entwicklung mit 8,0 % ähnlich hoch. Die niedersächsische Arbeitslosenquote lag im Juni 2018 mit 5,1 % fast gleichauf mit dem Bundesdurchschnitt (5,0 %). Die Unterbeschäftigungsquote lag im Juni 2018 bei 7,1 %. Sie bezieht auch die Arbeitsuchenden mit ein, die Beschäftigungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen ausüben und solche, die länger erkrankt waren sowie schwer vermittelbare Personen im Alter ab 58 Jahren.

Insbesondere Ausländerinnen und Ausländer sind von Arbeitslosigkeit betroffen: Sie wiesen mit 15,6 % im Juni 2018 eine fast vier Mal so hohe Arbeitslosenquote wie die Deutschen (4,2 %) auf. Jugendarbeitslosigkeit spielt hingegen eine immer weniger bedeutende Rolle, während unter den Älteren ab 55 Jahre die Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich hoch ist. Die Quote Ersterer lag im Juni 2018 bei 4,7 %, die der Älteren bei 5,4 %. Der Unterschied scheint dabei zunächst nicht extrem hoch. Anders fällt die Bewertung mit Blick auf den Bestand der Arbeitslosen der beiden Altersgruppen aus: Danach war jede bzw. jeder fünfte Arbeitslose (45 128) mindestens 55 bis unter 65 Jahre alt und nur jede bzw. jeder zehnte unter 25 Jahre (22 351).

Die Arbeitslosigkeit wird mehr und mehr von Verfestigung geprägt. Denn der Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg indes im Juni 2018 auf 37,6 %, da die absolute Zahl der Langzeitarbeitslosen weniger stark zurückging als die der Arbeitslosen insgesamt. Sechs von zehn Langzeitarbeitslosen hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung und mehr als ein Viertel (26,6 %) war bereits mindestens vier Jahre arbeitslos.

Nähere Informationen: Kapitel 5

Steigende Einkommen, Verdienste und Vermögen – große Unterschiede zwischen Frauen und Männern

Mit den gestiegenen Verdiensten und Löhnen sind auch die Einkommen weiter gestiegen, wenn auch das verfügbare Pro-Kopfeinkommen 2018 in Niedersachsen (21 920 Euro) weiterhin rund 3 % unter dem Bundesdurchschnitt lag. Von diesem Durchschnittswert sind jedoch viele Haushalte weit entfernt, insbesondere solche, die neben der Erwerbstätigkeit SGB II-Leistungen beziehen. In Niedersachsen traf dies im Juni 2018 auf 110 255 Erwerbstätige zu. Diese Geringverdienenden können am ehesten als „working poor“ bezeichnet werden. Einerseits handelt es sich um Leistungsbeziehende, die mit einem Minijob ihr Arbeitslosengeld II „aufstocken“. Bei 18 800 Empfängerinnen und Empfängern handelt es sich andererseits um in Vollzeit tätige sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, bei denen das Einkommen der Bedarfsgemeinschaft, in der sie leben, unter dem „Hartz IV-Niveau“ lag.

Wie bei der Erwerbsbeteiligung klafft auch bei den Verdiensten zwischen Frauen und Männern immer noch eine deutliche Lücke. Der Stundenverdienst der Frauen lag 2019 in Niedersachsen durchschnittlich 4,11 Euro unter dem der Männer. Der unbereinigte Gender Pay Gap, also die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst der Männer und dem der Frauen lag damit in Niedersachsen 2019 das vierte Jahr in Folge bei 20 %. Das entsprach dem Bundesniveau (20 %). Da die Armutsgefährdungsquote jedoch das Gesamthaushaltseinkommen im Blick hat, schlägt sich der Gender Pay Gap nicht gleich stark in der Armutsgefährdung von Frauen nieder. Diese macht sich erst bei der Betrachtung von Einpersonenhaushalten insbesondere im Alter bemerkbar.

Von den Einkommenssteigerungen von 2017 zu 2018 konnten auch die Familien profitieren. So stieg beispielsweise der Anteil der Paarfamilien mit zwei Kindern, die mindestens 1 125 Euro Nettoeinkommen je Familienmitglied aufwiesen von 34,1 % auf 36,8 %. Die Zahl der Kinder, die in Familien lebten mit weniger als 1 300 Euro Nettoeinkommen verringerte sich von 88 000 auf 67 000. Viele niedrige Einkommen sind darüber hinaus bei Alleinerziehenden zu finden. Bei fast einem Drittel der 137 500 Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern betrug das Nettofamilieneinkommen höchstens 1 500 Euro im Monat. So waren auch rund 37 % der Kinder von Alleinerziehenden unter 18 Jahren im Juni 2018 auf SGB II-Leistungen angewiesen.

Neben den Einkommen sichern Vermögen die soziale Lage ab und dienen zur Altersvorsorge und der Vermeidung von Altersarmut. Zwar stiegen die Nettogeldvermögen der Haushalte binnen zehn Jahren bis 2018 um durchschnittlich 10 000 Euro auf 49 400 Euro an. Dabei sind die Vermögen je nach Haushaltstyp jedoch sehr unterschiedlich verteilt. Da der Vermögensaufbau in der Regel langfristig geschieht, sind jüngere Haushalte noch kaum vermögend. Allerdings gibt es auch nach Geschlecht der Haupteinkommensperson einen merklichen Unterschied. Haushalte, bei denen ein Mann der Haupteinkommensbezieher war, hatten mit 61 500 Euro ein fast doppelt so hohes Nettogeldvermögen wie Haushalte, in denen eine Frau die Haupteinkommensbezieherin war (31 200 Euro). Das hängt mit der niedrigeren Erwerbsbeteiligung und den damit einhergehenden niedrigeren Einkommen zusammen. Hinzu kommen die relativ vielen weiblichen

Alleinerziehendenhaushalte. So hatten im Jahr 2018 Alleinerziehende mit 12 400 Euro nur ein Vermögen das rund 75 % unter dem von Paarfamilien lag.

Nähere Informationen: Kapitel 6

Mietkostenbelastung leicht gesunken – Mehr als jeder siebte Haushalt musste mindestens 40 % des Nettoeinkommens für die Miete aufwenden

In den letzten Jahren ist die Mietenentwicklung immer mehr zum gesellschaftlichen und sozialpolitischen Thema geworden, insbesondere aufgrund des knappen Wohnraums in den größeren Städten und Ballungsgebieten. Verschärft wird die Wohnungsknappheit dadurch, dass immer mehr Menschen in Einpersonenhaushalten leben. Drastische Mietsteigerungen nach Luxussanierungen bzw. nach Neuvermietung schlugen sich in der allgemeinen Mietenentwicklung jedoch nicht übermäßig nieder.

In Niedersachsen ist zwar von 2015 zu 2018 die durchschnittliche Nettokaltmiete mit Wohnungsnebenkosten mit 4,0 % stärker als der Gesamtindex der Verbraucherpreise (umgangssprachlich Inflationsrate) gestiegen (+3,2 %). Trotzdem verringerte sich der Anteil am Nettoeinkommen, den Haushalte für die Bruttokaltmiete aufbringen mussten 2018 gegenüber 2014 (vierjährige Erhebung) leicht um 0,9 Prozentpunkte auf 26,9 %. In diesen Zahlen spiegelt sich also eher eine Verfestigung als eine Zuspitzung der Wohnungskosten wider. Dies ist auch auf regionaler Ebene zu beobachten. Das heißt, die rein finanzielle Belastung nahm flächendeckend ab. In wie vielen Haushalten für das steigende Einkommen und für die sinkende, anteilige Mietbelastung mehr gearbeitet werden musste, geht aus den Zahlen jedoch nicht hervor. Darüber hinaus bleibt wohl vielen Haushalten nichts anderes übrig, aufgrund des engen finanziellen Spielraums trotz Platzmangel auf einen Umzug zu verzichten. Denn 2017 lebten in Niedersachsen bereits 4 % der Bevölkerung in überbelegten Wohnungen, wie aus der Statistik EU-SILC Leben in Europa hervorging.

Bei mehr als jedem dritten Haushalt (34,7 %) belief sich 2018 die Mietbelastungsquote auf mindestens 30 % und mehr als jeder siebte Haushalt (15,0 %) musste mindestens 40,0 % des Nettoeinkommens für die Miete aufwenden. Dies war vor allem bei Haushalten mit niedrigem Einkommen der Fall.

Einkommensschwache Haushalte können jedoch mit dem Wohngeld einen Zuschuss zur Miete beantragen. In Niedersachsen gab es 2018 insgesamt 54 894 Wohngeldhaushalte, womit sich deren Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 % verringerte. Der Anteil an allen Privathaushalten betrug 1,4 %. Deutschlandweit ging die Zahl mit 7,4 % stärker zurück auf 548 047, und die Quote betrug 1,3 %.

Nähere Informationen: Kapitel 9

Weniger Menschen beantragen Privatinsolvenz

Die steigenden Einkommen schlugen sich auch in der rückläufigen Entwicklung der Insolvenzverfahren nieder. Sie sind für viele überschuldete Privatpersonen der letzte Weg, um die eigene finanzielle Situation wieder in den Griff zu bekommen. In Niedersachsen gab es 2018 insgesamt 9 698 solcher Verbraucherinsolvenzen. Gegenüber 2013 ging die Zahl damit um fast ein Viertel zurück und die Quote je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner von 16,4 auf 12,1 (bundesweit von 11,3 auf 8,1).

Der Blick auf die Entwicklung der Konsumentenkredite zeigt jedoch, dass diese 2018 stärker in Anspruch genommen wurden als noch 2013. Im Jahr 2018 hatten von den 3,9 Mio. niedersächsischen Haushalten 0,92 Mio. bzw. 23,7 % Konsumentenkredite. Fünf Jahre zuvor waren es 21,8 %. Insbesondere solche Kredite können Auslöser für Überschuldung sein und in die Privatinsolvenz führen.

Nähere Informationen: Kapitel 9

Heranwachsende dreimal so häufig Opfer von Straftaten wie die Gesamtbevölkerung Starker Anstieg bei Kindern unter 14 Jahren

Die Zahl der polizeilich registrierten Opfer von Straftaten betrug im Jahr 2018 in Niedersachsen 99 209. Das entsprach 1,2 % der Bevölkerung, unter den Minderjährigen waren es ebenfalls 1,2 %. Bei den 14- bis unter 18-Jährigen betrug die Quote 2,7 %, bei Heranwachsenden von 18 bis unter 21 Jahren 3,6 %. Im Vorjahresvergleich nahm die Gesamttopferzahl um 2,1 % und gegenüber 2013 um 3,5 % zu. Besonders stark stieg im Vergleich zu 2017 die Zahl der Opfer im Kindesalter (0 bis unter 14 Jahren) um 10,7 %, nachdem sie im Jahr zuvor noch in etwa gleichem Ausmaß zurückging. Jedes sechste Opfer (16 521) war 2018 minderjährig.

Unter den minderjährigen Opfern im Jahr 2018 waren 54,2 % Jungen und 45,8 % Mädchen. Von diesen weiblichen 7 567 Straftatopfern wurde fast jedes dritte (31,5 %) Mädchen Opfer einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei den Jungen waren es 6,5 %.

Nähere Informationen: Kapitel 9

Familienersetzende und -ergänzende Hilfen der Jugendhilfe etwa auf Vorjahresniveau Weniger Geburten unter 20-jähriger Mütter

Ist eine für das Wohl des Kindes oder des bzw. der Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet, haben Sorgeberechtigte einen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung der Kinder- und Jugendhilfe. In Niedersachsen wurden im Jahr 2018 insgesamt 48 547 Hilfen zur Erziehung (ohne familienorientierte Hilfen) der Jugendämter oder Erziehungsberatungsstellen neu in Anspruch genommen. Das entsprach etwa dem Niveau des Vorjahres (48 739 Hilfen). Den Großteil machte die Erziehungsberatung mit rund zwei Dritteln der Maßnahmen aus (64,9 %).

Ende 2018 waren in Niedersachsen 19 559 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bis unter 21 Jahren in einer anderen Familie bzw. einem Heim untergebracht oder wurden in einer Tagesgruppe betreut (Vorjahr 19 900). Das entsprach 12,2 je 1 000 der unter 21-Jährigen, die diese familienersetzenden und ergänzenden Hilfen erhalten haben, 5,7 in der Heimerziehung und 5,2 in Form von Vollzeitpflege in einer anderen Familie.

Die Zahl der von den Jugendämtern in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen ging 2018 gegenüber 2017 in Niedersachsen um 0,6 % auf 5 288 zurück. Der häufigste Anlass war „Überforderung der Eltern bzw. eines Elternteils“ (38,0 %; Deutschland: 33,7 %). Der Anteil der unbegleitet eingereisten Minderjährigen aus dem Ausland unter den in Obhut genommenen ging 2018 weiter zurück (16,5 %; Deutschland: 23,2 %). Auf 10 000 Minderjährige kamen in Niedersachsen 39,8 vorläufige Schutzmaßnahmen (Deutschland: 38,7).

Auch bei Schwangerschaften im Kindes- und Jugendalter sind die Jugendämter eine wichtige Anlaufstelle. Sie geben soziale Betreuung und Unterstützung in Sorgerechtsangelegenheiten sowie finanziellen Fragen oder übernehmen das Sorgerecht, wenn beide Elternteile noch minderjährig sind. Unabhängig davon sind Schwangerschaften sehr junger Mütter vielfach mit sozialen Problemlagen verbunden. Wenn Frauen bzw. Mädchen bereits im Jugendalter Kinder zur Welt bringen, führt dies ohne ein tragfähiges familiäres Netz und ausreichende finanzielle Ressourcen oftmals zum Abbruch der schulischen bzw. der beruflichen Ausbildung und verhindert den Berufseinstieg. Dies führt zu einem hohen Armutsrisiko und dem Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe. Im Jahr 2018 wurden in Niedersachsen 1 421 Kinder von Müttern im Teenageralter geboren und damit 1,9 % aller Lebendgeborenen. Seit 2013 ging die Zahl jedoch um 14,4 % zurück, was auch den Anteil an allen Neugeborenen schrumpfen lies.

Nähere Informationen: Kapitel 11

1. Demografie

Tabellen zum Thema im Anhang

1.1	Bevölkerungsstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2018
1.2	Natürliche Bevölkerungsbewegung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2018
1.3	Wanderungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2018
1.4	Vorausberechnung der Bevölkerung 2060 in Niedersachsen - Lebendgeborene, Gestorbene und Wanderungssaldo - nach Altersgruppen und Geschlecht

1. Demografie

Seit 2011 wächst die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens kontinuierlich an und nähert sich immer mehr der 8-Millionenmarke. Der Bevölkerungszuwachs resultiert dabei aus den Wanderungsgewinnen mit dem Ausland. Denn es werden trotz steigender Geburtenzahlen immer noch weniger Kinder geboren als es Sterbefälle gibt. Ohne die Nettozuwanderung hätte das Land im Jahr 2018 rund 23 000 Einwohnerinnen und Einwohner verloren. Aber es zogen viel mehr Menschen, nämlich 44 000, nach Niedersachsen, als das Land verlassen haben. Immerhin stieg in den letzten Jahren die Kinderzahl je Frau auf 1,6 (2018). Das war der zweithöchste Wert seit mehr als vier Jahrzehnten.

Trotz dieser Entwicklung und des Zuzugs eher jüngerer Menschen altert die Gesellschaft. Es gibt immer mehr Menschen im Seniorinnen- bzw. Seniorenalter, da auch die Lebenserwartung stetig zunimmt. Das Durchschnittsalter stieg in den vergangenen zehn Jahren (2008 bis 2018) um 1,6 auf 44,6 Jahre. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahres schrumpfte im selben Zeitraum von 18,1 % auf 16,6 %, während der Anteil der Generation der 65-Jährigen und älter von 20,6 % auf 21,9 % anwuchs. 2018 machten die so genannten Hochbetagten im Alter von 80 Jahren und mehr 6,6 % aus.

So steigt auch der Altenquotient immer weiter an. Er gibt an, wie viele Menschen im Rentenalter ab 65 Jahre auf 100 Menschen im Erwerbsalter (20 bis unter 65 Jahre) kommen und dient damit zur Einschätzung der potenziellen Abhängigkeit der älteren, zumeist nicht mehr erwerbstätigen Bevölkerungsgruppe von der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. 2018 lag der Altenquotient bei 37, zehn Jahre zuvor noch bei 35. Die Abhängigkeit nimmt demnach zu. Besonders in den ländlichen Regionen, die von einem Bevölkerungsrückgang betroffen sind, altert die Gesellschaft schneller als in den Städten.

Dabei wird sich die Relation zwischen Jung und Alt noch weiter verschieben. Ob von stärkeren oder niedrigeren Nettozuzügen ausgegangen wird, ändert kaum etwas an der strukturellen Veränderung. Die Gesellschaft wird weiter altern, mehr oder weniger schnell. Nach der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für Niedersachsen würde der Anteil der 65-Jährigen und älteren bei schwächerer Zuwanderung bis 2040 auf rund 30 % steigen, nur noch etwa 16 % wären jünger als 18 Jahre.¹ Der Altenquotient würde sich stark auf 50 (Regelaltersgrenze 67 berücksichtigt) erhöhen. Die auch im Schnitt älter werdenden Erwerbstätigen haben also trotz Anhebung der Rentenregelaltersgrenze für eine wachsende Zahl von Rentnerinnen und Rentnern zu sorgen. Da das Geburtendefizit nicht dauerhaft durch Wanderungsgewinne ausgeglichen werden kann, wird auch die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens wieder auf etwa 7,7 Mio. bis 2040 und bis 2060 auf rund 7,1 Mio. schrumpfen.

Herausforderungen und Facetten des demografischen Wandels nicht nur in Niedersachsen mit regional unterschiedlicher Ausprägung sind demnach insbesondere Schrumpfung, Alterung, Integration und Fachkräftemangel.²

Im Folgenden werden die Bevölkerungsstruktur, die natürliche Bevölkerungsbewegung, die Wanderungen sowie die Vorausberechnung der Bevölkerung dargestellt.

1 14. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder für Niedersachsen: Variante 1: Kontinuität bei schwächerer Zuwanderung.

2 Zu den Themen „Bildung und Mobilität“, „Starke Städte - lebendige Dörfer“ und „Chancen der Digitalisierung“ hat das Zukunftsforum der Landesregierung Handlungsempfehlungen erstellt, siehe http://www.stk.niedersachsen.de/startseite/themen/demografie/zukunftsforum_niedersachsen/zukunftsforum-niedersachsen-147815.html.

1.1 Bevölkerungsstruktur

In Niedersachsen lebten am 31.12.2018 insgesamt 7 982 448 Einwohnerinnen und Einwohner und damit 0,2 % bzw. rund 20 000 mehr als im Vorjahr. Der Zuwachs fiel damit das zweite Jahr in Folge ähnlich hoch aus. Mittelfristig wuchs die Bevölkerungszahl gegenüber 2013 um 2,5 % und damit etwas weniger stark als im Bundesdurchschnitt (+2,8 %).

Das größte Bevölkerungswachstum verzeichneten in Niedersachsen die Landkreise Cloppenburg und Vechta (jeweils +0,8 %). Dahinter folgten die kreisfreie Stadt Oldenburg (+0,7 %) sowie die sehr ländlichen Landkreise Emsland und Ammerland sowie Stade im Hamburger Umland (jeweils +0,6 %). Allerdings nahmen insbesondere in den am dünnsten besiedelten Landkreisen die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ab, bzw. hatten diese Landkreise die niedrigsten Zugewinne, sowohl im Jahresvergleich 2018/2017 als auch mittelfristig.

Fast jeder dritte Landkreis musste Bevölkerungsverluste hinnehmen, den größten mit 0,8 % verzeichnete jedoch mit Emden eine kreisfreie Stadt. Die nächst höheren Abnahmen hatten die Landkreise Helmstedt (-0,5 %), Wesermarsch, Goslar und Wolfenbüttel (jeweils -0,4 %). Unter den kreisfreien Städten verlor außerdem Wilhelmshaven (weniger als 0,1 %) an Einwohnerinnen und Einwohnern. Alle anderen kreisfreien Städte wiesen Bevölkerungszuwächse auf.

Ursächlich für den Bevölkerungsgewinn waren jeweils die Zuzüge aus dem Ausland. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung stieg von 2013 bis 2018 in Niedersachsen um 3,3 Prozentpunkte auf 9,4 % bzw. auf 749 694 Menschen. Überdurchschnittlich hohe Anteile verzeichneten insbesondere die größeren Städte bzw. kreisfreien Städte, aber auch die Landkreise im Westen des Landes in Grenznähe der Niederlande (Emsland, Grafschaft Bentheim und Cloppenburg). Insgesamt hatte 2018 über die Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit hinaus mehr als jeder fünfte (22,1 %) in Niedersachsen lebende Mensch durch seine Zuwanderungsgeschichte ausländische Wurzeln. In der Landeshauptstadt Hannover waren es sogar 38,3 %. In den kreisfreien Städten Delmenhorst (33,2 %), Salzgitter (36,5 %) und Wolfsburg (37,3 %) hatte etwa ein Drittel der Bevölkerung eine Zuwanderungsgeschichte.

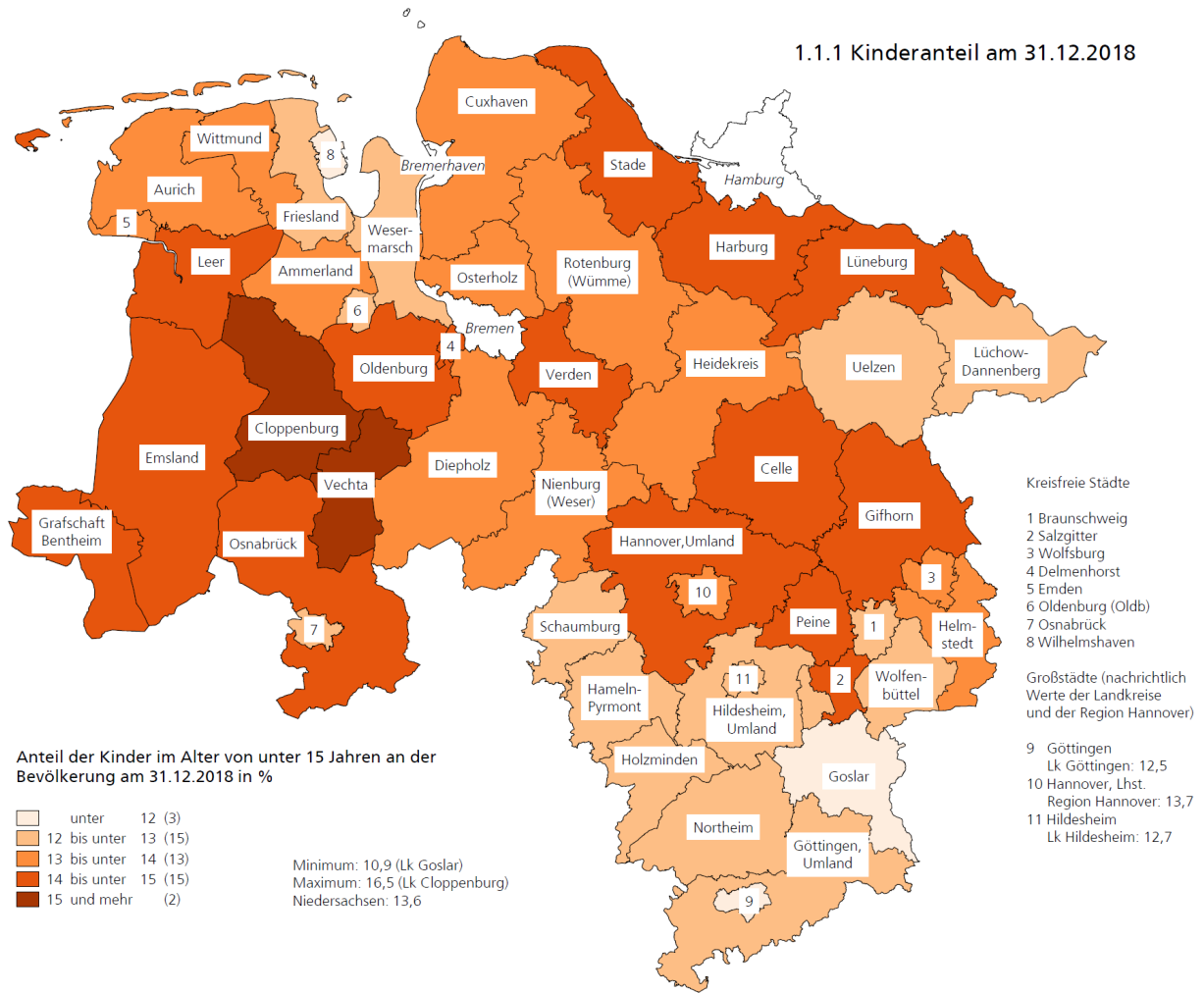
Trotz Zuzugs eher jüngerer Menschen hat sich die Alterung der Gesellschaft fortgesetzt. Der Anteil der Hochbetagten im Alter von 80 Jahren und mehr stieg 2018 gegenüber 2017 um 0,3 Prozentpunkte auf 6,6 %. Der Anteil der Kinder unter 15 Jahren verharrte bei 13,6 %. Auf zwei Kinder dieser Altersgruppe kam somit etwa ein Hochbetagter. Die höchsten Kinderanteile gab es im Westen des Landes: Wie in den Vorjahren war in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta etwa jede sechste Einwohnerin bzw. jeder sechste Einwohner jünger als 15 Jahre (16,5% bzw. 16,1 %). Etwa ein Drittel (16) der kreisfreien Städte und Landkreise wiesen Anteile unter 13 % auf, insbesondere die in Südniedersachsen liegenden. Goslar hatte den niedrigsten Kinder- (10,9 %) und zugleich den höchsten Hochbetagtenanteil (8,7 %).

Definition des Indikators: Die Bevölkerungsstruktur und deren Entwicklung zeigt, wie sich die Gesellschaft zusammensetzt nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund. Einwohnerzahlen sind maßgebliche Grundlage u.a. für die Verteilung der Länderstimmen im Bundesrat, für die Beteiligung der Länder an der aufkommenden Umsatzsteuer, für den kommunalen Finanzausgleich, für die Einteilung der Wahlkreise und Größe der Wahlbezirke und allgemeine Planungsaufgaben.

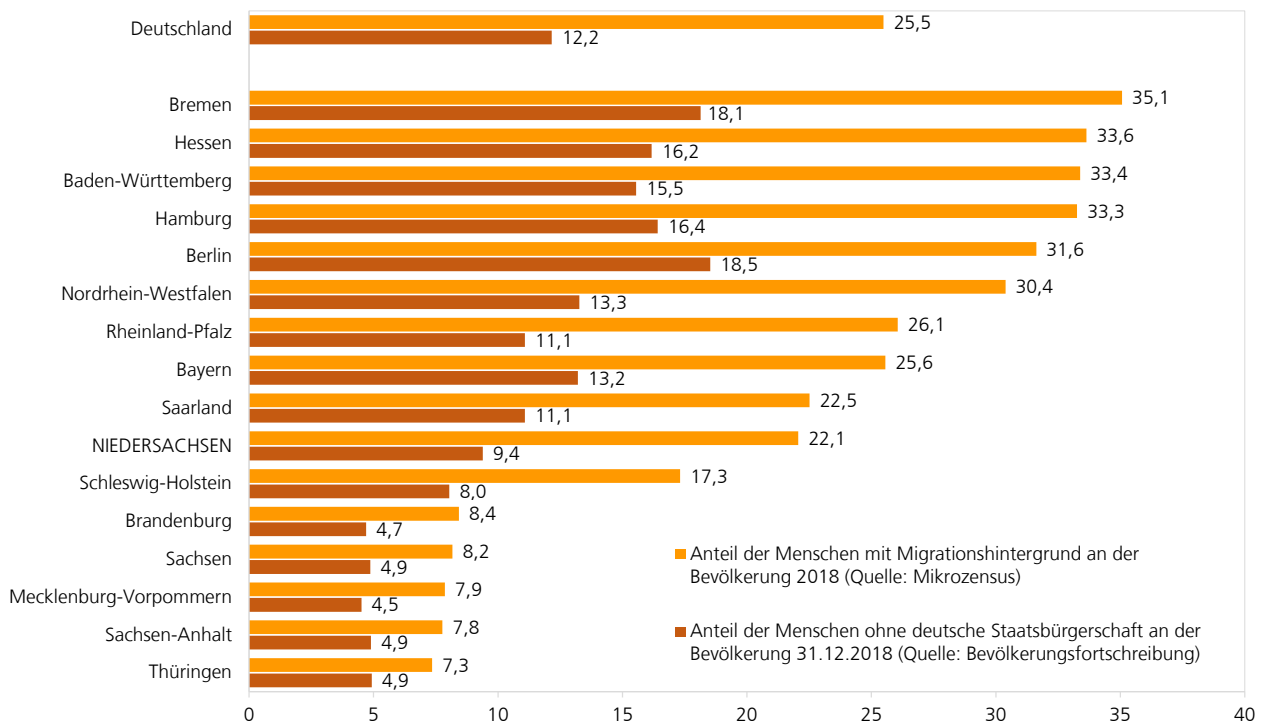
Methodische Hinweise: Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ist eine Berechnung auf Basis des jeweils letzten Zensus sowie der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen und erfolgt auf Gemeindeebene. Eine Person hat nach dem Mikrozensus einen Migrationshintergrund bzw. eine Zuwanderungsgeschichte, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.

Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang

1.1.1 Kinderanteil am 31.12.2018



1.1.2 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Ländern 2018 in %



1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegung

Im Jahr 2018 wurden in Niedersachsen 73 652 Kinder geboren und damit etwas mehr als im Jahr zuvor (+0,9 %). Damit stieg die Geburtenzahl seit 2012 mit Ausnahme von 2017 jährlich an. Allerdings starben 2018 auch mit 96 165 Menschen so viele wie seit Ende des Zweiten Weltkriegs nicht. Das (seit 1972 fast durchgängige) Geburtendefizit betrug 2018 somit 22 513 Personen (Vorjahr: 20 693).³

Während Niedersachsen 2018 je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner durch Lebendgeburten 9,2 Menschen dazugewann, verlor das Land durch Sterbefälle 12,0 Menschen (Sterbeziffer). In der Summe verringerte sich so die Bevölkerungszahl durch die natürliche Bevölkerungsbewegung um 2,8 Personen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner (2017: 2,6). Auf Bundesebene waren es 2,0 Personen (2016: 1,8). Die positiven Wanderungssalden konnten die Defizite jedoch mehr als ausgleichen (siehe Kapitel 1.3).⁴ Innerhalb Niedersachsens wiesen die Landkreise Vechta und Cloppenburg und die kreisfreie Stadt Osnabrück allerdings mehr Geburten als Sterbefälle auf, und in der Stadt Göttingen, dem Landkreis Gifhorn und der Landeshauptstadt Hannover waren die Salden nahezu ausgeglichen (jeweils -0,1). Die höchsten negativen Salden verzeichneten insbesondere Landkreise im Süden und Osten des Landes sowie die Landkreise an der Küste. Die Unterschiede auf Länder- wie auch auf Kreisebene gehen vor allem auf eine unterschiedliche Altersstruktur zurück.

Die zusammengefasste Geburtenziffer (Total fertility rate, TFR; siehe Infokasten) müsste 2,1 Kinder je Frau betragen, wenn die nächste Generation – ohne Berücksichtigung von Wanderungen – genauso groß sein soll wie die gegenwärtige. In Niedersachsen erreichte 2018 nur die kreisfreie Stadt Salzgitter diesen Wert. Der Landesdurchschnitt betrug wie im Vorjahr nur 1,62 (Deutschland 2017 und 2018: 1,57). Fünf Jahre zuvor waren es 1,46 Kinder. Regional finden sich hohe Werte weniger im Süden des Landes als vielmehr in den geburtenstarken Kreisen. In Salzgitter ist der hohe Wert wie in den Vorjahren mit der relativ hohen Zahl von Neugeborenen ausländischer Mütter zu erklären, ebenso in Delmenhorst. Mehr als jedes vierte Neugeborene in Salzgitter (28,2 %) und mehr als jedes fünfte Neugeborene in Delmenhorst (22,3 %) hatte eine Mutter mit ausländischer Staatsangehörigkeit, niedersachsenweit war es nur etwa jedes achte (12,0 %). Fünf Jahre zuvor lag der niedersächsische Durchschnittswert bei 4,8 %.

Definition des Indikators: Die „natürliche Bevölkerungsbewegung“ umfasst die Geburten und die Sterbefälle. Die jeweilige Kennzahl wird auf je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner am 31.12. desselben Jahres bezogen (Geburtenhäufigkeit und Sterbeziffer). Die „natürliche“ Veränderung der Bevölkerungszahl ergibt sich aus dem Geburten-/Sterbesaldo, der die Zahl der Lebendgeborenen mit den Sterbefällen miteinander verrechnet. Dieser wird in Bezug zum Bevölkerungsbestand (je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner am 31.12. desselben Jahres) gesetzt.

Methodische Hinweise: Die Geborenen werden dem Wohnort der Mutter zugeordnet. Die Altersstruktur einer Region hat Auswirkungen auf die dortige Geburtenhäufigkeit: die zusammengefasste Geburtenziffer ermöglicht ein differenzierteres Bild der Fertilität. Bereinigt, also unabhängig von der Altersstruktur, stellt die „Total Fertility Rate“ die durchschnittliche hypothetische Kinderzahl einer Frau im Alter zwischen 15 bis 49 Jahren dar.

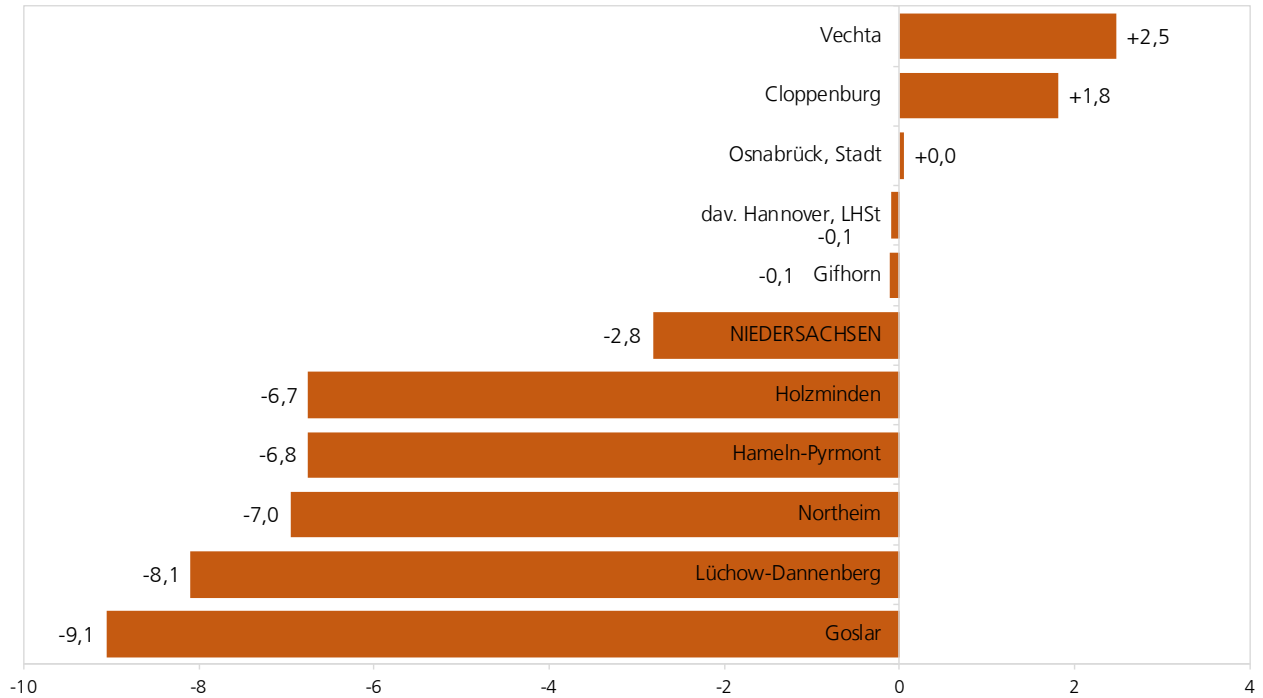
Die Gestorbenen werden am zuletzt gemeldeten Wohnort gezählt. Bei den Sterbefällen handelt es sich nur um die Gestorbenen: Totgeborene, nachträglich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen sind in den Zahlen der Standesämter zwar teilweise enthalten, werden in der Statistik jedoch nicht ausgewertet.

Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang

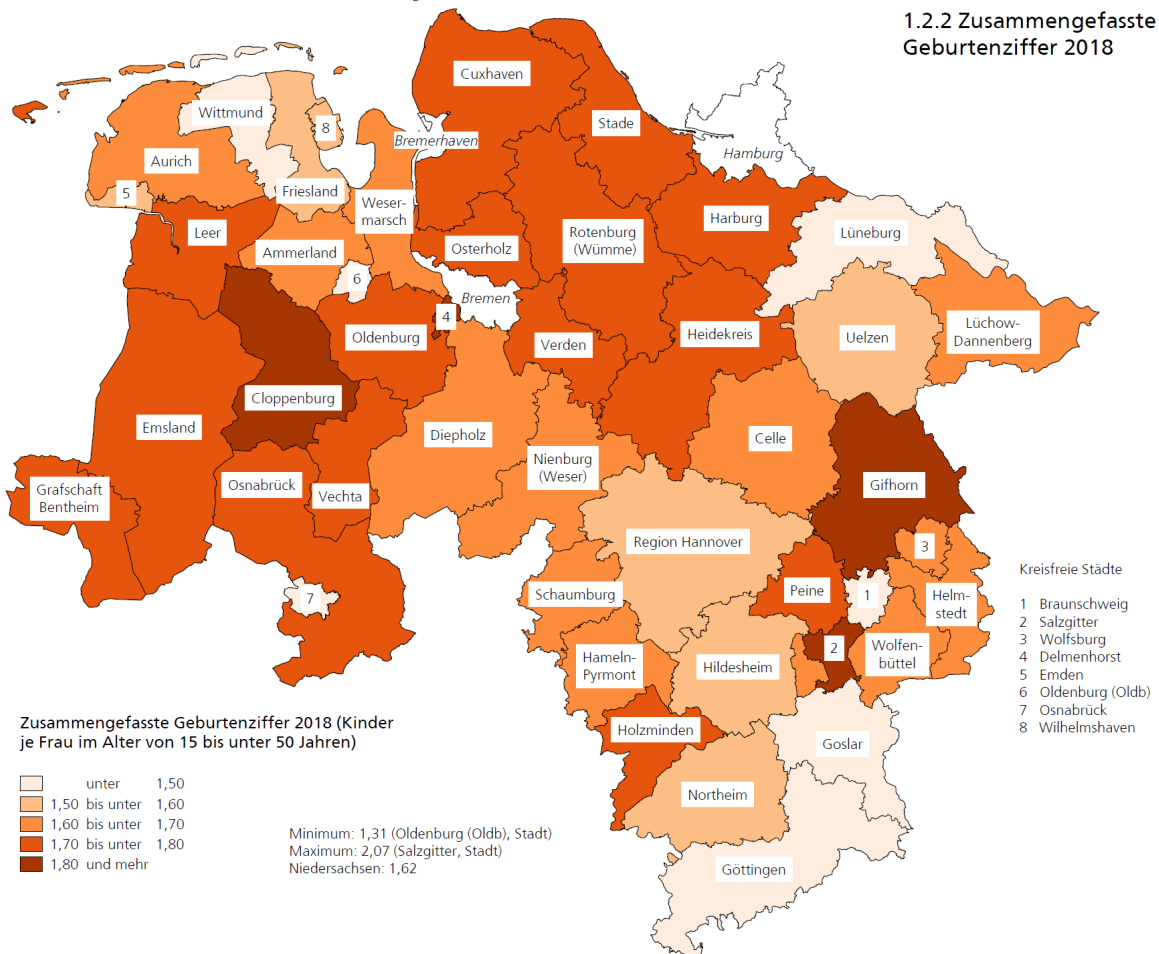
3 LSN-Online-Tabelle Z1100001 unter www.statistik.niedersachsen.de > LSN-Online Datenbank für Niedersachsen > Statistische Erhebung > 110 Natürliche Bevölkerungsbewegung.

4 Siehe Kapitel 1.3 Wanderungen.

1.2.1 Geburten-/Sterbesaldo je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner in Niedersachsen und ausgewählten Großstädten und Landkreisen 2018



1.2.2 Zusammengefasste Geburtenziffer 2018



1.3 Wanderungen

Neben den Geburten und Sterbefällen haben Wanderungsbewegungen einen direkten Einfluss auf den Bevölkerungsstand. Zugleich sind Zu- und Abwanderung gute Indikatoren für die Attraktivität einer Region wie z.B. für das Arbeitsplatzangebot, das (Aus-)Bildungsangebot oder den Wohnstandort. Dabei wird die Zuwanderung aus dem Ausland stark durch internationale Entwicklungen bestimmt. So hat die Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU zu einem verstärkten Zuzug aus ost- und südosteuropäischen Staaten geführt. Seit 2014 und besonders im Jahr 2015 sind zahlreiche Schutzsuchende, vor allem aus dem Nahen Osten, ins Land gekommen.

Insgesamt gewann Niedersachsen 2018 per Saldo 43 524 Einwohnerinnen und Einwohner durch Zuzüge abzüglich Fortzüge hinzu. Der Wanderungssaldo mit dem Ausland betrug 45 009 Personen, mit den anderen Ländern Deutschlands - 1 485 Personen. Je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner wuchs Niedersachsen somit durch Nettozuwanderung um 5,5 Einwohnerinnen und Einwohner (Vorjahr +4,8) (Auslandssaldo: +5,6; Inland: -0,2).

Die meisten aus dem Ausland Zugewanderten kamen wie im Vorjahr aus Rumänien mit einer Nettozuwanderung von 6 857 Personen, gefolgt von der Russischen Föderation (+3 913) und der Türkei (+3 491). An vierter Stelle folgen die Nettozuzüge aus Syrien (3 042), die gegenüber dem Vorjahr jedoch noch einmal deutlich zurückgingen (2017: +4 273).

Die Hälfte (50,9 %) der nach Niedersachsen im Saldo aus dem Ausland zugezogenen Menschen war jünger als 25 Jahre alt (27,3 % unter 18 Jahre), 13,0 % waren im Alter von 25 bis unter 30 Jahren und 30,3 % im Alter von 30 bis unter 50 Jahren. In der Altersgruppe der 65-Jährigen und älter war der Saldo negativ, es sind mit 160 Menschen in diesem Alter etwas mehr ins Ausland gezogen als von dort nach Niedersachsen zugezogen sind.

Bis auf Emden, wiesen 2018 alle anderen kreisfreien Städte und alle Landkreise einen positiven Gesamtwanderungssaldo (In- und Ausland zusammengenommen) auf. Besonders hohe Zuwächse von Einwohnerinnen und Einwohnern verzeichnete die Statistische Region Lüneburg. Den Höchstwert je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner wies der Landkreis Lüchow-Dannenberg auf. Das ist außerdem bemerkenswert, da hier gleichzeitig der zweithöchste Geburten-/Gestorbenssaldo zu verzeichnen war.

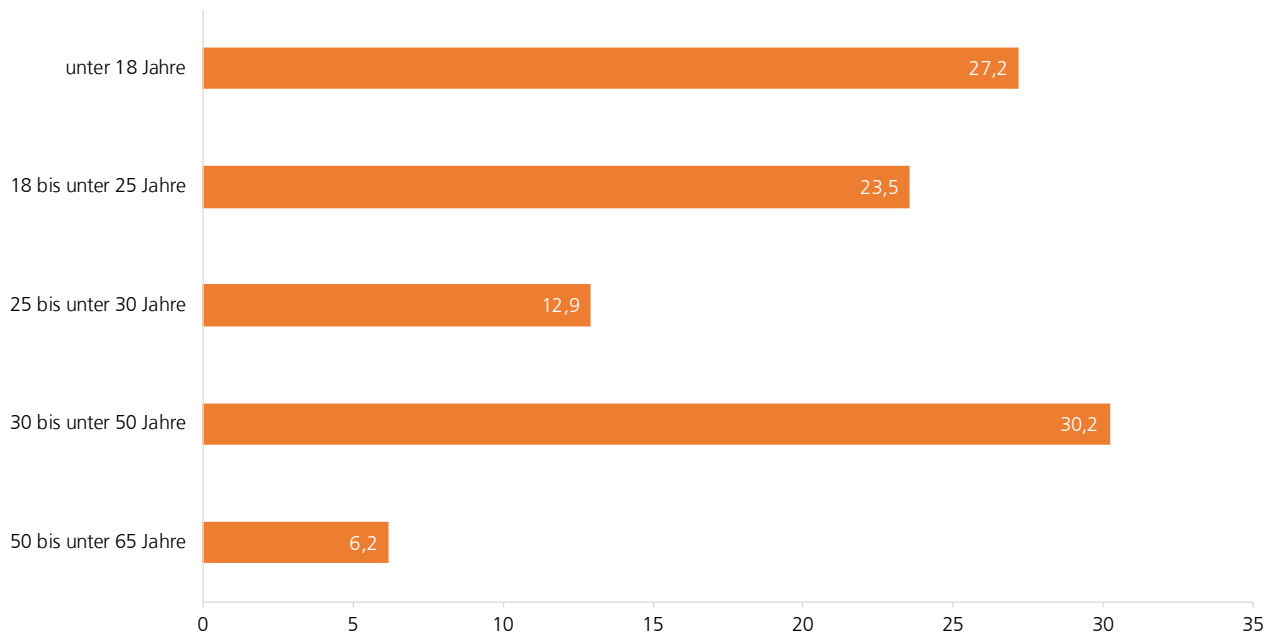
Definition des Indikators: Der Wanderungssaldo ergibt sich aus der Differenz der Zahl der Zuzüge und der Fortzüge über die Grenzen der jeweiligen Gebietseinheit innerhalb eines Berichtsjahres. Für den Wanderungssaldo je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner wird diese Differenz durch die Bevölkerung zum 31.12. desselben Jahres dividiert und mit 1 000 multipliziert.

Methodische Hinweise: Die Wanderungsstatistik beruht auf den An- und Abmeldungen, die bei einem Wohnungswechsel von den Meldebehörden registriert werden. Berücksichtigt werden dabei die Wechsel der Haupt- bzw. alleinigen Wohnung über die Gemeindegrenzen.

Ein Umzug wird in der Statistik als Wanderungsfall bezeichnet, die umziehende Person als Wandernde. Die Zahl der Wanderungsfälle in einem Jahr ist etwas größer als die Zahl der wandernden Personen, da eine Person in einem Jahr mehrmals umziehen bzw. den Wohnungsstatus (Haupt- oder Nebenwohnsitz) ändern kann. Unberücksichtigt bleiben die Umzüge innerhalb der Gemeinden (Ortsumzüge), von Angehörigen der Stationierungstreitkräfte sowie von ausländischen, diplomatischen und konsularischen Vertreterinnen und Vertretern mit ihren Familienangehörigen.

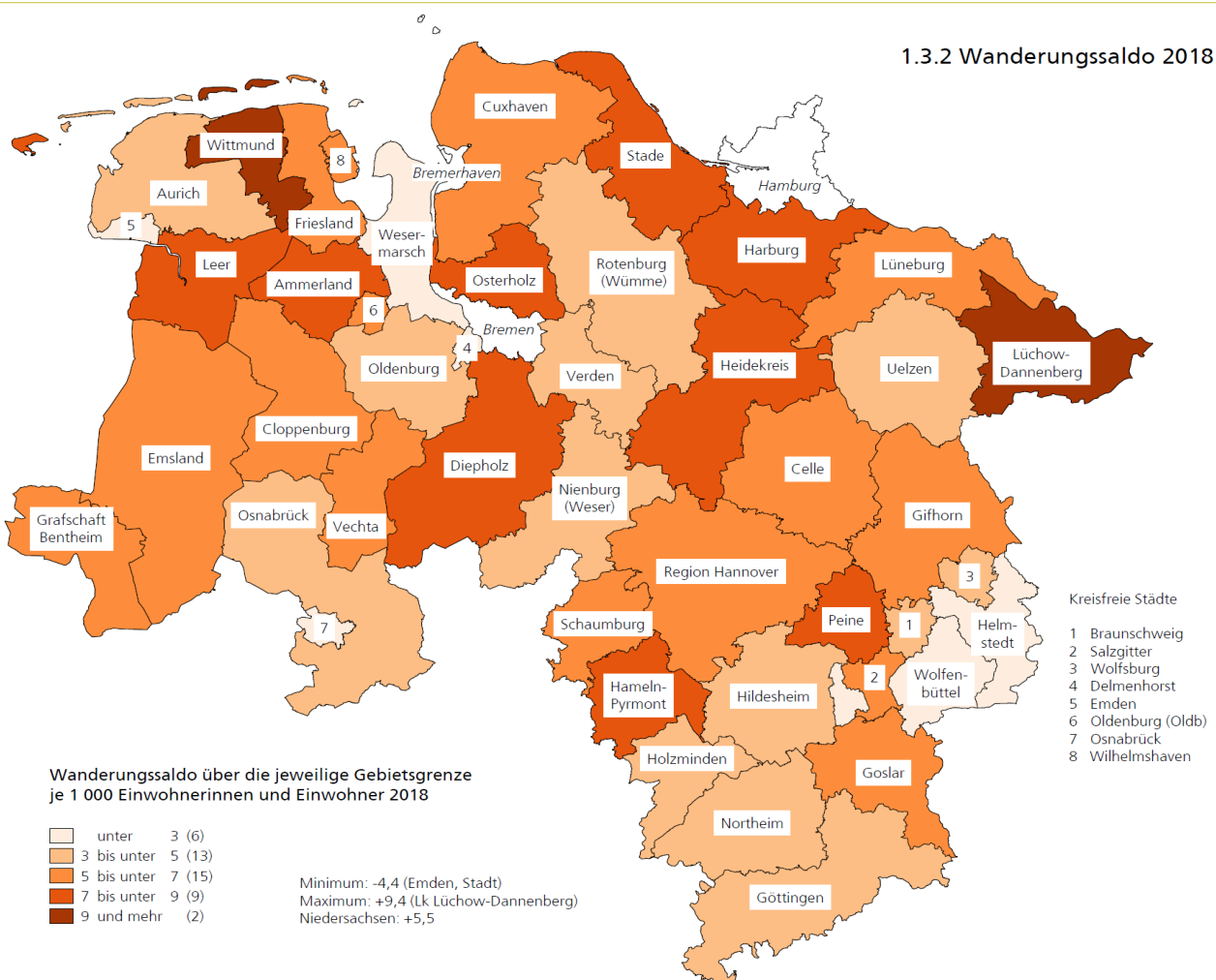
Weiterführende Informationen: siehe Anhang

1.3.1 Wanderungssaldo mit dem Ausland nach Altersgruppen 2018 - Anteil an Wanderungssaldo mit dem Ausland insgesamt in %¹⁾



1) Bezogen auf die hier dargestellten fünf Altersuppen mit positiven Salden (Saldo von +45 169 Personen entspricht 100 %). Die Altersgruppe 65 Jahre und mehr weist einen negativen Saldo (-160 Personen) auf und ist daher unberücksichtigt.

1.3.2 Wanderungssaldo 2018



1.4 Bevölkerungsvorausberechnung

Angesichts der schwer einzuschätzenden Zuwanderung aus dem Ausland sind Bevölkerungsvorausberechnungen insbesondere mit Blick auf die politischen Entwicklungen der jüngsten Zeit mit großen Unsicherheiten behaftet. Aber auch das Geburtenverhalten und die Lebenserwartung können sich auf längere Sicht verändern. Diesen Unsicherheiten wird bei Bevölkerungsberechnungen der amtlichen Statistik Rechnung getragen, indem mehrere Varianten mit unterschiedlichen Annahmen gerechnet werden.

Die aktuelle 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sagt für Niedersachsen ausgehend vom Jahre 2018 (je nach Annahme der langfristig schwächeren oder stärkeren Außenwanderung) bis 2023 ein Bevölkerungswachstum auf 8,03 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner voraus. Je nach Variante würde die Bevölkerung langfristig jedoch bis 2060 unterschiedlich stark abnehmen. In der Variante 2 mit moderater Entwicklung der Geburtenhäufigkeit, der Lebenserwartung und des Wanderungssaldos würde die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner bis 2060 auf 7,46 Mio. zurückgehen, gegenüber 2018 also etwa um eine halbe Million.

Bei der Variante 1 mit moderater Entwicklung der Geburtenhäufigkeit und der Lebenserwartung und niedrigem Wanderungssaldo würde die Bevölkerungszahl bis 2060 sogar auf 7,08 Mio. sinken. Dabei ist allen Varianten gemein, dass sich die Altersstruktur ändern wird in Richtung einer „älteren Gesellschaft“.

Schon 2018 war weniger als ein Fünftel (18,9 %) der Bevölkerung jünger als 20 Jahre und 21,9 % waren 65 Jahre und älter. Im Jahr 2030 wäre zwar der Anteil der unter 20-Jährigen unverändert. Der Anteil der Personen im Seniorinnen- und Seniorenalter würde aber auf mehr als ein Viertel steigen und bis 2060 auf 29,3 %, während die Jüngeren bei etwa 18,3 % lägen (jeweils Variante 2). Auf 100 Menschen im Alter von 20- bis unter 65 Jahren kämen etwa 56 Menschen im Alter von 65 und älter, 2018 waren es 37.

Der Anteil der Hochbetagten im Alter von 80 Jahren und älter wird ebenfalls stark ansteigen und zwar bis 2060 auf 11,3 %, während der Anteil 2018 erst bei 6,6 % lag. Diese Alterung der Bevölkerung wird auch nicht vor den „jungen“ Regionen im Westen Niedersachsens Halt machen. Dennoch ist absehbar, dass insbesondere der ländliche Raum hiervon in der Regel stärker betroffen sein wird, als die verdichteten Gebiete.⁵

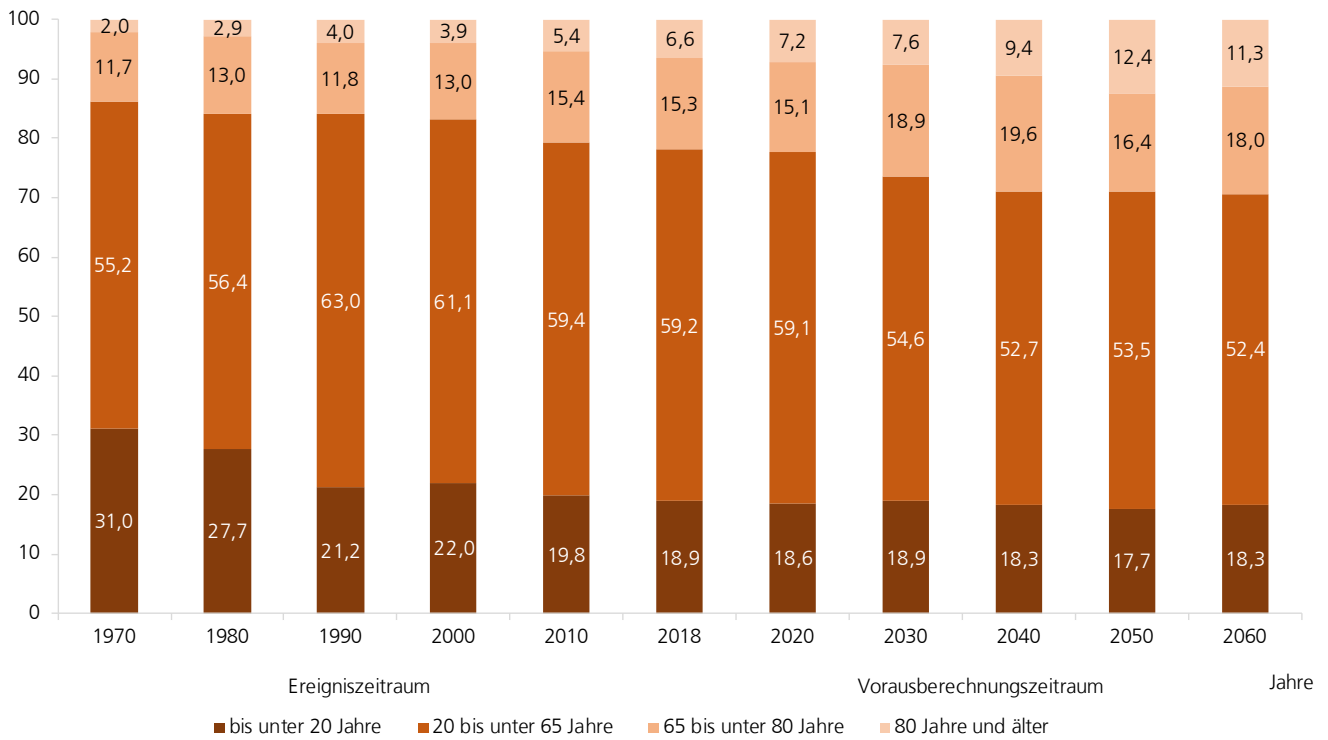
Definition des Indikators: Bevölkerungsvorausberechnungen zeigen künftige Entwicklungstendenzen der Bevölkerung auf. Besonders wichtig, aber auch schwierig und mit Unsicherheiten behaftet, sind regionale Vorausberechnungen. Auf deren Basis kann bspw. der zukünftige Bedarf an Kinderbetreuungs-, Schulungs- sowie Pflegeeinrichtungen geplant werden. Solche regionalisierten Berechnungen sind erforderlich, denn die demografische Entwicklung in Niedersachsen ist regional stark differenziert.

Methodische Hinweise: Die 14. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder beginnt mit dem 01.01.2019 und endet am 01.01.2060. Grundlage der Berechnung ist der Bevölkerungsstand zum 31.12.2018. Langfristige Bevölkerungsvorausberechnungen sind keine Prognosen. Sie haben vielmehr Modellcharakter und zeigen auf, wie sich die Bevölkerung und deren Struktur bei bestimmten Annahmen verändern würden. Die Entwicklung der Zuwanderung aus dem Ausland ist dabei sehr schwierig vorherzusagen.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de Startseite > Themen > Bevölkerung > Bevölkerungsvorausberechnungen; Eberhardt, Frank: Langfristig sinkende Bevölkerungszahl und Fortsetzung der Alterung in Niedersachsen zu erwarten, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (Landesamt für Statistik Niedersachsen) 09/2019, S. 484-499; Statistisches Bundesamt: 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/_inhalt.html

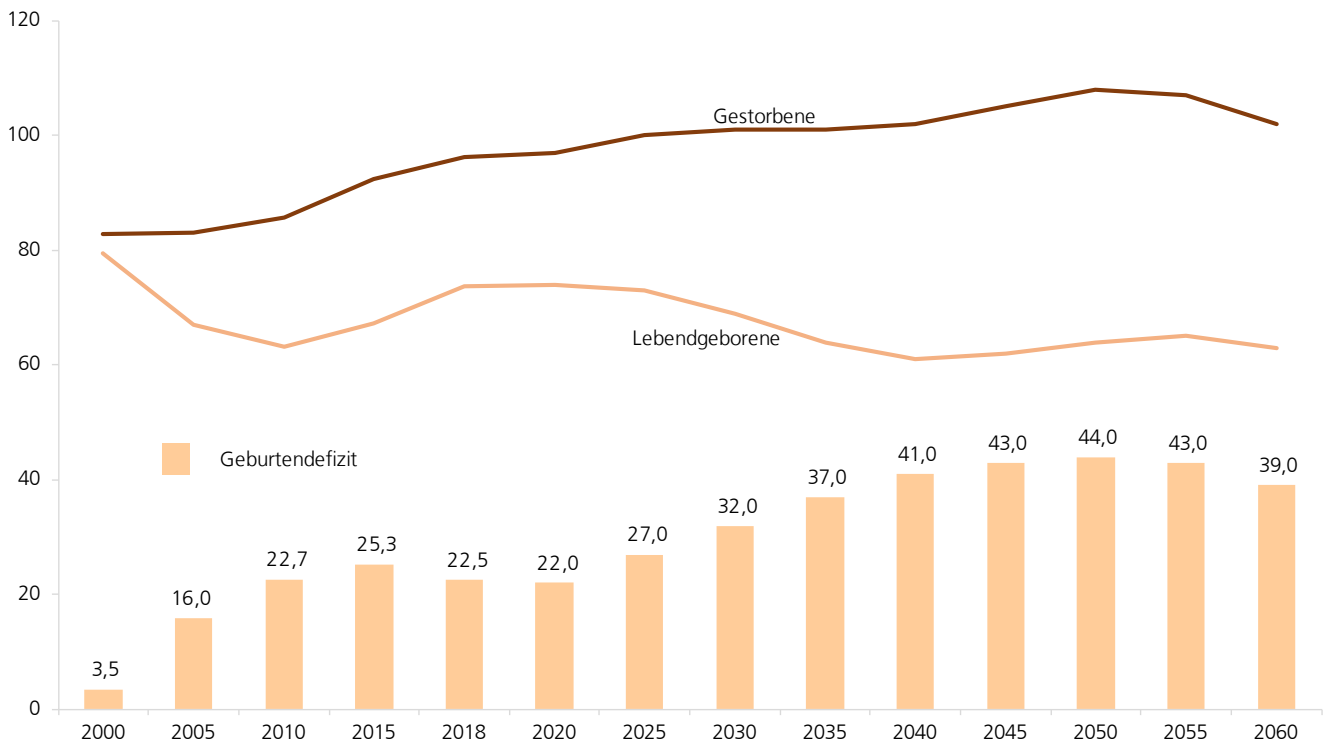
⁵ Eine diesbezügliche aktuelle Vorausberechnung auf kleinräumiger Ebene wird vom LSN 2020 publiziert werden.

1.4.1. Altersstruktur in Niedersachsen 1970 bis 2060 nach Altersgruppen in %¹⁾



1) Ab 2019 Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorberechnung (Variante 1).

1.4.2 Lebendgeborene und Gestorbene in Niedersachsen 2000 bis 2060 in 1 000¹⁾



1) Ab 2019 Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorberechnung (Variante 1).

2. Lebensformen: Haushalte und Familien

Tabellen zum Thema im Anhang

2.1	Bevölkerung in Privathaushalten und Privathaushalte in Niedersachsen 2008 bis 2018
2.2	Familien 2018 nach Familientyp, Alter sowie Zahl der ledigen Kinder
2.3	Alleinerziehende 2018 nach soziodemografischen Merkmalen
2.4	Eheschließungen und Ehescheidungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2018

2. Lebensformen: Haushalte und Familien

Der demografische Wandel spiegelt sich auch im Wandel des Zusammenlebens, der Familienformen und Haushaltsstrukturen wider. Bei Letzteren ist insbesondere die Entwicklung der Einpersonenhaushalte hervorzuheben, da diese einem doppelt so hohen Armutsrisiko ausgesetzt sind wie der Durchschnitt der Bevölkerung.

Einpersonenhaushalte machten in Niedersachsen 2018 mittlerweile mehr als 42 % an allen Haushalten aus, in denen rund 20 % der Bevölkerung lebten. Bei den Menschen im Rentenalter ab 65 Jahre war es sogar ein Drittel, vor allem weil der Partner oder die Partnerin verstorben ist. Insbesondere Frauen sind dadurch einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Menschen in dieser Altersgruppe weiter zu.

Aber auch junge Menschen lebten 2018 überdurchschnittlich oft in Einpersonenhaushalten (29,3 % der 20 bis unter 30-Jährigen) mit steigender Tendenz. Das hat wohl auch damit zu tun, dass die Gründung einer Familie immer weiter nach hinten verschoben wird. Insbesondere diese Entwicklungen bei der jüngeren und der älteren Generation führen dazu, dass es immer mehr Einpersonenhaushalte gibt. Nicht immer handelt es sich bei den Einpersonenhaushalten um Alleinlebende. Es kann sich hier mitunter auch um Wohngemeinschaften handeln, deren Mitglieder in einer Wohnung zusammenleben, aber jeweils einen eigenen Haushalt führen. Auch kann es sich um bilokale Lebenspartnerschaften handeln (mit zwei verschiedenen Haushalten bzw. Wohnungen), die im Mikrozensus, der bei den Lebensformen als Datenquelle dient, jedoch nicht abgebildet werden können.

Der Wandel der Familien ist zum einen gekennzeichnet durch einen Rückgang der Anzahl der Familien: 2018 gab es in Niedersachsen 1,08 Mio. Familien und damit rund 59 000 weniger als zehn Jahre zuvor bzw. 100 000 weniger als im Jahr 2005. Dies ist zunächst demografisch mit dem jahrzehntelangen Rückgang der Geburtenzahlen zu erklären. Zeugt eine Generation weniger Kinder, so schrumpft auch das Potenzial aus dem Familien entstehen können. Einen Migrationshintergrund hatten mit 324 000 bzw. 29,9 % der Familien so viele wie nie zuvor.

Zum anderen ändert sich auch die Struktur bzw. die Form des Zusammenlebens der Familien. Dieser Strukturwandel ist durch einen Zuwachs der Zahl der Lebensgemeinschaften, den steigenden Anteilen kleinerer Familien und unverheirateter Paare mit Kindern sowie langfristig durch mehr Alleinerziehende geprägt.

Zwar stieg die Zahl der Eheschließungen in den letzten zehn Jahren (2008 bis 2018) wieder kontinuierlich an und die Ehe ist nach wie vor die verbreitetste Lebensform in Deutschland bzw. Niedersachsen. Der Anteil der Ehepaare unter den Familien nimmt jedoch weiter ab.

Die Zahl der Alleinerziehenden nahm 2018 im Vergleich zu 2013 zwar stärker ab (-2,1 % auf 238 000) als die Zahl der Familien insgesamt (-0,7 %). Ein eindeutiger Trend war bei den Alleinerziehenden in dieser Zeit jedoch nicht zu erkennen, eher eine Stabilisierung des Niveaus mit leichten Schwankungen. Dabei ist diese Familienform einem besonders hohen Armutsrisiko ausgesetzt. Unter 18-jährige Kinder hatten 138 000 der Alleinerziehenden, womit mehr als jede sechste Familie (18,0 %) mit minderjährigen Kindern eine Alleinerziehendenfamilie war.

Zu den Familien gehören in den folgenden Betrachtungen Ehepaare, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit Kindern (minderjährig und erwachsen). Nicht zu den Familien in diesem Sinne gehören Eltern, deren Kinder den elterlichen Haushalt bereits verlassen haben.

2.1 Haushalte nach Größe und Zusammensetzung

In Niedersachsen lebten 2018 etwa 7,93 Mio. Menschen in rund 3,97 Mio. Privathaushalten, was einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,0 Personen entsprach.

Mit 42,1 % machten die Einpersonenhaushalte den größten Teil an allen Haushalten aus, ein Drittel der Haushalte (33,8 %) waren Zweipersonenhaushalte. Etwa jeder neunte Haushalt (11,4 %) war ein Dreipersonen- und jeder elfte ein Vierpersonenhaushalt (9,1 %). Größere Haushalte hatten einen Anteil von 3,5 %. Der Anteil der Mehrpersonenhaushalte insgesamt verringerte sich mittelfristig von 2013 zu 2018 um 2,0 Prozentpunkte auf 57,9 %.

In den Großstädten liegt der Anteil der Singlehaushalte teilweise bei über 50 %. In Göttingen waren es 2018 sogar zwei Drittel, bedingt durch den großen Anteil von Studierenden in der Bevölkerung. Dort lebten bei Betrachtung aller Haushalte durchschnittlich nur 1,5 Mitglieder in einem Haushalt, im Landkreis Cloppenburg dagegen 2,4.

Von 2013 bis 2018 nahm die Bevölkerung in Privathaushalten mit 2,0 % um rund 156 000 Personen zu. Zugleich stieg die Zahl der Haushalte mit 126 000 um 3,3 % an, wobei hiervon etwa neun von zehn dieser „hinzugekommenen“ Haushalte Einpersonenhaushalte waren. Ihre Anzahl vergrößerte sich damit um 8,1 %. Die Zahl der Haushalte mit zwei Personen stieg um 2,0 % und die der Vierpersonenhaushalte um 0,3 % (mehr als vier: +0,1 %). Einen Rückgang gab es im gleichen Zeitraum hingegen bei Haushalten mit drei Personen um 1,6 %. Diese Veränderungen sind bereits seit vielen Jahren zu beobachten.

So lebte 2018 mehr als ein Fünftel (21,1 %) der Bevölkerung allein, ein Drittel (33,9 %) zu zweit und etwa jede bzw. jeder Sechste (17,2 %) zu dritt. 18,3 % lebten in einem Vierpersonenhaushalt. Mittelfristig zeigte sich gegenüber 2013 eine Abnahme bei allen Mehrpersonenhaushalten im Durchschnitt um 1,2 Prozentpunkte auf 78,9 %. Im Umkehrschluss vergrößerte sich der Anteil der in einem Haushalt alleinlebenden Bevölkerung um 1,2 Prozentpunkte.

Der Trend zu kleineren Haushalten bei wachsender Bevölkerungszahl führt zu einem weiter steigenden Bedarf an Wohnraum (in entsprechender Größe). Für Einpersonenhaushalte geht dies oft mit einer höheren Mietbelastung einher, während sich bei Haushalten mit zwei Einkommensbeziehenden die Gesamtmiete entsprechend verteilt.⁶ Dabei sind Einpersonenhaushalte ohnehin einem vergleichsweise hohen Armutsrisiko ausgesetzt.

Der schwindende Anteil von Mehrpersonenhaushalten in den größeren Städten ist jedoch nicht nur demografisch bedingt und weil die Zahl und Größe der Familien abnimmt. Die Entwicklung hat auch mit der Bezahlbarkeit von Wohnraum für Familien zu tun, die eher im Umland gewährleistet ist als in den Zentren.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Zahl der Haushalte wieder und die in ihnen lebenden Personen. Daraus werden die Haushaltsgrößen berechnet sowie die durchschnittliche Zahl der Haushaltsmitglieder.

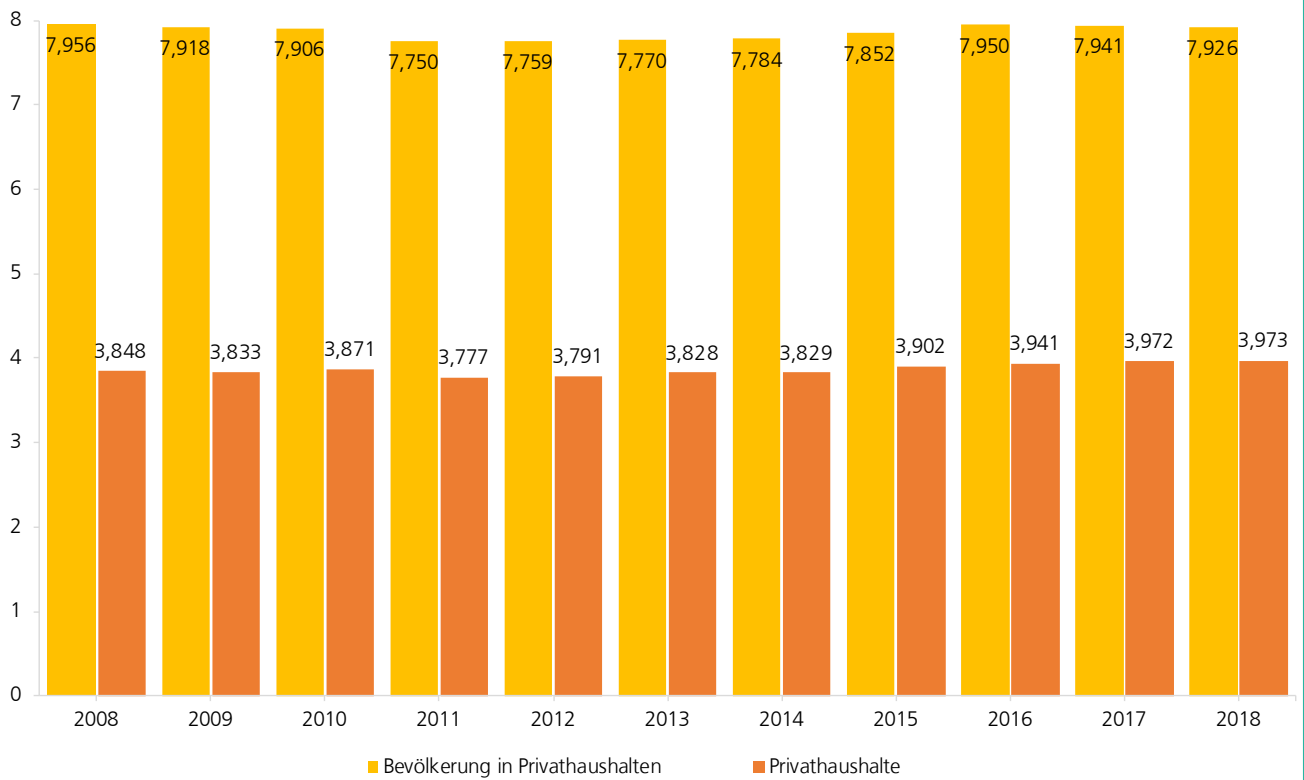
Methodische Hinweise: Als (Privat-)Haushalt zählt jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie allein wohnende und wirtschaftende Personen. Haushalte mit mehreren Wohnsitzen werden mehrfach gezählt. Die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften (z.B. Altenheime) wird nicht berücksichtigt, außer in Privathaushalten (z.B. der Anstaltsleitung) im Bereich von Gemeinschaftsunterkünften.

Ab dem Berichtsjahr 2016 wurde die Stichprobe des Mikrozensus auf eine neue Grundlage umgestellt. Damit basiert die Stichprobe erstmalig auf den Daten des Zensus 2011. Dadurch ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren eingeschränkt.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte, Familien, Mikrozensus > Statistische Berichte sowie Tabellen

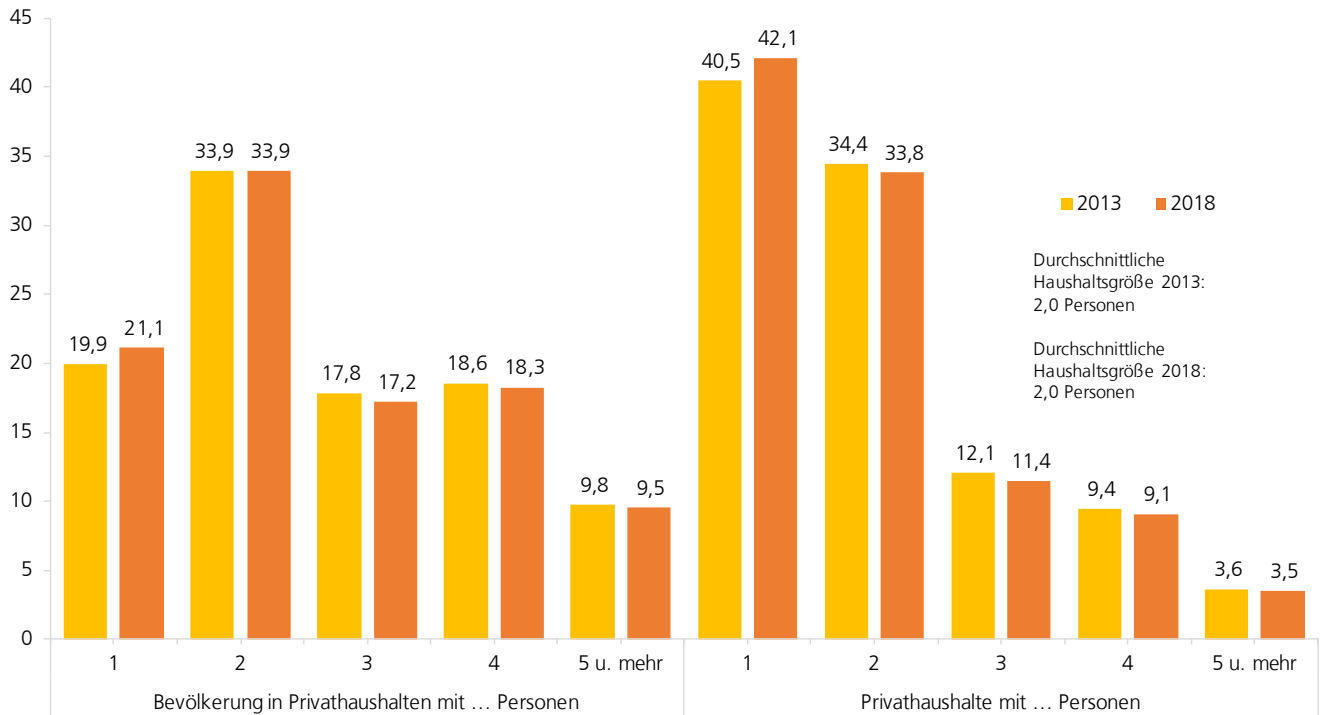
⁶ Vgl. Kapitel 9.3 Wohnen und Wohnungslosigkeit.

2.1.1 Bevölkerung in Haushalten und Haushalte in Niedersachsen 2008 bis 2018 in Mio.



Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Privathaushalten am Haupt- und Nebenwohnsitz.

2.1.2 Haushalte in Niedersachsen 2013 und 2018 nach Haushaltsgröße in %



Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Privathaushalten am Haupt- und Nebenwohnsitz.

2.2 Familienstrukturen

Mit 3,74 Mio. Menschen lebten in Niedersachsen im Jahr 2018 etwas weniger als die Hälfte der Bevölkerung in 1,1 Mio. Familien zusammen. Eine Familie hatte demnach durchschnittlich 3,5 Mitglieder. Die Hälfte hatte ein Kind, mehr als ein Drittel (36,8 %) zwei und 13,1 % drei und mehr Kinder. In 763 400 Familien (70,5 %) lebte mindestens ein minderjähriges Kind. In mehr als jeder sechsten (17,5 %) Familie lebte ein unter dreijähriges Kind. Kinder im Kindergartenalter von drei bis unter sechs Jahren hatten 17,2 % der Familien. In mehr als jeder fünften Familie (21,9 %) war mindestens ein Mädchen oder Junge im Grundschulalter (sechs bis unter zehn Jahre). Sie waren mit durchschnittlich 4,1 zusammenlebenden Mitgliedern auch die größten Familien. Je älter die Kinder sind, desto mehr nimmt die Familiengröße ab: Die ledigen Kinder bilden eigene Familien oder leben in anderen Haushaltskonstellationen zusammen. Mittelfristig verringerte sich im Vergleich 2013 zu 2018 die Zahl der Familien leicht um 0,4 %, auf Zehnjahressicht zu 2008 nahm sie um 5,2 % ab. Dabei ging die Anzahl der Familien mit zwei, drei und mehr Kindern überdurchschnittlich zurück (-8,2 %; -9,6 % und -9,9 %).

Bei 70,3 % (761 400) aller Familien lebten die Eltern verheiratet zusammen und mehr als jede fünfte Familie war eine „Alleinerziehenden“-Familie (22,1 % bzw. 237 500 Familien). Lebensgemeinschaften machten 7,7 % (83 700) aus. Im Vergleich zu zehn Jahren davor verringerte sich die Zahl der Ehepaar-Familien mit Kindern um 8,9 % und die der Alleinerziehenden um 3,5 %. Die der Lebensgemeinschaften stieg dagegen mehr als ein Viertel (27,6 %) an. Je mehr Kinder eine Familie hatte, desto häufiger waren die Elternpaare auch verheiratet. Bei Ein-Kind-Familien waren dies etwa drei von fünf (61,3 %), bei zwei Kindern 78,8 % und bei mindestens drei Kindern etwa vier von fünf Elternpaaren (81,0 %). Einen Migrationshintergrund hatten 324 000 bzw. 29,9 % der Familien. Unter ihnen waren drei Viertel (77,0 %) Ehepaare, 16,3 % Alleinerziehende und 6,7 % Lebensgemeinschaften.

Sogenannte Patchworkfamilien kann der Mikrozensus nicht vollständig abbilden, wohl aber Paarfamilien, in denen nur einer der beiden Partner bzw. Partnerinnen Elternteil des Kindes bzw. der Kinder im selben Haushalt ist. Im Jahr 2018 war dies in Niedersachsen in 34 400 bzw. 3,2 % aller Familien der Fall.

Etwa drei Viertel der Menschen in niedersächsischen Familienhaushalten lebten (76,7 % bzw. 2,87 Mio. Menschen) in Ehepaar-Familien, 15,5 % in Alleinerziehenden-Familien (579 600) und 7,8 % in Lebensgemeinschaften (293 900).

Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Zahl der Familien- und die Häufigkeitsverteilung der Familiengrößen und -formen an sowie die Zahl und Anteile der Menschen, die in den unterschiedlichen Familienformen zusammenleben.

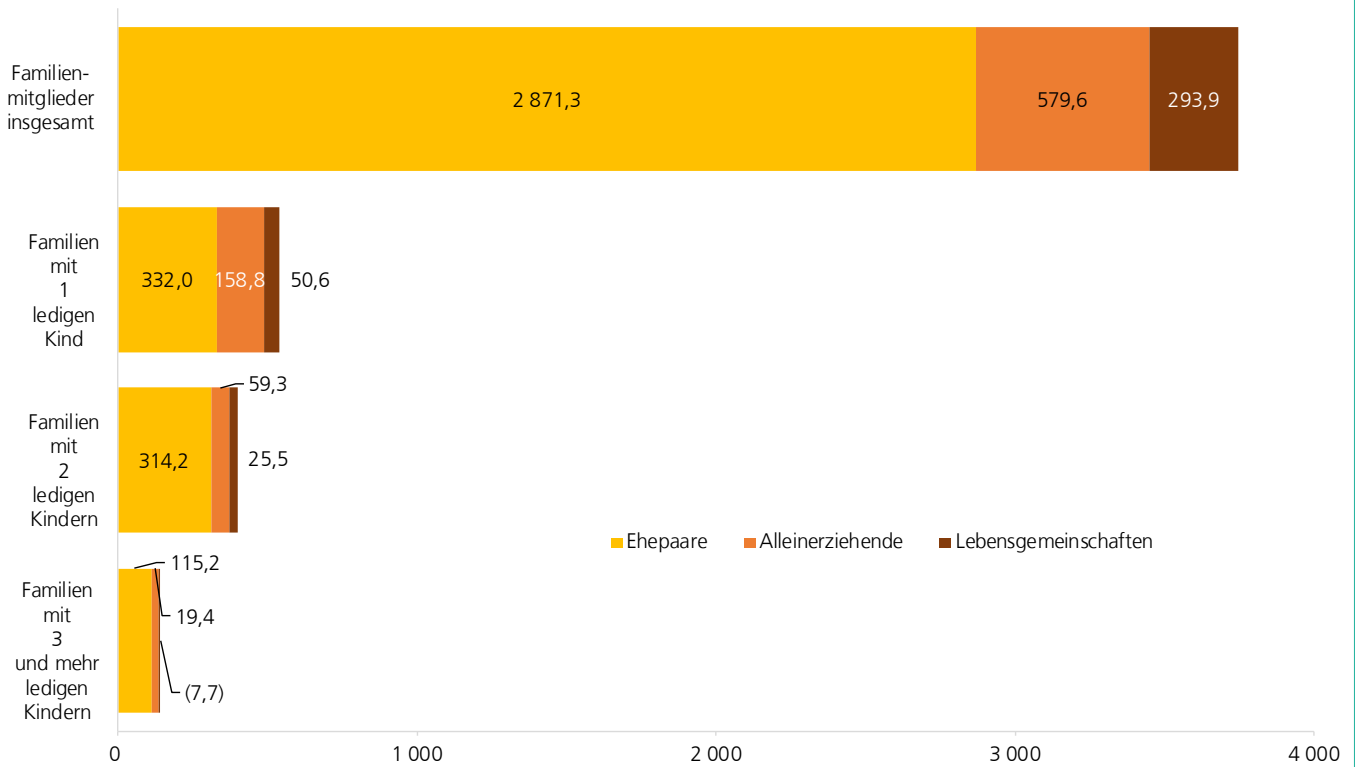
Eine Familie besteht im Mikrozensus immer aus zwei Generationen. Die Familie umfasst alle Eltern-Kind-Gemeinschaften unterschiedlicher Familientypen, d.h. Ehepaare, nichteheliche gegen- und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern (ohne Altersbegrenzung) im Haushalt, einschließlich Stief-, Pflege- und Adoptivkinder.

Methodische Hinweise: Zur Darstellung der Haushalte und ihrer Struktur wird die Bevölkerung in Privathaushalten zu Grunde gelegt. Hierzu zählen alle Personen, die am Haupt- oder Nebenwohnsitz allein (Einpersonenhaushalt) oder zusammen mit anderen Personen (Mehrpersonenhaushalt) eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden.

Kinder, die gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben und dort eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die nicht mehr ledig sind oder mit Partner bzw. Partnerin in einer Lebensgemeinschaft leben, werden im Mikrozensus nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen statistisch als eigene Familie bzw. „Lebensform“.

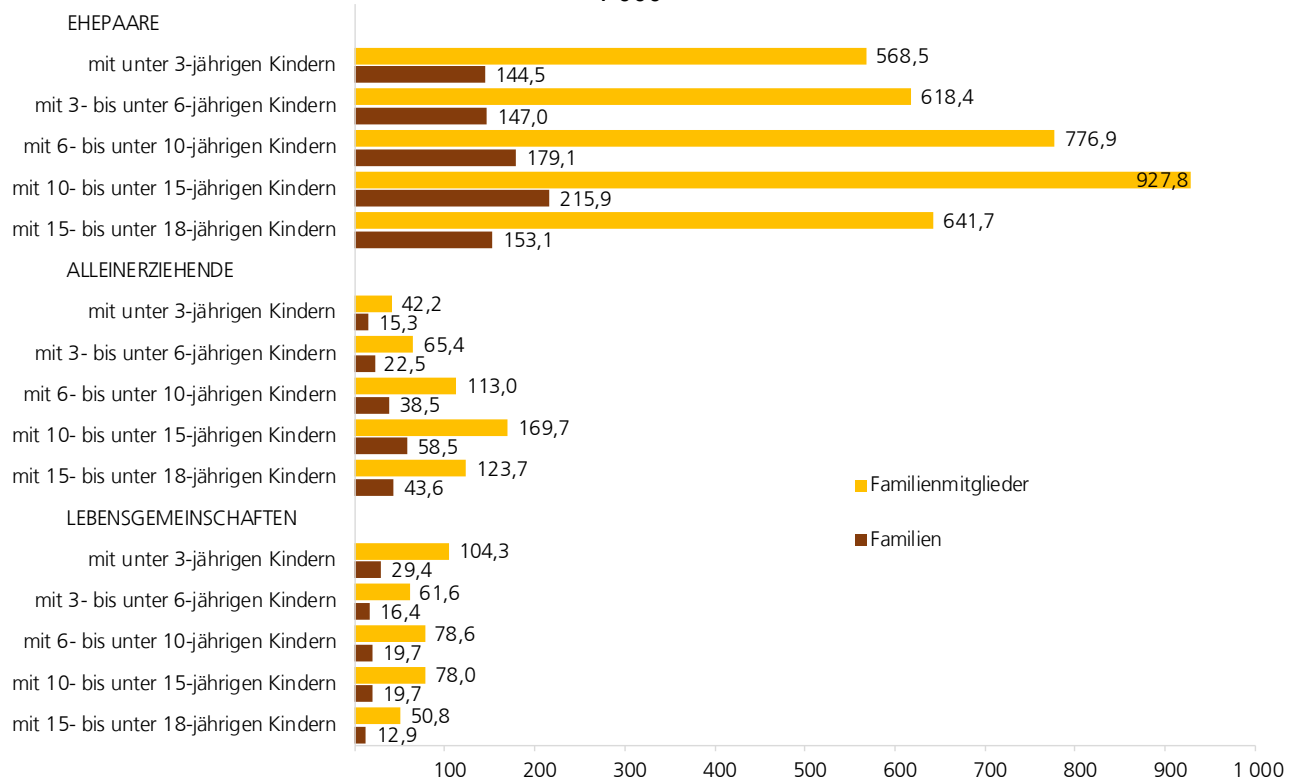
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Statistische Berichte sowie Tabelle

2.2.1 Familientypen in Niedersachsen 2018 nach Anzahl der Kinder in 1 000



Quelle: Mikrozensus Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

2.2.2 Familientypen in Niedersachsen 2018 nach Altersgruppen minderjähriger Kinder in 1 000



Quelle: Mikrozensus Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz. Familien und -mitglieder mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen werden mehrfach gezählt.

2.3 Alleinerziehende

Im Jahr 2018 lebten in Niedersachsen 237 500 Alleinerziehende, wovon 198 500 bzw. 83,6 % Frauen und 16,4 % Männer waren. Gegenüber 2013 verringerte sich die Alleinerziehendenzahl um 2,1 %. Die Zahl der Mütter ging um 6,1 % zurück und die der Väter wuchs um 4,0 %.

Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern machten 2018 mit 137 500 Müttern und Vätern 57,9 % an allen Alleinerziehenden aus. Sie sind in der Regel mit einem höheren Betreuungs- bzw. Erziehungs- oder Pflegeaufwand konfrontiert als diejenigen mit ausschließlich erwachsenen Kindern. Fünf Jahre zuvor waren es noch 63,3 %, ihre Zahl sank seitdem um 9,4 %. Im Jahr 2018 lebten bei den alleinerziehenden Elternteilen 199 700 Kinder unter 18 Jahren, das war etwas weniger als jedes sechste Kind in dieser Altersgruppe (15,7 %).

Mehr als jede bzw. jeder vierte Alleinerziehende minderjähriger Kinder (27,3 %) verfügte 2018 über die Fach- und Hochschulreife. Über einen Realschulabschluss verfügten 40,4 % und über höchstens einen Hauptschulabschluss 30,3 % (darunter 6,9 % ohne allgemeinen Schulabschluss). Ohne beruflichen Abschluss waren 27,4 %. Damit haben Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren seltener hohe Schulabschlüsse als die Gesamtbevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Hier betragen die Anteile bei den Abschlüssen Fach- und Hochschulreife: 33,3 %, Realschule: 34,1 %, höchstens Hauptschulabschluss: 26,1 % (darunter ohne allgemeinen Schulabschluss: 4,0 %). Keinen beruflichen Abschluss hatten 27,0 %.

Die Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern lag 2018 bei 75,7 % und damit auf dem Niveau der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Dabei lag der Anteil der atypisch Beschäftigten (in Teilzeit mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche oder geringfügig, befristet oder in Zeitarbeit beschäftigt) unter den alleinerziehenden Kernerwerbstätigen mit minderjährigen Kindern mit 31,9 % auf einem vergleichbaren Niveau wie bei den kernerwerbstätigen Frauen insgesamt (33,5 %).⁷ Von den alleinerziehenden Müttern mit Kindern unter 18 Jahren waren zwei Drittel (66,6 %) aktiv erwerbstätig und damit häufiger als Mütter mit minderjährigen Kindern insgesamt (62,5 %).⁸ Trotzdem sind sie stärker armutsgefährdet als Paarfamilien, was insbesondere am fehlenden zweiten Einkommen im Haushalt begründet ist.

Fast ein Drittel (33,1 %) der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern musste mit höchstens 1 500 Euro netto im Monat auskommen. So waren auch 73 408 bzw. rund 37 % der Alleinerziehenden-Kinder unter 18 Jahren im Juni 2018 auf SGB II-Leistungen angewiesen.

Definition des Indikators: Alleinerziehende sind laut Mikrozensus Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/-in mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Elternteile mit Lebenspartner/-in im Haushalt zählen zu Lebensgemeinschaften mit Kindern.

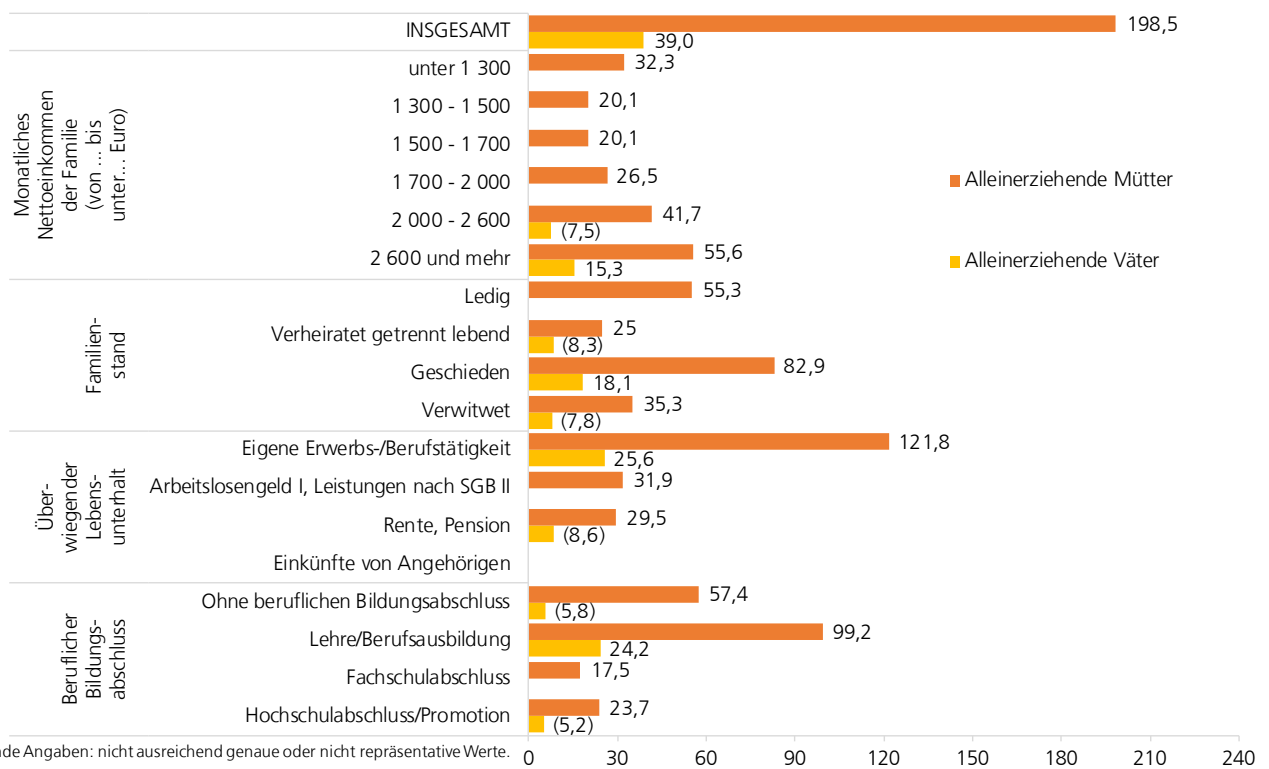
Methodische Hinweise: Zur Darstellung der Haushalte und ihrer Struktur wird die Bevölkerung in Privathaushalten zu Grunde gelegt. Hierzu zählen alle Personen, die am Haupt- oder Nebenwohnsitz allein (Einpersonenhaushalt) oder zusammen mit anderen Personen (Mehrpersonenhaushalt) eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden. Eine „Familie“ besteht im Mikrozensus immer aus zwei Generationen (Zwei-Generationen-Regel) und umfasst alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, d.h. Ehepaare, nichteheliche (gegengeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern (ohne Altersbegrenzung) im Haushalt; einbezogen sind auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Statistische Berichte und www.ms.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anlagebericht zur HSBN 2014

7 Hier der Vergleich an Frauen insgesamt, da der Anteil der alleinerziehenden Männer mit Kindern unter 18 Jahren an allen Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern sehr gering ist (11,2 %). Siehe auch Kapitel 4.7.

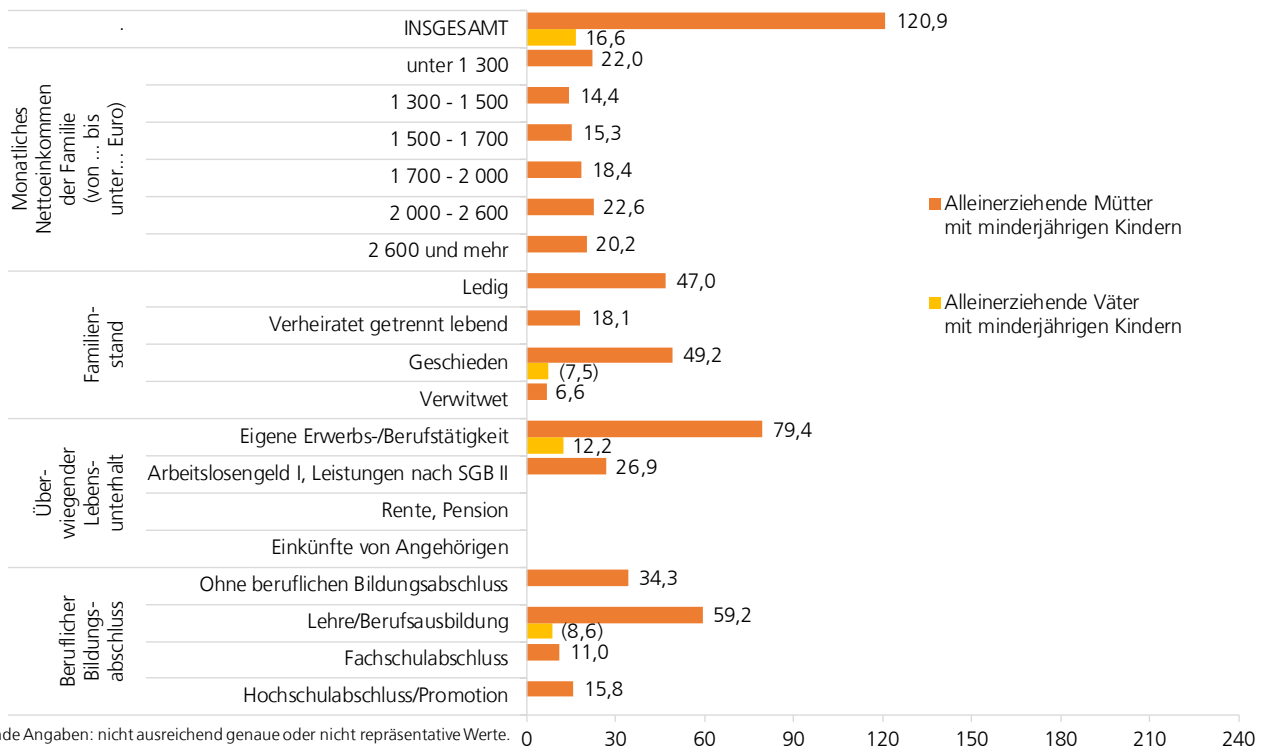
8 Vgl. Kapitel 4.6 Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern.

2.3.1 Alleinerziehende in Niedersachsen 2018 nach Geschlecht und soziodemografischen Merkmalen in 1 000*



* Fehlende Angaben: nicht ausreichend genaue oder nicht repräsentative Werte.
Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

2.3.2 Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern in Niedersachsen 2018 nach Geschlecht und soziodemografischen Merkmalen in 1 000*



* Fehlende Angaben: nicht ausreichend genaue oder nicht repräsentative Werte.
Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

2.4 Eheschließungen und Ehescheidungen

Auch wenn andere Formen des Zusammenlebens populärer werden: 2018 gingen in Niedersachsen 45 990 Paare den Bund der Ehe ein. Damit stieg die Zahl der Eheschließungen das fünfte Jahr in Folge und gegenüber 2017 um 10,6 % (bundesweit: 10,3 %). Dieser deutliche Zuwachs kann unter anderem auf die seit Oktober 2017 geltende geänderte Gesetzeslage zurückgeführt werden, wonach auch gleichgeschlechtliche Paare das Recht auf eine zivilrechtliche Eheschließung haben (zudem wurden die Monate Oktober bis Dezember 2017 statistisch im Jahr 2018 verbucht). Auf 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner kamen 57,7 Eheschließungen.

Regional ist die Heiratshäufigkeit nach wie vor in der Statistischen Region Lüneburg und im Weser-Ems-Gebiet deutlich höher als im Osten und Süden des Landes. Besonders häufig wird demnach in den Landkreisen an der Küste geheiratet. Dabei ist der Aussagewert eingeschränkt, da sich jedes Paar unabhängig seines Wohnortes vom Standesamt seines Wunschortes (Ort der Registrierung) trauen lassen kann. Die höchste Häufigkeit war weiterhin im Landkreis Wittmund zu finden mit einem Wert, der beinahe doppelt so hoch war wie der Durchschnitt (113,0).

Während die Eheschließungen stetig gestiegen sind, ging die Zahl der Ehescheidungen 2018 in Niedersachsen das dritte Jahr in Folge zurück auf 15 186. Die Abnahme betrug im Vergleich zum Vorjahr 5,0 % und 12,3 % gegenüber 2013 (Bundesdurchschnitt: -3,5 % bzw. -12,8 %). Regional reichte die Spanne im Fünfjahresvergleich von einem Rückgang der Zahl der Ehescheidungen um 43,1 % in der kreisfreien Stadt Osnabrück bis zu einem Anstieg von 42,1 % im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Ehescheidungen sind oftmals die Ursache für Überschuldung und Armutsgefährdung, besonders wenn Kinder mitbetroffen sind.⁹

Auf 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner kamen 2018 in Niedersachsen 19 Scheidungen (Deutschland: 17,9). Im Landkreis Friesland waren es mit 23,8 am meisten, gefolgt von den Landkreisen Verden und Heidekreis sowie der Landeshauptstadt Hannover (alle 23,1). Am niedrigsten waren die Quoten im Landkreis Oldenburg und im Umland von Hannover (14,5 bzw. 15,1 Scheidungen je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner).

Gemessen an der Zahl der Verheirateten in Niedersachsen kam auf etwa 115 verheiratete Paare im Jahr 2018 eine Ehescheidung im selben Jahr.

Definition des Indikators: Der Indikator stellt die Häufigkeit der Eheschließungen und Ehescheidungen dar sowie die Quote gemessen jeweils an 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner der durchschnittlichen Bevölkerung des jeweiligen Berichtsjahres.

Methodische Hinweise: Eheschließungen: Erfasst werden auch Trauungen von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland und Deutschen im Ausland nach freiwilliger Nachbeurkundung. Ausgenommen sind Angehörige ausländischer Streitkräfte sowie diplomatischer und konsularischer Vertretungen. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Registrierort. Seit 1. Oktober 2017 sind Eheschließungen zwischen Personen gleichen Geschlechts möglich. Die Auswertung der Daten erfolgte jedoch erst mit dem Berichtsjahr 2018 und enthält auch die Eheschließungen gleichgeschlechtlicher Partnerinnen bzw. Partner des Jahres 2017.

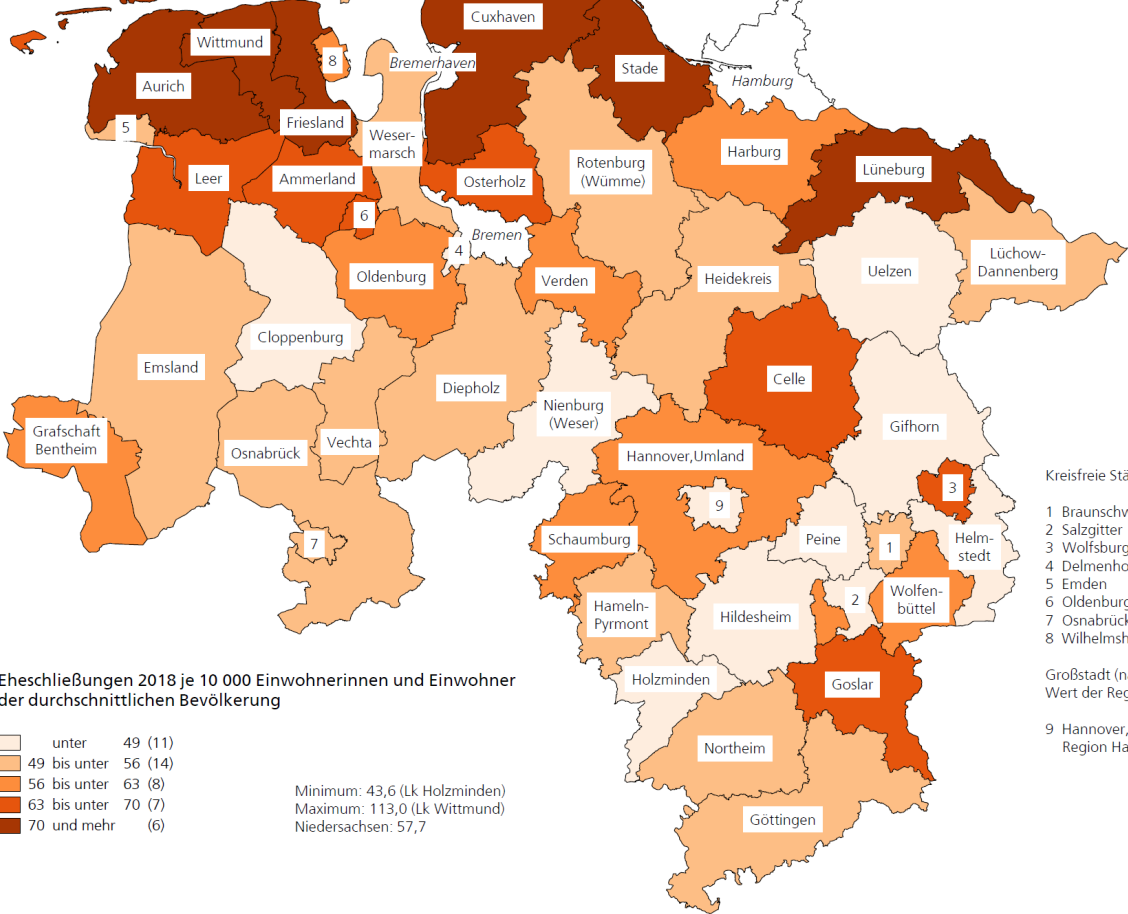
Die Statistik rechtskräftiger Beschlüsse in Eheauflösungssachen stellt die rechtskräftigen Beschlüsse vor deutschen Familiengerichten dar. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem für den Gerichtsstand maßgeblichen Wohnort. Ehen werden gerichtlich geschieden oder aufgehoben und durch den Tod des Ehepartners gelöst.

Nicht erfasst sind Ehelösungssachen von Deutschen im Ausland vor ausländischen Gerichten, Ehescheidungen vor ausländischen Konsulaten in Deutschland, von Angehörigen ausländischer Streitkräfte sowie diplomatischer und konsularischer Vertretungen.

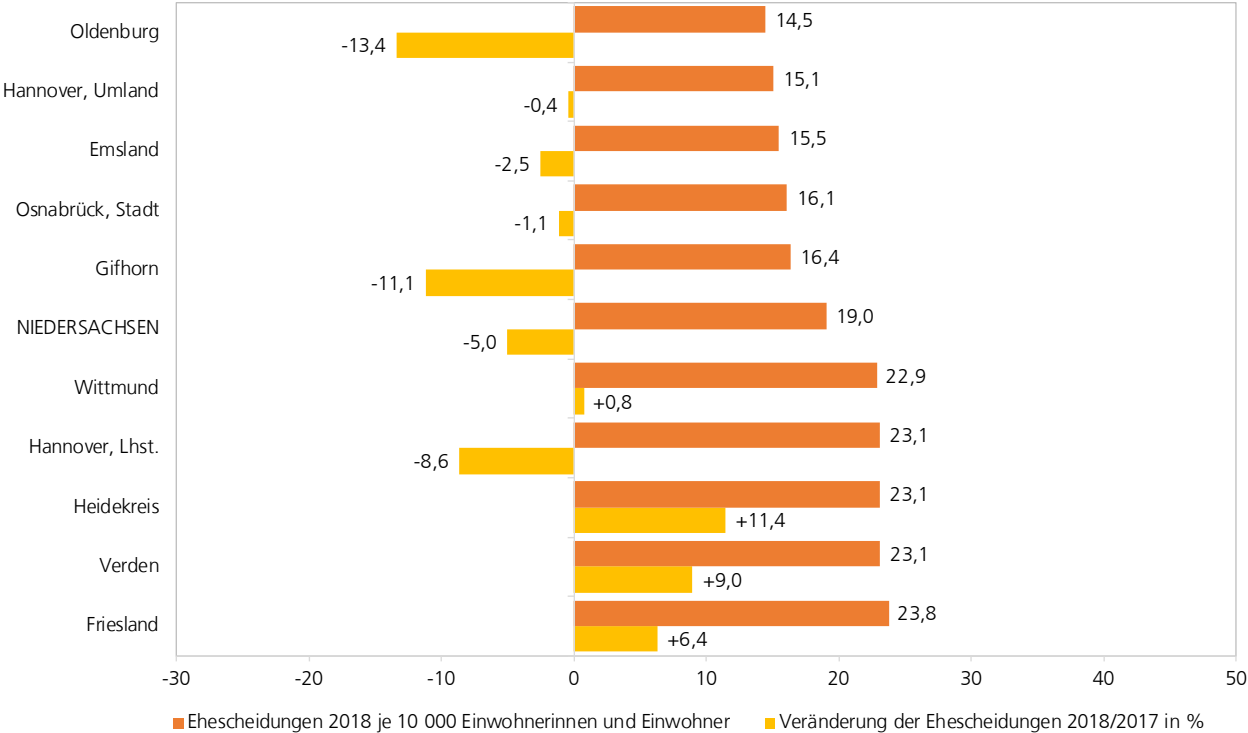
Weiterführende Informationen: siehe Anhang

9 Vgl. auch Kapitel 11.2 Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder.

2.4.1 Eheschließungen 2018



2.4.2 Ehescheidungen in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen 2018



3. Bildung und Qualifikation

Tabellen zum Thema im Anhang

3.1.1	Betreute Kinder und Besuchsquoten in Tagespflege und Tageseinrichtungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2018 nach Altersgruppen
3.1.2	Betreute Kinder bis unter 6 Jahren in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern in Kindertagesbetreuung 2018
3.2	Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang nach Schulformen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2018
3.3.1	Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern ohne Hauptschulabschluss 2018
3.3.2	Absolventinnen und Absolventen an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen mit allgemeiner Hochschulreife in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2018
3.3.3	Schulische Abschlüsse an berufsbildenden Schulen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2018
3.3.4	Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger nach Geschlecht und Ländern 2013 bis 2018
3.4.1	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2018 nach Ländern
3.4.2	Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge nach Ländern 2013 und 2018
3.4.3	Teilnahmen an Abschlussprüfungen 2018 nach Ländern
3.5.1	Studienanfängerinnen und -anfänger in Niedersachsen 2013 bis 2018 nach Geschlecht sowie und nach Ländern und Geschlecht 2018
3.5.2	Bestandene Abschlussprüfungen an Hochschulen im Prüfungsjahr 2018 nach Hochschulart
3.6.1	Niedriger Bildungsstand nach Ländern und Geschlecht 2013 bis 2018
3.6.2	Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2018 nach allgemeinem Schulabschluss und beruflichem Bildungsabschluss
3.6.3	Erwerbstätige nach allgemeinem Schulabschluss und Ländern 2018
3.6.4	Erwerbstätige nach beruflichem Bildungsabschluss und Ländern 2018
3.6.5	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 31.12.2018 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Qualifikation
3.7	Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen und Teilnahme am Ganztagsangebot an Ganztagschulen 2018

3. Bildung und Qualifikation

Eine gute Bildung und berufliche Qualifikation sind auch in Zeiten immer neuer Beschäftigungsrekorde Voraussetzung für eine gelungene und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Sie ist auch maßgeblich für die gesellschaftliche Teilhabe. Zwar haben sich durch den steigenden Fachkräftemangel auch die Chancen von Geringqualifizierten erhöht, eine Stelle zu finden. Diese sind jedoch in der Regel oftmals auch nur entsprechend gering entlohnt. Zudem können in Folge der Digitalisierung Jobs wegfallen, die leicht zu automatisieren sind und wenig komplexe Aufgaben umfassen. Zudem haben gut ausgebildete Menschen ein signifikant niedrigeres Armutsrisiko als Geringqualifizierte¹⁰. Allerdings sind Bildungschancen und -erfolge von Kindern in Deutschland trotz des breiten und offenen Bildungssystems weiterhin maßgeblich vom Bildungsniveau der Eltern beeinflusst und dieses hängt stark mit dem sozio-ökonomischen Status zusammen.¹¹

Für den Bildungserfolg stellt bereits die frühkindliche Bildung eine Weichenstellung dar. Zudem ermöglicht bzw. erleichtert ein ausreichendes Angebot der Kindertagesbetreuung den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung bzw. öffentlich geförderter Tagespflege stieg in Niedersachsen von 2014 bis 2019 um 36,3 % auf 72 011. Die Betreuungsquote lag mit 32,1 % zwar weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt (Deutschland: 34,3 %), sie nähert sich diesem jedoch immer weiter an. Ganztags betreut wurden in dieser Altersgruppe 13,5 % der Kinder.

Der Anstieg der betreuten Kinder und der Betreuungsquote hatte jedoch keinen negativen Einfluss auf den durchschnittlichen Personalschlüssel. Er verbesserte sich in den letzten fünf Jahren sogar um 0,4 auf 3,7 Kinder je betreuender pädagogisch tätiger Person im Jahr 2019. Auch die Zahl der Kindergartenkinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren stieg um 5,6 % auf rund 200 000 Kinder weiter an, nicht zuletzt wohl als Folge der Einführung der Beitragsfreiheit zum 1.8.2018. Die Ganztagsbetreuungsquote stieg in dieser Altersgruppe auf 35,2 % und damit stiegen auch die Chancen auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Um diese auch nach der Einschulung der Kinder gewährleisten zu können, wird das Angebot Ganztagsbetreuung an Grundschulen immer weiter ausgebaut. Im Jahr 2018 besuchten in Niedersachsen 108 033 Schülerinnen und Schüler eine Grundschule mit Ganztagsangebot. Das entsprach einem Anteil von 39,1 % an allen Schülerinnen und Schülern an allen öffentlichen allgemein bildenden Grundschulen.

Bei den Schulabschlüssen stieg 2018 das zweite Jahr in Folge die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hochschulabschluss auf nun 5 093 Jugendliche und die Quote an der gleichaltrigen Bevölkerung auf 6,5 %. Insbesondere der Anstieg bei den Abgängerinnen und Abgängern ohne deutsche Staatsangehörigkeit war hierfür verantwortlich.

In der Gesamtbevölkerung ab 25 Jahren nimmt die Bildung jedoch weiterhin zu. 2018 verfügte etwa ein Drittel der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren über einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss.

10 Vgl. Kapitel 7.3 Armutsgefährdung nach Familienform, Bildung und Herkunft.

11 Ergebnisse des Mikrozensus 2017 www.destatis.de

3.1 Kindertagesbetreuung

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege dient neben der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere der Chancengerechtigkeit und Förderung aller Kinder und zielt auf die Stärkung der frühkindlichen Bildung ab.

In Niedersachsen wurden zum Stichtag 1. März 2019 insgesamt 72 011 Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung bzw. öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies eine Steigerung um 5,6 % (2018: 68 176; 2017: 64 067). Die Betreuungsquote vergrößerte sich ähnlich wie im Jahr zuvor um 1,2 Prozentpunkte auf 32,1 %. Die Zahl der betreuten Kinder und die Quote stiegen damit stärker an als im Bundesdurchschnitt (+3,7 %, bzw. +0,7 Prozentpunkte), auch wenn die bundesweite Betreuungsquote 2019 mit 34,3 % noch höher ausfiel. Unter den westdeutschen Ländern war die nieder-sächsische Quote nach Hamburg und Schleswig-Holstein am dritthöchsten.

Insbesondere bei Kindern mit Zuwanderungsgeschichte, die in der Familie nicht Deutsch sprechen, erleichtert der Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder oder einer Kindertages-pflegestelle die sprachliche Integration und dadurch den späteren Schulverlauf. Dabei verharrte die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren mit Zuwanderungsgeschichte von 2014 bis 2018 in Niedersachsen auf einem stark unterdurchschnittlichen Niveau von 15 %. Bei den Kindern ohne Zuwanderungsgeschichte stieg sie gleichzeitig auf 39 % an. Deutschlandweit wurden 2018 ein Fünftel (20 %) der Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von unter 3 Jahren betreut. Die Diskrepanz bei den Betreuungsquoten zwischen Kindern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte ist im Vergleich der westdeutschen Länder in Niedersachsen am höchsten. Auch bei den 3- bis unter 6-Jährigen waren große Unterschiede zu beobachten.

So betrug 2018 in Niedersachsen der Anteil der unter 3-jährigen betreuten Kindern von denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft war 16,6 % (2017: 15,9 %; Bundesdurchschnitt: 20,9 %). In den meisten kreisfreien Städten und in der Region Hannover traf dies auf ein Fünftel bis mehr als ein Viertel der Kinder zu, also dort wo auch die Anteile der ausländischen Bevölkerung vergleichsweise hoch waren. Im Landkreis Wittmund hatte nur etwa jedes 20. betreute Kind (4,8 %) mindestens einen Elternteil mit ausländischer Herkunft. Im Kinder-garten (drei bis unter sechs Jahre) war auch hier der Anteil mit 9,7 % am niedrigsten und in Delmenhorst (46,0 %) und Salzgitter (45,4 %) am höchsten. Der niedersächsische Durch-schnitt betrug 25,6 %.

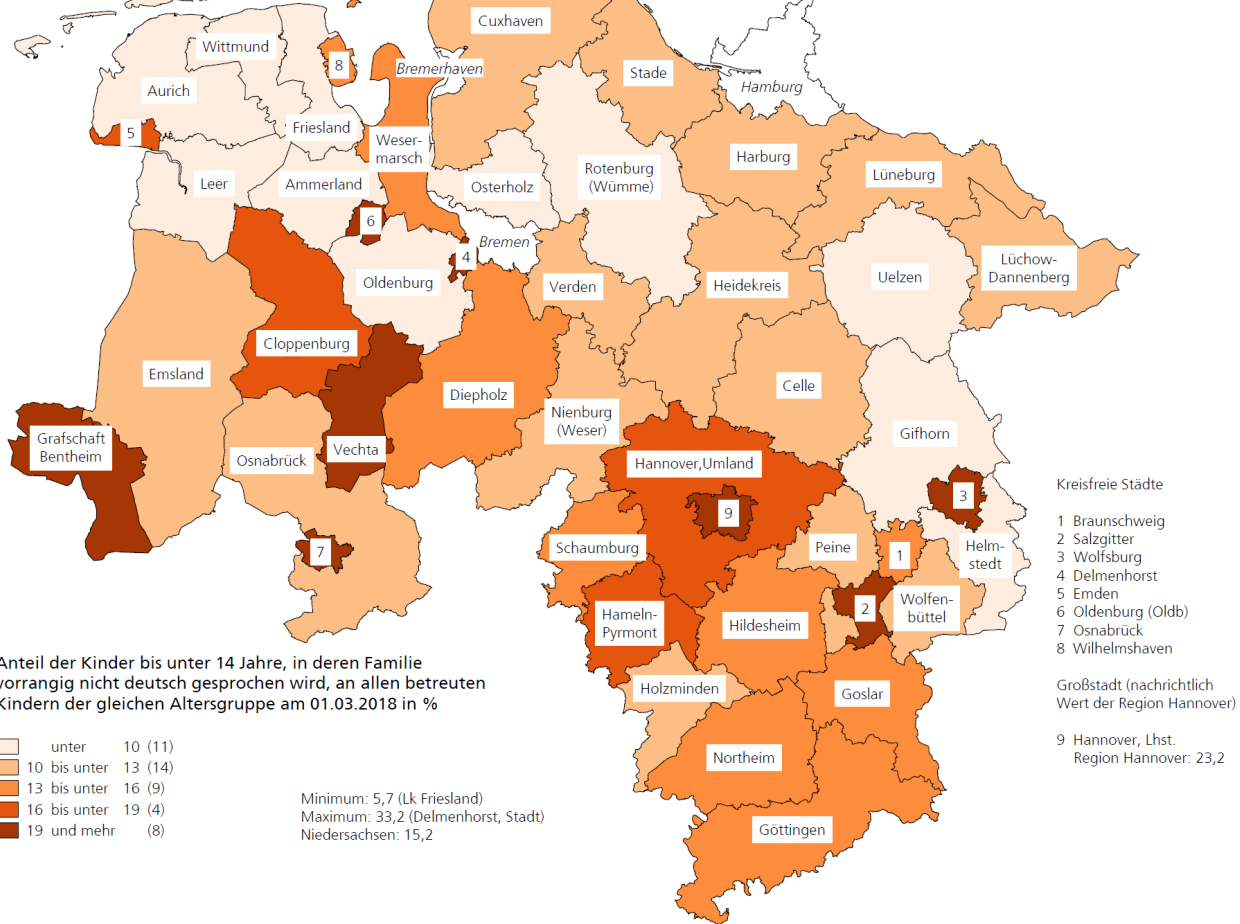
Fast jedes siebte (15,2 %) aller 332 283 unter 14-jährigen Kinder in Kindertagesbetreuung (in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zusammen) lebte in einer Familie, in der nicht vorrangig Deutsch gesprochen wurde (50 548 Kinder).

Definition des Indikators: Betreuungsquote: Anteil der Kinder einer Altersgruppe / mit Zuwanderungsgeschichte in Kindertagesbetreuung an allen gleichaltrigen Kindern / mit Zuwanderungsgeschichte in der Gesamtbevölkerung.

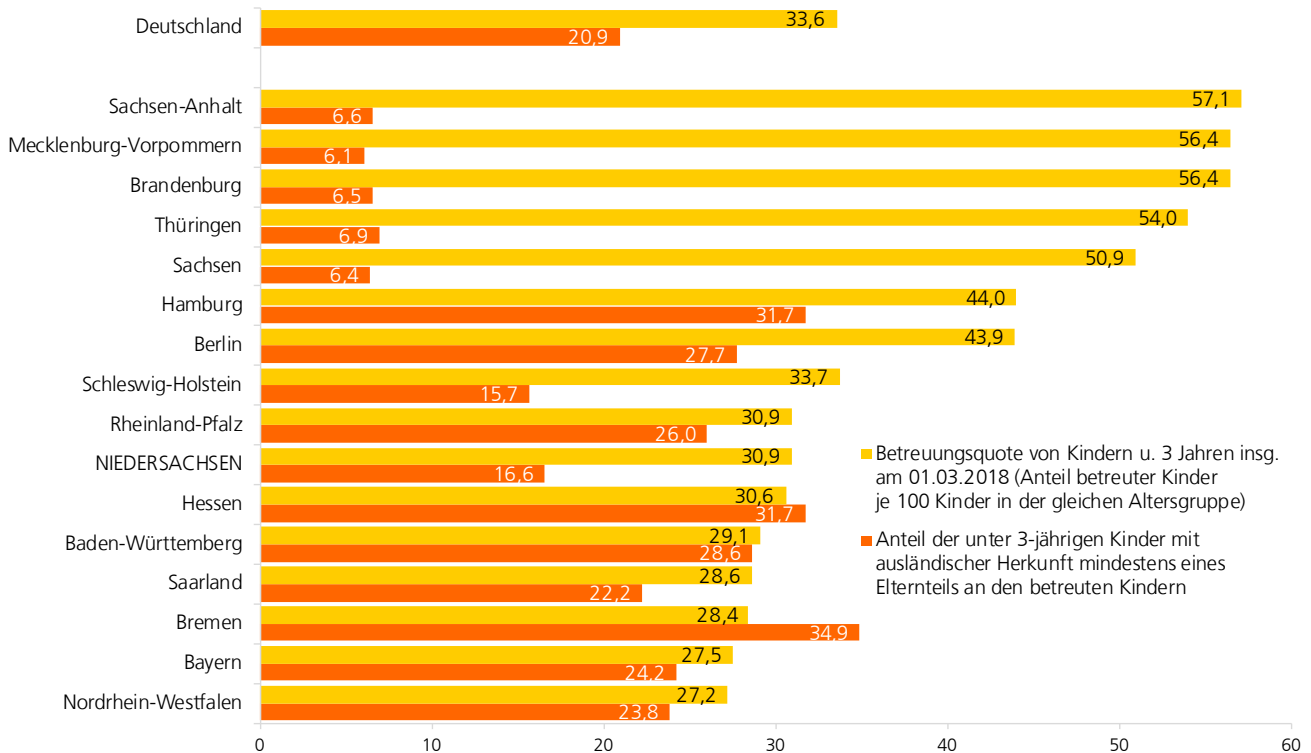
Methodische Hinweise: Bei den Zahlen in Tabelle und Abbildung 3.1.1 besuchen die erfassten Kinder möglicherweise noch andere Betreuungseinrichtungen, es kann so zu Doppelerfassungen kommen. Für Tabelle und Abbildung 3.1.2 gilt das nicht. Als Quelle für die Frage nach der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils und danach, ob in der Familie vorrangig deutsch gesprochen wird, dienen die Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege. Quelle Bezugsgröße Betreuungsquote nach Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung (in Privathaushalten): Mikrozensus.

Weiterführende Informationen: Anhang; www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Statistische Berichte

3.1.1 Kinder mit Zuwanderungsgeschichte in Kindertageseinrichtungen am 1. März 2018



3.1.2 Betreuungsquoten von Kindern unter 3 Jahren in den Ländern am 1. März 2018 in %



3.2 Allgemein bildende Schulen

Von den 77 187 niedersächsischen Schülerinnen und Schülern des 5. Jahrgangs 2018 gingen mit 40,8 % die meisten auf ein Gymnasium (und entsprechende Zweige Kooperativer Gesamtschulen). Gegenüber 2013 war dies ein Anstieg um 1,2 Prozentpunkte. In der Stadt Göttingen (55,2 %) besuchte sogar mehr als die Hälfte ein Gymnasium, gefolgt von der Region Hannover (48,0 %; Landeshauptstadt: 48,1 %; Umland: 47,9 %) und der kreisfreien Stadt Osnabrück (47,8 %) auch bedingt durch die überörtliche Funktion der dortigen Schulen. In den Landkreisen Leer und Holzminden lagen die Anteile nur etwas über einem Viertel (26,0 % und 26,6 %).

Die Oberschule mit mehreren Bildungsgängen war auch 2018 mit einem Fünftel (20,4 %) die am zweitmeisten besuchte Schulform im 5. Jahrgang. Dahinter folgten die Integrierten Gesamtschulen und Schulen mit Gesamtschulcharakter sowie Waldorfschulen mit einem Anteil von zusammen 15,7 %. Bei den Real- und Hauptschulen betrug der Anteil 12,9 % bzw. 3,4 %.

Regional zeigte sich ein deutlicher Unterschied zwischen den Statistischen Regionen Weser-Ems (28,9 %) und Lüneburg (26,5 %), wo die Oberschulanteile etwa zwei bzw. drei Mal so hoch ausfielen wie in den Statistischen Regionen Hannover (13,1 %) und Braunschweig (9,0 %). Dieser Unterschied machte sich wiederum bei der Differenz des Gymnasialanteils (Weser-Ems 36,5 % gegenüber 45,1 % Statistische Region Hannover) bemerkbar. Beim Hauptschulanteil lagen die Statistischen Regionen hingegen viel dichter beieinander.

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, haben die Möglichkeit zwischen dem Besuch einer Förderschule und einer anderen allgemein bildenden Schule zu wählen. Im Schuljahr 2018/2019 besuchten 64,5 % der Schülerinnen und Schüler mit „sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf“ eine andere allgemein bildende Schule als eine Förderschule (Schuljahrgänge 1 bis 10).¹² Sie wurden also inklusiv beschult. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler im 5. Jahrgang an Förderschulen an allen Fünftklässlerinnen und -klässlern betrug in Niedersachsen 6,8 %. Überdurchschnittlich hohe Anteile gab es vor allem in der Statistischen Region Weser-Ems.

Der Anteil der Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit unter den Fünftklässlerinnen und -klässlern stieg weiter an auf 9,0 %. In Salzgitter waren es rund ein Viertel (23,4 %).

Definition des Indikators: Schularten in Niedersachsen: Grundschulen (1.-4. Klasse), Hauptschulen (5.-9./10. Klasse, auch Hauptschulzweige an Kooperativen Gesamtschulen (KGS)) und Realschulen (5.-10. Klasse, auch Realschulzweige der KGS). Oberschulen sind nach Schuljahrgängen gegliedert oder in ihnen sind Haupt- und Realschule als aufeinander bezogene Schulzweige geführt, möglich ist ein Gymnasialzweig bis zur 10. Klasse. Gymnasien (5.-9./10. Klasse), Einführungs- (ehem. 10./11. Klasse) und Qualifikationsphasen (ehem. 12./13. Klasse) sowie Gymnasialzweige der KGS, Integrierte Gesamtschulen (IGS) (1.-9./10. Klasse, Einführungs- und Qualifikationsphasen sowie Grundschulen/-stufen an Integrierten Gesamtschulen, auch Schulen mit Gesamtschulcharakter (SmG)) und Freie Waldorfschulen (private Ersatzschulen) (1.-10. Klasse und 11.-12. bzw. 13. Jahrgangsstufe).

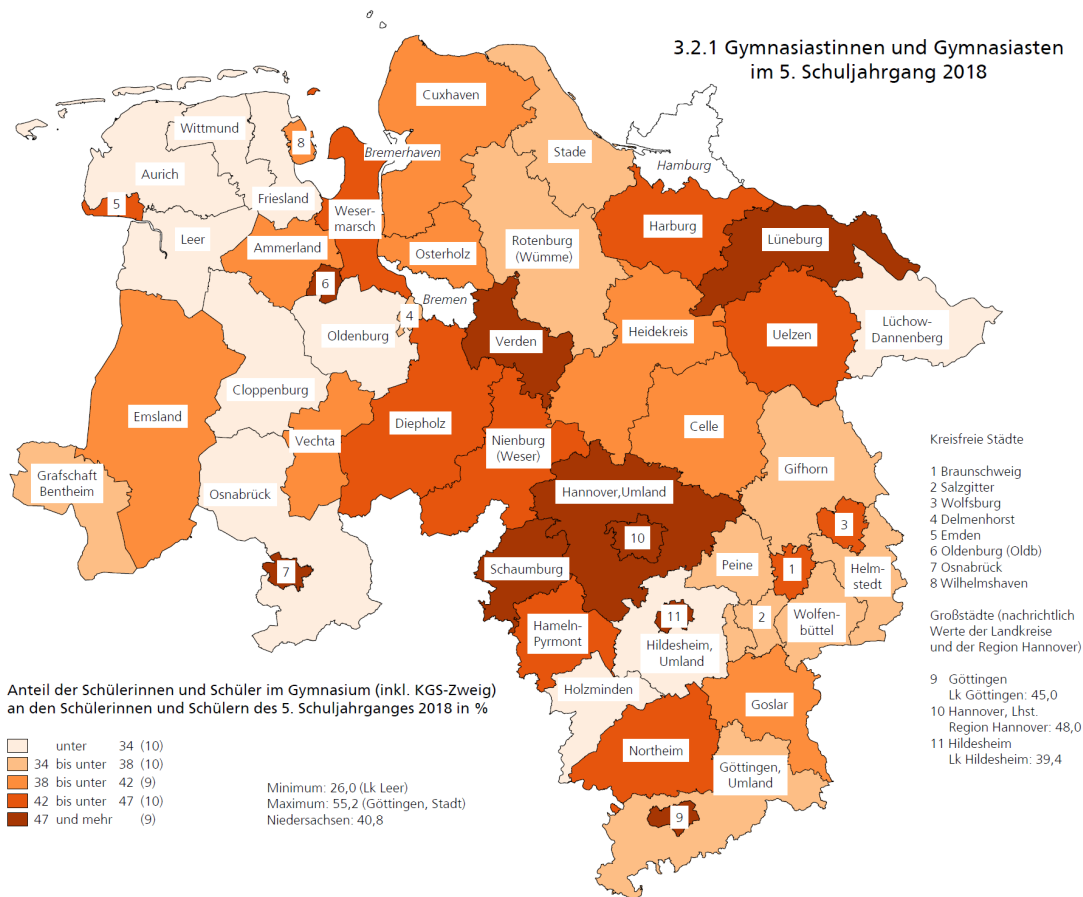
Auftrag der Förderschule (verschiedene Schwerpunkte möglich: Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören, Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung), wie auch aller anderen Schulformen, ist Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, darüber hinaus Beratung, individuelle Förderplanung und die Zusammenarbeit mit allen an der Förderung der Schülerinnen und Schüler beteiligten Personen und Einrichtungen. Alternativ zum Förderschulbesuch können Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Unterstützungsbedarf andere allgemein bildende Schulen besuchen und werden bei der jeweiligen Schulart nachgewiesen.

Methodische Hinweise: Die Zählung der Schülerinnen und Schüler erfolgt nicht nach Wohnort, sondern Schulort, was zu statistischen Verzerrungen führen kann bei Schulgliederungen in Großstädten mit überörtlicher Funktion.

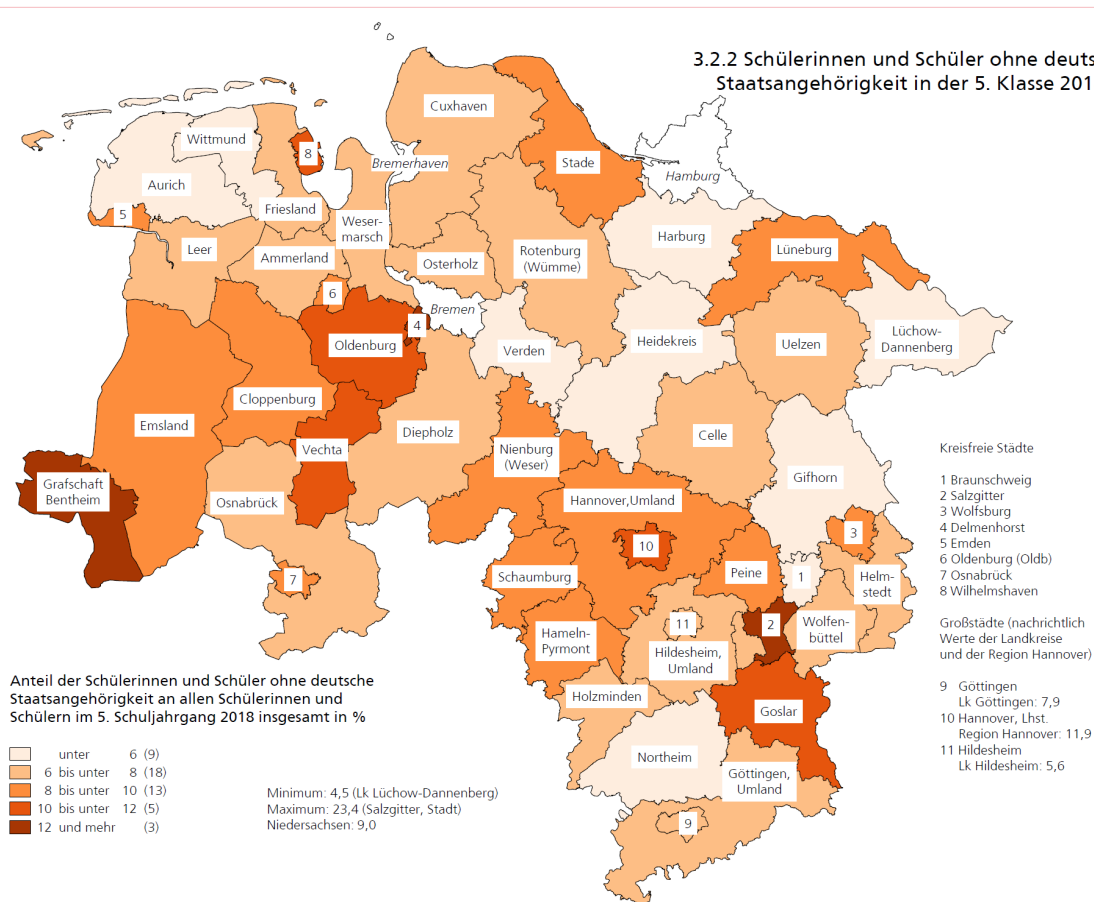
Weiterführende Informationen: siehe Anhang

12 Nach Angaben des Niedersächsischen Kultusministeriums.

3.2.1 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im 5. Schuljahrgang 2018



3.2.2 Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der 5. Klasse 2018



3.3 Schulische Abschlüsse, Schulabgängerinnen und -abgänger ohne anschließende berufliche Bildung

In Niedersachsen verließen 2018 insgesamt 32 088 Absolventinnen und Absolventen der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen das Schulsystem mit der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife. Die Quote betrug, bezogen auf die durchschnittliche Bevölkerung zwischen 17 und unter 20 Jahren, 36,0 %. Gegenüber 2017 sank die Anzahl um 2,0 % und die Quote um 0,1 Prozentpunkte. Das entsprach der bundesweiten Entwicklung (Anzahl: -1,9 %; Quote: -0,1 Prozentpunkte), bei der die Quote jedoch mit 39,9 % höher war.

Regional zeigte sich eine Konzentration von eher niedrigen Anteilen in den Statistischen Regionen Weser-Ems und Braunschweig. Wobei in Letzterer der Gesamtschnitt bei 38,2 % lag, aufgrund besonders hoher Werte in den kreisfreien Städten Wolfsburg (63,4 %) und Braunschweig (58,1 %). Insbesondere die Differenzen zwischen kreisfreien Städten und deren angrenzenden Landkreisen spiegeln die Verhältnisse der überörtlichen Funktion von Großstädten für das Umland wider.

Ohne Hauptschulabschluss beendeten 2018 in Niedersachsen 5 093 Jugendliche die allgemein bildende Schule, was gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 5,4 % bedeutete und gegenüber 2013 um 16,5 %. Die Quote an der gleichaltrigen Bevölkerung entsprach 6,5 % (Vorjahr: 6,0 %; 2013: 5,0 %) und lag unter dem Bundesdurchschnitt von 7,1 %. Besonders hoch war der Anstieg der ausländischen Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss, deren Zahl 2018 gegenüber 2013 um 119,9 % auf 1 427 stieg. Die Quote wuchs in Bezug auf die gleichaltrige ausländische Bevölkerung um 10,3 Prozentpunkte auf 22,7 %.

An berufsbildenden Schulen kann der Hauptschulabschluss nachgeholt werden, was 2018 auch 4 507 Absolventinnen und Absolventen gelang. Das entsprach 11,7 % der dortigen 37 173 zusätzlich erworbenen Abschlüsse. Am häufigsten wurde mit 36,6 % der Sekundarabschluss I - Realschulabschluss zusätzlich erworben, gefolgt von 34,0 % mit Fachhochschul- und 14,5 % mit allgemeiner (und fachgebundener) Hochschulreife. Zusammen erwarben mehr als ein Dritte (35,6 %) der Berufsschulabgängerinnen und -abgänger einen zusätzlichen schulischen Abschluss.

Rund 67 000 Männer und Frauen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren befanden sich 2018 nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung, hatten maximal einen Realschulabschluss und verfügten über keinen beruflichen Abschluss. Sie waren damit als sogenannte frühe Schulabgängerinnen und -abgänger. Die Quote an der gleichaltrigen Bevölkerung betrug 11,0 % (Männer: 12,1 %, Frauen: 9,7 %) und ging gegenüber 2017 um 0,3 Prozentpunkte zurück. In Deutschland stieg die Quote im gleichen Zeitraum um 0,2 Prozentpunkte auf 10,3 %.

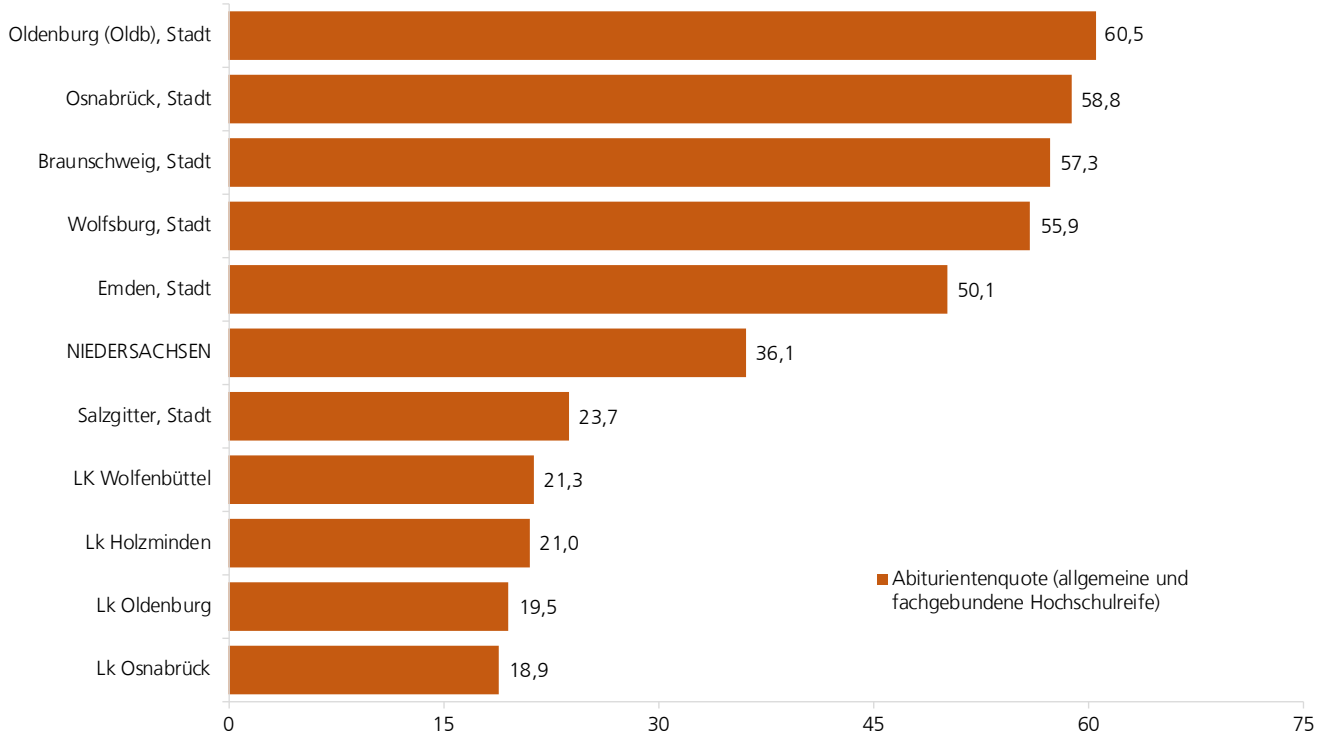
Definition des Indikators: Die Zahl der Schulentlassenen aus dem allgemein bildenden Schulwesen gibt Auskunft über das Ausmaß des weiteren Bildungs- bzw. Ausbildungspotenzials sowie der künftigen Qualifikation der Bevölkerung und der Erwerbstätigen (Quelle: Schulstatistik).

Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger sind zwischen 18 und unter 25 Jahre alt, haben keinen beruflichen Abschluss und keine (Fach-)Hochschulreife (maximal ISCED 2). Sie befinden sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung und nehmen nicht an Weiterbildungen teil. Wehr- und Zivildienstleistende (Letztere bis 2011) sind ausgeschlossen. Der Indikator fasst Personen zusammen, die maximal die Sekundarstufe I abgeschlossen haben, also höchstens über einen Haupt- oder Realschulabschluss verfügen beziehungsweise maximal die 10. Klasse des Gymnasiums oder ein Berufsvorbereitungsjahr abgeschlossen haben. Datenquelle: Mikrozensus.

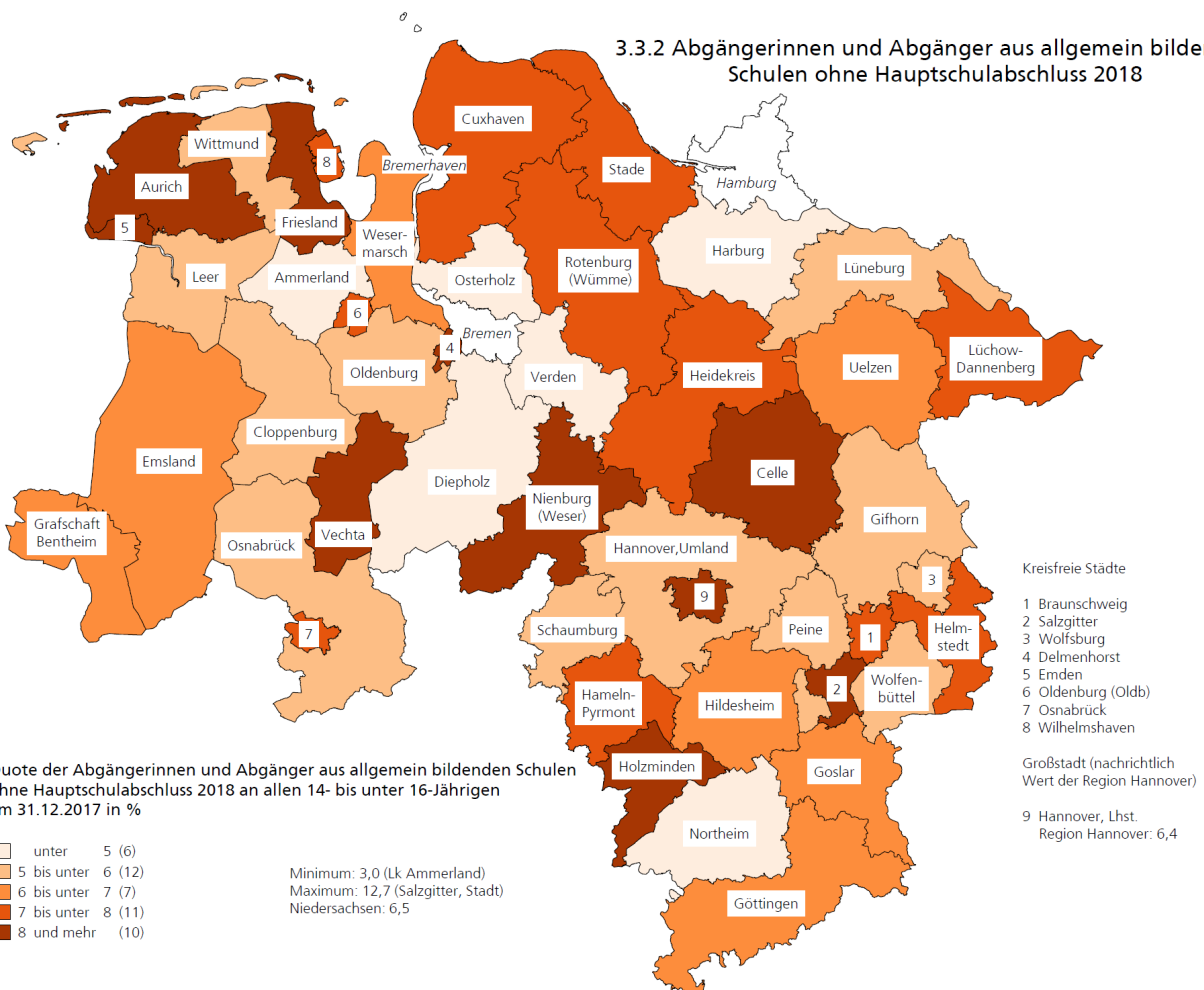
Methodische Hinweise: In der Schulstatistik wird jede Schülerin bzw. jeder Schüler, der das allgemein bildende Schulwesen verlässt, nur einmal gezählt und zwar mit dem höchsten erreichten Abschluss. Abgängerinnen und Abgänger der allgemein bildenden Schulen haben die Schulart ohne Abschluss verlassen und sind nicht auf eine andere allgemein bildende Schulart gewechselt.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang

3.3.1 Schulabsolventinnen und -absolventen mit fachgebundener und allgemeiner Hochschulreife in Niedersachsen und in ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen 2018 in %



3.3.2 Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss 2018



3.4 Berufliche Ausbildung

Die Berufsausbildung in Deutschland erfolgt zu maßgeblichen Teilen im dualen System.¹³ Darunter ist die Ausbildung in einem Betrieb der Wirtschaft, in der Verwaltung oder in Praxen eines freien Berufs und in der Berufsschule, also an zwei Lernorten, zu verstehen. Rechtsgrundlage für die betriebliche Ausbildung im Dualen System sind das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Handwerksordnung (HwO).

In Niedersachsen wurden 2018 insgesamt 54 777 neue Ausbildungsverhältnisse im dualen System abgeschlossen. Im Vergleich zu 2013 ging die Zahl (Bundesdurchschnitt: -0,8 %) insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung und der steigenden Studienneigung um 2,5 % zurück. Seit 2017 ist jedoch wieder eine aufsteigende Tendenz zu beobachten (2018 zu 2017: +0,3 %), die nach Angaben des Kultusministeriums auch auf die Werbemaßnahmen aller Partner im „Bündnis Duale Berufsausbildung“¹⁴ zurückzuführen sind.

Neben der Ausbildung im dualen System kann ein Beruf auch im vollschulischen Ausbildungssystem an einer Berufsfachschule erlernt werden. In Niedersachsen gab es 2018 dort 33 633 Anfängerinnen und Anfänger. Insbesondere in den Erziehungs- und Gesundheitsfachberufen steigen die Ausbildungszahlen kontinuierlich aufgrund der starken Nachfrage an.

Nach dem BBiG und der HwO wurden in Niedersachsen insgesamt 45 669 Abschlussprüfungen durch die zuständigen Stellen durchgeführt. Die seit Jahren auf dem etwa gleichen Niveau liegende Erfolgsquote von 90,4 % entsprach dem Bundesdurchschnitt.

Nicht alle Ausbildungsverträge werden jedoch bis zum Ende erfüllt, was bei den Auszubildenden auch zu einem gänzlichen Ausbildungsabbruch führen und in der Folge ihr Armutsgefährdungsrisiko erhöhen kann. Als Gründe werden von den Auszubildenden überwiegend Konflikte mit Ausbildenden und Vorgesetzten, eine mangelnde Ausbildungsqualität und ungünstige Arbeitsbedingungen genannt. Aus Sicht der Betriebe liegen die Ursachen vor allem in mangelnden Ausbildungsleistungen und der mangelnden Motivation oder Integration der Auszubildenden in das Betriebsgeschehen.¹⁵

Vorzeitig gelöst wurden 2018 in Niedersachsen 16 764 Ausbildungsverträge und damit mehr als jeder vierte Vertrag (27,4 %; Deutschland: 26,5 %). Gegenüber 2013 stieg die Zahl um 4,0 % an und der Anteil an allen Ausbildungsverträgen um 2,1 Prozentpunkte (Deutschland: +1,6 Prozentpunkte). Am höchsten war die Lösungsquote im Handwerk (33,8 %), im Öffentlichen Dienst lag die Quote bei nur 6,3 %. Zudem war die Quote bei Ausländerinnen und Ausländern mit 40,4 % deutlich höher als bei Auszubildenden mit deutscher Staatsangehörigkeit (26,3 %). Geschlechterunterschiede gab es nicht (Frauen: 27,5 %; Männer: 27,3 %). Auf 100 Auszubildende im Jahr 2018 kamen in Niedersachsen 11,9 vorzeitige Lösungen der Ausbildungsverträge (Deutschland: 11,4).

Definition des Indikators: Die Berufsbildungsstatistik stellt den aktuellen Stand in der beruflichen Bildung dar und dient dazu, zukünftige Entwicklungen und Handlungsbedarfe im Berufsbildungssystem rechtzeitig zu erkennen.

Methodische Hinweise: In der Berufsbildungsstatistik wird die vorherige Berufsausbildung sowie die Ausbildungsdauer erfasst. Vor dem Ausbildungsbeginn gelöste Ausbildungsverträge gehen nicht in die Meldungen ein.

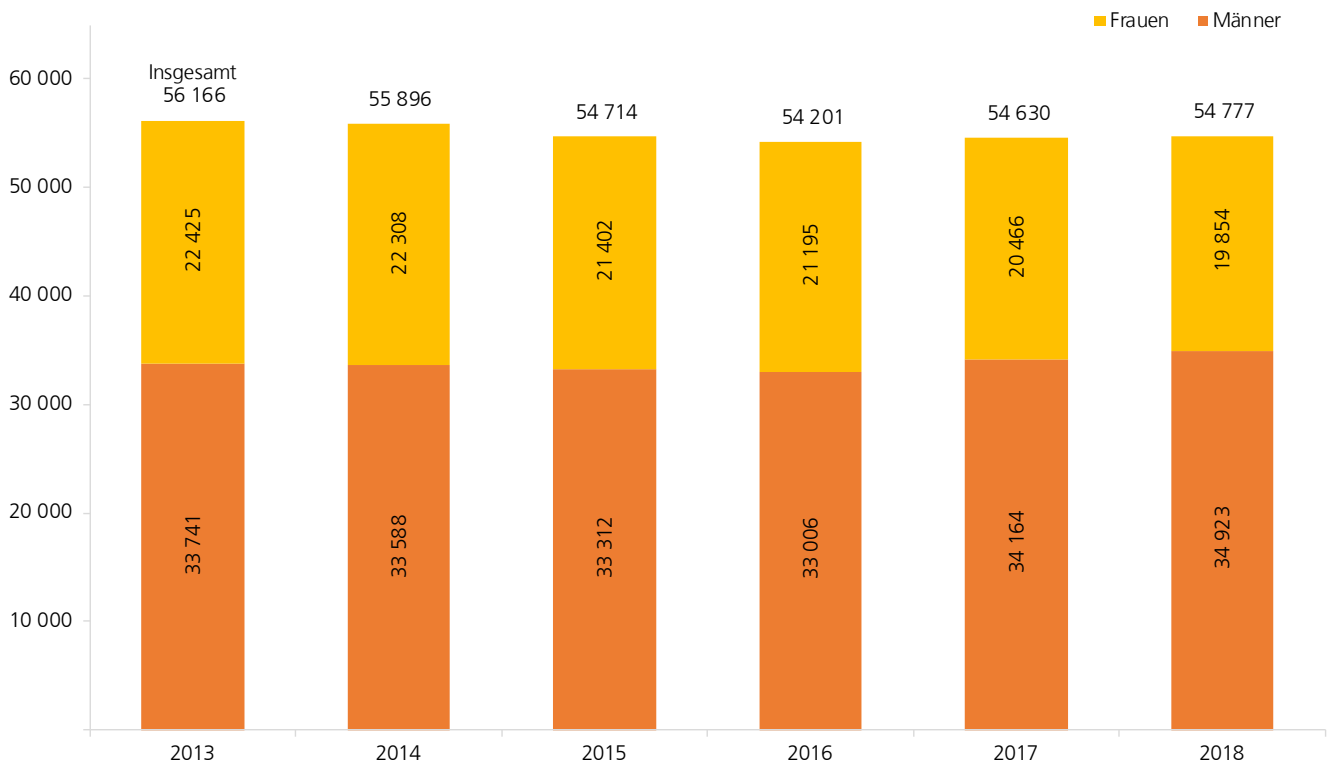
Weiterführende Informationen: Anhang und www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Bildung und Kultur > Statistische Berichte sowie <http://www.bibb.de/datenreport/>

13 Bundesinstitut für Berufsbildung: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn 2019, S. 95.

14 Siehe zum Bündnis Duale Berufsausbildung: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/berufsbildende_schulen/bundnis_duale_berufsausbildung/buendnis-duale-berufsausbildung-127985.html.

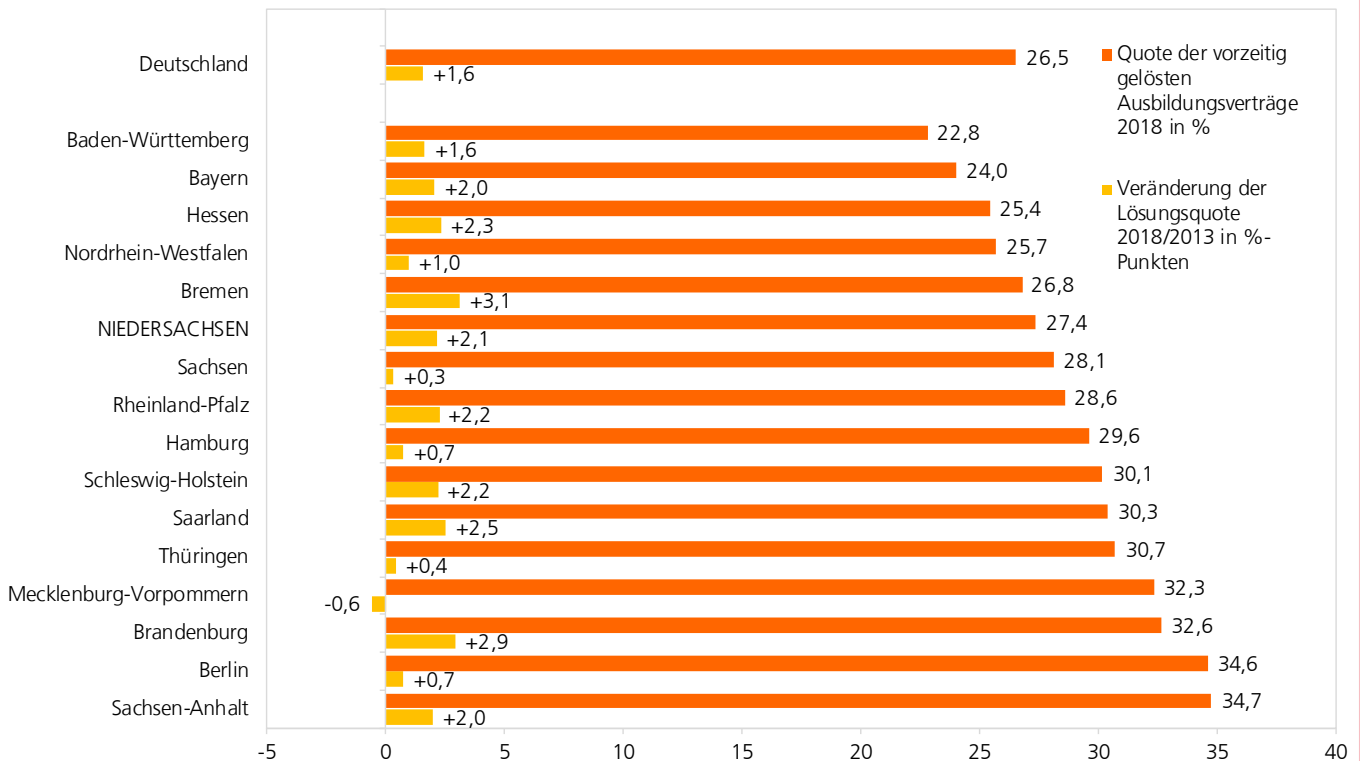
15 Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn 2017, S. 159.

3.4.1 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Niedersachsen von 2013 bis 2018 nach Geschlecht



Quelle: Berufsbildungsstatistik.

3.4.2 Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge nach Ländern 2018



3.5 Akademische Ausbildung

In Niedersachsen nahmen 2018 im Sommer- und nachfolgenden Wintersemester 36 319 Hochschulzugangsberechtigte erstmals ein Studium auf. Dies entsprach in etwa dem Niveau von 2013 (36 311), im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger allerdings um 2,6 %. Die Quote in Bezug auf die gleichaltrige Bevölkerung belief sich 2018 auf 39,9 % und verringerte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte (Quote 2013: 41,4 %). Der Anteil der Frauen an den Studienanfängerinnen und -anfängern lag 2018 bei 51,8 %.

Die Zahl der bestandenen Prüfungen im Erst- und Zweitstudium an den Hochschulen lag 2018 in Niedersachsen bei 39 338, darunter 60,4 % Erstabschlüsse. Gegenüber 2013 erhöhte sich die Zahl der bestandenen Prüfungen um 14,9 %. Frauen hatten mit 52,4 % in Niedersachsen wie in fast allen Ländern eine Überrepräsentanz bei den Abschlüssen. Unter den Lehramtsabschlüssen wurden rund drei Viertel (75,8 %) von Frauen erzielt, bei den Fachhochschulabschlüssen 46,8 % und bei den Promotionen 45,1 %.

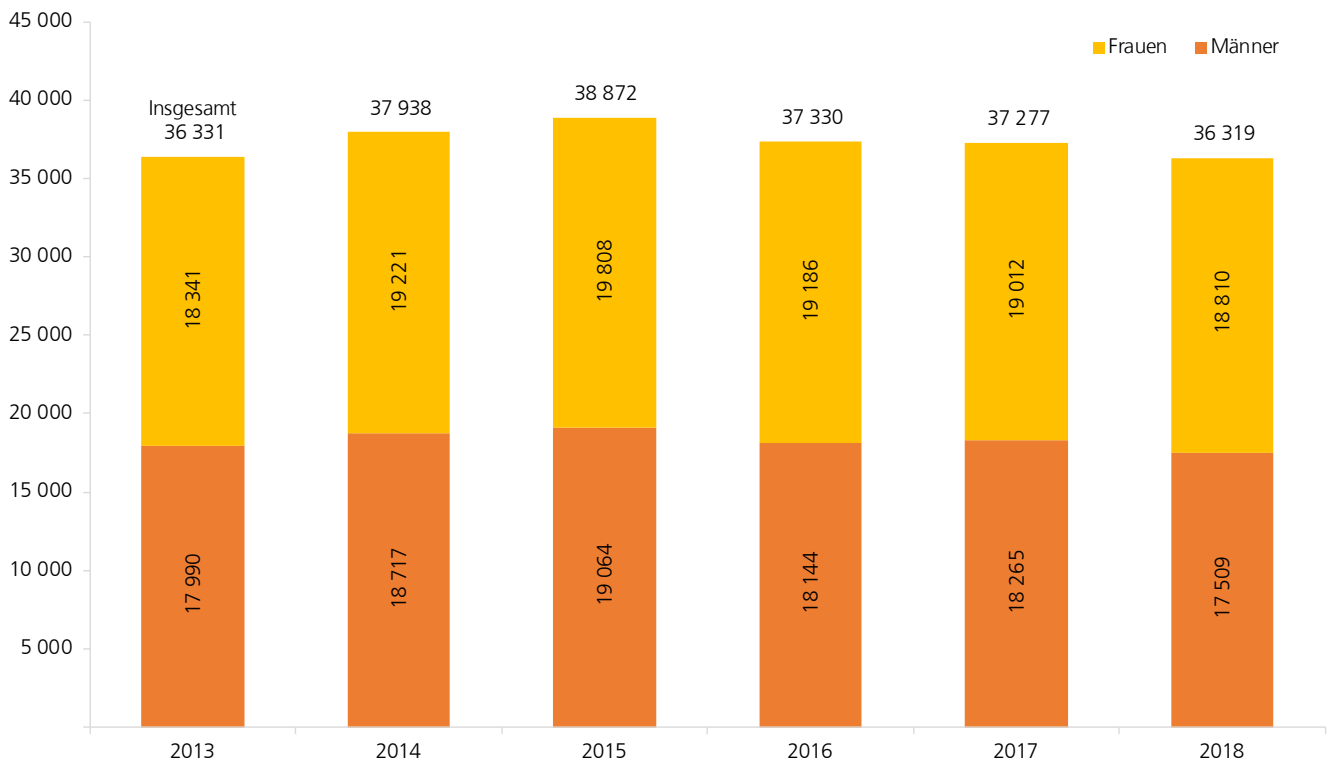
Der akademische Grad des „Doktors“ wurde 2018 in Niedersachsen 2 122 Mal vergeben. Der Frauenanteil betrug 45,1 %.

Definition des Indikators: Die Hochschulstatistik liefert Daten z.B. für finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich oder für Prognosen der Kultusministerkonferenz (KMK) im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Absolventenzahlen. Sie setzt sich aus mehreren Statistiken (bspw. aus Studierenden- und Prüfungsstatistik) zusammen.

Methodische Hinweise: Die Prüfungsstatistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) der Verwaltungsdaten staatlicher und kirchlicher Prüfungsämter, die ein Studium an deutschen Hochschulen (einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten) abschließen.

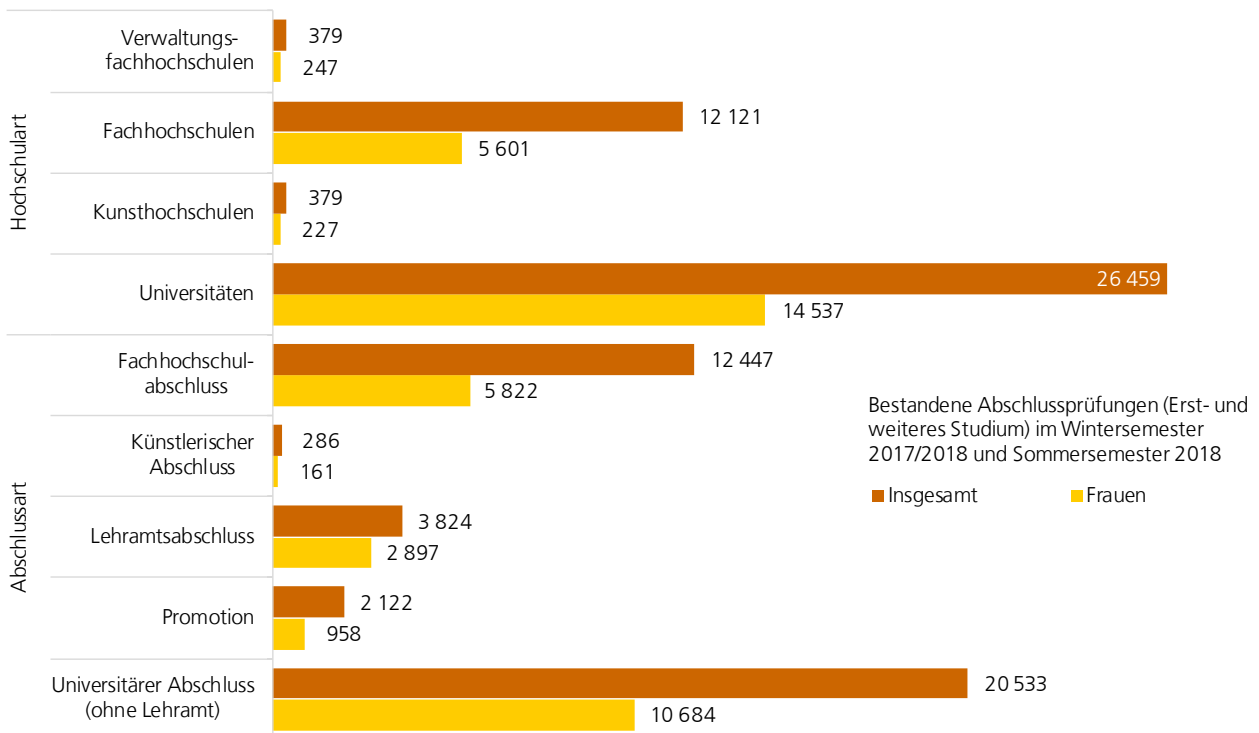
Weiterführende Informationen: Anhang und www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Bildung und Kultur > Statistische Berichte sowie <http://www.bibb.de/datenreport/>

3.5.1 Studienanfängerinnen und -anfänger in Niedersachsen 2013 bis 2018 nach Geschlecht



Quelle: Hochschulstatistik.

3.5.2 Abschlussprüfungen in Niedersachsen im Prüfungsjahr 2018 nach Hochschulart und Geschlecht



Bestandene Abschlussprüfungen (Erst- und weiteres Studium) im Wintersemester 2017/2018 und Sommersemester 2018

■ Insgesamt ■ Frauen

3.6 Ausbildungsstand der Bevölkerung und der Erwerbstätigen

In Niedersachsen verfügte 2018 etwa ein Drittel (33,9 %) der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren und mehr über einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss. Einen Realschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Abschluss hatten mit 35,6 % noch mehr Menschen. Über einen Haupt- bzw. Volksschulabschluss als höchsten allgemein bildenden Schulabschluss verfügten etwa ein Viertel (24,7 %) der 25- bis unter 65-Jährigen. Hohe Anteile mit Haupt- bzw. Volksschulabschluss mit einem Drittel und mehr, hier bezogen auf die Gesamtbevölkerung, waren gehäuft in der Statistischen Region Weser-Ems zu finden. Die kreisfreien Städte und Landkreise in den Statistischen Regionen Braunschweig und Hannover sowie im Umland größerer Städte wiesen dagegen öfter überdurchschnittlich hohe Werte bei den höheren Abschlüssen auf, was vor allem auf den Stadt-Land-Unterschied (Anzahl der Arbeitsplätze für Hochqualifizierte in der Regel in den Ballungsgebieten höher als im ländlichen Raum) zurückzuführen sein dürfte.

Mit der International Standard Classification of Education (ISCED) können international vergleichbare Aussagen über das Bildungsniveau einer Bevölkerung gemacht werden. Ein „niedriges“ Bildungsniveau hatten in Niedersachsen im Jahr 2018 demnach 14,3 % der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren (Frauen: 15,6 %; Männer: 13,0 %). Sie verfügten lediglich über einen Abschluss im Sekundarbereich I (Hauptschulabschluss oder mittlere Reife) oder weniger. Dagegen war das Bildungsniveau bei 24,9 % der Bevölkerung aufgrund ihres akademischen, tertiären Abschlusses hoch (Bachelor, Master oder Promotion). Mit 60,8 % hatten die meisten ein mittleres Bildungsniveau, d.h. einen Abschluss des Sekundarbereichs II, der gymnasialen Oberstufe oder eine Berufsausbildung im Dualen System oder des postsekundären, nichttertiären Bereichs (wie ein beruflicher Abschluss mit Hochschulreife). Damit war das Bildungsniveau der Bevölkerung Niedersachsens niedriger als im Bundesdurchschnitt (niedrig: 13,4 %; mittel: 57,5 %; hoch: 29,1 %). Verglichen mit dem Jahr 2008 ist ein Anstieg des Niveaus (bei eingeschränkter Vergleichbarkeit) erkennbar.

Einen beruflichen Bildungsabschluss hatten mit 82,9 % etwa 3,53 Mio. der 4,26 Mio. Menschen in Niedersachsen zwischen 25 und unter 65 Jahren. Davon hatten etwa zwei Drittel (66,0 %) eine duale oder schulische Berufsausbildung absolviert, 10,9 % verfügten über einen Fachschulabschluss und 22,8 % über einen akademischen Abschluss.

Unter den Erwerbstätigen hatten in Niedersachsen 19,1 % einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss bzw. eine Promotion und somit weniger als im Bundesdurchschnitt (22,5 %).

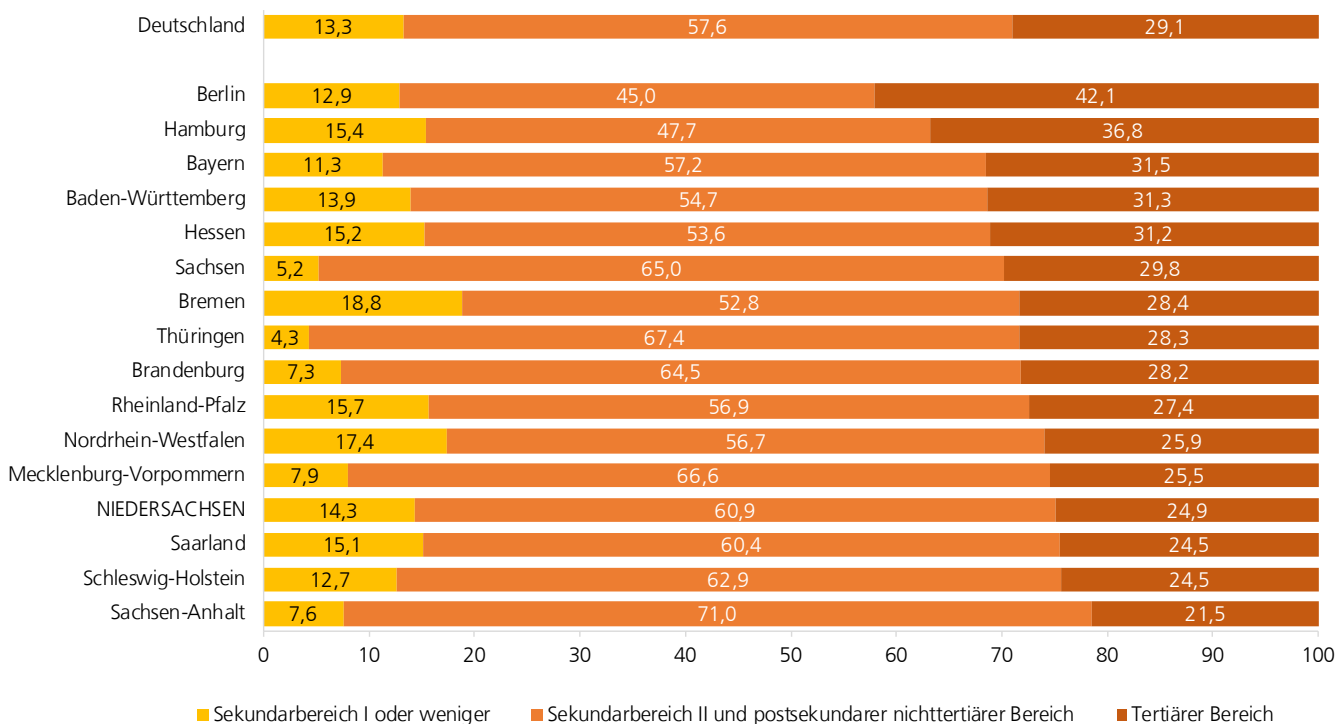
Definition des Indikators: Anteil der Bevölkerung nach allgemeinbildenden und beruflichen Abschluss an der Gesamtbevölkerung sowie Anteil der Bevölkerung nach Bildungsabschluss nach ISCED zwischen 25 und unter 65 Jahren nach beruflicher Qualifikation an allen Erwerbstätigen.

Methodische Hinweise: Als niedriger Bildungsstand gilt bei den 25- bis unter 65-Jährigen das Fehlen eines schulischen oder beruflichen Abschlusses oder alleinige Erlangung eines Haupt- oder Realschulabschlusses.

Die Qualifikation sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort wird differenziert nach: a) Geschlecht, b) mit oder ohne deutsche Staatsangehörigkeit, c) Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung, d) in Ausbildung, e) Altersgruppen sowie f) ohne beruflichen Ausbildungsabschluss, g) mit anerkanntem Berufsabschluss (ist die Summe aus „mit anerkanntem Berufsabschluss“ und „Meister-/Techniker-/gleichwertigem Fachschulabschluss“), h) mit akademischem Abschluss (ist die Summe aus „Bachelor“, „Diplom“, „Magister“, „Master“, „Staatsexamen“ und „Promotion“), i) Ausbildung unbekannt. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Quelle Ausbildungsstand der Bevölkerung und der Erwerbstätigen: Mikrozensus / Amtliche Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder.

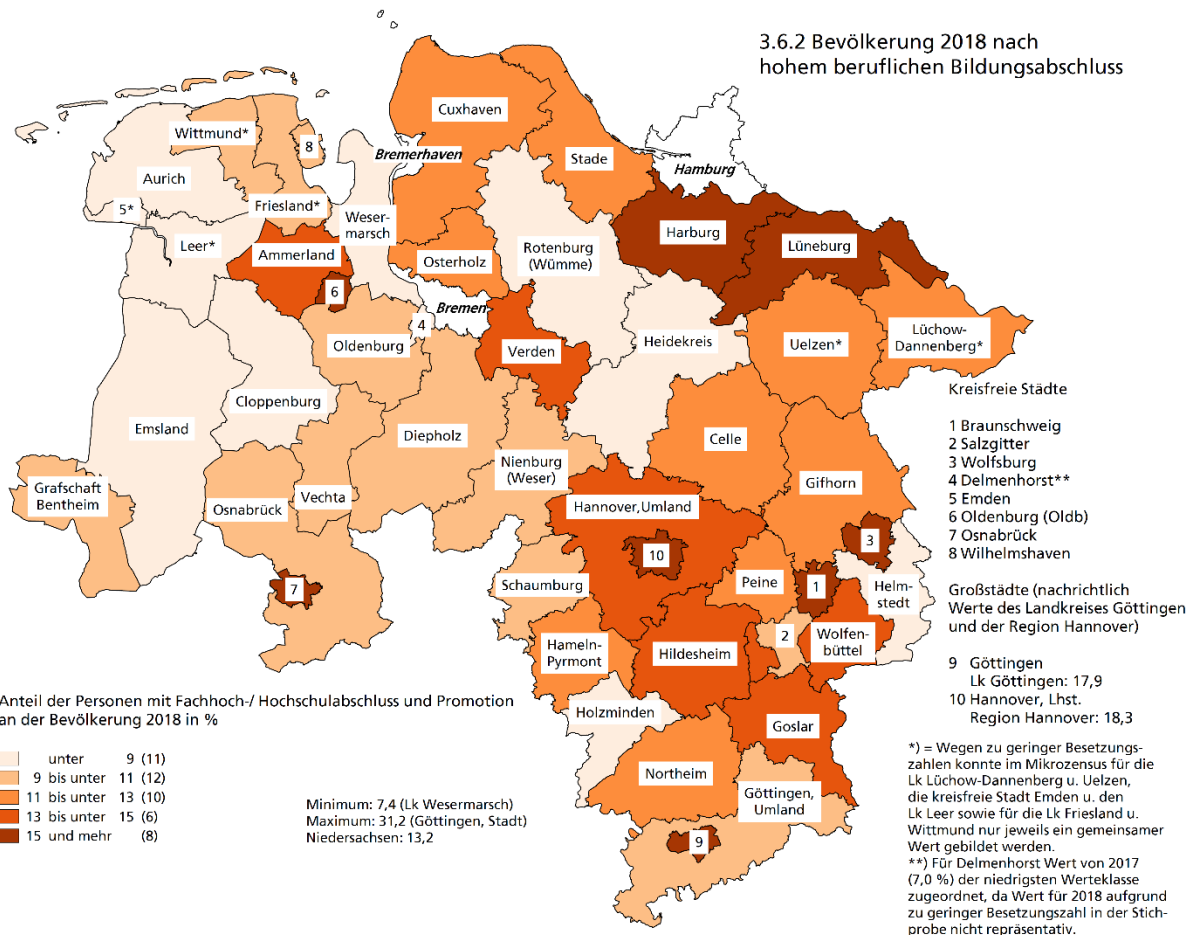
Weiterführende Informationen: www.statistik.arbeitsagentur.de > Statistik nach Themen > Beschäftigung > Beschäftigte und www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Familien, Mikrozensus > Statist. Berichte sowie www.amtliche-sozialberichterstattung.de

3.6.1 Bildungsabschlüsse der Erwachsenenbevölkerung in den Ländern 2018 in %



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.), Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich. Ergebnisse des Mikrozensus, Bevölkerung 25-64 J. am Hauptwohnsitz in Privathaushalten. Einstufung nach ISCED 2011: Qualifikationsniveau "niedrig" Sekundarbereich I oder weniger; "mittel" Sekundarbereich II und postsekundärer nichttertiärer Bereich; "hoch" Tertiärer Bereich.

3.6.2 Bevölkerung 2018 nach hohem beruflichen Bildungsabschluss



4. Wirtschaft und Erwerbstätigkeit

Tabellen zum Thema im Anhang

4.1	Wirtschaft in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2017
4.2	Erwerbstätigenstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2017
4.3.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2018 am Wohn- und am Arbeitsort, Frauenanteil und Teilzeit
4.3.2	Sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 30.06.2018 in Niedersachsen am Wohn- und am Arbeitsort
4.4	Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 30. Juni 2017 und 30. Juni 2018
4.5.1	Erwerbstätige nach Ländern und Stellung im Beruf 2018
4.5.2	Erwerbstätige und Erwerbstätigenquote in Niedersachsen 2018 nach Alter und Geschlecht
4.5.3	Erwerbsquote und Erwerbstätigenquote in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2018
4.6	Mütter und Väter im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) mit ledigen minderjährigen Kindern 2018 nach Zahl der Kinder
4.7	Atypische Beschäftigung in Niedersachsen 2018 nach ausgewählten Merkmalen
4.8	Unterbeschäftigte - Erwerbstätige mit Wunsch nach längerer Arbeitszeit - nach Geschlecht und normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden 2018

4. Wirtschaft und Erwerbstätigkeit

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stellt die gesamte Wirtschaftsleistung eines Landes oder einer Region dar. Es ist aber wie das ebenfalls von den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) berechnete verfügbare Einkommen kein direkter Wohlfahrtsindikator, weil das BIP keine Auskunft darüber gibt, wie es verteilt wird. Außerdem umfasst ein komplexer Begriff wie „Wohlfahrt“ auch nicht-finanzielle Komponenten der Lebensqualität. So werden z. B. die unentgeltliche Familienarbeit der Pflege, Betreuung und Kindererziehung sowie ehrenamtliche Tätigkeiten im BIP nicht berücksichtigt. Allerdings kann Wirtschaftswachstum auch einen gesellschaftlichen Strukturwandel ermöglichen, Arbeitsplätze sichern sowie neue schaffen und zur Stabilisierung der Sozialsysteme beitragen.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen war auch 2018 positiv. Real, also preisbereinigt, stieg das BIP gegenüber dem Vorjahr um 1,1 %. Die Entwicklung lag zwar unter dem Bundesdurchschnitt (+1,4 %), das Wachstum auf dem Arbeitsmarkt bewegte sich jedoch auf dem bundesweiten Niveau.

Die Zahl der Erwerbstätigen, die in Niedersachsen arbeiten, erreichte 2018 mit nunmehr 4,1 Mio. ein erneutes Hoch. Mittelfristig war dies gegenüber 2013 ein Zuwachs von 5,9 %, die Erwerbstätigenquote (Erwerbstätige am Wohnort) der 15- bis unter 65-Jährigen stieg 2018 auf über 75 %. Gleichzeitig vergrößerte sich die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort auf rund 3,1 Mio. Dabei erhöhte sich der Teilzeitanteil auf 28,8 %. Die Zahl der ausschließlichen Minijobberinnen und -jobber mit Wohnsitz in Niedersachsen ging dagegen 2018 im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht zurück auf rund 505 000. Einen nebenberuflichen Minijob hatten rund 271 000 Menschen, nicht selten, weil das Einkommen nicht ausreichend war. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich ihre Zahl um 5,1 %.

Zudem war ein nicht unerheblicher Teil der Beschäftigungsverhältnisse von weiteren Unsicherheiten geprägt: Insgesamt waren so rund ein Fünftel aller Kernerwerbstätigen 2018 in Niedersachsen atypisch beschäftigt (in Teilzeitarbeit mit weniger als 21 Wochenstunden, befristet oder nur geringfügig oder als Zeitarbeitnehmerin bzw. -nehmer beschäftigt).

Bei all diesen Indikatoren herrschte auch 2018 immer noch eine deutliche Lücke zwischen Frauen und Männern:

1. Bei der Erwerbstätigenquote betrug der Abstand der Quote unter den Männern und Frauen fast 8 Prozentpunkte.
2. Unter allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten waren die Männer in der Mehrzahl (54,4 % Männer; 45,6 % Frauen).
3. Dabei arbeitete jede zweite sozialversicherungspflichtige Frau „nur“ in Teilzeit, während es bei den Männern nur etwa jeder zehnte war.
4. Bei den Müttern waren sechs von zehn aktiv erwerbstätig, bei den Vätern waren es acht von zehn. Zudem war die Teilzeitquote unter den aktiv erwerbstätigen Müttern 14 Mal so hoch wie bei den Vätern.
5. So ist auch der Wunsch nach Mehrarbeit bei Frauen insgesamt größer. Sie sind deutlich öfter nicht in Vollzeit tätig, weil sie familiäre Betreuung leisten.

Aufgrund dieser Kennzahlen sind Frauen – trotz leichter Verbesserungen bei der Erwerbsbeteiligung in den letzten Jahren – einem stärkeren Armutsrisiko ausgesetzt als Männer, insbesondere im Hinblick auf Gefahren der Altersarmut.

4.1 Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) Niedersachsens betrug im Jahr 2017 insgesamt 288 Milliarden Euro.¹⁶ Pro Kopf waren das 36 178 Euro, und damit etwa 9 % weniger als im Bundesdurchschnitt von 39 650 Euro. Dies liegt neben der spezifischen Branchenstruktur auch daran, dass viele in Niedersachsen wohnhafte Erwerbstätige in Hamburg oder Bremen arbeiten und das dortige BIP mit erwirtschaften und zu den dortigen überdurchschnittlich hohen Werten beitragen.

Mittelfristig im Vergleich 2017 zu 2012 nahm das BIP in allen Kreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens zu. Dabei war die Höhe des Wachstums zumeist unabhängig vom Ausgangsniveau. Insbesondere in vielen der Landkreise in der Statistischen Region Weser-Ems häufen sich hohe Zuwachsraten. Dies ist in der Statistischen Region Braunschweig ähnlich. Allerdings sind die Wachstumsraten dort wiederum in Südniedersachsen unterdurchschnittlich im Vergleich zum Landeswert und dies bei ohnehin niedrigem Ausgangsniveau.

Dieser strukturelle Unterschied schlägt sich auch im BIP pro Kopf nieder. Bis auf den Landkreis Osterholz lagen 2017 die Landkreise mit den fünf niedrigsten BIP (alle bis unter 22 000 Euro) je Einwohnerin bzw. Einwohner in der Statistischen Region Braunschweig (Helmstedt, Wolfenbüttel, Peine und Gifhorn), in Auspendlerlandkreisen nahe Wolfsburg bzw. Bremen. Unter den Landkreisen erreichte Vechta (44 324 Euro) gefolgt vom Landkreis Emsland den höchsten Wert (42 102 Euro). Noch höhere Werte hatten die Region Hannover und sechs der acht kreisfreien Städte (Ausnahmen bilden Wilhelmshaven und Delmenhorst). Die höchste Wirtschaftsleistung pro Kopf wurde in Wolfsburg mit 172 437 Euro erzielt.

Zur wirtschaftlichen Leistung trugen 2017 zu rund zwei Dritteln (65,1 %) die Dienstleistungsbereiche bei. Das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) steuerte mehr als ein Viertel (27,6 %) bei. Im Baugewerbe wurden 5,4 % der gesamtwirtschaftlichen Leistung erbracht und in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei 2,0 %. Im Bundesvergleich waren die Landwirtschaft und das Produzierende Gewerbe (ohne Bau) in Niedersachsen über- und die Dienstleistungsbranchen unterrepräsentiert. Regional ausgeprägte Industriestandorte sind insbesondere Wolfsburg, Salzgitter und Emden, der Landkreis Wesermarsch und der Landkreis Holzminden. Sehr stark auf Dienstleistungen ausgerichtete Regionen sind die Landkreise Harburg und Leer, wo 2017 etwa vier Fünftel der Bruttowertschöpfung auf diesen Sektor fielen. In der kreisfreien Stadt Oldenburg war dieser Anteil noch höher (87,2 %).

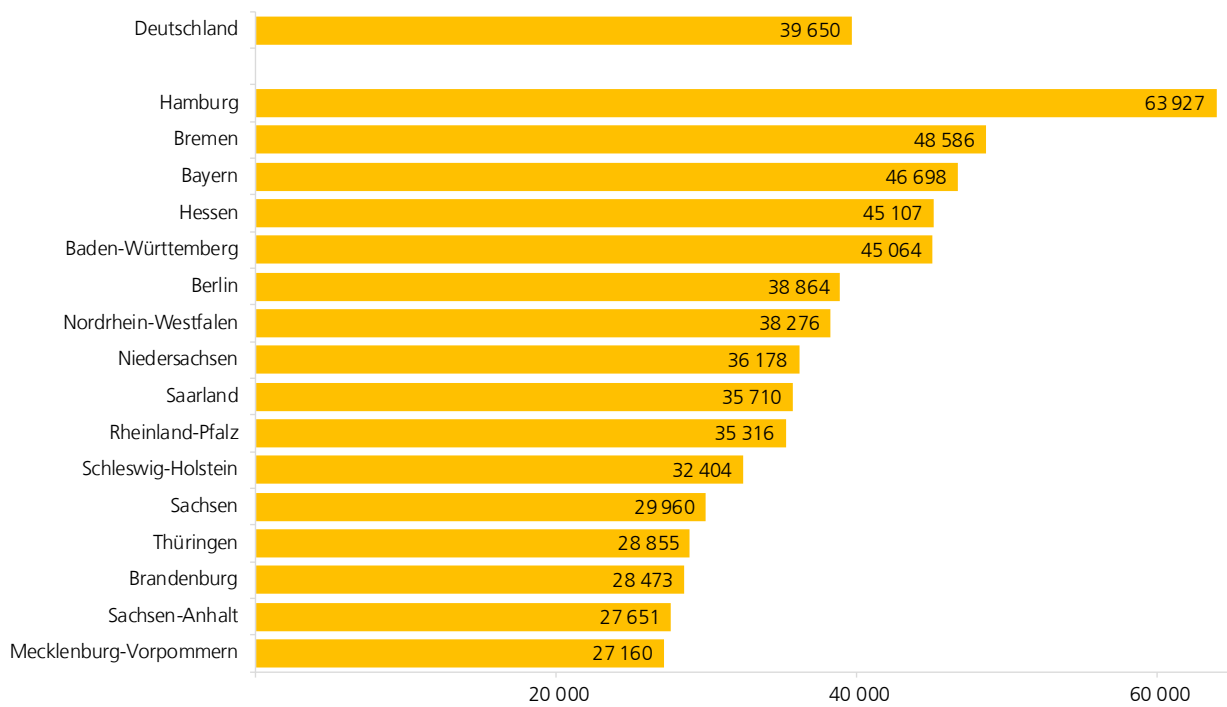
Definition des Indikators: Zu den wichtigsten Kennzahlen der regionalen VGR gehören das BIP, dessen nominale Veränderungsrate und die Bruttowertschöpfung (BWS). Das BIP umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der BWS aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen. Das BIP und die nominale Veränderungsrate sind Ausdruck der wirtschaftlichen Leistung einer Region.

Methodische Hinweise: Für Regionalvergleiche ist ein Bezug auf die Einwohnerzahl (BIP pro Kopf) üblich. In Gebieten mit starken Pendlerverflechtungen ist der Indikator problematisch. Das BIP wird am Entstehungsort erhoben, die Bevölkerung wird jedoch an ihrem Wohnort erfasst. Da Niedersachsen zwei Stadtstaaten als Nachbarn hat, ist schon auf Ebene des Landes mit Verzerrungen zu rechnen, was bei der Interpretation dieses Indikators berücksichtigt werden muss. Auf Kreisebene wird die Veränderungsrate des BIP nur nominal nachgewiesen (ohne Preisbereinigung), da hier entsprechende Deflatoren fehlen.

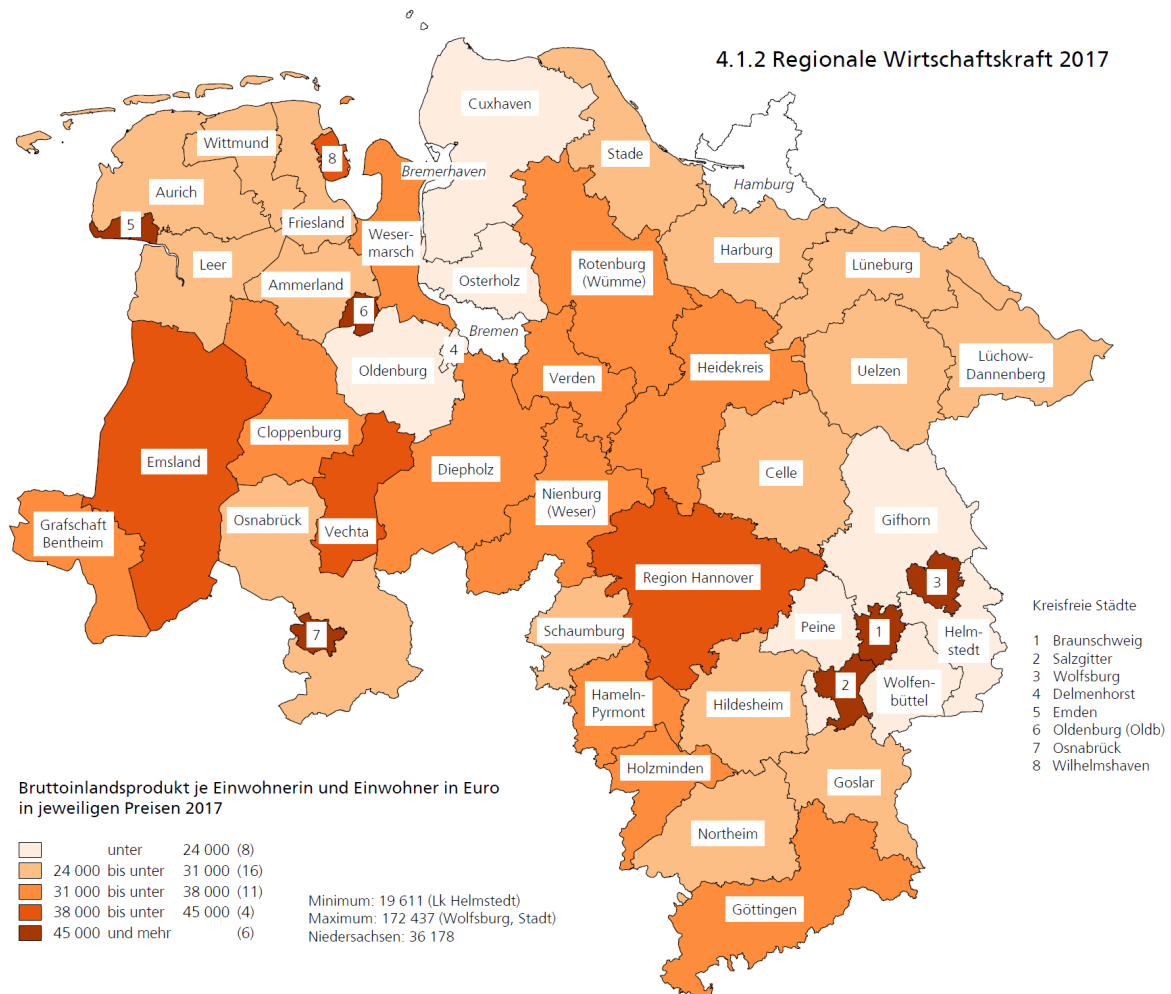
Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang sowie www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Konjunktur, VGR

¹⁶ Hier, anders als in der Einleitung zu Kapitel 4, Angaben für 2017 (Berechnungsstand: August 2018), da auf Kreisebene für 2018 bei Redaktionsschluss noch keine Angaben vorlagen.

4.1.1 Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen in den Ländern 2017 in Euro je Einwohner/-in



4.1.2 Regionale Wirtschaftskraft 2017



4.2 Erwerbstätige und marginal Beschäftigte

In Niedersachsen (als Arbeitsort) waren 2017 über 4 Mio. Menschen erwerbstätig. Von ihnen gingen allerdings 561 231 nur einer marginalen Beschäftigung nach. Sie übten vor allem eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung („Minijob“) aus oder waren in Arbeitsgelegenheiten („Ein-Euro-Job“) ebenso nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Allerdings ist ihre Anzahl seit 2010 kontinuierlich um insgesamt 8,4 % gesunken, und der Anteil an allen Erwerbstätigen verringerte sich 2017 auf 13,8 %. Bundesweit betrug der Anteil nur 12,1 %.

In der kreisfreien Stadt Delmenhorst und im Landkreis Leer ging etwa jede bzw. jeder fünfte Erwerbstätige nur einer marginalen Beschäftigung nach. So war der durchschnittliche Wert in der Statistischen Region Weser-Ems (15,4 %) auch am höchsten. Den niedrigsten Wert hatte die Statistische Region Braunschweig (11,7 %). Dort wurden auch die landesweit niedrigsten Anteile in Wolfsburg (5,8 %) und Salzgitter (8,9 %) verzeichnet. Dahinter folgten die Landeshauptstadt Hannover (9,5 %) und die kreisfreie Stadt Braunschweig (10,8 %).

Fast drei Viertel aller Erwerbstätigen in Niedersachsen waren im Dienstleistungsbereich tätig (73,9 %) und etwas weniger als ein Viertel (23,6 %) in den produzierenden Sektoren. Beide Werte lagen leicht unter dem Bundesdurchschnitt. In der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei arbeiteten 2,4 % aller Erwerbstätigen (Deutschland: 1,4 %).

Überrepräsentiert war in Niedersachsen auch das Baugewerbe mit 6,0 % gegenüber 5,6 % bundesweit. Unterrepräsentiert war die Branche „Finanzen, Versicherungen, Unternehmensdienstleister sowie Grundstücks- und Wohnungswesen“ (15,4 %; bundesweit: 17,4 %).

Von allen Erwerbstätigen in der Landwirtschaft arbeitete beinahe die Hälfte (46,0 %) in der Statistischen Region Weser-Ems. Im Landkreis Cloppenburg waren 8,3 % der Erwerbstätigen in diesem Sektor beschäftigt. Die höchsten Anteile im produzierenden Gewerbe (ohne Bau) verzeichneten die kreisfreien Städte Wolfsburg, Salzgitter und Emden, sowie die Landkreise Holzminden und Wesermarsch. Die Branche der Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister sowie des Grundstücks- und Wohnungswesens ist vor allem in den Städten Braunschweig, Hannover, Delmenhorst, Oldenburg und Osnabrück vertreten. Dort waren mehr als ein Fünftel in diesem Bereich erwerbstätig. Im Sektor der öffentlichen und sonstigen Dienstleister, Erziehung und Gesundheit waren 2017 ein Drittel (33,3 %) aller Erwerbstätigen tätig. In der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven arbeitete sogar mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen (52,0 %) in diesem Wirtschaftsbereich.

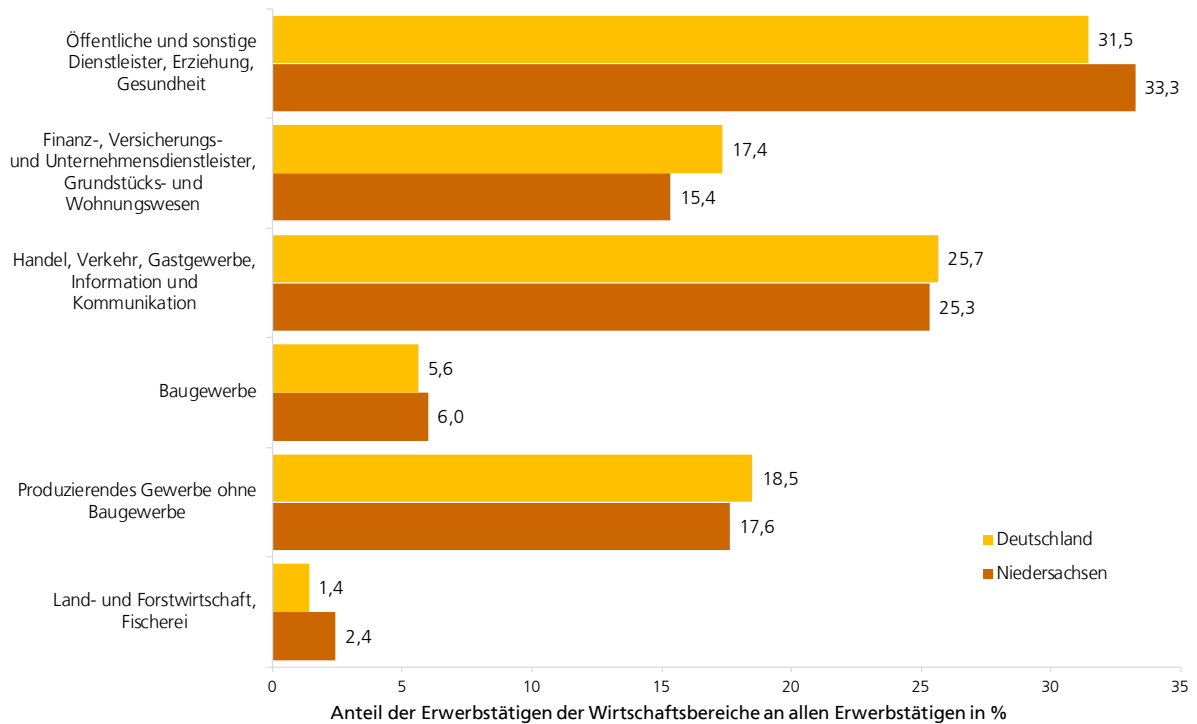
Definition des Indikators: Wichtige Indikatoren der regionalen Arbeitsmarktbeobachtung sind die Erwerbstätigenzahlen des Arbeitskreises Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder. „Zu den Erwerbstätigen zählen alle Personen, die eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Im Falle mehrerer Tätigkeiten wird der Erwerbstätige nur einmal gezählt (Personenkonzept).“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Erwerbstätigenrechnung, Reihe 2 Band 2, 2014)

Als „marginal Beschäftigte“ gelten Personen, die als Arbeiterinnen und Arbeiter und Angestellte keine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, jedoch nach dem Labour-Force-Konzept der ILO als Erwerbstätige gelten, wenn sie in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben, in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (sog. »Ein-Euro-Jobs«), siehe www.statistikportal.de/etrindex.php/erlaeuterungen.html.

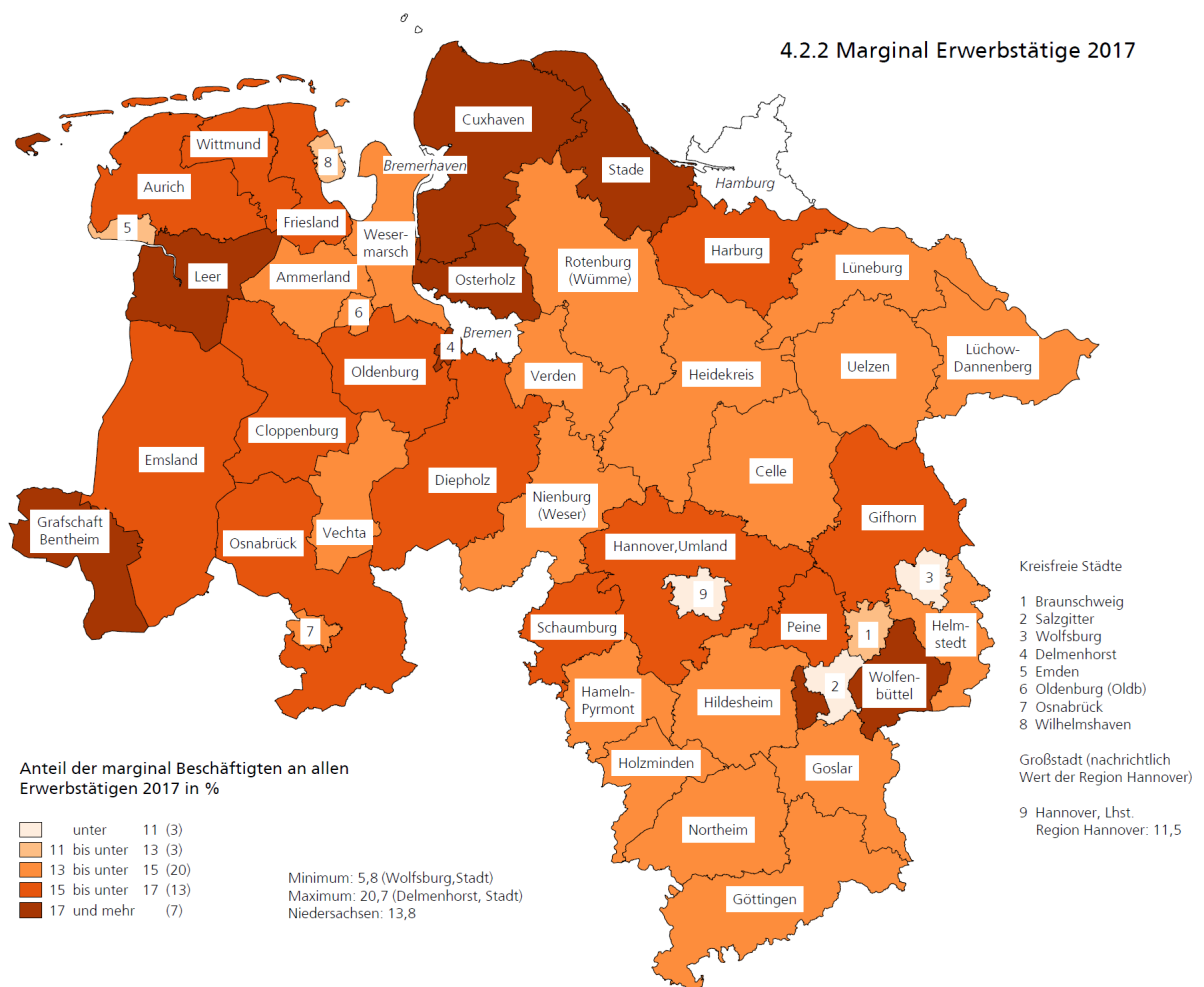
Methodische Hinweise: Die ausschließliche Darstellung der Anzahl der Erwerbstätigen ist wegen der Bedeutung „atypischer“ Arbeitsverhältnisse, speziell Teilzeit und geringfügige Beschäftigung, unzureichend. Es wird daher auch das Arbeitsvolumen berechnet: Das Standard-Arbeitsvolumen umfasst die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden aller Erwerbstätigen, die eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt sowie www.statistikportal.de und www.aketr.de

4.2.1 Erwerbstätigenstruktur in Niedersachsen 2017



4.2.2 Marginal Erwerbstätige 2017



4.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Teilzeitarbeit

In Niedersachsen gingen am 30.06.2018 insgesamt 3,1 Mio. Menschen (Wohnort in Niedersachsen) einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (Deutschland: 32,6 Mio.).¹⁷

Frauen waren dabei mit 45,6 % immer noch unterrepräsentiert (Bundesdurchschnitt: 46,3 %), auch wenn ihr Anteil seit 2013 um 0,6 Prozentpunkte gestiegen ist. Regional fallen insbesondere die industriell geprägten Standorte unter den Durchschnittswert. Die kreisfreien Städte Salzgitter, Wolfsburg und Emden sowie die Landkreise Cloppenburg, Emsland, Wesermarsch, Leer und Gifhorn verzeichneten die niedrigsten Frauenanteile (zwischen 40,8 % und 42,9 %). In der Stadt Göttingen war hingegen mit 48,9 % beinahe die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weiblich (am Wohnort). Ähnlich hohe Werte gab es in den Landkreisen Uelzen und Lüneburg sowie in der kreisfreien Stadt Oldenburg.

Der Teilzeitbeschäftigtenanteil an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wuchs 2018 in Niedersachsen auf 28,8 % (Bundesdurchschnitt: 28,2 %). Ein Jahr zuvor waren es 0,3 Prozentpunkte weniger. Dabei arbeiten vor allem Frauen in Teilzeit: Ihr Anteil lag bei mehr als vier Fünftel (81,4 %), bundesweit war es etwas weniger (78,6 %). In den Großstädten mit ihrem hohen Dienstleistungsanteil und größerem Verwaltungsapparat ist der Frauenanteil unter den Teilzeitbeschäftigten noch am niedrigsten. Am höchsten waren die Anteile in eher ländlichen Regionen mit einem hohen Gewicht produzierender Branchen wie in den Landkreisen Helmstedt, Vechta, Emsland und Grafschaft Bentheim (zwischen 85,9 % und 86,7 %).

Teilzeitarbeit erleichtert zwar die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben nach einer Elternzeit. Die Tatsache, dass vier von fünf Teilzeiterwerbstätigen Frauen sind, zeigt aber, dass alte Rollenmuster noch wirksam sind. Darüber hinaus führt eine dauerhafte Teilzeitarbeit auch immer zu niedrigen Verdiensten und damit langfristig zu einem niedrigeren Rentenanspruch, was Armutsgefährdung befördern kann.

Allerdings gehen immer mehr Frauen überhaupt einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach: Die Beschäftigungsquote der Frauen stieg von 2013 bis 2018 (jeweils 30.6.) um 5,3 Prozentpunkte auf 55,1 % an. Die Beschäftigungsquote der 15- bis unter 65-Jährigen insgesamt lag bei 59,4 % (2013: 54,7 %).

Von den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen übte allerdings jede zweite (51,5 %) „nur“ eine Teilzeitbeschäftigung aus. Bei den Männern lag die Beschäftigungsquote 2018 bei 63,6 % (2013: 60,2 %). Von diesen waren aber nur 9,8 % teilzeitbeschäftigt.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Geschlecht und Teilzeittätigkeit am Wohn- und Arbeitsort wieder. Die Beschäftigungsquote setzt sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Frauen und Männer zwischen 15 und unter 65 Jahren in Bezug zur gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe. Die Teilzeitquote ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten der jeweiligen Personengruppe.

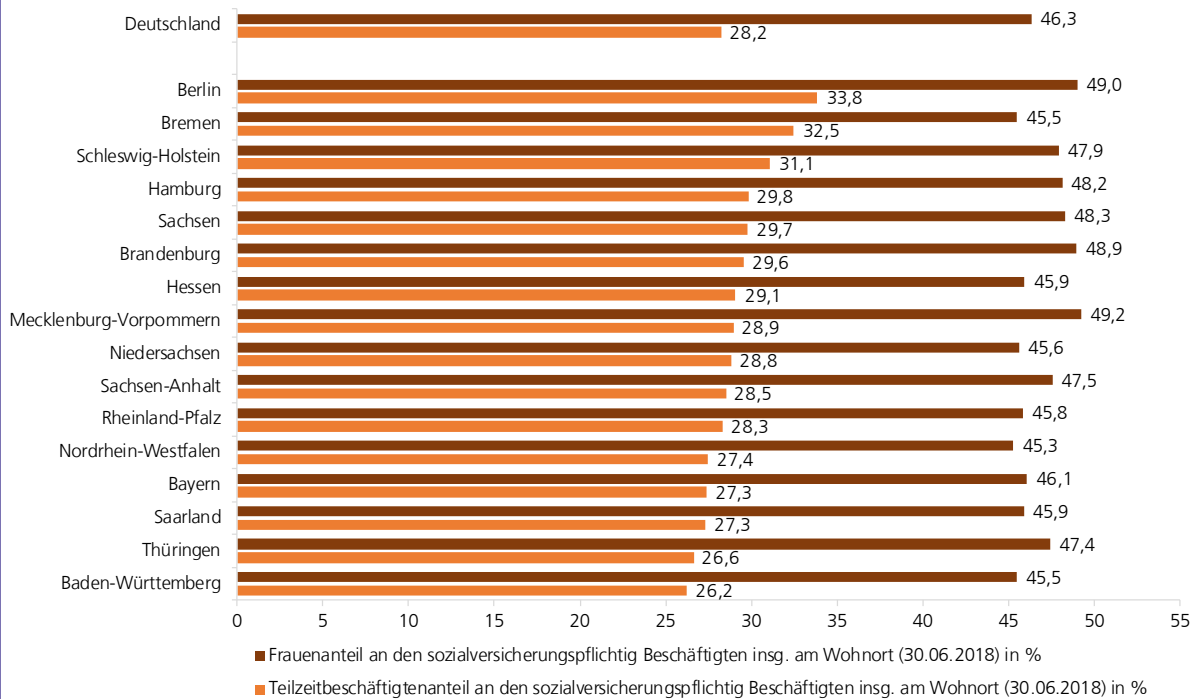
Methodische Hinweise: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Arbeitgeber hiernach Beitragsanteile entrichten. Nicht dazu zählen Menschen im Beamtenverhältnis, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, Wehr- und Zivildienstleistende (Letztere bis 2011).

Als Teilzeitarbeit gilt eine Beschäftigung, die eine Arbeitnehmerin bzw. einen Arbeitnehmer vereinbarungsgemäß nicht voll, aber regelmäßig zu einem Teil der normalerweise üblichen bzw. tariflich festgesetzten Arbeitszeit in Anspruch nimmt.

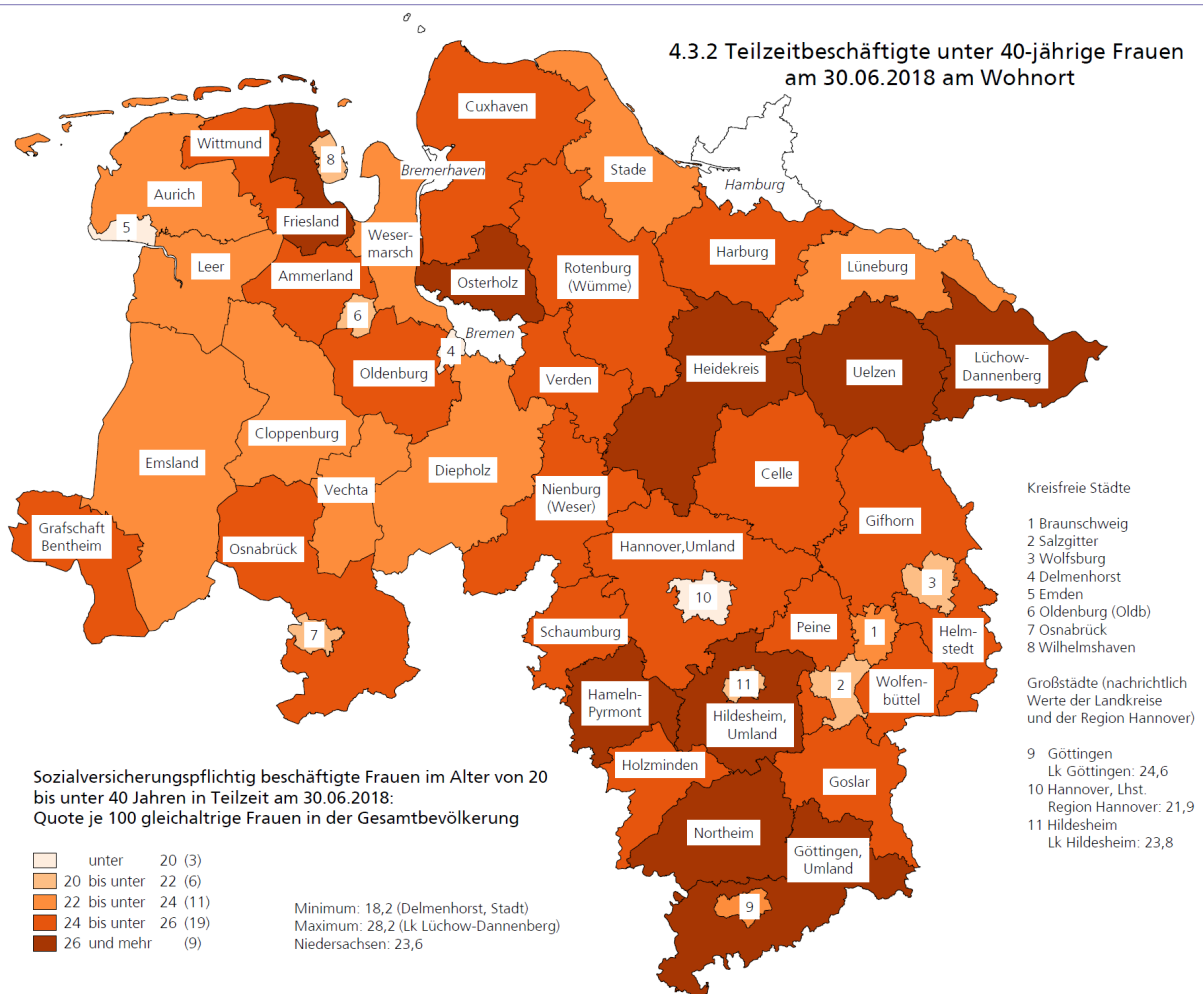
Weiterführende Informationen: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

17 Nach dem Wohnortprinzip.

4.3.1 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und Teilzeitbeschäftigung nach Ländern 2018



4.3.2 Teilzeitbeschäftigte unter 40-jährige Frauen am 30.06.2018 am Wohnort



4.4 Geringfügig Beschäftigte in Mini-Jobs

Die geringfügige Beschäftigung kann zwar für einen (Wieder-)Einstieg in ein reguläres Arbeitsverhältnis hilfreich sein. Vor allem wird sie von den „Minijobbenden“ aber als willkommene Gelegenheit für einen Nebenverdienst neben der Schul- oder Berufsausbildung, dem Rentenbezug oder der Familien- beziehungsweise Hausarbeit betrachtet. Im Hinblick auf die Altersversorgung sind Arbeitnehmende, die dauerhaft ausschließlich einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgehen, jedoch tendenziell von Altersarmut bedroht, da sie in der Regel keine Beiträge in die Sozialversicherung zahlen und brutto für netto verdienen. Das kann Anreize schaffen, auf eine umfangreichere Tätigkeit zu verzichten. „Begünstigt wird die Verbreitung von Minijobs auch durch [...] zu kurze Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen, die es insbesondere Müttern vielfach nicht erlauben, so lange zu arbeiten, wie sie möchten,“ heißt es in einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit.¹⁸

In Niedersachsen (Wohnort) gab es am 30.6.2018 insgesamt 505 072 ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte und damit 1,2 % weniger als im Jahr zuvor. (Deutschland: 4,7 Mio.; -1,3 %). Unter ihnen waren 22,5 % 65 Jahre und älter, also zumeist Rentnerinnen und Rentner oder Pensionärinnen und Pensionäre, die sich etwas hinzuverdienen.

Von der Bevölkerung im Erwerbsalter (hier 15 bis unter 65 Jahre) gingen 7,7 % einer ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung nach (-0,2 Prozentpunkte gegenüber 2017).¹⁹ Die Quote war damit etwas höher als in Deutschland insgesamt, die 6,8 % betrug (-0,2 Prozentpunkte gegenüber 2017).

Die Quoten reichten 2018 in Niedersachsen von 5,8 % im Landkreis Helmstedt bis zu 10,4 % im Landkreis Grafschaft Bentheim. Im Durchschnitt waren die Minijob-Quoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten in der Statistischen Region Weser-Ems (8,8 %) am höchsten. Die niedrigsten Werte verzeichnete die Statistische Region Braunschweig (6,9 %).

Mit 62,5 % haben Frauen einen höheren Anteil an allen ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten als Männer. Dieser wird allerdings zunehmend kleiner und sank im Vergleich zu 2013 um 4,0 Prozentpunkte.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt Auskunft über das Ausmaß der geringfügigen Beschäftigung.

Zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen („Mini-Jobs“) zählen die geringfügig entlohnte und die kurzfristige Beschäftigung. Die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sind eine Teilgruppe der marginal Beschäftigten (siehe auch hierzu die Erläuterungen unter 4.2). Die Quote der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten wird berechnet, indem die Anzahl der Personen in einem solchen Beschäftigungsverhältnis unter 65 Jahre auf die Bevölkerung im Erwerbsalter (15 bis unter 65 Jahre am 31.12. des Vorjahres) bezogen wird.

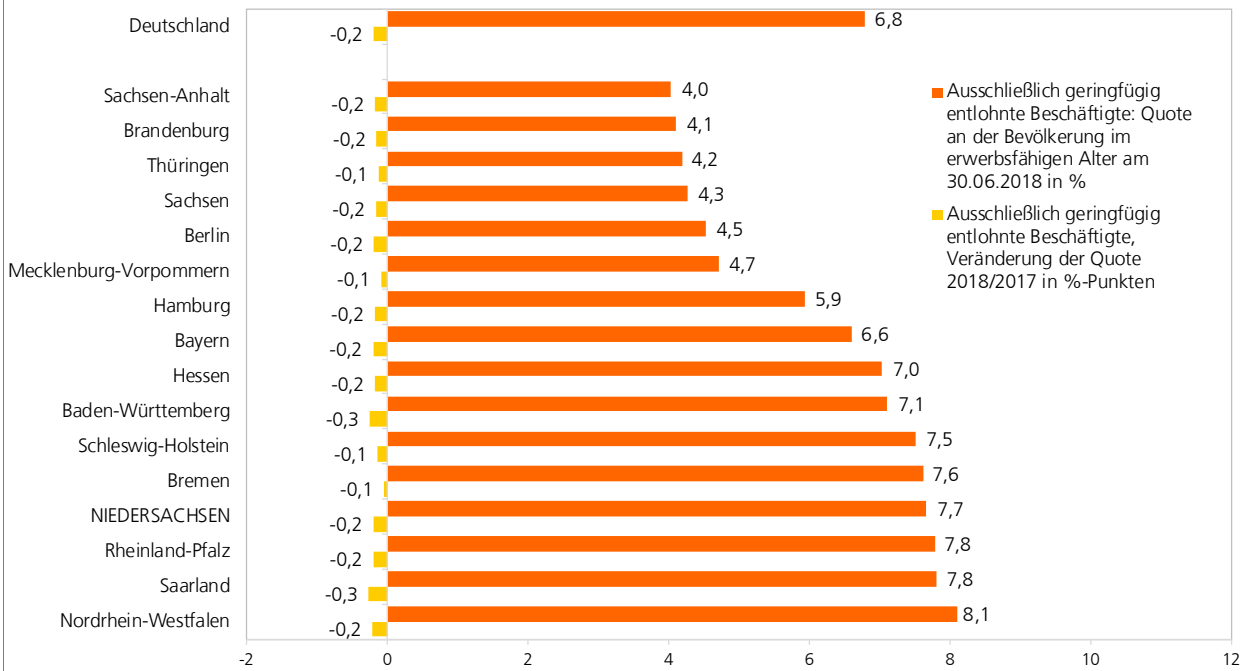
Methodische Hinweise: Eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze von 450 Euro nicht überschreitet. Bei mehreren geringfügigen Beschäftigungen werden nur diejenigen erfasst, die sich – auch bei einer Zusammenrechnung – in der Geringfügigkeitsgrenze bewegen. Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die innerhalb eines Kalenderjahres auf nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage begrenzt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist.

Weiterführende Informationen: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>

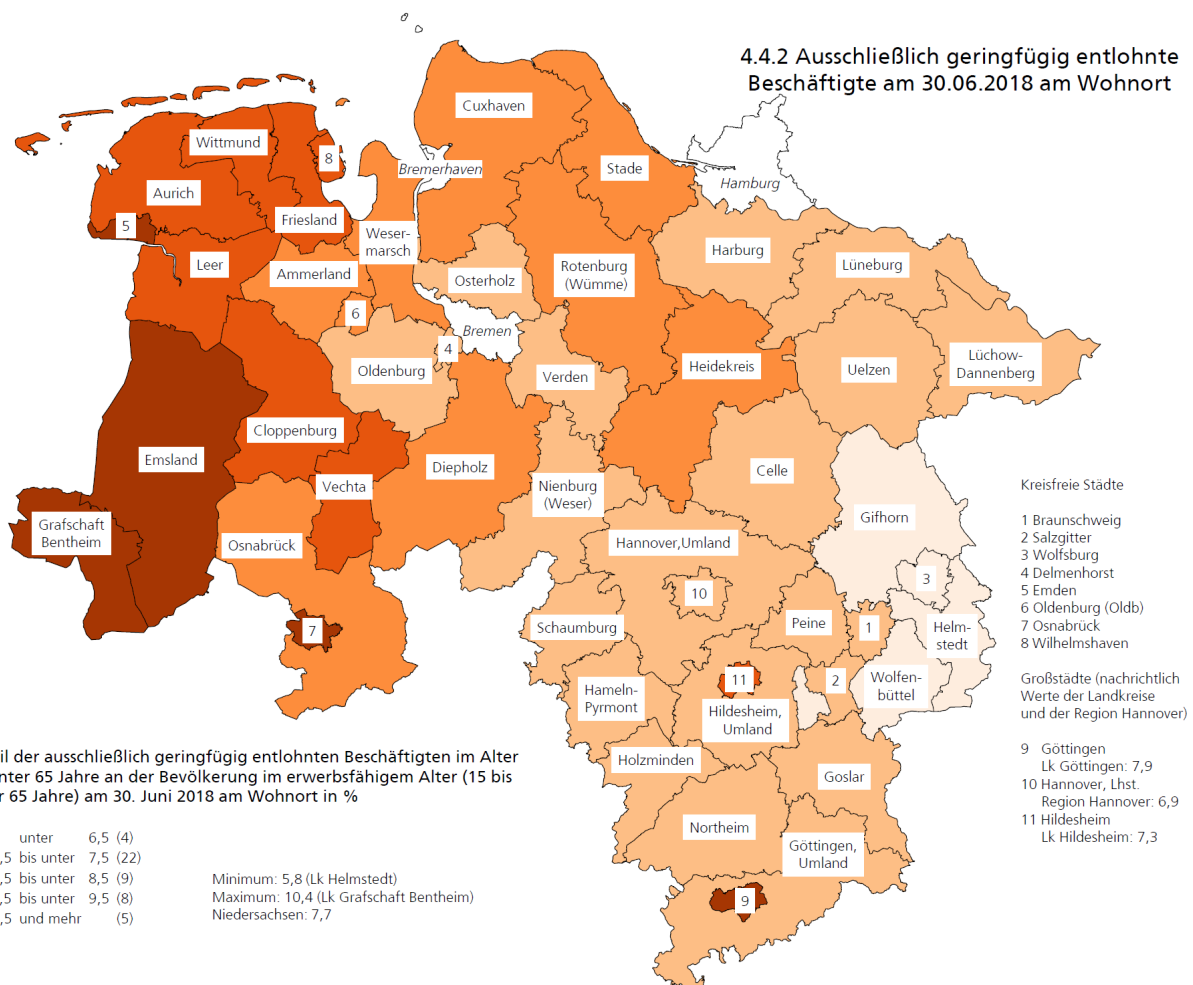
¹⁸ <https://www.iab-forum.de/raus-aus-der-minijob-falle-sieben-ansatzpunkte-fuer-reformen/>

¹⁹ In den vorherigen Ausgaben der HSBN wurden die Quoten nicht altersspezifisch berechnet, daher sind die Angaben nicht vergleichbar mit den hier genannten altersspezifischen Quoten.

4.4.1 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte unter 65 Jahre nach Ländern am 30.06.2018 am Wohnort



4.4.2 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am 30.06.2018 am Wohnort



4.5 Erwerbstätige nach Geschlecht und Alter

Während die Daten über Erwerbstätige am Arbeitsort vor allem die Struktur des Arbeitsmarktes und des Arbeitsangebotes darstellen können, gibt der Blick auf die Erwerbstätigen am Wohnort die Möglichkeit, diese nach soziodemografischen Gruppen zu betrachten.

Im Jahr 2018 lebten in Niedersachsen 3,97 Mio. Erwerbstätige. Gegenüber 2013 war dies ein Zuwachs um 5,1 % und entsprach genau der bundesweiten Steigerung. Die Erwerbstätigenquote lag 2018 in Niedersachsen bei 75,3 %, danach gingen rund drei Viertel der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren einer Erwerbstätigkeit nach. Regional waren in Salzgitter wie im Vorjahr mit zwei Dritteln (66,2 %) vergleichsweise die wenigsten und in der Grafschaft Bentheim mit vier Fünfteln (80,6 %) die meisten Menschen erwerbstätig.

Zwischen den Geschlechtern bestehen weiterhin Unterschiede: Die Zahl der erwerbstätigen Frauen und Männer stieg niedersachsenweit zwar im gleichen Maße. Erstere blieben jedoch weiterhin in der Unterzahl und machten 46,1 % der Erwerbstätigen aus. Die Erwerbstätigenquote der Frauen betrug 71,4 % und die der Männer 79,1 %. Der Abstand verringerte sich gegenüber 2013 um 1,7 Prozentpunkte, gegenüber dem Vorjahr jedoch nur minimal (0,1 Prozentpunkte) auf 7,7 Prozentpunkte. Vor allem in klassischen Industriestandorten lagen die Quoten der Frauen noch weit unter denen der Männer.

In Bezug auf das Alter gab es die geringsten Geschlechterunterschiede bei den unter 30-Jährigen, die größten bei den 30- bis unter 40-Jährigen. Frauen verzichteten hier aufgrund von Kindererziehung häufiger als Männer auf den Beruf.²⁰ Am höchsten war die Quote bei Männern (rund 90 %) wie Frauen (zwischen 79 % bis 85 %) in den Altersklassen zwischen 35 und unter 55 Jahren. Letztere kehren oft nach familienbedingter Unterbrechung in den Beruf zurück. Ein großer Unterschied zeigt sich wieder in der Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen, in der nur etwas mehr als jede zweite Frau, aber fast zwei von drei Männern erwerbstätig waren. Ein Grund dafür ist sicherlich eine mit Erwerbstätigkeitsverzicht einhergehende, zumeist von den Frauen übernommene Pflege von Angehörigen.²¹

Insgesamt nimmt die Erwerbstätigkeit im Rentenalter zu: 2018 waren rund 99 000 Menschen im Alter von 66 und mehr erwerbstätig. Zehn Jahre zuvor waren es erst halb so viele (52 000). Die Erwerbstätigenquote verdoppelte sich fast von 3,3 % auf 6,3 %. Bei den Frauen erhöhte sich die Quote von 2,0 % auf 4,4 % und bei den Männern von 5,1 % auf 8,5 %.²²

Die meisten Erwerbstätigen waren 2018 Angestellte (64,9 %), unter den Frauen beinahe drei Viertel (73,8 %), bei den Männern 57,2 %. Bei Letzteren war der Arbeiteranteil mit 21,6 % dagegen mehr als doppelt so hoch wie bei den Frauen (10,0 %).

Definition des Indikators: Die Erwerbstätigenquote ist der Anteil der Erwerbstätigen im Erwerbsalter (15 bis unter 65 Jahre) an der Bevölkerung derselben Altersgruppe, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde in der Woche für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (auch mithelfende Familienangehörige sowie Soldatinnen und Soldaten), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen Freien Beruf ausüben. Quelle: Mikrozensus.

Methodische Hinweise: Die Zahl der Erwerbstätigen bezieht sich auf Personen in Privathaushalten.

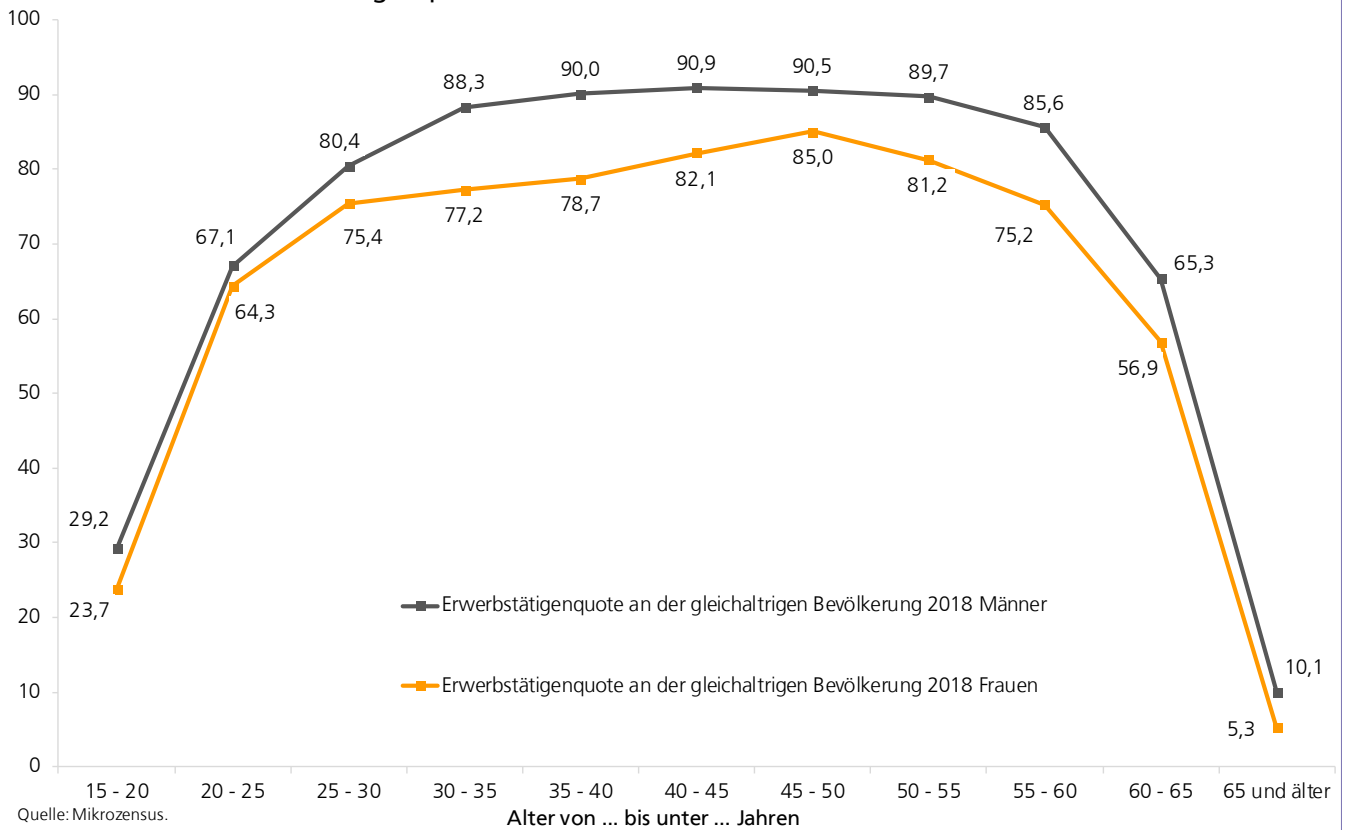
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Statistische Berichte sowie Tabellen

²⁰ Vgl. Kapitel 4.6 Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern.

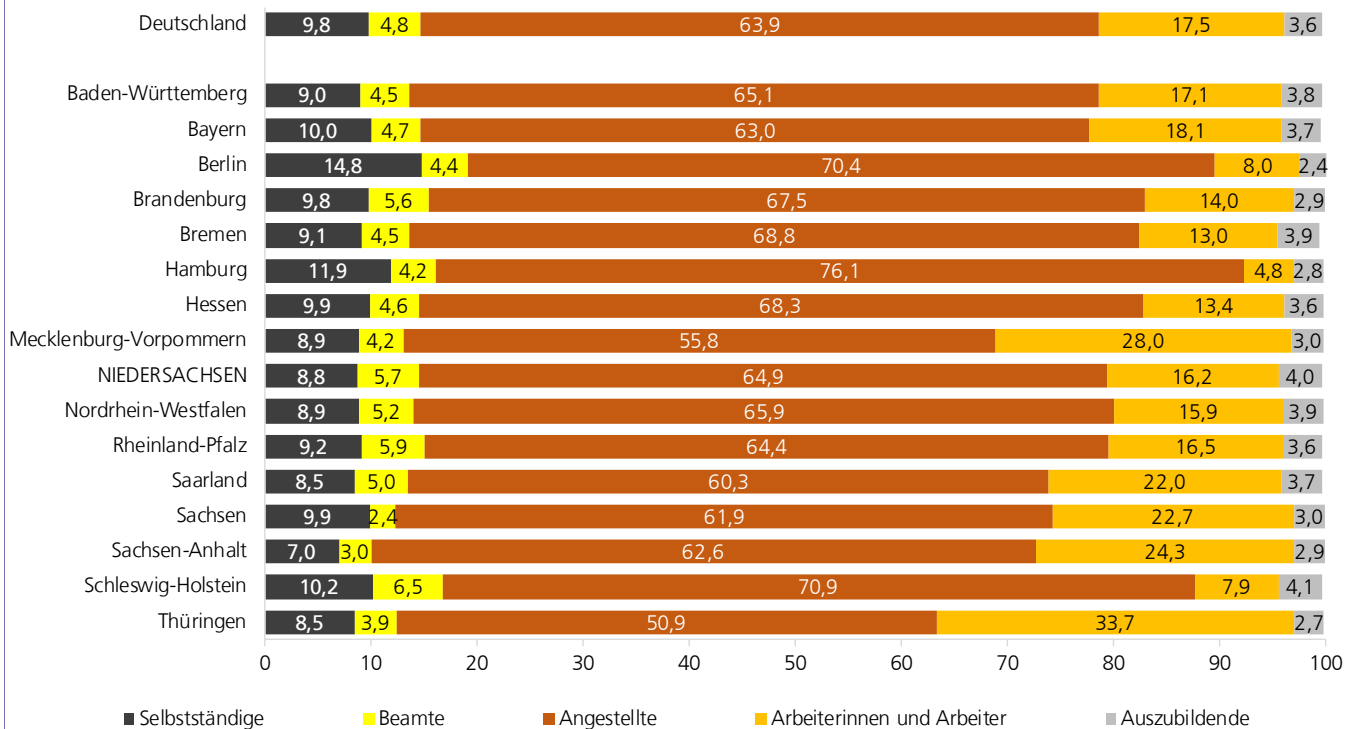
²¹ So auch frühere Verrentungen insbesondere bei älteren Partnern.

²² Die Altersgruppe 66 und älter wurde bei dieser Betrachtung gewählt, um eine Verzerrung durch den Anstieg des Renteneinstiegsalters, das 2018 bei 65 Jahren und sieben Monaten lag, auszuschließen.

4.5.1 Erwerbstätigenquote in Niedersachsen 2018 nach Alter und Geschlecht in %



4.5.2 Erwerbstätige 2018 nach Ländern und Stellung im Beruf in %



4.6 Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern

In Niedersachsen gab es im Jahr 2018 insgesamt 747 000 Mütter im Erwerbsalter, die ledige Kinder unter 18 Jahren hatten. Knapp die Hälfte von ihnen (49,3 %) hatte ein Kind, mehr als ein Drittel (37,7 %) hatten zwei Kinder und 13,1 % hatten drei oder mehr Kinder. Sechs von zehn Müttern (467 000 bzw. 62,5 %) waren auch aktiv erwerbstätig. Sie gingen in der Berichtswoche tatsächlich einer Erwerbstätigkeit nach und waren nicht etwa vorübergehend, z. B. wegen Mutterschutz oder Elternzeit, beurlaubt oder arbeiteten krankheitsbedingt nicht. Mit 73,2 % übten fast drei Viertel (342 000) von ihnen eine Teilzeittätigkeit aus.

Dabei ist die Erwerbsbeteiligung abhängig von der Anzahl der Kinder: Je mehr Kinder eine Mutter hat, desto geringer ist ihre Erwerbsbeteiligung und desto höher ist der Teilzeitanteil unter den erwerbstätigen Müttern. 2018 waren von den Müttern mit einem Kind 66,0 % aktiv erwerbstätig, bei zwei Kindern sank der Anteil auf 63,8 %. Der entscheidende „Knick“ folgte bei den 98 000 Müttern in Niedersachsen mit drei und mehr Kindern. Nur 45,9 % unter ihnen waren 2018 aktiv erwerbstätig, was hauptsächlich mit der noch schwierigeren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu tun haben wird. Insgesamt ist die Erwerbsbeteiligung von Müttern jedoch unabhängig der Zahl der Kinder gestiegen.

Der Teilzeitanteil der aktiv erwerbstätigen Mütter lag bei denen mit einem Kind bei 67,0 %. Bei den Müttern mit zwei Kindern bzw. mit drei und mehr Kindern war der Anteil noch deutlich höher (80,1 % und 79,2 %). Von den 342 000 in Teilzeit tätigen Müttern minderjähriger Kinder arbeiteten 2018 laut Mikrozensusergebnissen rund vier Fünftel (81,0 %) aufgrund persönlicher oder familiärer Verpflichtung in Teilzeit. Dieser Anteil hat sich nur wenig verändert (2013: 82,9 %).

Bei den Vätern stellte sich die Situation völlig anders dar: Von den 639 000 Vätern im erwerbsfähigen Alter mit ledigen Kindern unter 18 Jahren waren 2018 mit 84,1 % deutlich mehr aktiv erwerbstätig als die Mütter. Die Teilzeitquote betrug nur 5,2 %. Unter den Vätern mit einem Kind waren 84,1 % aktiv erwerbstätig, bei zwei Kindern 86,0 % und bei drei Kindern und mehr über drei Viertel (77,3 %). Der Anteil der Vollzeittätigen nach Anzahl der Kinder bewegte sich zwischen 93,3 % und 95,6 %. Von den 28 000 teilzeittätigen Vätern mit Kindern unter 18 Jahren waren – anders als bei den Müttern – nur etwa ein Drittel (33,1 %) aufgrund persönlicher oder familiärer Verpflichtung in Teilzeit tätig.

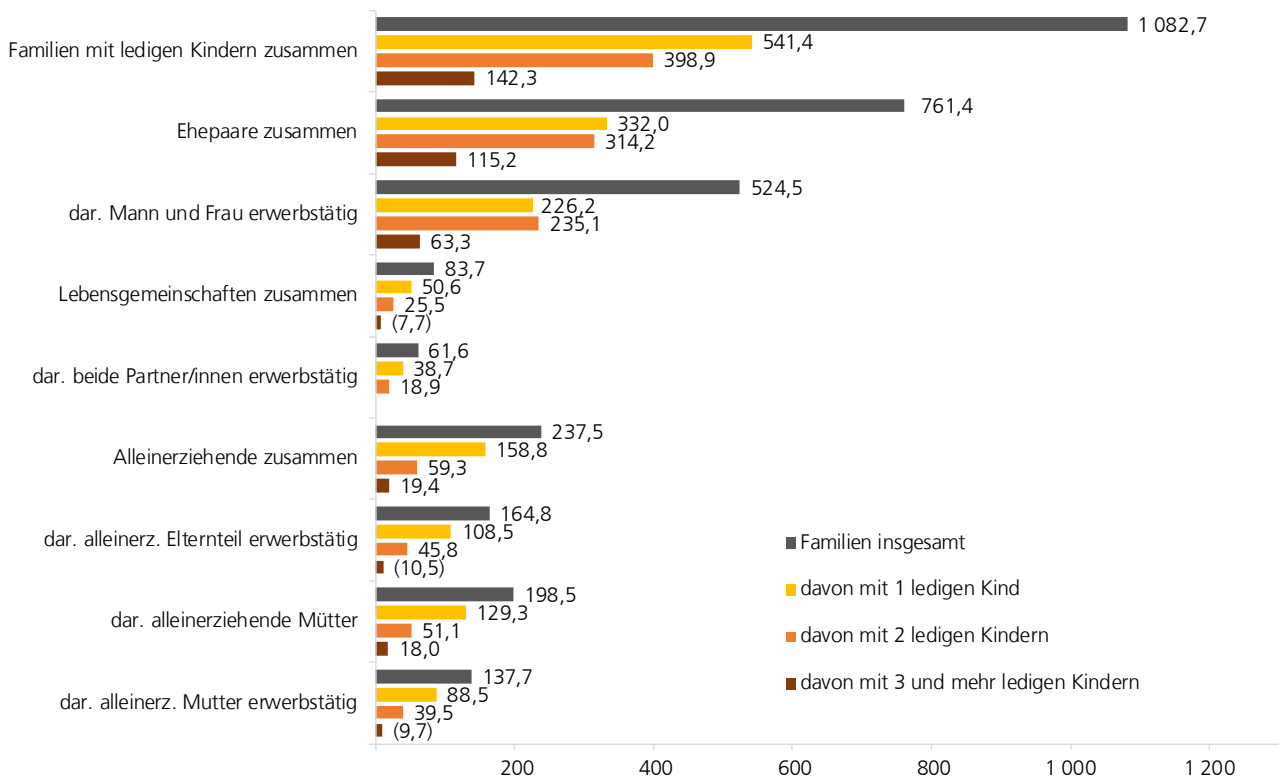
Definition des Indikators: Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner auf Erwerb gerichtete Tätigkeit nachgehen, unabhängig von der geleisteten Arbeitszeit und der Bedeutung dieser Tätigkeit für den Lebensunterhalt. Aktiv Erwerbstätige sind nicht vorübergehend beurlaubt, z. B. wegen Mutterschutz oder Elternzeit. (Quelle: Mikrozensus).

Erhoben werden die in der Berichtswoche normalerweise geleistete Arbeitszeit je Woche und die tatsächlich geleistete Arbeitszeit (durch regelmäßig wöchentliche Überstunden). Dargestellt werden nur normalerweise oder tatsächlich geleistete Arbeitszeiten aus der einzigen oder der Haupterwerbstätigkeit (von mehreren Tätigkeiten).

Methodische Hinweise: Die Ergebnisse zur Vollzeit und Teilzeittätigkeit beruhen zunächst auf einer Selbsteinstufung der Befragten. In Verbindung mit der Angabe zu den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden wird diese Angabe dahingehend korrigiert, dass Personen mit bis einschließlich 24 Wochenarbeitsstunden als teilzeitbeschäftigt in den Veröffentlichungen ausgewiesen werden. Personen mit 37 Wochenarbeitsstunden und mehr werden als Vollzeittätige eingestuft. Für Personen, die zwischen 25 und 36 Wochenarbeitsstunden leisten, gilt die Selbsteinstufung der Befragten als vollzeit- oder teilzeittätig.

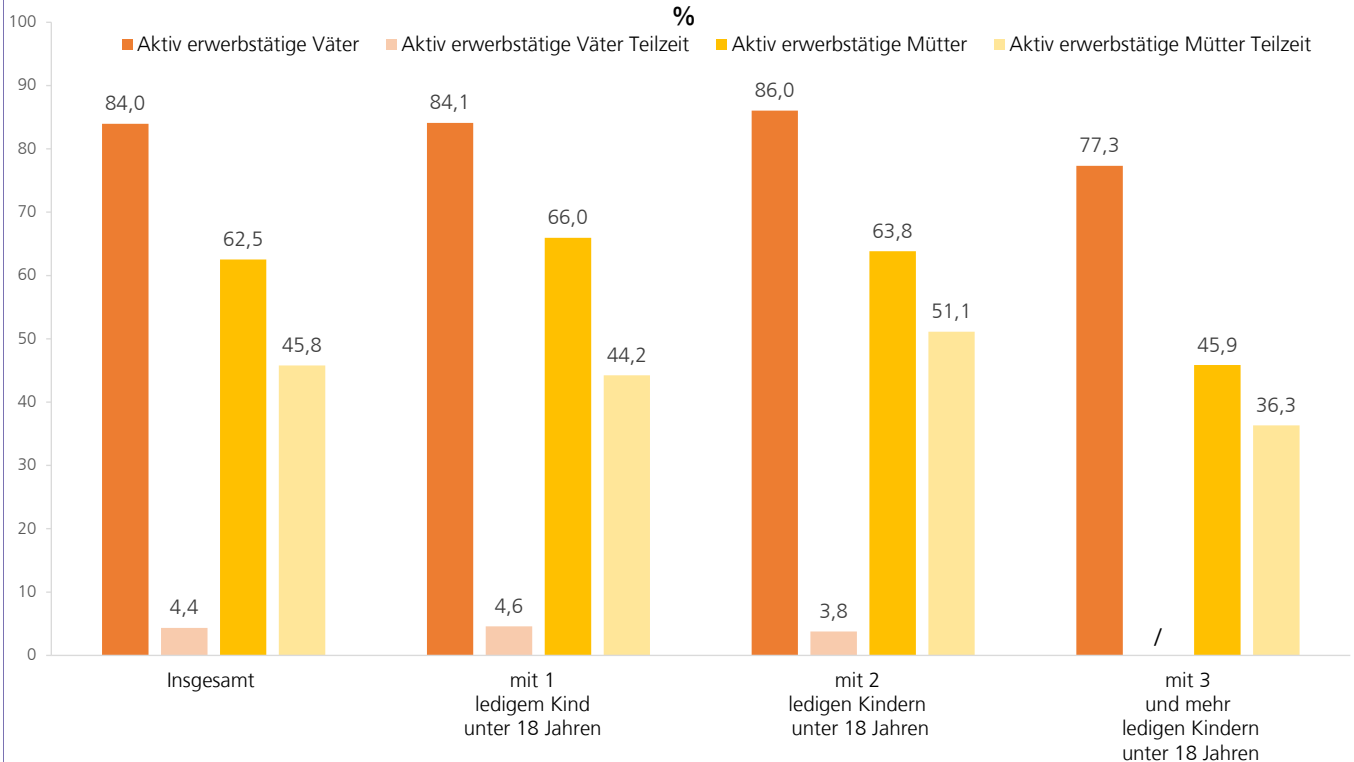
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Statistische Berichte

4.6.1 Erwerbstätige in Niedersachsen 2018 nach Familienform und Kinderzahl in 1 000



Quelle: Mikrozensus Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

4.6.2 Anteil der aktiv erwerbstätigen Väter und Mütter an den erwerbsfähigen Vätern und Müttern nach Anzahl der ledigen minderjährigen Kinder in Niedersachsen 2018 in %



Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

4.7 Atypische Beschäftigung

Zwar steigt die Zahl der Erwerbstätigen stetig, nicht wenige hiervon stehen jedoch in atypischer Beschäftigung. Zu dieser zählen hier – in Abgrenzung vom Normalarbeitsverhältnis – Beschäftigungen, die in Teilzeit mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche oder geringfügig, befristet oder als Zeitarbeit ausgeübt werden. Dabei ist ein Auftreten von mehreren Merkmalen gleichzeitig nicht unüblich. Atypische Beschäftigung ist oftmals auch freiwillig gewählt.

In Niedersachsen befanden sich 2018 mit rund 768 000 der 3,5 Mio. Kernerwerbstätigen (Erwerbstätige ohne Auszubildende oder Personen in Bildung) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis. Das entsprach mit 21,7 % etwas mehr als einem Fünftel. Unter den Männern ging etwa jeder achte (12,0 %; 226 000 Personen) einer atypischen Beschäftigung nach, bei den Frauen traf dies auf fast jede dritte zu (32,8 %; 514 000 Personen). Die Zahl der atypisch Beschäftigten verringerte sich 2018 gegenüber 2013 um 26 700 Personen bzw. 6,7 %, die Quote lag damals bei 23,4 %. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Kernerwerbstätigen insgesamt um 8,0 % an. Bei den Frauen sank die Zahl der atypisch Beschäftigten um 15,7 %, bei den Männern erhöhte sie sich um fast ein Fünftel (19,2 %).

Mit zunehmendem Alter sinkt der Anteil der atypischen Beschäftigung. Bei den jungen Erwerbstätigen bis unter 25 Jahren lag er 2018 bei 30,7 %. Die niedrigsten Anteile sind bei den Altersgruppen 45 bis unter 55 Jahren und der Altersgruppe darüber zu beobachten (2018: 19,6 % bzw. 20,6 %). Frauen in der Hauptfamilienphase im Alter von 35 bis unter 45 Jahren wiesen 2018 mit 36,6 % den höchsten Wert auf und bei denen zwischen 25 und unter 35 Jahren mit 28,3 % den niedrigsten. Die anderen Altersgruppen lagen bei jeweils rund einem Drittel. Nur zwischen 15 und unter 25 Jahren lag der Anteil der männlichen, atypisch Beschäftigten in etwa bei dem der gleichaltrigen Frauen. Je älter die Männer in der Kernerwerbsphase bis unter 55 Jahren waren, desto seltener gingen sie einer atypischen Beschäftigung nach (niedrigster Wert: 7,6 % zwischen 45 und unter 55 Jahre). Ab einem Alter von 55 Jahren stieg der Wert dann wieder, bedingt vor allem aufgrund von (Alters-)Teilzeitbeschäftigung.

Atypisch Beschäftigte sind zu etwa zwei Drittel teilzeitbeschäftigt (65,3 %), mit 31,5 % befristet und 28,0 % und bzw. oder geringfügig beschäftigt. Jede bzw. jeder Zehnte (9,8 %) war 2018 Zeitarbeitnehmerin bzw. -nehmer. Da viele der atypisch Beschäftigten mindestens zwei Kriterien erfüllten, beispielsweise Befristung und in Teilzeittätigkeit, ergibt die Summe der einzelnen Ausprägungen atypischer Beschäftigung mehr als 100 %. Zur atypischen Beschäftigung von Alleinerziehenden siehe Kapitel 2.3.

Definition des Indikators: Unter atypischer Beschäftigung werden alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse verstanden, die eines oder mehrere der folgenden Merkmale aufweisen: Befristung, Teilzeitbeschäftigung mit 20 oder weniger Stunden, Zeitarbeitsverhältnis, geringfügige Beschäftigung.

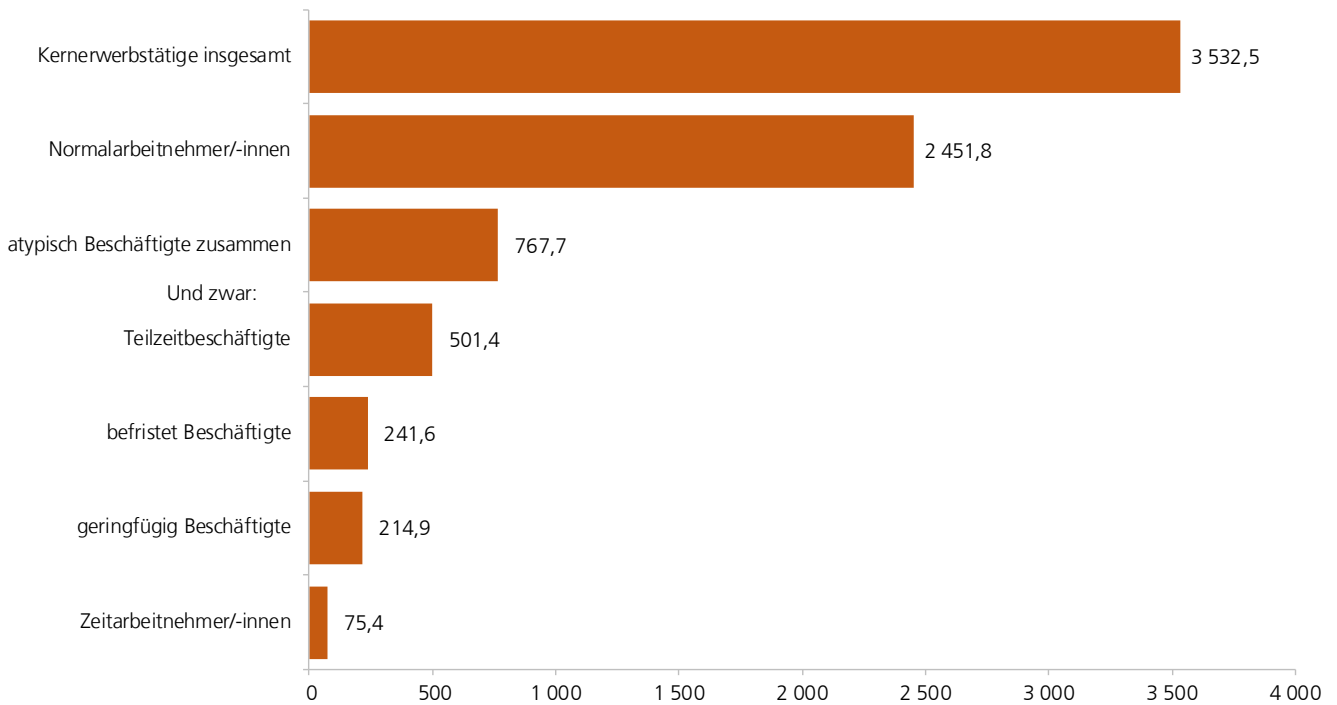
Normalarbeitsverhältnisse sind gekennzeichnet durch eine Vollzeitstätigkeit oder eine Teilzeittätigkeit mit mindestens der Hälfte der üblichen vollen Wochenarbeitszeit, ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, die Integration in die sozialen Sicherungssysteme, die Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis.

Methodische Hinweise: Die in die Analyse einbezogenen Erwerbstätigen sind: zwischen 15 bis unter 65 Jahre alt, befinden sich nicht in Bildung oder (Berufs-)Ausbildung, befinden sich in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).

Bei Vergleichen mit anderen Datenquellen, die Informationen zur atypischen Beschäftigung enthalten, muss berücksichtigt werden, dass der Mikrozensus Bezug auf die Personen in Beschäftigung und nicht auf Beschäftigungsverhältnisse nimmt, die Nebenerwerbstätigkeiten hier nicht mitgezählt werden und der untersuchte Personenkreis hinsichtlich Alter und Bildungsbeteiligung eingeschränkt wurde. Quelle: Mikrozensus.

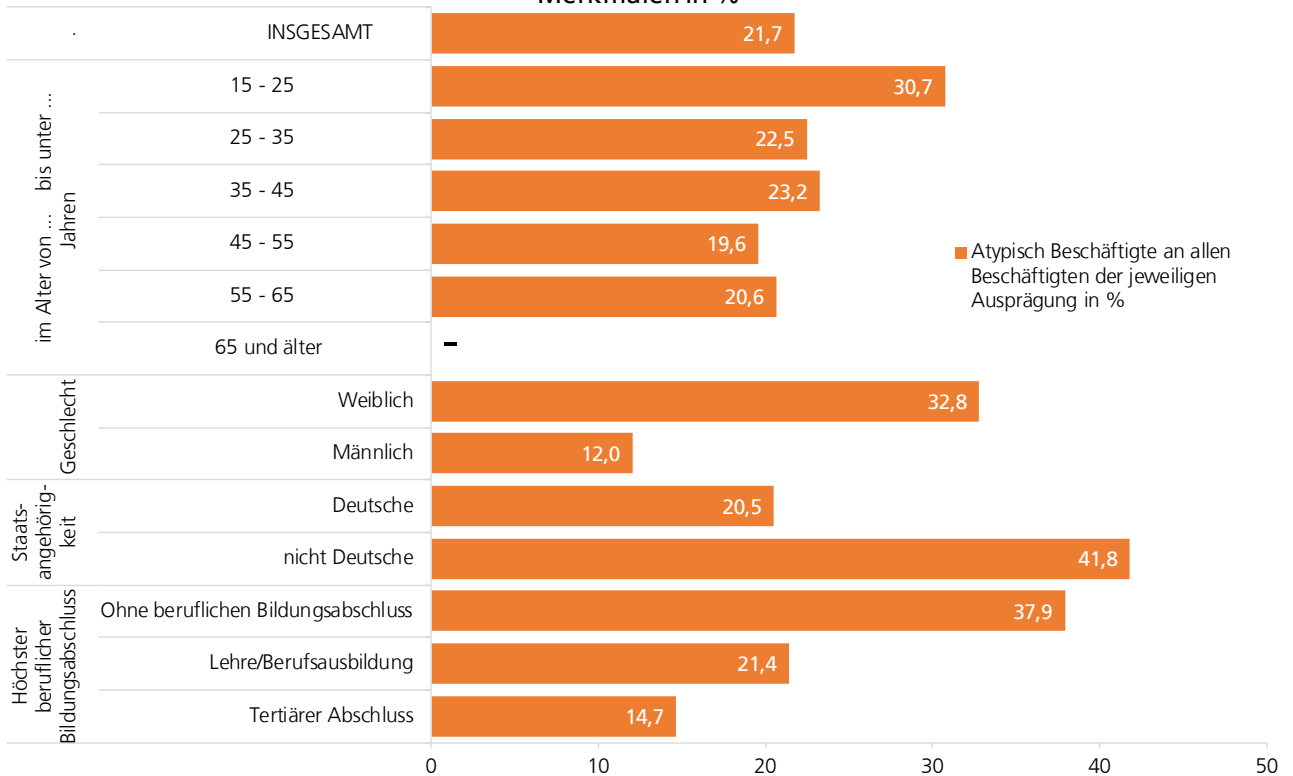
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Statistische Berichte

4.7.1 Beschäftigte nach Beschäftigungsform in Niedersachsen 2018 in 1 000



Quelle: Mikrozensus.

4.7.2 Atypische Beschäftigung in Niedersachsen 2018 nach soziodemografischen Merkmalen in %



Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

4.8 Unterbeschäftigung

Hier wie in Kapitel 5.3 wird Unterbeschäftigung thematisiert, dort allerdings im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit.²³ Im Gegensatz dazu fallen gemäß der ILO-Definition, die für die Befragung im Mikrozensus maßgeblich ist, unter die „Unterbeschäftigten“ Erwerbstätige, die den Wunsch nach zusätzlichen Arbeitsstunden haben und für zusätzliche Arbeitsstunden verfügbar sind. Konkret werden die Auskunftspflichtigen gefragt: „Würden Sie gerne Ihre normale Wochenarbeitszeit erhöhen, wenn Sie dadurch einen höheren Verdienst hätten?“. Unterbeschäftigung kann dabei als Indikator für nicht ausgeschöpftes Arbeitskräftepotenzial gesehen werden.

Von den 3,45 Mio. abhängig Erwerbstätigen in Niedersachsen (ohne Auszubildende) hatten 242 000 den Wunsch, normalerweise mehr als gegenwärtig zu arbeiten (Frauenanteil: 56,9 %). Das entsprach einem Anteil von 7,0 %. Bei den Männern betrug der Anteil 5,8 %. Unter den erwerbstätigen Frauen wünschten sich 8,3 %, die Arbeitszeit zu erhöhen, was vor allem mit dem viel höheren Teilzeitanteil gegenüber den Männern zu tun haben dürfte. Bei den Teilzeitarbeitenden mit unter 21 Stunden in der Woche (und somit atypisch Beschäftigten) wollten 13,3 % der Frauen (68 000) mehr arbeiten, bei den Männern waren es 16,0 % (22 900). Dabei werden bei dieser Auswertung nur diejenigen berücksichtigt, die auch tatsächlich innerhalb der nächsten zwei Wochen Mehrarbeit leisten könnten und nicht verhindert wären.

Auch in welcher Form die Unterbeschäftigten mehr arbeiten wollen, wird erfragt: Frauen wie Männer (62,2 % und 60,6 %) möchten ganz mehrheitlich eine Aufstockung der bereits ausgeübten Tätigkeit. Eine zusätzliche Tätigkeit möchten 17,4 % der Frauen und 19,3 % Männer.

Bei den unterbeschäftigten Frauen will mit 40,7 % der größte Anteil 36 bis 40 Stunden pro Woche arbeiten. Bei den Männern trifft dies auf 36,3 %. Dabei wollen 23,9 % der unterbeschäftigten erwerbstätigen Männer sogar 45 bis 49 Stunden arbeiten und 21,8 % noch mehr Stunden. Bei den unterbeschäftigten Frauen sind hier die Anteile deutlich geringer (4,6 % und 3,8 %).²⁴

Definition des Indikators: Personen in Unterbeschäftigung sind erwerbstätig, haben aber den Wunsch nach zusätzlichen Arbeitsstunden und sind für zusätzliche Arbeit innerhalb von zwei Wochen verfügbar.

Methodische Hinweise: Die in die Analyse einbezogenen Erwerbstätigen sind mindestens 15 Jahre alt, befinden sich in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis und sind nicht in Bildung oder (Berufs-)Ausbildung.

Die Zahlen zur Unterbeschäftigung (und Überbeschäftigung) des Mikrozensus weichen von denen aus dem Sozio-ökonomischen Panel ab.

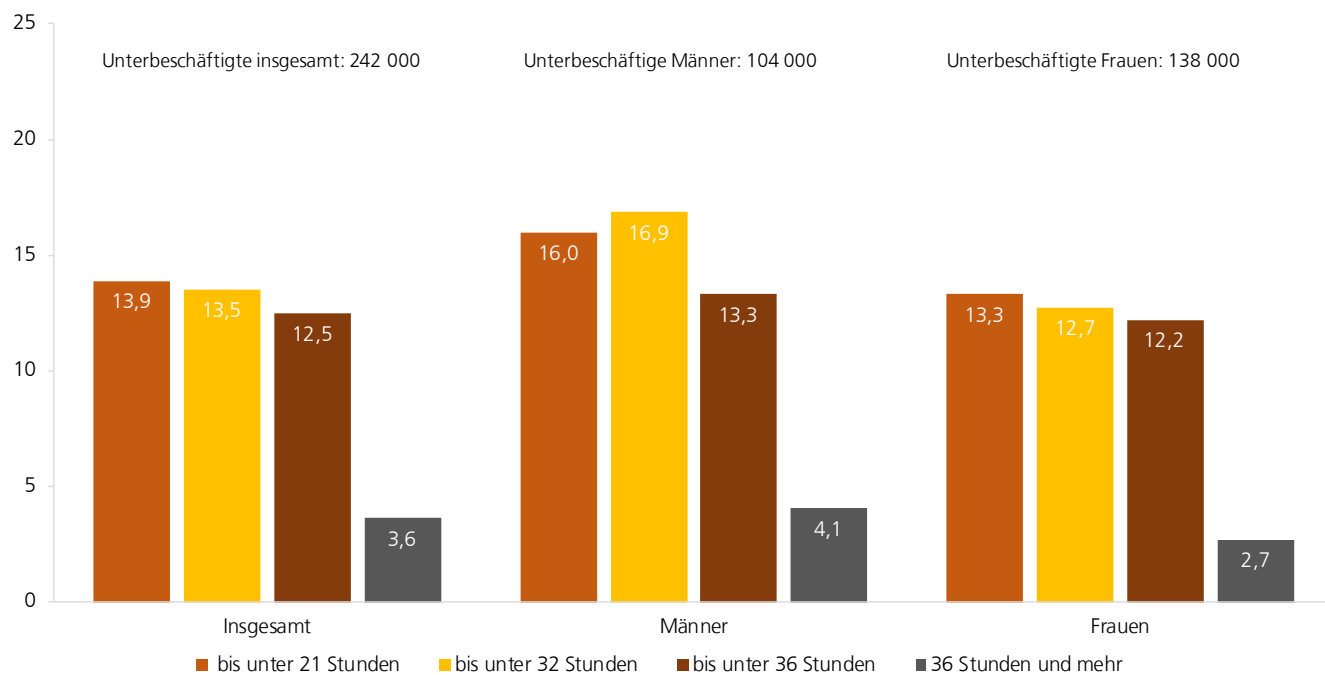
Quelle: Mikrozensus

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte und Familien, Mikrozensus; Rengers, Martina/Bringmann, Julia/Holst, Elke: Arbeitszeiten und Arbeitszeitwünsche: Unterschiede zwischen Mikrozensus und SOEP, in: Statistisches Bundesamt: WISTA – Wirtschaft und Statistik, (2017) 4, S. 11-43

²³ Zu den Unterbeschäftigten zählen danach Erwerbslose oder Nichterwerbspersonen, die aufgrund von einer Arbeitsmarktmaßnahme dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen und deshalb nicht in der Arbeitslosenstatistik gezählt werden.

²⁴ Aussagewert bei den Frauen 45 bis 49 Stunden und mehr eingeschränkt, da Zahlenwerte statistisch relativ unsicher.

4.8.1 Unterbeschäftigte* nach Geschlecht und normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden in Niedersachsen 2018 in % - Anteil an allen Erwerbstätigen ohne Auszubildende



* Erwerbstätige mit Wunsch nach längerer Arbeitszeit.

Quelle: Mikrozensus.

5. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Tabellen zum Thema im Anhang

5.1.1	Arbeitslosenquoten aller zivilen Erwerbspersonen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2018
5.1.2	Struktur der Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2018 nach Personengruppen
5.2	Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Dezember 2018
5.3.1	Erwerbslose 2018 nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit
5.3.2	Erwerbslose 2018 nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitssuche
5.3.3	Anteil der in Haushalten ohne Erwerbstätige lebenden Personen nach Ländern, Altersgruppe und Geschlecht 2013 bis 2018
5.3.4	Erwerbslosenquote nach Ländern und Geschlecht 2013 bis 2018
5.3.5	Langzeiterwerbslosenquote nach Ländern und Geschlecht 2013 bis 2018

5. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

In Niedersachsen waren im Juni 2018 insgesamt 221 597 Personen arbeitslos gemeldet. Die Zahl der Arbeitslosen sank gegenüber dem Vorjahr um rund 19 000 bzw. 7,7 % und innerhalb von fünf Jahren um 39 000 bzw. 15,1 %. Bundesweit war die kurzfristige Entwicklung (-8,0 %) ähnlich hoch, mittelfristig jedoch stärker (-20,6 %). Die niedersächsische Arbeitslosenquote lag im Juni 2018 mit 5,1 % jedoch fast gleichauf mit dem Bundesdurchschnitt (5,0 %).

Allerdings sind hierbei viele bei der BA gemeldete Arbeitssuchende gar nicht mit berücksichtigt. Werden diejenigen Arbeitssuchenden miteinbezogen, die in Beschäftigungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen und solche die länger erkrankt waren sowie schwer vermittelbare Personen im Alter ab 58 Jahren, wies Niedersachsen im Juni 2018 eine sogenannte Unterbeschäftigungsquote von 7,1 % auf (Dezember 2018: 6,9 %).

Insbesondere Ältere und Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind von Arbeitslosigkeit betroffen: Während die Jugendarbeitslosigkeit auch 2018 weniger stark ausgeprägt war als die Arbeitslosigkeit insgesamt, sind ältere Personen ab 55 Jahren stärker von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Quote Ersterer lag im Juni 2018 bei 4,7 %, die der Älteren bei 5,4 %. Der Unterschied scheint dabei zunächst nicht extrem hoch. Allerdings war jede bzw. jeder fünfte Arbeitslose mindestens 55 bis unter 65 Jahre alt und nur jede bzw. jeder zehnte unter 25 Jahre.

Zudem wiesen Ausländerinnen und Ausländer mit 15,6 % im Juni 2018 eine etwa fast vier Mal so hohe Arbeitslosenquote wie die Deutschen (4,2 %) auf. Im mittelfristigen Vergleich zu Juni 2013 war die Quote unter den Ausländerinnen und Ausländern nahezu unverändert, die der Deutschen verbesserte sich jedoch um etwa ein Drittel. Kurzfristig hat sich die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in den Arbeitsmarkt allerdings wieder verbessert, (Arbeitslosenquote Juni 2018: -1,6 Prozentpunkte gegenüber Juni 2017). Dennoch schrumpfte im Vergleich von Juni 2018 zum Vorjahresmonat die Zahl der Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit stärker als die derjenigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Hält die Arbeitslosigkeit länger an, sinken in der Regel auch die Chancen, wieder eine (gleichwertige) Arbeit zu finden, und die finanziellen Einbußen erhöhen das Armutsrisiko. Langzeitarbeitslos (1 Jahr und länger) waren im Juni 2018 rund 83 000 bzw. 37,6 % aller Arbeitslosen. Die Zahl nahm zwar ab, der Anteil an allen Arbeitslosen stieg jedoch gegenüber dem Vorjahresmonat.

Bei der Betrachtung der Arbeitslosenzahlen im Sinne der BA ist zu beachten, dass sich unter den Arbeitslosen auch Erwerbstätige befinden. Der Umfang der Beschäftigung fällt jedoch unter die definitorische Grenze von mindestens 15 Wochenstunden. Für internationale Vergleiche eignet sich jedoch das Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO), das die „ökonomisch aktive Bevölkerung“ darstellt. Es teilt die Erwerbsbevölkerung in Erwerbstätige (mindestens eine Stunde bezahlte Arbeit pro Woche) oder Erwerbslose sowie in „Nichterwerbspersonen“, die entweder ungewollt oder gewollt weder erwerbstätig noch erwerbslos sind. Erwerbslose sind dagegen nicht erwerbstätig, haben aber in den letzten vier Wochen im Berichtszeitraum aktiv nach einer Tätigkeit gesucht. In Niedersachsen lag die Erwerbslosenquote 2018 bei 2,6 %.

Besonders prekär ist die Lage von Menschen in Haushalten, in denen niemand erwerbstätig ist. In niedersächsischen Haushalten traf dies 2018 auf 7,8 % der Frauen und Männer im Alter zwischen 18 bis unter 60 Jahren zu.

5.1 Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten

Im Juni 2018 waren in Niedersachsen 221 597 Personen arbeitslos gemeldet, ein Rückgang um -7,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Die Arbeitslosenquote fiel zugleich um 0,5 Prozentpunkte auf 5,1 %. Im Bundesdurchschnitt betrug die Quote 5,0 %. Der Unterschied zwischen Männern (5,3 %) und Frauen (5,0 %) war dabei in Niedersachsen nicht stark ausgeprägt. Allerdings gab es mit 121 476 männlichen 21,3 % mehr als weibliche Arbeitslose. Das galt auf Bundesebene genauso (Männer: 5,2 %; Frauen: 4,8 %).

Dagegen fielen die Arbeitslosenquoten von Deutschen in Niedersachsen mit 4,2 % und Ausländerinnen und Ausländern mit 15,6 % weiterhin sehr unterschiedlich aus. Allerdings verringerte sich der Abstand gegenüber dem Vorjahr erneut und zwar um 1,7 Prozentpunkte (ohne deutsche Staatsangehörigkeit: -2,1 Prozentpunkte; Deutsche: -0,4 Prozentpunkte).

Niedrige Quoten unter 4,0 % verzeichneten insbesondere Landkreise im Westen des Landes in der Statistischen Region Weser-Ems (Durchschnitt: 4,5 %). In den kreisfreien Städten waren die Quoten zumeist relativ hoch, am höchsten in Wilhelmshaven (10,5 %), Salzgitter und Delmenhorst (beide 9,3 %). Die stärker industriell geprägten Statistischen Regionen Hannover und Braunschweig hatten Quoten von 5,9 % und 5,5 %. In der ländlich geprägten Statistischen Region Lüneburg betrug die Quote 4,7 %.

Der Anteil der jungen Arbeitslosen unter 25 Jahren an allen Arbeitslosen lag im Juni 2018 bei 10,1 % (Juni 2017: 10,5 %); auf Bundesebene waren es 8,6 % (Vorjahresmonat: 8,8 %). Dabei sank die Zahl um fast 3 000 auf 22 351 Personen. Regional reichte der Anteil von 7,5 % in der Stadt Braunschweig bis zu 13,1 % im Landkreis Vechta. Die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Niedersachsen ging im Juni 2018 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,6 Prozentpunkte auf 4,7 Prozent zurück und lag damit unter dem Durchschnitt der Quote aller Arbeitslosen. Eine regionale Konzentration von hohen oder niedrigen Quoten war nicht zu beobachten.

Ein Jahr und länger und damit langzeitarbeitslos waren im Juni 2018 insgesamt 83 269 Frauen und Männer, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahresmonat um 6,8 % bedeutete. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen stieg jedoch im gleichen Zeitraum um 0,4 Prozentpunkte auf 37,6 %. Die Langzeitarbeitslosenquote gemessen an allen zivilen Erwerbspersonen betrug 1,9 %. Bundesweit betrug der Anteil 36,0 % und die Quote 1,8 %. Etwa jeder bzw. jede fünfte Arbeitslose (21,7 %) war mindestens zwei Jahre arbeitslos gemeldet.

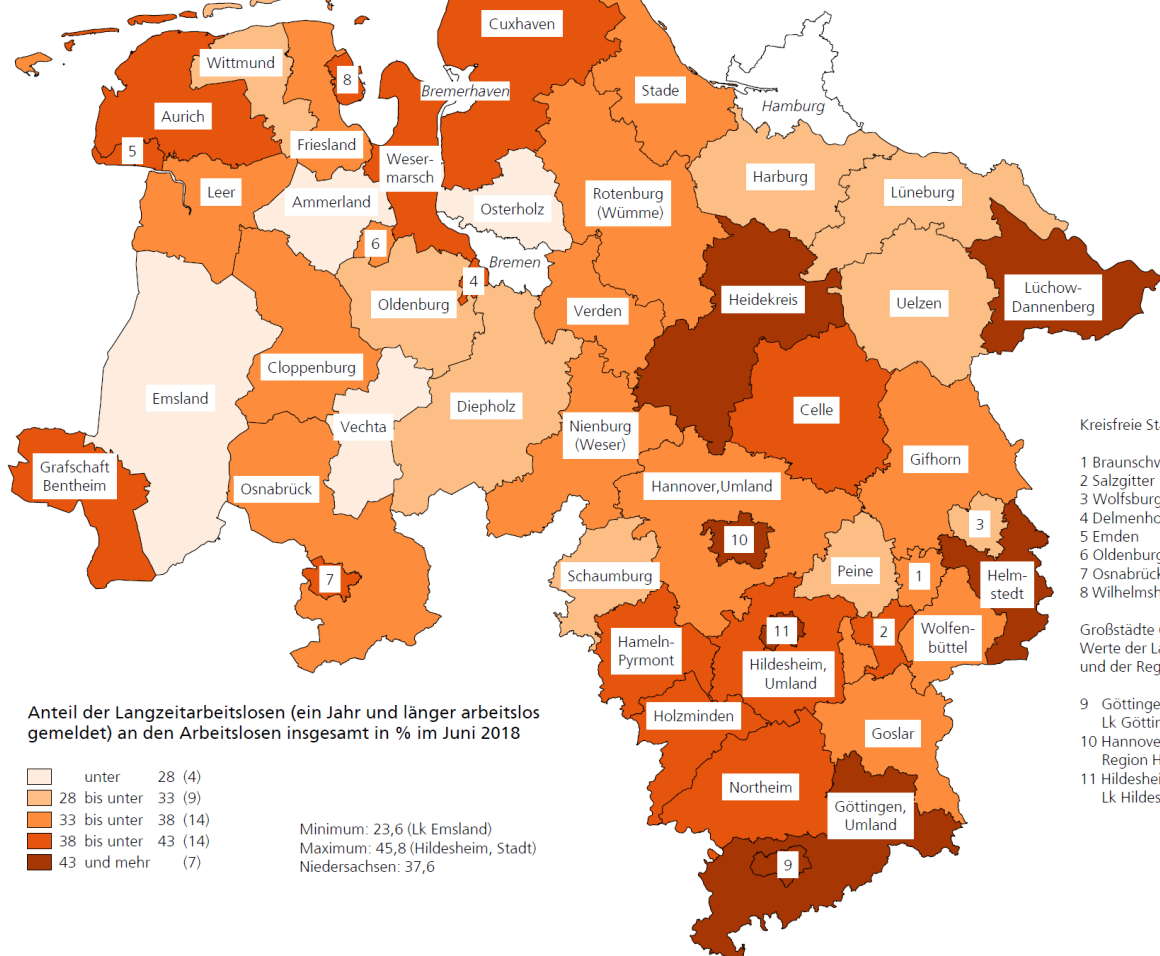
Definition des Indikators: Arbeitslose sind Arbeitssuchende, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Wochenstunden umfassende Beschäftigung ausüben. Sie suchen eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Wochenstunden umfassende Beschäftigung und stehen den Vermittlungsbemühungen der Bundesagentur für Arbeit oder des kommunalen Trägers zur Verfügung, sind also arbeitsfähig und -bereit. Sie wohnen in Deutschland, sind mindestens 15 Jahre alt und haben die Renteneintrittsaltersgrenze noch nicht erreicht. Die Arbeitslosenquote ist der Anteil des Arbeitslosenbestands an den zivilen Erwerbspersonen.

Methodische Hinweise: Da die Statistik der Arbeitssuchenden und Arbeitslosen der BA dem „Konzept der registrierten Arbeitslosigkeit“ folgt, ist diese nicht identisch mit der „Erwerbslosigkeit“. Arbeitslose können sowohl Leistungen der BA beziehen, als auch Nichtleistungsbezieher sein. Letztere können die Vermittlungs- und Beratungsleistungen der BA in Anspruch nehmen.

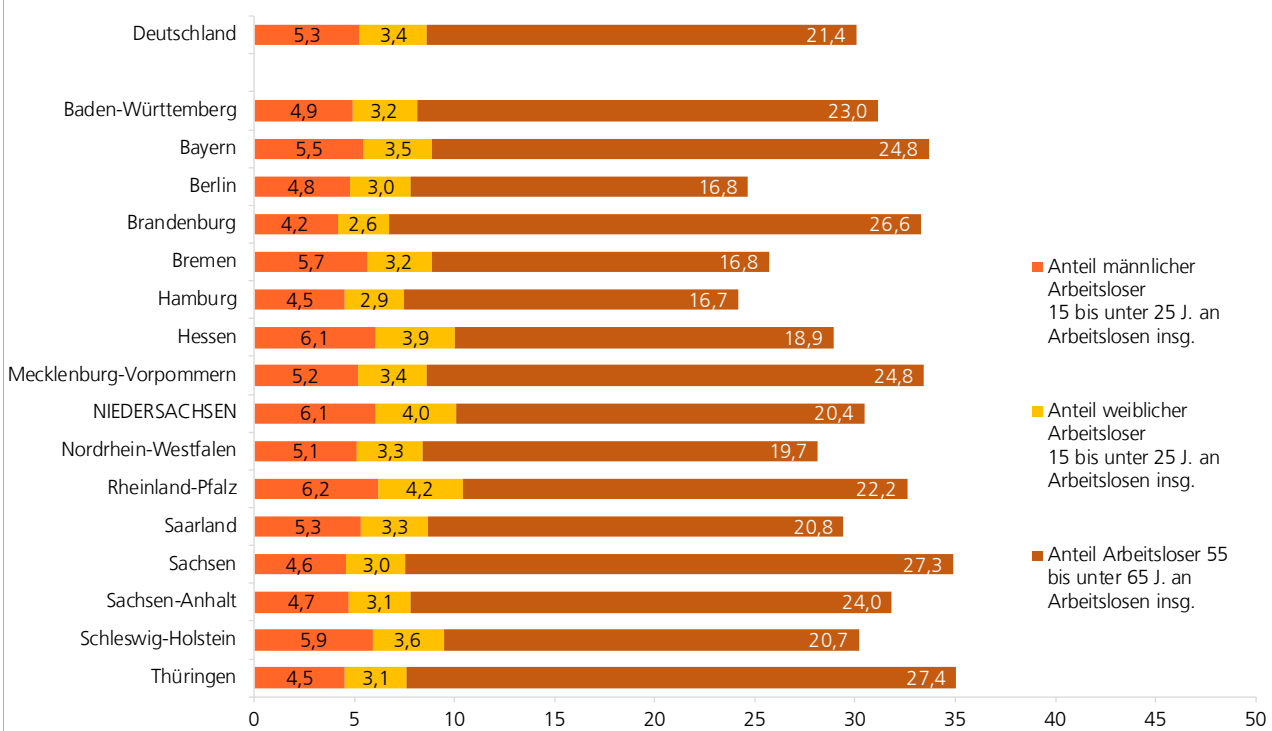
Weder arbeitssuchend noch arbeitslos sind Personen, die zwar als nichtarbeitssuchende erwerbsfähige Personen bei der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter gemeldet sind, aus unterschiedlichen Gründen jedoch die genannten Kriterien nicht erfüllen. Sie können Leistungsansprüche nach SGB II haben ohne jedoch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, sei es, weil sie länger als sechs Wochen arbeitsunfähig sind, Kinder oder Angehörige betreuen oder bspw. an längeren Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen.

Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang und www.statistik.arbeitsagentur.de

5.1.1 Langzeitarbeitslose im Juni 2018



5.1.2 Arbeitslosigkeit in den Ländern im Juni 2018 nach Altersgruppen in %



5.2 Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Ein umfassenderes Bild über das tatsächliche Ausmaß an fehlender Beschäftigung liefert ergänzend zur Arbeitslosenquote die Unterbeschäftigungsquote. Zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen werden auch Personen abgebildet, die im Sinne des SGB III nicht als arbeitslos gezählt werden, weil sie an einer Arbeitsförderungsmaßnahme teilnehmen oder kurzfristig erkrankt sind.

In Niedersachsen waren im Dezember 2018 insgesamt 304 615 Personen unterbeschäftigt, rund 17 600 weniger als im Vorjahresmonat (-5,5 %). Die Unterbeschäftigungsquote lag bei 6,9 % und damit 1,9 Prozentpunkte über der Arbeitslosenquote im gleichen Berichtsmonat (5,0 %) ²⁵. Der Anteil der Arbeitslosen sank im Vergleich zum Dezember 2017 um 1,6 Prozentpunkte auf 70,8 %.

Bei dauerhafter Arbeitslosigkeit sinken die Chancen der Arbeitssuchenden auf dem Arbeitsmarkt. ²⁶ Deshalb gibt das jeweilige örtliche Verhältnis von Arbeitslosenquoten der Rechtskreise SGB II und SGB III einen weiteren Hinweis auf die regional differierenden Beschäftigungschancen für Arbeitslose.

In Niedersachsen verringerte sich die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II im Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,3 Prozentpunkte auf 3,3 %. Die Quote im SGB III-Bereich ging um 0,2 Prozentpunkte auf 1,7 % zurück und machte wie in den Jahren zuvor etwa ein Drittel der Gesamtquote von 5,0 % aus. Besonders in den kreisfreien Städten machte die SGB III-Quote oftmals etwa nur ein Viertel der Gesamtarbeitslosenquote aus. Eine hohe Arbeitslosigkeit ist in der Regel Ausdruck einer starken Verfestigung der Arbeitslosigkeit mit vielen Langzeitarbeitslosen. Wo die Arbeitslosenquote insgesamt eher niedrig war, war in der Regel auch die Aufteilung in den beiden Rechtskreisen relativ ausgeglichen.

Definition des Indikators: Als Unterbeschäftigte gelten nach der Definition der Bundesagentur für Arbeit Arbeitslose und Arbeitslose im weiteren Sinne, bei denen bspw. Regelungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung greifen. Personen nahe am Arbeitslosenstatus nehmen z.B. an einer beruflichen Weiterbildung teil oder sind in einer Arbeitsgelegenheit oder mit Bürgerarbeit beschäftigt. Zu den Personen fern vom Arbeitslosenstatus gehören diejenigen mit Gründungszuschuss, Einstiegsgeld für Selbstständige oder Altersteilzeit, diese Maßnahmen sollen die Gesamtwirtschaft entlasten. Die Unterbeschäftigungsquote gibt den Anteil der Unterbeschäftigten an der Summe aller zivilen Erwerbspersonen, der Teilnehmenden an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie Weiterbildung, Fremdförderung, Personen, die wegen § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen sowie Personen mit kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit.

Methodische Hinweise: Die Unterbeschäftigung erfasst zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen Sonderstatus haben. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. Es können realwirtschaftliche (strukturell oder konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

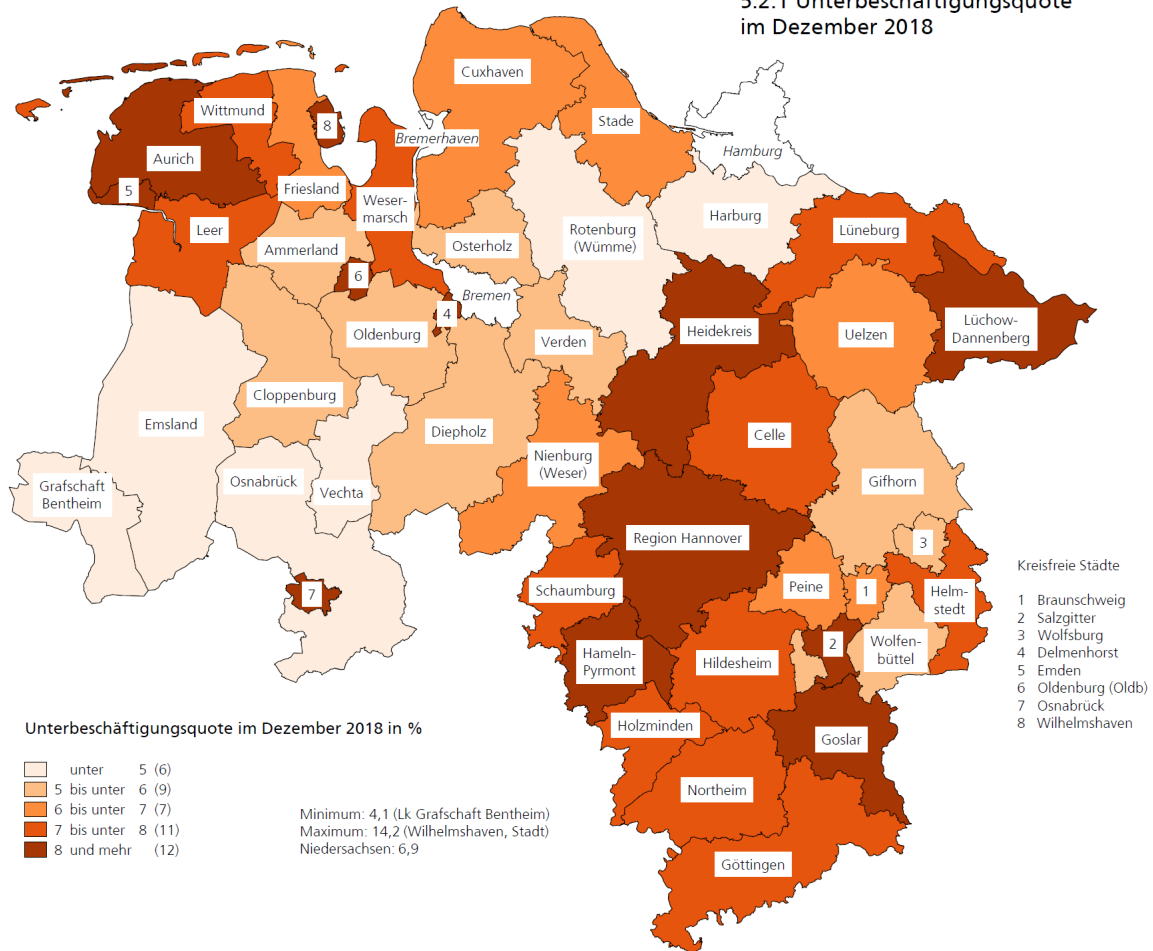
Die hier dargestellte Unterbeschäftigung auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte enthält keine Angaben über Kurzarbeit, Altersteilzeit und geförderte Selbstständigkeit.

Weiterführende Informationen: www.statistik.arbeitsagentur.de > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

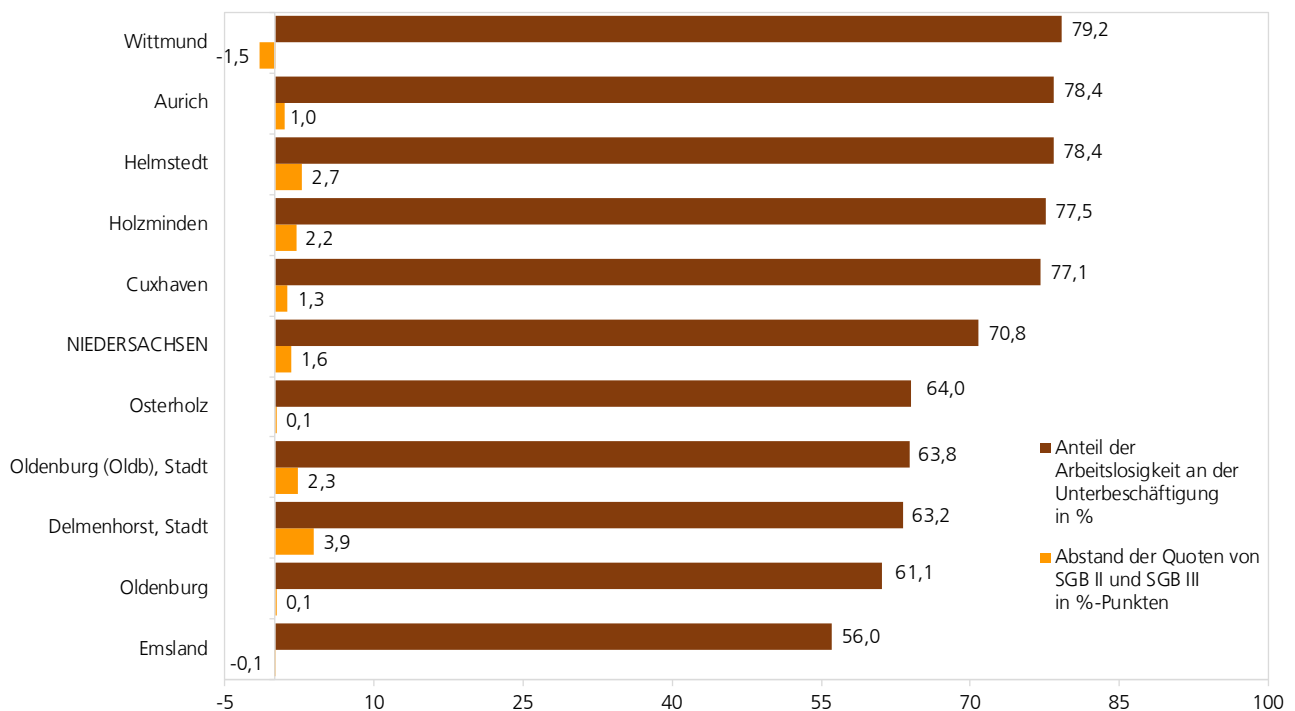
25 Vgl. Kapitel 5.1 Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten und Tabelle 5.1.1.

26 Vgl. Kapitel 8.3 Bezugsdauer von SGB II-Leistungen.

5.2.1 Unterbeschäftigungsquote im Dezember 2018



5.2.2 Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung und Abstand der Quoten von SGB II und SGB III in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen im Dezember 2018



5.3 Erwerbslose

In Niedersachsen waren 2018 insgesamt 135 000 Frauen und Männer erwerbslos und damit 12,0 % weniger als im Vorjahr. Die Erwerbslosenquote, d.h., der Anteil der Bevölkerung im Erwerbsalter, der keiner entgeltlichen Beschäftigung von mindestens einer Stunde pro Woche nachging, lag bei 2,6 % (-1,2 Prozentpunkte). Dies entsprach in etwa dem Bundesdurchschnitt (2,7 %). Im Vergleich zu 2013 gab es einen bundesweiten Rückgang um 2,6 Prozentpunkte, in Niedersachsen um 2,4 Prozentpunkte. Mit 59,5 % waren sechs von zehn Erwerbslosen männlich. Ihre Quote von 3,1 % übertraf wie in allen Ländern die der Frauen von 2,2 %. Bei Menschen ohne beruflichen Bildungsabschluss betrug die niedersächsische Erwerbslosenquote 9,3 %.

Besonders prekär ist die Lage von Menschen in Haushalten, in denen niemand erwerbstätig ist. In niedersächsischen Haushalten traf dies 2018 auf 7,8 % der Frauen und Männer im Alter zwischen 18 bis unter 60 Jahren zu. Bei den Minderjährigen war es mit 9,4 % fast jede bzw. jeder Zehnte. Damit sank der Anteil das zweite Jahr in Folge (Angaben jeweils ohne Haushalte mit ausschließlich Auszubildenden unter 25 Jahren).

Die Langzeiterwerbslosen, also diejenigen, die länger als ein Jahr ohne Beschäftigung waren, machten 2018 einen Anteil von 43,4 % an allen Erwerbslosen in Niedersachsen aus, das waren 2,8 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Bei den Frauen fiel der Anteil mit 39,1 % deutlich geringer aus als bei den Männern mit 46,5 %. Die Langzeiterwerbslosenquote ging im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte zurück auf 1,4 % und erreichte genau den Bundeswert (-0,2 Prozentpunkte).

Neben den Erwerbslosen, die eine Arbeit suchten, gab es 2018 in Niedersachsen insgesamt 42 300 Nichterwerbstätige, die zwar eine Arbeit suchten, jedoch aufgrund von Krankheit, Aus- und Fortbildung, persönlichen und familiären Verpflichtungen und aus anderen Gründen für den Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen. Mit den Erwerbslosen zusammen ergab sich so eine Summe von 177 300 arbeitssuchenden Nichterwerbstätigen.

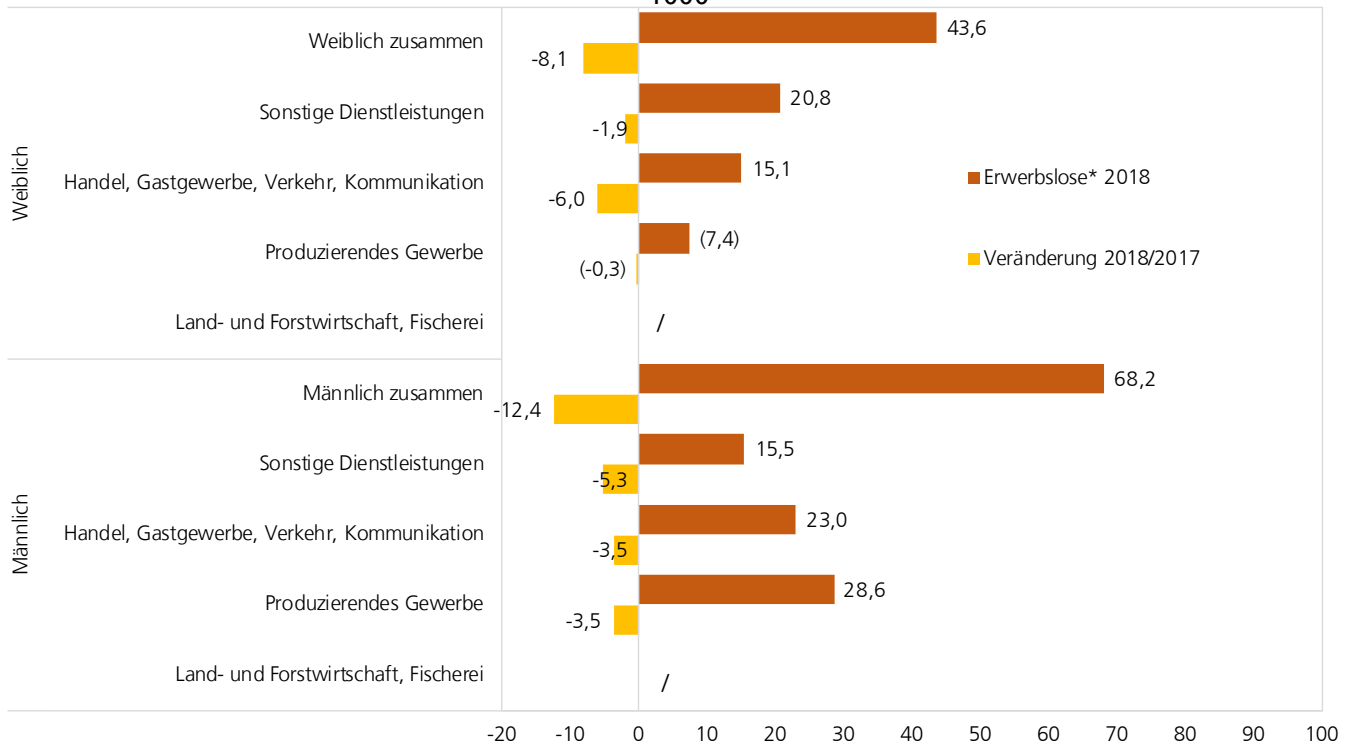
Definition des Indikators: Erwerbslose waren im Berichtszeitraum nicht erwerbstätig, haben aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht, diese muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Langzeiterwerbslosenquote ist der Anteil der Erwerbslosen, die bereits 12 Monate oder länger erwerbslos sind, an den Erwerbspersonen (jeweils 15 bis unter 65 Jahre).

Methodische Hinweise: Das Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO) ermöglicht zur Darstellung der „ökonomisch aktiven Bevölkerung“ auch internationale Vergleiche von Arbeitsmärkten. Ausgangspunkt ist die Gesamtheit aller in Privathaushalten lebenden Personen im Erwerbsalter (15- bis unter 65 Jahre), ohne Wehr- und Zivildienstleistende (Letztere bis 2011), die Erwerbsbevölkerung. Diese wird eingeteilt in Erwerbspersonen und Nichterwerbspersonen. Erwerbspersonen sind erwerbstätig oder erwerbslos. Nichterwerbspersonen im Erwerbsalter, sind weder erwerbstätig noch erwerbslos, sondern stehen dem Arbeitsmarkt gewollt oder ungewollt nicht zur Verfügung. (Datenquelle: Mikrozensus).

Erwerbstätig ist jede Person im Erwerbsalter, die im Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt erwerbstätig oder selbstständig war bzw. mithelfend gearbeitet hat, unabhängig davon, ob sie arbeitslos gemeldet ist oder Altersrente bezieht. Hinzugezählt werden Personen, die im Berichtszeitraum nicht gearbeitet haben, aber in einem formalen, jedoch unterbrochenen, Beschäftigungsverhältnis stehen.

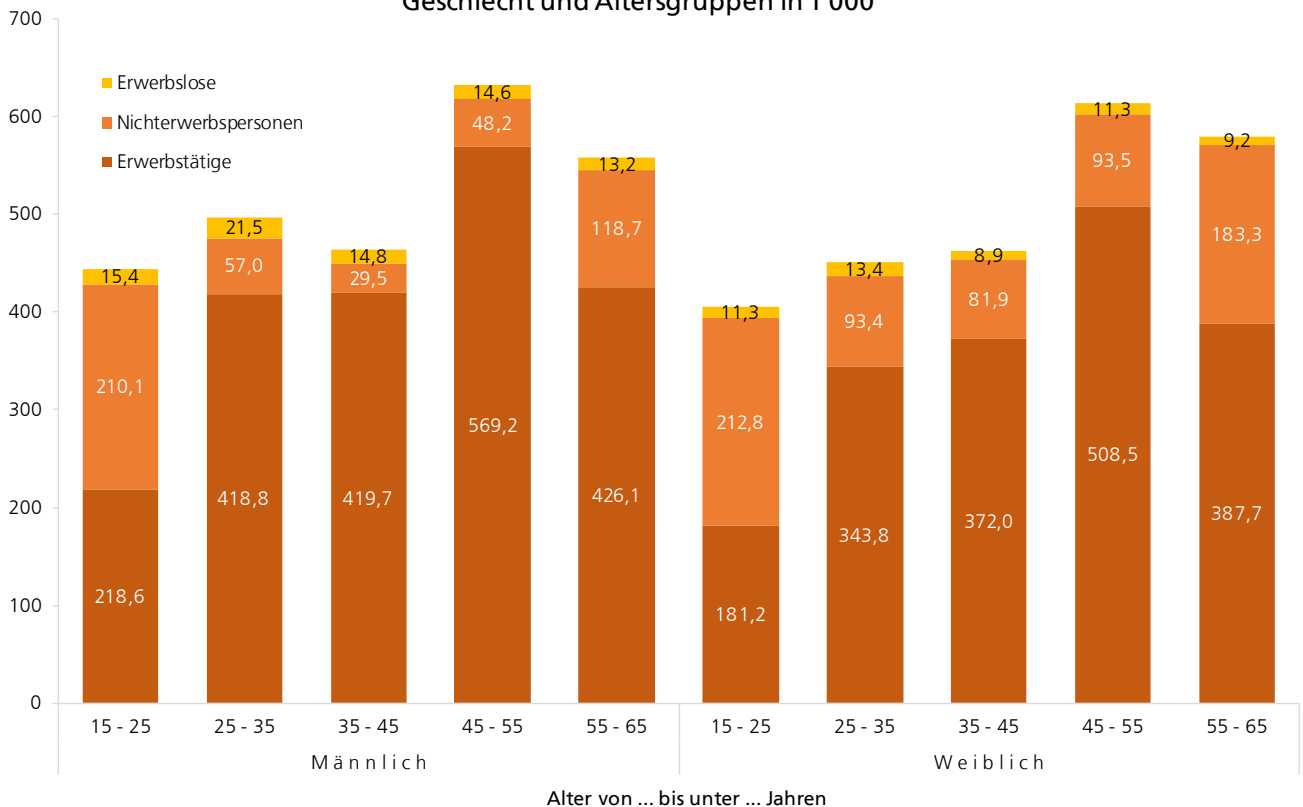
Weiterführende Informationen: www.amtliche-sozialberichterstattung.de > Indikator Erwerbsbeteiligung sowie www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Statistische Berichte

5.3.1 Erwerbslose in Niedersachsen 2018 nach Wirtschaftsbereichen und Geschlecht in 1000



* Ohne Erwerbslose, die noch nie erwerbstätig waren. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei stichprobenbedingt (unter 5 000 Personen) nicht nachweisbar.

5.3.2 Erwerbslose, Erwerbstätige und Nichterwerbspersonen in Niedersachsen 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen in 1000



6. Einkommen, Verdienste und Vermögen

Tabellen zum Thema im Anhang

6.1	Verfügbares Einkommen 2017 und Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigem in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2015
6.2.1	Bruttostundenverdienste der abhängig Beschäftigten in Niedersachsen im April 2014 nach Beschäftigungsform und Geschlecht
6.2.2	Anteile der Beschäftigungsverhältnisse mit Niedrig- und Hochlohn im Produzierenden und im Dienstleistungsgewerbe in Niedersachsen 2006 bis 2014
6.2.3	Bruttostundenverdienste der vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2018 nach Ländern und Geschlecht
6.2.4	Geringverdienende in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2018
6.3	Vermögen, Schulden, Wohneigentum in Niedersachsen 2008, 2013 und 2018
6.4	Ledige Kinder in der Familie nach Zahl der ledigen Geschwister in der Familie, Familientyp und monatlichem Nettoeinkommen der Familie in Niedersachsen 2018

6. Einkommen, Verdienste und Vermögen

Die Indikatoren Einkommen, Verdienste und Vermögen sind alle miteinander verknüpft und messen zusammen den Wohlstand der Bevölkerung. Zwar wird die Armutgefährdung nur an den Einkommen gemessen, die auch die Verdienste miteinschließen. Vermögen werden hingegen nicht mit einbezogen. Dennoch ist davon auszugehen, dass Vermögende in der Regel nicht so einkommensarm sind, dass sie als armutsgefährdet gelten müssen. Das bedeutet auch, dass Menschen mit niedrigen Verdiensten und Einkommen nur geringe Vermögen aufbauen können. Vermögen sichern jedoch neben ausreichendem Einkommen die eigene soziale Lage ab, insbesondere wenn es um die Altersvorsorge geht mit dem Ziel Altersarmut zu vermeiden.

Gestiegen sind in den letzten Jahren alle drei Kennzahlen, die Verdienste, die Einkommen und die Vermögen. Allerdings nicht gleichsam in der Gesamtbevölkerung, und mit 110 255 Personen gab es in Niedersachsen eine nicht kleine Anzahl von Erwerbstätigen, die SGB II-Leistungen bezogen haben (Juni 2018). Sie können als Geringverdienende am ehesten als „working poor“ bezeichnet werden. Einerseits handelt es sich um Leistungsbeziehende, die mit einem Minijob ihr Arbeitslosengeld II „aufstocken“. In nicht wenigen Fällen (18 800 Personen) handelt es sich andererseits um in Vollzeit tätige sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, bei denen das Einkommen der Bedarfsgemeinschaft, in der sie leben, unter dem „Hartz IV-Niveau“ liegt.

Das verfügbare Einkommen, das neben dem Nettolohn auch monetäre Sozialleistungen und andere laufende Transfers umfasst, gibt an, was tatsächlich vom Einkommen zur Verfügung steht. Im Zeitraum von 2012 bis 2017 ist dieses Einkommen pro Kopf um 11,7 % auf 21 920 Euro im Jahr gestiegen. Allerdings kann dieser Indikator nicht auf einzelne Bevölkerungsgruppen heruntergebrochen werden und daher auch nur die allgemeine Einkommensentwicklung abbilden.

Bei Betrachtung der Verdienste kann hingegen z.B. unterschieden werden zwischen Männern und Frauen, Leistungsgruppenarten oder auch nach Arbeitsumfang. So stiegen die Bruttostundenverdienste von 2013 bis 2018 von 21,98 Euro um 2,9 % auf 22,62 Euro. Etwa jede bzw. jeder sechste Beschäftigte (16,1 %) war 2018 eine Angelernte bzw. ein Angelernter. In dieser Gruppe blieb der Stundenverdienst im Durchschnitt fast unverändert bei 15,98 Euro, während er bei den Ungelernten (8,5 % an allen Beschäftigten) überdurchschnittlich um 4,0 % auf 12,99 Euro stieg.

Einen Haushaltszusammenhang stellt das Familieneinkommen aus Angaben im Mikrozensus her. Von den 1,82 Mio. Kindern (in Familien) in Niedersachsen lebten im Jahr 2018 rund 67 000 in Familien mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 1 300 Euro.

Aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik stammen die Angaben über die Einkünfte pro Steuerpflichtigen. Hier können Angaben darüber gewonnen werden, wie viele Einkommensreiche wie viel der Gesamteinkünfte aller Steuerpflichtigen auf sich vereinigen. Im Jahr 2015 hatten in Niedersachsen 2,9 % der Steuerpflichtigen Einkünfte von 125 000 Euro und mehr; sie vereinigten zusammen 19,3 % aller Einkünfte auf sich.

Angaben über das Vermögen, die Konsumentenkredite und das Wohneigentum privater Haushalte stammen aus der fünfjährigen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

6.1 Einkommen

Das verfügbare Einkommen pro Kopf betrug im Jahr 2017 in Niedersachsen 21 920 Euro. Das waren rund 700 Euro weniger als im Bundesdurchschnitt (22 623 Euro). Gegenüber dem Vorjahr stieg das niedersächsische Pro-Kopf-Einkommen mit 3,6 % allerdings etwas stärker als im Bundesdurchschnitt. Die höchsten Einkommen pro Kopf von über 24 000 Euro wurden in Hamburg, Baden-Württemberg und Bayern erzielt. Die ostdeutschen Länderwerte lagen rund 10 % bis 15 % unter dem bundesweiten Durchschnitt.

In Niedersachsen verfügten die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Harburg mit 25 670 Euro über das höchste Pro-Kopf-Einkommen und damit über rund 17 % mehr als im niedersächsischen Durchschnitt. Auch in Wolfsburg und den umliegenden Landkreisen Gifhorn und Helmstedt verfügten die Einwohnerinnen und Einwohner über vergleichsweise hohe Einkommen, sodass die Statistische Region Braunschweig insgesamt einen überdurchschnittlichen Wert erreichte. Dagegen fielen die Pro-Kopf-Einkommen in den Landkreisen und kreisfreien Städten der Statistischen Region Weser-Ems überwiegend unterdurchschnittlich aus.

Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik geben Aufschluss über die Einkünfte der Bürgerinnen und Bürger. Als Einkommensreiche werden Steuerpflichtige bezeichnet, deren Einkünfte 125 000 Euro und mehr betragen. Dies betraf 2015 in Deutschland 3,3 % der Steuerpflichtigen, die aber mehr als ein Fünftel (21,4 %) aller Einkünfte auf sich vereinigten. Am höchsten war deren Einkommensanteil in Hamburg mit 29,8 % und in Bayern und Hessen mit jeweils 24,5 %. Die niedrigsten Werte gab es in den ostdeutschen Ländern, so in Sachsen-Anhalt mit 11,7 % und in Thüringen mit 12,0 %.

In Niedersachsen hatten 2,9 % der Steuerpflichtigen 2015 Einkünfte von 125 000 Euro und mehr; sie vereinigten zusammen 19,3 % aller Einkünfte auf sich. Fünf Jahre zuvor waren es 1,9 % mit 15,5 % aller Einkünfte. 2007 kamen 1,7 % auf einen Anteil von 15,0 %. Das Gewicht der „Reichen“ steigt damit kontinuierlich an, wobei die Auswirkungen der Geldentwertung nicht berücksichtigt sind. Die Verteilung der „reichen“ Bevölkerung spiegelt die Struktur der Verteilung der Pro-Kopf-Einkommen wider. Auch hier konzentrierten sich 2015 die Landkreise und kreisfreien Städte mit hohen Werten vor allem in der Statistischen Region Braunschweig sowie im Hamburger Umland. Den höchsten Reichenanteil mit 4,8 % gab es im Landkreis Harburg.

Definition des Indikators: Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (Ausgabenkonzept) ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen monetäre Sozialleistungen und sonstige laufende Transfers hinzugefügt werden, die die privaten Haushalte überwiegend seitens des Staates empfangen; abgezogen werden Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind. Es entspricht damit den Einkommen, die den privaten Haushalten letztendlich zufließen und die sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können. Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder.

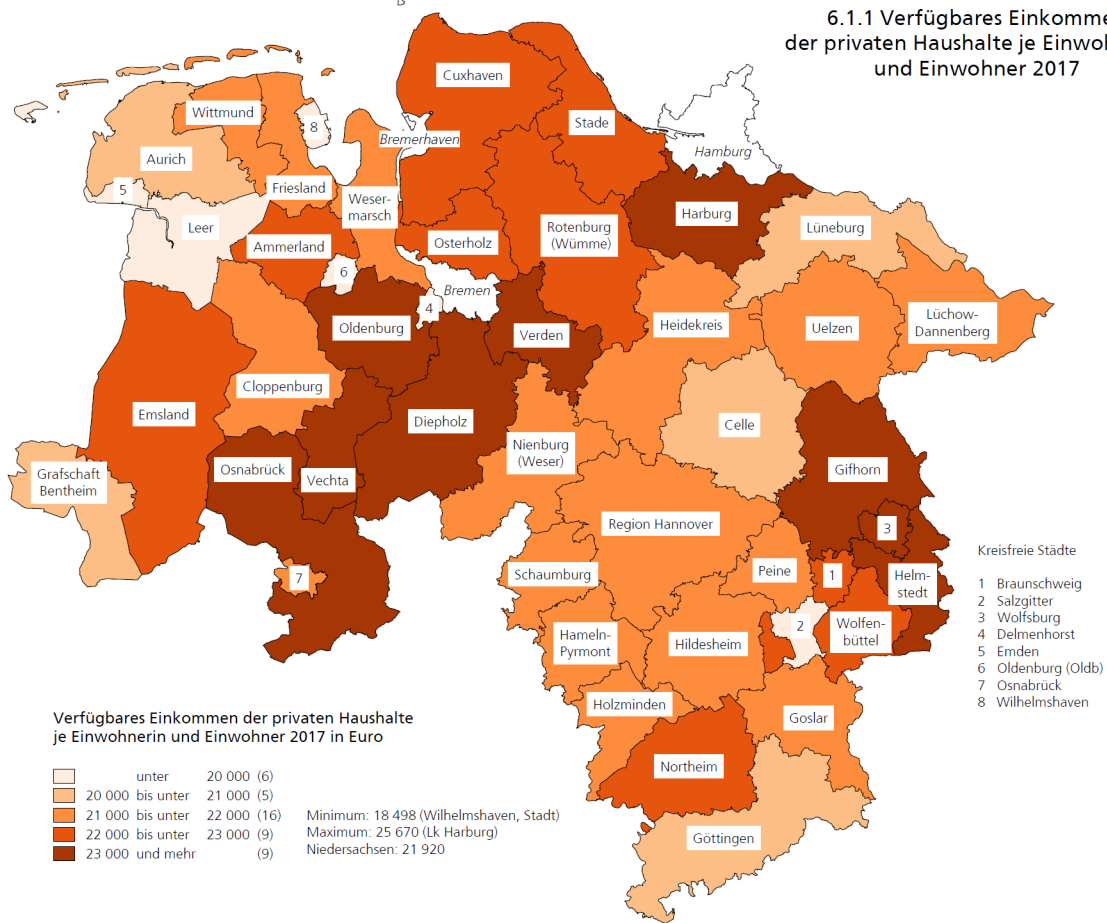
Beim Gesamtbetrag der Einkünfte der Steuerpflichtigen handelt es sich um die Summe der Einkünfte – also Einnahmen abzgl. Ausgaben bzw. Werbungskosten – aus sieben verschiedenen Einkunftsarten des Steuersystems. Zusammen veranlagte Ehepaare gelten als ein Steuerpflichtiger.

Der Anteil der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr an allen Steuerpflichtigen ergibt sich aus einer Division der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr und der Gesamtheit der Steuerpflichtigen. Zeitvergleiche sind aufgrund steuerrechtlicher Änderungen zum Teil problematisch.

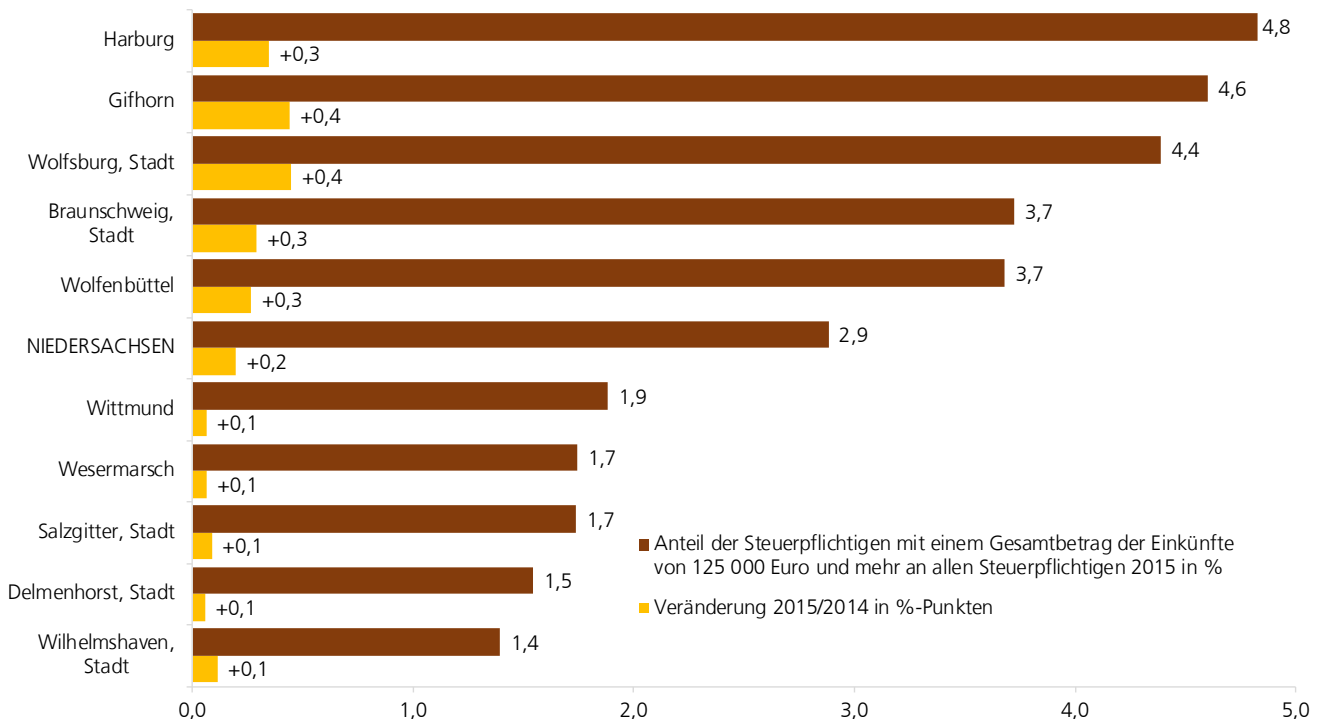
Methodische Hinweise: Weil sich Pendlerverflechtungen nicht auswirken, ist das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner/-in als Einkommensmaß problemlos interpretierbar, im Unterschied zum BIP pro Einwohner/-in (vgl. Kapitel 4.1). Das verfügbare Einkommen wird nach dem Wohnortprinzip berechnet. Der durchschnittliche Wert je Einwohner/-in wird als arithmetisches Mittel errechnet. Aufgrund der langen steuerlichen Veranlagungsdauer (2 ¾ Jahre nach Ende des Berichtsjahres) ist die Aktualität der Lohn- und Einkommensteuerstatistik gering. Planmäßig liegen Ergebnisse 3 ½ Jahre nach Ende des Veranlagungszeitraums vor.

Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Themen> Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang sowie unter www.vgrdl.de

6.1.1 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin und Einwohner 2017



6.1.2 Steuerpflichtige mit Einkünften von 125 000 Euro und mehr in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen 2015



6.2 Verdienste und „working poor“

Der Bruttostundenverdienst der voll- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich lag 2018 in Niedersachsen mit Sonderzahlungen bei 22,62 Euro. Das war weniger als im Bundesdurchschnitt, der 24,06 Euro betrug. Die relativ niedrigen Verdienste in Niedersachsen erklären sich zum Teil daraus, dass es hier höhere Anteile von Beschäftigten in den niedrigen Leistungsgruppen 4 und 5 (an- und ungelernete Kräfte) gibt. Auch tragen die unterschiedlichen Produktivitätsniveaus in den Ländern zur unterschiedlichen Höhe der Verdienste bei.²⁷

Frauen verdienten 2018 in Niedersachsen mit 19,82 Euro deutlich weniger als Männer mit einem Stundenverdienst von 24,38 Euro. Als Maßzahl für den Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern wird der Gender Pay Gap herangezogen. Dieser errechnet sich aus der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst der Männer und der Frauen im Verhältnis zu dem der Männer (hier jeweils – anders als die zuvor genannten Verdienste – ohne Sonderzahlungen). In Niedersachsen lag der unbereinigte²⁸ Gender Pay Gap 2019 das vierte Jahr in Folge bei 20 %, da Frauen ohne Sonderzahlungen durchschnittlich 16,79 Euro und Männer 20,90 Euro verdienten (2014 und 2009 jeweils: 22 %). Auf Bundesebene lag der Gender Pay Gap 2019 ebenfalls bei 20 % (2014: 22 %; 2009: 23 %).

Normalarbeitnehmerinnen und -nehmer hatten im April 2014 (Daten nach Beschäftigungsform liegen nur alle vier Jahre vor) mit 19,14 Euro deutlich höhere Bruttostundenverdienste als atypisch Beschäftigte mit 12,56 Euro. So lag mehr als jeder zweite Lohn (rund 55 %) von atypisch Beschäftigten unter der damaligen Niedriglohngrenze von 11,09 Euro. Dies betraf 21,8 % aller Beschäftigungsverhältnisse (2010: 22,0 %; 2006: 18,9 %).

Die atypischen Beschäftigungsverhältnisse haben auch Auswirkungen auf die Höhe der Zahl der erwerbstätigen Beziehenden von SGB II-Leistungen („working poor“). Im Juni 2018 waren in Niedersachsen 110 255 Leistungsbeziehende erwerbstätig (Frauenanteil: 52,5 %). Gegenüber dem Vorjahresmonat verringerte sich die Zahl um 4,5 %. Auch die Quote, bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, ging leicht zurück auf 2,1 % (Deutschland: 2,0 %).

Unter diesen „Ergänzerinnen und Ergänzern“ gingen etwa die Hälfte (55 755) einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Von diesen wiederum waren 18 880 bzw. rund ein Drittel in Vollzeit tätig (33,9 %). Ohne die auch darunterfallenden 5 725 Auszubildenden waren es 26,3 % (Deutschland: 33,3 % bzw. 26,3 %).

Definition des Indikators: Der Bruttostundenverdienst umfasst den (regelmäßig gezahlten) steuerpflichtigen Arbeitslohn gemäß den Lohnsteuerrichtlinien zuzüglich sonstiger Bezüge sowie steuerfreier Zuschläge. Beschäftigungsformen sind danach: Vollzeitbeschäftigte oder Beschäftigte mit mehr als 20 Stunden pro Woche (Normalarbeitnehmerinnen und -nehmer) und „atypisch“ Beschäftigte, diese arbeiten in Teilzeit (unter 21 Stunden), befristet, geringfügig, auch als Zeitarbeiter (Quelle: Verdienststrukturerhebung 2014). Beschäftigte mit Niedriglohn erhalten weniger als zwei Drittel des Median-Verdienstes (Niedriglohngrenze). Erwerbstätige Bezieherinnen und Bezieher („Geringverdienende“) von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit erzielen ein Einkommen aus selbstständiger oder abhängiger Beschäftigung, das jedoch für den Lebensunterhalt nicht ausreicht.

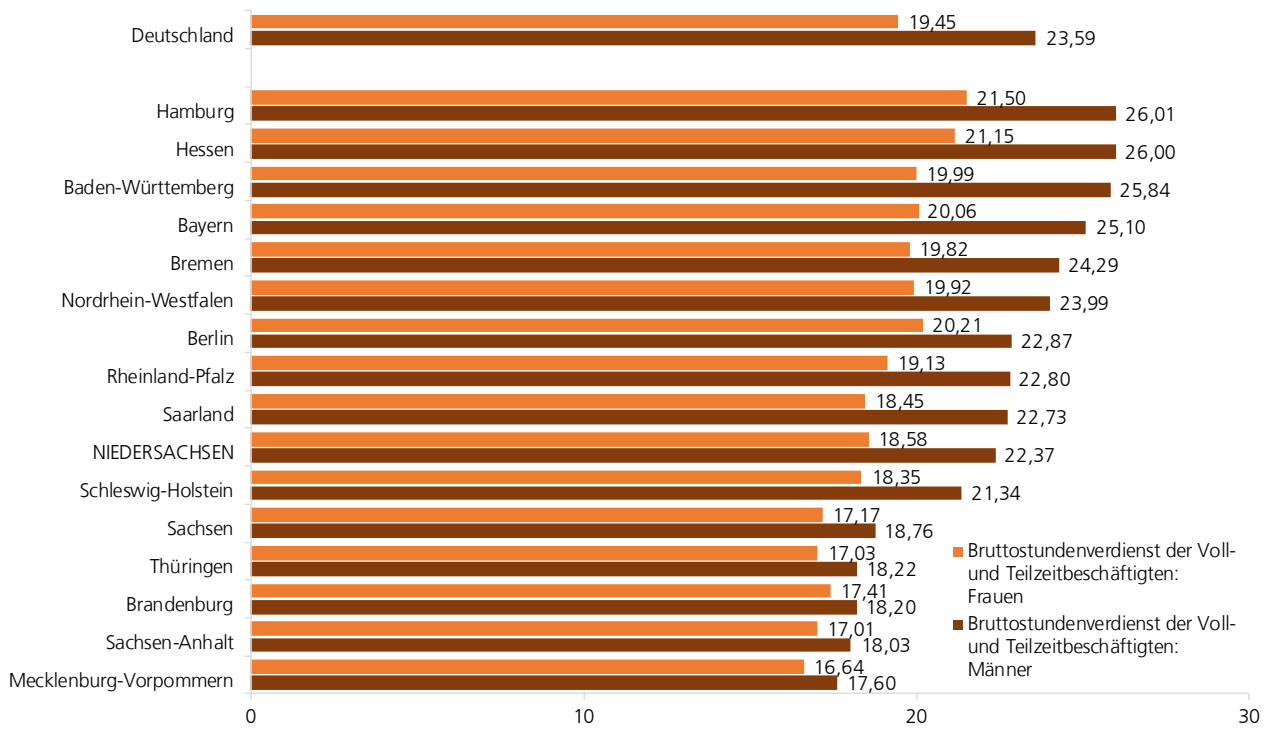
Methodische Hinweise: Der Median ist der Wert, der genau in der Mitte aller Werte liegt. Erwerbstätige werden abgegrenzt als Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, die nicht Auszubildende sind. Im Unterschied zum Mikrozensus können in der Verdienststrukturerhebung Schülerinnen und Schüler sowie Studierende nicht erkannt und aus den Erwerbstätigen ausgeschlossen werden. Eine Eingrenzung auf Haupttätigkeiten ist nicht möglich, sodass auch Nebenjobs mitgezählt werden. Angaben zum Gender Pay Gap für 2015 bis 2019 sind vorläufig.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang

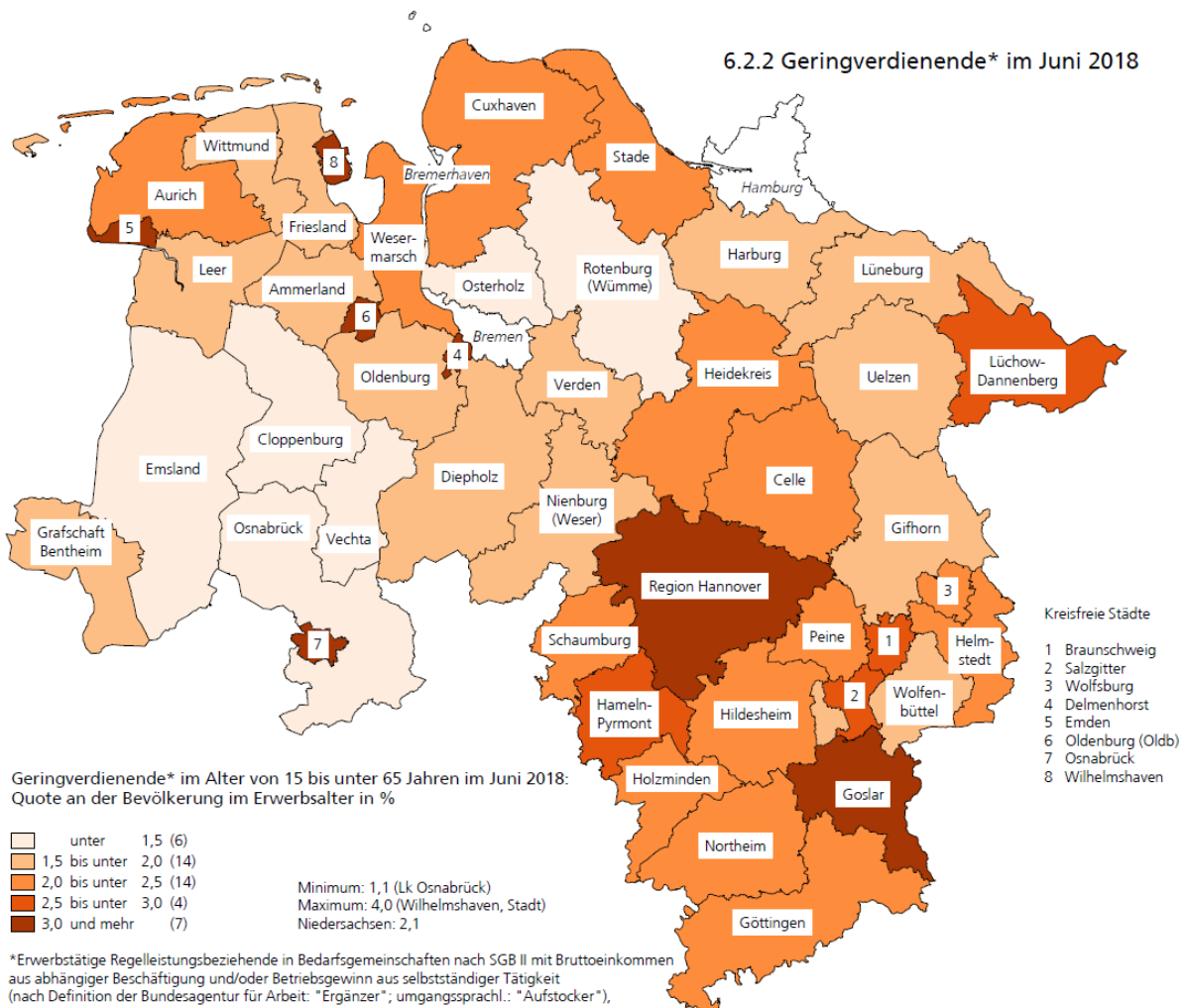
27 Klemt, Sandra/Lenz, Sabine: Verdienste, in: Statistisches Bundesamt (Destatis)/ Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hrsg.): Datenreport 2018, Bonn 2018, S. 169f.

28 Unbereinigter Gender Pay Gap. Das heißt, ohne Berücksichtigung struktureller Unterschiede bei Berufen, Beschäftigungsumfang, Bildungsstand, Berufserfahrung.

6.2.1 Bruttostundenverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich (ohne Sonderzahlungen) nach Ländern 2018 in Euro



6.2.2 Geringverdienende* im Juni 2018



6.3 Vermögen

Über das Vermögen der privaten Haushalte gibt es nur wenige zuverlässige Daten. Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) liefert immerhin Anhaltspunkte. Diese Erhebung erfolgt allerdings auf freiwilliger Basis und ist konzeptionell nicht darauf ausgerichtet, die Vermögen der sehr Reichen zu erfassen. Das Geldvermögen und sonstige Vermögen in Deutschland und Niedersachsen ist wahrscheinlich sehr viel höher als die EVS es nachweisen kann.

Das Nettogeldvermögen der privaten Haushalte belief sich 2018 in Niedersachsen auf durchschnittlich 49 400 Euro. Es ist damit gegenüber 2013 um fast ein Drittel (31,0%) und im Zehnjahresvergleich um ein Viertel (25,4 %) gestiegen. Der Medianwert gibt Anhaltspunkte über die tatsächliche Verteilung der Vermögen, die der einfache Durchschnittswert (Arithmetisches Mittel) nicht abbilden kann. Danach verfügte 2018 die Hälfte der niedersächsischen Haushalte über ein Nettogeldvermögen von weniger als 13 800 Euro, also über ein Vermögen weit unter dem Durchschnitt. Die andere Hälfte hatte ein Vermögen von mehr als 13 800 Euro. Fünf Jahre zuvor waren es nur 10 000 Euro (+38,0 %). Gegenüber 2008 betrug der Zuwachs 34,0 %. Wie bei den Einkommen zeigt sich bei den Vermögen eine deutliche Geschlechterlücke: Haushalte, in denen die Frau Haupteinkommensbezieherin war, hatten nur ein halb so großes Vermögen (31 200 Euro) wie jene mit einem Mann als Haupteinkommensbezieher (61 500 Euro).

Zweipersonenhaushalte verfügten 2018 mit durchschnittlich 65 300 Euro über das höchste Nettogeldvermögen. Zudem zeigt sich: Je älter die haupteinkommensbeziehende Person ist, desto höher fällt bis zum Rentenalter das Vermögen aus. Bei Haushalten, in denen sich die haupteinkommensbeziehende Person im Ruhestand befindet, lag die Nettogeldvermögenshöhe bei 54 000 Euro (Median: 14 500 Euro). Alleinerziehende mit ledigen Kindern unter 18 Jahren verfügten dagegen nur über ein Vermögen von durchschnittlich 12 400 Euro (Median: 1 800 Euro). Bei Paarhaushalten mit ledigen, minderjährigen Kindern war es mit 49 500 Euro (Median: 24 500 Euro) vier Mal so hoch. Paare ohne Kinder hatten ein Nettogeldvermögen in Höhe von 73 800 Euro (Median: 26 200 Euro).

Über Haus- und Grundbesitz verfügte in Niedersachsen im Jahr 2018 mit 51,9 % mehr als die Hälfte aller Haushalte. Das entsprach dem Niveau von 2013 (51,6 %). Gegenüber 2008 verringerte sich der Anteil um 1,4 Prozentpunkte. Das Haus- und Grundeigentum bestand 2018 zumeist in einem Einfamilienhaus, über das 39,0 % aller Haushalte verfügten (2008: 38,0 %).

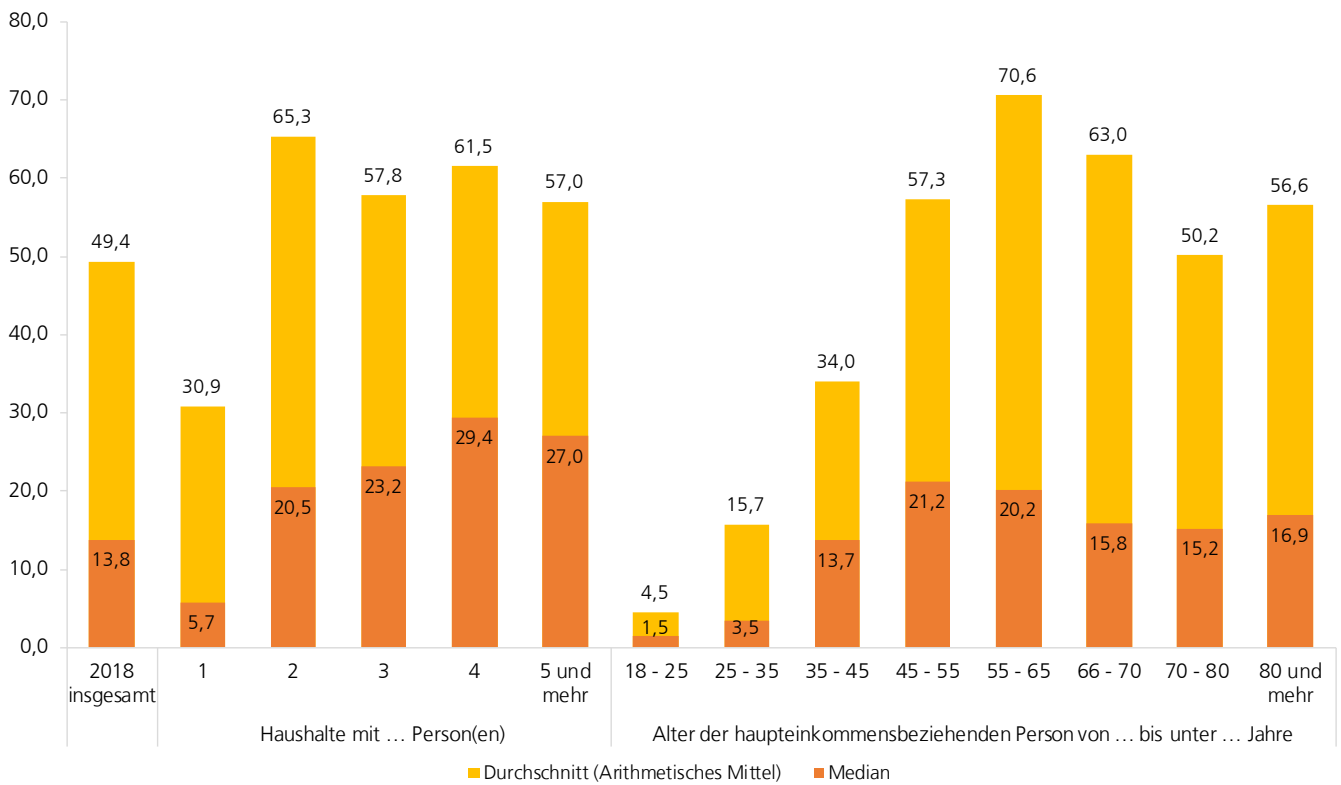
Die EVS erfasst auch die Schulden. Danach hatten 0,92 Mio. bzw. 23,7 % der 3,9 Mio. niedersächsischen Haushalte im Jahr 2018 Konsumentenkredite. Fünf Jahre zuvor waren es 21,8 %. 32,5 % der Haushalte mit Konsumentenkrediten waren Einpersonenhaushalte (mehr als jeder sechste Einpersonenhaushalt). Zweipersonenhaushalte machten 30,6 % aus (rund jeder fünfte Zweipersonenhaushalt). Die durchschnittliche Restkredithöhe lag 2018 bei 10 700 Euro.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt zum einen das durchschnittliche Nettogeldvermögen gemessen am arithmetischen Mittel und am Median nach Haushaltstypen und Merkmalen der haupteinkommensbeziehenden Person wieder. Zum Nettogeldvermögen zählen immaterielle Vermögensarten (Bruttogeldvermögen), ggf. bereinigt um Konsumenten- und Ausbildungskredite. Nicht zum Geldvermögen gehören Bargeld, Guthaben auf Girokonten, Ansprüche an Pensions- und Sterbekassen sowie Guthaben bei betrieblicher Altersversorgung und Versorgungswerken. Zum anderen betrachtet der Indikator die Verteilung von Konsumentenkrediten nach Haushaltstypen. Konsumentenkredite erhalten private Haushalte zur Beschaffung von Gütern. Die Kreditschuld der Konsumentenkredite umfasst die Kreditschuld zuzüglich der Zinsen bis zur Tilgung.

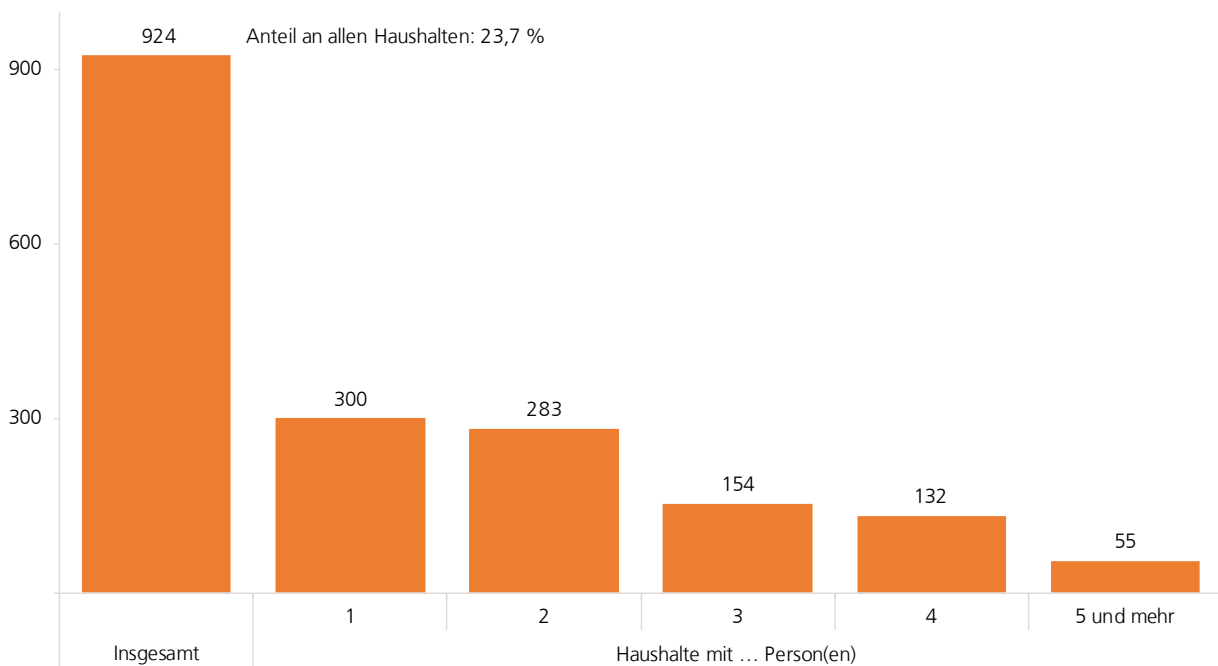
Methodische Hinweise: Die angegebenen Werte beziehen sich auf alle hochgerechneten Haushalte in der Erhebung und schließen diejenigen ohne Angabe zu Höhe des jeweiligen Vermögens bzw. Konsumentenkredits mit ein. Dadurch können die Angaben von an anderer Stelle des LSN publizierten Auswertungen abweichen.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte, Familien – Mikrozensus > Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) sowie > Statistische Berichte

6.3.1 Nettogeldvermögen privater Haushalte in Niedersachsen 2018 in 1 000 Euro (Durchschnitt und Median)



6.3.2 Haushalte mit Konsumentenkrediten in Niedersachsen 2018 in 1 000



Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

6.4 Familieneinkommen

Die Angaben über die Verfügbaren Einkommen pro Kopf aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen stellen lediglich einen Durchschnittswert dar, der sich auf die gesamte Bevölkerung bezieht. Angaben, die die Haushaltszusammensetzung berücksichtigen, haben mit Blick auf Familienzusammenhänge jedoch einen höheren Aussagewert, wenn es darum geht, Lebensumstände zu berücksichtigen. Die Ausgangsfrage lautet hier, wie viel Geld haben Familien je nach Kinderzahl im Monat zur Verfügung.

Im Jahr 2018 lebten von den 1,82 Mio. Kindern (in Familien) in Niedersachsen rund 67 000 in Familien mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 1 300 Euro. Davon hatten 40 000 kein Geschwisterkind. 19 000 (28,4 %) lebten in Familien mit zwei Kindern und ca. 8 000 (11,9 %)²⁹ mit drei Kindern und mehr. Etwa 45 000 Kinder in dieser Familieneinkommensklasse lebten in Alleinerziehenden-Familien.

In Familien, die über ein Einkommen zwischen 1 300 Euro und 1 700 Euro verfügten, lebten 97 000 Kinder und in Familien mit Einkommen zwischen 1 700 Euro bis unter 2 000 Euro 86 000 Kinder. Zusammengenommen gab es demnach 250 000 Kinder in Familien mit weniger als 2 000 Euro monatlichen Nettoeinkommen.

Der Anteil der Familien mit einem Einkommen von 3 200 Euro bis 4 500 Euro betrug 28,2 %, und 28,4 % hatten ein Einkommen von mindestens 4 500 Euro. Legt man eine durchschnittliche Familie mit zwei Elternteilen und zwei Kindern zugrunde, befanden sich mit 452 000 Kindern etwa ein Drittel (33,5 %) der Kinder in vierköpfigen Familien mit einem zur Verfügung stehenden Einkommen pro Familienmitglied von mindestens 800 Euro und höchstens 1 125 Euro. 36,8 % der vierköpfigen (Paar-)Familien hatte mindestens 1 125 Euro pro Familienmitglied zur Verfügung.

Von den 342 000 Kindern von Alleinerziehenden waren 159 000 mehrheitlich Einzelkinder. Von diesen lebte etwa jedes fünfte (19,7 % bzw. 31 000) in Familien, die pro Kopf unter 650 Euro zur Verfügung hatten. Ein weiteres Fünftel (31 000) lebte in Familien mit einem Pro-Kopf-Einkommen zwischen 650 Euro und 850 Euro und jedes neunte Kind (11,0 % bzw. 17 000) in Familien mit einem Pro-Kopf-Einkommen zwischen 850 Euro und unter 1 000 Euro.

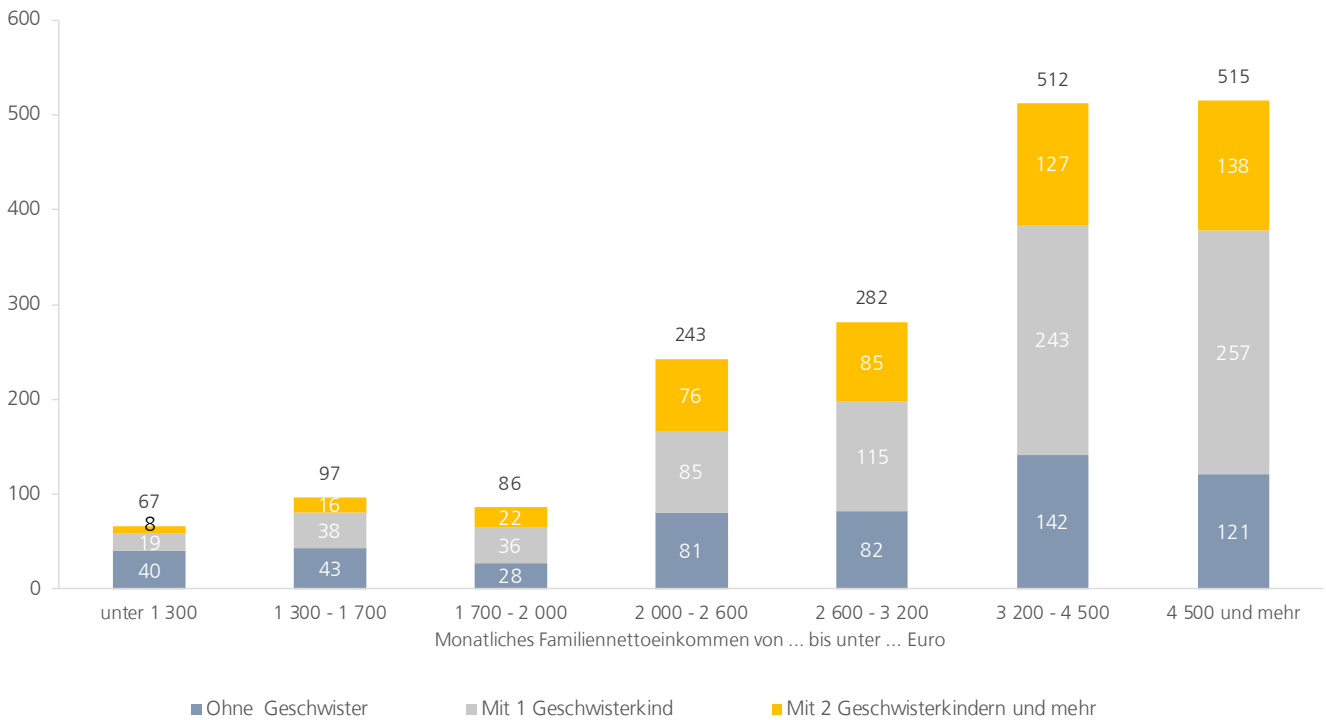
Definition des Indikators: Das Familiennettoeinkommen ist die Summe der persönlichen Nettoeinkommen aller Mitglieder der Familie. Hierzu zählen zum Beispiel Erwerbseinkommen, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Arbeitslosengeld beziehungsweise -hilfe, Kindergeld, Wohngeld, Sachbezüge.

Methodische Hinweise: Die Familie im statistischen Sinn umfasst im Lebensformenkonzept alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, d.h. Ehepaare, gemischtgeschlechtliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie allein erziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Damit besteht eine statistische Familie immer aus zwei Generationen: Eltern/-teile und im Haushalt lebende ledige Kinder (Zwei-Generationen-Regel).

Weiterführende Informationen: siehe Anhang

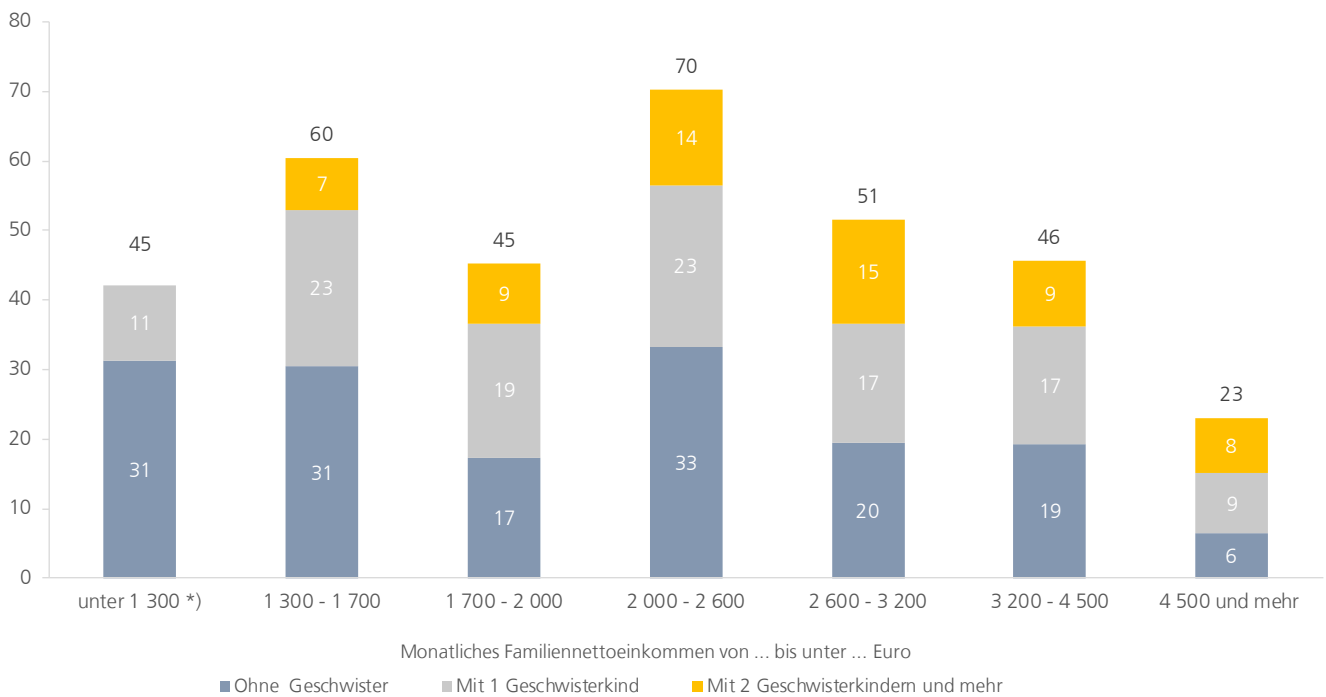
²⁹ Aussagewert eingeschränkt, da der Wert statistisch relativ unsicher ist.

6.4.1 Anzahl der ledigen Kinder (in 1000) in allen Familien nach Familiennetoeinkommen und Geschwisteranzahl in Niedersachsen 2018



Ohne Familien, in denen mindestens eine Person in ihrer Haupttätigkeit selbstständig in der Landwirtschaft ist, kein Einkommen sowie ohne Angabe.
Quelle: Mikrozensus.

6.4.2 Anzahl der ledigen Kinder (in 1000) in Alleinerziehendenfamilien nach Familiennetoeinkommen und Geschwisteranzahl in Niedersachsen 2018



*) Einzelwert für Kinder mit zwei Geschwisterkindern und mehr bei Familiennetoeinkommen unter 1 300 Euro nicht veröffentlicht, weil nicht repräsentativ.
Ohne Familien, in denen mindestens eine Person in ihrer Haupttätigkeit selbstständig in der Landwirtschaft ist, kein Einkommen sowie ohne Angabe.
Quelle: Mikrozensus.

7. Relative Armut und relativer Reichtum

Tabellen zum Thema im Anhang

7.1.1	Armutsgefährdungsquoten nach Ländern 2013 bis 2018 (Regionalkonzept)
7.1.2	Armutsgefährdungsquoten nach Ländern 2013 bis 2018 (Nationalkonzept)
7.1.3	Einkommensreichumsquoten nach Ländern 2013 bis 2018 (Regionalkonzept)
7.1.4	Einkommensreichumsquoten nach Ländern 2013 bis 2018 (Nationalkonzept)
7.2.1	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2013 bis 2018 nach soziodemografischen Merkmalen
7.2.2	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2013 bis 2018 nach soziodemografischen Merkmalen (Nationalkonzept)
7.3.1	Armutsgefährdungsschwellen für Einpersonenhaushalte nach Ländern 2013 bis 2018
7.3.2	Armutsgefährdungsschwellen für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren nach Ländern 2013 bis 2018
7.4.1	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2013 bis 2018 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Regionalmedian)
7.4.2	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2013 bis 2018 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Landesmedian)
7.4.3	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2013 bis 2018 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Bundesmedian)
7.4.4	Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten deutschen Großstädten 2013 bis 2018 (Regionalmedian)
7.4.5	Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten deutschen Großstädten 2013 bis 2018 (Landesmedian)
7.4.6	Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten deutschen Großstädten 2013 bis 2018 (Bundesmedian)
7.5	Armutsgefährdete Erwerbstätige in Niedersachsen 2018
7.6	Materielle Entbehrung der Haushalte nach den Kriterien der wirtschaftlichen Belastung (Selbsteinschätzung) 2018 nach soziodemografischen Merkmalen (Anteil der Bevölkerung)

7. Relative Armut und relativer Reichtum

In wirtschaftlich hochentwickelten Ländern bedeutet Armut vor allem die mangelnde Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine Einschränkung der individuellen Handlungsmöglichkeiten. Sie kann so zur sozialen Ausgrenzung führen. Arbeitslosigkeit, Niedriglöhne, geringe Qualifikation, mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine zu niedrige Altersabsicherung verstärken das Armutsrisiko und die Auswirkungen prekärer Lebenslagen. Zentraler Begriff in der amtlichen Sozialberichterstattung ist die „relative Armut“ und damit einhergehend die Armutsgefährdung. Als armutsgefährdet gilt danach, wer weniger als 60 % des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens (Median) zur Verfügung hat.

In Niedersachsen waren im Jahr 2018 rund 1,17 Millionen Menschen von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutsgefährdungsquote lag bei 15,0 % und verringerte sich damit das zweite Jahr in Folge. Gegenüber 2005 (15,1 %), dem ersten vergleichbaren Berechnungsjahr, ist die Quote allerdings auf dem gleichen Niveau geblieben, obwohl immer mehr Menschen einer Erwerbstätigkeit nachgehen.³⁰

Bei kaum einer größeren Bevölkerungsgruppe konnte die Armutsgefährdung seitdem bedeutend verringert werden. Zu beobachten ist dagegen ein schleichender Anstieg bei der Altersarmut, bei Menschen, die in Einpersonenhaushalten leben, bei Erwerbslosen und bei Menschen mit einem niedrigen Qualifikationsniveau. Bei den besonders armutsgefährdeten Alleinerziehendenhaushalten (Quote 2018: 38,7 %) sank die Quote immerhin das dritte Jahr in Folge um zusammengekommen 7,9 Prozentpunkte.

Bei der Altersarmut zeigt sich indes, dass vor allem die Hochbetagten im Alter von 80 Jahren und mehr 2018 mit 17,1 % einer überdurchschnittlich hohen Armutsgefährdung ausgesetzt waren, während es bei allen Personen ab 65 Jahre zusammen „nur“ 14,2 % waren. Dies hat hauptsächlich mit der Haushaltskonstellation zu tun. In den höheren Altersgruppen überwiegt der Anteil der weiblichen Einpersonenhaushalte. Sie sind überdurchschnittlich oft von Armut bedroht.

Was das Konzept der relativen Armutsmessung nicht berücksichtigt, sind bis auf die Haushaltsgröße und das Alter der Mitglieder, z.B. unterschiedlich hohe Bedarfe, Vermögen oder Fähigkeiten von Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen. Auch wenn ein Mensch nach der Einkommensverteilung über der Armutsschwelle liegt, muss er mitunter aus finanziellen Gründen auf essentielle Dinge des (gesellschaftlichen) Lebens verzichten. Zahlen zur materiellen Deprivation, die aus der EU-weiten Befragung EU-SILC Leben in Europa hervorgehen, geben Antworten darauf, worauf Menschen konkret aufgrund von Armutsgefährdung verzichten müssen.

Wer über mindestens 200 % des Durchschnittseinkommens verfügt, gilt als „reich“. So wird eine Kennzahl für die Zahl der Reichen bzw. Wohlhabenden ermittelt, nicht aber für das Ausmaß des Reichtums. Stichprobenbedingt gibt es Reichtumsquoten nur bis auf Länderebene.

30 Vgl. Lehmann, Arne: Armutsgefährdung in Niedersachsen im Jahr 2018, in: Statistische Monatshefte (LSN) 11/2019, S. 614-626.

7.1 Armutsgefährdungsquoten und Reichtumsquoten nach Ländern

In Niedersachsen waren im Jahr 2018 rund 1,17 Millionen Menschen von Armut gefährdet. Die Armutsgefährdungsquote lag bei 15,0 % und damit 0,8 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Es war zugleich der niedrigste Wert seit 2011. Bundesweit betrug die Quote 15,5 %, (-0,3 Prozentpunkte zu 2017). Am niedrigsten war die Armutsgefährdungsquote wie in den Vorjahren in Thüringen mit 11,9 %. Auch die übrigen ostdeutschen Flächenländer verzeichneten Quoten unterhalb der Werte der westdeutschen Länder. Hier hatten Bayern (14,5 %) die niedrigste und Niedersachsen die zweitniedrigste Quote vor Baden-Württemberg (15,2 %). Die höchsten Anteile verzeichneten Hamburg (18,4 %), Bremen (17,6 %) und Hessen (16,9 %).

Die Armutsgefährdungsschwelle lag 2018 in Niedersachsen für einen Einpersonenhaushalt bei einem durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen von 1 016 Euro und für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren bei 2 134 Euro. Bei Haushalten von Alleinerziehenden mit einem Kind unter 14 Jahren waren es 1 321 Euro.

Die Reichtumsquote lag 2018 in Niedersachsen bei 6,9 %, die Zahl fiel über die Jahre relativ konstant aus. Um als „einkommensreich“ zu gelten, müsste ein Einpersonenhaushalt über ein monatliches Nettoeinkommen von mindestens 3 387 Euro (Reichtumsschwelle nach dem Regionalkonzept) verfügen.

Die höchsten Reichtumsquoten nach dem Regionalkonzept gab es dort, wo es zugleich die höchsten Armutsgefährdungsquoten gab, in Bremen (9,9 %), Hamburg (9,6 %) und Hessen (9,5 %). Hier ist das Einkommensgefälle also besonders hoch. Die niedrigsten Quoten verzeichneten die ostdeutschen Flächenländer, wo wiederum auch die Armutsgefährdungsquoten am niedrigsten waren, was zusammengenommen auf die weniger hohen Einkommensdisparitäten in Ostdeutschland zurückzuführen ist.

Berechnungen der Armutsgefährdungs- und Reichtumsquoten auf Basis der bundesweiten Durchschnitte (Nationalkonzept) blicken stärker auf die Einkommensunterschiede zwischen den Ländern, haben aber die Schwäche, dass sie die unterschiedlichen Preisniveaus und Mietkosten nicht mitberücksichtigen. Für Niedersachsen errechnete sich 2018 bei Bezugnahme auf die bundesdeutschen Schwellenwerte eine Armutsgefährdungsquote von 15,9 % und eine Reichtumsquote von 6,5 % (Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt: 1 035 Euro; Reichtumsschwelle: 3 451 Euro).

Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Personen mit einem Äquivalenzeinkommen über 200 % des Medians gelten als „einkommensreich“.

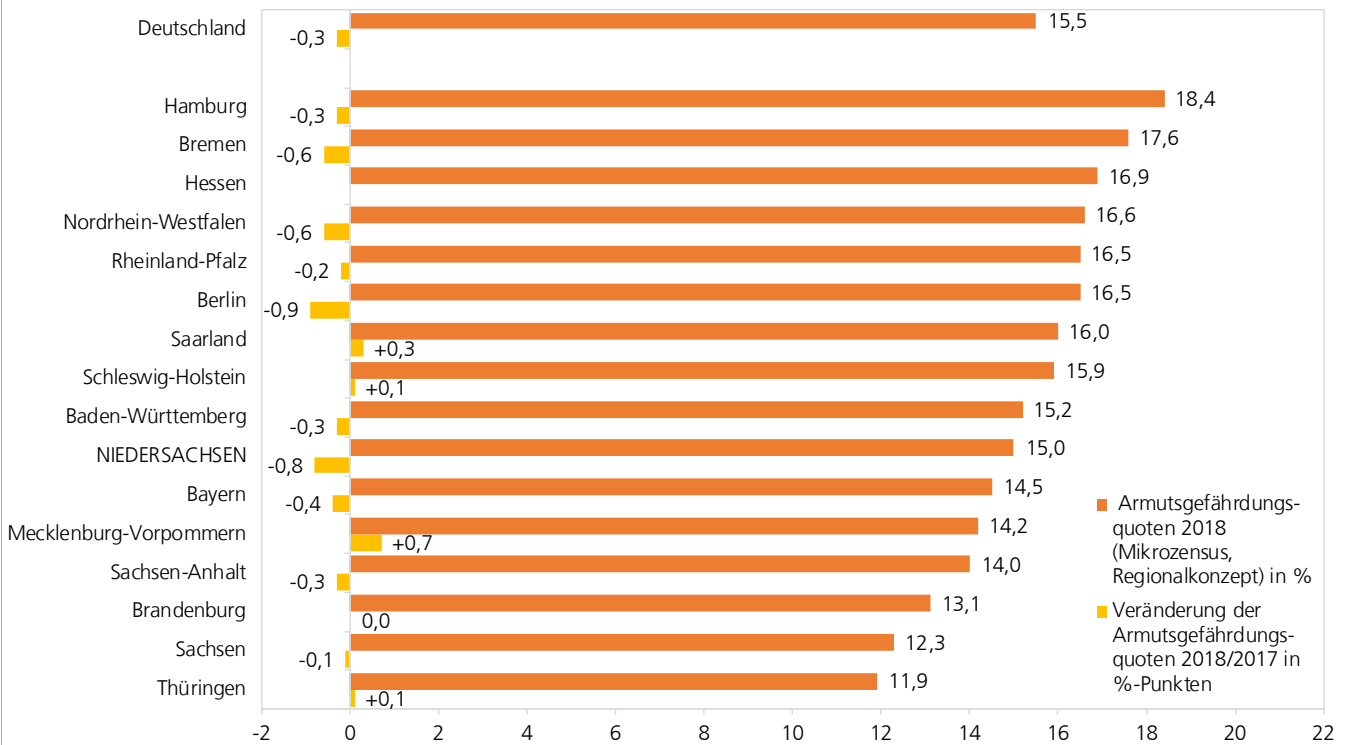
Methodische Hinweise: Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied. Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen wird durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt: Es wird angenommen, dass gemeinsames Wirtschaften Einsparungen zur Folge hat. Zur Bedarfsgewichtung wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet. Für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von 0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren verwendet.

In der HSBN wird vorzugsweise der jeweilige regionale Durchschnitt, das Regionalkonzept, herangezogen, weil nur dieser Durchschnitt dem der Berechnung zugrunde liegenden Teilhabekonzept entspricht. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Regionen Rechnung getragen.

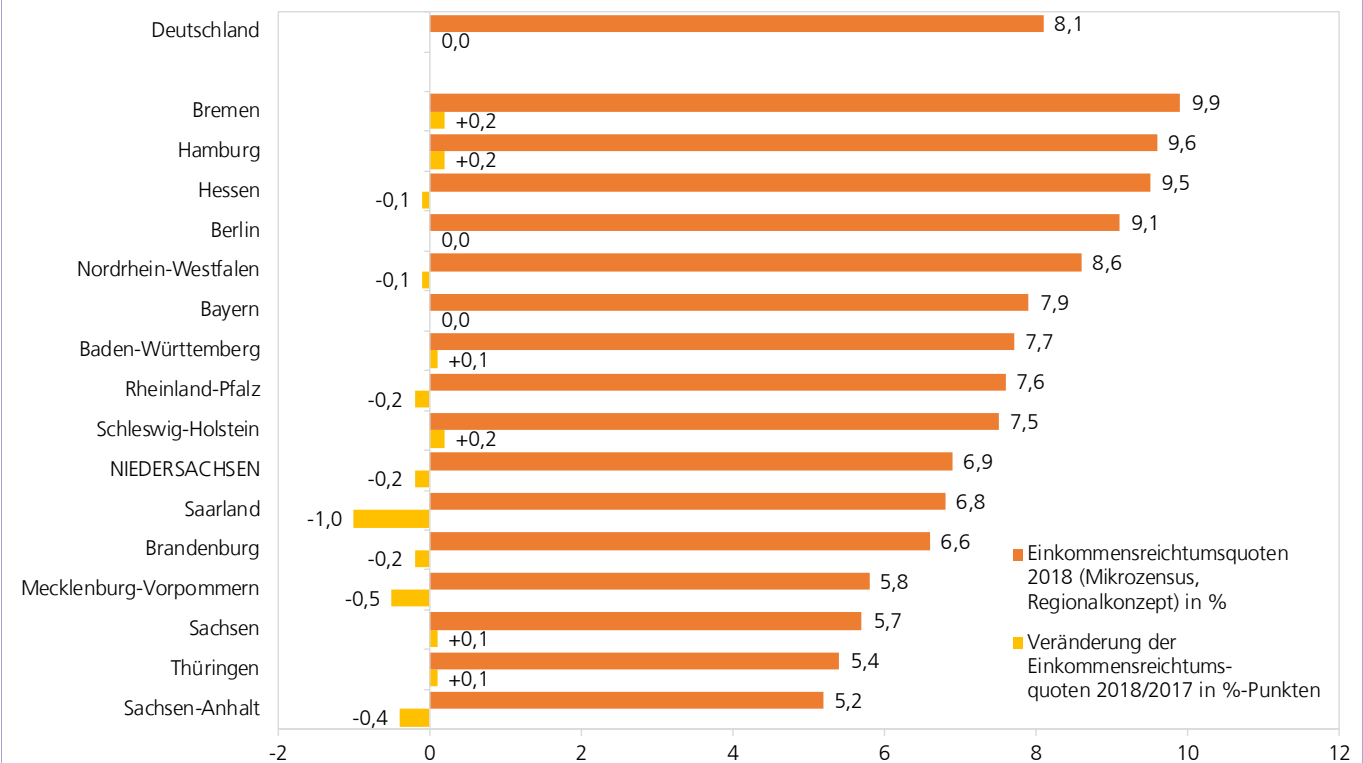
Alternativ kann auch der jeweilige nationale Durchschnitt (Nationalkonzept) verwendet werden, was aber dazu führt, dass in wirtschaftlich schwachen Regionen die Armut über- und in prosperierenden Räumen systematisch unterschätzt wird.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.amtliche-sozialberichterstattung.de

7.1.1 Armutsgefährdungsquoten in den Ländern 2018



7.1.2 Einkommensreichumsquoten in den Ländern 2018



7.2 Armutsgefährdung von Kindern und im Alter sowie nach Geschlecht

Von Armut bedroht sind vor allem Kinder und Jugendliche unter 18 und junge Erwachsene im Ausbildungsalter bis unter 25 Jahre. Unter den Minderjährigen in Niedersachsen galt 2018 etwa jede bzw. jeder Fünfte (19,3 %) als armutsgefährdet (246 000 Personen) und bei den Personen zwischen 18 bis unter 25 Jahren rund ein Viertel (25,3 %). Unter den minderjährigen Kindern mit Zuwanderungsgeschichte war sogar jedes dritte Kind (33,5 %) armutsgefährdet, von denen ohne Zuwanderungsgeschichte weniger als jedes neunte (11,7 %).

Die „Altersarmut“ scheint dagegen zunächst viel geringer: Denn Menschen im Alter ab 65 Jahren waren sogar leicht unterdurchschnittlich oft von Armut gefährdet (14,2 % zu 15,0 % Gesamtbevölkerung). Die Zahl der betroffenen Personen war 2018 mit 238 000 Menschen jedoch ähnlich hoch wie bei den Kindern unter 18 Jahren. Zudem sind die Geschlechterunterschiede bei den Seniorinnen und Senioren am stärksten ausgeprägt. Dies hat vor allem mit der geringeren Erwerbstätigkeit von Frauen zu tun und daran, dass viele von ihnen im Seniorinnenalter allein leben, oft, weil der Partner bereits verstorben ist. Generell waren Frauen (15,4 %) öfter als Männer (14,6 %) armutsgefährdet. Eine Ausnahme bildete seit 2017 die Gruppe der jungen Erwachsenen bis unter 25 Jahre. Dies kann vor allem mit dem höheren Männeranteil unter den Geflüchteten in dieser Altersgruppe zusammenhängen.

Bei den Frauen im Alter von 65 Jahren und mehr war etwa jede sechste (16,4 %) armutsgefährdet, bei den Männern hingegen weniger als jeder achte (11,6 %). Im Fünfjahresvergleich verringerte sich die Quote um 1,3 Prozentpunkte bei den Frauen und um 1,0 Prozentpunkte bei den Männern. Im langfristigen Vergleich 2018 zu 2005 stieg die Quote allerdings um 2,0 Prozentpunkte im Durchschnitt beider Geschlechter, während sie bei der Gesamtbevölkerung (-0,1 Prozentpunkte) fast unverändert blieb.

Dabei steigt die Armutsgefährdung mit dem Alter noch weiter an. In der Altersgruppe der 65- bis unter 80-Jährigen betrug 2018 die Quote noch unterdurchschnittliche 13,2 %. Im Hochbetagtenalter ab 80 Jahre lag sie mit 17,1 % jedoch darüber. Unter den Frauen im Hochbetagtenalter war sogar jede fünfte (20,3 %) armutsgefährdet und darunter bei den Alleinlebenden (in einem Einpersonenhaushalt) etwa jede vierte (24,7 %).

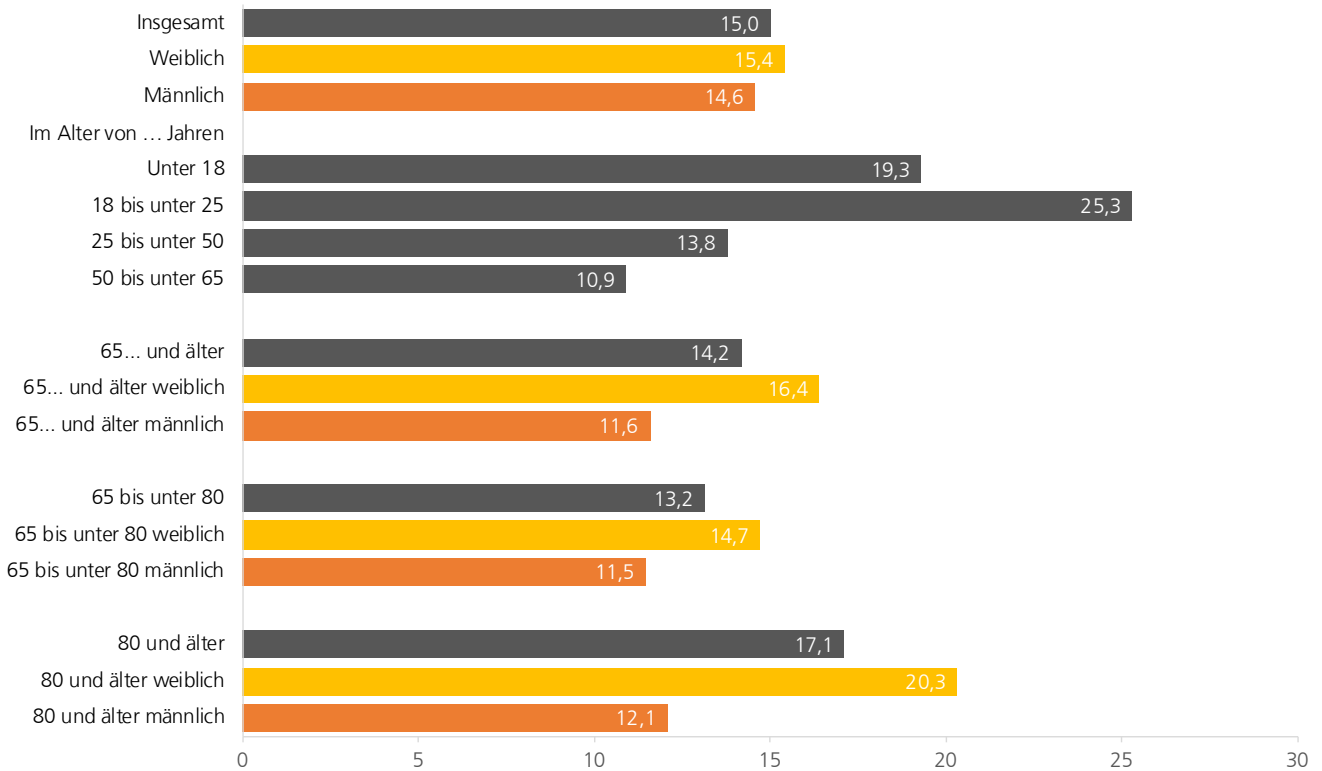
Nicht wenige Seniorinnen und Senioren gehen allerdings einer Erwerbstätigkeit nach, sei es wegen der sich daraus ergebenden sozialen Kontakte oder eben, weil die Rente nicht für den Lebensunterhalt ausreicht. Betrachtet man nur die Nichterwerbspersonen im Alter von 65 Jahren und mehr, also ausschließlich die Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre ohne die Erwerbstätigen im gleichen Alter, ergab sich 2018 eine leicht überdurchschnittliche Armutsgefährdungsquote von 15,2 %. Von der Teilgruppe der Rentnerinnen und Rentner (ohne Pensionärinnen und Pensionäre) waren 16,6 % von Armut gefährdet. Im Vergleich zum Vorjahr sank hier zwar die Quote um 0,7 Prozentpunkte. Im langfristigen Vergleich gegenüber 2008 stieg jedoch der Anteil der armutsgefährdeten Personen unter den Rentnerinnen und Rentnern um 4,3 Prozentpunkte.

Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

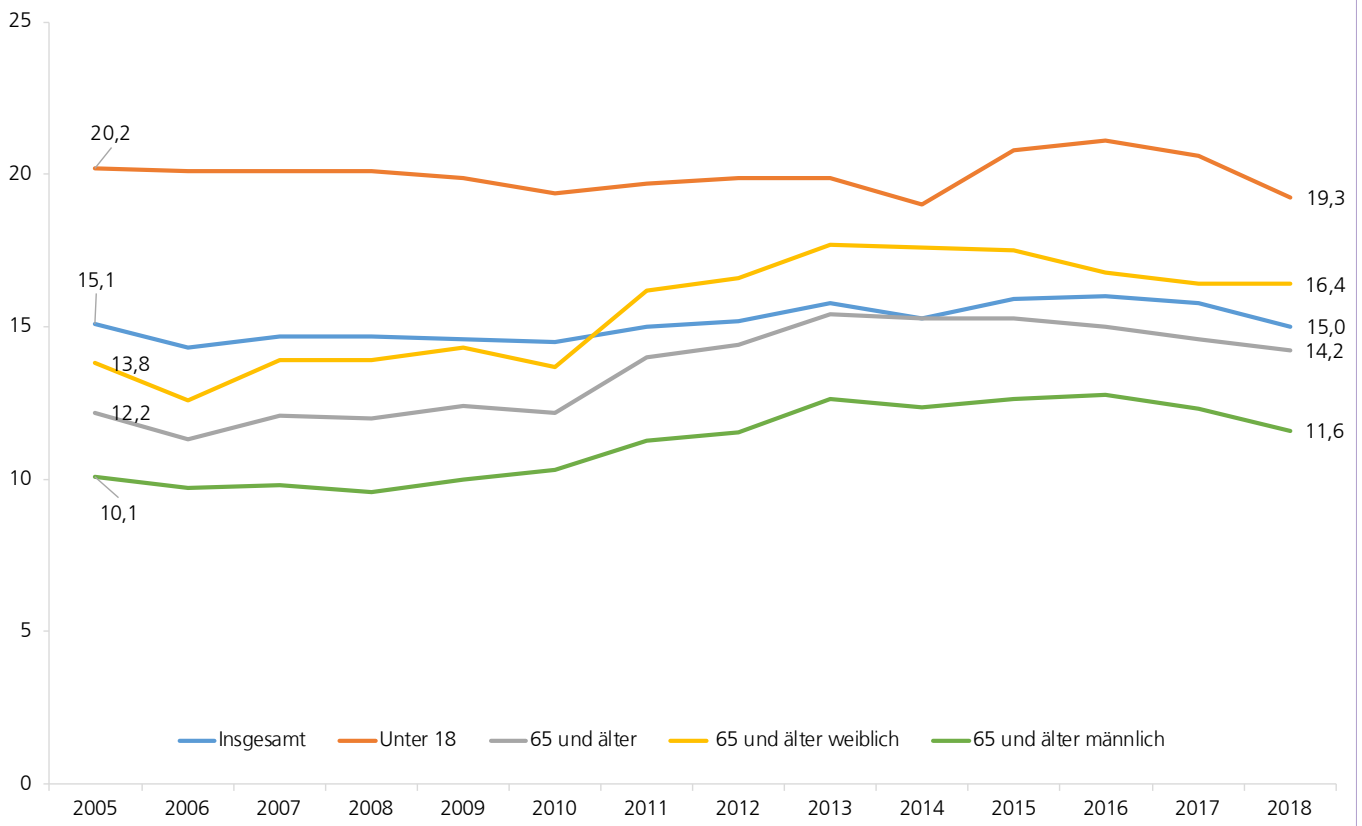
Methodische Hinweise: Siehe Kapitel 7.1

Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.amtliche-sozialberichterstattung.de

7.2.1 Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen nach Alter und Geschlecht (Regionalkonzept) 2018 in %



7.2.2 Armutsgefährdungsquoten nach Altersgruppen 2005 bis 2018 in %



7.3 Armutsgefährdung nach Familienform, Bildung und Herkunft

Nach Familienform zeigt sich, dass Haushalte von Alleinerziehenden auch 2018 mit 38,7 % besonders stark von Armut bedroht waren. Ihre Quote verringerte sich immerhin das dritte Mal in Folge und mittelfristig ging die Armutsgefährdungsquote solcher Familien gegenüber 2013 um 3,6 Prozentpunkte zurück. Neben der gestiegenen Erwerbstätigkeit von Frauen kann auch mitunter die neue Gesetzesregelung zum Unterhaltsvorschuss (Unterhaltsvorschussgesetz, UhVorschG) vom 1. Juli 2017 ein Grund dafür gewesen sein³¹.

Auch kinderreiche Familien sind deutlich armutsgefährdeter als der Durchschnitt. So erreichte 2018 die Armutsgefährdungsquote von Familien mit zwei Erwachsenen und drei und mehr Kindern mit 29,7 % einen neuen Höchststand (2013: 27,0 %). Diejenigen unter ihnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder mit Zuwanderungsgeschichte wiesen noch einmal deutlich höhere Quoten auf (65,0 % bzw. 48,3 %).

Überdurchschnittlich oft sind auch Einpersonenhaushalte von Armut bedroht, 2018 war es mehr als jeder vierte (26,4 %). Gegenüber 2013 blieb das Niveau zwar gleich (26,5 %), langfristig zeigt sich jedoch eine Zunahme. Im Vergleich zu Haushalten mit zwei Erwachsenen ohne Kinder (Quote: 8,2 %) ist hier die Armutsgefährdung mehr als drei Mal so hoch.

Zudem sind Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit deutlich öfter von Armut gefährdet als Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Im Fünfjahresvergleich 2013 zu 2018 ging die Einkommensschere dieser beiden Bevölkerungsgruppen sogar weiter auseinander. Während die Armutsgefährdungsquote von Ausländerinnen und Ausländern um 2,5 Prozentpunkte auf 38,5 % stieg, ging sie bei den Deutschen um 2,0 Prozentpunkte auf 12,5 % zurück. Der Faktor vergrößerte sich von 2,5 auf 3,1. Dabei war er zwischenzeitlich noch höher. Der Anstieg ist insbesondere auf die Vielzahl von Geflüchteten seit 2015 zurückzuführen, die zunächst von Asylbewerberleistungen bzw. von vergleichsweise niedrigeren Einkommen ihren Lebensunterhalt bestreiten mussten. Bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, worunter alle Ausländerinnen und Ausländer sowie Deutsche mit Migrationshintergrund fallen, hat sich die Quote kaum verändert (2013: 28,5; 2018: 28,2 %). Bei den Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte ist der Rückgang deutlicher von 13,0 % auf 11,2 % ausgefallen.

Was Armutsgefährdung vermindert, ist eine möglichst hohe Bildung, da diese auch in der Regel höhere Einkommen mit sich bringt: So war 2018 die Armutsgefährdungsquote von Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau (Quote: 30,6 %) etwa drei Mal so hoch wie bei Menschen mit mittlerer (10,8 %) und fast sechs Mal so hoch wie bei Menschen mit hoher Qualifikation (5,4 %). Daran hat sich im Vergleichszeitraum 2018 zu 2013 nichts geändert.

Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

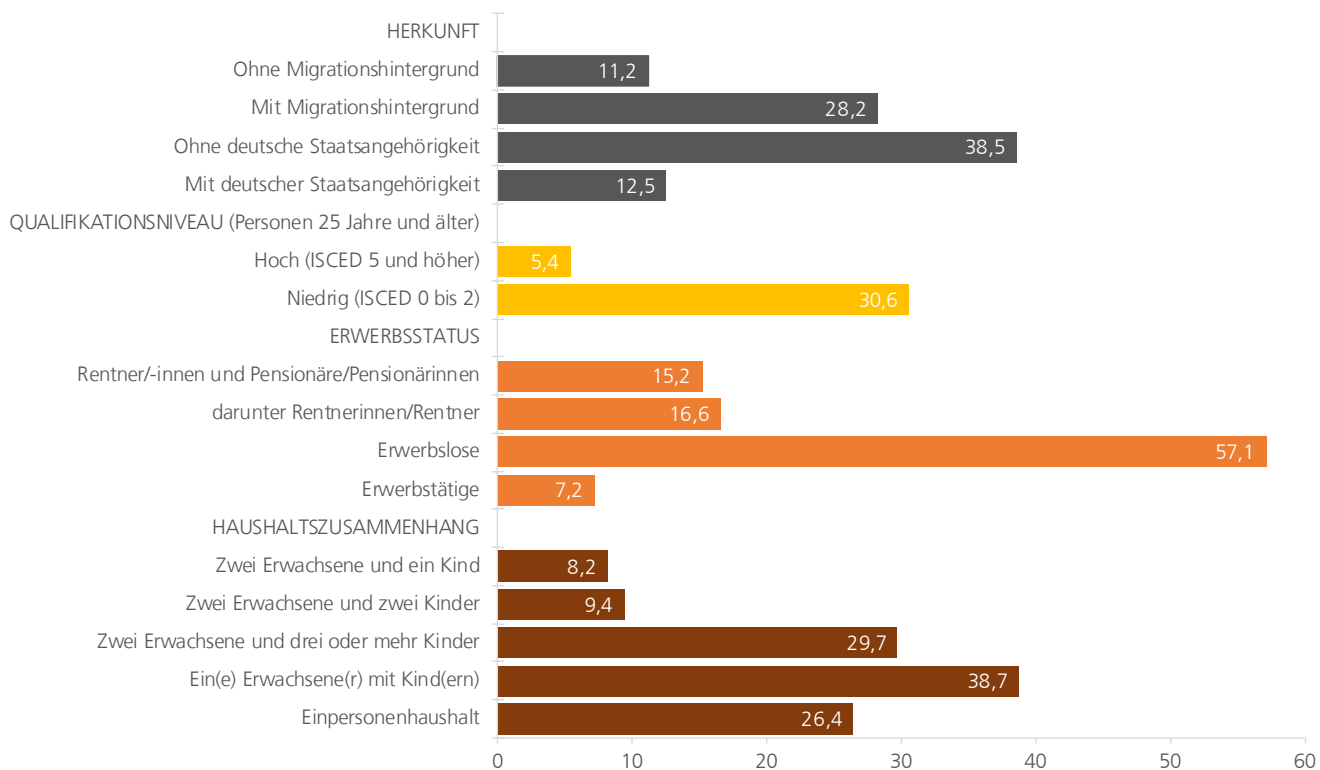
Methodische Hinweise: Siehe Kapitel 7.1

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (synonym mit Migrationshintergrund): Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen: 1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer; 2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte; 3. (Spät-)Aussiedler; 4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

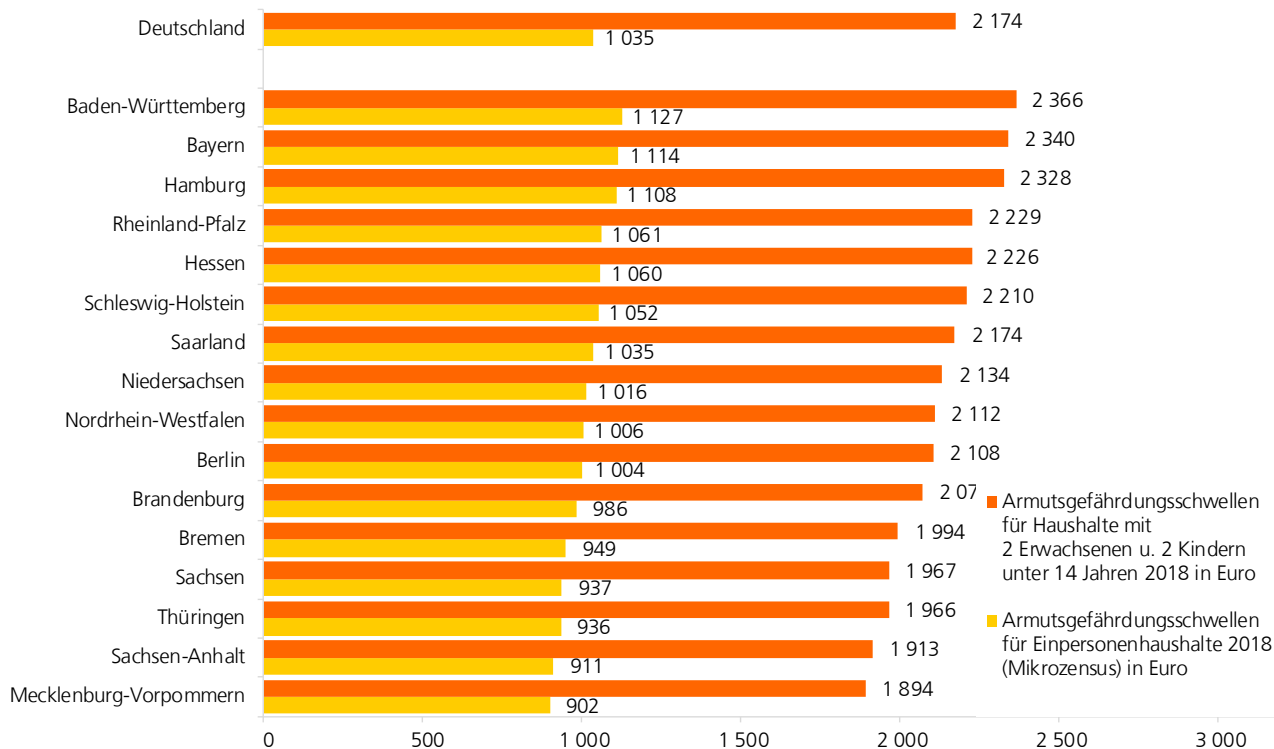
Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.amtliche-sozialberichterstattung.de

³¹ Bei SGB II-Empfängerinnen und -Empfängern, die für unter 12-jährige Kinder Unterhaltsvorschussleistungen bekommen, verbessert sich durch die neue Gesetzesregelung jedoch nicht grundsätzlich die finanzielle Lage, da die Zahlungen auf den SGB II-Leistungsbezug angerechnet werden. Siehe auch Kapitel 11.5.

7.3.1 Armutsgefährdungsquoten nach Herkunft, Qualifikationsniveau, Erwerbsstatus und Haushaltszusammenhang in Niedersachsen (Regionalkonzept) 2018 in %



7.3.2 Armutsgefährdungsschwellen ausgewählter Haushalte in den Ländern 2018



7.4 Armutsgefährdung in Regionen und Städten

Soziale Problemlagen ballen sich oft in Großstädten und schlagen sich in den Sozialstatistiken nieder. So ist dort die Einkommensungleichheit und damit auch die Armutsgefährdung zumeist höher als im Bundesdurchschnitt. Die Spanne unter den 15 Großstädten über 500 000 Einwohnerinnen und Einwohner in Deutschland reichte 2018 von 15,2 % in Dresden bis 22,2 % in Düsseldorf. Niedersachsens einzige Stadt dieser Größenordnung, die Landeshauptstadt Hannover, lag mit einer Armutsgefährdungsquote von 19,3 % im oberen Drittel. Besondere Anstiege gab es 2018 gegenüber 2013 in Dortmund, Düsseldorf, Duisburg und Hannover. In Essen, Dresden, Stuttgart und Frankfurt am Main ist eher ein Rückgang der Armutsgefährdung zu beobachten. In allen weiteren Städten hat sich die Situation weniger eindeutig geändert.

Die niedersächsische Regionalstruktur zeigte 2018 wie in den Vorjahren Ost-West- sowie Stadt-Land-Divergenzen. In den eher ländlichen Statistischen Regionen Weser-Ems und Lüneburg waren 2018 die Einkommen bei einer Armutsgefährdungsquote von 13,7 % (2017: 14,1 %) und 14,3 % (2017: 15,2 %) ausgeglichener verteilt als in den stark verstädterten Statistischen Regionen Braunschweig mit 16,7 % (2017: 18,1 %) und Hannover mit 15,8 % (2017: 16,7 %). Bei Zugrundelegung des Landesmedians lagen die Armutsgefährdungsquoten 2018 außer in der Statistischen Region Weser-Ems niedriger als bei der Zugrundelegung des regionalen Medians.

In den tiefer gegliederten elf sogenannten Mikrozensus-Anpassungsschichten spiegelt sich die Struktur der Statistischen Regionen insgesamt wider. In Westniedersachsen (kreisfreie Stadt und Landkreis Osnabrück, Landkreise Vechta, Emsland und Grafschaft Bentheim) lag die Quote mit 12,4 % am niedrigsten und nach der Landeshauptstadt Hannover war die Quote in Ostniedersachsen (kreisfreie Städte Wolfsburg, Braunschweig, Salzgitter und Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Wolfenbüttel und Peine) mit 17,0 % sowie in Südniedersachsen (Landkreise Goslar, Göttingen und Northeim) mit 16,1 % am höchsten.

Im Vergleich der Jahre 2018 zu 2013 ist die Quote in Nordostniedersachsen um 3,6 Prozentpunkte am stärksten zurückgegangen auf 13,5 %. Einen Anstieg gab es dagegen in vier der elf Anpassungsschichten: in der Landeshauptstadt Hannover und deren Umland sowie in den kreisfreien Städten und den Landkreisen in „Ostfriesland-Nordseeküste“ (kreisfreie Städte Emden, Wilhelmshaven und Landkreise Leer, Aurich, Friesland, Wittmund, Wesermarsch) und Nordniedersachsen (Landkreise Cuxhaven, Stade, Harburg, Osterholz, Rotenburg (Wümme)).

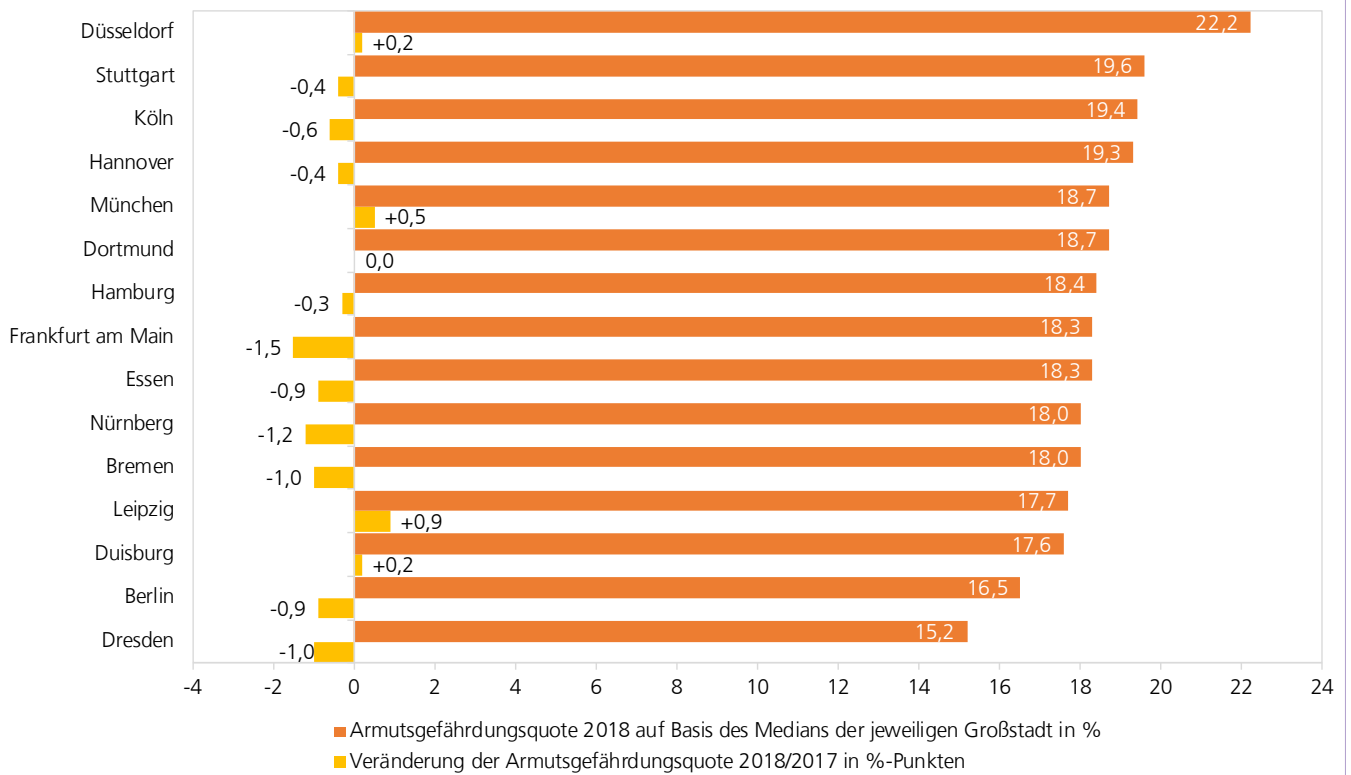
Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Methodische Hinweise: Bei der Berechnung der Armutsgefährdungsquote stellen die Anpassungsschichten, die rund 500 000 Einwohnerinnen und Einwohner umfassen, die tiefste verfügbare Regionalebene im Mikrozensus dar. Einen „amtlichen“ Charakter im Sinne der Statistik haben die Gebietsbezeichnungen jedoch nicht.

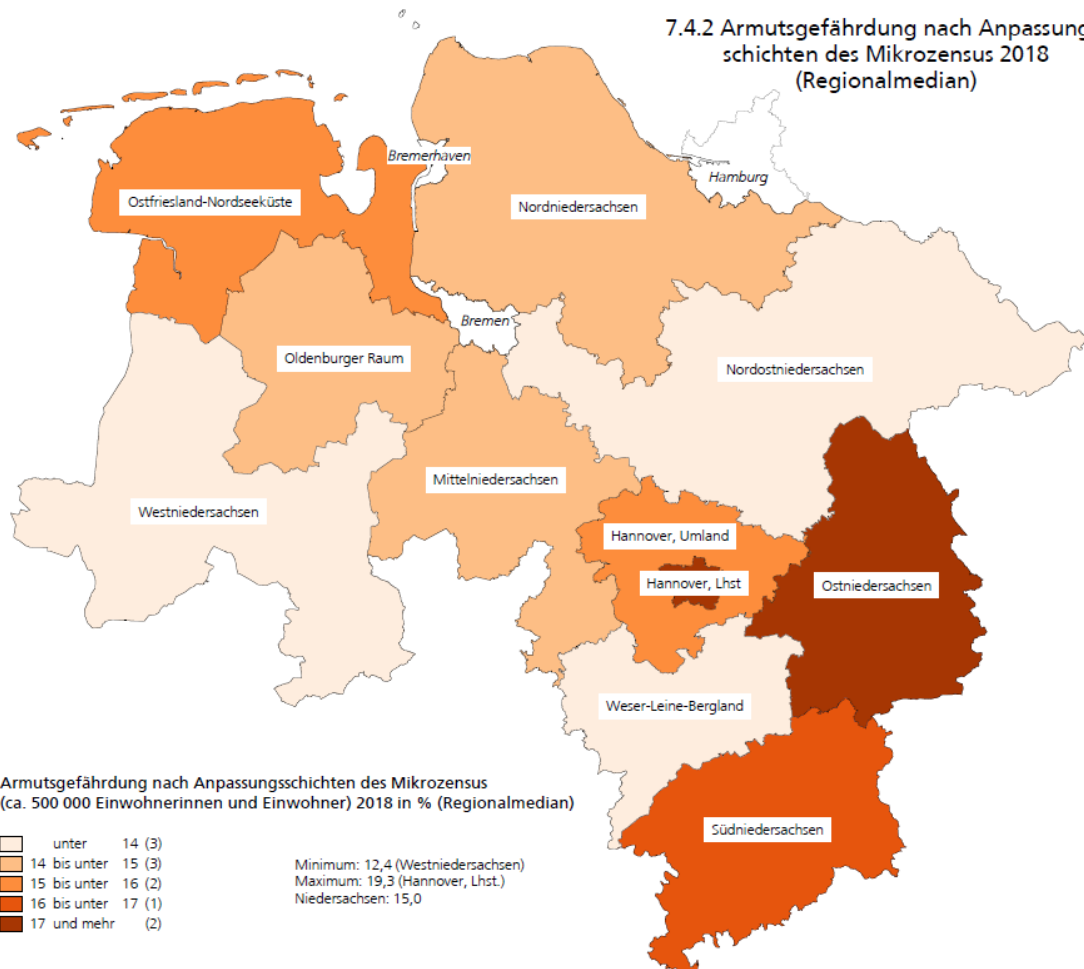
In der HSBN wird der jeweilige regionale Durchschnitt, das Regionalkonzept, herangezogen. Dieser Durchschnitt entspricht am besten dem der Berechnung zugrunde liegenden Teilhabekonzept. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau innerhalb der Regionen Rechnung getragen. Alternativ kann auch der jeweilige nationale Durchschnitt (Nationalkonzept) verwendet werden oder der Landesmedian, dabei werden in wirtschaftlich schwachen Regionen die Armut überschätzt und in prosperierenden Räumen systematisch unterschätzt. Im Tabellenanhang finden sich Daten für alle drei Konzepte wieder.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.amtliche-sozialberichterstattung.de

7.4.1 Armutsgefährdungsquoten in deutschen Großstädten 2018



7.4.2 Armutsgefährdung nach Anpassungsschichten des Mikrozensus 2018 (Regionalmedian)



7.5 Armutsgefährdung und Erwerbstätigkeit

Nicht jeder Mensch, der einer Arbeit nachgeht, ist vor Armut bzw. Armutsgefährdung geschützt. Beim Vergleich der Quoten, die 2018 bei den Erwerbslosen 57,1 % und bei Erwerbstätigen „nur“ 7,2 % betragen, wird das Ausmaß der „working poor“ jedoch nicht hinreichend deutlich. Hierbei hilft die Betrachtung der absoluten Zahlen. Auch aufgrund sinkender Erwerbslosenzahlen gab es 2018 in Niedersachsen „nur“ noch 77 000 armutsgefährdete Erwerbslose. Ihre Zahl verringerte sich damit seit 2011 von 121 000 um mehr als ein Drittel (36,4 %).

Dagegen bewegte sich seit 2015 die Zahl der armutsgefährdeten Menschen, die einer Erwerbstätigkeit nachgingen, bei knapp unter 290 000. Im Jahr 2018 gab es mit 286 000 Personen etwa 3,7 Mal so viele armutsgefährdete Erwerbstätige wie armutsgefährdete Erwerbslose (+4,8 % zu 2011).

Bei diesen und den folgenden Zahlen muss beachtet werden, dass die Armutsgefährdung im Haushaltskontext ermittelt wird, d.h., dass die jeweilige armutsgefährdete Person bei anderer Haushaltszusammensetzung möglicherweise nicht armutsgefährdet wäre. Bei Erwerbstätigen in Einpersonenhaushalten kann man dagegen eher davon ausgehen, dass diese trotz eigener Erwerbstätigkeit für sich nicht ausreichend Einkommen generieren, um die eigene Armutsgefährdung zu verhindern. Die Armutsschwelle lag hier in Niedersachsen bei 1 016 Euro. Von 14,1 % der erwerbstätigen Menschen in Einpersonenhaushalten lagen die Einkommen darunter, sie waren folglich armutsgefährdet. In Alleinerziehendenhaushalten, in denen die alleinerziehende Person einer Erwerbstätigkeit nachging, betrug die Quote 27,8 %.

Ein differenzierteres Bild zur Bewertung der Zahlen zum Thema „working poor“ entsteht bei der Betrachtung von Form und Umfang der ausgeübten Erwerbstätigkeit. Von den armutsgefährdeten Erwerbstätigen waren mit 36,1 % mehr als ein Drittel atypisch beschäftigt. Ihre Armutsgefährdungsquote lag bei 13,5 % (Werte für Teilgruppen siehe Abb. 7.5.2).

Rund 29 000 und damit 28,3 % der armutsgefährdeten atypisch Beschäftigten hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Ihre Armutsgefährdungsquote betrug 27,1 %, bei den Deutschen „nur“ 11,2 %. Unter den atypisch beschäftigten Männern waren 16,8 % armutsgefährdet, bei den Frauen waren es 12,1 %.

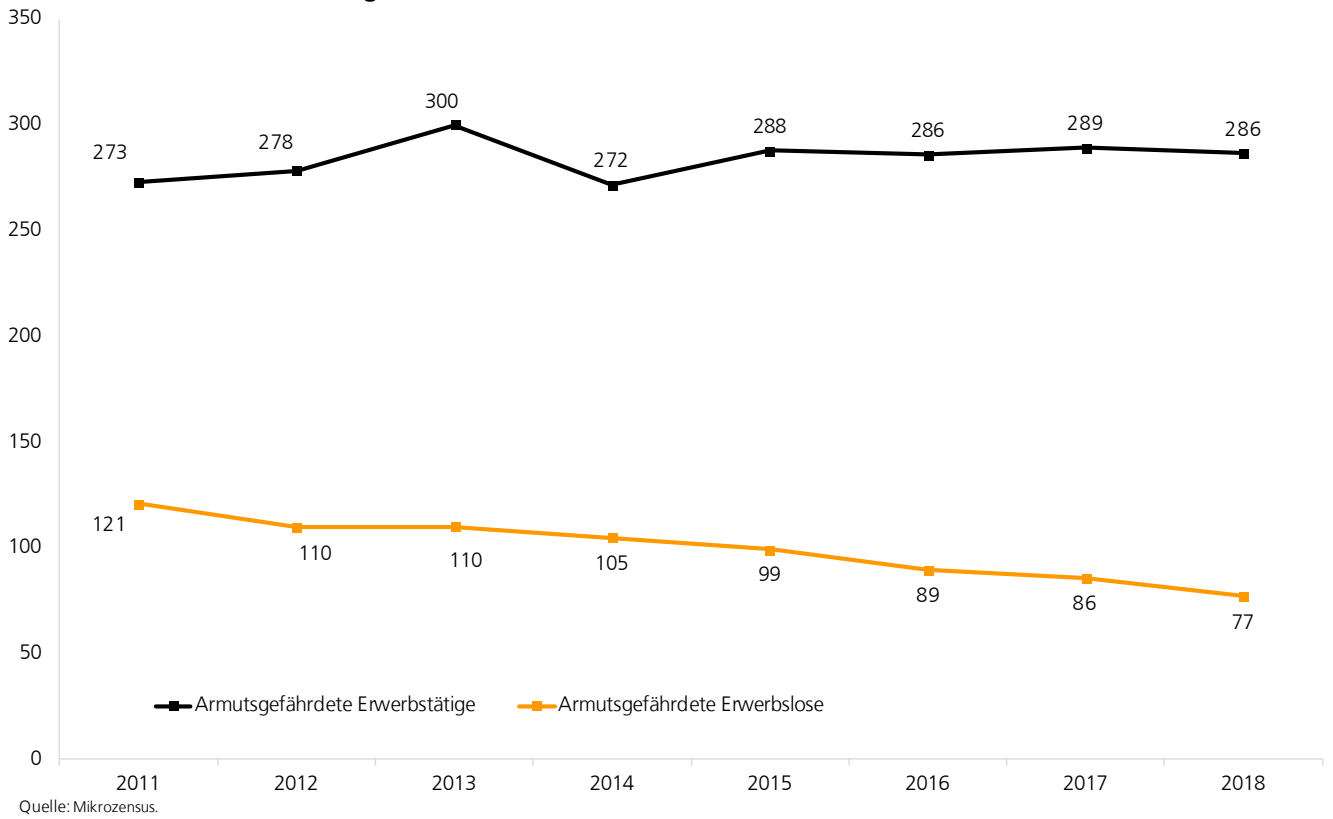
Unter den Beschäftigten im Normalarbeitsverhältnis betrug die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2018 wie im Vorjahr 3,4 % (83 000 Beschäftigte). Zwischen Frauen und Männern gab es dabei keine Unterschiede. Dagegen zeigte sich, dass die Armutsgefährdungsquote bei Frauen und Männern mit einem Normalarbeitsverhältnis ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 11,9 % fast viereinhalb Mal so hoch war wie bei den deutschen Staatsangehörigen (2,7 %).

Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

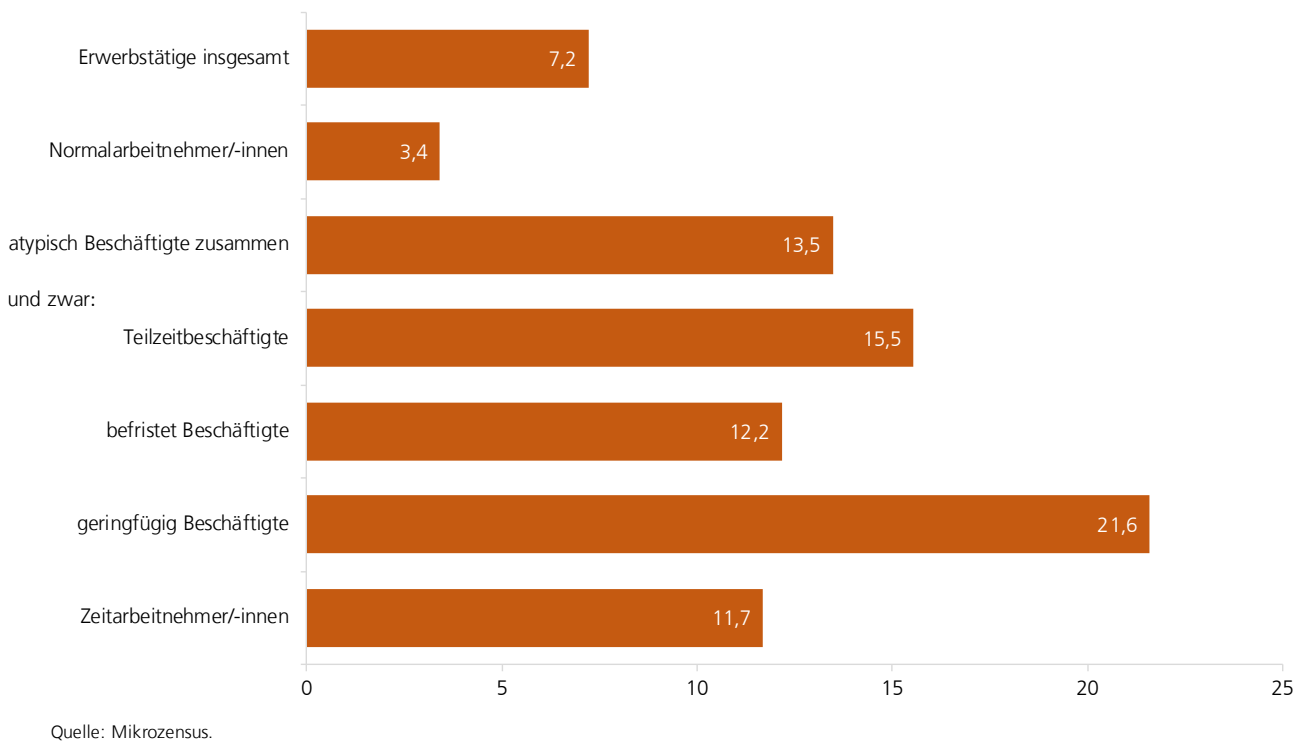
Methodische Hinweise: Die dargestellten Quoten müssen immer im Haushaltszusammenhang gesehen werden. Das heißt, dass z.B. eine erwerbstätige Person nur aufgrund der Haushaltszusammensetzung armutsgefährdet sein kann. Die absoluten Zahlen geben also an, wie viele Personen mit dem jeweiligen Merkmal in einem Haushalt leben, deren Nettoäquivalenzeinkommen so niedrig ist, dass eine Armutsgefährdung vorliegt. Ein Normalarbeitsverhältnis ist durch folgende Kriterien definiert: Vollzeit- oder eine Teilzeittätigkeit mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 21 Stunden, unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, volle Integration in die sozialen Sicherungssysteme, Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.amtliche-sozialberichterstattung.de

7.5.1 Armutsgefährdete Personen 2011 - 2018 nach Erwerbsstatus in 1 000



7.5.2 Armutsgefährdete Erwerbstätige in Niedersachsen 2018 in %



7.6 Armutsgefährdung und materielle Entbehrung

Der so genannte AROPE-Indikator (At Risk Of Poverty or social Exclusion) aus der Statistik „Leben in Europa“ misst Armutsgefährdung nicht nur anhand der Einkommensverteilung, sondern berücksichtigt auch das Ausmaß materieller Entbehrung (Deprivation) und den Anteil der Personen, die in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung leben. Liegt eines der drei Kriterien „Armutsgefährdung“, „erhebliche materielle Deprivation“ oder „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ vor, wird nach der EU-Definition von „Armutsbedrohung oder sozialer Ausgrenzung“ gesprochen.

Zwar überschneiden sich die Gruppen zu großen Teilen, in der Regel fallen hier jedoch mehr Menschen darunter als bei der ausschließlichen Betrachtung der Einkommensverteilung. In Niedersachsen war nach der EU-Definition 2018 nahezu jede bzw. jeder Sechste (17,1 %) von sozialer Ausgrenzung und Armutsbedrohung betroffen (Deutschland: 18,7 %). Speziell die Zahlen zur materiellen Entbehrung, geben ein ungefähres Bild davon, worauf Menschen aufgrund von Armutsgefährdung verzichten müssen.

Insgesamt waren in Niedersachsen 7,5 % der Bevölkerung von materieller Entbehrung betroffen und mussten demnach auf mindestens drei der folgenden neun Dinge des allgemeinen Lebensstandards verzichten, bzw. konnten sich diese finanziell nicht leisten: 1)... die Miete oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig bezahlen. 2)...die Wohnung angemessen heizen. 3) ...unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten können. 4)...jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit einnehmen. 5)...jährlich eine Woche Urlaub woanders als zu Hause verbringen. Fehlen 6)...eines Pkw, 7)... einer Waschmaschine, 8)... eines Farbfernsehgeräts, 9)... eines Telefons im Haushalt aus finanziellen Gründen.

Dabei konnte es sich 2018 nur ein kleiner Teil der niedersächsischen Bevölkerung nicht leisten, die Wohnung angemessen zu heizen (2,7 %) und noch weniger mussten aus finanziellen Gründen auf ein Telefon oder eine Waschmaschine verzichten. Anders sieht es bei unerwartet anfallenden hohen Ausgaben in Höhe von 1 050 Euro aus, die sich 29,0 % der Haushalte nach Selbsteinschätzung nicht leisten könnten, unter den armutsgefährdeten Haushalten waren es fast drei Viertel (73,2 %). Diese Haushalte dürften also über kein bzw. kein bedeutendes Vermögen zur Absicherung in Notlagen verfügen. Einen einwöchigen Urlaub im Jahr konnten sich nach Selbsteinschätzung auch 14,9 % der Bevölkerung aus finanziellen Gründen nicht leisten, selbst wenn er bei Freunden oder Verwandten verbracht werden würde. Unter den armutsgefährdeten Personen konnte das fast jeder zweite Haushalt nicht (45,4 %).

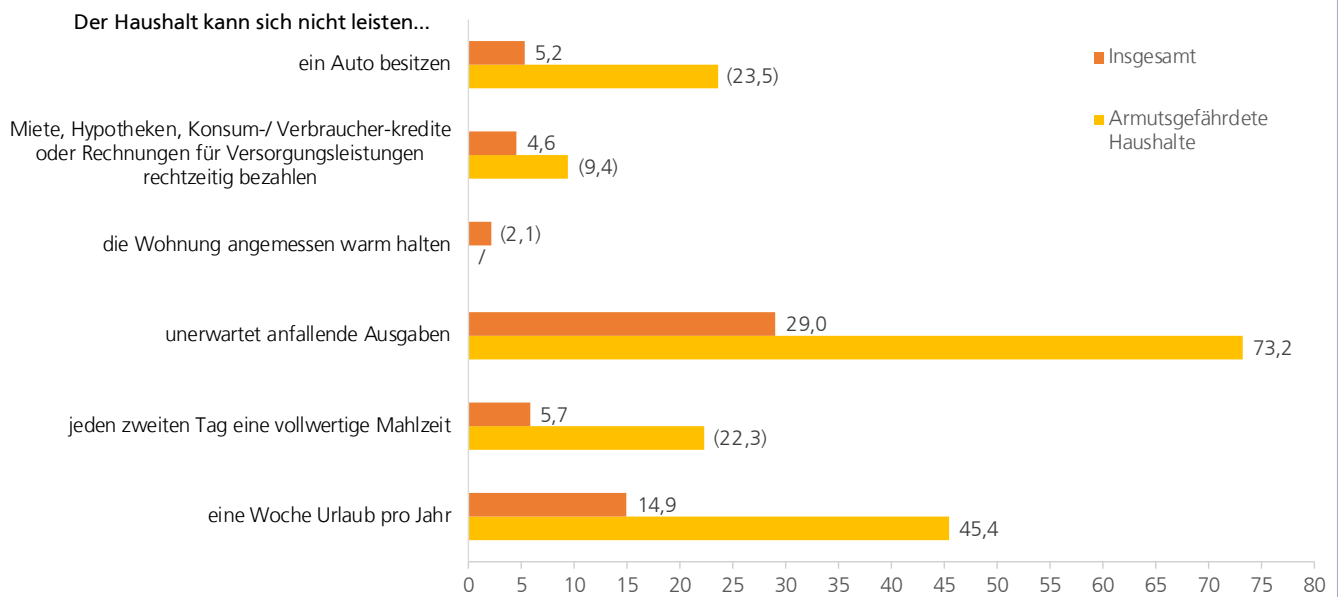
Wenn vier der aufgeführten neun Kriterien auf einen Haushalt zutreffen, liegt nach EU-Definition eine erhebliche materielle Entbehrung zu. In Deutschland betraf dies 2018 insgesamt 3,1 % der Haushalte. Für Niedersachsen ist von einem ähnlichen Wert auszugehen (rund 3 %). Aufgrund der Datenlage ist der Wert jedoch statistisch relativ unsicher.

Definition des Indikators: Armut oder soziale Ausgrenzung sind bei EU-SILC gemäß EU-Definition dann gegeben, wenn eines oder mehrere der drei Kriterien „Armutsgefährdung“, „erhebliche materielle Entbehrung“, „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ vorliegen.

Methodische Hinweise: Ein Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung (auch: Erwerbslosenhaushalt) ist ein Haushalt, bei dem die tatsächliche Erwerbsbeteiligung der im Haushalt lebenden, erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder weniger als 20 % ihrer potenziellen Erwerbsbeteiligung beträgt.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/haushalte_und_familien_mikrozensus/themenbereich-haushalte-und-familien-mikrozensus-und-freiwillige-haushaltsbefragungen---tabellen-129568.html

7.6.1 Materielle Entbehrung der Haushalte nach den Kriterien der wirtschaftlichen Belastung (Selbsteinschätzung) in Niedersachsen 2018 nach soziodemografischen Merkmalen (Anteil der Bevölkerung in %)



Zu den Merkmalen:

Urlaub: Mind. eine Woche Urlaub woanders als zu Hause verbringen (auch bei Freundinnen und Freunden/Verwandten oder in eigener Ferienunterkunft)

Vollwertige Mahlzeit: eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit

Unerwartet anfallende Ausgaben: mind. 1 050 Euro aus eigenen Finanzmitteln bestreiten

Miete Hypotheken etc.: ohne Überziehungskredit für das Girokonto

8. Bekämpfte Armut: Soziale Mindestsicherung

Tabellen zum Thema im Anhang

8.1.1	Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung am Jahresende 2018 nach Ländern und Geschlecht
8.1.2	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2018 nach Anzahl und Leistungsartenanteil
8.1.3	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2018 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit
8.1.4	Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2018 nach Geschlecht und Altersgruppen
8.1.4a	Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2018 nach Geschlecht und Altersgruppen
8.1.5	Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2018 nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen
8.1.5a	Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2018 nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen
8.2	Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2018
8.2.1	Regelleistungsberechtigte Kinder von Alleinerziehenden in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2018
8.3	Verweildauern erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in SGB II-Bezug in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2018
8.4.1	Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2018 am Wohnort
8.4.2	Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2018 nach Sitz des Trägers
8.4.3	Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2018 am Wohnort

8. Bekämpfte Armut: Soziale Mindestsicherung

Die „bekämpfte Armut“ bezeichnet das Ausmaß der Abhängigkeit von staatlichen Mindestsicherungsleistungen, deren Empfängerinnen und Empfänger „behördlich wahrgenommen“ als arm gelten: Durch die Transferleistungen soll ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.

Drei bzw. fünf Hilfearten werden zu den Leistungen der „sozialen Mindestsicherung“ gezählt: Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld), die Sozialhilfe nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

In den vergangenen Jahren sind immer mehr Menschen einer Erwerbstätigkeit nachgegangen, trotz dessen lag 2018 die Zahl derjenigen, die auf staatliche Hilfen angewiesen waren, deutschlandweit mit 7,2 Mio. etwa auf dem Niveau von 2013. In Niedersachsen waren es mit 714 194 mittelfristig sogar 3,9 % mehr als fünf Jahre zuvor.

Die kurzfristige Entwicklung fällt dagegen positiver aus: Die Empfängerinnen- und Empfängerzahlen waren 2018 das dritte Jahr in Folge rückläufig und das zwischenzeitliche Hoch von 2015 war insbesondere bedingt durch die vielen Geflüchteten bzw. Asylbewerberleistungsbeziehenden. Von diesen bezog zwar nach Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft mangels Beschäftigung immer noch ein großer Teil Mindestsicherungsleistungen nach dem SGB II. Nicht wenige konnten jedoch Fuß auf dem Arbeitsmarkt fassen. Deutschlandweit traf dies laut einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) im Oktober 2018 auf mehr als ein Drittel (35 %) der Asylsuchenden zu, die 2015 zugewandert sind.³²

Der Anteil der Bevölkerung, der auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen war, betrug 2018 in Niedersachsen 8,9 % und deutschlandweit 8,7 %. Gegenüber dem Vorjahr war dies jeweils ein Rückgang um einen halben Prozentpunkt. 2013 lag die niedersächsische Quote bei 8,8 % (Deutschland: 8,9 %). Stark überproportionale Quoten wiesen 2018 immer noch Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf, von denen etwa jede bzw. jeder dritte (33,5 %) auf existenzielle Hilfen des Staates angewiesen war, bei den Deutschen war es nicht einmal jeder 15. (6,3 %).

Die „Kinderarmutsquote“ lag 2018 bei 14,7 %. Etwa jedes siebte Kind unter 18 Jahren war folglich von Mindestsicherungsleistungen abhängig. Bei den Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit war es sogar mehr als jedes zweite (57,1 %). Darüber hinaus erhielten Eltern, deren Einkommen zwar für sich selbst, nicht aber für ihre im Haushalt lebenden unverheirateten Kinder unter 25 Jahren ausreichte, für 26 405 Kinder (unter 25 Jahren) seitens der Familienkasse einen Kinderzuschlag.

Bei der „Altersarmut“ verfestigt sich das Bild eines langsamen Anstiegs. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Beziehenden von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die die Regelaltersgrenze bereits erreicht haben, in Niedersachsen um 2,8 %. Die Quote bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung lag 2018 in Niedersachsen mit 3,2 % im Bundesdurchschnitt. Zehn Jahre zuvor waren es jedoch erst 2,6 %.

32 Brücker, Herbert/Croisier, Johannes/ Kosyakova, Yuliya u.a.: Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung, in: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, IAB-KURZBERICHT 3, 2019, S. 9.

8.1 Mindestsicherungsempfängerinnen und -empfänger insgesamt

Ende 2018 erhielten in Niedersachsen 714 194 Menschen Mindestsicherungsleistungen. Damit waren 32 735 Personen bzw. 4,4 % weniger auf existenzsichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesen als ein Jahr zuvor. Gleichzeitig war dies der höchste Rückgang innerhalb eines Jahres seit 2011. Die Mindestsicherungsquote, der Anteil der Leistungsbeziehenden an der Gesamtbevölkerung, sank um 0,5 Prozentpunkte auf 8,9 %. Deutschlandweit sank die Zahl der Leistungsbeziehenden mit 5,1 % etwas stärker, und die Quote betrug 8,7 %.

Ausschlaggebend für den Rückgang der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von 2017 zu 2018 war die Verringerung im SGB II-Bereich um 28 967 Leistungsberechtigte (-5,0 %) auf 550 499. Die Zahl der Beziehenden von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ging um 4 781 (-10,7 %) auf 39 806 zurück und die der Beziehenden von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen um 104 (-0,9 %) auf 11 776. Einen Anstieg gab es einzig bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit einem neuen Höchststand von 112 113 Empfängerinnen und Empfängern (+1 117 bzw. +1,0 %).

Den größten Anteil unter den Mindestsicherungsleistungen machten zu mehr als drei Viertel (77,1 %) die SGB II-Leistungen aus. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bekamen 15,7 % der Leistungsbeziehenden, HLU erhielten 1,6 %. Der Anteil der Beziehenden nach dem AsylbLG betrug 5,6 %. Diese Struktur war in den Vorjahren ähnlich, tendenziell geht der SGB II-Anteil jedoch zurück und der Anteil von Grundsicherung im Alter steigt ebenso wie der der Beziehenden von AsylbLG-Leistungen. Letzterer Anteil sinkt jedoch seit 2016 wieder.

Der Anteil von Frauen und Männern war 2018 in etwa gleich (49,5 % und 50,5 %), wobei im höheren Alter ab 65 Jahren deutlich mehr Frauen (57,2 %) als Männer unter den Mindestleistungsbeziehenden zu finden waren, was nicht nur demografischen Effekten geschuldet ist. Ausländerinnen und Ausländer machten 41,0 % aus. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren hatten einen Anteil von über einem Viertel (27,6 %), und 65 Jahre und älter waren 8,2 % der Leistungsbeziehenden. Demnach steigen der Anteil der ausländischen Beziehenden und der Menschen im Seniorinnen- bzw. Seniorenalter.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die Mindestsicherungsleistungen empfangen, lag 2018 bei 14,7 % und bei den 65-Jährigen und Älteren bei 3,3 %. Unter den ausländischen Staatsangehörigen war etwa ein Drittel (33,5 %) von Mindestsicherungsleistungen abhängig, unter den ausländischen Kindern und Jugendlichen waren es 57,1 %. Bei den Deutschen betrug die Quote nur 6,3 % und unter den deutschen Minderjährigen 8,9 %. Unter den Frauen betrug die Mindestsicherungsquote mit 8,7 % etwas weniger als bei den Männern mit 9,1 %. Unter den ab 65-Jährigen kehrte sich das Verhältnis allerdings um (3,4 % zu 3,2 %).

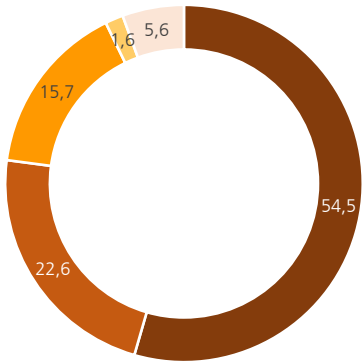
Definition des Indikators: Nach der Festlegung der Höhe eines Mindestsicherungsbedarfes sollen diese Leistungen Armut verhindern und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Die Empfänger/-innen sind „behördlich wahrgenommen“ arm, in der Armutsforschung ist die bekämpfte Armut ein feststehender Begriff.

Methodische Hinweise: Leistungen der sozialen Mindestsicherung sind Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz. Seit der Reform der sozialen Sicherungssysteme 2005 ist es nur in Ausnahmefällen möglich, verschiedene Hilfearten gleichzeitig zu erhalten. Angaben zu Ausländerinnen und Ausländern einschließlich „ohne Angabe“, „ungeklärt“, „staatenlos“, „unbekanntes Ausland“.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten Arbeitslosengeld II nach SGB II, wenn kein Anspruch (mehr) auf Zahlung des Arbeitslosengeldes I besteht. Die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – überwiegend Kinder, die in Haushalten von Empfängerinnen und Empfängern des Arbeitslosengeldes II leben – erhalten Sozialgeld.

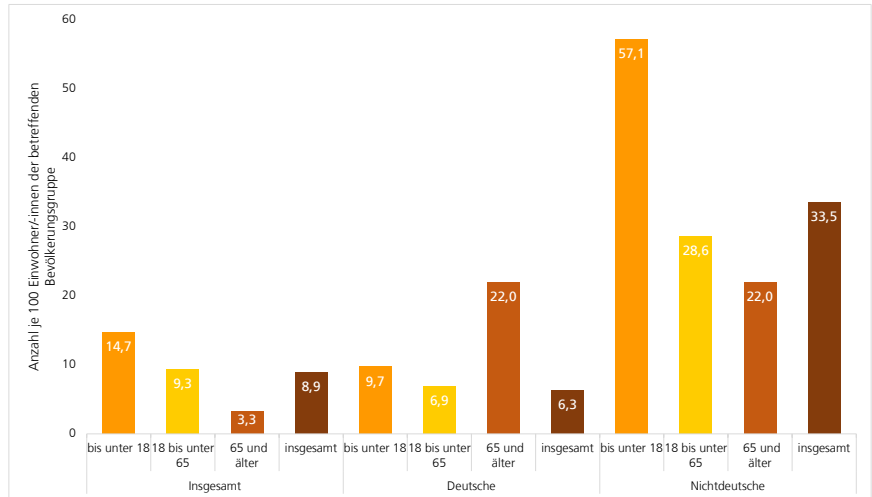
Weiterführende Informationen: Anhang sowie unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de und www.statistik.niedersachsen.de > LSN-Online Datenbank > Statistische Erhebung 255 Soziale Mindestsicherung

8.1.1 Leistungsartenanteile der Mindestsicherung 2018 in %

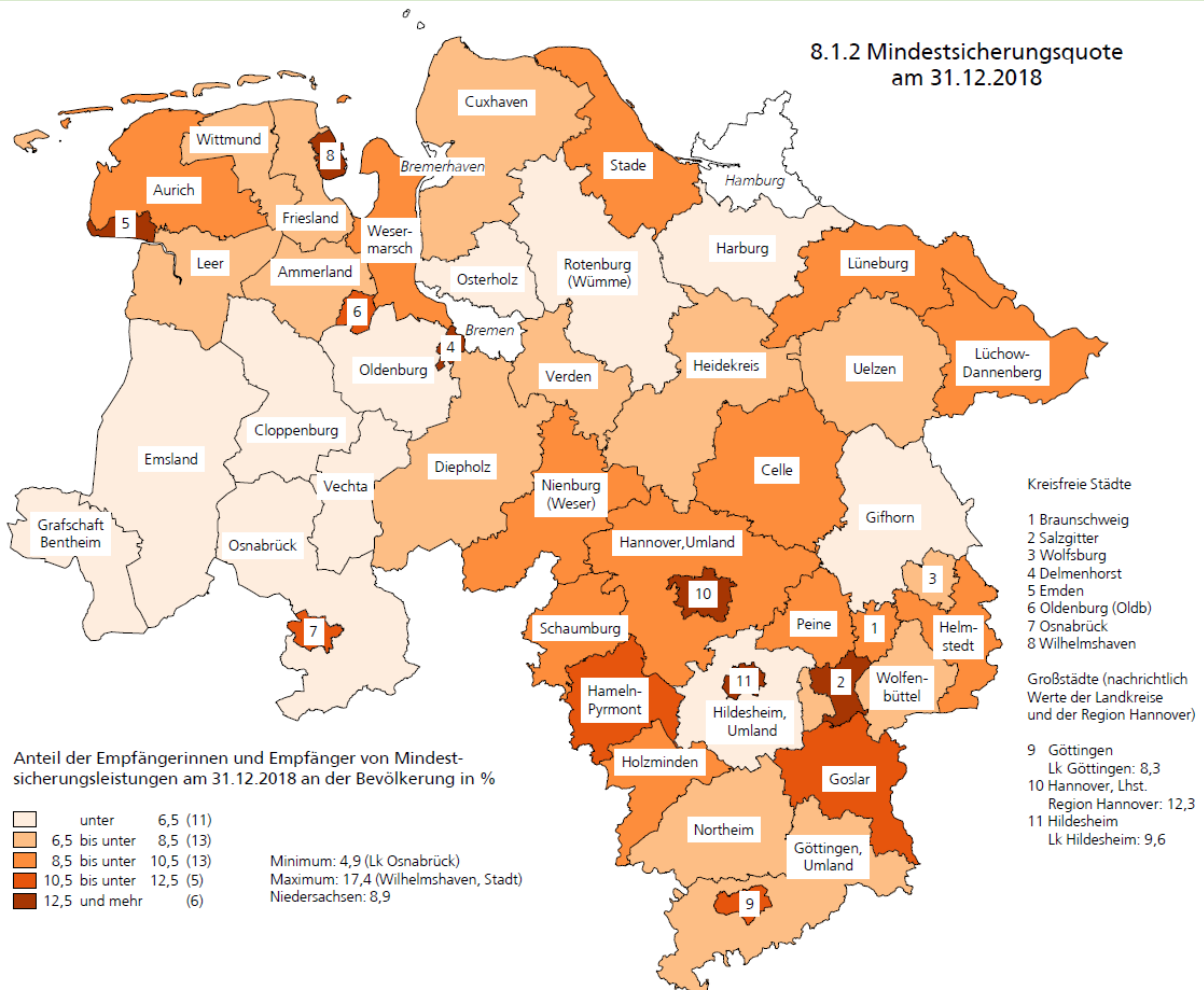


- Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

8.1.1.a Mindestsicherungsquote 2018 nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit in %



8.1.2 Mindestsicherungsquote am 31.12.2018



8.2 Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften

In Niedersachsen lebte im Juni 2018 mit 14,9 % mehr als jedes siebte Kind im Alter von unter 15 Jahren als regelleistungsberechtigtes Mitglied in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft. Sie erhielten damit Sozialgeld. Gegenüber dem Vorjahresmonat verringerte sich die SGB II-Quote um 0,3 Prozentpunkte, und die Gesamtzahl ging um 1,9 % zurück auf 160 610 Kinder. Bei den unter 3-Jährigen und den 3- bis unter 6-Jährigen lagen die Quoten noch auf dem gleichen Niveau (16,3 % bzw. 16,2 %), in der Altersgruppe von 6 bis unter 15 Jahren waren mit 13,9 % dagegen weniger Kinder betroffen. Der Betreuungsaufwand sinkt bei älteren Kindern, weswegen die Eltern eher oder in größerem Umfang erwerbstätig sein können. Dasselbe Muster war deutschlandweit festzustellen – ein Hinweis darauf, wie wichtig die Bereitstellung von KiTa-Plätzen gerade für Kleinkinder ist.

Im Ländervergleich variieren die SGB II-Quoten der Kinder, die sog. Kinderarmutsquoten enorm. Während in Bayern mit 6,7 % „nur“ jedes 15. Kind SGB II-Leistungen erhielt (bzw. dessen Eltern) galt dies in Bremen mit 32,1 % für etwa jedes dritte Kind (Deutschland: 14,4 %).

Die regionale Struktur der SGB II-Quoten von Kindern in Niedersachsen entspricht im Wesentlichen der Struktur der Mindestsicherungsquoten: Die niedrigsten Quoten gab es hauptsächlich in den Landkreisen im Westen Niedersachsens mit dem niedrigsten Wert von 7,5 % im Landkreis Osnabrück. Auch in der Statistischen Region Lüneburg, d.h. in den Landkreisen zwischen Hamburg und Bremen waren die Anteile der regelleistungsberechtigten Kinder deutlich unterdurchschnittlich. Nach wie vor wiesen 2018 bis auf Wolfsburg und Braunschweig alle kreisfreien Städte sehr hohe Anteile im oberen Drittel des Wertebereichs auf. In Wilhelmshaven war mit 32,3 % fast ein Drittel der unter 15-Jährigen von SGB II-Leistungen abhängig.

Zählt man die Kinder hinzu, die sonstige Leistungen (z.B. Bildung und Teilhabe) oder keine SGB II-Leistungen erhalten (aufgrund Bedarf deckenden, eigenen Einkommens), lebten in Niedersachsen 177 223 Kinder unter 15 Jahre (16,4 %) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften.

Kinder von Alleinerziehenden sind überproportional von Sozialgeld abhängig. Sie machen 38,9 % (62 506 Kinder) aller unter 15-Jährigen im SGB II-Leistungsbezug aus. Das bedeutet zugleich, dass 41,1 % aller gleichaltrigen Kinder in Alleinerziehendenfamilien (nach Mikrozensus) im Jahr 2018 SGB II-Leistungen erhielten.

Definition des Indikators: Die „SGB-II-Kinderarmutsquote“ gibt den Anteil der nichterwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten Kinder unter 15 Jahre an allen Kindern im gleichen Alter wieder.

Methodische Hinweise: Hilfebedürftige werden unterschieden in erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Arbeitslosengeld II erhalten, und in nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Sozialgeld erhalten. Die Grenze der Erwerbsfähigkeit liegt bei drei Stunden Arbeit pro Tag und hängt vom Lebensalter, der Hilfebedürftigkeit, der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und möglicher rechtlicher Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit ab.

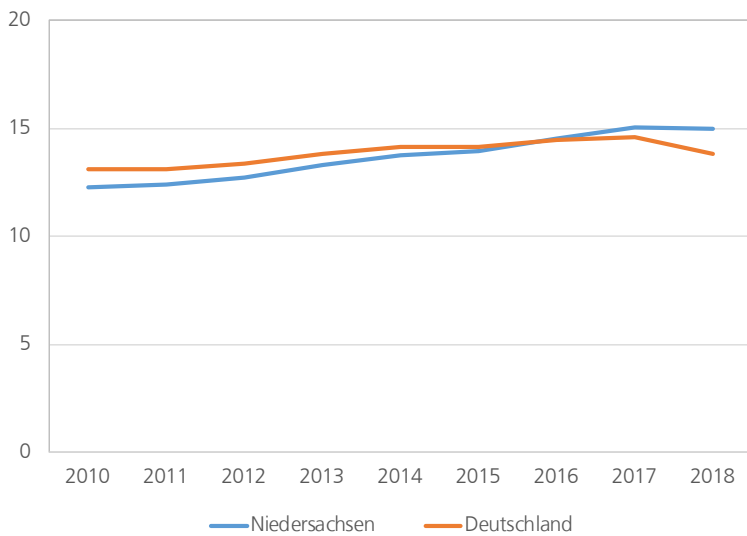
Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) besteht aus mindestens einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person, sie kann mit weiteren leistungsberechtigten oder auch mit nicht leistungsberechtigten Personen in einem Haushalt leben. Es wird erwartet, dass jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft, ausgenommen Kinder, sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfes aller einsetzt.

Bei erwerbstätigen SGB-II-Leistungsempfängerinnen und -empfängern erreicht das Erwerbseinkommen nicht das Existenzminimum. Ist das Arbeitslosengeld I zu niedrig, können diese Arbeitslosen auch SGB-II-Leistungsempfänger sein („Aufstocker“): Weil sie Kinder betreuen, selbst noch zur Schule gehen, über 15 Stunden in der Woche arbeiten oder sich weiterbilden, sind etwa die Hälfte der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II nicht arbeitslos.

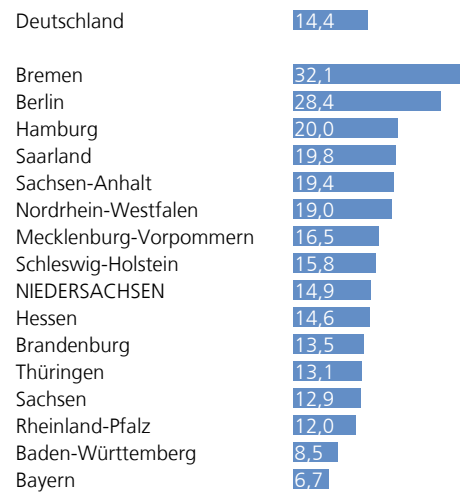
Die „SGB-II-Kinderarmutsquote“ wird errechnet auf Basis der Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres.

Weiterführende Informationen: www.statistik.arbeitsagentur.de

8.2.1 SGB II-Quote für Kinder unter 15 Jahre in Niedersachsen und Deutschland 2010 bis 2018 in %¹⁾



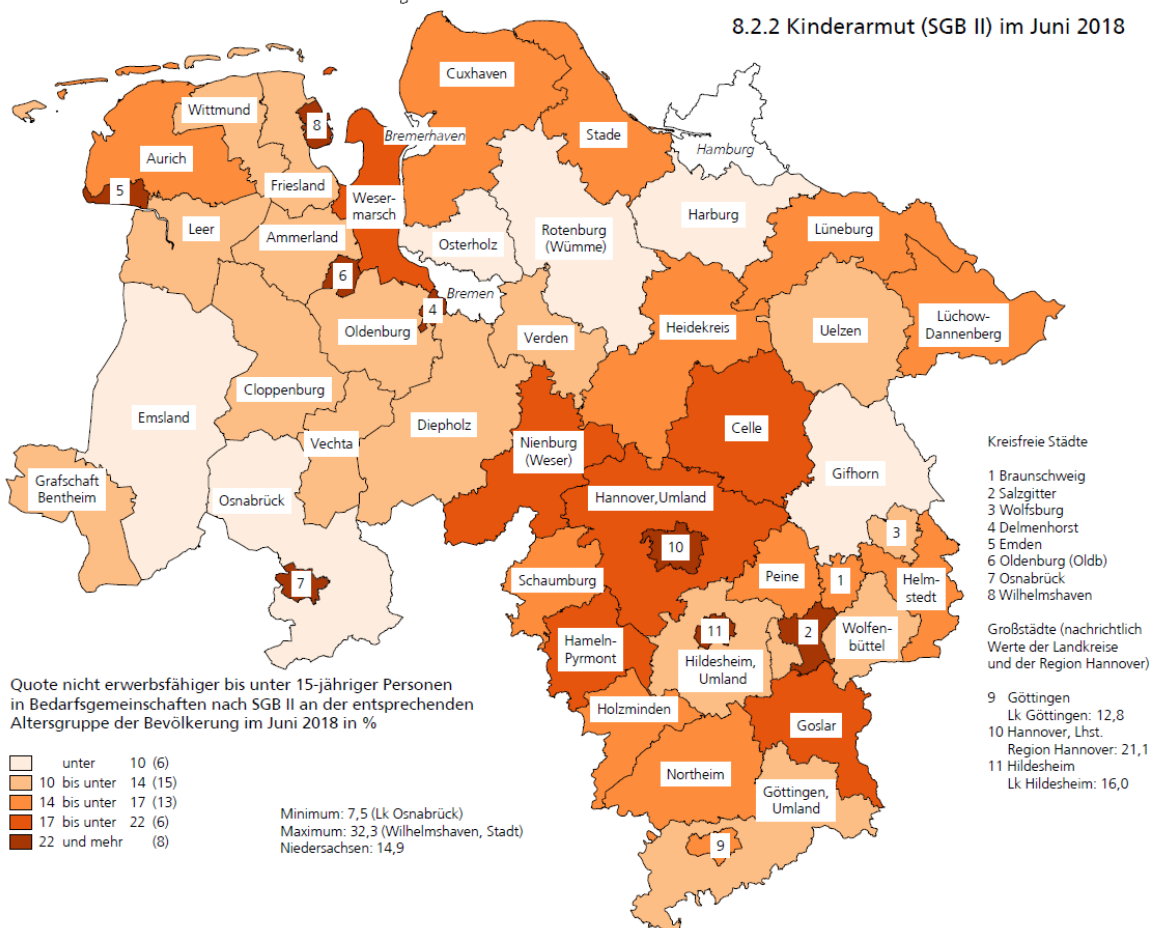
8.2.1.a SGB II-Quote für Kinder unter 15 Jahren in den Ländern im Juni 2018 in %¹⁾



*) Anteil der unter 15-Jährigen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Juni des jeweiligen Jahres an der gleichaltrigen Bevölkerung.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost und Bevölkerungsstatistik.

8.2.2 Kinderarmut (SGB II) im Juni 2018



8.3 Bezugsdauer von SGB II-Leistungen

Für viele SGB II-Leistungsbeziehende ist die Hilfebedürftigkeit kein vorübergehender und zu überbrückender Umstand, sondern Dauerzustand, obwohl sie erwerbsfähig sind. Anhand der Betrachtung der Leistungsbezugsdauern lassen sich Aussagen über die verfestigte Hilfebedürftigkeit machen.

Insgesamt lebten im Juni 2018 in Niedersachsen 406 663 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II und bezogen Arbeitslosengeld II. Gegenüber dem Vorjahr ging die Zahl um 3,7 % zurück.

Mit 50,8 % bezog jede zweite Person (206 084) bereits seit mindestens drei Jahren ALG II und 43,4 % (176 634 Personen) seit mindestens vier Jahren. Dabei sind die Zahlen dieser extrem lange anhaltenden Hilfebedürftigkeit seit mehreren Jahren rückläufig. Insbesondere in den Landkreisen der Statistischen Regionen Braunschweig und Hannover gab es überdurchschnittlich viele und in der Stadt Braunschweig mit 50,7 % abermals anteilig die meisten Langzeitbeziehenden (hier: mindestens vier Jahre). In der Statistischen Region Weser-Ems wiesen fast alle Landkreise unterdurchschnittliche Werte auf.

Die Abgänge aus dem SGB II-Bezug setzen sich nach Dauern deutlich anders zusammen als die Bestände: Von den 13 212 beendeten Leistungsbezügen im Juni 2018 waren 41,7 % der Empfängerinnen und Empfänger weniger als ein Jahr hilfebedürftig. Eine Bezugsdauer von drei und mehr Jahren hatten 30,5 % aller aus dem Leistungsbezug scheidenden Personen.

Bei den Ausländerinnen und Ausländern machten die Bestände mit mindestens 3-jähriger Bezugsdauer etwa ein Drittel (33,1 % bzw. 45 783 Personen) aller erwerbsfähigen SGB II-Leistungsbeziehenden ohne deutsche Staatsbürgerschaft aus, bei den Abgängen mit gleicher (abgeschlossener) Bezugsdauer waren es 22,4 % (878 Personen). Unter den deutschen Leistungsbeziehenden waren hingegen 60,1 % bereits mindestens drei Jahre im SGB II-Bezug, bei den Abgängen war es etwa ein Drittel (34,0 %).

Die Abgangsrate, die die Abgänge im Juni 2018 dem Bestand des Vormonats gegenüberstellt, reichte von 2,5 % in der kreisfreien Stadt Delmenhorst bis 6,7 % im Landkreis Peine (Niedersachsen: 3,2 %). Die Landkreise der Statistischen Region Weser-Ems wiesen ausnahmslos überdurchschnittliche Werte auf, und unterdurchschnittliche Raten verzeichneten vor allem die meisten kreisfreien Städte.

Definition des Indikators: Die „verfestigte Hilfebedürftigkeit“ wird hier über die Dauer des Bezugs der Leistungen nach dem SGB II definiert. Dabei werden nur die erwerbsfähigen SGB II-Beziehenden betrachtet.

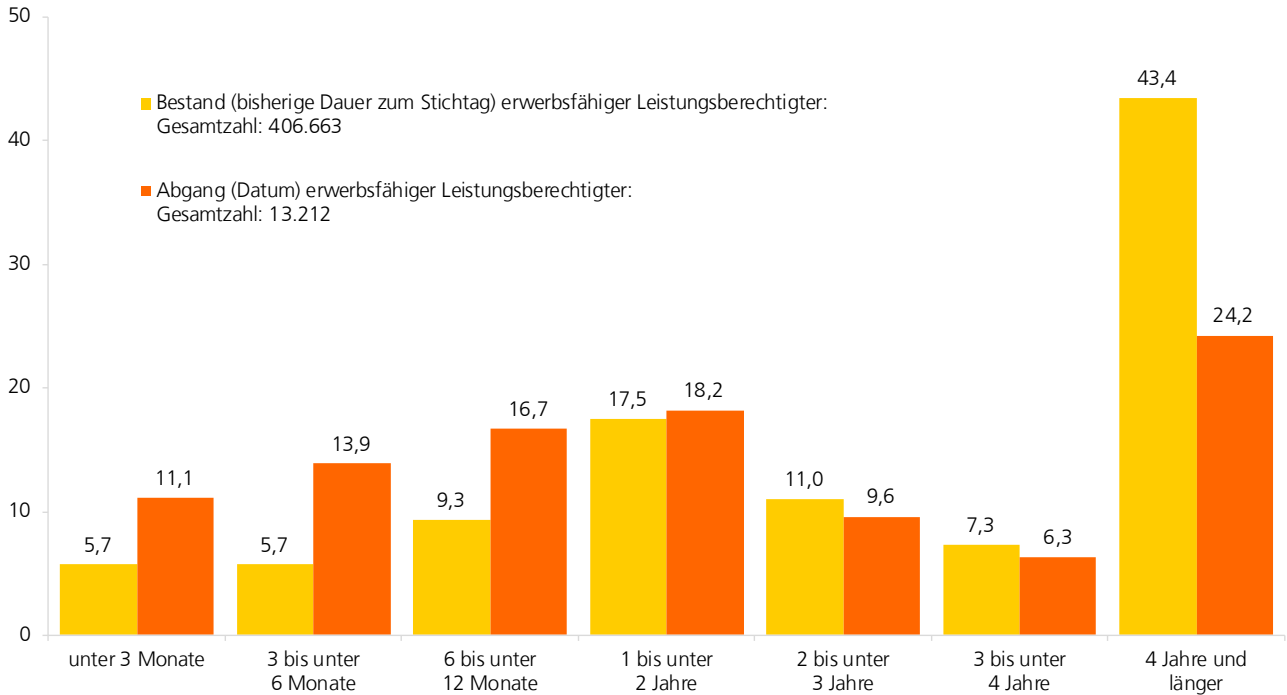
Methodische Hinweise: Als erwerbsfähig gilt nach § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Die Verweildauern der Leistungsberechtigten im SGB II können als „abgeschlossene Dauer“ und „bisherige Dauer“ gemessen werden. Die abgeschlossene Dauer umfasst den Zeitraum vom Zugang bis zum Abgang, also die gesamte Verweilzeit. Die bisherige Dauer reicht vom Beginn der Hilfebedürftigkeit bis zu einem bestimmten Auswertungstichtag. Da die Hilfebedürftigkeit noch andauert, wird die Verfestigung des Hilfebezugs deutlich. Ein Abgang aus Regelleistungsbezug liegt vor, wenn ein Regelleistungsberechtigter (RLB) den Regelleistungsbezug beendet. Das bedeutet allerdings nicht immer, dass eine Erwerbstätigkeit (ohne SGB II-Bezug) aufgenommen wurde.

Damit kurzzeitige Unterbrechungen bzw. Datenausfälle die abzubildenden Dauern im SGB II nicht unterbrechen, werden Unterbrechungen von 31 Tagen als unschädlich definiert.

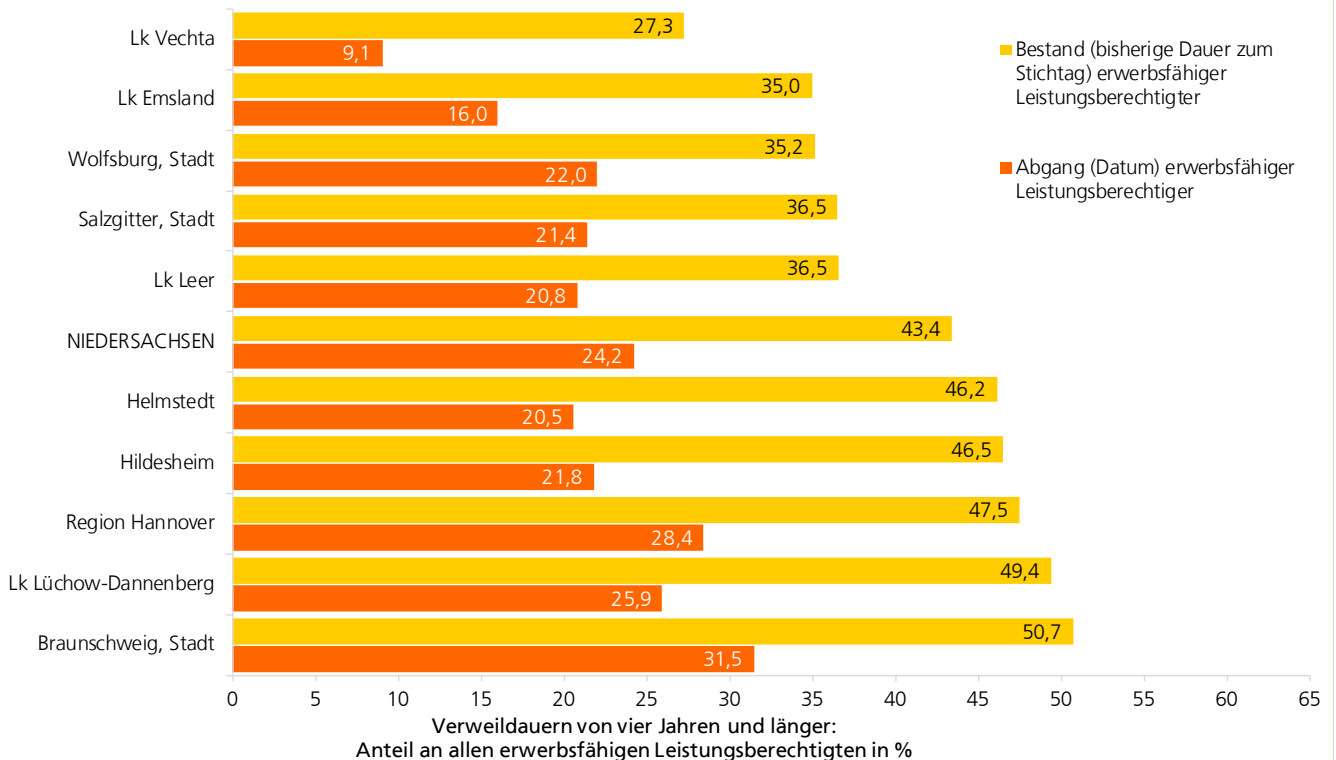
Weiterführende Informationen: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>

8.3.1 Verweildauern im SGB II in Niedersachsen im Juni 2018 in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Verweildauern SGB II.

8.3.2 SGB-II-Bezugsdauer von vier und mehr Jahren in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2018 in %



8.4 Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Sozialhilfe soll als „letztes Auffangnetz“ vor Armut, sozialer Ausgrenzung und besonderer Belastung schützen. Sie soll den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Sozialhilfe erbringt gemäß dem SGB XII existenzsichernde Leistungen für Personen, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft (insbesondere durch Einkommen und Vermögen) decken können und keine ausreichenden Ansprüche aus vorgelegten Versicherungs- und Versorgungssystemen haben. Die Leistungen werden vor allem nach dem 3. Kapitel „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und dem 4. Kapitel „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ erbracht.

Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) erhielten in Niedersachsen Ende 2018 insgesamt 41 754 Personen bzw. 52 von 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern (nach Wohnort). Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl um 1,7 % bzw. 688 Personen an, bei den Männern um 2,1 % auf 23 255 und bei den Frauen um 1,1 % auf 18 499. Der Männeranteil vergrößerte sich weiter auf 55,7 %. Das Durchschnittsalter betrug 46,3 Jahre.

Die meisten HLU-Beziehenden je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern waren in Südniedersachsen und im Osten des Landes zu finden, d.h. in den Landkreisen der Statistischen Regionen Hannover (57) und Braunschweig (54). Allerdings war der Wert in Uelzen mit 103 Beziehenden am höchsten. Werte über 90 wiesen auch die kreisfreie Stadt Oldenburg (92) und der Landkreis Vechta (99) auf.

Auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung waren in Niedersachsen am 31.12.2018 insgesamt 112 713 Menschen (am Wohnort) angewiesen, wovon 54 525 auf Personen fiel, die die Regelaltersgrenze zum Renteneintritt erreicht hatten. Diese Leistungen werden schon allein aufgrund des demografischen Effekts der Alterung der Bevölkerung immer wichtiger, insbesondere für Frauen mit oftmals zu geringen eigenen Rentenansprüchen.

Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Niedersachsen um 3,2 % bzw. 3 517 Personen, bei denen, die die Regelaltersgrenze bereits erreicht haben, stieg die Zahl um 2,8 %.

Nach Sitz des Trägers gab es 112 113 Beziehende: 56 548 Frauen und 55 565 Männer. Insgesamt 54 310 Empfängerinnen und Empfänger hatten die Regelaltersgrenze erreicht. Gegenüber dem Vorjahr stieg ihre Zahl um 925 bzw. 1,7 %. Die Quote der Beziehenden von Grundsicherung im Alter bezogen auf die Bevölkerung, die die Regelaltersgrenze erreicht hat, lag 2018 mit 3,2 % im Bundesdurchschnitt (jeweils: Frauen: 3,3 %; Männer: 3,1 %). Zehn Jahre zuvor betrugen die jeweiligen Quoten noch 2,6 %. Die räumliche Verteilung der Quoten entspricht der regionalen Struktur der Mindestsicherungsquoten der 65-Jährigen und älter.

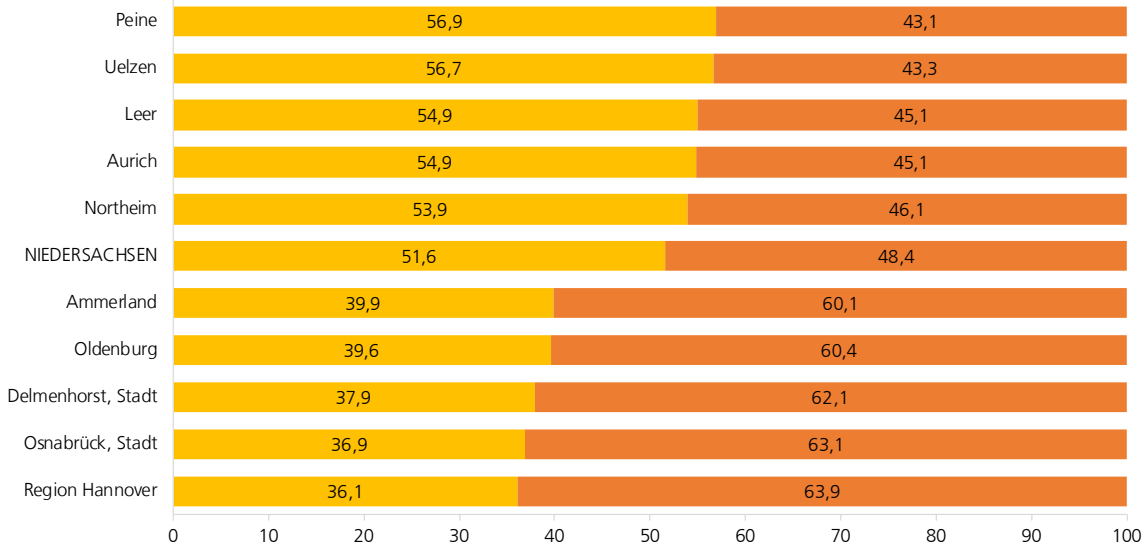
Definition des Indikators: Leistungen nach SGB XII erhalten nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln oder durch andere Sozialleistungen decken können. Dazu gehören z.B. vorübergehend Erwerbsunfähige, Langzeiterkrankte und Vorruhestandsrentner sowie Personen mit zu geringem Renteneinkommen.

Methodische Hinweise: Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) (3. Kap. SGB XII) werden für die Berechnung des Anspruchs die Angehörigen der Haushaltsgemeinschaft einbezogen (Ehegatten, Lebenspartner, Personen in eheähnlicher Gemeinschaft sowie minderjährige, unverheiratete Kinder). Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII) erhalten dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren und Personen, die die Rentenregelaltersgrenze erreicht haben (2018: 65 Jahre und 7 Monate), die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln aufbringen können.

Für Wilhelmshaven, Stadt erfolgt die Angabe in Fällen, statt Personen, daher sind die Angaben nur eingeschränkt aussagefähig und mit den Angaben der anderen kreisfreien Städte und Landkreise nur eingeschränkt vergleichbar.

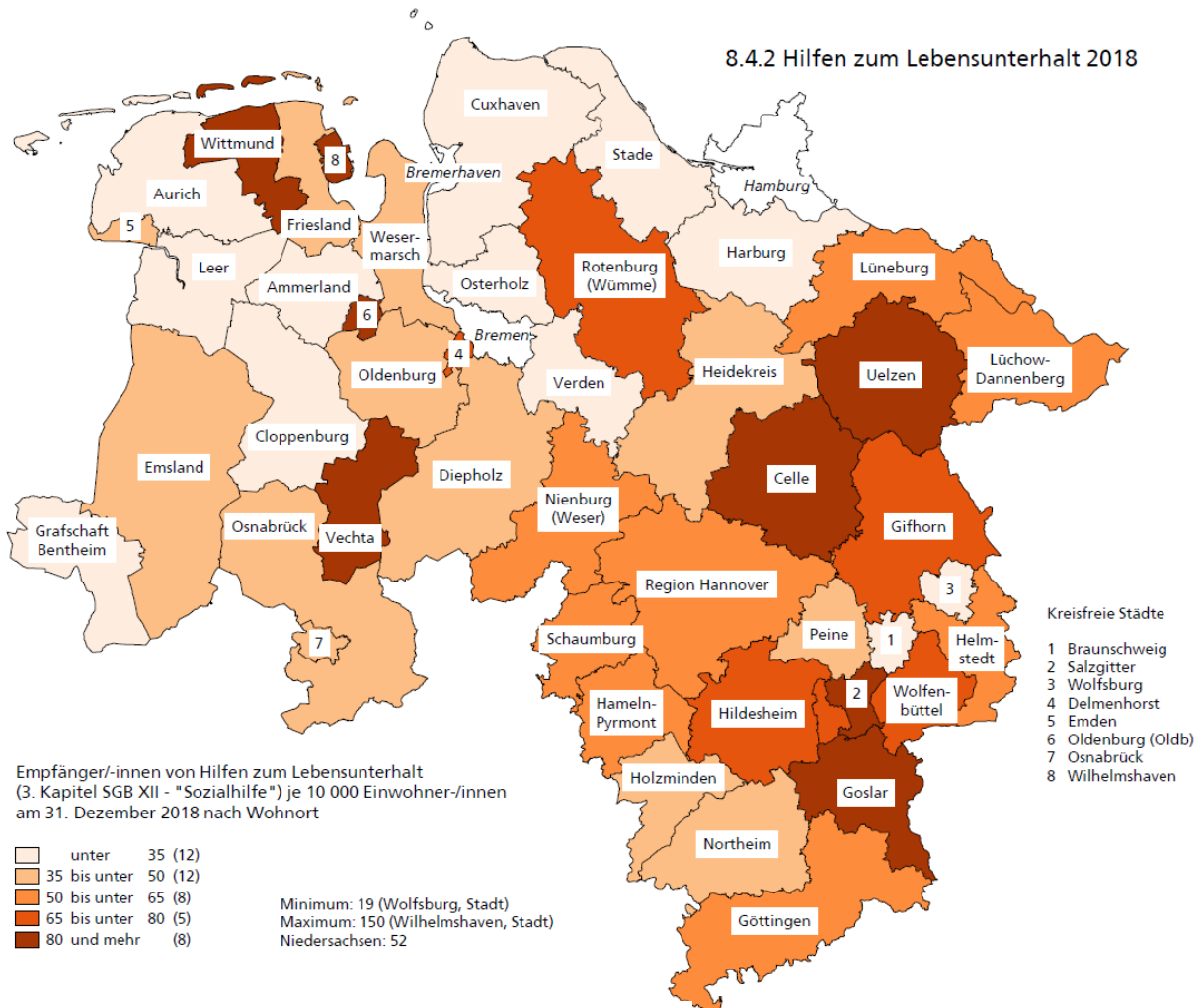
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Soziales

8.4.1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen 2018 in %



- Prozentualer Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am 31.12.2018 (am Wohnort): voll erwerbsgemindert, 18 Jahre bis unter Regelaltersgrenze
- Prozentualer Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am 31.12.2018 (am Wohnort): ab Erreichen der Regelaltersgrenze

8.4.2 Hilfen zum Lebensunterhalt 2018



Für Wilhelmshaven, Stadt erfolgt die Angabe in Fällen, statt Personen, daher eingeschränkt vergleichbar.

9. Besondere Lebenslagen

Tabellen zum Thema im Anhang

9.1.1	Haushalte in wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2018
9.1.2	Überschuldung 2018 nach sozioökonomischen Merkmalen, Schuldenhöhe und Hauptauslöser
9.2.1	Opfer von Straftaten 2018 nach Altersgruppen
9.2.2	Straftaten in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2018
9.2.3	Abgeurteilte und Verurteilte 2018
9.2.4	Dunkelfeldstudie 2017: Raumbezogenes Unsicherheitsgefühl nach Alter und Geschlecht
9.3.1	Belastung durch monatliche Wohnkosten in Deutschland und in Niedersachsen 2010 bis 2017
9.3.2	Mietbelastungsquote von Haushalten 2018 nach Ländern und Haushaltsgröße
9.3.3	Platzangebot und Personen in ordnungsrechtlicher Unterbringung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2016
9.4	Wohngeldhaushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2018
9.5.1	Schwangerschaftsabbrüche nach Ländern 2018
9.5.2	Schwangerschaftsabbrüche in Niedersachsen und Deutschland 2018 nach Wohnsitz und Alter der Frauen
9.6.1	Menschen mit Schwerbehinderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2017 nach Altersgruppen und Geschlecht
9.6.2	Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2018
9.6.3	Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung Ende 2013 und 2018 in Niedersachsen in und außerhalb von Einrichtungen nach Hilfearten
9.6.4	Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung Ende 2013 und 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht

9. Besondere Lebenslagen

Als „Besondere Lebenslagen“ werden in diesem Kapitel Indikatoren zusammengefasst, die Lebenslagen beschreiben, die kurz- oder langfristig die Lebensumstände der Betroffenen unterschiedlich stark einschränken. Themen sind dabei unter anderem Überschuldung und Privatinsolvenzen sowie die Kriminalitätsentwicklung mit Straftaten- und Opferzahlen. Zudem geht es um Menschen mit (Schwer-) Behinderung. Nicht zuletzt, da diese in Folge ihrer Einschränkungen einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind.

Vor allem das Thema bezahlbares Wohnen ist in den letzten Jahren stärker in den gesellschaftspolitischen Fokus gerückt, da insbesondere in den Ballungsgebieten die Wohnungsknappheit und gleichzeitig Luxussanierungen zugenommen haben und in der Folge die Mieten überdurchschnittlich stark gestiegen sind. Als Gegenmaßnahmen wurden u.a. 2015 die sogenannte Mietpreisbremse (Mietnovellierungsgesetz) und 2018 das Baukindergeld eingeführt. Zudem hat 2016 das Bundeskabinett eine Wohnungsbau-Offensive für bezahlbares Wohnen und Bauen u.a. zur Stärkung der sozialen Wohnraumförderung beschlossen. Nach Empfehlung des „Bündnisses für bezahlbares Wohnen Niedersachsen“ sollen im Land bis 2030 insgesamt 40 000 neue Sozialwohnungen entstehen.

In Niedersachsen ist von 2015 zu 2018 die durchschnittliche Nettokaltmiete mit Wohnungsnebenkosten mit 4,0 % stärker als der Gesamtindex der Verbraucherpreise (umgangssprachlich Inflationsrate) gestiegen, der um 3,2 % zulegte. Dabei können die Steigerungen bei reinen Neuvermietungen hier jedoch nicht extra abgebildet werden, die über dieser durchschnittlichen Teuerung liegen werden. Die Mietbelastung gemessen am Haushaltsnettoeinkommen lag 2018 in niedersächsischen Haushalten bei 26,9 %. Sie verringerte sich damit gegenüber dem zuletzt 2014 erhobenen Wert leicht um 0,9 Prozentpunkte. In diesen Zahlen spiegelt sich also eher eine Verfestigung als eine dramatische Zuspitzung der Wohnungskosten wider. Allerdings kann dies zum einen an den stärker gestiegenen Einkommen liegen. Zum anderen kann es auch daran liegen, dass viele Menschen sich mit den Mietbedingungen abgefunden haben, die eigentlich eine größere Wohnung benötigen würden, sich diese jedoch nicht leisten könnten. Für Letzteres spricht, dass 2017 etwa 4 % der Bevölkerung in überbelegten Wohnungen lebte, wie aus der amtlichen Statistik EU-SILC Leben in Europa hervorging. Bei armutsgefährdeten Personen traf dies auf rund 15 % zu.

Zudem belief sich 2018 die Mietbelastungsquote bei mehr als jedem dritten Haushalt (34,7 %) auf mindestens 30 %, und mehr als jeder siebte Haushalt (15,0 %) musste mindestens 40,0 % des Nettoeinkommens für die Miete aufwenden.

Wer sich die Miete nicht mehr leisten kann, seine Wohnung verliert und keinen Anspruch auf Wohngeld hat, hat zudem schlechte Chancen, eine geeignete Wohnung zu finden und muss bei Freunden, Verwandten oder Wohnungslosenhilfen unterkommen oder gar ohne Obdach auf der Straße leben. Für Obdachlosenzahlen gibt es allerdings nur Schätzungen, eine amtliche Statistik existiert bislang nicht, was sich 2022 ändern wird. Denn das Bundeskabinett hat am 25. September 2019 einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen beschlossen. Danach ist eine entsprechende Erhebung durch das statistische Bundesamt erstmalig zum 31. Januar 2022 geplant. Einen Hinweis auf das gestiegene Ausmaß von prekären Wohnsituationen gibt immerhin die von 2013 bis 2018 um mehr als ein Fünftel gestiegene Anzahl der Besuchenden in Tagesaufenthalten der niedersächsischen Wohnungslosenhilfe.

9.1 Überschuldung und Verbraucherinsolvenzen

Für viele überschuldete Privatpersonen führt der Weg an einem Insolvenzverfahren nicht vorbei, um die eigene finanzielle Situation wieder in den Griff zu bekommen. In Niedersachsen gab es 2018 insgesamt 9 698 solcher Verbraucherinsolvenzen. Gegenüber 2013 ging die Zahl damit um fast ein Viertel (-23,8 %; bundesweit -25,9 %) zurück und die Quote je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner von 16,4 auf 12,1 (bundesweit von 11,3 auf 8,1).

Relativ niedrige Quoten gab es in Niedersachsen vor allem in den Landkreisen der Statistischen Region Weser-Ems. Allerdings hatten die dortigen kreisfreien Städte Wilhelmshaven (26,0) und Emden (25,7) die höchsten Quoten. Die niedrigste Verbraucherinsolvenzquote von 7,0 wies der Landkreis Grafschaft Bentheim auf. Die durchschnittlichen Forderungen je Fall betragen in Niedersachsen rund 36 000 Euro (Bundesdurchschnitt: 44 000 Euro).

Ob das Verfahren zum Erfolg führte und die Schuldnerinnen und Schuldner von der Restschuld befreit wurden und einen finanziellen Neustart begehen können, kann erst am Ende des sieben Jahre dauernden Verfahrens festgestellt werden. Von den 13 182 Privatpersonen, deren Insolvenzverfahren 2009 eröffnet wurde, konnten sich 86,8 % mit der gerichtlichen Entscheidung zur Erteilung der Restschuldbefreiung bis Ende 2016 ihrer Schulden komplett entledigen.³³

Hilfe können Schuldnerinnen und Schuldner bei 272 niedersächsischen Schuldnerberatungsstellen³⁴ einholen (bundesweit rund 1 450), die vom Land entsprechend der Fallpauschalen nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) finanziert werden. 2018 wurden hier hochgerechnet 83 926 Personen beraten, wovon aber nicht zwangsläufig alle überschuldet waren. Als Hauptursachen für Überschuldung galten nach den Daten der Schuldnerberatungsstellen Arbeitslosigkeit (22,9 %), Trennung, Scheidung oder Tod der Partnerin oder des Partners (14,8 %), Erkrankung, Sucht, Unfall (14,5 %), unwirtschaftliche Haushaltsführung (12,5 %) und gescheiterte Selbstständigkeit (7,7 %). Von den Beratenen waren 40,0 % arbeitslos und 22,4 % anderweitig nicht erwerbstätig. 46,7 % der Beratenen hatten keine Berufsausbildung, 36,1 % waren jünger als 35 Jahre, und die Betroffenen lebten zumeist in einem Ein- oder Zweipersonenhaushalt.

Definition des Indikators: Bei natürlichen Personen liegt Überschuldung vor, wenn es der betroffenen Person nicht möglich ist, ihre Schulden innerhalb eines überschaubaren Zeitraums unter Einsatz vorhandenen Vermögens und freien Einkommens zu bezahlen, ohne dabei die eigene Grundsicherung zu gefährden.

Erst wenn keine gütliche Einigung mit den Gläubigerinnen bzw. Gläubigern zu erreichen ist, können sich Schuldnerinnen und Schuldner durch ein Verbraucherinsolvenzverfahren von der Restschuld nach einer Wohlverhaltensperiode von sechs Jahren befreien. Wenn die Gläubigerinnen bzw. Gläubiger 35 % ihrer Forderung mit der Insolvenzeröffnung erhalten, ist dies nach drei Jahren möglich bzw. nach fünf Jahren, wenn die Verfahrenskosten abgetragen werden.

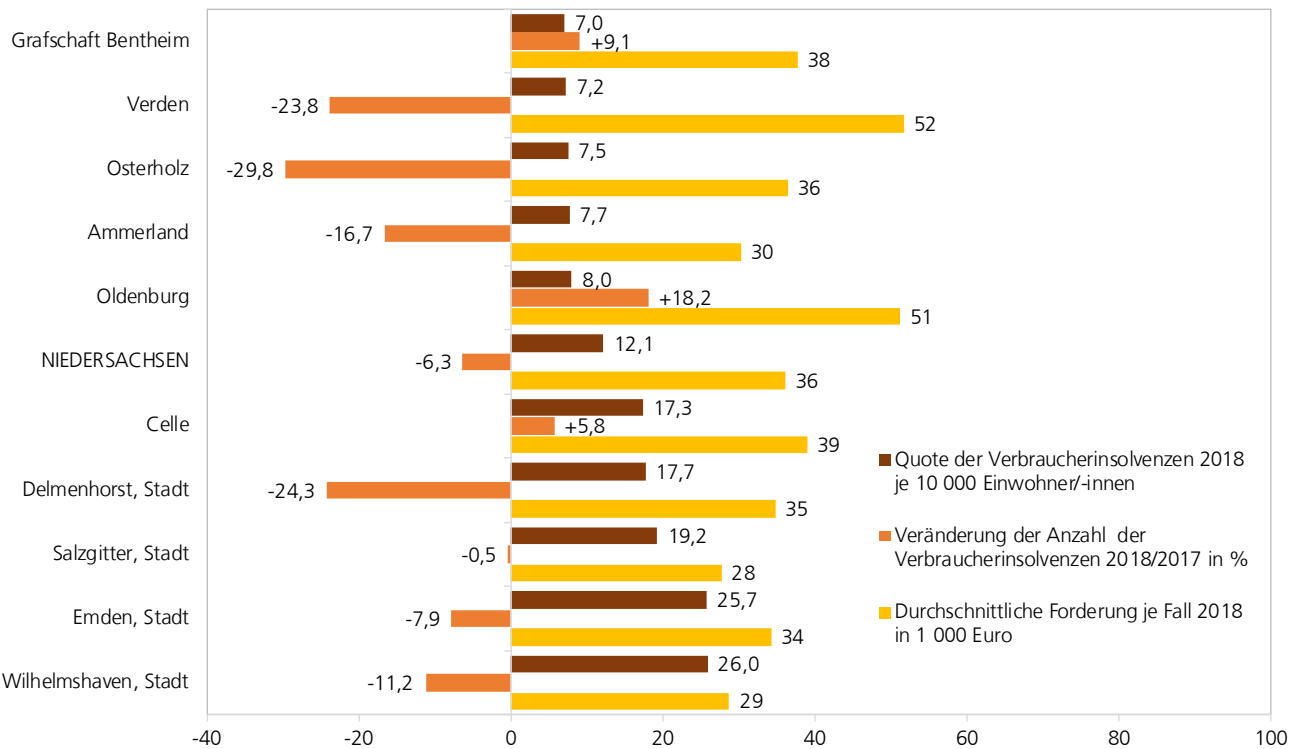
Methodische Hinweise: Da nicht alle überschuldeten Personen die Dienste von Schuldnerberatungsstellen beanspruchen, ist die Gesamtzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte in der Statistik untererfasst

Weiterführende Informationen: Anhang, www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Unternehmen Gewerbeanzeigen, Insolvenzen; und Haushalte und Familien, Mikrozensus Statistischer Bericht O IV - j / 2018 Überschuldung

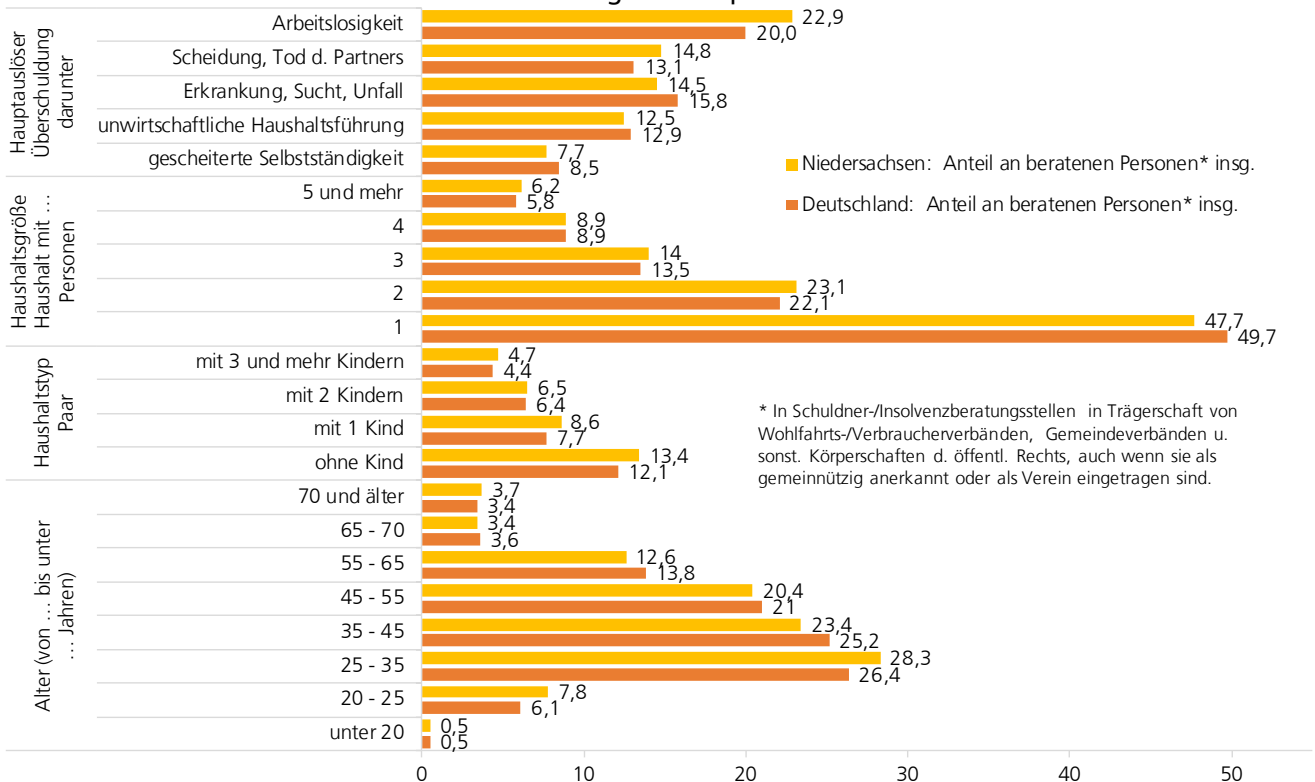
33 Vgl. Franziska Große: Letzter Ausweg Verbraucherinsolvenzverfahren – Gelingt die Entschuldung?, in: Statistische Monatshefte (Landesamt für Statistik Niedersachsen), 3/2018, S. 105.

34 Statistische Berichte Niedersachsen (LSN): O IV- j/2018, Überschuldung 2018, S. 4. Bundesweite Zahl: vgl. Statistisches Bundesamt: Statistik zur Überschuldung privater Personen 2018, Fachserie 15, Reihe 5, 2019, S. 3.

9.1.1 Verbraucherinsolvenzen in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen 2018



9.1.2 Überschuldung in Niedersachsen 2018 nach Alter, Haushaltstyp und -größe sowie die fünf häufigsten Hauptauslöser in %



9.2 Abweichendes Verhalten

Die Zahl der Straftaten geht seit Jahren zurück. Im Jahr 2018 registrierte die Polizei in Niedersachsen 506 585 Straftaten und damit 3,7 % weniger als 2017. Das entsprach der bundesweiten Entwicklung. Auf 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner kamen in Niedersachsen 6 362 Straftaten und damit weniger als im bundesdeutschen Durchschnitt (6 710). Gleichzeitig war dies der niedrigste Wert seit 1980. Die regionale Verteilung folgt dem Stadt-Land-Gegensatz, wonach die Kriminalitätsdichte in den dichter besiedelten kreisfreien Städten und Landkreisen grundsätzlich höher ausfällt als in den ländlicheren Landkreisen.

Die Zahl der polizeilich registrierten Opfer von Straftaten betrug im Jahr 2018 in Niedersachsen 99 209. Das entsprach 1,2 % der Bevölkerung, unter den Minderjährigen waren es ebenfalls 1,2 %. Bei den 14- bis unter 18-Jährigen betrug die Quote 2,7 %, bei Heranwachsenden von 18 bis unter 21 Jahren 3,6 %. Im Vorjahresvergleich nahm die Gesamttopferzahl um 2,1 % und gegenüber 2013 um 3,5 % zu. Besonders stark stieg im Vergleich zu 2017 die Zahl der Opfer im Kindesalter (0 bis unter 14 Jahre) um 10,7 %, nachdem sie im Jahr zuvor noch in den etwa gleichen Ausmaßen zurückging. Jedes sechste Opfer (16 521) war 2018 minderjährig.

Unter den minderjährigen Opfern im Jahr 2018 waren 54,2 % Jungen und 45,8 % Mädchen. Von diesen weiblichen 7 567 Straftatopfern wurde fast jedes dritte (31,5 %) Mädchen Opfer einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei den Jungen waren es 6,5 %.

In Strafverfahren abgeurteilt wurden in Niedersachsen 83 646 Personen. Verurteilt wurden davon 68 572. Bei den übrigen Personen wurde das Verfahren eingestellt bzw. es erfolgte ein Freispruch. Im Vorjahresvergleich ging die Zahl der Abgeurteilten um 597 (-0,7 %) und die der Verurteilten um 340 bzw. 0,5 % zurück. Mittelfristig sank die Zahl der Verurteilten gegenüber 2013 um 3,7 %.

Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren machten 2018 insgesamt 5,0 % und Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) 8,0 % an allen Verurteilten aus. In der Gesamtbevölkerung ab 14 Jahre betrug ihre Anteile indes 4,5 % und 3,8 %.

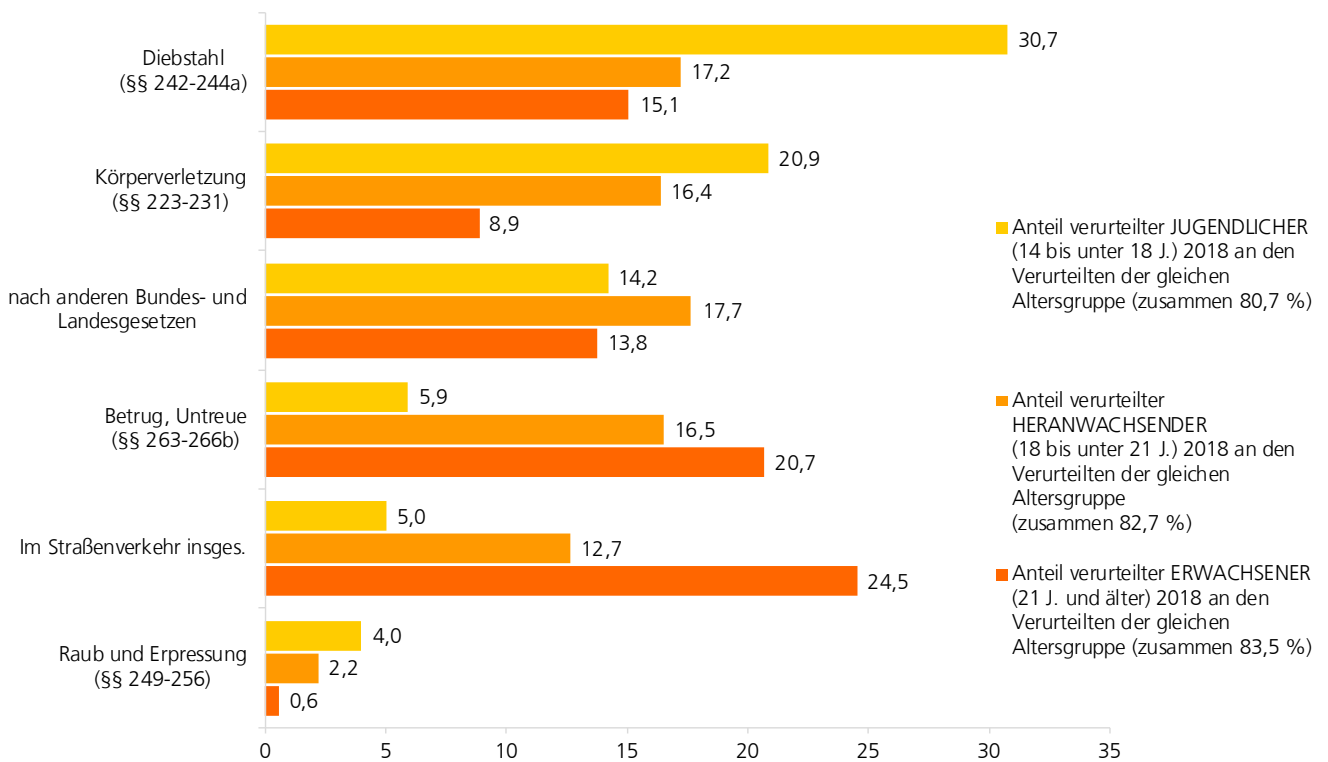
Bei Jugendlichen war mit 30,7 % Diebstahl die häufigste Deliktart, vor Körperverletzung (20,9 %) und Betäubungsmittelgesetzverstößen (12,7 %) sowie Betrug und Untreue (5,9 %). Bei Heranwachsenden war ebenfalls Diebstahl (17,2 %) die häufigste Deliktart, vor Betrug und Untreue (16,5 %) und Körperverletzung (16,4 %). Erwachsene ab 21 Jahren wurden am häufigsten wegen Straftaten im Straßenverkehr (24,5 %) und wegen Betrugs und Untreue (20,7 %) verurteilt.

Definition des Indikators: Abweichendes Verhalten (Devianz) ist keine direkte Folge von Armut, es ist von einem einkommensunabhängigen Zusammenhang zwischen geringer Identifikation mit der Gesellschaft und ihren Normen auszugehen. Hier wird ausschließlich Umfang, Struktur und Entwicklung der Kriminalität betrachtet.

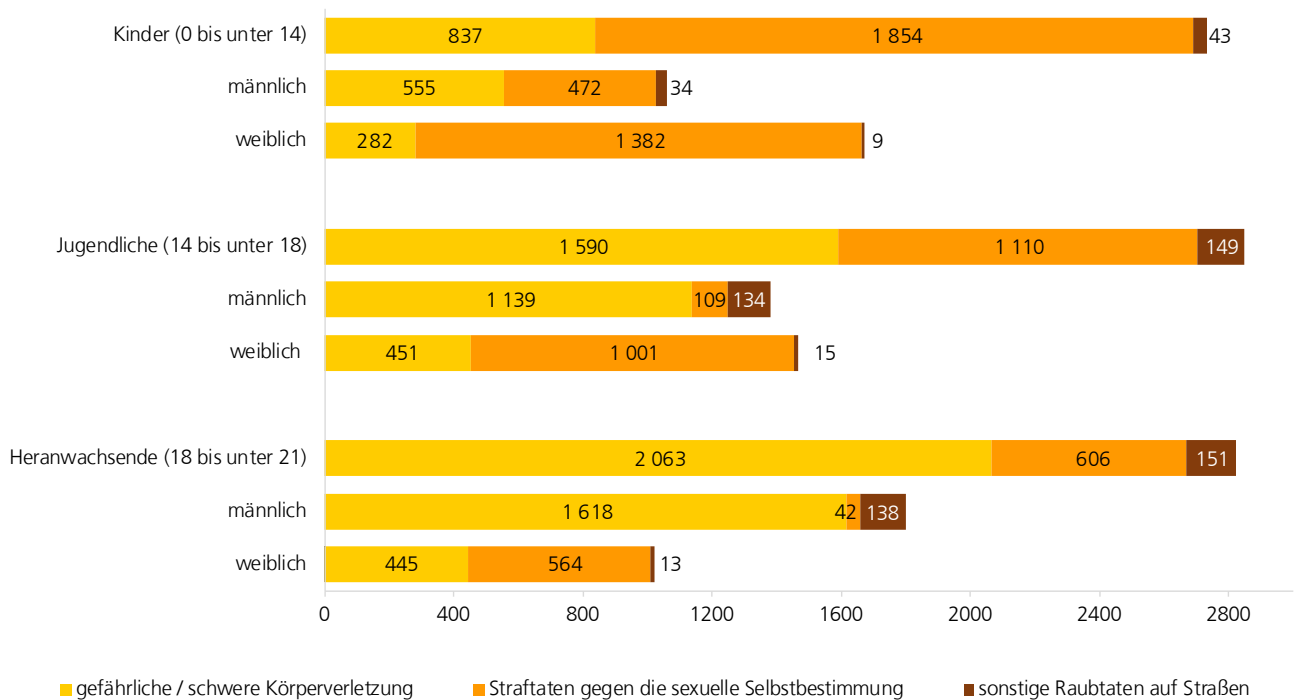
Methodische Hinweise: Gegen Abgeurteilte wurden Strafbefehle erlassen oder es wurde ein Strafverfahren abgeschlossen. Nicht dazu zählen u.a. Personen, bei denen gemäß Jugendgerichtsgesetz (JGG) von der Verfolgung abgesehen bzw. die Entscheidung ausgesetzt wurde. Das JGG ist auf alle strafmündigen Jugendlichen ab 14 J. anwendbar und kann auch bei Heranwachsenden (18 bis u. 21 Jahre) angewandt werden. Vorrang hat hier Erziehung, nicht die Verhängung von Strafe. Quellen: Abgeurteilte und Verurteilte: Rechtspflegestatistik. Opfer von Straftaten (natürliche Personen, gegen die sich eine mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete): LKA Niedersachsen: Jahresbericht Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Niedersachsen 2018, Hannover 2019. Straftaten: Ebd.: PKS des Landes Niedersachsen für das Jahr 2018, Hannover 2019. Raumbezogenes Sicherheitsgefühl: Ebd.: Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017 (2-jährlich), Hannover 2018.

Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang sowie www.lka.polizei-nds.de

9.2.1 Verurteilte verschiedener Altersgruppen in Niedersachsen 2018 nach strafbaren Handlungen in %



9.2.2 Opfer von Straftaten in Niedersachsen 2018 nach Altersgruppen, Geschlecht und ausgewählten Deliktsbereichen



Quelle: Landeskriminalamt Niedersachsen, Jahresbericht Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Niedersachsen 2018

9.3 Wohnen und Wohnungslosigkeit

Die Mietbelastungsquote ist der Anteil des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens, der für die Bruttokaltmiete aufgewendet werden muss. 2018 betrug dieser Anteil in niedersächsischen Haushalten 26,9 % (Deutschland: 27,2 %) und verringerte sich gegenüber dem zuletzt 2014 erhobenen Wert leicht um 0,9 Prozentpunkte. Bis dahin stieg die Mietbelastung kontinuierlich an. Bei mehr als jedem dritten Haushalt (34,7 %) belief sich 2018 die Mietbelastungsquote auf mindestens 30 %, und mehr als jeder siebte Haushalt (15,0 %) musste mindestens 40,0 % des Nettoeinkommens für die Miete aufwenden. Im Vergleich zu 2014 hat sich die Situation diesen Zahlen nach etwas verbessert (39,7 % bzw. 17,8 %).

Bei Haushalten mit minderjährigen Kindern lag die Mietbelastungsquote 2018 bei 24,5 %, ohne Kinder in dieser Altersgruppe bei 27,3 %. Je niedriger das Einkommen war, desto höher war die Mietbelastungsquote. Bei Haushalten mit Einkommen unter 900 Euro betrug die Quote 45,4 %, bei denen mit einem Einkommen zwischen 900 bis 1 500 Euro 33,4 %. Bei Einkommen von 1 500 bis unter 2 000 Euro lag sie bei 26,4 %. Bei Einkommen zwischen 2 000 und 3 200 Euro betrug der Anteil der Mietkosten am Nettoeinkommen 21,4 %.

Bezogen auf die Konsumausgaben geht aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 2013 darüber hinaus hervor, dass in Niedersachsen der Anteil der Wohn- und Energiekosten mit 36 % mehr als ein Drittel betrug. Bei Haushalten mit bis zu 1 300 Euro monatlichem Nettoeinkommen (etwa jeder fünfte Haushalt) machten diese beinahe die Hälfte (46 %) aus.³⁵

Nach Ergebnissen der Haushaltebefragung EU-SILC für 2018 empfanden so auch 12,5 % der Haushalte in Niedersachsen (Deutschland: 13,1 %) die Wohnkosten als große Belastung, bei Mieterhaushalten waren es 14,3 %. In Haushalten mit Kindern betrug der Anteil 15,9 %.

Besonders armutsgefährdete Personen sehen die monatlichen Wohnkosten als große Belastung an. Bundesweit war dies bei etwa jedem vierten armutsgefährdeten Haushalt der Fall (24,4 %). Mittelfristig ging der Anteil der betroffenen Haushalte immerhin zurück (2013 noch 30,1 %). Die Werte für Niedersachsen, die aufgrund des Stichprobenumfangs nur eingeschränkt statistisch belastbar sind, deuten auf eine ähnliche Größenordnung hin (2018: 26,4 %).

Nicht wenige Menschen sind aufgrund der angespannten Wohnungsmarktlage von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht und suchen Hilfe bei der Wohnungslosenhilfe: In den 34 Tagesaufenthalten der niedersächsischen Wohnungslosenhilfe belief sich die Zahl der Besucherinnen und Besucher 2018 auf 18 485 (2017: 18 349). Im Vergleich zu 2013 (15 261) entsprach dies einem Anstieg um ein Fünftel (20,2 %).

Definition des Indikators: Die Mietbelastungsquote eines Haushalts bezeichnet den Anteil am Haushaltsnettoeinkommen, der für die Bruttokaltmiete aufgebracht werden muss.

Methodische Hinweise: Quellen Belastungen durch die monatlichen Wohnkosten: EU-SILC (LEBEN IN EUROPA) und vierjähriges Ergänzungsprogramm zur Wohnsituation im Mikrozensus 2018.

Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bieten Hilfen gemäß §§ 67 ff SGB XII an. Diese sind Tagesaufenthalte, Ambulante Hilfe mit Basisangebot und Einzelfallhilfe, Stationäre Hilfe und Ambulante Nachgehende Hilfe. Tagesaufenthalte und Basisangebot sind sogenannte „niedrigschwellige“ Hilfen“. (Quelle Daten: Statistik der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS)).

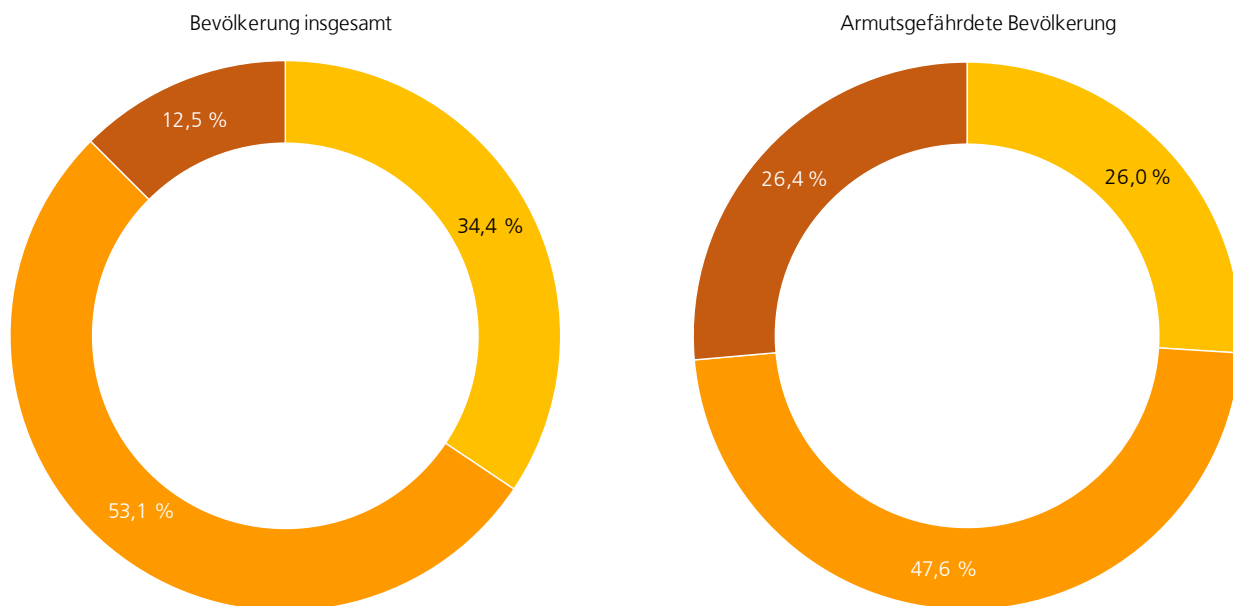
Weiterführende Informationen: www.destatis.de > Startseite > Themen > Gesellschaft und Umwelt > Wohnen > Belastungen durch Wohnumfeld und Unterkunft; Siehe auch NBank: Wohnungsmarktbeobachtung 2016/2017. Bezahlbares Wohnen für alle – Perspektiven für Niedersachsen 2015 – 2035; www.nbank.de Home > Öffentliche Einrichtungen > Wohnraum > Wohnungsmarktbeobachtung > Aktuelle Wohnungsmarktbeobachtung

35 Neuere Daten lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

9.3.1 Belastung durch Wohnkosten in Niedersachsen 2018

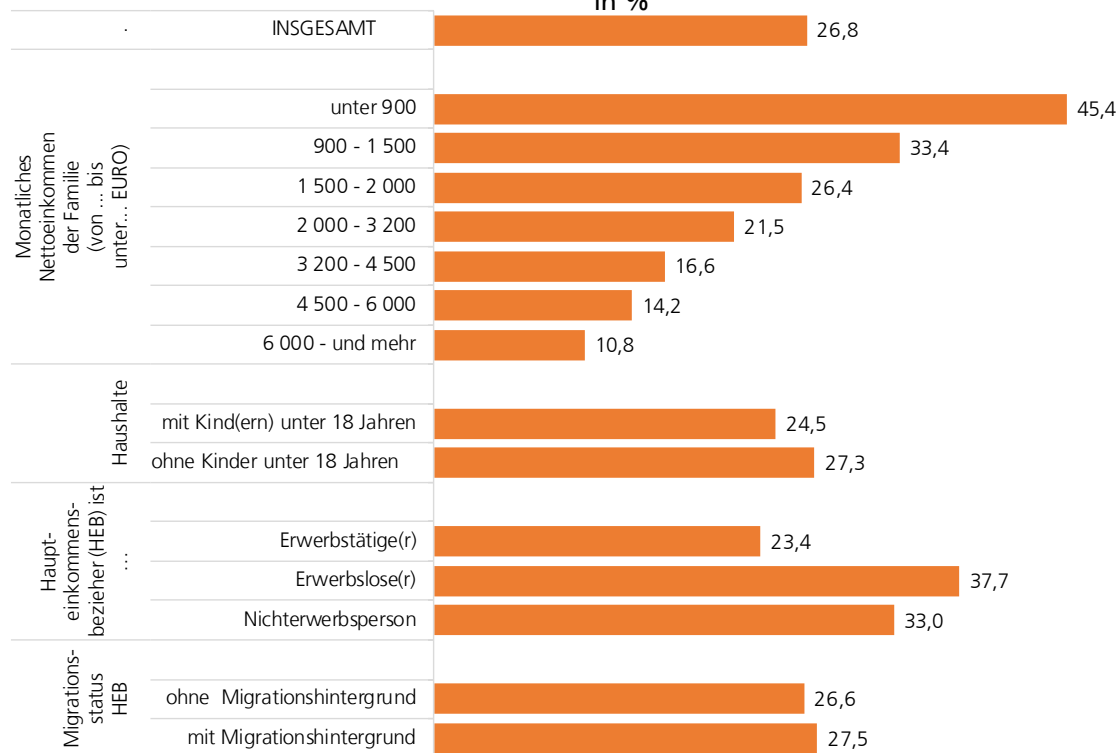
Anteil der Bevölkerung in Haushalten, die die monatlichen Wohnkosten empfinden als:

keine Belastung gewisse Belastung große Belastung



Quelle: Ergebnisse aus Leben in Europa (EU-SILC). – Die Angaben beruhen auf einer Selbsteinschätzung der Haushalte.

9.3.2 Mietbelastungsquote in Niedersachsen 2018 nach soziodemografischen Merkmalen in %



Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

9.4 Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld

Wohngeld wird einkommensschwächeren Haushalten gewährt, damit diese die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Es wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (Lastenzuschuss) für den selbst genutzten eigenen Wohnraum geleistet. Das Wohngeld stellt immer nur einen Zuschuss zur Miete oder Belastung dar. Ein Teil der Wohnkosten muss in jedem Fall von der antragstellenden Person getragen werden. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Haushaltsgröße, dem Familieneinkommen und der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung. Wohngeld ist dabei nicht nur auf ganz besonders preisgünstigen Wohnraum beschränkt, sondern soll auch Wohnraum mit durchschnittlichen Kosten ermöglichen.³⁶

In Niedersachsen gab es 2018 insgesamt 54 894 Wohngeldhaushalte, womit sich deren Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 % verringerte. Der Anteil an allen Privathaushalten betrug 1,4 %. Deutschlandweit ging die Zahl mit 7,4 % stärker zurück auf 548 047, und die Quote betrug 1,3 %. Im Jahr 2016 gab es nach jahrelangem Rückgang noch einen kräftigen Anstieg in Niedersachsen und Deutschland insgesamt aufgrund der seinerzeitigen Wohngeldreform. Grund dafür war die geänderte Bemessungsgrundlage und die Erhöhung des Wohngeldes. In Niedersachsen teilte sich 2018 die Summe der Wohngeldhaushalte in 50 360 reine Wohngeldhaushalte und 4 534 wohngeldrechtliche Teilhaushalte (siehe methodische Hinweise).

In fast der Hälfte aller Wohngeldhaushalte (46,1 %) lebten minderjährige Kinder. In 58,7 % der Wohngeldhaushalte war die bzw. der Haupteinkommensbeziehende eine Nichterwerbsperson, darunter fast drei Viertel (74,4 %) Rentnerinnen und Rentner. Der durchschnittliche Wohngeldanspruch belief sich für alle reinen Wohngeldhaushalte auf 157 Euro (2017: 158 Euro). Bei Einpersonenhaushalten betrug das Wohngeld reiner Wohngeldhaushalte durchschnittlich 103 Euro, bei Zweipersonenhaushalten 144 Euro und bei Haushalten mit drei Mitgliedern 157 Euro. Etwas mehr als jeder zweite (52,1 %) reine Wohngeldhaushalt war 2018 ein Einpersonenhaushalt. Dahinter folgten Vierpersonenhaushalte mit 11,8 %, Zweipersonenhaushalte mit 11,1 % und Fünfpersonenhaushalte mit 9,5 % (Dreipersonenhaushalt: 6,8 %). Insbesondere die Einpersonenhaushalte und Haushalte mit vier Personen und mehr (zusammengenommen 29,9 %) waren damit überproportional oft auf Wohngeld angewiesen.

Regional fanden sich hohe Anteile der Wohngeldhaushalte an allen Privathaushalten vor allem im Westen Niedersachsens wieder (Höchstwert Landkreis Cloppenburg: 2,5 %). Besonders niedrige Werte verzeichneten vermehrt die Landkreise in den Statistischen Regionen Braunschweig (Minimalwert: Landkreis Gifhorn: 0,6 %) und Lüneburg.

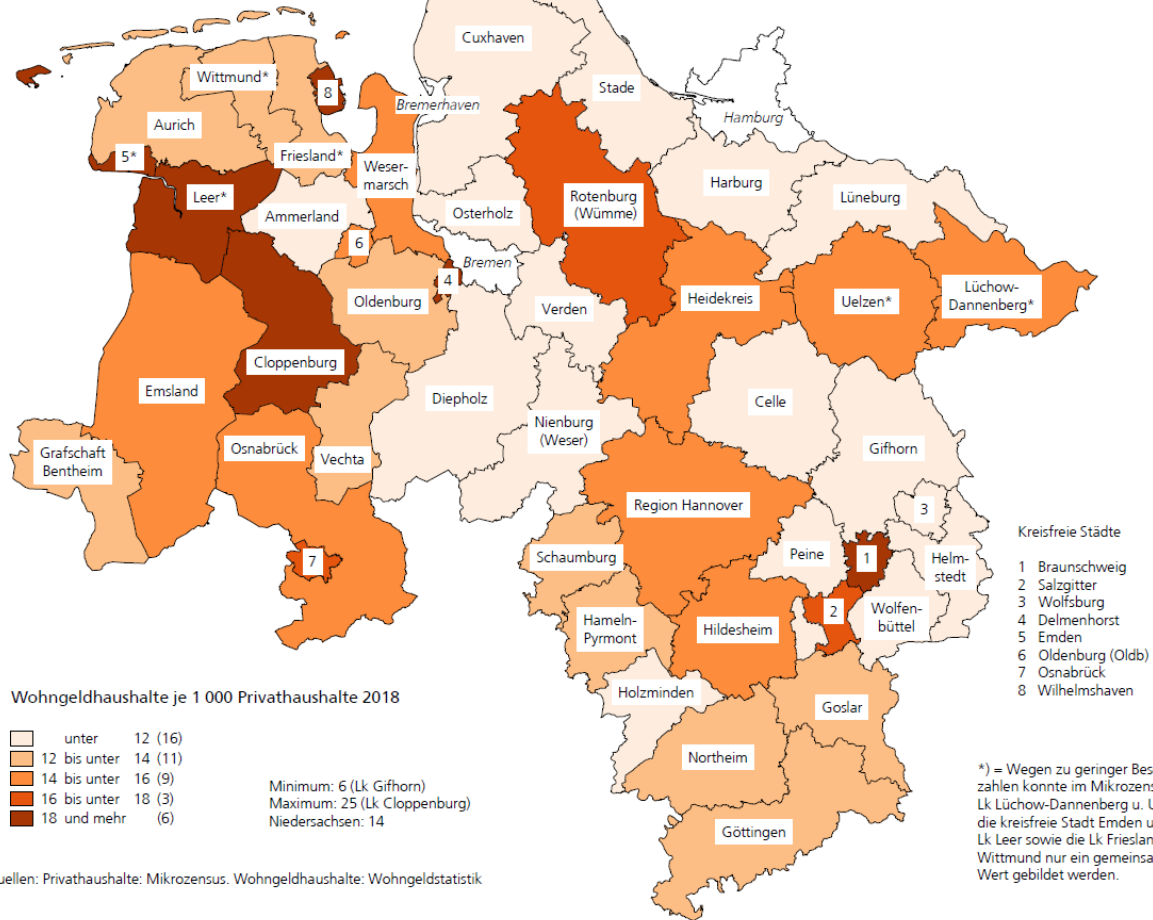
Definition des Indikators: Der Indikator gibt den Anteil der Wohngeldhaushalte an allen Privathaushalten wieder sowie die Struktur der Wohngeldhaushalte.

Methodische Hinweise: Wohngeldrechtliche Teilhaushalte sind Haushalte, in denen Beziehende von staatlichen Transferleistungen, die nicht selbst wohngeldberechtigt sind, mit Personen zusammen leben, die wohngeldberechtigt sind. In reinen Wohngeldhaushalten haben alle Haushaltsmitglieder einen Anspruch auf Wohngeld.

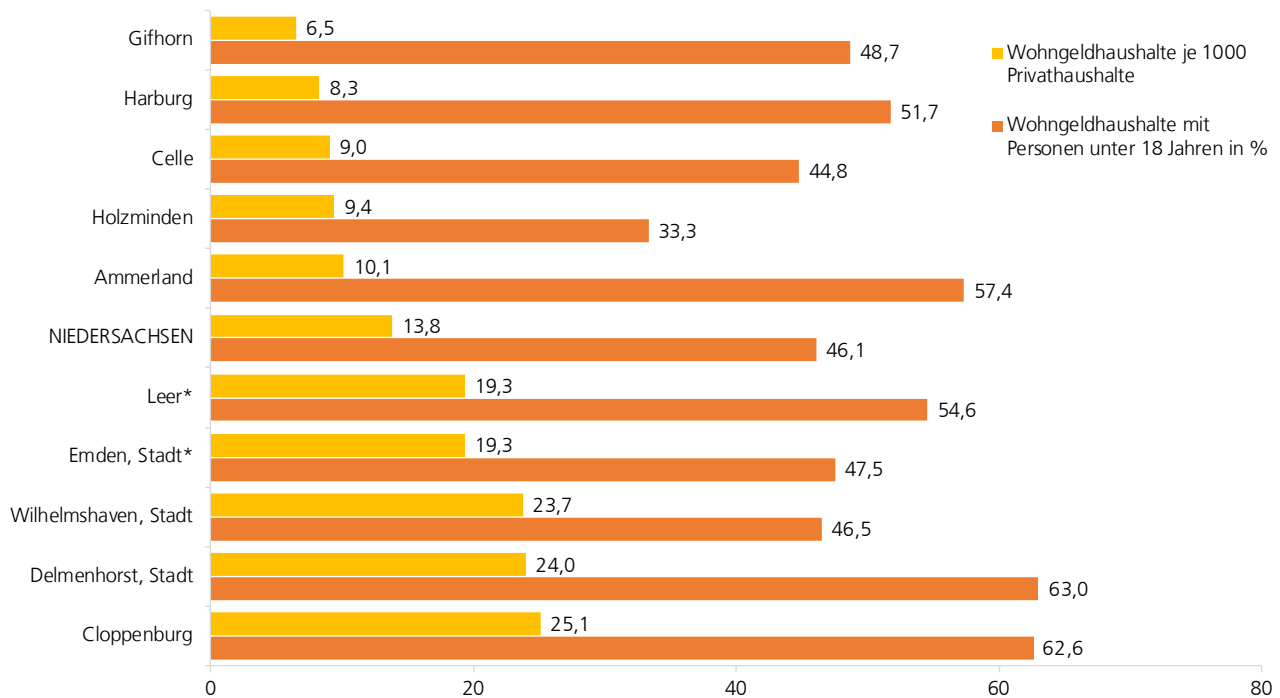
Weiterführende Informationen: Statistisches Bundesamt: Sozialleistungen, Wohngeld (Fachserie 13 Reihe 4), 2017 (Startseite > Themen > Gesellschaft und Umwelt > Soziales > Wohngeld <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Wohngeld/Wohngeld.html>). Zur Wohngeldreform siehe Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) im Internet unter <http://www.bmub.bund.de> > Themen > Bauen, Stadt & Wohnen > Stadt & Wohnen > Wohngeld und Wohnraumförderung > Wohngeld : <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeld-node.html>

36 Vgl. BMUB: Wohngeld- und Mietenbericht 2018, S. 51, siehe <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeld-node.html> .

9.4.1 Wohngeldhaushalte je 1 000 Privathaushalte 2018



9.4.2 Wohngeldhaushalte in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen 2018



*) Wegen zu geringer Besetzungszahlen im Mikrozensus bzgl. der Privathaushalte insgesamt, konnte für Emden, Stadt und den Landkreis Leer nur ein gemeinsamer Wert für die Anzahl der Wohngeldhaushalte je 1 000 Privathaushalte gebildet werden.

Quellen: Haushalte insgesamt: Mikrozensus. Wohngeldhaushalte: Wohngeldstatistik.

9.5 Schwangerschaftsabbrüche

In Niedersachsen wurden 2018 insgesamt 8 301 Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen. Das entsprach fast derselben Anzahl wie ein Jahr zuvor (8 308). Im mittelfristigen Vergleich zu 2013 stieg die Zahl um 1,7 %, während sie deutschlandweit um 1,8 % zurückging auf 99 905 (2017: 100 146).

Auf 1 000 Lebendgeborene kamen in Niedersachsen 112,7 Abbrüche (2017: 113,8) und damit weniger als in Deutschland insgesamt (126,9; 2017: 127,6). Niedriger lagen, wie in den Jahren zuvor, nur drei Länder, wobei Baden-Württemberg den geringsten Wert von 91,2 aufwies. Hohe Quoten wurden insbesondere in den ostdeutschen Ländern und in den Stadtstaaten erreicht. In Berlin wurden je 1 000 Lebendgeborene mit 236,9 Schwangerschaftsabbrüchen die relativ meisten vorgenommen. Zwar stieg die Gesamtzahl der Schwangerschaftsabbrüche in Niedersachsen mittelfristig von 2013 bis 2018 an, in Bezug auf 1 000 Lebendgeburten verringerte sich jedoch die Zahl um 17,2 und deutschlandweit um 22,3 Abbrüche.

In Niedersachsen und im Bundesdurchschnitt hatten bei sechs von zehn Schwangerschaftsabbrüchen die entsprechenden Schwangeren bereits mindestens ein Kind lebend geboren.

Teenager-Schwangerschaften stehen sowohl im Kontext mangelnder Sexualaufklärung als auch im Zusammenhang mit einem niedrigen Bildungsniveau und einer damit zusammenhängenden mangelnden Berufs- und Zukunftsperspektive.³⁷

Im Jahr 2018 gab es in Niedersachsen 651 Schwangerschaftsabbrüche junger Frauen unter 20 Jahre. Dies entsprach 7,8 % aller Schwangerschaftsabbrüche. Die Zahl der Abbrüche in dieser Altersgruppe verringerte sich von 2013 zu 2018 um mehr als ein Fünftel (21,6 %). Die Quote der Schwangerschaftsabbrüche je 1 000 Lebendgeborene von Müttern im gleichen Alter lag bei 458, allerdings gab es auch nur 1 421 Lebendgeborene von Frauen im Teenageralter.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche nach Altersgruppe der Frau und die Quote bezogen auf die Anzahl der Lebendgeburten im selben Jahr wieder.

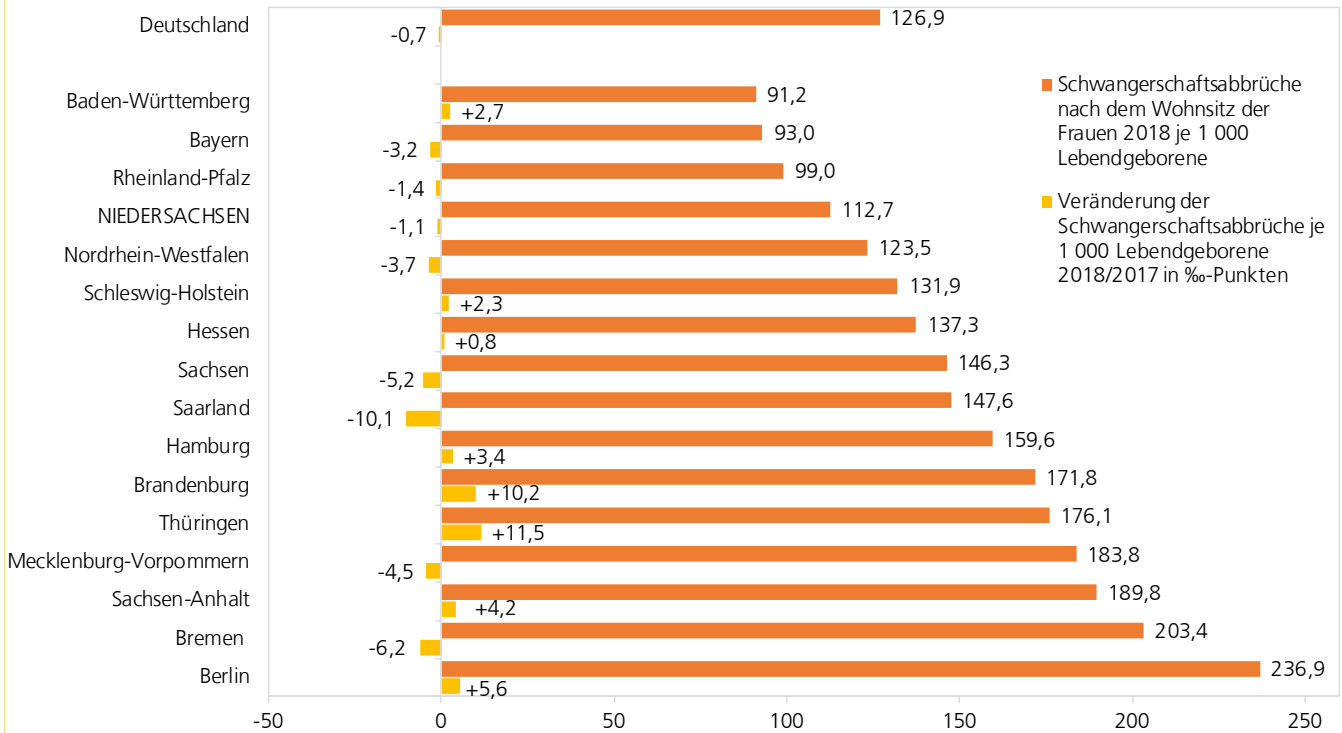
Methodische Hinweise: Es handelt sich um eine Totalerhebung mit Auskunftspflicht der Inhaberinnen und Inhaber der Arztpraxen sowie Leiterinnen und Leiter der Krankenhäuser, in denen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden.

Die rechtliche Voraussetzung eines Schwangerschaftsabbruches ergibt sich aus dem Vorliegen einer Indikation (medizinisch oder kriminologisch) oder nach einer gesetzlich vorgeschriebenen Beratung durch eine anerkannte Beratungsstelle. In der Statistik werden auch Familienstand, Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt sowie die Zahl der bisher lebendgeborenen Kinder erfasst.

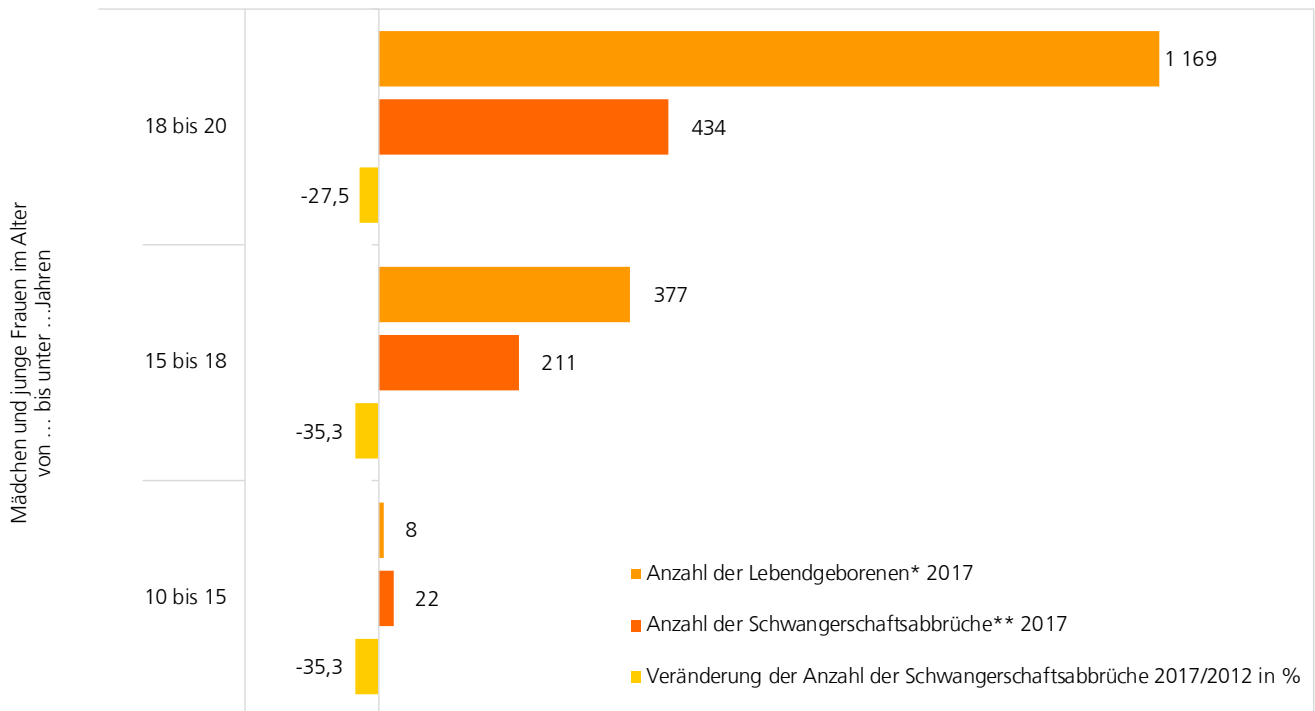
Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Frauen und Gleichstellung > Frauen & Gesundheit > Schwangerschaftskonflikt/Schwangerschaftsabbruch, www.destatis.de > Themen > Gesellschaft und Umwelt > Gesundheit > Schwangerschaftsabbrüche sowie unter <http://www.gbe-bund.de>

³⁷ Vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), 2009: Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch bei minderjährigen Frauen, <https://www.bzga.de/infomaterialien/archiv/schwangerschaft-und-schwangerschaftsabbruch-bei-minderjaehrigen-frauen-1/>. Näheres in Kapitel 11.1. Kinder junger Mütter.

9.5.1 Schwangerschaftsabbrüche nach Ländern 2018



9.5.2 Schwangerschaftsabbrüche in Niedersachsen 2017 nach Alter der Mädchen und jungen Frauen



*Am Wohnort der Mutter. ** Ohne Frauen mit ständigem Wohnsitz im Ausland.

9.6 Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2017 hatten in Niedersachsen insgesamt 752 251 Menschen und damit 9,4 % der Bevölkerung eine Schwerbehinderung. Die Zahl stieg gegenüber 2015 (zweijährliche Statistik) um 3,9 % und die Quote um 0,2 Prozentpunkte. Die Quote der Jungen und Männer war dabei mit 9,9 % etwas höher als die der Mädchen und Frauen mit 9,0 %.

Neben den sonstigen Einschränkungen im Alltag erhöht eine Schwerbehinderung insbesondere im Erwerbsalter von 15 bis unter 65 Jahren das (langfristige) Armutsrisiko, wenn sie die Erwerbstätigkeit erschwert oder unmöglich macht. 2017 betrug die Quote in dieser Altersgruppe 5,8 %. Dabei ist die Quote umso höher, je älter die Menschen sind: In der Altersgruppe von 65 Jahren und mehr hatte 2017 jede bzw. jeder Vierte (25,3 %) in Niedersachsen eine Schwerbehinderung. Die 65-Jährigen und Älteren machten somit auch 58,4 % an allen Menschen mit Schwerbehinderung aus. Ein Fünftel der Menschen mit Schwerbehinderung (19,1 %) war 55 bis unter 65 Jahre alt, hier betrug die Quote 12,7 %.

Die Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem 6. Kapitel des SGB XII soll die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine möglichst selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen. Einer drohenden Behinderung soll vorgebeugt oder die Folgen einer bestehenden abgemildert werden. Eingliederungshilfen können z.B. auch Kindern ermöglichen, gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut zu werden. Eingliederungshilfen erhielten Ende 2018 in Niedersachsen 89 188 bzw. 11 von 1 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl um 1 255 bzw. 1,4 % an, die Quote blieb unverändert. Mittelfristig erhöhte sich die Anzahl gegenüber 2013 um 9,2 %. Jungen und Männer hatten einen Anteil an allen Leistungsbeziehenden von 59,7 %.

Die höchsten Quoten von Empfängerinnen und Empfängern je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner waren gehäuft in den Landkreisen der Statistischen Region Braunschweig zu finden sowie in den kreisfreien Städten Osnabrück, Wilhelmshaven und Emden in der Statistischen Region Weser-Ems.

Drei große Leistungsarten dominieren die Eingliederungshilfen: Der größte Teil der Leistungen diente Ende 2018 mit 62 988 Empfängerinnen und Empfängern zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Darunter fielen 63,9 % (40 220) auf Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten, entweder ambulant in einer eigenen Wohnung bzw. Wohngemeinschaft oder in einer Wohneinrichtung. Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen erhielten 29 090 Menschen. Sie machen 99,7 % an allen Leistungen zur Beschäftigung aus. Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung erhielten 8 569 Empfängerinnen und Empfänger.

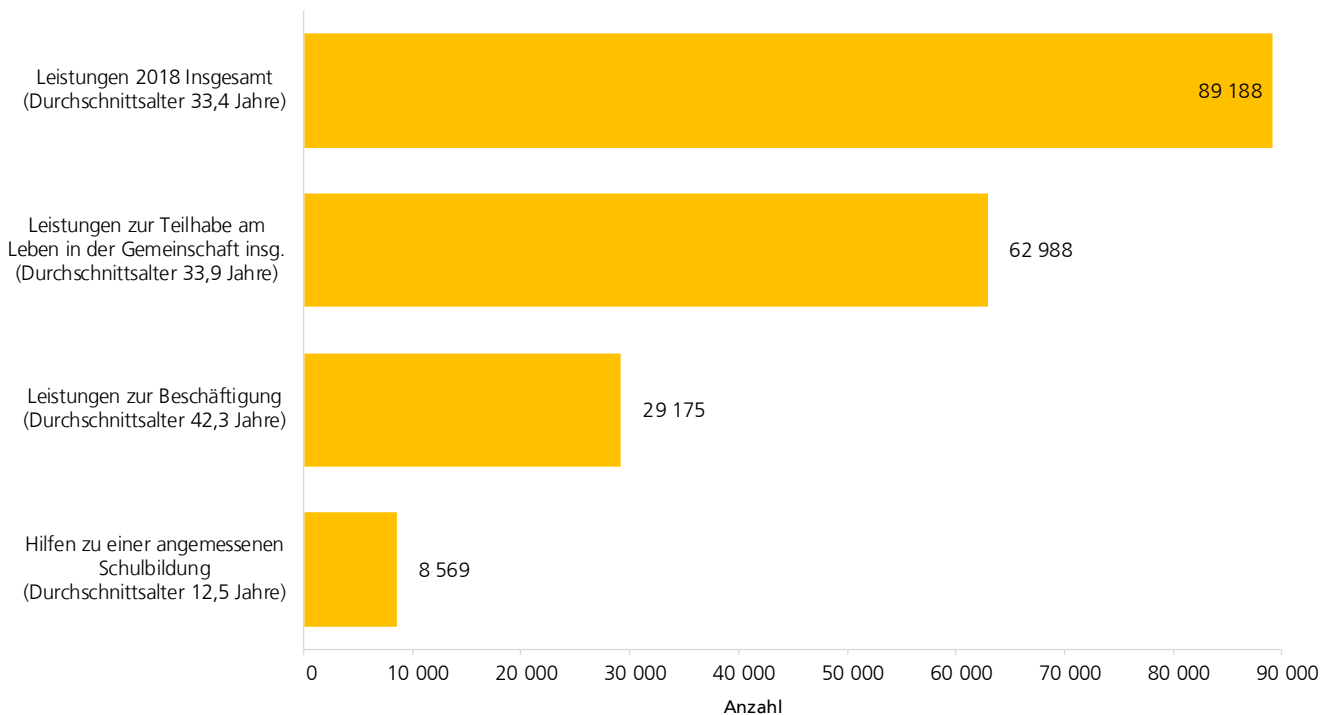
Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung und deren Anteil an der Gesamtbevölkerung wieder sowie die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel SGB XII und ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung.

Menschen gelten nach § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Auf Antrag überprüft das zuständige Versorgungsamt Vorhandensein und Grad der Behinderung. Eine Schwerbehinderung liegt ab einer Beeinträchtigung von 50 Grad vor.

Methodische Hinweise: Bei mehrfach behinderten Menschen werden bis zu drei Behinderungen nach Art und Ursache erfasst. Empfängerinnen und Empfänger mehrerer Hilfearten werden bei jeder Hilfeart gezählt. Bei der Insgesamt-Zahl werden Mehrfachzählungen rausgerechnet, sofern diese aufgrund der Meldung erkennbar sind.

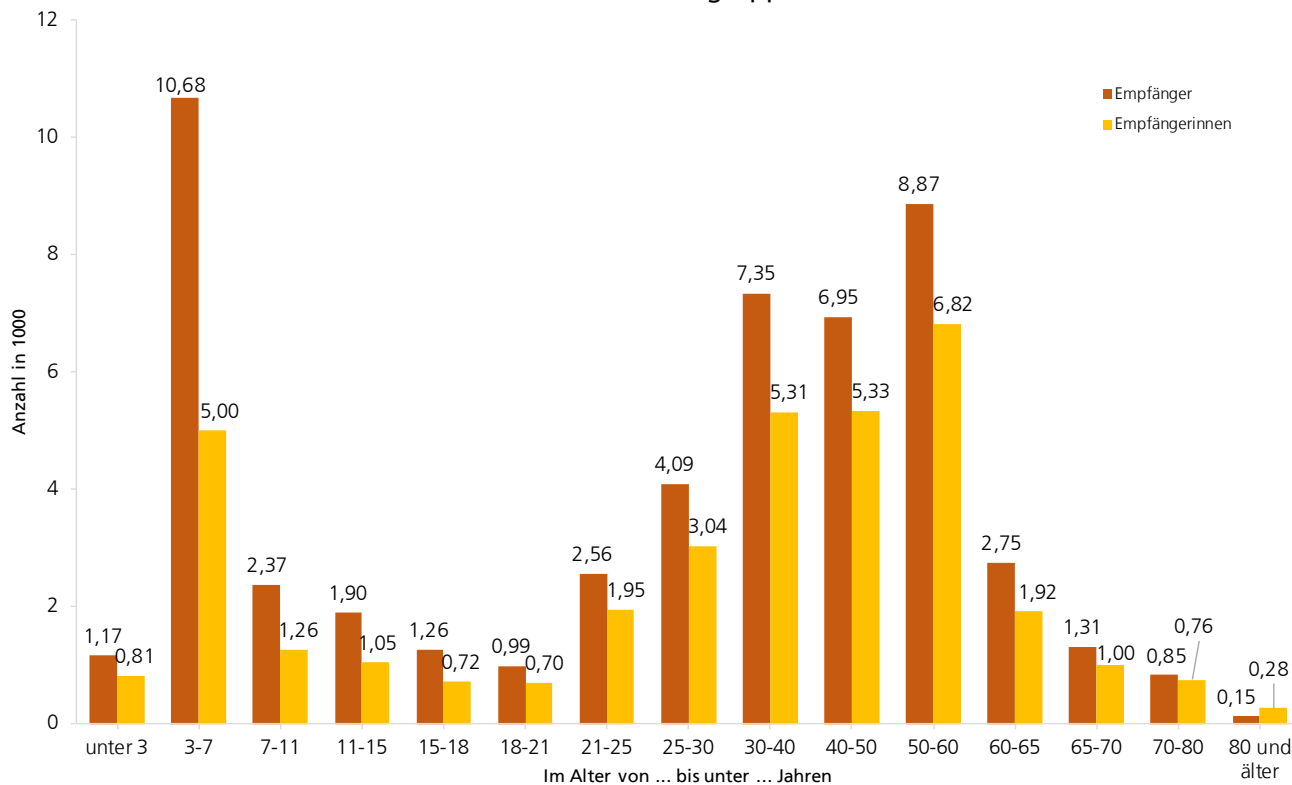
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Soziales

9.6.1 Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung in Niedersachsen Ende 2018 nach häufigsten Hilfearten und Durchschnittsalter



Eingliederungshilfen in und außerhalb von Einrichtungen nach Sitz des Trägers. Empfänger/-innen mehrerer Hilfearten werden bei jeder Hilfeart (bzw. jedem Ort der Hilfestellung) gezählt. Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

9.6.2 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung in Niedersachsen 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht



10. Gesundheit und Lebenserwartung

Tabellen zum Thema im Anhang

10.1.1	Durchschnittliche fernere Lebenserwartung in den Ländern bei Geburt in den Jahren 1986/1988, 1993/1995 und 2016/2018
10.1.2	Durchschnittliche Lebenserwartung 1986/1988 und 2016/2018 nach Alter und Geschlecht
10.2.1	Pflegebedürftige in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2017 nach Art der Leistung
10.2.2	Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und mehr in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2017 nach Art der Leistung

10. Gesundheit und Lebenserwartung

Durch die Wechselwirkungen zwischen Armut, prekären Lebenslagen und Gesundheit kann Krankheit eine der Ursachen für Armut sein. Umgekehrt kann Armut auch Erkrankungen und prekäre Lebenslagen zur Folge haben. Begründet ist dies sowohl in den Lebensumständen als auch in der Lebensführung.

Aus dem Mikrozensus 2017 geht zum Beispiel eine Krankenrate bei Erwerbslosen in Niedersachsen von 14,9 % hervor. Erwerbstätige waren dagegen nur zu 11,9 % krank (hier und im Folgenden jeweils bezogen auf Personen, die Angaben zu ihrem Gesundheitszustand gemacht haben). Eine Krankheit liegt bei dieser Definition vor, wenn eine Person sich während des Berichtszeitraums in ihrem Gesundheitszustand so beeinträchtigt gefühlt hat, dass sie ihre übliche Beschäftigung nicht voll ausüben konnte.³⁸ Nichterwerbspersonen wiesen sogar eine Krankheitsrate von 16,2 % auf, wobei hierunter auch Personen fallen, die gerade wegen ihrer Krankheit nicht erwerbsfähig sind und beispielsweise Erwerbsminderungsrente erhalten. Die Krankenrate in der Gesamtbevölkerung in Privathaushalten in Niedersachsen lag 2017 bei 14,0 %. Dabei steigt die Rate mit zunehmendem Alter grundsätzlich an. Bei den Seniorinnen und Senioren im Alter von 65 Jahren und mehr war zum Berichtszeitpunkt rund ein Fünftel (19,8 %) krank, in der Altersgruppe der 15- bis unter 40-Jährigen dagegen nur 11,6 %.

So zeigt sich auch eine mit steigendem Einkommen sinkende Krankenrate: Unter den Menschen (mit Angaben zum Gesundheitszustand) in Einpersonenhaushalten mit einem monatlichen Nettoeinkommen bis unter 1 100 Euro war etwa jede bzw. jeder Vierte (25,4 %) zum Berichtszeitpunkt krank. Bei einem Nettoeinkommen von 1 100 Euro bis unter 1 500 Euro war etwa jede bzw. jeder Fünfte (20,4 %) und unter denjenigen mit einem Einkommen von 2 600 Euro bis 4 500 Euro weniger als jede bzw. jeder Siebte (14,7 %) krank.

So weisen auch von Armut oder prekären Lebenslagen betroffene Menschen häufiger gesundheitliche Probleme auf als Menschen, die nicht armutsgefährdet sind: Mehr als ein Drittel (34,5 %) der armutsgefährdeten Menschen in Deutschland ab einem Alter von 16 Jahren hatte 2017 nach Selbsteinschätzung gesundheitliche Probleme. Eine chronische Erkrankung hatte mehr als die Hälfte (55,0 %) unter ihnen. Das geht aus den Daten der Haushaltebefragung EU-SILC für das Jahr 2017 hervor.³⁹ Bei der Frage nach ihrem Gesundheitszustand bewerteten 17,6 % der armutsgefährdeten Person diesen als zusammengenommen schlecht und sehr schlecht. Bei den nicht armutsgefährdeten Menschen betrug der Anteil „nur“ 6,6 %.

Dabei steigt die Lebenserwartung stetig an. In Niedersachsen lag sie 2016/2018 für neugeborene Mädchen bei 82,8 Jahren und für neugeborene Jungen bei 78,1 Jahren. 30 Jahre zuvor war sie bei Mädchen noch etwa vier Jahre und bei Jungen rund sechs Jahre kürzer.

Mit steigendem Alter nimmt auch die Pflegebedürftigkeit zu. 2017 betrug die Quote bei der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter 18,1 % und in der Gesamtbevölkerung 4,9 % mit steigender Tendenz. Die Pflegestatistik wird allerdings nur alle zwei Jahre erhoben, weshalb in dieser Ausgabe der HSBN nur auf die bereits in der letzten Ausgabe veröffentlichten Zahlen zurückgegriffen werden kann.

38 Dabei kommt es nicht darauf an, ob wegen der Beschwerden ein Arzt aufgesucht wurde. Unabhängig von dieser Beeinträchtigung liegt jedoch eine Krankheit immer dann vor, wenn im Berichtszeitraum von einem Arzt oder Heilpraktiker eine Diagnose gestellt und eine Behandlung durchgeführt wurde.

39 Vgl. Gesundheitszustand und Arztbesuch (Selbsteinschätzung) 2017 in: LEBEN IN EUROPA (EU-SILC 2017), Statistisches Bundesamt, Fachserie 15 Reihe 3, S. 39ff. Basis Armutsgefährdungsquote: EU-SILC, anders als in Kapitel 7 der HSBN, in dem die Daten aus dem Mikrozensus stammen.

10.1 Lebenserwartung

In Niedersachsen beträgt nach den Ergebnissen der Sterbetafel 2016/2018 die Lebenserwartung für neugeborene Mädchen 82,8 Jahre und für neugeborene Jungen 78,1 Jahre. Das ist jeweils etwas weniger als im Bundesdurchschnitt (Mädchen: 83,3; Jungen: 78,5). Die höchste Lebenserwartung haben rechnerisch in Baden-Württemberg geborene Mädchen (84,1 Jahre) und Jungen (79,7 Jahre), die niedrigste Jungen in Sachsen-Anhalt, die mehr als zwei Jahre unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Bei den Mädchen verzeichnet das Saarland die niedrigste Lebenserwartung, die mehr als ein Jahr vom Bundesdurchschnitt entfernt war.

Insgesamt hat sich die Lebenserwartung von neugeborenen Jungen innerhalb einer Generation, also gegenüber 1986/1988, in Niedersachsen um fast sechs Jahre erhöht. Bei den Mädchen betrug der Anstieg etwas mehr als vier Jahre. Im Bundesdurchschnitt erhöhte sie sich im selben Zeitraum für Jungen um 6,3 Jahre und für Mädchen um 4,6 Jahre.

Während 1986/1988 in Niedersachsen Männer im Rentenalter mit 65 Jahren noch mit einer durchschnittlichen Lebensdauer von 14,1 und Frauen mit 17,9 Jahren rechnen konnten, waren es 2016/2018 bei den Männern schon 17,7 Jahre und bei den Frauen 20,9 Jahre. Viele Frauen, gerade aus älteren Generationen, haben kleinere Rentenansprüche als gleichaltrige Männer erworben. Gleichzeitig leben überdurchschnittlich viele von ihnen länger als ihre Lebenspartner, wodurch zumindest in Teilen die finanzielle Absicherung im Alter erschwert ist.

Zwar wächst die Lebenserwartung stetig, wobei der Gesundheitszustand im höheren Alter jedoch nicht außer Acht gelassen werden sollte, um Aussagen über die Lebensqualität machen zu können. 2017 schätzten im Bundesdurchschnitt mehr als ein Drittel (37,9 %) der Generation 65plus ihren Gesundheitszustand als gut ein und 3,9 % als sehr gut, zusammengenommen also 41,8 %. Fünf Jahre zuvor waren es 38,8 % und 2007 nur 31,4 %. Als schlecht und sehr schlecht schätzten 15,3 % ihren Gesundheitszustand ein (2012: 16,7 %; 2007: 18,0 %). Den Älteren von heute geht es demnach gesundheitlich besser als den Gleichaltrigen von vor fünf oder zehn Jahren. Unter den armutsgefährdeten Menschen schätzten nur 28,4 % in dieser Altersgruppe ihren Gesundheitszustand 2017 als „gut“ ein (Angaben für „sehr gut“ nicht ausreichend repräsentativ) und mehr als ein Fünftel (21,6 %) als „schlecht“ und „sehr schlecht“ zusammen (2012 „gut“: 25,4 %; „schlecht“: 18,0 %; „sehr schlecht“ nicht ausreichend repräsentativ). So hatten nach eigenen Angaben 2017 auch fast zwei Drittel (64,1 %) aller 65-Jährigen und älter eine chronische Erkrankung, in der Gesamtbevölkerung ab 16 Jahre betrug der Anteil 44,1 %. Bei der Fragestellung liegt eine chronische Erkrankung vor, wenn diese lang andauernd oder permanent vorhanden ist und ständiger Behandlung und Kontrolle bedarf.

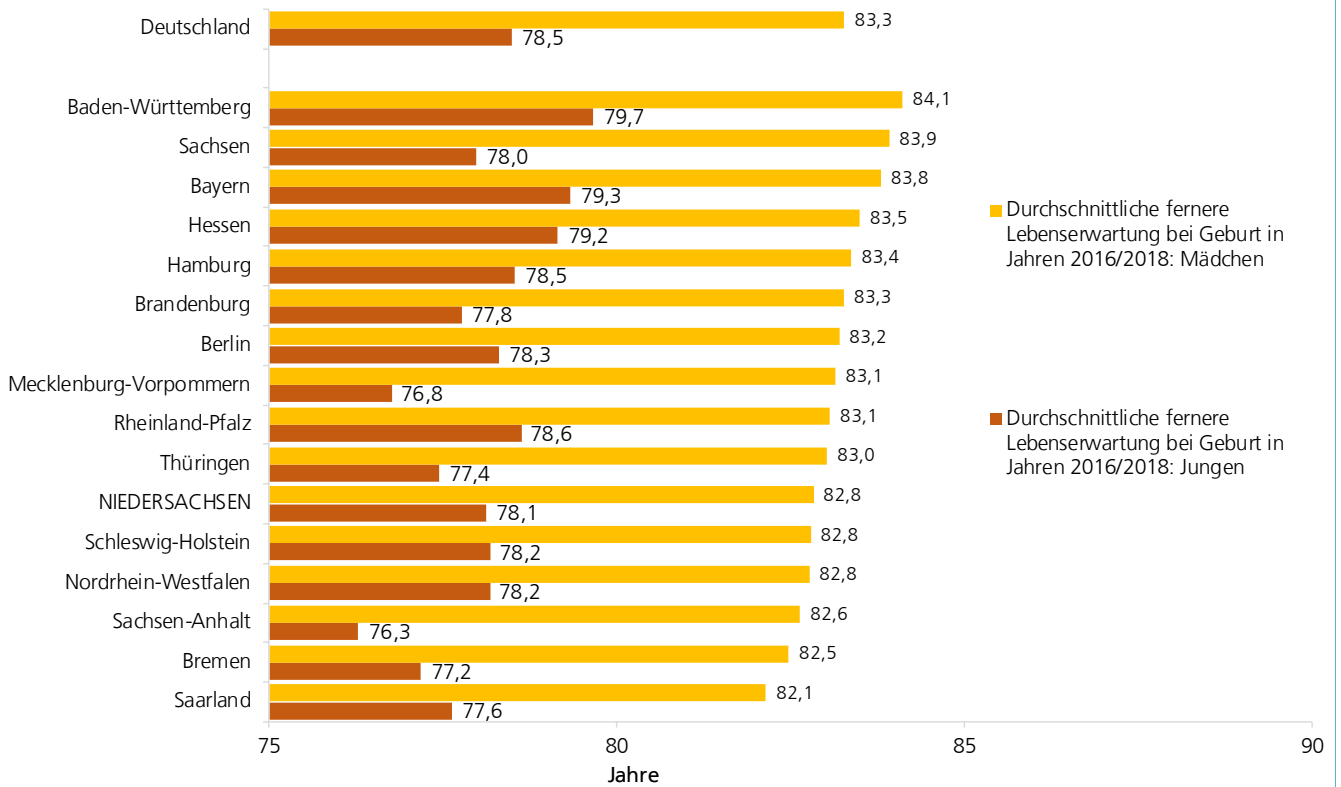
Definition des Indikators: Das demographische Modell der Sterbetafel ermöglicht die zusammenfassende Beurteilung der Sterblichkeitsverhältnisse einer Bevölkerung. Das Ziel ist die Ermittlung der durchschnittlichen Lebenserwartung, unabhängig von deren Größe und Altersstruktur.

Durch die Senkung der Säuglings- und Kindersterblichkeit hat sich die Lebenserwartung insgesamt erhöht. Wegen des sozialen und medizinischen Fortschritts werden auch ältere Menschen insgesamt vermehrt und zunehmend „gesünder“ älter. Die steigende Lebenserwartung führt jedoch auch zu einer Zunahme der Rehabilitations- und Pflegeaufgaben sowie mitunter zu einem zunehmenden sozialen Ungleichgewicht aufgrund der für die medizinische Versorgung verbrauchten Mittel und Ressourcen.

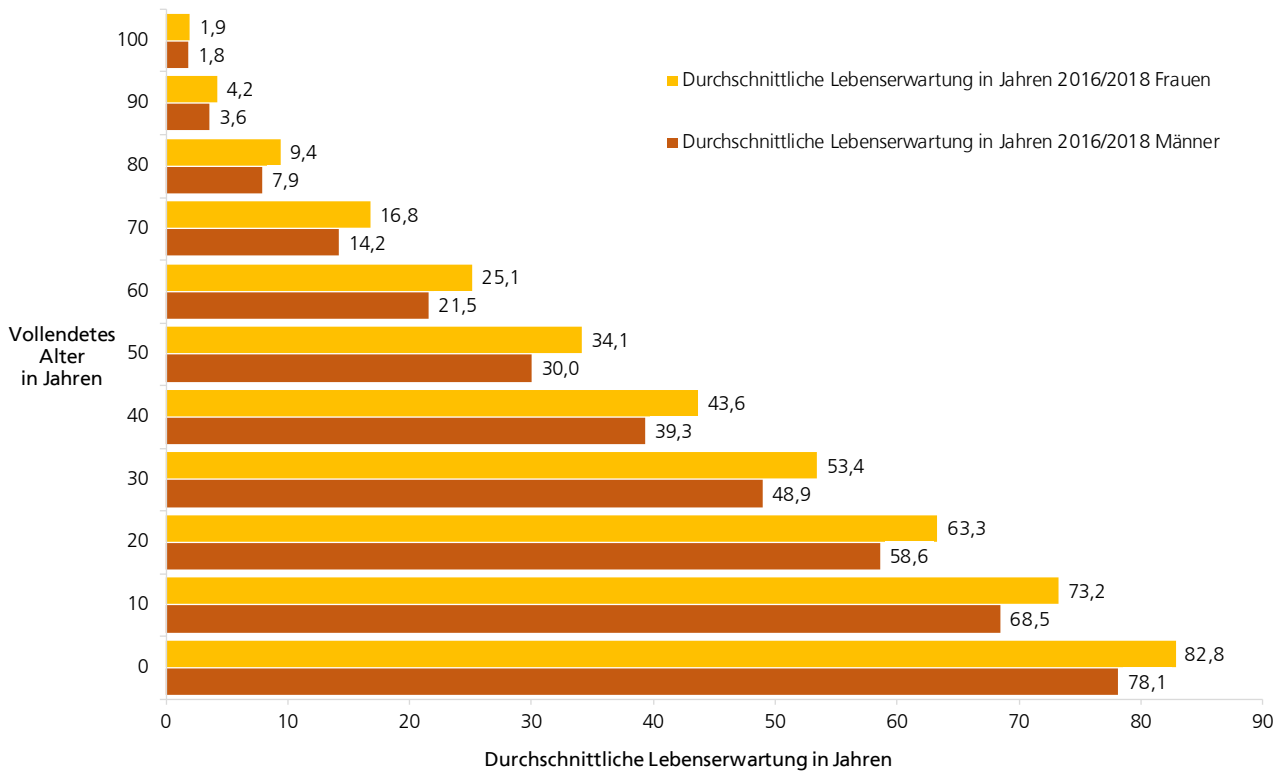
Methodische Hinweise: Die Periodensterbetafeln basieren auf der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes und der Statistik der Sterbefälle, ab dem Alter 90 Jahre werden Schätzungen verwendet. Sterbetafeln dienen zur Berechnung der Nettoerproduktionsraten in der Geburtenstatistik und werden für die Bevölkerungsvorausberechnungen verwendet. Quelle gesundheitliche Selbsteinschätzung: EU-SILC (LEBEN IN EUROPA). Personen mit Angaben zur Fragestellung. Das Alter bezieht sich auf den 31.12. des Vorjahres.

Weiterführende Informationen: www.destatis.de> Startseite > Themen > Gesellschaft und Umwelt > Bevölkerung > Sterbefälle und Lebenserwartung

10.1.1 Lebenserwartung bei Geburt 2016/2018 nach Ländern und Geschlecht



10.1.2 Durchschnittliche Lebenserwartung in Niedersachsen 2016/2018 nach Alter und Geschlecht



10.2 Pflegebedürftige

Da die Pflegestatistik nur zweijährlich durchgeführt wird, kann an dieser Stelle nur auf die bereits in der vorherigen Ausgabe der HSBN veröffentlichten Zahlen zurückgegriffen werden.

Im Jahr 2017 waren in Niedersachsen 387 293 Menschen pflegebedürftig (63,0 % Frauen). Dies entsprach einer Zunahme gegenüber 2015 um mehr als ein Fünftel (22,0 %) und um mehr als ein Drittel gegenüber 2013 (34,3 %). Der starke Zuwachs um knapp 70 000 Pflegebedürftige seit 2015 ist zum großen Teil auf die Einführung des neuen, weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriffs zurückzuführen. Bundesweit fielen die Anstiege (19,4 % bzw. 30,0 %) niedriger aus. Gemessen an allen Einwohnerinnen und Einwohnern erhöhten sich die Quoten von 3,7 % im Jahr 2013, über 4,0 % (2015) auf 4,9 % im Jahr 2017. Deutschlandweit lagen die Quoten jeweils unter diesen Werten (2013: 3,3 %, 2015: 3,5 %; 2017: 4,1 %).

Neben der Umstellung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der mehr Menschen als zuvor als pflegebedürftig einstuft, ist der absolute Anstieg bedingt durch die steigende Lebenserwartung, während die Quote zusätzlich durch das jahrzehntelange Geburtendefizit beeinflusst ist.

Mehr als vier Fünftel (81,1 %) aller Pflegebedürftigen waren 65 Jahre und älter. Der Anteil der Pflegebedürftigen in dieser Altersgruppe betrug 18,1 %. Hohe Anteile verzeichneten vor allem die Landkreise im Westen (Höchstwert Cloppenburg: 22,8 %) und Süden des Landes. Die niedrigsten Anteile gab es in den Landkreisen Harburg (14,2 %) und Osterholz (15,3 %).

In der Altersgruppe von 85 bis unter 90 Jahren war in Niedersachsen mit 51,6 % jede bzw. jeder Zweite pflegebedürftig, ab 90 Jahre waren es mehr als drei Viertel (78,6 %).

Die Hälfte der Pflegebedürftigen (194 634 Personen bzw. 50,3 %) wurde ausschließlich durch Angehörige betreut. Bei 96 524 Pflegebedürftigen geschieht dies zusätzlich durch einen Pflegedienst, so dass drei Viertel (75,2 %) aller Pflegebedürftigen von Angehörigen versorgt wurden, gegebenenfalls unterstützt durch ambulante Pflegedienste. Ihre Anzahl stieg gegenüber 2015 um 28,8 %, dort wo Pflegedienste beteiligt waren um 21,2 %. Ein Viertel der Pflegebedürftigen wurde vollstationär in Heimen gepflegt, gegenüber 2015 ein Anstieg von nur 4,9 %.

Von den 131 244 tätigen Personen (Frauenanteil: 85,7 %) in den ambulanten Pflegediensten und Pflegeheimen arbeiteten im Jahr 2017 in Niedersachsen 92 763 überwiegend in den Bereichen „körperbezogene Pflege“, „Betreuung“ und „zusätzliche Betreuung“.⁴⁰ Gegenüber 2015 stieg die Zahl in diesen Bereichen um 6,6 %, insgesamt betrug der Anstieg 8,5 %.

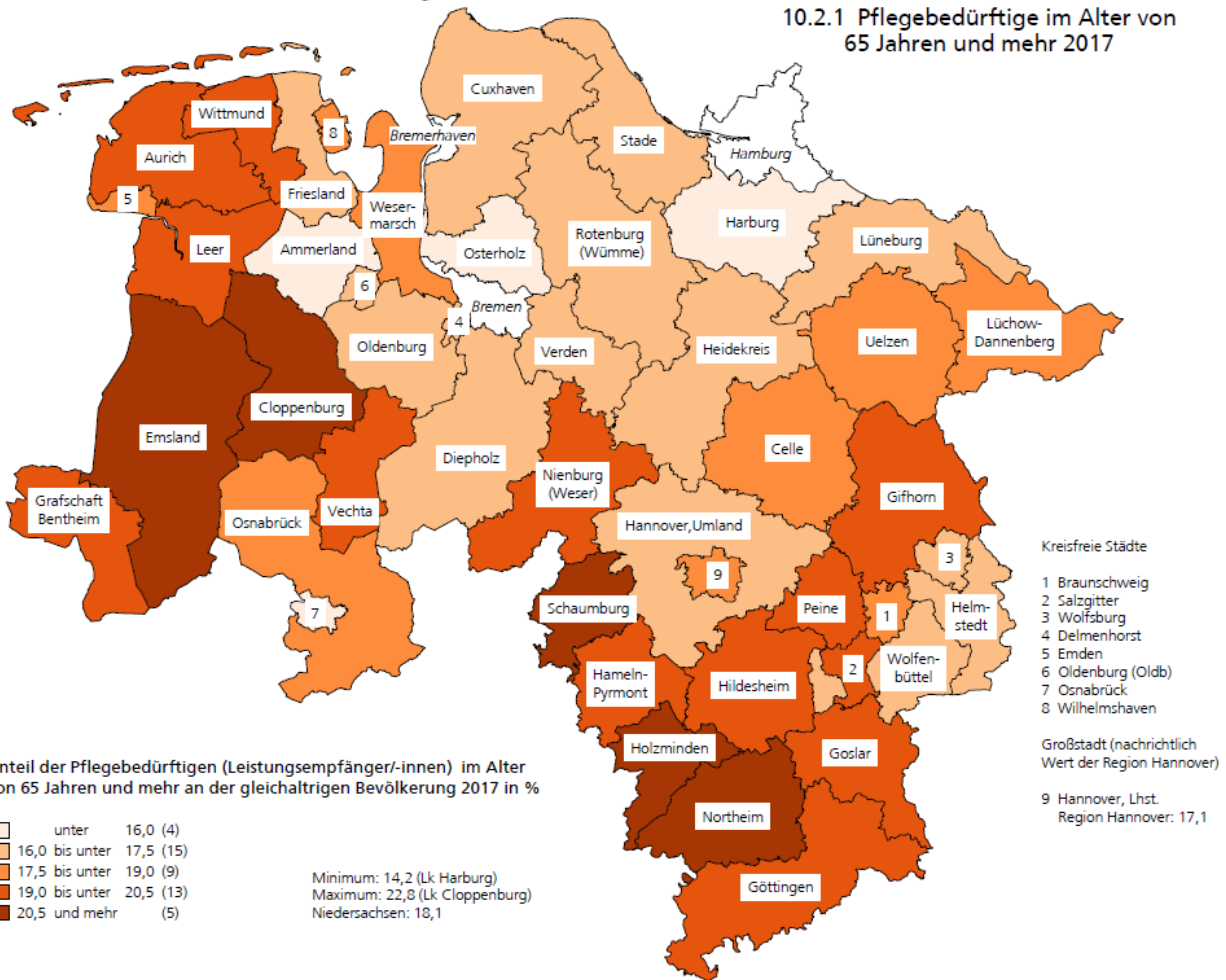
Definition des Indikators: Die Pflegequote gibt den Anteil der pflegebedürftigen Personen an der Gesamtbevölkerung wieder. Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen (§ 14 Abs. 1 SGB XI). In diesem Sinne wurden in den Jahren 2013 und 2015 Personen ohne Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nicht zu den Pflegebedürftigen gerechnet.

Methodische Hinweise: Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger ohne Sachleistungen sind in den hier angegebenen Daten nicht berücksichtigt, ebenso Pflegebedürftige in teilstationärer Versorgung. Die Pflegestatistik wird alle zwei Jahre erhoben.

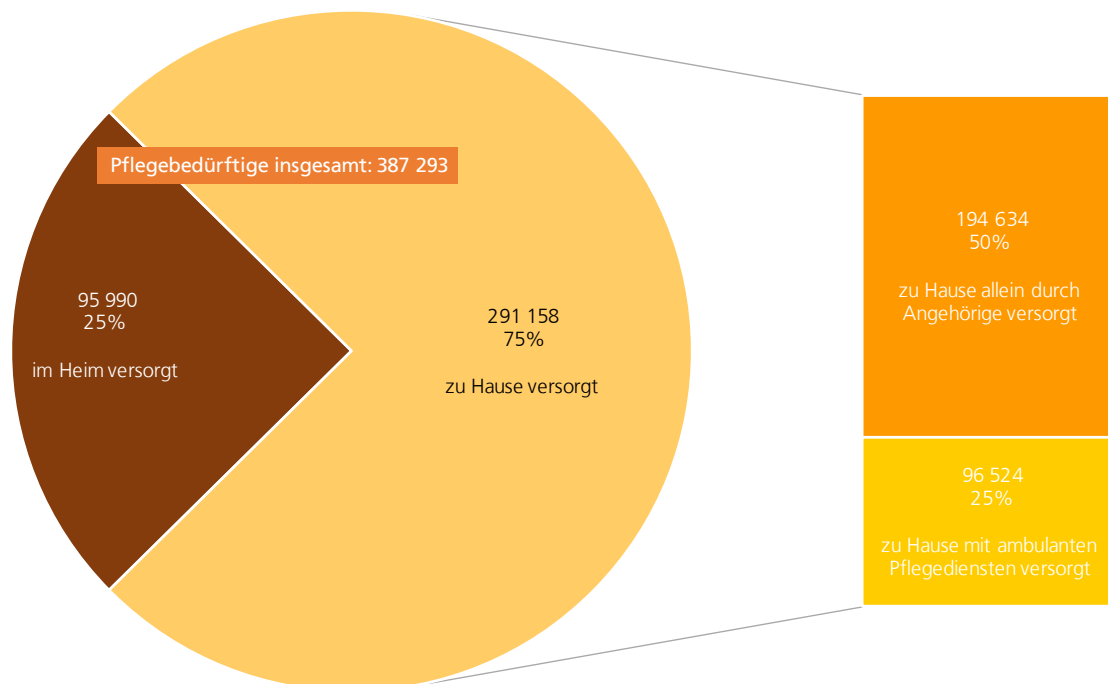
Weiterführende Informationen: Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik 2017. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich – Pflegebedürftige, Wiesbaden 2018; LSN-Online: EVAS 224 Pflege. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung: Niedersächsischer Landespflegebericht 2015

40 „Betreuung“ beim Pflegedienst nach § 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI und „zusätzliche Betreuung“ im Pflegeheim nach § 43b SGB XI.

10.2.1 Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und mehr 2017



10.2.2 Pflegebedürftige in Niedersachsen 2017 nach Ort der Versorgung (Pfleheim und zu Hause)



11. Kinder und Jugendliche

Tabellen zum Thema im Anhang

11.1	Kinder junger Mütter in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in Deutschland 2018
11.2	Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder 2008 bis 2018
11.3.1	Hilfen zur Erziehung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2018 - Familienergänzende und -ersetzende Hilfen
11.3.2	Staatliche "Eingriffe" in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2018
11.4	Doppischer Zuschussbedarf in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2017 nach ausgewählten Produktgruppen
11.5	Familiensachen vor dem Amtsgericht 2018

11. Kinder und Jugendliche

Armutsgefährdung und problematische Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen haben vielfältige Ursachen. Sie sind u.a. auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Problemlagen bzw. Strukturen sowie erzieherische Mangelsituationen zurückzuführen. Dabei spielen die Situation und die Bewältigungskompetenz der Eltern die entscheidenden Rollen.

Ein wichtiger Indikator, der Hinweise auf das Ausmaß schwieriger Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen gibt, geht aus der Jugendhilfestatistik über Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige hervor. Auf Hilfe zur Erziehung haben Eltern bzw. Personensorgeberechtigte nach § 27 Abs. 1 SGB VIII Anspruch, „(...) wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“ Darüber hinaus haben seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige Anspruch auf Unterstützungen. Diese hier kurz beschriebenen Hilfen können in Form von ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen gewährt werden.

In Niedersachsen wurden im Jahr 2018 insgesamt 48 547 solcher Hilfen (ohne familienorientierte Hilfen) in Anspruch genommen. Das entsprach in etwa dem Niveau des Vorjahres. Den Großteil machten Erziehungsberatung mit rund zwei Drittel der Maßnahmen aus (64,9 %). Etwa jede zehnte der neu gewährten Hilfen entfiel auf die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII (9,5 %). Dahinter lagen Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform (8,8 %) und die Einzelbetreuung nach § 30 SGB VIII (8,2 %). Zum Stichtag 31.12.2018 gab es in Niedersachsen 19 559 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bis unter 21 Jahre, die in einer anderen Familie bzw. einem Heim untergebracht oder in einer Tagesgruppe betreut waren (12,2 je 1 000 unter 21-Jährige).

Die Jugendhilfestatistik gibt auch Auskunft über vorläufige Schutzmaßnahmen des Jugendamtes, die eine gravierende Intervention im Krisenfall darstellen. Hier können Erkenntnisse über die Anzahl von Kindern und Jugendlichen gewonnen werden, die wegen einer dringenden Gefährdung oder auf eigenen Wunsch vom Jugendamt in Obhut genommen werden (§42 und 42a SGB VIII). 2018 waren hiervon in Niedersachsen 5 288 Kinder und Jugendliche betroffen.

Ein weiteres Thema in diesem Kapitel sind Schwangerschaften sehr junger Mütter. Oftmals gehen diese mit sozialen Problemlagen einher und können zu einem hohen Armutsrisiko und dem Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe führen. In Niedersachsen wurden 2018 insgesamt 1 421 Kinder von Müttern im Teenageralter geboren, was 1,9 % aller Lebendgeborenen entsprach. Seit 2013 ging die Zahl um 14,4 % zurück.

Von einer Scheidung der Eltern waren 2018 in Niedersachsen insgesamt 13 710 minderjährige Kinder und Jugendliche betroffen. Für die meisten von ihnen bedeutet dies zumindest für die Zeit der Trennung eine schwierige Lebenssituation. Oftmals kommt es auch in der Folge zu gerichtlichen Auseinandersetzungen der Elternteile nicht zuletzt aufgrund nicht (vollumfänglich) geleisteter Unterhaltszahlungen. Der entsprechende Indikator ist ebenfalls Teil des folgenden Kapitels.

Wie sich das finanzielle Ausmaß sozialer Problemlagen in den Regionen und deren Haushaltsbelastung niederschlägt, darüber kann der Indikator „Doppischer Zuschussbedarf für Soziales und Jugend“ Hinweise geben. Wobei hier 2017 in Niedersachsen mittlerweile rund 46 % der Ausgaben in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe auf die Kindertagesbetreuung fallen und damit nicht der direkten Bewältigung sozialer Problemlagen zuzuordnen sind.

11.1 Kinder junger Mütter

Wenn Frauen schon in sehr jungen Jahren Kinder bekommen, so kann dies ursächlich für langjährige soziale Problemlagen sein. Eine frühe Mutterschaft erschwert den Abschluss von Bildungsgängen und bzw. oder den Beginn und Abschluss einer beruflichen Ausbildung. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Unterstützung durch Familie oder Netzwerke gering ist oder fehlt. Der Start in die Erwerbstätigkeit ist folglich erschwert. Schlecht bezahlte Jobs und Abhängigkeit von Sozialleistungen sind oft die Folge.

Von den in Niedersachsen im Jahr 2018 insgesamt 73 652 geborenen Kindern hatten 1 421 Mütter im Alter von unter 20 Jahren. Seit dem Jahr 2000 nimmt die Zahl mit nur wenigen Ausnahmen jährlich ab. Im Vergleich zu 2013 verringerte sich die Zahl der Lebendgeborenen von unter 20-Jährigen Müttern um 14,4 %, während im selben Zeitraum die Zahl der Lebendgeburten insgesamt um 17,1 % zunahm. Ihr Anteil an allen Lebendgeborenen betrug in Niedersachsen 1,9 % und war damit 0,7 Prozentpunkte niedriger als 2013. Auch die Zahl der Lebendgeborenen von Müttern bis unter 18 Jahren ging zurück auf 350.

Das Ausmaß der potenziellen, sozialen Problemlagen wird deutlich, wenn die Lebendgeborenen junger Mütter auf 1 000 Frauen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren bezogen werden. Im Jahr 2018 kamen in Niedersachsen 7,1 Kinder dieser sehr jungen Mütter auf je 1 000 Frauen der entsprechenden Altersgruppe. Fünf Jahre zuvor waren es noch 7,9 Kinder.

Die durch sehr frühe Mutterschaft ausgelösten Problemlagen nehmen also ab und sind in Niedersachsen unterdurchschnittlich ausgeprägt. Hohe Quoten gab es vor allem in den Landkreisen und kreisfreien Städten der Statistischen Region Braunschweig im Durchschnitt bei 8,7 Lebendgeburten je 1 000 Frauen im Alter von 15 bis unter 20 Jahre. Die Statistische Region Lüneburg verzeichnete insgesamt die niedrigsten Quoten (6,1). Bis auf Oldenburg wiesen darüber hinaus alle kreisfreien Städte überdurchschnittliche Werte auf.

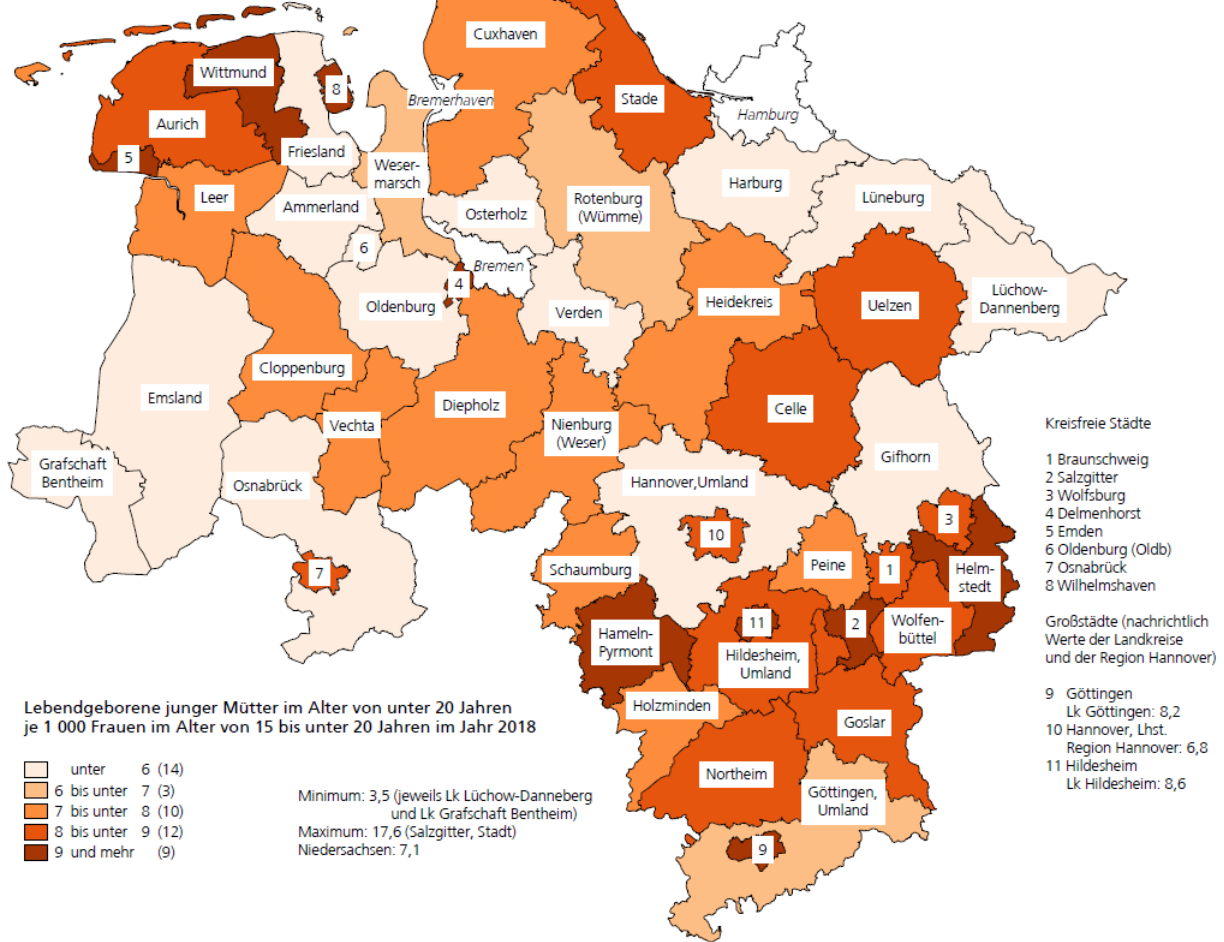
Auskunft über die Anzahl aller jungen Mütter, also nicht nur über die, die in dem betreffenden Berichtsjahr Kinder geboren haben, gibt der Mikrozensus. Aufgrund der Stichprobe muss hier die Altersgruppe etwas weiter gefasst werden. Demnach gab es in Niedersachsen 2018 insgesamt 17 900 Mütter im Alter von unter 25 Jahren, die zusammengenommen 24 000 Kinder hatten, d.h. unter ihnen waren auch viele, die bereits mehr als ein Kind hatten.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt den Anteil der Lebendgeborenen von Müttern unter 20 Jahren an allen Lebendgeborenen sowie deren Quote bezogen auf 1 000 Frauen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren wieder.

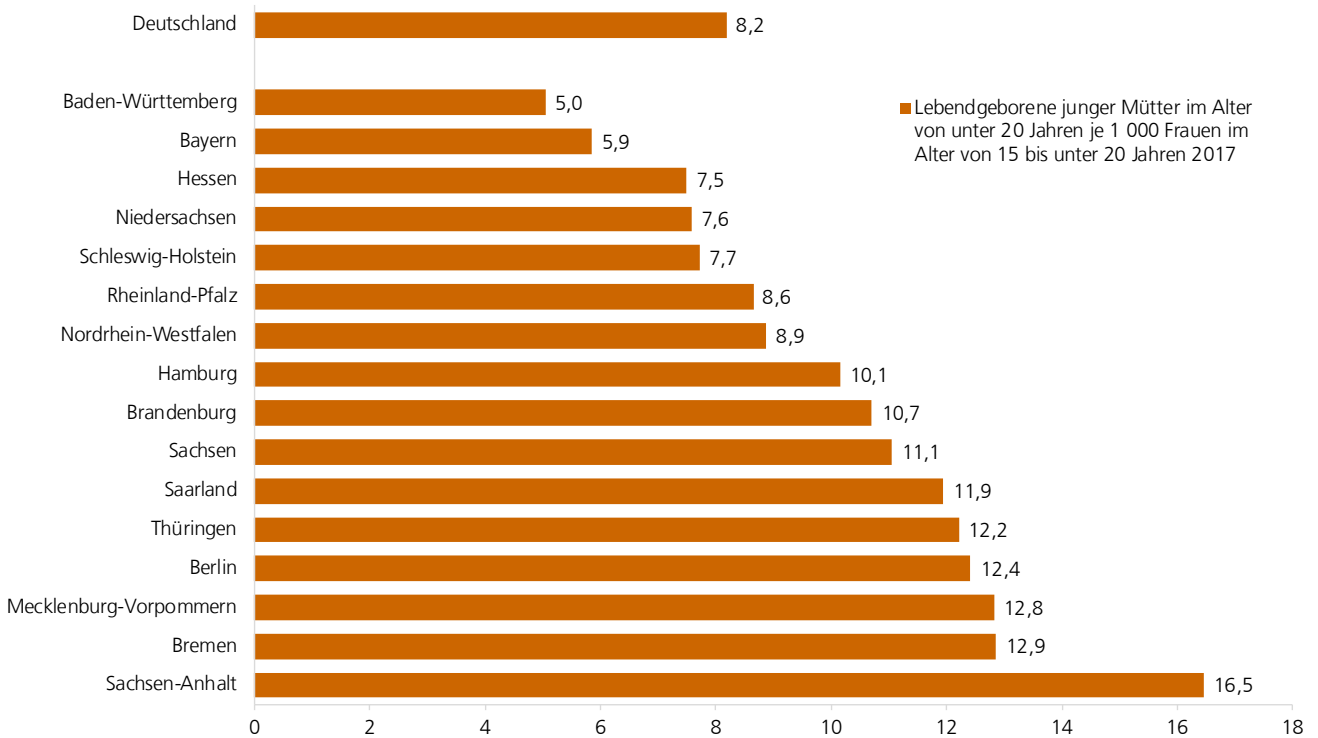
Methodische Hinweise: Das Alter der Mutter ergibt sich aus der Differenz zwischen Geburtsmonat/-jahr des Kindes und Geburtsmonat/-jahr der Mutter. Trotz der leichten Unschärfe aufgrund von Mehrlingsgeburten wird hier ein Lebendgeborenes mit einer jungen Mutter gleichgesetzt. Lebendgeborene sind Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Bevölkerung > Übersicht > Statistische Berichte > A II Natürliche Bevölkerungsbewegung, www.ms.niedersachsen.de > Frauen und Gleichstellung > Frauen & Gesundheit > Schwangerschaftskonflikt/Schwangerschaftsabbruch, sowie www.bzga.de

11.1.1 Kinder junger Mütter 2018



11.1.2 Kinder junger Mütter in den Ländern 2017



11.2 Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder

Das Zerbrechen von Partnerschaften und Familien durch Trennung, Scheidung und Tod birgt das Risiko arm zu werden. Das gilt besonders, wenn Kinder mitbetroffen sind und ein Elternteil sich demzufolge ohne Partner bzw. Partnerin allein-erziehend im Alltag um die Kinder kümmern muss. 2018 waren von zehn Alleinerziehendenhaushalten etwa vier armuts-gefährdet.⁴¹

Detaillierte und umfassende Aussagen über das Ausmaß solcher Familienumbrüche kann die amtliche Statistik allerdings nur eingeschränkt machen. Auch wenn die Ehe an Bedeutung für die Familiengründung abnimmt und immer mehr Eltern ohne Trauschein mit ihren Kindern als Familie zusammenleben, kann die Scheidungsstatistik Aussagen darüber treffen, in welchem Ausmaß Kinder durch Trennung der Eltern betroffen sind.

In Niedersachsen wurden 2018 insgesamt 15 186 Ehen geschieden. 8 223 bzw. 54,1 % dieser geschiedenen Ehen waren von Eltern mit minderjährigen Kindern. Die Anzahl der betroffenen Kinder unter 18 Jahren betrug 13 710. Damit ließen sich 5,0 % weniger Paare scheiden als im Vorjahr, und es waren 5,9 % weniger Kinder betroffen.

Von 2008 bis 2018 ging die Zahl der Scheidungen um etwas mehr als ein Viertel (25,4 %) zurück und die Zahl jener mit gemeinsamen Kindern unter 18 Jahren sogar um 28,4 %.

Die Quote der jährlich von Scheidung betroffenen minderjährigen Kinder je 1 000 unter 18-Jährigen sank im Vergleich der Jahre 2008 zu 2018 von 13,1 auf 10,3 Kinder.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Anzahl der von einer Scheidung betroffenen minderjährigen Kinder zum Zeitpunkt der Ehescheidung sowie ihre Quote je 1 000 minderjährige Kinder in der Gesamtbevölkerung wieder.

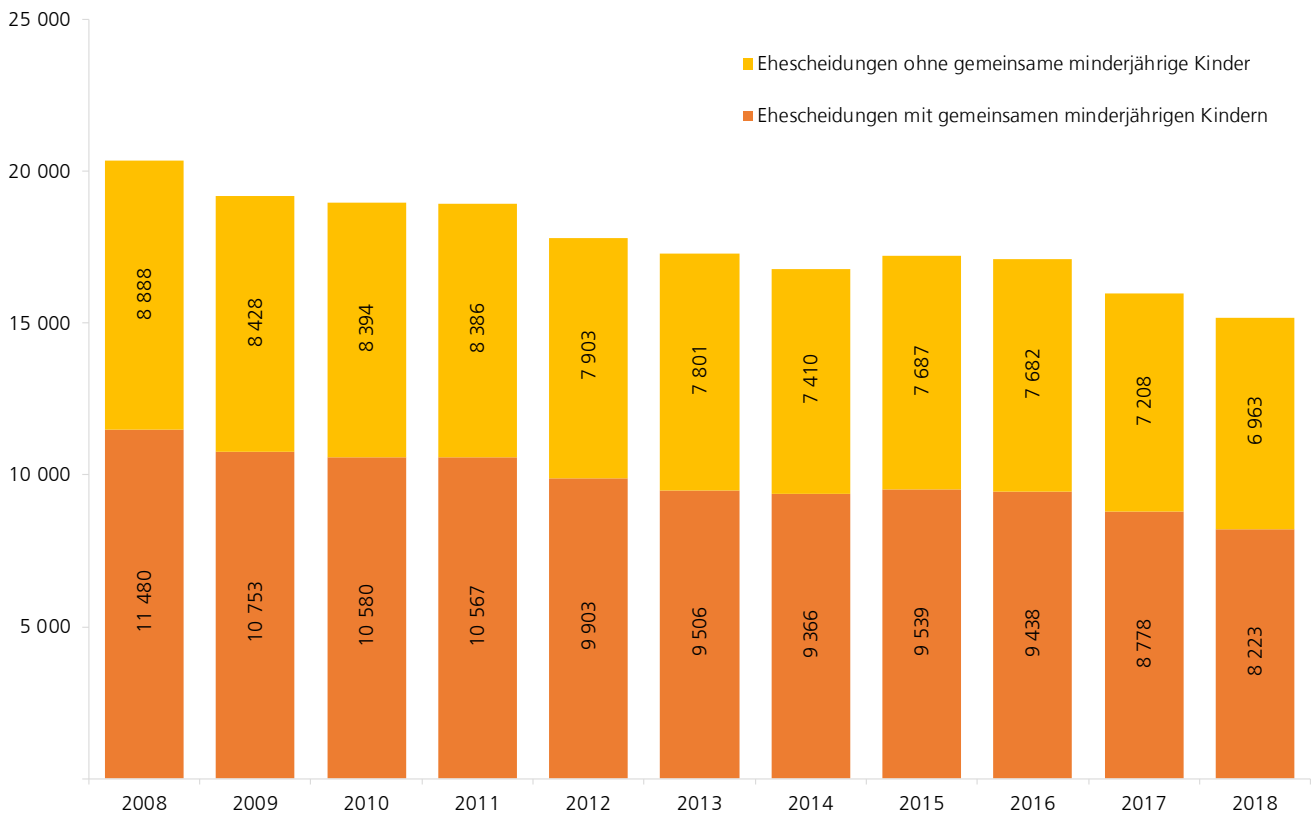
Methodische Hinweise: Erfasst werden alle gerichtlichen Ehelösungen von Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern durch deutsche Gerichte. Nicht gezählt werden Fälle, in denen beide Ehepartnerinnen bzw. -partner Mitglieder der ausländischen Stationierungstreitkräfte sind.

Ehescheidungen werden auf Landkreisebene nach dem Gerichtsstand der Ehesache zugeordnet.

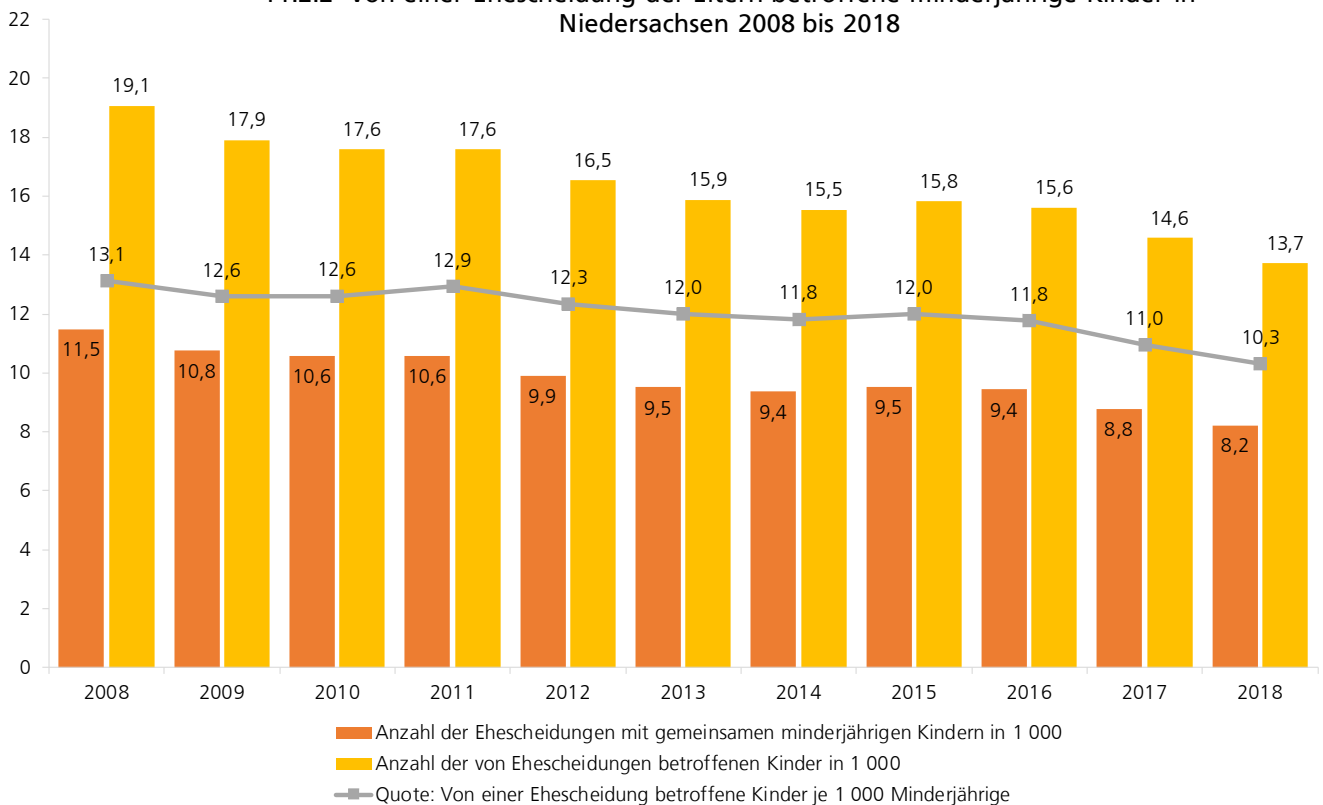
Weiterführende Informationen: siehe Anhang und www.statistik.niedersachsen.de > LSN-Online Datenbank für Niedersachsen > 140 Statistik der Ehescheidungen > Tabelle K140020

41 Vgl. Kapitel 7.3 Armutsgefährdung nach Familienform, Bildung und Herkunft

11.2.1 Ehescheidungen und betroffene minderjährige Kinder in Niedersachsen 2008 bis 2018



11.2.2 Von einer Ehescheidung der Eltern betroffene minderjährige Kinder in Niedersachsen 2008 bis 2018



11.3 Erziehungshilfen und Schutzmaßnahmen

Sorgeberechtigte haben einen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder der bzw. des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für ihre bzw. seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Zu den typischen Formen von Erziehungshilfe gehören: familienunterstützende (Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistände), familienergänzende (Tagesgruppe) und familienersetzende/-ergänzende Hilfen (Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstige Wohnformen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung).

Ende 2018 waren in Niedersachsen 19 559 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bis unter 21 Jahre in einer anderen Familie bzw. einem Heim untergebracht oder in einer Tagesgruppe betreut. 12,2 je 1 000 unter 21-Jährige haben diese familienersetzenden und -ergänzenden Hilfen erhalten, 5,7 in der Heimerziehung und 5,2 in Form von Vollzeitpflege in einer anderen Familie. Hohe Quoten gab es gehäuft insbesondere in Südniedersachsen und in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Nordwesten des Landes, die höchsten allerdings im Landkreis Lüchow-Dannenberg (23,1; Minimum: Wolfsburg: 4,6).

Zu den weiteren Aufgaben der Jugendhilfe gehören unter anderem Pfleg- und Vormundschaften für Kinder und Jugendliche sowie vorläufige Schutzmaßnahmen (Gesamtübersicht siehe § 2 (Absatz 3) SGB VIII) . Letzteres meint von den Jugendämtern in Obhut genommene Kinder und Jugendliche, die akut gefährdet sind oder um Inobhutnahme bitten. Ihre Zahl ging 2018 gegenüber 2017 in Niedersachsen um 0,6 % auf 5 288 zurück, was vor allem auf den Rückgang der in Obhut genommenen unbegleitet eingereisten Minderjährigen aus dem Ausland zurückzuführen war (-36,0 %). Ihr Anteil an allen Inobhutnahmen verringerte sich 2018 so auch auf 16,5 % (Deutschland: 23,2 %). Dagegen stieg die Zahl der Schutzmaßnahmen aus anderen Gründen, insbesondere wegen Anzeichen für körperliche und bzw. oder psychische Kindesmisshandlung (+47,4 % auf 684 Fälle). Der häufigste Anlass war „Überforderung der Eltern bzw. eines Elternteils“ (38,0 %; Deutschland: 33,7 %). Auf 10 000 Minderjährige kamen in Niedersachsen 39,8 vorläufige Schutzmaßnahmen (Deutschland: 38,7).

Unter die gesetzlichen Vertretungen, die die Jugendhilfe leistet fallen auch Beistandschaften, wovon es 2018 insgesamt 65 247 gab. Dabei unterstützen die Jugendämter vor allem bei der Vaterschaftsfeststellung oder der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen von Alleinerziehenden. Auf 10 000 Minderjährige kamen 2018 in Niedersachsen 491,0 Beistandschaften.

Definition des Indikators: Die Kinder- und Jugendhilfe bietet eine Reihe von Unterstützungen für Kinder und Jugendliche und für ihre Eltern an, sie reichen von der Erziehungsberatung bis hin zur Heimerziehung.

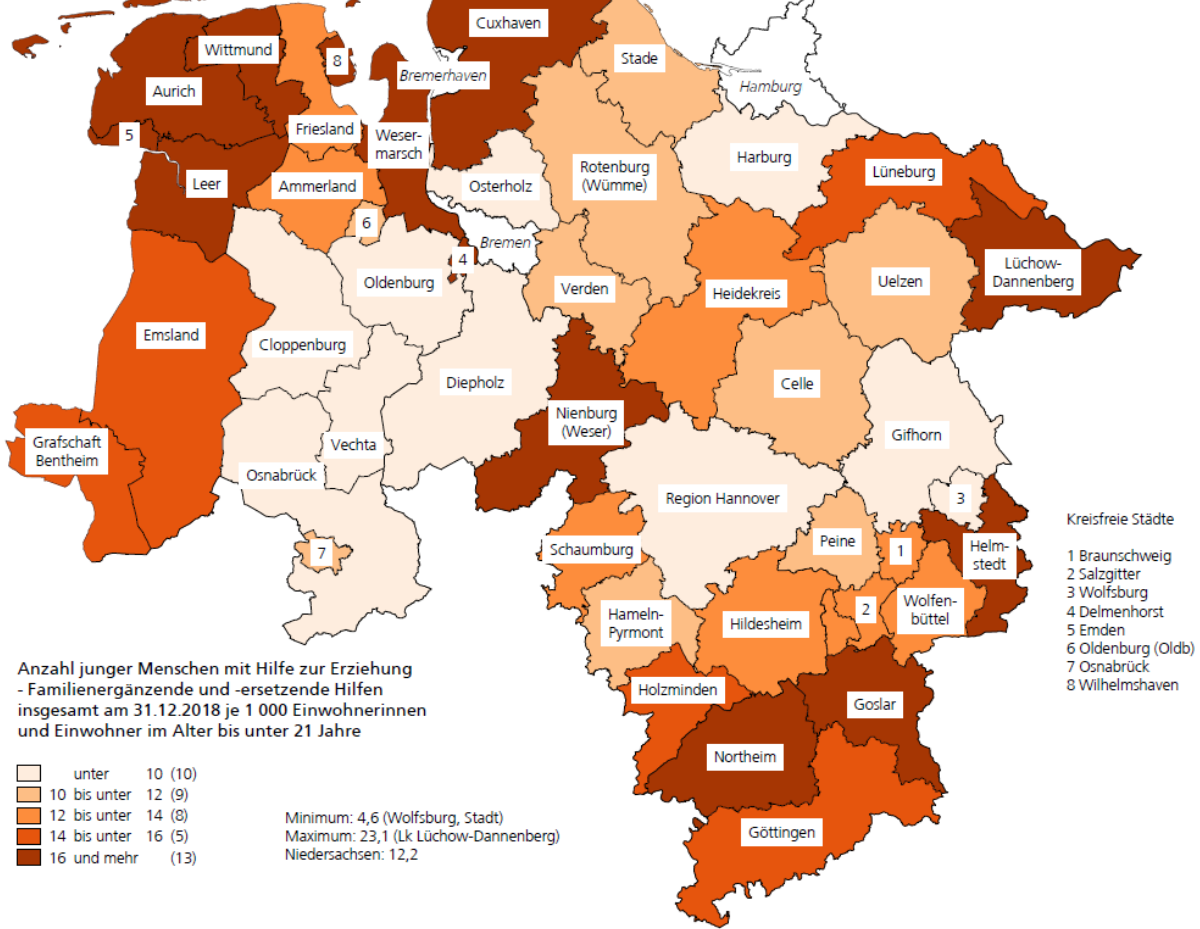
Bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämtern) werden Daten über alle ambulanten, teilstationären und stationären erzieherischen Hilfen sowie über die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte, junge Menschen und die Hilfen für junge Volljährige erfasst. Bei den Erziehungsberatungen werden die Beratungsstellen der freien Jugendhilfeträger einbezogen. Erziehungsberatung, Einzelbetreuung junger Menschen sowie die Sozialpädagogische Familienhilfe werden an dieser Stelle nicht betrachtet.

Die örtlichen Jugendhilfeträger melden die Leistungen zu Pflegeurlaubnis, Pfleg-, Vormund-, Beistandschaften und Sorgerecht. Vorläufige Schutzmaßnahmen nach §§ 42 und 42a SGB VIII sind die in einem Kalenderjahr beendeten vorläufigen Maßnahmen der Jugendämter für Kinder und Jugendliche. Sie nehmen Kinder und Jugendliche in Obhut, wenn diese darum bitten, eine dringende Gefahr für ihr Wohl besteht oder ein ausländisches Kind oder ein/e ausländischer Jugendliche unbegleitet nach Deutschland gekommen ist.

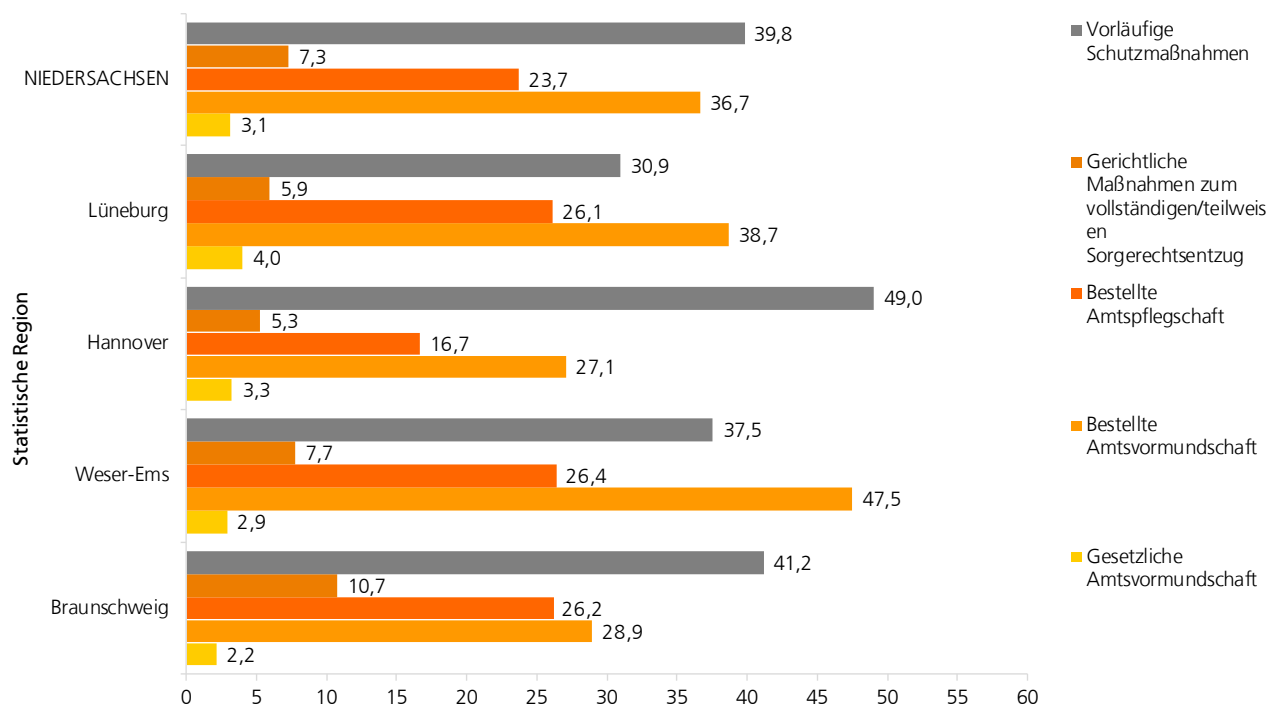
Methodische Hinweise: Es handelt sich um jährliche Totalerhebungen. Die deutlichen regionalen Unterschiede sind nicht immer Folge regional unterschiedlich stark ausgeprägter Problemlagen für Kinder und Jugendliche, da vor allem bei Jugendlichen der Ort, wo die Schutzmaßnahme eingeleitet wird, nicht identisch mit ihrem Wohnort sein muss.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang und www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Soziales. Detaillierte Berichterstattung: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung: Basisberichte der Landesjugendhilfeplanung

11.3.1 Hilfen zur Erziehung 2018 - Familienergänzende und -ersetzende Hilfen



11.3.2 Schutzmaßnahmen und Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche in Niedersachsen und den Statistischen Regionen 2018 je 10 000 unter 18-Jährige



11.4 Kommunaler Zuschussbedarf für Soziales und Jugend

Der Indikator „Doppischer Zuschussbedarf für Soziales und Jugend“ zeigt das Ausmaß der finanziellen Aufwendungen der Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften durch Nettoausgaben in diesem Aufgabengebiet. Der Indikator kann einerseits das finanzielle Ausmaß sozialer Problemlagen wiedergeben und zeigt andererseits, wie stark der finanzielle Bewegungsspielraum der Kommunen durch diese Ausgaben eingeschränkt wird. Alle Angaben sind standardisiert in „Euro je Einwohnerin und Einwohner“, um die unterschiedlich großen Gebietskörperschaften miteinander vergleichen zu können. Im Jahr 2017 betrug dieser Zuschussbedarf im Landesdurchschnitt 606,01 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner und damit 19,76 Euro weniger als im Vorjahr. Wichtige Produktgruppen waren:

- 394,65 Euro für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 88,55 Euro für Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
- 70,25 Euro für Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Der Zuschussbedarf für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe stieg 2017 gegenüber 2016 um 24,81 Euro je Einwohnerin und Einwohner. Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende verringerte er sich um 16,17 Euro und bei der Grundversorgung und den Hilfen nach dem SGB XII blieb der Zuschussbedarf pro Kopf nahezu identisch (+0,24 Euro).

Auch in den Ergebnissen der Finanzstatistik von 2017 zeigte sich die stärkere Ausprägung sozialer Problemlagen in den Städten. So lag der Zuschussbedarf für Soziales und Jugend in den kreisfreien Städten mit 819,07 Euro pro Kopf erheblich höher als in den Landkreisen und der Region Hannover (575,07 Euro). Dasselbe war auch im großräumigen Vergleich zu beobachten: Die Werte für die dicht besiedelten Statistischen Regionen Braunschweig und Hannover lagen deutlich über den Werten der dünner besiedelten Statistischen Regionen Lüneburg und Weser-Ems. Den geringsten Zuschussbedarf verzeichnete 2017 der Landkreis Oldenburg mit 363,09 Euro und den höchsten Wolfsburg mit 946,22 Euro.

Fast zwei Drittel (65,1 %) des Zuschussbedarfs für Soziales und Jugend wurde in Niedersachsen für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe aufgewendet. In dieser „Produktgruppe“ fiel beinahe die Hälfte des Zuschussbedarfes in die Kindertagesbetreuung (182,52 Euro; 46,2 %). Diese Ausgaben sollen also in erster Linie der frühkindlichen Bildung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen und sind nicht der direkten Bewältigung sozialer Problemlagen zuzuordnen. In elf Landkreisen und kreisfreien Städten war es sogar mehr als die Hälfte (Maximalwert: Wolfsburg: 66,9 %; 445,28 Euro pro Kopf).

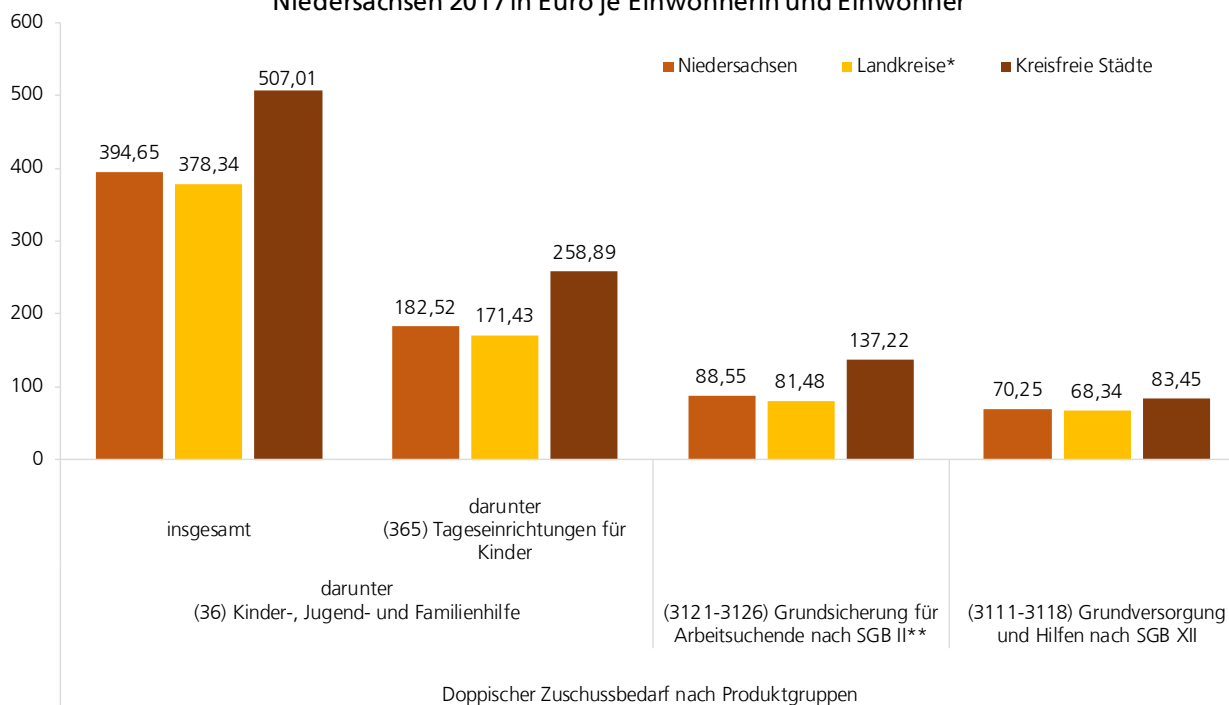
Definition des Indikators: Der Zuschussbedarf ist die zentrale Größe zur Messung der Belastung der Kommunen durch die Wahrnehmung einer Aufgabe, also die Differenz aus den einer Aufgabe zurechenbaren Ausgaben (z.B. Personalausgaben, Investitionen) und zurechenbaren Einnahmen (z.B. Gebühreneinnahmen, Erstattungen). (siehe Soyka, Dirk: Der Zuschussbedarf als Kriterium für die Bedarfsermittlung im kommunalen Finanzausgleich: Anpassung der Berechnung an die Doppik, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (LSN) 10/2017, S. 504).

Methodische Hinweise: Die Jahresrechnungsstatistik erfasst Ausgaben und Einnahmen der Kommunen nach Produktgruppen (z.B. Soziale Einrichtungen, Volkshochschulen, Brandschutz) und Konten der Einzahlungs- bzw. Auszahlungsarten (z.B. Steuereinnahmen, Personalausgaben, Investitionen, Zinsausgaben).

Um die regionalen Angaben vergleichen zu können, sind die Daten der Landkreise, einschließlich der Region Hannover, und der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden in der Tabelle konsolidiert dargestellt, d.h. gegenseitige Zahlungsströme sind bereits abgesetzt. Die Zuordnung der Ausgaben erfolgt nach dem Jahr des sachlichen Entstehungsgrundes einer Ausgabe oder Einnahme.

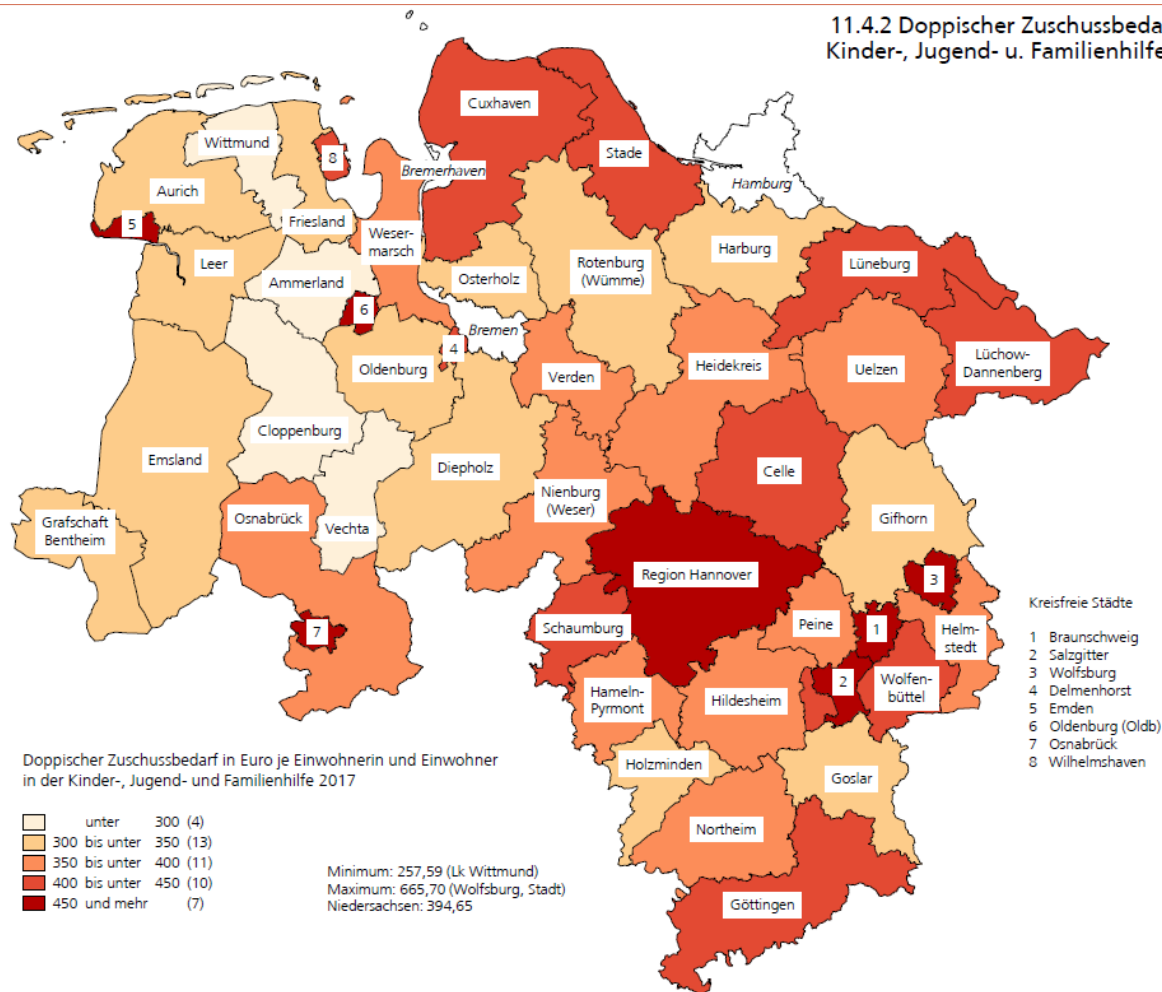
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Finanzen, Steuern, Personal > Kommunale Haushaltssystematik und Doppik in Niedersachsen

11.4.1 Doppischer Zuschussbedarf für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, SGB II, SGB XII in Niedersachsen 2017 in Euro je Einwohnerin und Einwohner



* Die Angaben der Landkreise enthalten auch den Zuschussbedarf der kreisangehörigen Gemeinden.
 ** Abzüglich Produkt 611/Konto 6052: Zuweisungen des Landes gemäß § 5 Nds. AG SGB II.

11.4.2 Doppischer Zuschussbedarf für Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe 2017



11.5 Familiensachen vor Gericht

In Niedersachsen wurden 2018 in Familiensachen in 59 688 erledigten Verfahren insgesamt 80 270 Verfahrensgegenstände behandelt. Die drei häufigsten Gegenstände waren Versorgungsausgleich (21,6 %), elterliche Sorge (21,5 %) und Scheidung (21,1 %). Während die Gesamtzahl der Verfahrensgegenstände gegenüber dem Jahr 2013 um 10,5 % zurückging, stieg die der elterlichen Sorge um mehr als ein Viertel (26,6 %) auf 17 223.

„Unterhalt für das Kind“ war nach Umgangsrecht die fünfthäufigste Familiensache vor Gericht. Die Anzahl nimmt seit Jahren ab, gegenüber 2013 um ein Drittel (33,4 %) auf 5 157.

Wenn die Unterhaltszahlungen für Kinder von Zahlungspflichtigen nicht geleistet werden, kann die betroffene Familie in eine nicht nur finanziell problematische Lage geraten. Die Zahl der im Berichtsjahr erledigten Verfahren vor Familiengerichten, die Unterhaltszahlungen für das Kind zum Gegenstand hatten, kann hier nur einen ungefähren Hinweis auf das Ausmaß der nicht (vollumfänglich) geleisteten Unterhaltszahlungen der verpflichteten Personen liefern, da von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden muss, da nicht alle Unterhaltsstreitigkeit gerichtlich geklärt werden.

Wenn nicht wenigstens der Mindestunterhalt⁴² vom anderen Elternteil bezahlt bzw. rechtzeitig bezahlt wird, kann ein Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) beantragt werden.⁴³ Zum 1. Juli 2017 wurde die Altersgrenze für diese Unterstützungsleistung von 12 auf 18 Jahre erhöht und die bis dahin maximale Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wurde aufgehoben. Durch diese Ausweitung sollen Alleinerziehende und ihre Kinder besser unterstützt und Armutsgefährdung vermieden werden.

Im Jahr 2018 waren in Deutschland 805 799 Kinder nach dem Unterhaltsvorschussgesetz leistungsberechtigt. In Niedersachsen waren es 83 833 und damit rund ein Viertel (24,6 %) mehr als im Vorjahr. Der starke Anstieg ist auf die Ausweitung der Leistungsberechtigten durch die geänderte Gesetzgebung zum 1. Juli 2017 zurückzuführen. Bei 75 604 bzw. 90,2 % der Kinder war der betreuende Elternteil die Mutter.

Definition des Indikators: Die Rechtspflegestatistik der Familiengerichte gibt Hinweise auf das Ausmaß von Problemlagen von Familien und betroffener Kinder insbesondere bei Trennung der Eltern.

Die Statistik liefert genuin Informationen für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltung und für die Bewertung und Weiterentwicklung des familienrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Familien- und Familienprozessrechts.

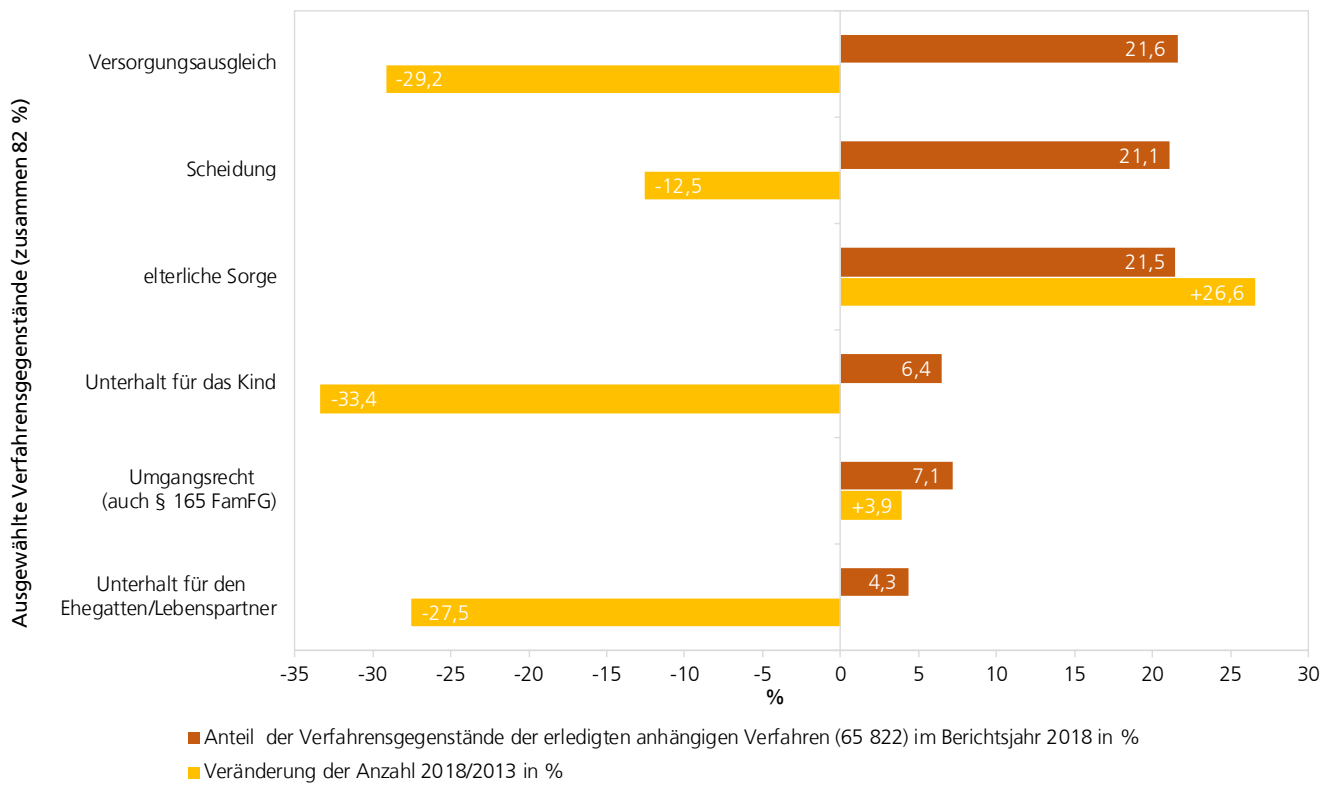
Methodische Hinweise: Für die Statistik über Familiensachen werden Verfahren bei den Familiengerichten (Amts- und Oberlandesgerichte) sowie in der Instanz abgeschlossene Verfahren in Familiensachen von den Berichtsstellen an das Statistische Landesamt gemeldet. Es handelt sich um eine Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen der Familiengerichte. Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass es zu Mehrfachzählungen kommen kann, da ein Verfahren mehrere Verfahrensgegenstände haben kann. So besteht bspw. auch die Möglichkeit innerhalb eines Verfahrens, dass dieses an ein anderes Gericht abgegeben wird. Quelle Leistungsberechtigte Unterhaltsvorschussgesetz: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Geschäftsstatistik zum Unterhaltsvorschussgesetz.

Weiterführende Informationen: www.destatis.de > Startseite > Themen > Staat > Justiz und Rechtspflege > Publikationen > Zivil- und Familiengerichte: Familiengerichte - Fachserie 10 Reihe 2.2 - 2018

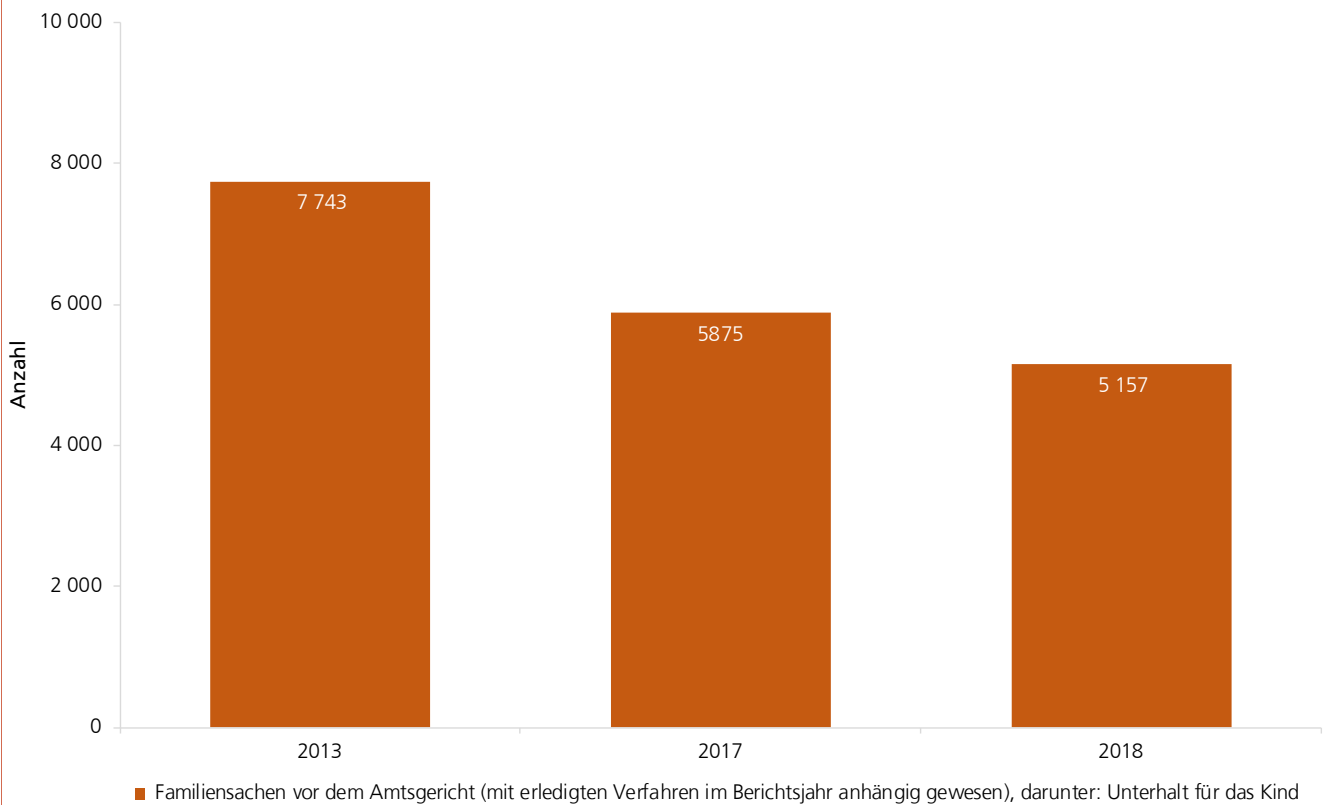
42 Vgl. BGB § 1612a: Kinder unter 6 Jahre (01.01.2017 bis 31.12.2017): 342 Euro, Kinder von 6 bis unter 12 Jahre: 393 Euro, Kinder ab 12 Jahre: 460 Euro. Für 2018 und 2019 wurden die Sätze weiter angehoben.

43 Vgl. www.ms.niedersachsen.de > Jugend & Familie > Familien, Kinder und Jugendliche > Familien > Gesetzliche Regelungen > Unterhaltsvorschuss

11.5.1 Familiensachen vor dem Amtsgericht in Niedersachsen 2018



11.5.2 Unterhaltsleistungen für Kinder in Niedersachsen 2013, 2017 und 2018



12. Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement

Tabellen zum Thema im Anhang

12.2.1	Mitgliedschaften in Sportvereinen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 01.01.2019
12.2.2	Kandidaturen bei den Kommunalwahlen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2006, 2011 und 2016 (Wahlarten insgesamt)
12.2.3	Zweitstimmenergebnis der Bundestagswahl 2017
12.3	Angebote der Jugendarbeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2017 nach Durchführungsort, Stammbesucher/Teilnehmende und ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen

12. Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement

Da Daten zur Zivilgesellschaft und dem bürgerschaftlichen Engagement nur in mehrjährigem Abstand neu vorliegen (Kandidaturen und Beteiligung bei Wahlen, ehrenamtliche Jugendarbeit und ehrenamtliches Engagement aus dem Freiwilligensurvey) wurde auf eine erneute textliche Darstellung verzichtet. Die dazugehörigen, bereits in den letzten Ausgaben der HSBN veröffentlichten Daten sind jedoch im Tabellenanhang zu finden.

13. Regionale Strukturen auf Einheits- und Samtgemeindeebene

Tabellen zum Thema im Anhang

13.1	Strukturindikatoren in den Clustern der niedersächsischen Einheits- und Samtgemeinden
13.2	Entwicklung der Strukturindikatoren in den Clustern der niedersächsischen Einheits- und Samtgemeinden

13. Regionale Strukturen auf Einheits- und Samtgemeindeebene

Soweit möglich werden in der HSBN alle Daten nicht nur auf Landes-, sondern auch auf Landkreisebene bereitgestellt, da der Bericht vor allem kommunalen Akteurinnen und Akteuren als Grundlage für Maßnahmen und Entscheidungen dienen soll. Darüber hinaus wird auf weitere Quellen verwiesen, wenn auf kommunaler Ebene Daten vorliegen. So können auch Gemeinden ihre Situation und ihre Entwicklung miteinander vergleichen. Dabei herrschen in den Kommunen oft unterschiedliche strukturelle Ausgangslagen, unabhängig ihrer räumlichen Nähe zueinander. Nicht selten weisen nebeneinander liegende Gemeinden völlig unterschiedliche Ausprägungen auf, da sie strukturell nicht vergleichbar sind. Während die eine Gemeinde beispielsweise noch im Umland einer Großstadt liegt und davon profitieren kann, kann die nächst fernere hiervon keine positiven Effekte mehr generieren.

Im Rahmen der HSBN wurde mittels Clusteranalyse der Frage nach der Vergleichbarkeit der Gemeinden in Ausgabe 2018 bereits nachgegangen. Die damalige Analyse fußte auf Daten von 2013 bis 2015 (bzw. 2014 bis 2016, je nach Indikator). Nach einer Kurzdarstellung der hieraus erfolgten Erkenntnisse geht es in der anschließenden Zusammenschau um die Frage, wie sich die einzelnen Cluster entwickelt haben und zwar im Vergleich zu den Daten des Jahres 2017. Haben sich die strukturstarke Gebiete im Durchschnitt stärker entwickelt als die strukturschwächeren Cluster, spielt dabei die Ländlichkeit bzw. Urbanität eine Rolle? Gibt es eine Annäherung oder ein Auseinanderdriften der Cluster?

Clusteranalyse der Einheits- und Samtgemeinden Niedersachsens

Um Aussagen über die strukturelle Vergleichbarkeit der niedersächsischen Einheits- und Samtgemeinden machen zu können, wurden entsprechende (auf dieser räumlichen Ebene verfügbare) aussagekräftige Indikatoren aus den Bereichen Demografie, Wirtschaftskraft, Arbeit, Bildung, Soziales, Wohlstand und öffentliche Finanzen der Clusteranalyse zugrunde gelegt. Mittels mathematischen Verfahrens wurden dazu die Ausprägungen der themenentsprechenden Indikatoren jeder der 406 niedersächsischen Einheits- und Samtgemeinden zusammengefasst betrachtet.⁴⁴ Herangezogen wurden folgende Indikatoren⁴⁵:

1. Lebendgeborene je 1 000 Frauen im Alter zwischen 15 und unter 50 Jahren
2. Wanderungssaldo je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner
3. Verhältnis der Kinder zu Seniorinnen und Senioren: Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren je 100 Seniorinnen und Senioren ab 75 Jahren
4. Bevölkerungsdichte (Einwohnerinnen und Einwohner je Quadratkilometer)
5. Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung
6. Gewerbesteuererinnahmen (Grundbetrag brutto) pro Kopf in Euro
7. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner
8. Besuchsquote von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen gemessen an der gleichaltrigen Bevölkerung
9. Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger mit maximal Hauptschulabschluss
10. Mindestsicherungsquote
11. Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen
12. „Freie Spitze“ – Saldo der bereinigten laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohnerin und Einwohner

44 Zur Methodik siehe auch: Lehmann, Arne/Skorka, Rita: Regionalstrukturen in Niedersachsen auf Gemeindeebene – Eine Clusteranalyse der niedersächsischen Einheits- und Samtgemeinden, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (Landesamt für Statistik Niedersachsen) 72 (2018) 8, S. 387 bis 399.

45 Berichtsjahre für die Indikatoren: demografische Indikatoren, Gewerbesteuererinnahmen und Mindestsicherungsquote: Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2015. Für Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Besuchsquote unter 3-Jähriger, Schulabgängerinnen und -abgänger mit maximal Hauptschulabschluss und „freie Spitze“ – Saldo der bereinigten laufenden Ein- und Auszahlungen: Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016. Für Gesamtbetrag der Einkünfte: 2013.

Im Ergebnis wurden die Gemeinden in sieben verschiedenen Clustern verortet. Diese Cluster weisen in sich eine hohe Homogenität auf, d.h. die zu einem Cluster zusammengefassten Einheits- und Samtgemeinden sind sich sehr ähnlich. Gleichzeitig weisen die Cluster untereinander eine möglichst hohe Heterogenität auf, unterscheiden sich also in der Gesamtheit ihrer Struktur voneinander möglichst stark. Herauskrystallisiert hatten sich dabei ländliche wie städtische Gebiete die als vergleichsweise strukturstärker oder strukturschwächer gelten können (Angaben in Klammern: Anzahl der Einheits- und Samtgemeinden):

Überwiegend...

Ländliche Gebiete im großstädtischen Umland (120)

Ländliche Gebiete (55)

Ländliche strukturschwache Gebiete (51)

Klein- und Mittelstädte (91)

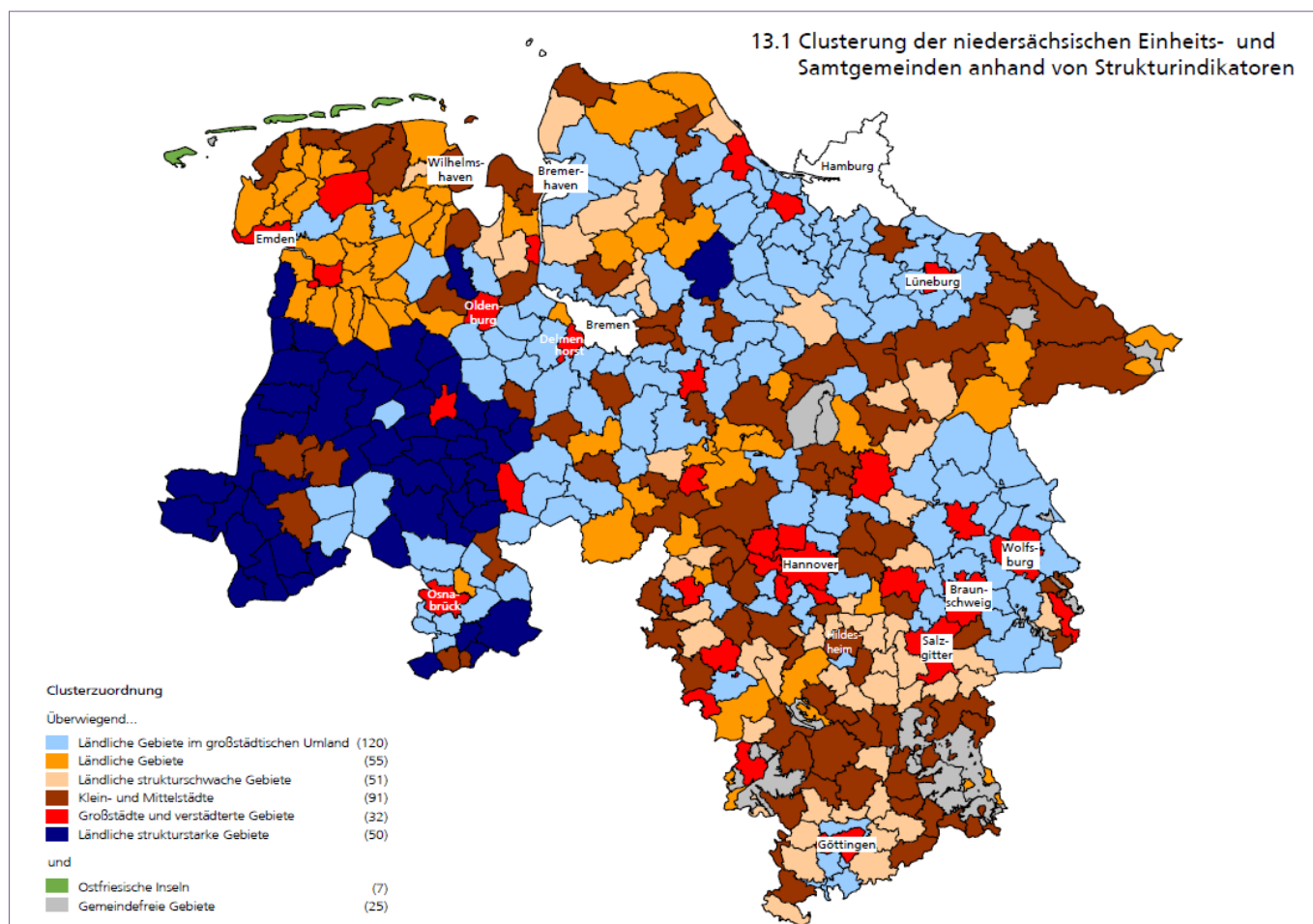
Großstädte und verstärkte Gebiete (32)

Ländliche strukturstarke Gebiete (50)

und

Ostfriesische Inseln (7)

Diese Bezeichnungen haben zwar keinen „amtlichen“ Charakter und werden mitunter einigen Verwaltungseinheiten nicht gerecht, überwiegend trifft die Betitelung jedoch zu.



Ergebnisse

Die einzelnen Ergebnisse der Clusteranalyse können im Detail in der Ausgabe 2018 der HSBN nachgelesen werden und noch ausführlicher (so auch zur Methodik) in einem Monatsheftartikel des LSN.⁴⁶

Zusammengefasst zeigte sich als Hauptergebnis, dass insbesondere die Einheits- und Samtgemeinden in den Clustern „Überwiegend Großstädte und verstädterte Gebiete“ sowie „Überwiegend ländliche strukturstarke Gebiete“ in den meisten Fällen die strukturell günstigsten Werte aufwiesen. Die „überwiegend ländlichen und die überwiegend ländlichen strukturschwachen“ Gebiete wiesen dagegen nach den Maßstäben der Clusteranalyse eher ungünstige Strukturdaten auf.

Die Stärke des Verstädterungs- und Großstädte-Clusters liegt vor allem im Arbeitsplatzbesatz, dem Gewerbesteueraufkommen und bei den Neugeborenen sowie den vielen Zuzügen. Schwache Werte verzeichneten die Einheits- und Samtgemeinden allerdings bei der Mindestsicherungsquote im Vergleich zum Durchschnitt (12,1 % zu 9,2 %) ebenso wie beim Abstand der „freien Spitze“ zum Durchschnitt.

Die „überwiegend ländlichen strukturstarken Gebiete“ wiesen dagegen (hinter den Ostfriesischen Inseln) die niedrigste Mindestsicherungsquote auf, ebenso das altersstrukturell günstigste Verhältnis und die höchste Geburtenrate. Darüber hinaus war hier die „freie Spitze“ am höchsten, so auch das Gewerbesteueraufkommen pro Kopf. Die beiden Bildungsindikatoren, Kinderbetreuung und Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger mit Hauptschulabschluss, fielen im Vergleich zum Durchschnitt jedoch ungünstiger aus.

Am ungünstigsten fielen die Werte zu den Strukturindikatoren in den Gemeinden aus, die in den Cluster „Überwiegend ländliche strukturschwache Gebiete“ fielen. Fast alle Indikatoren waren in dem 51 Verwaltungseinheiten umfassenden Cluster unterdurchschnittlich bis deutlich unterdurchschnittlich ausgeprägt. Ausgehend von den demografischen Indikatoren zeigte sich hier am stärksten eine alternde, sich ausdünnende Bevölkerungsstruktur im Vergleich zu den übrigen Clustern. Hinzu kamen unterdurchschnittlich ausgeprägte Wirtschaftsdaten. Allerdings lag der Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen nahe am niedersächsischen Durchschnitt. Man könnte sagen, wer hier lebt, dem geht es noch relativ gut. Die Regionen sind jedoch aufgrund ihrer Strukturschwäche für potenziell Zuziehende zunächst vergleichsweise wenig attraktiv. Aber sie heben sich mit einer relativ hohen Besuchsquote unter 3-Jähriger in Kindertagesbetreuung von den Gemeinden der meisten anderen Cluster ab.

Der Cluster „Überwiegend ländliche Gebiete im großstädtischen Umland“ umfasst mit 120 Verwaltungseinheiten anteilig die meisten Einheits- und Samtgemeinden unter den Clustern. Hier war der Wohlstand gemessen am Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen am höchsten. Außerdem war die Mindestsicherungsquote relativ niedrig und es zogen vergleichsweise viele Menschen in die dem Cluster zugeordneten Einheits- und Samtgemeinden. Das Kinder-Seniorinnen und Senioren-Verhältnis war am zweithöchsten. Allerdings lag der Arbeitsplatzbesatz deutlich unter dem niedersächsischen Durchschnitt, genauso wie das Gewerbesteueraufkommen.

Die Mehrzahl der „Klein- und Mittelstädte“ war dagegen weniger eindeutig strukturell aufgestellt. Auch wenn sich die demografische Lage hier besser darstellte als im ländlicheren Raum: Mit den Herausforderungen der „Überalterung“ muss sich auch in diesen Regionen auseinandergesetzt werden. Als Arbeitsorte waren sie gegenüber den meisten ländlicheren Gemeinden allerdings relativ attraktiv, und finanziell ging es diesen Kommunen vergleichsweise gut.

Die Ostfriesischen Inseln stellen einen eigenen Cluster dar, in dem sich inseltypische Strukturen widerspiegeln. Die demografische Lage zeichnete sich durch eine sehr niedrige Geburtenziffer und eine alternde Bevölkerung aus. Wirtschaftlich geht es den Gemeinden sehr gut. Die Gewerbesteuereinnahmen pro Kopf lagen über dem Wert aller anderen Cluster,

46 Lehmann, Arne/Skorka, Rita: Regionalstrukturen in Niedersachsen auf Gemeindeebene -Eine Clusteranalyse der niedersächsischen Einheits- und Samtgemeinden, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (Landesamt für Statistik Niedersachsen) 72 (2018) 8, S. 387-399.

ebenso die Höhe der „freien Spitze“. Bevölkerungszahlenmäßig spielen die Inseln jedoch mit einem Anteil von 0,2 % der niedersächsischen Bevölkerung nur eine sehr kleine Rolle.

Entwicklung der Strukturindikatoren in den Clustern

Die beschriebenen Ergebnisse stellen den Ist-Zustand in den Clustern im Zeitraum der Jahre 2013 bis 2015 (bzw. 2014 bis 2016, je nach Indikator) dar. Wie sich die Werte in den Clustern seitdem entwickelt haben, zeigt der Vergleich derselben Indikatoren zumeist mit den Daten des Jahres 2017.⁴⁷ Entfernen sich danach die ohnehin strukturell schwächer aufgestellten Cluster noch weiter vom Durchschnitt bzw. driften die Cluster weiter auseinander oder gibt es eine Angleichung?

Demografische Entwicklung

Bei den demografischen Kennzahlen zeigten sich zwei charakteristische Entwicklungen, die auch auf Landesebene insgesamt zu beobachten waren: 1.) Die Zahl der Geburten je 1 000 Frauen im gebärfähigen Alter hat 2017 im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2015 in allen Clustern zugenommen. 2.) Zugleich hat sich trotz dessen das zahlenmäßige Kinder-Seniorinnen- und Senioren-Verhältnis verschlechtert und zwar in sämtlichen Clustern.

Niedersachsenweit kamen auf 100 Frauen und Männer im Alter von 75 Jahren und mehr 118 Kinder unter 15 Jahre (alle Angaben im Folgenden gerundet). Im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2015 waren dies 7 Kinder weniger. Am deutlichsten ging die Zahl zwar in den überwiegend ländlichen Gebieten im großstädtischen Umland zurück (-15), allerdings war dies der Cluster, in dem das Niveau mit 125 Kindern weiterhin am zweithöchsten war. Die „jüngste“ Bevölkerung hatten immer noch die Gemeinden im Cluster „Ländliche strukturstarke Gebiete“. Hier kamen auf 100 Ältere noch 169 Kinder unter 15 Jahre. Gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2015 entsprach dies jedoch auch einem Rückgang von rund 12 Kindern. Im Cluster mit überwiegend Klein- und Mittelstädten gab es 2017 sogar weniger Kinder als Seniorinnen und Senioren (99 unter 15-Jährige je 100 Personen im Alter von 75 Jahren und mehr).

Bei den Wanderungen gingen die Zahlen 2017 im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2015 zwar fast überall zurück. Allerdings war das Ausgangsniveau temporär auch deutlich von den zugezogenen Geflüchteten dieser Jahre beeinflusst. Alle Cluster wiesen zudem positive Salden auf. Im Durchschnitt gewann das Land rund 5 je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner hinzu. In den ländlichen strukturschwachen Gebieten betrug der so erzielte Bevölkerungszuwachs indes nur rund zwei Personen, obwohl hier anders als in allen anderen Clustern die Zahl stieg (+0,6 Personen).

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer stieg aufgrund der durch die Zuzüge aus dem Ausland angewachsenen Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner niedersachsenweit um 2,0 Prozentpunkte auf 9,0 %. Abgesehen von den Ostfriesischen Inseln fiel der Zuwachs in Prozentpunkten in den Großstädten und den verstädterten Gebieten am höchsten aus und lag dort wie im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2015 am zweithöchsten.

Wirtschaft und Beschäftigung

Wirtschaftlich gesehen verbesserte sich gemessen an den Gewerbesteuererinnahmen in allen Clustern die Lage. Auch hier waren es die Großstädte und die verstädterten Gebiete, die bei ohnehin vergleichsweise guten Ausgangswerten (139 Euro pro Kopf) auch die stärksten Zuwächse pro Kopf (+32 Euro) verzeichneten und dadurch mit Gewerbesteuererinnahmen pro Kopf von rund 171 Euro auch die strukturstarke ländlichen Gebiete „überbieten“ konnten. Die Einnahmen in den ländlichen strukturschwachen Gebieten fielen nur etwas mehr als halb so hoch aus wie im niedersächsischen Durchschnitt, konnten gemessen am Ausgangsniveau jedoch um fast ein Viertel (23,7 %) zulegen. Das änderte jedoch nichts

⁴⁷ Je nach Verfügbarkeit zum Redaktionseende Juli 2019, siehe die genannten Berichtsjahre der Indikatoren.

an der „abgeschlagenen“ Lage im Vergleich zu den Clustern mit den nächst höheren Werten, die 2017 im Schnitt etwa 100 Euro pro Kopf Gewerbesteuern eingenommen haben als im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2015.

Einen Zugewinn an Arbeitsplätzen (gemessen an der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort je Einwohnerin bzw. Einwohner) konnte in allen Clustern beobachtet werden. In den Clustern „Überwiegend ländliche Gebiete“ und „Überwiegend ländliche strukturschwache Gebiete“ fiel dieser bei relativ niedriger Ausgangslage jedoch auch am geringsten aus. Am stärksten zugenommen hat er dagegen in den Clustern „Überwiegend Großstädte und verstädterte Gebiete“ und „Überwiegend ländliche strukturstarke Gebiete“, jene Cluster, die nach den Ostfriesischen Inseln wiederum im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016 die höchsten Werte aufwiesen. Daneben verzeichneten die Klein- und Mittelstädte eine Steigerung auf ähnlichem Niveau wie die Gemeinden in den ländlichen strukturstarken Gebieten.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf, frühkindliche Bildung und schulische Abschlüsse

Der Indikator Besuchsquote von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen gemessen an der gleichaltrigen Bevölkerung gibt zum einen Hinweise auf die frühkindliche Bildung, wobei hier aufgrund der Datenverfügbarkeit nur Kinder in Kindertagesstätten berücksichtigt werden. Zum anderen steht er auch für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Oftmals ermöglicht erst eine nichtfamiliäre Betreuung, dass insbesondere Mütter bzw. beide Elternteile erwerbstätig sein können. Die ungünstigsten Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fanden sich demnach im Cluster „Überwiegend ländliche Gebiete“ und „Überwiegend ländliche strukturstarke Gebiete“ wieder. Am höchsten war 2017 die Besuchsquote im Cluster „Überwiegend ländliche strukturschwache Gebiete“ mit 28,1 %. Den höchsten Zuwachs konnten die Einheits- und Samtgemeinden im Cluster „Überwiegend Großstädte und verstädterte Gebiete“ (+3,0 Prozentpunkte) auf 24,2 % vorweisen.

Etwa ein Fünftel (20,5 %) der Abgängerinnen und Abgänger allgemein bildender Schulen verließen 2018 in Niedersachsen die Schule mit höchstens einem Hauptschulabschluss. Gegenüber dem Durchschnitt 2013 bis 2015 waren das 2,1 Prozentpunkte mehr. Dabei spiegelt sich auch der Anstieg der Teilgruppe ohne Hauptschulabschluss wider. In den überwiegend ländlichen Gebieten stieg der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit höchstens Hauptschulabschluss am stärksten (+7,0 Prozentpunkte) auf fast ein Drittel (32,9 %). Den zweithöchsten Anstieg (+5,7 Prozentpunkte) verzeichneten die ländlichen strukturschwachen Gebiete. Die städtischen Cluster wiesen 2018 bei diesem Bildungsindikator wie im Vergleichszeitraum 2013 bis 2015 die niedrigsten Werte auf.

Örtlich wird es zwar auch viele pendelnde Gymnasialschülerinnen und -schüler geben, also spätere Absolventinnen und Absolventen aus den ländlicheren Gebieten in die nächste größere Stadt, weshalb auch die Anteile derjenigen mit und ohne Hauptschulabschluss etwas verzerrt werden.⁴⁸ Die große Differenz zwischen dem Cluster „Überwiegend ländliche Gebiete“ und „Überwiegend Großstädte und verstädterte Gebiete“ wird damit alleinig jedoch nicht zu erklären sein. Vielmehr wird sich hier auch der Einfluss der Bildung der Eltern auf die der Kinder bemerkbar machen. So leben Eltern mit höherer Schulbildung überproportional häufig in Städten und deren prosperierenden Umland.

Mindestsicherung und soziale Problemlagen

Beim zentralen Sozialindikator der Mindestsicherungsquote entwickelten sich die Werte in den Clustern in unterschiedliche Richtungen. Während die Quote 2017 in Niedersachsen insgesamt von 9,2 % auf 9,3 % im Vergleich zum

48 Da nicht alle Gemeinden über alle Schulformen verfügen, kann es nur aufgrund dieser örtlichen Schulstruktur dazu führen, dass die Anteile von Absolventinnen und Absolventen mit Hauptschulabschluss bei 100 % oder auch 0 % liegen, was jedoch nicht den Bildungsstand nach dem allgemeinen Schulabschluss widerspiegelt. In diesen Fällen wurde jeweils der Durchschnitt des Landkreises als Wert für die Gemeinde zugrunde gelegt.

Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2015 zunahm, ging sie in den Gemeinden in den „ländlichen strukturschwachen Gebieten“ von einem ohnehin relativ niedrigen Ausgangsniveau sogar um 0,2 Prozentpunkte auf 5,8 % zurück.

Leicht verbessert hat sich die Quote um 0,1 Prozentpunkte auch in den „Überwiegend ländlichen Gebieten“ (auf 7,0 %) und auf den Ostfriesischen Inseln (auf 2,2 %). Dort, wo die Quoten schon im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2015 am höchsten waren, in den Clustern „Überwiegend Klein- und Mittelstädte“ sowie „Überwiegend Großstädte und verstärkte Gebiete“, vergrößerte sich die Quote 2017 am stärksten auf 10,4 % bzw. 14,2 %. In Regionen, in denen die sozialen Herausforderungen bereits hoch waren, sind sie demnach weiter gestiegen und dort, wo sie relativ niedrig waren, sind sie weiter zurückgegangen.

Wohlstandsentwicklung und finanzieller Spielraum der Kommunen

Während die Mindestsicherungsquote als Indikator für das Vorhandensein sozialer Problemlagen herangezogen werden kann, gibt der Indikator „Gesamtbeitrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen“ Auskunft über das Einkommen der Bevölkerung. Je höher also die Einkünfte, desto besser geht es den Steuerpflichtigen finanziell. Niedersachsenweit stieg der Gesamtbeitrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen von 2013 bis 2015 um 6,5 % auf 37 019 Euro an. Am stärksten stieg der Wohlstand nach dieser Lesart in den überwiegend ländlichen Gebieten im großstädtischen Umland sowie im Cluster „überwiegend Großstädte und verstärkte Gebiete“ (+9,3 % und +8,7 %). Diese beiden Cluster wiesen auch die höchsten Gesamtbeträge der Einkünfte auf.

Im Cluster „überwiegend ländliche Gebiete“, in dem die Einkünfte bereits 2013 am niedrigsten lagen, war auch die Entwicklung im Vergleich zu 2015 am niedrigsten (+6,3 % auf 32 886 Euro je Steuerpflichtigen). Das führte dazu, dass sich der Abstand zu den Einkommen im überwiegend großstädtischen Umland weiter vergrößerte und die dortigen Einkommen (41 568 Euro je Steuerpflichtigen) um mehr als ein Viertel über denen in den überwiegend ländlichen Gebieten lagen (26,4 %). Das Wohlstandsgefälle vergrößerte sich demnach weiter.

Beim Blick auf die finanzielle Situation der Einheits- und Samtgemeinden gemessen am Saldo der bereinigten laufenden Ein- und Auszahlungen sticht der Cluster „Überwiegend ländliche Gebiete im großstädtischen Umland“ besonders hervor: Im Vergleich des Durchschnitts der Jahre 2014 bis 2016 und dem Wert 2018 ist hier – anders als in allen anderen Clustern – der Saldo je Einwohner um 3,6 % geschrumpft auf 161 Euro. Dagegen ist er im Durchschnitt in allen Einheits- und Samtgemeinden um 14,4 % gestiegen auf 194 Euro je Einwohnerin und Einwohner. Den höchsten Wert wies nach den Ostfriesischen Inseln (924 Euro pro Kopf) der Cluster „überwiegend ländliche strukturstarke Gebiete“ auf mit 280 Euro pro Kopf, was einer Steigerung von mehr als einem Drittel (+36,5 %) im betrachteten Zeitraum entsprach.

Zusammenfassung

Die Clusteranalyse von 2018 mit Daten der Jahre 2013 bis 2015 hatte ausschließlich Ist-Zustände betrachtet. Der Vergleich mit neueren Daten sollte nun Auskunft darüber geben, wie sich die Cluster und damit die sie umfassenden Einheits- und Samtgemeinden entwickelt haben, für sich genommen und im Vergleich zu den jeweiligen anderen Gebieten.

Inhaltlich ist zunächst festzuhalten, dass sich fast überall und bei den meisten Indikatoren eine „positive“ Entwicklung zeigte. Das heißt, dass es mehr Geburten je Frauen gibt als zuvor. Ebenso ist neben der überall positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Arbeitsplatzbesatz mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gestiegen und so auch der Wohlstand. Positiv dazu beigetragen hat wohl auch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gemessen an den steigenden Besuchsquoten (Anteil der betreuten Kinder unter drei Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung) in Kindertagesstätten. Insgesamt verfügten so auch 2018 im Durchschnitt die Gemeinden in sechs der sieben Cluster über einen größeren finanziellen Spielraum als im Vergleich der Jahre 2014 bis 2016.

Verschlechtert hat sich trotz der Geburtenzunahme aber noch einmal das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Kindern und Seniorinnen und Senioren, und zwar in allen Clustern. Die Alterung der Bevölkerung hat damit weiter zugenommen,

worauf das Land und die Kommunen entsprechend reagieren müssen. Zudem stieg in allen Clustern der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer, was einen Mehrbedarf an Integrationsarbeit mit sich bringt. Denn trotz der wirtschaftlichen flächendeckenden Prosperität und der steigenden Beschäftigungszahlen nahmen die sozialen Problemlagen bei Betrachtung der Entwicklung der Mindestsicherungsquote beinahe überall zu. Diese ist in fast allen Clustern gestiegen. Einzig in den ländlichen Clustern sind sie konstant geblieben bzw. rückläufig gewesen. In den ländlichen strukturstarken Gebieten stieg die Quote zwar auch, blieb jedoch weiterhin vergleichsweise niedrig.

Hervorzuheben ist zudem, dass der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger aus den allgemein bildenden Schulen mit höchstens Hauptschulabschluss überall gestiegen ist, so dass die Voraussetzungen zur Armutsvermeidung sich in dieser Hinsicht ungünstig entwickelt haben.

Zu erklären sind die steigenden Mindestsicherungszahlen und die Entwicklung bei den Schulabgängerinnen und -abgängern auch mit dem Zuzug vieler Geflüchteter im Betrachtungszeitraum. Sie waren zunächst überwiegend auf existenzielle Hilfen des Staates angewiesen. Zudem verschlechtern nicht ausreichende Sprachkenntnisse die Chancen auf höhere Schulabschlüsse.

Strukturell hat sich im Vergleich der Cluster kaum etwas geändert, es ist eher eine Verfestigung der Rahmenbedingungen zu beobachten. Das heißt, die bereits in der Clusteranalyse festgestellten Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gebieten bestehen auch weiterhin. Allerdings haben sich die Ausmaße bereits in diesem kurzfristigen Vergleich unterschiedlich verändert. Mit Blick auf die Herausforderungen, die die Alterung der Gesellschaft vor Ort mit sich bringt, ist der Handlungsdruck insbesondere in den ländlichen Gebieten sowie im Cluster „Überwiegend Klein- und Mittelstädte“ noch einmal gestiegen. Immerhin sind in den ländlichen Clustern die Quoten der Empfängerinnen und Empfänger sozialer Mindestsicherungsleistungen rückläufig. Beruhigen kann dies angesichts der Alterung aber sicherlich nicht, da insbesondere andere Themen wie die Pflegeversorgung akut werden.

Es zeigt sich eine Tendenz zum Auseinanderdriften der Cluster, vor allem der ohnehin strukturschwachen von den strukturstärkeren Gebieten (Stadt/Land). Die strukturellen Unterschiede werden größer. Das schließt eine sich abzeichnende Angleichung der ländlichen Gebiete und strukturschwachen ländlichen Gebiete mit ein.

Anhang

Inhalt

A	Erläuterungen mit Stichwortverzeichnis
B	Tabellen

A Erläuterungen mit Stichwortverzeichnis

Die Definitionen und methodischen Hinweise entstammen Fachveröffentlichungen und Glossaren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, der Bundesagentur für Arbeit sowie ggf. Dritter.

Es wird in der Regel angegeben, welche öffentlich verfügbaren Datenquellen für weitere Informationen zur Verfügung stehen. Dies sind vor allem:

GENESIS-Online (Statistische Bundesamt)
Daten für den Bund und die Länder

Regionaldatenbank Deutschland (Statistische Ämter des Bundes und der Länder)
Kreis, Bezirks- und Landesdaten für ganz Deutschland

LSN-Online (Landesamt für Statistik Niedersachsen)
Daten für niedersächsische Gemeinden, Verwaltungseinheiten, Landkreise, Statistische Regionen und das Land

Regionalmonitoring Niedersachsen (Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung; Datenangebot: LSN) Interaktive Karten mit Daten für die niedersächsischen Gemeinden (Verwaltungseinheiten), Landkreise, Statistischen Regionen und das Land sowie Bremen, Land und Stadt, Bremerhaven und Hamburg

Statistik-Angebot der Bundesagentur für Arbeit

Zum Teil liegen bei den verschiedenen Anbietern fachlich und regional noch tiefer gegliederte Daten vor.

Stichwortverzeichnis der Erläuterungen

Abiturientenquote.....	163
Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen mit zusätzlich erworbenem schulischen Abschluss	164
Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer an allen Arbeitslosen.....	165
Anteil der älteren Arbeitslosen an allen Arbeitslosen	165
Anteil der jugendlichen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen	165
Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen.....	165
Arbeitslosenquote (alle zivilen Erwerbspersonen).....	167
Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer (alle zivilen Erwerbspersonen)	168
Armutsgefährdungsquote	169
Äquivalenzeinkommen / durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen	171
Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge.....	172
Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort nach Art der Ausbildung, Geschlecht und Nationalität	173
Beschäftigte mit Niedriglohn (Verdienststrukturerhebung).....	174
Besuchsquoten von Kindern in Tageseinrichtungen	175
Besuchsquoten von Kindern in Tagespflege.....	176
Betreuungsquoten von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	177
Bildungsstufen (nach ISCED in der Fassung von 2011).....	178
Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen	179
Bruttostundenverdienst nach Beschäftigungsform, Gebiet und Geschlecht.....	180
Bruttostundenverdienst.....	181
Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen	182
Ehescheidungen / Ehelösungen	183
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin bzw. Einwohner	184
Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen	185
Einwohnerinnen und Einwohner (Bevölkerungsfortschreibung)	186
Erwerbstätige Bezieherinnen und Bezieher („Geringverdienende“) von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (auch „Ergänzerinnen und Ergänzter“.....	187
Geburtenhäufigkeit.....	188
Zusammengefasste Geburtenziffer / Total Fertility Rate	189
Haushalte mit Konsumentenkrediten.....	190
Kinder- und Jugendhilfe: Anteile verschiedener Schutzmaßnahmen und Unterstützungsleistungen.....	191
Kinderarmutsquote / Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II unter 15 Jahre.....	193
Anteil der Lebendgeborenen junger Mütter an allen Lebendgeborenen	194

Anteil junger Mütter an gleichaltriger Bevölkerung.....	195
Menschen mit Migrationshintergrund (Mikrozensus) / Zuwanderungsgeschichte.....	196
Migrationshintergrund in der Kinder- und Jugendhilfestatistik.....	197
Mindestsicherungsquote / Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen	198
Nettogeldvermögen der privaten Haushalte	199
Minderjährige Opfer von Straftaten.....	200
Reichtumsquoten	201
Von einer Scheidung der Eltern betroffene Kinder.....	202
Teilzeitbeschäftigung	203
Überschuldung.....	204
Unterbeschäftigung (Bundesagentur für Arbeit)	205
Verbraucherinsolvenzen	206
Wanderungssaldo	207
Kommunaler Zuschussbedarf für Soziales und Jugend.....	208

Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss

Kapitel 3.3

Definition: Prozentualer Anteil der Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung.

Berechnung: Zahl der Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss dividiert durch den Durchschnittsjahrgang der Bevölkerung im Alter von 14 bis unter 16 Jahren multipliziert mit 100. Stichtag für die Bevölkerungsdaten ist dabei der 31.12. des Jahres vor dem der Abgang erfolgt (d.h. der 31.12.2017 für das Schuljahr 2017/2018).

Methodische Hinweise: Die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss ist keinesfalls zu verwechseln mit der Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss. Zu den Abgängerinnen und Abgängern ohne Hauptschulabschluss werden auch die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen von Förderschulen gerechnet. Die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss fällt geringer aus, weil sie nur solche Schülerinnen und Schüler enthält, die gar keinen Abschluss (auch nicht den der Förderschule o.ä.) erlangen. Unter dem Aspekt problematischer Lebenslagen ist die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss zu bevorzugen, weil die berufliche Perspektive von Absolventinnen und Absolventen der Förderschule in der Regel nicht besser ist als die der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss.

Zu den Abgängerinnen und Abgängern ohne Hauptschulabschluss zählen Abgängerinnen und Abgänger aus Haupt-/Volksschulen, Förderschulen, Schulen mit mehreren Bildungsgängen, Gesamtschulen ohne Hauptschulabschluss, sowie Abgängerinnen und Abgänger aus Klassen- / Jahrgangsstufe 7 und 8 (bei Ländern mit 10-jähriger Vollzeitschulpflicht auch Klassen der Jahrgangsstufe 9) der Realschulen, Gymnasien, Freien Waldorfschulen und drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen, nach Ableistung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der allgemeinbildenden Schulen und Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt unter: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bildung, Forschung, Kultur > Schulen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 11 Reihe 1 Bildung und Kultur

LSN-Online-Tabelle: bis 2008 K3002520, ab 2009 K3002519

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 21111-02-06-4

Abiturientenquote

Kapitel 3.3

Definition: Prozentualer Anteil der Studienberechtigten an der gleichaltrigen Bevölkerung.

Berechnung: Anteil der Absolventinnen und Absolventen der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen mit allgemeiner Hochschulreife dividiert durch die Bevölkerung (Durchschnittsjahrgang) im Alter von 18 bis unter 21 Jahren (bzw. 17 bis unter 20 Jahren bei Abitur nach 12 Schuljahren) multipliziert mit 100. Unter den Absolventinnen und Absolventen der berufsbildenden Schulen werden dabei solche mit fachgebundener Hochschulreife einbezogen. Stichtag für die Bevölkerungsdaten ist der 31.12. des Jahres vor dem der Abschluss erfolgt (d.h. der 31.12.2017 für das Schuljahr 2017/2018).

Methodische Hinweise: Die von der Kultusministerkonferenz veröffentlichten Ergebnisse für das Land enthalten zusätzlich die Daten der Erhebung zum Zentralabitur und Nichtschülerreifeprüfungen.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der allgemeinbildenden Schulen und Statistik der beruflichen Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bildung, Forschung, Kultur > Schulen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt Fachserie 11 Reihe 1 (allgemeinbildende Schulen) und Reihe 2 (berufliche Schulen) Bildung und Kultur, Kultusministerkonferenz – Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2009 bis 2018 (Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, KMK)

LSN-Online-Tabelle: bis 2008 K3002520, ab 2009 K3002519, bis 2012 K3050614, ab 2013 K3050611

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 21111-02-06-4 und 21121-02-02-4

Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen mit zusätzlich erworbenem schulischen Abschluss

Kapitel 3.3

Definition: Unter einem zusätzlich erworbenen schulischen Abschluss an einer berufsbildenden Schule sind Abschlüsse wie Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Fachhochschulreife oder allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife zu verstehen.

Die Angaben umfassen nur solche Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen, die an diesen Schularten zusätzlich (zum bisher vorhandenen schulischen Abschluss) einen schulischen Abschluss erworben haben.

Methodische Hinweise: Ergänzend zu den beruflichen Abschlüssen können in der Regel an allen berufsbildenden Schulen auch schulische Abschlüsse erworben werden. Der Erwerb von Fachhochschulreife und allgemeiner Hochschulreife ist aber nicht an allen Standorten berufsbildender Schulen möglich. Der Erwerb eines zusätzlichen schulischen Abschlusses an einer berufsbildenden Schule sagt nichts über den Erfolg bei der Erlangung des beruflichen Abschlusses aus.

Aus der Statistik geht nicht eindeutig hervor, ob eine Person, die an einer berufsbildenden Schule z.B. den Hauptschulabschluss erwirbt, diesen damit erstmals erwirbt oder bereits vorher diesen Abschluss hatte und an der berufsbildenden Schule nur verbessert hat. Überwiegend dürfte es sich bei den zusätzlich erworbenen Abschlüssen Realschulabschluss, Fachhochschulreife und allgemeine Hochschulreife um eine echte Weiterqualifikation handeln.

Die Interpretation der regionalen Anteile der zusätzlich erworbenen schulischen Abschlussarten setzt Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten voraus. Bei der Interpretation regionaler Unterschiede sind zentralörtliche Funktionen und Kooperationen zwischen den Landkreisen sowie fachliche Schwerpunkte der berufsbildenden Schulen zu berücksichtigen.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der beruflichen Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bildung, Forschung, Kultur > Schulen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 11 Reihe 2 (berufliche Schulen) Bildung und Kultur

LSN-Online-Tabelle: K3050611

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 21121-02-02-4

Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer an allen Arbeitslosen

Anteil der älteren Arbeitslosen an allen Arbeitslosen

Anteil der jugendlichen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen

Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen

Kapitel 5.1

Definition: Zur Definition von Arbeitslosen siehe Erläuterungen unter „Arbeitslose“.

Der prozentuale Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer wurde wie folgt berechnet: Zahl der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer dividiert durch Zahl der Arbeitslosen insgesamt multipliziert mit 100.

Der prozentuale Anteil der älteren Arbeitslosen wurde wie folgt berechnet: Zahl der älteren Arbeitslosen (im Alter von 55 bis unter 65 Jahre) dividiert durch Zahl der Arbeitslosen insgesamt multipliziert mit 100.

Der prozentuale Anteil jugendlicher Arbeitsloser wurde wie folgt berechnet: Zahl der jugendlichen Arbeitslosen (im Alter von 15 bis unter 25 Jahre) dividiert durch Zahl der Arbeitslosen insgesamt multipliziert mit 100.

Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

Der prozentuale Anteil der Langzeitarbeitslosen wurde wie folgt berechnet: Zahl der Langzeitarbeitslosen dividiert durch Zahl der Arbeitslosen insgesamt multipliziert mit 100.

Methodische Hinweise: Ausländerinnen und Ausländer können nur dann als arbeitslos erfasst werden, wenn sie eine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben dürfen. Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit werden unter „keine Angabe“ ausgewiesen.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: Bundesagentur für Arbeit Statistik: Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Wichtige Veröffentlichungen: Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Arbeitslosenquote von Jugendlichen (15 bis unter 25 Jahre); Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 13211-01-03-4

Arbeitslose

Kapitel 5.1

Definition: Arbeitslose sind Arbeitsuchende im Alter von 15 Jahren bis zur Altersgrenze für den Renteneintritt, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schülerinnen und Schüler, Studierende oder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfängerinnen und Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben.

Von 2012 bis 2031 steigt die Altersgrenze für den Einstieg in die reguläre Regelaltersrente in Deutschland stufenweise von 65 auf 67 Jahre. Übersicht über Anhebung der Regelaltersgrenze:

Für den Geburtsjahrgang	erfolgt eine Anhebung um ... Monate	auf Vollendung eines Lebensalters von ...
1947	1	65 Jahren + 1 Monat
1948	2	65 Jahren + 2 Monaten
1949	3	65 Jahren + 3 Monaten
1950	4	65 Jahren + 4 Monaten
1951	5	65 Jahren + 5 Monaten
1952	6	65 Jahren + 6 Monaten
1953	7	65 Jahren + 7 Monaten
1954	8	65 Jahren + 8 Monaten
1955	9	65 Jahren + 9 Monaten
1956	10	65 Jahren + 10 Monaten
1957	11	65 Jahren + 11 Monaten
1958	12	66 Jahren
1959	14	66 Jahren + 2 Monaten
1960	16	66 Jahren + 4 Monaten
1961	18	66 Jahren + 6 Monaten
1962	20	66 Jahren + 8 Monaten
1963	22	66 Jahren + 10 Monaten
ab 1964	24	67 Jahren

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Ortsteilebene

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: Bundesagentur für Arbeit Statistik: Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Wichtige Veröffentlichungen: Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen

LSN-Online-Tabelle: -

Regionalmonitoring Niedersachsen: Bestand an Arbeitslosen

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 13211-01-03-4

Arbeitslosenquote (alle zivilen Erwerbspersonen)

Kapitel 5.1

Definition: Arbeitslose sind Arbeitsuchende im Alter von 15 Jahren bis zur Altersgrenze für den Renteneintritt, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schülerinnen und Schüler, Studierende oder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfängerinnen und Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben.

Alle zivilen Erwerbstätigen sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mit-helfenden Familienangehörigen. Die Arbeitslosenquote auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen errechnet sich ent-sprechend als:

$AQ_{EP} = \text{Arbeitslose}_t \text{ dividiert durch alle zivilen Erwerbstätige}_t + \text{Arbeitslose}_t \text{ multipliziert mit } 100$

a = aktueller Zeitpunkt

t = terminierter Zeitpunkt (Zeitpunkt Erhebung der Bezugsgröße)

Methodische Hinweise: Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Eine Alternative stellt die Berechnung eines Arbeitslosenanteils an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) dar, zumal dies auch für die Ebene der Gemeinden möglich ist.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: Bundesagentur für Arbeit Statistik: Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitäts-berichte > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Arbeitslosenquote

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: insbesondere 13211-02-05-4

Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer (alle zivilen Erwerbspersonen)

Kapitel 5.1

Definition: Arbeitslose sind Arbeitsuchende im Alter von 15 Jahren bis zur Altersgrenze für den Renteneintritt, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schülerinnen und Schüler, Studierende oder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfängerinnen und Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben.

Die Quote wird analog der Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen berechnet.

Ausländerinnen und Ausländer können nur dann als arbeitslos erfasst werden, wenn sie eine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben dürfen. Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit werden untere „keine Angabe“ ausgewiesen.

Methodische Hinweise: Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Weil Ausländerinnen und Ausländer – relativ gesehen – häufiger als Selbständige tätig sind als Deutsche, liegt ihre Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen deutlicher unter der Quote bezogen auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen als bei Deutschen. Die Verwendung aller zivilen Erwerbspersonen als Basis für Arbeitslosenquoten liefert daher ein im Vergleich präziseres Bild der realen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit. Eine Alternative stellt die Berechnung eines Arbeitslosenanteils an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) dar, zumal dies auch für die Ebene der Gemeinden möglich ist.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: Bundesagentur für Arbeit Statistik: Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 13211-01-03-4

Armutsgefährdungsquote

Kapitel 7

Definition: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als ein bestimmter Prozentsatz des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Bei einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) spricht man von Armutsgefährdung, bei weniger als 50% von Armut und bei weniger als 40% von strenger Armut.

Methodische Hinweise: Armutsquoten lassen sich auch nach Haushaltsgrößenklassen, Familientypus, Altersklassen, Erwerbsstatus des Haupteinkommensbezieher, beruflichem Qualifikationsgrad des Haupteinkommensbezieher, Migrationshintergrund etc. ausweisen. Diese fachlichen Differenzierungen schränken jedoch die Regionalisierbarkeit nach unten stark ein.

Armutsgefährdungsquoten gemessen am jeweiligen regionalen Median: Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) der jeweiligen regionalen Einheit errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Regionen Rechnung getragen.

Armutsgefährdungsquoten gemessen am Landesmedian beziehungsweise am regionalen Median: Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes beziehungsweise der jeweiligen Region errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern bzw. Regionen Rechnung getragen.

Armutsgefährdungsquoten gemessen am Bundesmedian: Grundlage der Berechnungen ist die Armutsgefährdungsschwelle des Bundes. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet errechnet. Den Armutsgefährdungsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Armutsgefährdungsschwelle zugrunde. Allerdings werden bei dieser Betrachtung Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern nicht beachtet.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Welche Ebene verfügbar ist, hängt von den Fallzahlen unterhalb der jeweiligen Schwellenwerte ab. Generell gilt, je niedriger die Fallzahlen, desto größer die regionale Ebene, die für eine Darstellung verfügbar ist. Sollen fachliche Differenzierungen vorgenommen werden, sind die entsprechenden Quoten in der Regel nur auf Ebene des Landes verfügbar. Für Armutsgefährdungsquoten ohne weitere fachliche Differenzierung sind dies in der Regel die „Untergruppen“ des Mikrozensus, die in etwa der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechen. Sind einzelne Landkreise und kreisfreie Städte zu klein, werden diese dabei mit Nachbarn zusammengefasst. Für Armutsquoten ohne fachliche Differenzierung unterliegt diese Regionalebene bereits erheblichen Einschränkungen, sodass hier ohne Einschränkungen nur die „Mikrozensusanpassungsschichten“, Zusammenfassungen von Landkreisen mit im Ergebnis insgesamt etwa 500 000 Einwohnern, in Frage kommen.

Anpassungsschicht	Zusammengefasste Gebietseinheiten
Ostniedersachsen	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine
Süd-niedersachsen	Lk Goslar, Lk Göttingen, Lk Northeim
Hannover, Landeshauptstadt	Hannover, Landeshauptstadt
Hannover, Umland	Hannover, Umland
Weser-Leine-Bergland	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim
Mittelniedersachsen	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg
Nordniedersachsen	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)
Nordostniedersachsen	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden
Ostfriesland-Nordseeküste	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch
Oldenburger Raum	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg
Westniedersachsen	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim

Quelle (Statistik/Statistiken): Mikrozensus, www.amtliche-sozialberichterstattung.de

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Mikrozensus

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 3 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, LSN – Fachbeiträge aus den Statistischen Monatsheften im Internet abrufbar unter www.statistik.niedersachsen.de; Munz-König, Eva (2013). Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: Zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut. Sozialer Fortschritt: Vol. 62, No. 5, S. 123-131. im Internet abrufbar unter <http://ejournals.duncker-humblot.de/doi/abs/10.3790/sfo.62.5.123>

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Äquivalenzeinkommen / durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen

Kapitel 7

Definition: Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren), weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: „Regionale Untergruppen“ des Mikrozensus, die in etwa der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechen. Sind einzelne Landkreise und kreisfreie Städte zu klein, werden diese dabei mit Nachbarn zusammengefasst.

Quelle (Statistik/Statistiken): Mikrozensus

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Mikrozensus

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 3 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge

Kapitel 3.4

Definition: Die Lösungsquote gibt den Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen Neuabschlüssen wieder.

Methodische Hinweise: Da zum aktuellen Berichtsjahr nicht bekannt ist, wie viele der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Vertrag künftig noch den Vertrag vorzeitig lösen werden, wird bei der Berechnung der Lösungsquote ein Schichtenmodell herangezogen, das die Lösungsquote der aktuellen Ausbildungskohorte näherungsweise ermittelt.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): Berufsbildungsstatistik (Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur. Berufliche Bildung, Fachserie 11 Reihe 3 Bildung und Kultur)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bildung, Forschung, Kultur > Berufliche Bildung

Wichtige Veröffentlichungen: Fachserie 11 Reihe 3 Bildung und Kultur
„Datenbank Auszubildende“ und Datenreport zum Berufsbildungsbericht; <http://www.bibb.de/>

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort nach Art der Ausbildung, Geschlecht und Nationalität

Kapitel 3.5, Kapitel 4.3

Definition: Prozentuale Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Qualifikation sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort wird differenziert nach a) Geschlecht, b) mit oder ohne deutsche Staatsangehörigkeit, c) Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung, d) in Ausbildung, e) Altersgruppen sowie f) ohne beruflichen Ausbildungsabschluss, g) mit anerkanntem Berufsabschluss (ist die Summe aus "mit anerkannten Berufsabschluss" und "Meister- / Techniker- / gleichwertigem Fachschulabschluss)", h) mit akademischem Abschluss (ist die Summe aus "Bachelor", "Diplom / Magister / Master / Staatsexamen" und "Promotion"), i) Ausbildung unbekannt.

Methodische Hinweise: Gegenstand sind hier nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die im betrachteten Gebiet wohnen.

Die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit beruht auf den Meldungen der Arbeitgeber zur Kranken-, Renten-, Pflege- und/oder Arbeitslosenversicherung. Hier werden alle sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und -nehmer (circa 75 bis 80 % aller abhängig Beschäftigten) erfasst.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Beschäftigungsstatistik

Qualitätsbericht: Bundesagentur für Arbeit Statistik: Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Beschäftigung

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 13111-03-02-4, 13111-11-04-4 (Arbeitsort), 13111-04-02-4, 13111-12-03-4 (Wohnort)

Beschäftigte mit Niedriglohn (Verdienststrukturerhebung)

Kapitel 6.2

Definition: Das Statistische Bundesamt hat die Niedriglohngrenze nach Standards der OECD und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bei seinen Berechnungen bei zwei Dritteln des Median-Verdienstes angesetzt. Ist der Verdienst eines Beschäftigten kleiner als zwei Drittel des Medianverdienstes, so spricht man vom Niedriglohn.

Der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Niedriglohn ergibt sich aus der Division der Beschäftigten mit einem Bruttostundenverdienst von weniger als zwei Dritteln des Median-Verdienstes und den Beschäftigten in Betrieben mit zehn und mehr Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Auszubildende und Altersteilzeit. Zwecks besserer Darstellung wurde durch Multiplikation mit 100 der Anteil in Prozent ausgewiesen.

Methodische Hinweise: Mit der Heranziehung des Bruttoverdienstes wird verhindert, dass Steuern und Abgaben, soziale Transferleistungen und andere Einkünfte den Konnex zwischen Erwerbstätigkeit und Verdienst in der Untersuchung überlagern. Der Bruttostundenverdienst erlaubt den Vergleich der Beschäftigungsformen. Die Verdienststrukturerhebung findet in einem Rhythmus von vier Jahren statt.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): Verdienststrukturerhebung (vierjährlich)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Verdienste

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 16 Reihe 2.1 Verdienste und Arbeitskosten

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Besuchsquoten von Kindern in Tageseinrichtungen

Kapitel 3.1

Definition: Die Besuchsquote von Kindern in Tageseinrichtungen wird gebildet aus der Anzahl der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder in der entsprechenden Altersgruppe dividiert durch die Anzahl der Kinder in der entsprechenden Altersgruppe in der Bevölkerung (31.12. des Vorjahres) multipliziert mit 100.

Tageseinrichtungen für Kinder sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie erzieherisch und pflegerisch betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

Unterschieden werden bei den betreuten Kindern die drei Lebensaltersgruppen „unter 3 Jahre“, „3 bis unter 6 Jahre“ und „6 bis unter 14 Jahre“.

Methodische Hinweise: Der Migrationshintergrund wird mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde (**mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft**). Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Soziales > Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe > Teil III.1-Neu: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen - ab 2006

Wichtige Veröffentlichungen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Kindertagesbetreuung regional – Ein Vergleich aller 402 Landkreise in Deutschland, Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, Startseite > Themen > Gesellschaft und Umwelt > Soziales > Kindertagesbetreuung > Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen Heft 11/2009, 3/2011, 8/2011, 2/2012, 05/2013

LSN-Online-Tabelle: K2300222

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 22541-01-04-4

Besuchsquoten von Kindern in Tagespflege

Kapitel 3.1

Definition: Die Besuchsquote von Kindern in Tagespflege wird gebildet aus der Anzahl der in Tagespflege betreuten Kinder in der entsprechenden Altersgruppe dividiert durch die Anzahl der Kinder in der entsprechenden Altersgruppe in der Bevölkerung (31.12. des Vorjahres) multipliziert mit 100.

Die öffentlich geförderte Kindertagespflege bezeichnet die zeitweise Betreuung von Kindern bei einer von den Jugendämtern geförderten Tagespflegeperson (Tagesmutter bzw. Tagesvater). Die öffentlich geförderte Kindertagespflege ist neben der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung. Private Tagespflegeverhältnisse sind kein Bestandteil dieser Erhebung.

Unterschieden werden bei den betreuten Kindern die drei Lebensaltersgruppen „unter 3 Jahre“, „3 bis unter 6 Jahre“ und „6 bis unter 14 Jahre“.

Methodische Hinweise: Der Migrationshintergrund wird mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde (mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft). Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Soziales > Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe > Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Wichtige Veröffentlichungen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Kindertagesbetreuung regional – Ein Vergleich aller 402 Landkreise in Deutschland, Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen Heft 11/2009, 3/2011, 8/2011, 2/2012, 05/2013

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 22541-01-04-4

Betreuungsquoten von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Kapitel 3.1

Definition: Indem sowohl Kinder in Kindertageseinrichtungen als auch solche in Kindertagespflege in der Statistik erfasst werden, ermöglicht dies einen umfassenden Überblick über die Zahl der Kinder, die Tagesbetreuung in Anspruch nehmen. Die zentrale Kennziffer dafür ist die Betreuungsquote, die den Anteil der betreuten Kinder in einer Kindertageseinrichtung und in Kindertagespflege an allen Kindern der entsprechenden Altersgruppe angibt (31.12. des Vorjahres).

Unterschieden werden bei den betreuten Kindern die drei Lebensaltersgruppen „unter 3 Jahre“, „3 bis unter 6 Jahre“ und „6 bis unter 14 Jahre“.

Methodische Hinweise: Der Migrationshintergrund wird mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde (**mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft**). Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen (nach Art der Kindertagesbetreuung) und Statistik der öffentlich geförderten Kindertagespflege (nach Art der Kindertagesbetreuung)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Teil III.1-Neu: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen - ab 2006 und Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Wichtige Veröffentlichungen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Kindertagesbetreuung regional – Ein Vergleich aller 402 Landkreise in Deutschland, Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen Heft 11/2009, 3/2011, 8/2011, 2/2012, 05/2013

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 22541-01-04-4

Bildungsstufen (nach ISCED in der Fassung von 2011)

Kapitel 3.5 und 7.2

Definition: Bildung wurde nach ISCED (siehe methodische Hinweise) in acht Ausbildungsstufen untergliedert:

- Stufe 0, Elementarbereich: Krippe, Kindergarten
- Stufe 1, Primarbereich: Grundschule
- Stufe 2, Sekundarbereich I: Hauptschule, Realschule, Gymnasium (Klassen 5 bis 10), Berufsaufbauschule und Berufsvorbereitungsjahr
- Stufe 3, Sekundarbereich II: Gymnasium (Klassen 11 bis 13), Fachoberschule, Duale Berufsausbildung, Berufsfachschule
- Stufe 4, Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich: Berufs-/Technische Oberschule, Fachoberschule
- Stufe 5, Kurzes tertiäres Bildungsprogramm: Meisterausbildung
- Stufe 6, Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm: Fachhochschule, Universität, Fachschule, Fachakademie, Schulen des Gesundheitswesens
- Stufe 7, Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm: Fachhochschule, Universität, Schulen des Gesundheitswesens, Verwaltungsfachhochschule, Berufsakademie
- Stufe 8, Promotion: Universität, Fachhochschule

Das Qualifikationsniveau bzw. die Bildungsstände sind aus den Ausbildungsstufen in drei Gruppen wie folgt zusammengefasst:

- Niedriger Bildungsstand: ISCED-Stufen 0, 1 und 2
- Mittlerer Bildungsstand: ISCED-Stufen 3 und 4
- Hoher Bildungsstand: ISCED-Stufen 5 bis 8

Methodische Hinweise: Die Indikatoren Qualifikationsniveau und Bildungsstand basieren auf den Bildungsstufen nach ISCED (International Standard Classification of Education), der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (in der Fassung von 2011). Die Bildungsstufen nach ISCED gelten als Standards der UNESCO für internationale Vergleiche der länderspezifischen Bildungssysteme. Sie werden auch von der OECD genutzt.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): Mikrozensus

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Ämter des Bundes und der Länder – Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich, Ausgabe 2019, Tabellenband

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen

Kapitel 4.1

Definition: Das Bruttoinlandsprodukt umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbe-
reiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen.

Methodische Hinweise: Das BIP und seine nominale Veränderungsrate sind Ausdruck der wirtschaftlichen Leistung einer Region. Für Regionalvergleiche ist ein Bezug auf die Einwohnerzahl (BIP pro Kopf) üblich. In Gebieten, die starke Pend-
lerverschaltungen aufweisen, ist der Indikator problematisch, weil das BIP am Entstehungsort erhoben wird, die Bevölke-
rung jedoch an ihrem Wohnort erfasst wird. Da Niedersachsen zwei Stadtstaaten als Nachbarn hat, ist schon auf Ebene
des Landes mit Verzerrungen zu rechnen.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Qualitätsbericht: abrufbar unter <http://www.vgrdl.de>

Wichtige Veröffentlichungen: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder – Bruttoinlandsprodukt, Brutto-
wertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992, 1994 bis 2017. Im
Internet abrufbar unter <http://www.vgrdl.de>
sowie unter LSN: [https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/konjunktur_vgr/themenbereich-konjunktur-
vgr-uebersicht-87689.html](https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/konjunktur_vgr/themenbereich-konjunktur-
vgr-uebersicht-87689.html)

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Bruttoinlandspro-
dukt je Einwohnerin und Einwohner bzw. je Erwerbstätigen

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 82111-01-05-4

Bruttostundenverdienst nach Beschäftigungsform, Gebiet und Geschlecht

Kapitel 6.2

Definition: Der Bruttoverdienst umfasst den (regelmäßig gezahlten) steuerpflichtigen Arbeitslohn gemäß der Lohnsteuererrichtlinien zuzüglich sonstiger Bezüge (= Sonderzahlungen), steuerfreier Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags oder Nacharbeit, steuerfreier Beiträge des Arbeitgebers für seine Arbeitnehmer im Rahmen der Entgeltumwandlung (z.B. an Pensionskassen oder -fonds nach § 3 Nr. 63 des EStG) und steuerfreier Essenszuschüsse. Der Bruttoverdienst wird als durchschnittlicher Bruttomonats- oder Bruttostundenverdienst dargestellt.

Um Verzerrungen durch „Ausreißer“ zu vermeiden, wurde das arithmetische Mittel gebildet.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): Verdienststrukturerhebung (vierjährlich)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Vierteljährliche Verdiensterhebung

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 16 Reihe 2.1

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Bruttostundenverdienst

Kapitel 6.2

Definition: Der Bruttoverdienst umfasst den (regelmäßig gezahlten) steuerpflichtigen Arbeitslohn gemäß der Lohnsteuererrichtlinien zuzüglich sonstiger Bezüge (= Sonderzahlungen), steuerfreier Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit, steuerfreier Beiträge des Arbeitgebers für seine Arbeitnehmer/-innen im Rahmen der Entgeltumwandlung (z.B. an Pensionskassen oder -fonds nach § 3 Nr. 63 des EStG) und steuerfreier Essenzuschüsse. Der Bruttoverdienst wird als durchschnittlicher Bruttomonats- oder Bruttostundenverdienst dargestellt.

Für Analysezwecke werden Leistungsgruppen gebildet, die eine grobe Abstufung der Arbeitnehmertätigkeiten nach der Qualifikation darstellen. Sie sind wie folgt definiert:

Leistungsgruppe 1 – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu zählen z. B. angestellte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, sofern deren Verdienst zumindest teilweise erfolgsunabhängige Zahlungen enthält. Eingeschlossen sind auch alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. I.d.R. werden Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben.

Leistungsgruppe 2 - Herausgehobene Fachkräfte mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für die i. d. R. nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbstständig ausgeführt. Dazu gehören auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z.B. Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter, Meisterinnen und Meister).

Leistungsgruppe 3 - Fachkräfte mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung i.d.R. eine abgeschlossene Berufsausbildung, z.T. verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.

Leistungsgruppe 4 - Angelernte Arbeitnehmer mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung, aber insbesondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben erforderlich sind. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.

Leistungsgruppe 5 - Ungelernte Arbeitnehmer mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Das erforderliche Wissen und die notwendigen Fertigkeiten können durch Anlernen von bis zu drei Monaten vermittelt werden.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): vierteljährliche Verdiensterhebung

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de vierteljährliche Verdiensterhebung

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 16 Reihe 2.1 Verdienste und Arbeitskosten, LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen Tabellenteil (vierteljährlich)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen

Kapitel 4.1

Definition: Die Bruttowertschöpfung, die zu Herstellungspreisen bewertet wird, ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Qualitätsbericht: abrufbar unter <http://www.vgrdl.de>

Wichtige Veröffentlichungen: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder – Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992, 1994 bis 2017. Im Internet abrufbar unter <http://www.vgrdl.de> sowie unter LSN: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung, Erwerbstätige, Arbeitnehmerentgelte 2000 - 2017

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Bruttowertschöpfung in Euro je Erwerbstätigen und nach Wirtschaftsbereichen

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Ehescheidungen / Ehelösungen

Kapitel 2.4 und 11.2

Definition: Scheidungen durch gerichtliche Entscheidung

Methodische Hinweise: Es werden alle gerichtlichen Ehelösungen von Deutschen und Ausländern durch deutsche Gerichte erfasst. Nicht gezählt werden Fälle, in denen beide Ehegatten Mitglieder der im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte sind. Ehescheidungen werden auf Landkreisebene nach dem Gerichtsstand der Ehesache zugeordnet. Aufgrund der geringen Fallzahlen bietet es sich an, diese je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner auszudrücken.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der rechtskräftigen Beschlüsse in Eheauflösungssachen_(Ehescheidungen)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Bevölkerungsstatistiken

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 12631-01-01-4

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin bzw. Einwohner

Kapitel 6.1

Definition: Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (Ausgabenkonzept) ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen einerseits die monetären Sozialleistungen und sonstigen laufenden Transfers hinzugefügt werden, die die privaten Haushalte überwiegend seitens des Staates empfangen; abgezogen werden dagegen andererseits Einkommen- und Vermögenssteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind. Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte entspricht damit den Einkommen, die den privaten Haushalten letztendlich zufließen und die sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.

Methodische Hinweise: Im Unterschied zum BIP pro Kopf ist das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerinnen und Einwohner als Einkommensmaß problemlos interpretierbar.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Qualitätsbericht: abrufbar unter <http://www.vgrdl.de>

Wichtige Veröffentlichungen: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland. Im Internet unter: <http://www.vgrdl.de> .
LSN: Primäreinkommen und Verfügbares Einkommen 2000 - 2017 <https://www.statistik.niedersachsen.de/themenbereiche/analysen/themenbereich-analysen---fachbeitraege-87681.html>

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Verfügbares Einkommen je Einwohnerinnen und Einwohner in Euro

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 82411-01-03-4

Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen

Kapitel 6.1

Definition: Beim Gesamtbetrag der Einkünfte handelt es sich um die Summe der Einkünfte – also Einnahmen abzgl. Ausgaben bzw. Werbungskosten – aus den sieben Einkunftsarten. Bezogen wird die Summe des Gesamtbetrages der Einkünfte auf die Zahl der Steuerzahler im betrachteten Gebiet. Dabei zählen zusammen veranlagte Ehepaare als ein Steuerpflichtiger.

Anteil der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr an allen Steuerpflichtigen

Der Anteil ergibt sich aus einer Division der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr und der Gesamtheit der Steuerpflichtigen. Zwecks besserer Darstellung wurde durch Multiplikation mit 100 der Anteil in Prozent ausgewiesen. Letztlich können so Angaben über „Einkommensreiche“ abgebildet werden.

Anteil der Einkünfte von Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr an allen Einkünften

Der Anteil ergibt sich aus einer Division des Gesamtbetrags der Einkünfte von Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr und dem Gesamtbetrag der Einkünfte aller Steuerpflichtigen. Zwecks besserer Darstellung wurde durch Multiplikation mit 100 der Anteil in Prozent ausgewiesen. Letztlich wird so dargestellt, wie hoch die Einkünfte sind, die „einkommensreiche“ Steuerpflichtige auf sich vereinen.

Methodische Hinweise: Für die seit 2012 jährlich (bis Berichtsjahr 2010 alle drei Jahre) durchgeführte ausführliche Lohn- und Einkommensteuerstatistik der Statistischen Landesämter werden neben den Einkommensteuerveranlagungen auch die Lohnsteuerkarten bzw. elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen statistisch ausgewertet. Durch häufige Änderungen des Steuerrechts sind Ergebnisse einzelner Berichtsjahre nur eingeschränkt vergleichbar.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Steuern > Steuern vom Einkommen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 14 Reihe 7.1 Finanzen und Steuern

LSN-Online-Tabelle: A9170001

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 73111-01-01-4, 73111-02-01-4

Einwohnerinnen und Einwohner (Bevölkerungsfortschreibung)

Kapitel 1.1

Definition: Als Einwohnerinnen und Einwohner zählen die Menschen, die in einem definierten Gebiet wohnen. Einwohnerinnen und Einwohner werden der Gemeinde zugerechnet, in der sie ihre alleinige Wohnung oder – bei mehreren Wohnungen in verschiedenen Gemeinden – Hauptwohnung („Erstwohnsitz“) haben.

Methodische Hinweise: Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes wird ausgehend von den Ergebnissen der jeweils letzten Volkszählung (Zensus) aufgrund der Meldungen der Standesämter zu Geburten und Sterbefällen sowie der von den Einwohnermeldeämtern gemeldeten Angaben über Zu- und Fortzüge durchgeführt.

Zur Bevölkerung zählen auch die im Bundesgebiet gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer (einschließlich Staatenlose). Nicht zur Bevölkerung gehören hingegen die Angehörigen der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Zum Stichtag 9. Mai 2011 wurde in Deutschland der registergestützte Zensus 2011 durchgeführt. Die Bevölkerungsfortschreibung wurde mittels der gewonnenen Daten auf diese neue Basis gestellt. Zuvor war die Volkszählung 1987 Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung. Durch die Umstellung kam es zu einem Zeitreihenbruch zwischen den Jahren 2010 und 2011, weshalb Vergleiche zu früheren Jahren eingeschränkt aussagekräftig sind. Es haben sich auch Konsequenzen für andere Teile der amtlichen Statistik bzw. für die Interpretation ihrer Ergebnisse ergeben.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Bevölkerungsstatistiken > Bevölkerungsfortschreibung

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.3 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

LSN-Online-Tabelle: A100001G

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Bevölkerung insgesamt, nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit am 31.12

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 12411-01-01-4, 12411-03-03-4

Erwerbstätige Bezieherinnen und Bezieher („Geringverdienende“) von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (auch „Ergänzerinnen und Ergänzere“)

Kapitel 6.2

Definition: Als Geringverdienende werden hier erwerbstätige Regelleistungsempfängerinnen und -empfänger (ELB) in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit Bruttoeinkommen aus abhängiger Beschäftigung und/oder Betriebsgewinn aus selbstständiger Tätigkeit definiert. Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen aus eigenen Kräften nicht oder nicht ausreichend sichern kann. Zuerst müssen die eigenen Mittel eingesetzt werden, bevor finanzielle Hilfen aus der Grundsicherung geleistet werden. Zu den eigenen Mitteln gehören Einkommen und Vermögen.

Methodische Hinweise: Das SGB II selbst enthält keine Definition der Arbeitslosigkeit, da diese keine Voraussetzung für den Erhalt von Leistungen nach dem SGB II ist. Nach Definition der BA handelt es sich bei der hier als geringverdienende definierte Personengruppe um „Ergänzer“ bzw. „Ergänzerinnen“. Die allgemein übliche Bezeichnung von erwerbstätigen SGB II-Leistungsbeziehenden als „Aufstocker“ bzw. „Aufstockerinnen“ ist nicht korrekt. Als solche werden von der Bundesagentur für Arbeit (BA) Parallelbezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II bezeichnet.

2014 hat die (BA) eine weitreichende Datenrevision rückwirkend bis 1999 vorgenommen. Die in früheren Ausgaben der HSBN veröffentlichten Zahlen können daher abweichen. Methodenbericht abrufbar unter: Bundesagentur für Arbeit Statistik: Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Beschäftigung

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik und Grundsicherungsstatistik (SGB II)

Qualitätsbericht: Bundesagentur für Arbeit Statistik: Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung; Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Geburtenhäufigkeit

Kapitel 1.2

Definition: Geborene eines Jahres je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner am 31.12. desselben Jahres.

Methodische Hinweise: Die Geborenen werden dem Wohnort der Mutter zugeordnet.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Verwaltungseinheiten (Einheits- und Samtgemeinden)

Quelle (Statistik/Statistiken): Natürliche Bevölkerungsbewegung

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Statistisches Bundesamt – Geburten in Deutschland

LSN-Online-Tabelle: K1101011 und K1101031

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Geborene je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 12612-02-01-4

Zusammengefasste Geburtenziffer / Total Fertility Rate

Kapitel 1.2

Definition: Zahl der Kinder, die eine Frau in ihrem Leben im Alter von 15 bis unter 50 Jahren im Durchschnitt bekommen würde, wenn die Verhältnisse des betrachteten Jahres von ihrem 15. bis zu ihrem 49. Lebensjahr gelten würden. Die zusammengefasste Geburtenziffer wird berechnet, indem die altersspezifischen Geburtenziffern des Beobachtungsjahres für die Frauen im Alter von 15 bis unter 50 Jahren addiert werden.

Teilweise wird die zusammengefasste Geburtenziffer auch je 1 000 Frauen angegeben.

Methodische Hinweise: Die zusammengefasste Geburtenziffer eines Kalenderjahres bezieht sich auf alle Frauen, die im betrachteten Jahr im Alter von 15 bis unter 50 Jahren waren (alternative Berechnungen setzen den Zeitraum mit 15 bis unter 45 Jahre an). Bei der Berechnung wird unterstellt, dass diese Frauen einen hypothetischen Jahrgang bilden. Das Geburtenverhalten wird dabei anhand der altersspezifischen Geburtenziffern der Frauen in den einzelnen Altersjahren von 15 bis 49 Jahren gemessen. Die altersspezifische Geburtenziffer gibt die Zahl der von Müttern eines bestimmten Alters geborenen Kinder im Verhältnis zur Zahl aller Frauen dieses Alters an. Diese altersspezifischen Geburtenziffern werden zur zusammengefassten Geburtenziffer addiert.

Welcher Wert der zusammengefassten Geburtenziffer für die Bestandserhaltung einer Bevölkerung erforderlich ist, hängt von der Sexualproportion der Lebendgeborenen und den Sterblichkeitsverhältnissen ab.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Natürliche Bevölkerungsbewegung

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

LSN-Online-Tabelle: Z1101036

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Haushalte mit Konsumentenkrediten

Kapitel 6.3

Definition: Bei den Konsumentenkrediten handelt es sich um an private Personen bzw. private Haushalte zur Beschaffung von langlebigen Gebrauchs- oder von Konsumgütern gewährte Kredite. Die jeweilige Konsumentenkreditschuld umfasst den gesamten Rückzahlungsbetrag einschließlich aller Zinsen bis zur vollständigen Kredittilgung.

Unter einem privaten Haushalt wird hier eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen verstanden, die sowohl einkommens- als auch verbrauchsmäßig zusammengehören. Sie müssen über ein oder mehrere Einkommen oder über Einkommensteile gemeinsam verfügen und vollständig oder überwiegend im Rahmen einer gemeinsamen Hauswirtschaft versorgt werden. Es genügt nicht, wenn sich das Versorgen nur auf das Wohnen bezieht. Als Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Land

Quelle (Statistik/Statistiken): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (fünffährlich)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen > Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – www.destatis.de Fachserie 15 Heft 2 und Heft 7 Wirtschaftsrechnungen

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Kinder- und Jugendhilfe: Anteile verschiedener Schutzmaßnahmen und Unterstützungsleistungen

Kapitel 11.3

Definition:

1. Kinder und Jugendliche unter gesetzlicher Amtsvormundschaft: Vom Jugendamt ausgeübte Vormundschaft. Elterliche Sorge wird von einem Vormund ausgeübt, wenn Kinder oder Jugendliche nicht unter elterlicher Sorge stehen (wenn die Mutter minderjährig und unverheiratet ist, die Kinder und Jugendlichen Waisen sind oder sie zur Adoption freigegeben wurden). Umfasst die gesamte elterliche Sorge (Personensorge und Vermögenssorge).

2. Kinder und Jugendliche unter bestellter Amtsvormundschaft: Tritt insbesondere durch den Entzug der elterlichen Sorge ein. Umfasst die gesamte elterliche Sorge (Personensorge und Vermögenssorge).

3. Kinder und Jugendliche unter bestellter Amtspflegschaft: Eine bestellte Amtspflegschaft ist eine vom Jugendamt ausgeübte Pflegschaft, die der ausdrücklichen Anordnung durch das Vormundschaftsgericht bedarf. Pflegschaften dienen der Fürsorge in persönlichen und wirtschaftlichen Belangen. Im Gegensatz zur Vormundschaft geht es bei der Pflegschaft nur um die Wahrnehmung bestimmter Angelegenheiten der elterlichen Sorge und nicht um die elterliche Sorge insgesamt.

4. Kinder und Jugendliche mit Beistandschaften (Unterstützungsleistung): Ein allein erziehender, sorgeberechtigter Elternteil wird auf dessen Antrag vom Jugendamt unterstützt. Der Beistand ist der Interessenvertreter des Kindes, nicht des antragstellenden Elternteils. Antragsziel ist im Wesentlichen die Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Beistandschaften sind daher von Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII) nach Voraussetzungen und Aufgabenstellung zu unterscheiden.

5. Kinder und Jugendliche, für die eine Pflegeerlaubnis erteilt wurde: Eine Pflegeerlaubnis nach § 44 SGB VIII ist Ausdruck der staatlichen Fürsorge gegenüber den Kindern, die außerhalb des Elternhauses in einer Familie betreut werden. Die Aufsicht über die Pflegekinder ist eine Aufgabe des jeweils zuständigen örtlichen Jugendamts. Kinder, für die eine Pflegeerlaubnis gemäß § 44 SGB VIII erteilt wurde, erhalten ausdrücklich keine Vollzeitpflege im Rahmen von Hilfe zur Erziehung (§ 33 SGB VIII) oder Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) aufgrund einer Vermittlung durch das Jugendamt. Hierunter fallen beispielsweise Kinder, die nach dem Tod ihrer Eltern von einem Paten aufgezogen werden.

6. Gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug des Sorgerechts: gerichtlichen Beschlüsse gemäß § 1666 BGB, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten gefährdet ist.

7. Vorläufige Schutzmaßnahmen: Vorläufige Schutzmaßnahmen umfassen die Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen sowie die Herausnahme eines jungen Menschen, z.B. aus der (Pflege-) Familie oder einer Einrichtung, bei Gefahr im Verzug. Bei der Inobhutnahme ist das Jugendamt verpflichtet, Kindern und Jugendlichen vorläufigen Schutz zu bieten, wenn sie darum bitten oder wenn eine dringende Gefahr für ihr Wohl besteht. Die Herausnahme erfolgt bei Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls von Kindern oder Jugendlichen und besteht in der Entfernung aus einer Pflegestelle oder einer Einrichtung, in der sich das Kind oder der Jugendliche mit Erlaubnis des Personensorgeberechtigten aufhält.

Berechnung: Zahl der Kinder und Jugendlichen, die von der jeweiligen Schutzmaßnahme oder der Unterstützungsleistung betroffen sind, dividiert durch die Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 18 Jahren multipliziert mit 10 000.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Statistik der Pflegeerlaubnis, Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Sorgerechtsentzug, Sorgeerklärungen (für die unter den Definitionen genannten Punkte 1 – 6) und Statistik der vorläufigen Schutzmassnahmen (für den unter den Definitionen genannten Punkt 7)

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Kinderarmutsquote / Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II unter 15 Jahre

Kapitel 8.2

Definition: Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II sind Mitglieder einer so genannten Bedarfsgemeinschaft (gewöhnlich genannt als Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger), die aus mindestens einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person besteht. Die Altersgrenze von 15 Jahren beschränkt die betrachteten nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf Kinder. Diese werden als von Armut betroffene Kinder eingestuft. Die Kinderarmutsquote ergibt sich durch den Bezug der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II unter 15 Jahre auf die gleichaltrige Bevölkerung des betrachteten Gebietes.

Methodische Hinweise: Zu beachten ist auch der von der Bundesagentur für Arbeit eingeführte Kinderzuschlag. Der Bezug dieses Zuschlags soll Hilfebedürftigkeit vermeiden. Daher sind Bedarfsgemeinschaften mit Bezug des Kinderzuschlages vom Leistungsbezug nach SGB II ausgeschlossen, d.h. sie werden von der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht erfasst. Ebenfalls aus der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende fallen die Kinder, in denen die Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft durch Kinderzuschlag und/oder Wohngeldbezug komplett beendet wird.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Grundsicherungsstatistik (SGB II)

Qualitätsbericht: Bundesagentur für Arbeit Statistik: Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II); Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Anteil der Lebendgeborenen junger Mütter an allen Lebendgeborenen

Kapitel 11.1

Definition: Lebendgeborene junger Mütter sind hier definiert als Lebendgeborene von Müttern im Alter von unter 20 Jahren.

Der Anteil der Lebendgeborenen junger Mütter an allen Lebendgeborenen gibt den Anteil der Lebendgeborenen von Müttern im Alter von unter 20 Jahren dividiert durch alle Lebendgeborenen innerhalb derselben regionalen Abgrenzung wieder.

Methodische Hinweise: Es handelt sich bei dem Beobachtungsgegenstand der Statistik nicht um Mütter, sondern um die Geborenen. Zu diesen wird jedoch das Alter der Mutter erfasst, so dass Rückschlüsse auf die Zahl von Gebärenden einer bestimmten Altersklasse möglich sind. Allerdings sind bei dieser Betrachtungsweise geringe Verzerrungen durch Mehrlingsgeburten nicht auszuschließen. Bekommt eine Frau im Alter von unter 20 Jahren Zwillinge, werden zwei Lebendgeborene mit einer Mutter im Alter von unter 20 Jahren erfasst. In der Auswertung unter dem Aspekt der jungen Mütter kann dann nur von zwei Müttern ausgegangen werden.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte sowie Großstädte

Quelle (Statistik/Statistiken): Natürliche Bevölkerungsbewegung

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit , Statistisches Bundesamt – Geburten in Deutschland

LSN-Online-Tabelle: K1101041

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 12612-02-01-4

Anteil junger Mütter an gleichaltriger Bevölkerung

Kapitel 11.1

Definition: Anteil der Frauen im Alter von unter 20 Jahren, die im jeweiligen Berichtsjahr ein lebendgeborenes Kind zur Welt gebracht haben an allen Frauen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren.

Methodische Hinweise: Es handelt sich bei dem Beobachtungsgegenstand der Statistik nicht um Mütter, sondern um die Geborenen. Zu diesen wird jedoch das Alter der Mutter erfasst, so dass Rückschlüsse auf die Zahl von Gebärenden einer bestimmten Altersklasse möglich sind. Allerdings sind bei dieser Betrachtungsweise geringe Verzerrungen durch Mehrlingsgeburten nicht auszuschließen. Bekommt eine Frau im Alter von unter 20 Jahren Zwillinge, werden zwei Lebendgeborene mit einer Mutter im Alter von unter 20 Jahren erfasst. In der Auswertung unter dem Aspekt der jungen Mütter kann dann nur von zwei Müttern ausgegangen werden.

Die untere Altersgrenze wurde bei 15 Jahren gezogen, weil die Ausweitung der Bezugsgröße in der Bevölkerung in keinem angemessenen Verhältnis zur sehr geringen Zahl von Geburten durch Mädchen im Alter von unter 15 Jahren steht.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte sowie Großstädte

Quelle (Statistik/Statistiken): Natürliche Bevölkerungsbewegung

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Statistisches Bundesamt – Geburten in Deutschland

LSN-Online-Tabelle: K1101041

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 12612-02-01-4

Menschen mit Migrationshintergrund (Mikrozensus) / Zuwanderungsgeschichte

Kapitel 1.1 und 7.2

Definition:

Als eine der wichtigsten Basisinformationen zur gesellschaftlichen Teilhabe beschreibt dieser Indikator den Einfluss der Migration auf die Gesellschaft. Das Konzept der „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ umfasst nicht nur die eigentliche Migration nach Deutschland, sondern schließt auch die Nachkommen der Zugewanderten ein. Die Unterscheidung nach Deutschen und Nichtdeutschen wird damit erweitert: Eine Person hat nach dem Mikrozensus einen Migrationshintergrund bzw. eine Zuwanderungsgeschichte, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer;
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte;
3. (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler;
4. Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben
5. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Kinder der vier zuvor genannten Gruppen

Der Migrationshintergrund kann sich demnach auch ausschließlich aus den Eigenschaften der Eltern ableiten.

Methodische Hinweise: In der amtlichen Statistik wurde ein umfassendes Konzept zur Erfassung des Migrationshintergrundes erstmals mit dem Mikrozensus 2005 eingeführt. Dazu wurde zusätzlich eine Reihe von Fragen zur Migration aufgenommen, aus denen der Migrationshintergrund abgeleitet wird. Eine vollständige Übertragung auf andere Statistiken außerhalb des Mikrozensus ist aufgrund der Komplexität der Definition nicht möglich. Zur Bestimmung des Migrationshintergrundes wird (1.) nur die Zuwanderung auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik ab 1950 berücksichtigt, um den Großteil der Zuwanderung durch kriegsbedingte Vertreibung nicht einzubeziehen. Zudem werden (2.) auch die Nachkommen der Zugewanderten berücksichtigt, die bereits in der Bundesrepublik geboren wurden und (3.) für alle Ausländerinnen und Ausländer sowie für alle Eingebürgerten ein Migrationshintergrund unterstellt. Außerdem gilt in diesem Bericht für alle dargestellten Jahre der Migrationshintergrund im engeren Sinne: Von den Deutschen mit Migrationshintergrund, die seit Geburt Deutsche sind, werden nur jene hinzugezählt, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil im selben Haushalt leben. Nur dann liegt die für die Zuordnung entscheidende Elterninformation vor. Der Migrationshintergrund im weiteren Sinne kann anhand der Zusatzfragen zum Migrationsstatus der nicht im Haushalt lebenden Eltern ab 2005 in vierjährigem Rhythmus dargestellt werden. Allerdings steht diese umfassende Definition des Migrationshintergrundes nur für die Indikatoren aus dem Mikrozensus zur Verfügung. Die komplette Übertragung der aus dem Mikrozensus abgeleiteten Definition auf andere Statistiken ist aufgrund der Komplexität der Definition nicht möglich. Die Begriffe Migrationshintergrund und Zuwanderungsgeschichte werden synonym verwendet.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise, kreisfreie Städte und die Großstädte Hannover und Göttingen (kleinere Regionaleinheiten werden aus stichprobentheoretischen Gründen zusammengefasst: die Landkreise Uelzen und Lüchow-Dannenberg, die kreisfreie Stadt Emden und der Landkreis Leer sowie die Landkreise Friesland und Wittmund.)

Quelle (Statistik/Statistiken): Mikrozensus

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Mikrozensus

Wichtige Veröffentlichungen: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Migration und Teilhabe in Niedersachsen - Integrationsmonitoring 2018 (und frühere Ausgaben); Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (Migrationshintergrund) an der Gesamtbevölkerung in %

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Migrationshintergrund in der Kinder- und Jugendhilfestatistik

Kapitel 3.1

Definition: In der bundesweiten Kinder- und Jugendhilfestatistik wird der Migrationshintergrund mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde. Ergänzend wird zu jedem Kind erhoben, ob es zu Hause überwiegend Deutsch spricht (Familiensprache).

Methodische Hinweise: Die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern ist nicht maßgeblich. So hat ein Kind, dessen Vater als deutschstämmiger Spätaussiedler aus Russland zugewandert ist, einen Migrationshintergrund. Ein Kind, dessen Vater die italienische Staatsangehörigkeit hat, der aber in Deutschland geboren wurde, hat gemäß Kinder- und Jugendhilfestatistik keinen Migrationshintergrund.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Kinder- und Jugendhilfestatistik: „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“, jährliche Totalerhebung zum Stichtag 1. März

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Soziales > Kinder- und Jugendhilfe; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Teil III.1-Neu: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen - ab 2006

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Kindertagesbetreuung regional, ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Mindestsicherungsquote / Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen

Kapitel 8.1

Definition: Die Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt.

Zu den Leistungen der Mindestsicherung zählen folgende Hilfen: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Methodische Hinweise: Die Daten lassen sich nach Geschlecht und Nationalität sowie Altersgruppen fachlich differenzieren. Limitierend wirkt hinsichtlich der Regionalisierbarkeit hier nur die statistische Geheimhaltung.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Verwaltungseinheiten (Einheits- und Samtgemeinden)

Quelle (Statistik/Statistiken): Asylbewerberleistungsstatistik, Sozialhilfestatistik, Bundesagentur für Arbeit Grundsicherungsstatistik (SGB II)

Qualitätsberichte: Bundesagentur für Arbeit Statistik Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und beim Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Soziales > Sozialhilfe > Statistik über die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (ohne Kurzeiteempfänger) sowie Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Soziales > Asylbewerberleistungen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Soziale Mindestsicherung in Deutschland (im Internet abrufbar unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de), Statistisches Bundesamt – www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Soziales Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe, LSN – Fachbeiträge aus den Statistischen Monatsheften im Internet abrufbar unter <http://www.statistik.niedersachsen.de>; Munz-König, Eva (2013). Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: Zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut. Sozialer Fortschritt: Vol. 62, No. 5, S. 123-131 im Internet abrufbar unter <http://ejournals.duncker-humboldt.de/doi/abs/10.3790/sfo.62.5.123>

LSN-Online-Tabelle: K2550111, M2551011, M2551021, Z2550111 und weitere

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Mindestsicherungsquote

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 22811-01-01-4, 22811-02-02-4

Nettogeldvermögen der privaten Haushalte

Kapitel 6.3

Definition:

Zum Nettogeldvermögen der privaten Haushalte zählen immaterielle Vermögensarten (Bruttogeldvermögen), ggf. bereinigt um Konsumenten- und Ausbildungskredite.

Zu den Bruttogeldvermögen zählen: Bausparguthaben, Sparguthaben, Tagesgeldguthaben, Sonstige Anlagen bei Banken/Sparkassen: Festgelder, Termingelder (einschließlich Sparbriefe) in- und ausländischer Kreditinstitute, Treuhandkonten, Sparverträge (Bonus-, Raten-, Wachstumssparen sowie vorhandenes Guthaben auf Prepaid-Kreditkarten), Wertpapiere, an Privatpersonen verliehenes Geld, Versicherungsguthaben.

Unberücksichtigt bleiben Bargeldbestände, Guthaben auf Girokonten und Ansprüche von Haushaltsmitgliedern (Anwartschaften) aus gesetzlichen und betrieblichen Alterssicherungssystemen (einschließlich Direktversicherungen).

Unter einem privaten Haushalt wird hier eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen verstanden, die sowohl einkommens- als auch verbrauchsmäßig zusammengehören. Sie müssen über ein oder mehrere Einkommen oder über Einkommensteile gemeinsam verfügen und vollständig oder überwiegend im Rahmen einer gemeinsamen Hauswirtschaft versorgt werden. Es genügt nicht, wenn sich das Versorgen nur auf das Wohnen bezieht. Als Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet.

Methodische Hinweise: Ob die an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe teilnehmenden Haushalte immer ihr gesamtes Nettogeldvermögen vollständig angeben, ist nicht nachprüfbar. Andere Statistiken weisen andere Werte aus. Es kann somit von einer erheblichen Untererfassung des Nettogeldvermögens ausgegangen werden.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (fünfjährlich)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen > Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Wichtige Veröffentlichungen: LSN: Statistischer Bericht O II 2 – 5j / 2013 Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 Heft 2: Geld- und Immobilienvermögen sowie Schulden privater Haushalte; Statistisches Bundesamt – Fachserie 15 Heft 2 Wirtschaftsrechnungen und Heft 7 Wirtschaftsrechnungen

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Minderjährige Opfer von Straftaten

Kapitel 9.2

Definition: Als Opfer werden nur diejenigen natürlichen Personen erfasst, gegen die sich der Täterangriff unmittelbar gerichtet hat. Maßgeblich ist die Verletzung oder Bedrohung höchstpersönlicher Rechtsgüter (Leben, Gesundheit, Freiheit, sexuelle Selbstbestimmung). Minderjährig sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik Personen unter 18 Jahre.

Methodische Hinweise: Opferdaten werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik nur bei folgenden Delikten erfasst:

- Straftaten gegen das Leben (Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, fahrlässige Tötung)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (z.B. Sexualdelikte unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses, sexueller Missbrauch von Kindern, exhibitionistische Handlungen, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder der Prostitution, Menschenhandel)
- Raub/räuberische Erpressung
- Körperverletzungsdelikte (z.B. Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, gefährliche und schwere Körperverletzung/ Vergiftung, Misshandlung von Schutzbefohlenen)
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit (z.B. erpresserischer Menschenraub, Freiheitsberaubung, Geiselnahme)
- Körperverletzung im Amt, leichtfertige Verursachung des Todes eines anderen durch Abgabe von Betäubungsmittelgesetz (§ 30 Abs. 1 Nr. 3 BtMG)
- Brandstiftung mit Todesfolge
- Einschleusen mit Todesfolge.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Land (Daten für Zuständigkeitsbereiche der Polizeiinspektionen nur zu ausgewählten Teilbereichen auf Anfrage verfügbar)

Quelle (Statistik/Statistiken): Landeskriminalamt Niedersachsen Polizeiliche Kriminalstatistik

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Landeskriminalamt Niedersachsen – Jahresbericht Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in Niedersachsen (diverse Jahre)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Reichtumsquoten

Kapitel 7.1

Definition: Als relativ einkommensreich gelten hier Personen, deren Äquivalenzeinkommen mehr als 200 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Methodische Hinweise: Als Durchschnittseinkommen wird in der HSBN der jeweilige regionale Durchschnitt (= Regionalkonzept) herangezogen, weil nur dieser Durchschnitt dem der Berechnung wissenschaftlich zugrunde liegenden Teilhabekonzept entspricht. Alternativ kann man auch den jeweiligen nationalen Durchschnitt (Nationalkonzept) zugrunde legen, was allerdings dazu führt, dass man in wirtschaftlich schwachen Regionen die Armut überschätzt und sie in prosperierenden Räumen systematisch unterschätzt.

Einkommensreichumsquote gemessen am Landesmedian beziehungsweise am regionalen Median: Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Einkommensreichtumsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes beziehungsweise der jeweiligen Region errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern beziehungsweise Regionen Rechnung getragen.

Einkommensreichumsquote gemessen am Bundesmedian: Grundlage der Berechnungen ist die Einkommensreichtumsschwelle des Bundes. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet errechnet. Den Einkommensreichtumsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Einkommensschwelle zugrunde. Allerdings werden bei dieser Betrachtung Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern nicht beachtet.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Anpassungsschichten im Mikrozensus

Quelle (Statistik/Statistiken): Mikrozensus

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Mikrozensus

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 3 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen siehe Aufsätze zur Armutsgefährdung

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Von einer Scheidung der Eltern betroffene Kinder

Kapitel 11.2

Definition: Anzahl der von einer Scheidung der Eltern betroffenen minderjährigen Kinder zum Zeitpunkt der Ehescheidung.

Methodische Hinweise: Es werden alle gerichtlichen Ehelösungen von Deutschen und Ausländern durch deutsche Gerichte erfasst. Nicht gezählt werden Fälle, in denen beide Ehegatten Mitglieder der im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte sind. Ehescheidungen werden auf Landkreisebene nach dem Gerichtsstand der Ehesache zugeordnet.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Land

Quelle (Statistik/Statistiken): Ehescheidungen

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit , LSN Statistischer Bericht – A II 2 Ehescheidungen

LSN-Online-Tabelle: K1400201

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 12631-01-01-4

Teilzeitbeschäftigung

Kapitel 4.3, 4.6, 4.7 und 6.2

Definition: Die Definitionen von Teilzeitbeschäftigung der in der HSBN verwendeten verschiedenen Datenquellen sind nicht einheitlich.

Bundesagentur für Arbeit (BA): „Als Teilzeitarbeit gilt eine Beschäftigung, bei der der Arbeitnehmer aufgrund einer Vereinbarung mit dem Arbeitgeber nicht die volle, aber regelmäßig zu einem Teil die normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit (Vollzeit) arbeitet.“ (Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)).

Mikrozensus: Die Ergebnisse zur Teilzeit beruhen zunächst auf einer Selbsteinstufung der Befragten. In Verbindung mit der Angabe zu den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden wird diese Angabe dahingehend korrigiert, dass Personen mit 1 bis einschließlich 31 Wochenarbeitsstunden als teilzeitbeschäftigt in den Veröffentlichungen ausgewiesen werden. Zur atypischen Beschäftigung zählt Teilzeitbeschäftigung mit bis zu 20 Wochenarbeitsstunden.

Verdienststrukturerhebung: Als Teilzeitbeschäftigte gelten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren vertragliche Arbeitszeit unter der betriebsüblichen liegt. Zur atypischen Beschäftigung zählt Teilzeitbeschäftigung mit bis zu 20 Wochenarbeitsstunden.

Das *Statistische Bundesamt* definiert Teilzeitbeschäftigte als Erwerbsform der atypischen Erwerbstätigkeit folgendermaßen: abhängig Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahren, mit einer normalerweise geleisteten Wochenarbeitszeit von weniger als 21 Stunden in der Haupttätigkeit, die nicht in Bildung oder Ausbildung sind. Personen in Altersteilzeit werden nicht berücksichtigt, da es sich um eine staatlich geförderte Maßnahme handelt und hier nicht von einer typischen Teilzeitbeschäftigung auszugehen ist.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: -

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Beschäftigtenstatistik, Mikrozensus, Verdienststrukturerhebung

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Überschuldung

Kapitel 9.1

Definition: Bei natürlichen Personen liegt Überschuldung vor, wenn es der betroffenen Person nicht möglich ist, ihre Schulden innerhalb eines überschaubaren Zeitraums unter Einsatz vorhandenen Vermögens und freien Einkommens zu bezahlen, ohne dabei die eigene Grundsicherung zu gefährden. Die Folgen für die Betroffenen hängen u.a. von den Ursachen der Überschuldung ab. Hilf- und Perspektivlosigkeit kann nicht nur Ängste auslösen, sondern auch handlungsunfähig machen.

Die Überschuldungsstatistik basiert auf dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Überschuldungsstatistikgesetz.

Methodische Hinweise: Im Berichtsjahr 2018 haben 119 der 272 niedersächsischen Schuldnerberatungsstellen an der Überschuldungsstatistik teilgenommen und Daten der von ihnen beratenen Personen bereitgestellt. Die Überschuldungsstatistik wird vom Statistischen Bundesamt aufbereitet. Anschließend werden die Ergebnisse den jeweiligen Landesämtern bereitgestellt.

Durchgeführt wird die Statistik jährlich als freiwillige Erhebung bei den Schuldnerberatungsstellen. Es werden nur Daten von Personen von den Schuldnerberatungsstellen übermittelt und somit in den Ergebnissen dargestellt, die ihre Zustimmung zur Teilnahme an der Überschuldungsstatistik gegeben haben.

Eine Hochrechnung der Ergebnisse findet in zweistufiger Abfolge statt. Es wurde das Verfahren der freien Hochrechnung angewendet. Der Hochrechnungsfaktor ergibt sich einerseits aus dem Anteil der pro Beratungsstelle gemeldeten Beratungsfälle und andererseits aus dem Anteil der pro Bundesland meldenden Beratungsstellen.

Da einerseits viele Personen die Dienste von Schuldnerberatungsstellen nicht in Anspruch nehmen, obwohl sie überschuldet sind, und andererseits nicht alle Beratungsfälle zwangsläufig überschuldet sein müssen, kann die Statistik keinen Beitrag zur Gesamtzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte leisten. Außerdem gibt es neben den in der Überschuldungsstatistik erfassten Schuldnerberatungsstellen auch andere Einrichtungen oder Dienstleister, die Beratungen durchführen sowie Bescheinigungen für das Scheitern außergerichtlicher Einigungsversuche ausstellen und danach das Insolvenzverfahren begleiten können. Hierzu zählen beispielsweise Sozialämter sowie Rechtsanwälte oder Steuer- und Wirtschaftsberater.

Tiefste verfügbare Regionalebene: -

Quelle (Statistik/Statistiken): Überschuldungsstatistik

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: LSN Statistischer Bericht – O IV Überschuldung

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Unterbeschäftigung (Bundesagentur für Arbeit)

Kapitel 5.2

Definition: In der Unterbeschäftigung der Bundesagentur für Arbeit werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Methodische Hinweise:

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.):

Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Die Unterbeschäftigung aus der Statistik der BA ist zu unterscheiden von den Daten zur Unterbeschäftigung aus dem Mikrozensus. Unterbeschäftigte sind dort Erwerbstätige, die den Wunsch nach zusätzlichen Arbeitsstunden haben und dafür auch zur Verfügung stehen (HSBN Kapitel 4.8). Sie sind Teil des „ungenutzten Arbeitskräftepotenzials“ neben der Zahl der Erwerbslosen und den Personen in „Stiller Reserve“ (arbeitssuchende Personen, die kurzfristig nicht verfügbar sind, oder verfügbar, aber nicht suchend sind).

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: Bundesagentur für Arbeit: Bundesagentur für Arbeit Statistik Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung > Statistik der Arbeitslosen, Arbeitssuchenden und gemeldeten erwerbsfähigen Personen

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Verbraucherinsolvenzen

Kapitel 9.1

Definition: Natürliche Personen, für die im Berichtsjahr beim für sie zuständigen Gericht ein Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden ist.

Methodische Hinweise: Das Insolvenzverfahren dient dazu, einen gerechten Ausgleich zwischen überschuldeten und zahlungsunfähigen Schuldnerinnen und ihren Gläubigern zu schaffen. Dazu werden die Gerichte bemüht, die auf der Grundlage der Insolvenzordnung diese Auseinandersetzung regeln. Auf den Angaben der Gerichte beruht auch die Insolvenzstatistik. Die Einführung des neuen Insolvenzrechts im Jahre 1999 sowie dessen Änderung Ende 2001 beeinträchtigt die statistische Vergleichbarkeit mit früheren Jahren. Dies gilt insbesondere für die Insolvenzen von natürlichen Personen.

In den Ergebnissen sind seit 2013 Insolvenzverfahren von Schuldnerinnen und Schuldnerinnen enthalten, die ihren Wohnsitz nicht im Nachweisland haben, aber deren Insolvenzabwicklung im Nachweisland erfolgt.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Insolvenzstatistik

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Unternehmen > Insolvenzen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Statistik zur Überschuldung privater Personen, Statistisches Bundesamt – Fachserie 2 Reihe 4.1 Unternehmen und Arbeitsstätten

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 52411-03-01-4

Wanderungssaldo

Kapitel 1.3

Definition: Der Wanderungssaldo ergibt sich aus der Differenz der Zuzüge mit den Fortzügen. Ist der Saldo positiv, liegen Wanderungsgewinne vor, ist er negativ Wanderungsverluste.

Methodische Hinweise: Üblich ist ein Bezug auf die Einwohnerzahl des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, um eine regionale Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Zuzüge und Fortzüge werden überwiegend mittels der Anmeldescheine festgestellt. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Regionaleinheit gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Regionaleinheit gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt.

Die Zu- und Fortzüge über die Kreisgrenzen sind niedriger als die Zu- und Fortzüge über die Gemeindegrenzen, weil hier nicht die Wanderungen innerhalb eines Landkreises berücksichtigt werden. Als Zuzug über die Kreisgrenze gilt, wenn jemand in einem Kreis, in dem er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet. Als Fortzug über die Kreisgrenze gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in dem Kreis, in dem er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einem Kreis im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunftsgebiet ungeklärten Fälle und Fälle ohne Angabe.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Wanderungsstatistik

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Bevölkerungsstatistiken

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

LSN-Online-Tabelle: K1200222, K1200224, K1200121, K1200221

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Wanderungssaldo je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner und nach Altersgruppen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 12711-02-02-4, 12711-04-02-4

Kommunaler Zuschussbedarf für Soziales und Jugend

Kapitel 11.4

Definition: Der Zuschussbedarf ist die Differenz aus den einer Aufgabe zurechenbaren Ausgaben (z.B. Personalausgaben, Investitionen) und zurechenbaren Einnahmen (z.B. Gebühreneinnahmen, Erstattungen) einer Kommune. Er ist die zentrale Größe zur Messung der Belastung der Kommunen durch die Wahrnehmung einer Aufgabe.

Methodische Hinweise: Die kommunale Jahresrechnungsstatistik erfasst Ausgaben und Einnahmen der Kommunen nach Produktgruppen (z.B. Soziale Einrichtungen, Volkshochschulen, Brandschutz) und Konten der Einzahlungs- bzw. Auszahlungsarten (z.B. Steuereinnahmen, Personalausgaben, Investitionen, Zinsausgaben).

Um die regionalen Angaben der Kreise untereinander und die der Landkreise mit denen der kreisfreien Städte vergleichen zu können, sind die Daten der Landkreise, einschließlich der Region Hannover, und der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden in der Tabelle konsolidiert dargestellt, d.h. gegenseitige Zahlungsströme sind bereits abgesetzt. Die Zuordnung der Ausgaben erfolgt nach dem Jahr des sachlichen Entstehungsgrundes einer Ausgabe oder Einnahme.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Kommunale Jahresrechnungsstatistik

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Öffentliche Finanzen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 14 Reihe 3.3.1, LSN Statistischer Bericht – L I 3, L II 3, L V 1 Staatliche und kommunale Finanzen Jahresrechnung; Soyka, Dirk: Der Zuschussbedarf als Kriterium für die Bedarfsermittlung im kommunalen Finanzausgleich: Anpassung der Berechnung an die Doppik, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (LSN) 10/2017, S. 504

LSN-Online-Tabelle: K9500101 bis Berichtsjahr 2011 (Einführung der Doppik noch unvollständig)

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

B Tabellen

Tab. 1.1 Bevölkerungsstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2018

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Bevölkerungs- dichte ¹⁾ Einw. je qkm	Einwohner/ -innen am 31.12.2018 Anzahl	Anteil der unter 15- Jährigen %	Anteil der 80- Jährigen und älter %	Ausländer/ -innen ²⁾ Anzahl	Anteil der Ausländer/ -innen ²⁾ %	Anteil der Menschen mit Migrations- hintergrund ³⁾ %	Eingebürgerte Personen am Wohnort 2018 je 1 000 Ausl.	Veränderung der Zahl der Einwohner/-innen	
									2018/2017	2018/2013
									%	
Braunschweig, Stadt	1 287,1	248 292	12,2	6,7	25 337	10,2	26,1	9,8	+0,1	+0,4
Salzgitter, Stadt	465,7	104 948	14,9	7,1	18 872	18,0	36,5	8,6	+0,4	+6,9
Wolfsburg, Stadt	605,6	124 151	13,9	7,4	18 635	15,0	37,3	18,3	+0,2	+1,4
Gifhorn	111,7	175 920	14,8	5,8	11 499	6,5	22,7	14,3	+0,5	+2,6
Goslar	142,3	137 014	10,9	8,7	13 037	9,5	16,0	7,5	-0,4	-0,6
Helmstedt	135,7	91 307	13,0	7,3	6 102	6,7	17,4	9,7	-0,5	+1,0
Northeim	104,9	132 765	12,3	8,1	8 330	6,3	19,0	12,7	-0,2	-1,4
Peine	248,6	133 965	14,4	6,6	10 225	7,6	18,3	12,6	+0,4	+2,9
Wolfenbüttel	166,3	119 960	12,6	6,9	7 178	6,0	14,9	16,4	-0,4	+0,1
Göttingen	186,9	328 074	12,5	6,9	27 814	8,5	.	12,7	+0,0	+1,7
Göttingen, Stadt	1 024,6	119 801	11,8	5,1	16 832	14,0	21,6	.	+0,2	+2,5
Göttingen, Umland	127,1	208 273	12,8	9,0	10 707	5,1	16,0	.	-0,1	+1,2
Stat. Region Braunschweig	196,7	1 596 396	13,0	7,0	147 029	9,2	22,2	12,1	+0,0	+1,4
Region Hannover	503,9	1 157 624	13,7	6,6	159 123	13,7	.	12,4	+0,4	+3,4
dav. Hannover, Lhst.	2 633,7	538 068	13,2	6,0	95 480	17,7	38,3	11,8	+0,6	+3,8
dav. Hannover, Umland	296,0	619 556	14,2	7,1	63 643	10,3	24,1	13,2	+0,3	+3,1
Diepholz	108,9	216 886	13,7	6,7	17 837	8,2	17,2	13,2	+0,4	+3,3
Hamelin-Pyrmont	186,3	148 559	12,9	8,2	15 215	10,2	29,0	12,7	+0,2	+0,5
Hildesheim	228,9	276 594	12,7	7,3	22 492	8,1	19,9	13,5	-0,0	+0,8
dav. Hildesheim, Stadt	2 633,7	101 990	12,6	7,0	12 952	12,7	.	.	+0,2	+2,6
dav. Hildesheim, Umland	296,0	174 604	12,7	7,5	9 540	5,5	.	.	-0,2	-0,3
Holzminden	102,2	70 975	12,2	8,5	5 182	7,3	19,4	9,6	-0,2	-1,3
Nienburg (Weser)	86,7	121 386	13,7	6,9	9 809	8,1	21,7	10,4	-0,1	+1,3
Schaumburg	233,5	157 781	12,7	7,7	13 317	8,4	17,6	10,1	-0,1	+1,4
Stat. Region Hannover	237,2	2 149 805	13,4	7,0	242 975	11,3	26,0	12,3	+0,3	+2,4
Celle	115,4	178 936	14,1	6,6	13 950	7,8	19,1	12,2	+0,1	+1,9
Cuxhaven	96,3	198 213	13,2	6,9	12 453	6,3	15,7	9,2	+0,1	+0,8
Harburg	202,5	252 776	14,2	6,0	19 113	7,6	19,6	14,8	+0,5	+4,1
Lüchow-Dannenberg ⁴⁾	39,5	48 424	12,2	8,0	2 660	5,5	15,7	7,1	+0,1	-0,5
Lüneburg	138,1	183 372	14,2	5,4	12 363	6,7	15,1	12,0	+0,2	+3,8
Osterholz	173,9	113 517	13,6	6,1	6 231	5,5	11,3	11,6	+0,4	+2,4
Rotenburg (Wümme)	78,8	163 455	13,7	5,7	10 186	6,2	18,8	10,5	+0,0	+1,3
Heidekreis	74,3	139 755	13,6	6,6	11 630	8,3	17,9	12,6	+0,5	+2,6
Stade	160,3	203 102	14,4	5,6	17 304	8,5	19,5	10,4	+0,6	+3,4
Uelzen ⁴⁾	63,3	92 572	12,3	7,6	5 321	5,7	15,7	8,6	-0,2	+0,2
Verden	173,3	136 792	14,5	5,9	10 235	7,5	19,8	10,3	+0,1	+3,3
Stat. Region Lüneburg	110,1	1 710 914	13,8	6,6	121 446	7,1	17,5	11,4	+0,3	+2,4
Delmenhorst, Stadt	1 242,7	77 607	14,4	6,1	12 007	15,5	33,2	10,2	+0,1	+4,8
Emden, Stadt ⁴⁾	446,8	50 195	13,7	6,2	4 975	9,9	20,1	8,0	-0,8	+0,8
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 631,7	168 210	12,8	5,5	16 482	9,8	16,7	18,8	+0,7	+5,4
Osnabrück, Stadt	1 375,2	164 748	12,6	6,0	21 491	13,0	26,7	14,4	+0,2	+5,4
Wilhelmshaven, Stadt	712,4	76 278	11,9	7,9	7 057	9,3	29,4	15,4	-0,0	+0,7
Ammerland	169,8	124 071	13,9	6,5	7 401	6,0	15,3	7,7	+0,6	+4,4
Aurich	147,5	189 848	13,4	6,0	10 543	5,6	12,0	13,7	-0,1	+1,5
Cloppenburg	119,2	169 348	16,5	4,9	18 105	10,7	27,8	6,7	+0,8	+5,7
Emsland	112,9	325 657	14,7	5,3	35 601	10,9	25,7	3,6	+0,6	+3,8
Friesland ⁴⁾	161,5	98 460	12,8	7,5	4 180	4,2	8,2	7,4	-0,0	+1,4
Grafschaft Bentheim	139,0	136 511	14,7	6,1	19 804	14,5	27,1	8,7	+0,5	+2,1
Leer ⁴⁾	156,4	169 809	14,0	5,8	13 533	8,0	20,1	6,9	+0,5	+3,0
Oldenburg	122,2	130 144	14,0	6,1	10 819	8,3	16,8	9,6	+0,2	+3,5
Osnabrück	168,4	357 343	14,5	6,5	29 175	8,2	22,7	10,2	+0,3	+2,0
Vechta	173,9	141 598	16,1	4,8	17 582	12,4	32,2	9,7	+0,8	+5,5
Wesermarsch	107,5	88 624	12,9	6,9	6 932	7,8	15,1	11,1	-0,4	-0,2
Wittmund ⁴⁾	86,6	56 882	13,1	6,8	2 557	4,5	8,2	8,2	+0,3	+0,9
Stat. Region Weser-Ems	168,5	2 525 333	14,1	6,0	238 244	9,4	21,7	9,7	+0,4	+3,2
Niedersachsen	167,3	7 982 448	13,6	6,6	749 694	9,4	22,1	11,3	+0,2	+2,5
Baden-Württemberg	310,3	11 069 533	14,0	6,2	1 720 975	15,5	33,4	9,5	+0,4	+4,1
Bayern	185,4	13 076 721	13,6	6,0	1 726 790	13,2	25,6	10,5	+0,6	+3,7
Berlin	4 090,2	3 644 826	14,1	5,4	675 210	18,5	31,6	9,6	+0,9	+6,5
Brandenburg	84,7	2 511 917	13,1	7,3	118 027	4,7	8,4	6,8	+0,3	+2,6
Bremen	1 626,8	682 986	13,5	6,4	123 896	18,1	35,1	12,8	+0,3	+3,9
Hamburg	2 438,4	1 841 179	14,2	5,6	302 265	16,4	33,3	19,1	+0,6	+5,4
Hessen	296,7	6 265 809	13,9	6,1	1 013 250	16,2	33,6	12,4	+0,4	+3,6
Mecklenburg-Vorpommern	69,1	1 609 675	12,7	7,4	72 687	4,5	7,9	6,1	-0,1	+0,8
Nordrhein-Westfalen	525,7	17 932 651	13,8	6,5	2 378 751	13,3	30,4	11,6	+0,1	+2,1
Rheinland-Pfalz	205,7	4 084 844	13,3	6,6	452 723	11,1	26,1	12,5	+0,3	+2,3
Saarland	385,2	990 509	12,1	7,3	109 751	11,1	22,5	10,1	-0,4	-0,0
Sachsen	221,0	4 077 937	13,3	8,1	198 558	4,9	8,2	8,3	-0,1	+0,8
Sachsen-Anhalt	108,0	2 208 321	12,2	7,8	108 131	4,9	7,8	6,1	-0,7	-1,6
Schleswig-Holstein	183,3	2 896 712	13,3	6,7	232 955	8,0	17,3	11,6	+0,2	+2,9
Thüringen	132,3	2 143 145	12,7	7,4	105 629	4,9	7,3	6,1	-0,4	-0,8
Deutschland	232,2	83 019 213	13,6	6,5	10 089 292	12,2	25,5	11,1	+0,3	+2,8

1) Bevölkerung 31.12.2018, Bodenfläche insgesamt 31.12.2017.

2) Quelle: Bevölkerungsfortschreibung. In den früheren Ausgaben bis 2018 der HSBN: Ausländerzentralregister, daher mit früheren Jahren nicht vergleichbar.

3) Quelle: Mikrozensus. Ab 2018 umfasst die vom Mikrozensus ausgewiesene Bevölkerung mit Migrationshintergrund auch Personen, deren Migrationshintergrund auf Elternteile zurückgeht, die nicht mehr im selben Haushalt leben. Diese Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund "im weiteren Sinne" war zuvor nicht durchgehend identifizierbar. Bis einschließlich 2017 wurde daher jährlich nur die kleinere Bevölkerung mit Migrationshintergrund "im engeren Sinne" (i.e.S.) berichtet.

4) Da zu geringe Besetzungszahlen für bevölkerungsarme Gebiete (Lk Lüchow-Dannenberg und Uelzen; Lk Friesland und Wittmund; Stadt Emden und Lk Leer) Bildung eines gemeinsamen Wertes.

Tab. 1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2018

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Lebendgeborene (am Wohnort der Mutter)	Geburtenhäufigkeit	Zusammengefasste Geburtenziffer (Total Fertility Rate) ¹⁾	Gestorbene (am zuletzt gemeldeten Wohnort)		Geburten-/ Gestorbenensaldo
	Anzahl	je 1 000 Einw. ²⁾	Kinder pro Frau	Anzahl	je 1 000 Einw. ²⁾	
Braunschweig, Stadt	2 468	9,9	1,43	3 008	12,1	-2,2
Salzgitter, Stadt	1 190	11,3	2,07	1 394	13,3	-1,9
Wolfsburg, Stadt	1 330	10,7	1,68	1 497	12,1	-1,3
Gifhorn	1 767	10,0	1,86	1 787	10,2	-0,1
Goslar	960	7,0	1,44	2 201	16,1	-9,1
Helmstedt	784	8,6	1,62	1 357	14,9	-6,3
Northeim	1 005	7,6	1,57	1 928	14,5	-7,0
Peine	1 231	9,2	1,76	1 724	12,9	-3,7
Wolfenbüttel	998	8,3	1,66	1 550	12,9	-4,6
Göttingen	2 871	8,8	1,43	4 085	12,5	-3,7
dav. Göttingen, Stadt	1 245	10,4	1,35	1 261	10,5	-0,1
dav. Göttingen, Umland	1 626	7,8	.	2 824	13,6	-5,8
Stat. Region Braunschweig	14 604	9,1	1,59	20 531	12,9	-3,7
Region Hannover	11 363	9,8	1,53	12 969	11,2	-1,4
dav. Hannover, Lhst.	5 637	10,5	1,38	5 685	10,6	-0,1
dav. Hannover, Umland	5 726	9,2	.	7 284	11,8	-2,5
Diepholz	1 853	8,5	1,64	2 533	11,7	-3,1
Hameln-Pyrmont	1 244	8,4	1,66	2 247	15,1	-6,8
Hildesheim	2 382	8,6	1,57	3 659	13,2	-4,6
dav. Hildesheim, Stadt	958	9,4	1,45	1 258	12,3	-2,9
dav. Hildesheim, Umland	1 424	8,2	.	2 401	13,8	-5,6
Holzminde	600	8,5	1,77	1 079	15,2	-6,7
Nienburg (Weser)	1 023	8,4	1,66	1 622	13,4	-4,9
Schaumburg	1 312	8,3	1,66	2 241	14,2	-5,9
Stat. Region Hannover	19 777	9,2	1,57	26 350	12,3	-3,1
Celle	1 598	8,9	1,67	2 365	13,2	-4,3
Cuxhaven	1 697	8,6	1,77	2 837	14,3	-5,8
Harburg	2 293	9,1	1,79	2 752	10,9	-1,8
Lüchow-Dannenberg	355	7,3	1,67	747	15,4	-8,1
Lüneburg	1 633	8,9	1,50	1 952	10,6	-1,7
Osterholz	945	8,3	1,70	1 361	12,0	-3,7
Rotenburg (Wümme)	1 476	9,0	1,71	1 927	11,8	-2,8
Heidekreis	1 251	9,0	1,71	1 680	12,0	-3,1
Stade	1 955	9,6	1,75	2 259	11,1	-1,5
Uelzen	700	7,6	1,55	1 314	14,2	-6,6
Verden	1 299	9,5	1,79	1 572	11,5	-2,0
Stat. Region Lüneburg	15 202	8,9	1,70	20 766	12,1	-3,3
Delmenhorst, Stadt	825	10,6	1,82	934	12,0	-1,4
Emden, Stadt	468	9,3	1,50	644	12,8	-3,5
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 632	9,7	1,31	1 703	10,1	-0,4
Osnabrück, Stadt	1 660	10,1	1,36	1 652	10,0	+0,0
Wilhelmshaven, Stadt	660	8,7	1,53	1 152	15,1	-6,5
Ammerland	1 096	8,8	1,67	1 324	10,7	-1,8
Aurich	1 636	8,6	1,66	2 542	13,4	-4,8
Cloppenburg	1 903	11,2	1,86	1 596	9,4	+1,8
Emsland	3 212	9,9	1,72	3 390	10,4	-0,5
Friesland	756	7,7	1,59	1 342	13,6	-6,0
Grafschaft Bentheim	1 309	9,6	1,75	1 461	10,7	-1,1
Leer	1 647	9,7	1,78	2 090	12,3	-2,6
Oldenburg	1 160	8,9	1,74	1 502	11,5	-2,6
Osnabrück	3 400	9,5	1,77	4 057	11,4	-1,8
Vechta	1 552	11,0	1,75	1 202	8,5	+2,5
Wesermarsch	733	8,3	1,66	1 148	13,0	-4,7
Wittmund	420	7,4	1,49	779	13,7	-6,3
Stat. Region Weser-Ems	24 069	9,5	1,64	28 518	11,3	-1,8
Niedersachsen	73 652	9,2	1,62	96 165	12,0	-2,8
Baden-Württemberg	108 919	9,8	1,58	111 134	10,0	-0,2
Bayern	127 616	9,8	1,56	134 809	10,3	-0,6
Berlin	40 203	11,0	1,45	35 900	9,8	+1,2
Brandenburg	19 881	7,9	1,62	32 684	13,0	-5,1
Bremen	7 163	10,5	1,60	8 068	11,8	-1,3
Hamburg	21 126	11,5	1,49	18 168	9,9	+1,6
Hessen	61 012	9,7	1,57	67 167	10,7	-1,0
Mecklenburg-Vorpommern	13 032	8,1	1,55	21 948	13,6	-5,5
Nordrhein-Westfalen	173 150	9,7	1,60	211 140	11,8	-2,1
Rheinland-Pfalz	37 647	9,2	1,59	48 299	11,8	-2,6
Saarland	8 149	8,2	1,47	13 872	14,0	-5,8
Sachsen	35 890	8,8	1,60	56 290	13,8	-5,0
Sachsen-Anhalt	17 410	7,9	1,61	33 485	15,2	-7,3
Schleswig-Holstein	25 236	8,7	1,58	35 921	12,4	-3,7
Thüringen	17 437	8,1	1,60	29 824	13,9	-5,8
Deutschland	787 523	9,5	1,57	954 874	11,5	-2,0

1) Bevölkerung am 31.12.2018.

2) Bereinigt, also unabhängig von der Altersstruktur, stellt die zusammengefasste Geburtenziffer (Total Fertility Rate) die durchschnittliche hypothetische Kinderzahl einer Frau im Alter zwischen 15 bis 49 Jahren dar.

Tab. 1.3 Wanderungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2018

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt) Statistische Region Land	Wanderungssaldo 2018				
	über die jeweilige Gebietsgrenze insgesamt	davon			
		über die Landesgrenzen	davon		über die Grenzen des Bundesgebietes
			innerhalb des Bundesgebietes		
Anzahl	je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner ¹⁾				
Braunschweig, Stadt	+ 836	+3,4	+2,8	+2,3	+0,5
Salzgitter, Stadt	+ 597	+5,7	+8,1	+8,0	+0,1
Wolfsburg, Stadt	+ 433	+3,5	+4,8	+5,3	-0,5
Gifhorn	+ 902	+5,1	-0,1	+0,8	-0,9
Goslar	+ 713	+5,2	+6,1	+10,1	-4,0
Helmstedt	+ 165	+1,8	-0,1	+0,2	-0,3
Northeim	+ 572	+4,3	+2,1	+2,5	-0,3
Peine	+1 098	+8,2	+1,5	+1,9	-0,4
Wolfenbüttel	+ 72	+0,6	+0,0	+1,3	-1,3
Göttingen	+1 506	+4,6	+9,2	+34,8	-25,6
dar. Göttingen, Stadt	+ 166	+1,4
Stat. Region Braunschweig	+4,0	+9,9	-5,9
Region Hannover	+7 066	+6,1	+3,7	+4,2	-0,4
dar. Hannover, Lhst.	+6 249	+11,6	+5,9	+5,8	+0,0
Diepholz	+1 601	+7,4	+5,1	+2,8	+2,3
Hamelnd-Pyrmont	+1 275	+8,6	+4,7	+2,9	+1,8
Hildesheim	+1 212	+4,4	+1,8	+2,9	-1,2
dar. Hildesheim, Stadt	+ 521	+5,1
Holzwinden	+ 315	+4,4	+4,3	+2,6	+1,6
Nienburg (Weser)	+ 514	+4,2	+3,0	+2,5	+0,5
Schaumburg	+ 835	+5,3	+1,4	+0,8	+0,5
Stat. Region Hannover	+3,5	+3,4	+0,1
Celle	+ 971	+5,4	+2,1	+1,2	+1,0
Cuxhaven	+1 281	+6,5	+5,6	+1,6	+3,9
Harburg	+1 792	+7,1	+8,6	+2,6	+6,1
Lüchow-Dannenberg	+ 457	+9,4	+7,8	+1,2	+6,6
Lüneburg	+1 125	+6,1	+5,3	+1,5	+3,8
Osterholz	+ 838	+7,4	+8,2	+1,4	+6,8
Rotenburg (Wümme)	+ 495	+3,0	+2,0	+1,9	+0,1
Heidekreis	+1 104	+7,9	+42,6	+41,3	+1,4
Stade	+1 565	+7,7	+6,1	+3,6	+2,5
Uelzen	+ 462	+5,0	+3,3	+2,1	+1,2
Verden	+ 477	+3,5	+5,6	+2,4	+3,2
Stat. Region Lüneburg	+8,5	+5,3	+3,2
Delmenhorst, Stadt	+ 192	+2,5	+7,0	+5,8	+1,2
Emden, Stadt	- 223	-4,4	-2,8	+0,3	-3,1
Oldenburg (Oldb), Stadt	+1 157	+6,9	+5,5	+5,1	+0,4
Osnabrück, Stadt	+ 223	+1,4	+0,4	+2,4	-2,0
Wilhelmshaven, Stadt	+ 478	+6,3	+6,3	+4,4	+1,9
Ammerland	+ 949	+7,6	+4,8	+3,1	+1,7
Aurich	+ 843	+4,4	+6,4	+2,5	+3,9
Cloppenburg	+1 143	+6,7	+5,6	+5,5	+0,1
Emsland	+2 158	+6,6	+7,5	+7,0	+0,5
Friesland	+ 551	+5,6	+3,0	+0,0	+3,0
Grafschaft Bentheim	+ 813	+6,0	+4,8	+3,0	+1,7
Leer	+1 336	+7,9	+5,2	+3,0	+2,3
Oldenburg	+ 613	+4,7	+4,5	+4,9	-0,4
Osnabrück	+1 736	+4,9	+11,8	+12,1	-0,3
Vechta	+ 716	+5,1	+5,1	+5,0	+0,1
Wesermarsch	+ 36	+0,4	+0,9	+1,0	-0,0
Wittmund	+ 524	+9,2	+9,2	+2,1	+7,1
Stat. Region Weser-Ems	+6,0	+5,1	+0,8
Niedersachsen	+43 524	+5,5	+5,5	+5,6	-0,2

1) Bevölkerung am 31.12.2018.

Quelle: Wanderungsstatistik.

Tab. 1.4 Vorausberechnung der Bevölkerung in Niedersachsen 2060 - Lebendgeborene, Gestorbene und Wanderungssaldo - nach Altersgruppen und Geschlecht

Jahr Berechnungs- variante Geschlecht Insgesamt	Lebendgeborene			Gestorbene				Saldo der Geburten und Sterbe- fälle	Wanderungssaldo						
	Insg.	darunter von Müttern im Alter von ... bis unter ... Jahren			Insg.	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				Insg.	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				
		20-25	25-30	30-35		0-20	20-60		60-75		75 und mehr	0-20	20-40	40-65	65 und mehr
	1 000														
2019 (1. vorausberechnetes Jahr)															
Mann	38,0	4,0	10,0	14,0	48,0	-	5,0	11,0	31,0	-10,0	20,0	5,0	10,0	5,0	0,0
Frau	36,0	4,0	10,0	13,0	48,0	-	3,0	7,0	38,0	-12,0	16,0	5,0	7,0	4,0	1,0
Insgesamt	74,0	8,0	20,0	27,0	96,0	-	8,0	18,0	69,0	-22,0	36,0	9,0	17,0	9,0	1,0
2060 Variante 1: Moderate Entwicklung der Fertilität und Lebenserwartung bei niedrigem Wanderungssaldo¹⁾															
Mann	32,0	2,0	6,0	12,0	50,0	-	2,0	7,0	41,0	-18,0	6,0	2,0	4,0	0,0	-1,0
Frau	31,0	2,0	6,0	11,0	52,0	-	1,0	4,0	47,0	-21,0	6,0	3,0	5,0	-1,0	-1,0
Insgesamt	63,0	4,0	13,0	23,0	102,0	-	3,0	11,0	88,0	-39,0	11,0	5,0	9,0	-1,0	-1,0
2060 Variante 2: Moderate Entwicklung der Fertilität, Lebenserwartung und Wanderung²⁾															
Mann	34,0	2,0	7,0	12,0	51,0	-	2,0	7,0	41,0	-17,0	11,0	2,0	7,0	2,0	0,0
Frau	32,0	2,0	6,0	12,0	52,0	-	1,0	4,0	47,0	-20,0	10,0	3,0	6,0	1,0	0,0
Insgesamt	66,0	4,0	13,0	24,0	103,0	-	3,0	11,0	89,0	-37,0	21,0	5,0	13,0	3,0	0,0
2060 Variante 3: Moderate Entwicklung der Fertilität und Mortalität bei hohem Wanderungssaldo³⁾															
Mann	37,0	2,0	7,0	13,0	51,0	-	2,0	7,0	41,0	-14,0	16,0	5,0	9,0	2,0	0,0
Frau	35,0	2,0	7,0	12,0	53,0	-	1,0	4,0	48,0	-18,0	14,0	5,0	8,0	2,0	0,0
Insgesamt	71,0	5,0	14,0	26,0	103,0	-	3,0	11,0	89,0	-32,0	31,0	10,0	17,0	4,0	-1,0

1) Entspricht folgenden Annahmen für Deutschland: Geburtenrate 1,55 Kinder je Frau, Lebenserwartung bei Geburt 2060 für Jungen 84,4/Mädchen 88,1 Jahre, durchschnittlicher Wanderungssaldo 147 000 Personen pro Jahr (G2-L2-W1).

2) Entspricht folgenden Annahmen für Deutschland: Geburtenrate 1,55 Kinder je Frau, Lebenserwartung bei Geburt 2060 für Jungen 84,4/Mädchen 88,1 Jahre, durchschnittlicher Wanderungssaldo 221 000 Personen pro Jahr (G2-L2-W2).

3) Entspricht folgenden Annahmen für Deutschland: Geburtenrate 1,55 Kinder je Frau, Lebenserwartung bei Geburt 2060 für Jungen 84,4/Mädchen 88,1 Jahre, durchschnittlicher Wanderungssaldo 311 000 Personen pro Jahr (G2-L2-W3).

Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Quelle: Ergebnisse der 14. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung auf der Basis 31.12.2018.

Tab. 2.1 Bevölkerung in Privathaushalten und Privathaushalte in Niedersachsen 2008 bis 2018¹⁾

Bevölkerung Privathaushalte	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	1 000										
Bevölkerung in Privathaushalten											
Insgesamt	7 955,8	7 917,8	7 906,1	7 750,3	7 758,8	7 770,1	7 783,8	7 851,9	7 950,1	7 941,2	7926,3
nach Haushaltgröße											
in Einpersonenhaushalten	1 514,9	1 506,6	1 568,9	1 510,1	1 516,7	1 548,7	1 540,1	1 601,8	1 620,1	1 683,7	1673,8
in Mehrpersonenhaushalten	6 440,9	6 411,2	6 337,2	6 240,1	6 242,1	6 221,4	6 243,7	6 250,1	6 330,0	6 257,5	6252,5
mit 2 Personen	2 637,5	2 650,8	2 615,8	2 575,1	2 600,2	2 634,3	2 649,9	2 674,8	2 681,7	2 646,9	2686,6
mit 3 Personen	1 412,8	1 383,5	1 385,5	1 380,6	1 385,6	1 385,5	1 402,5	1 410,4	1 394,6	1 355,3	1363,9
mit 4 Personen	1 555,8	1 553,9	1 554,5	1 506,3	1 479,6	1 442,7	1 428,5	1 415,9	1 492,1	1 483,5	1447,5
mit 5 und mehr Personen	834,8	823,0	781,4	778,1	776,6	758,9	762,9	749,1	761,6	771,8	754,5
Privathaushalte											
Insgesamt	3 847,6	3 833,4	3 870,6	3 777,2	3 790,5	3 827,9	3 828,9	3 901,6	3 941,2	3 972,0	3973,3
nach Haushaltgröße											
in Einpersonenhaushalten	1 514,9	1 506,6	1 568,9	1 510,1	1 516,7	1 548,7	1 540,1	1 601,8	1 620,1	1 683,7	1673,8
in Mehrpersonenhaushalten	2 332,8	2 326,7	2 301,7	2 267,0	2 273,9	2 279,2	2 288,8	2 299,7	2 321,1	2 288,2	2299,5
mit 2 Personen	1 318,8	1 325,4	1 307,9	1 287,5	1 300,1	1 317,1	1 324,9	1 337,4	1 340,9	1 323,5	1343,3
mit 3 Personen	470,9	461,2	461,8	460,2	461,9	461,8	467,5	470,1	464,9	451,8	454,6
mit 4 Personen	388,9	388,5	388,6	376,6	369,9	360,7	357,1	354,0	373,0	370,9	361,9
mit 5 und mehr Personen	154,1	151,7	143,3	142,7	142,0	139,5	139,3	138,3	142,3	142,2	139,6
Durchschnittl. Haushaltgröße	2,1	2,1	2,0	2,1	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	1,99

1) Hochrechnung ab 2011 anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011, davor anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis VZ 1987. Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Quelle: Mikrozensus.

Tab. 2.2 Familien 2018 nach Familientyp, Alter sowie Zahl der ledigen Kinder

Familienform Alter der ledigen Kinder (von ... bis unter ... Jahren) ¹⁾	Insgesamt	Davon mit ... ledigen Kind(ern)			Familienmitglieder	
		1	2	3 und mehr	insgesamt	je Familie
		1 000				Anzahl
Insgesamt	1 082,7	541,4	398,9	142,3	3 744,9	3,46
unter 3	189,1	80,1	70,7	38,4	715,0	3,78
3 - 6	185,8	45,9	92,7	47,2	745,3	4,01
6 - 10	237,2	48,8	115,0	73,4	968,5	4,08
10 - 15	294,2	68,1	140,7	85,3	1 175,4	4,00
15 - 18	209,6	59,0	95,4	55,2	816,2	3,89
unter 18	763,4	301,9	328,1	133,4	2 796,7	3,66
18 - 27	335,4	157,1	127,9	50,4	1 179,0	3,52
27 und älter	108,2	82,4	20,0	5,8	315,1	2,91
18 und älter	428,6	239,5	137,6	51,4	1 428,9	3,33
dav. Ehepaare	761,4	332,0	314,2	115,2	2 871,3	3,77
unter 3	144,5	54,5	58,6	31,4	568,5	3,93
3 - 6	147,0	28,5	78,8	39,6	618,4	4,21
6 - 10	179,1	27,3	92,4	59,4	776,9	4,34
10 - 15	215,9	39,0	107,5	69,4	927,8	4,30
15 - 18	153,1	34,9	74,0	44,1	641,7	4,19
unter 18	553,2	184,2	260,5	108,5	2 178,6	3,94
18 - 27	243,1	104,4	98,5	40,2	926,3	3,81
27 und älter	61,1	43,4	13,6	/	208,1	3,41
18 und älter	292,4	147,8	103,7	40,9	1 080,9	3,70
dav. Lebensgemeinschaften	83,7	50,6	25,5	(7,7)	293,9	3,51
unter 3	29,4	17,2	(8,8)	/	104,3	3,55
3 - 6	16,4	(7,0)	(6,9)	/	61,6	3,76
6 - 10	19,7	(6,5)	(8,2)	5,0	78,6	4,00
10 - 15	19,7	(6,6)	(8,9)	/	78,0	3,95
15 - 18	12,9	(4,6)	5,6	/	50,8	3,93
unter 18	72,7	41,9	23,4	(7,4)	258,1	3,55
18 - 27	14,4	(7,1)	5,3	/	53,2	3,70
27 und älter	/	/	/	/	(8,4)	/
18 und älter	16,4	(8,7)	5,7	/	59,6	3,64
dav. Alleinerziehende zusammen	237,5	158,8	59,3	19,4	579,6	2,44
unter 3	15,3	(8,3)	/	/	42,2	2,77
3 - 6	22,5	10,4	(7,0)	5,1	65,4	2,91
6 - 10	38,5	15,1	14,4	(9,0)	113,0	2,94
10 - 15	58,5	22,5	24,3	11,7	169,7	2,90
15 - 18	43,6	19,5	15,8	(8,3)	123,7	2,84
unter 18	137,5	75,8	44,1	17,5	360,0	2,62
18 - 27	77,8	45,6	24,1	(8,1)	199,5	2,56
27 und älter	44,7	37,4	(5,7)	/	98,7	2,21
18 und älter	119,7	83,0	28,3	(8,4)	288,4	2,41

1) Familien mit mindestens einem Kind der jeweiligen Altersgruppe und ggf. weiteren Kindern anderer Altersgruppen.

Quelle: Mikrozensus.

Tab. 2.3 Alleinerziehende 2018 nach soziodemografischen Merkmalen

Merkmal	insgesamt			Männer			Frauen		
	2018	Veränderung 2018/2013 ¹⁾	darunter mit minderjährigen Kindern	2018	Veränderung 2018/2013 ³⁾	darunter mit minderjährigen Kindern	2018	Veränderung 2018/2013 ³⁾	darunter mit minderjährigen Kindern
	1 000								
Insgesamt	237,5	-2,1	137,5	39,0	+4,0	16,6	198,5	-6,1	120,9
Alter (von ... bis unter ... Jahren)									
unter 25	/	/	/	-	/	-	/	/	/
25 bis 35	30,9	-2,7	30,9	/	/	/	29,7	-2,4	29,7
35 bis 45	53,0	-13,6	48,5	(5,1)	(-0,6)	/	47,8	-13,1	44,2
45 bis 55	85,7	+3,1	47,8	16,5	+1,4	(8,8)	69,2	+1,8	39,0
55 bis 65	35,1	+7,5	(5,5)	(9,3)	(+1,4)	/	25,8	+6,1	/
65 und älter	28,4	+5,5	/	(7,0)	(+2,2)	/	21,5	+3,4	/
darunter 25 bis unter 65	204,7	-5,7	132,7	32,0	+1,9	16,3	172,5	-7,6	116,3
Staatsangehörigkeit									
Deutsche	212,5	-90,7	126,7	35,6	+2,5	15,8	176,9	-7,3	110,9
Nichtdeutsche	25,0	-4,2	18,1	/	/	/	21,6	+1,2	15,3
Familienstand									
Ledig	60,1	-1,0	50,6	/	/	/	55,3	-2,9	47,0
Verheiratet getrennt lebend	33,3	+2,5	22,5	(8,3)	(+1,6)	/	25,0	+0,9	18,1
Geschieden	100,9	-3,7	56,7	18,1	+0,2	(7,5)	82,9	-3,8	49,2
Verwitwet	43,2	+0,1	(7,7)	(7,8)	(+0,3)	/	35,3	-0,3	(6,6)
Monatliches Nettoeinkommen der Familie (von ... bis unter ... EUR)									
unter 500	/	/	/	/	/	-	/	/	/
500 - 900	(5,6)	(-12,1)	/	/	/	/	(5,1)	-10,6	/
900 - 1 300	30,5	-21,0	24,0	/	/	/	27,2	-20,6	22,0
1 300 - 1 500	22,1	-2,9	15,9	/	/	/	20,1	-3,3	14,4
1 500 - 1 700	22,0	-1,2	16,4	/	/	/	20,1	-1,3	15,3
1 700 - 2 000	29,7	+5,9	20,1	/	/	/	26,5	+6,0	18,4
2 000 - 2 600	49,2	+5,2	25,9	(7,5)	(+1,4)	/	41,7	+3,7	22,6
2 600 - 3 200	32,4	+9,7	16,0	(7,3)	(+1,1)	/	25,1	+8,6	13,2
3 200 - 4 500	30,6	+10,6	(9,2)	(8,0)	(+2,1)	/	22,6	+8,4	(7,0)
4 500 und mehr	12,8	+6,4	/	/	/	/	(7,9)	(+5,2)	/
Sonstige ¹⁾	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Beteiligung am Erwerbsleben									
Erwerbspersonen	173,4	-2,0	110,7	28,7	+2,2	14,3	144,7	-4,2	96,4
Erwerbstätige	164,8	+3,7	104,1	27,1	+2,1	13,2	137,7	+1,6	90,9
Erwerbslose	(8,6)	(-5,7)	(6,6)	/	/	/	(7,0)	(-5,8)	(5,5)
Nichterwerbspersonen	64,1	-0,1	26,8	10,3	+1,8	/	53,8	-1,9	24,5
Überwiegender Lebensunterhalt									
Eigene Erwerbs-/Berufstätigkeit	147,4	+7,8	91,6	25,6	+2,7	12,2	121,8	+5,1	79,4
Arbeitslosengeld I, Leistungen n. SGB I	35,6	+3,7	29,9	/	/	/	31,9	-9,2	26,9
Rente, Pension	38,0	+4,3	/	(8,6)	(+2,5)	/	29,5	/	/
Einkünfte von Angehörigen	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Allgemeiner Schulabschluss									
Mit allgemeinem Schulabschluss zus.	221,9	-4,3	127,2	37,7	+4,8	15,7	184,2	-9,1	111,5
Ohne allgemeinen Schulabschluss ²⁾	14,8	+2,2	(9,5)	/	/	/	13,6	+2,9	(8,7)
Haupt-(Volks-)schulabschluss ³⁾	71,6	-2,4	32,2	16,9	+3,1	(6,0)	54,7	-5,5	26,2
Realschul- oder gleichwert. Abschl. ⁴⁾	88,5	-6,2	55,6	10,4	+1,6	/	78,0	-7,9	51,3
Fachhochschul-/Hochschulreife	58,2	+1,6	37,5	(9,8)	/	(5,2)	48,8	+2,0	32,3
Beruflicher Bildungsabschlusses									
Mit berufl. Bildungsabschluss zus.	174,0	-2,3	99,5	33,1	/	13,2	140,9	-5,4	86,3
Ohne beruflichen Bildungsabschluss ⁵⁾	63,2	-0,1	37,7	(5,8)	(+0,9)	/	57,4	-0,9	34,3
Lehre/Berufsausbildung ⁶⁾	123,5	-8,2	67,8	24,2	(+5,3)	(8,6)	99,2	-13,6	59,2
Fachschulabschluss ⁷⁾	21,2	+6,0	12,6	/	/	/	17,5	+6,6	11,0
Hochschulabschluss/Promotion ⁸⁾	28,9	-17,1	18,7	(5,2)	-2,6	/	23,7	-14,5	15,8
dar. Diplom ⁹⁾	24,6	.	15,8	/	.	/	20,0	.	13,1
Zahl der ledigen Kinder (ohne Altersbegrenzung) in der Familie									
1 Kind	158,8	+57,1	91,3	29,5	+18,3	13,5	129,3	+38,8	77,8
2 Kinder	59,3	+20,4	33,9	(8,2)	(+4,0)	/	51,1	+16,4	31,8
3 Kinder und mehr	19,5	+8,4	12,3	/	/	/	18,1	+7,4	11,3

*) Die Vergleichbarkeit ist eingeschränkt. 1) Familien, in denen mindestens eine Person in ihrer Haupttätigkeit selbstständige(r) Landwirt(in) ist, kein Einkommen sowie ohne Angabe. 2) Einschl. Personen mit Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch. 3) Einschl. Abschluss der 8. oder 9. Klasse der allgemeinbildenden Polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR. 4) Einschl. Abschluss der 10. Klasse der allgemeinbildenden Polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR. 5) Einschl. Berufsvorbereitungsjahr und beruflichem Praktikum, da durch diese keine berufsqualifizierenden Abschlüsse erworben werden. 6) Lehre/Berufsausbildung im dualen System, einschl. eines gleichwertigen Berufsabschlusses, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst der öffentlichen Verwaltung, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens. 7) Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, einer Fach- oder Berufsakademie oder einer Fachschule der ehemaligen DDR. 8) Bachelor, Master, Diplom, sowie Ingenieurschulabschluss und Verwaltungsfachhochschule. 9) Einschl. Lehramtsprüfung, Staatsprüfung, Magister, künstlerischer Abschluss und vergleichbare Abschlüsse.

Quelle: Mikrozensus.

Tab. 2.4 Eheschließungen und Ehescheidungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2018

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Eheschließungen 2018				Ehescheidungen 2018			
	Insgesamt	je 10 000 Einwohner/ -innen ¹⁾	Veränderung 2018/2013	Veränderung 2018/2017	Insgesamt	je 10 000 Einwohner/ -innen ¹⁾	Veränderung 2018/2013	Veränderung 2018/2017
			%				%	
Braunschweig, Stadt	1 380	55,6	+20,3	+13,3	461	18,6	-17,2	-11,2
Salzgitter, Stadt	471	45,0	+41,0	+11,9	213	20,3	-21,1	-12,0
Wolfsburg, Stadt	796	64,2	+20,1	+15,5	273	22,0	-15,5	-20,6
Gifhorn	823	46,9	+17,9	+1,0	287	16,4	-12,0	-11,1
Goslar	930	67,7	+27,2	+19,7	234	17,0	-21,2	-25,7
Helmstedt	442	48,3	+24,2	+18,2	175	19,1	-15,9	-5,9
Northeim	708	53,3	+13,5	+5,2	233	17,5	-17,7	-22,1
Peine	638	47,7	+24,6	+17,9	230	17,2	+2,2	-17,9
Wolfenbüttel	729	60,6	+23,6	+16,3	206	17,1	-19,2	+6,7
Göttingen	1 629	49,7	+24,3	+17,5	556	16,9	-13,5	-4,8
Stat. Region Braunschweig	8 546	53,5	+22,7	+13,6	2 868	18,0	-15,3	-12,7
Region Hannover	5 964	51,6	+23,4	+12,5	2 171	18,8	-13,3	-5,3
dav. Hannover, Lhst.	2 419	45,1	+17,4	+16,5	1 239	23,1	-10,6	-8,6
dav. Hannover, Umland	3 545	57,3	+27,9	+9,9	932	15,1	-16,6	-0,4
Diepholz	1 097	50,7	+18,7	+1,0	376	17,4	-23,4	-6,0
Hamelnd-Pyrmont	793	53,4	+15,4	+6,2	314	21,2	-21,3	+1,6
Hildesheim	1 293	46,7	+13,6	+7,3	521	18,8	-7,0	-7,3
Holz Minden	310	43,6	+4,4	+8,8	149	21,0	+4,2	+3,5
Nienburg (Weser)	555	45,7	+2,8	+4,5	242	19,9	-1,6	-12,0
Schaumburg	887	56,2	+25,3	+11,7	334	21,2	+1,8	+7,7
Stat. Region Hannover	10 899	50,8	+19,4	+9,5	4 107	19,1	-12,1	-4,3
Celle	1 172	65,5	+30,5	+12,2	397	22,2	-11,6	+12,5
Cuxhaven	1 584	79,9	+30,8	+8,7	442	22,3	-9,1	-4,7
Harburg	1 491	59,1	+29,9	+16,4	560	22,2	-4,6	-4,6
Lüchow-Dannenberg	265	54,8	+25,0	+15,7	108	22,3	+42,1	+9,1
Lüneburg	1 424	77,8	+35,0	+8,3	360	19,7	-19,5	-7,9
Osterholz	714	63,0	+34,0	+20,6	226	19,9	-15,7	-10,0
Rotenburg (Wümme)	829	50,7	+21,0	+5,5	321	19,6	-7,2	-2,1
Heidekreis	749	53,7	+26,5	-2,2	322	23,1	-9,3	+11,4
Stade	1 622	80,1	+49,9	+13,0	420	20,7	-16,5	+1,7
Uelzen	433	46,7	+11,0	+16,4	197	21,3	-17,6	+7,7
Verden	770	56,3	+20,3	+10,6	316	23,1	+10,9	+9,0
Stat. Region Lüneburg	11 053	64,7	+30,9	+10,8	3 669	21,5	-9,2	+0,6
Delmenhorst, Stadt	375	48,3	+23,4	0,0	165	21,3	-9,8	-10,8
Emden, Stadt	263	52,2	+15,4	+17,4	113	22,4	-40,2	-31,1
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 065	63,5	+26,9	+18,7	282	16,8	-22,7	-19,4
Osnabrück, Stadt	860	52,3	+31,9	+20,4	265	16,1	-43,1	-1,1
Wilhelmshaven, Stadt	430	56,4	+17,5	+13,2	162	21,2	-23,6	+11,7
Ammerland	801	64,7	+36,5	+12,3	235	19,0	-12,6	+1,7
Aurich	1 943	102,3	+16,8	+7,2	375	19,7	-10,5	+3,0
Cloppenburg	821	48,7	+14,5	+1,4	277	16,4	-3,8	-3,1
Emsland	1 634	50,3	+15,9	+2,1	503	15,5	-11,9	-2,5
Friesland	929	94,3	+17,2	+13,2	234	23,8	-11,0	+6,4
Grafschaft Bentheim	784	57,6	+21,6	+14,8	248	18,2	-8,1	+1,2
Leer	1 083	63,9	+14,5	+8,1	331	19,5	+13,7	-10,5
Oldenburg	737	56,7	+26,6	+15,0	188	14,5	-39,4	-13,4
Osnabrück	1 940	54,4	+19,6	+9,1	630	17,7	+17,3	-7,9
Vechta	728	51,6	+18,4	+3,6	240	17,0	-14,0	+10,6
Wesermarsch	457	51,5	+26,2	+5,1	164	18,5	-16,3	-3,5
Wittmund	642	113,0	+20,2	+13,6	130	22,9	+28,7	+0,8
Stat. Region Weser-Ems	15 492	61,5	+20,4	+9,4	4 542	18,0	-12,8	-4,6
Niedersachsen	45 990	57,7	+18,1	+10,6	15 186	19,0	-12,3	-5,0

1) Durchschnittliche Bevölkerung.

Quelle: Statistik der Eheschließungen und Statistik der Ehescheidungen.

Tab. 3.1.1 Betreute Kinder und Besuchsquoten in Tagespflege und Tageseinrichtungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2018 nach Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Betreute Kinder und Besuchsquoten in Tagespflege am 01.03.2018						Betreute Kinder und Besuchsquoten in Tageseinrichtungen am 01.03.2018					
	insgesamt	davon im Alter von			darunter		insgesamt	davon im Alter von			darunter	
		unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 14 Jahren	Kinder mit mind. einem Elternteil ausl. Herkunft	i. d. Fam. wird vorrangig nicht deutsch gesprochen		unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 14 Jahren	Kinder mit mind. einem Elternteil ausl. Herkunft	i. d. Fam. wird vorrangig nicht deutsch gesprochen
		Anzahl	%			Anzahl		Anzahl	%			Anzahl
Braunschweig, Stadt	1 044	11,4	1,9	1,0	142	-	10 848	25,6	93,7	22,3	3 531	1 877
Salzgitter, Stadt	226	3,1	1,7	0,9	53	29	3 766	14,4	83,4	9,3	1 590	1 172
Wolfsburg, Stadt	276	5,3	1,2	0,3	45	32	5 073	30,7	94,9	5,9	1 591	1 328
Gifhorn	396	5,4	1,0	0,5	13	15	6 880	25,4	87,6	8,5	1 068	603
Goslar	432	9,2	3,2	0,9	30	32	4 176	24,7	92,8	10,3	872	625
Helmstedt	181	5,7	0,8	0,4	7	6	3 156	24,8	88,5	8,2	444	272
Northeim	299	6,4	1,2	0,7	40	17	4 502	23,3	94,4	8,9	971	614
Peine	249	5,0	0,6	0,4	15	1	5 307	24,3	90,6	9,5	1 198	572
Wolfenbüttel	141	4,0	0,4	0,1	15	5	4 691	29,9	95,3	12,7	827	479
Göttingen	912	7,5	1,7	0,7	22	84	11 941	29,4	90,0	11,3	3 028	1 876
Stat. Region Braunschweig	4 156	6,8	1,4	0,6	382	221	60 340	25,8	91,1	11,5	15 120	9 418
Region Hannover	2 782	6,5	1,0	0,3	670	194	50 768	26,4	92,5	15,6	18 254	12 223
dav. Hannover, Lhst.	1 166	6,0	0,9	0,2	436	109	24 015	28,3	93,3	17,0	11 179	7 712
dav. Hannover, Umland	1 616	6,9	1,1	0,5	234	85	26 753	24,7	91,9	14,6	7 075	4 511
Diepholz	738	7,3	3,0	1,0	94	32	8 120	24,3	90,6	10,5	1 671	1 336
Harnel-Pyrmont	340	6,1	1,9	0,4	66	37	5 444	23,4	90,3	12,3	1 625	1 024
Hildesheim	394	4,5	0,7	0,2	40	7	10 362	25,4	93,1	12,6	2 650	1 539
Holzminden	187	7,8	1,5	0,7	23	11	2 276	20,6	90,6	9,6	434	252
Nienburg (Weser)	275	6,8	1,0	0,3	23	10	4 265	23,4	92,5	6,5	854	513
Schaumburg	524	9,1	2,1	0,8	33	27	5 482	21,2	92,0	10,8	1 375	813
Stat. Region Hannover	5 240	6,5	1,3	0,4	949	318	86 717	25,2	92,1	13,4	26 863	17 700
Celle	484	6,5	2,1	0,4	37	9	6 566	23,9	89,9	7,0	1 242	758
Cuxhaven	541	5,8	2,4	0,9	4	3	8 026	26,5	94,5	14,4	1 526	1 035
Harburg	604	6,4	1,6	0,2	16	1	12 352	28,6	96,2	19,3	2 470	1 367
Lüchow-Dannenberg	117	8,0	2,1	0,2	16	10	1 648	25,9	90,0	10,7	298	185
Lüneburg	892	14,3	1,9	0,4	60	5	7 832	22,8	93,2	13,3	1 688	951
Osterholz	295	5,9	1,7	0,8	21	8	4 281	26,7	93,5	8,6	720	403
Rotenburg (Wümme)	311	5,0	1,0	0,5	10	1	5 689	23,2	92,1	7,0	994	545
Heidekreis	477	6,7	3,2	1,1	45	16	4 941	23,3	89,6	8,0	951	560
Stade	847	8,2	2,8	1,3	54	43	7 921	21,9	87,7	11,3	1 468	863
Uelzen	437	11,0	4,4	1,7	17	5	2 933	23,8	90,6	7,5	569	285
Verden	277	4,2	1,4	0,5	33	7	6 020	27,1	87,9	13,6	1 310	808
Stat. Region Lüneburg	5 282	7,4	2,1	0,7	313	108	68 209	24,9	91,7	11,7	13 236	7 760
Delmenhorst, Stadt	220	5,4	2,4	0,6	55	20	2 389	11,2	77,9	7,9	1 057	846
Emden, Stadt	25	1,4	0,2	0,0	2	1	1 845	22,5	86,4	9,3	481	324
Oldenburg (Oldb), Stadt	580	10,2	1,7	0,4	75	6	7 362	28,6	93,7	18,1	2 182	1 558
Osnabrück, Stadt	393	6,7	0,9	0,5	54	20	7 081	25,1	93,8	20,1	2 709	1 802
Wilhelmshaven, Stadt	161	5,0	1,8	0,7	19	14	2 251	14,1	85,0	10,5	580	299
Ammerland	479	11,7	1,6	0,3	1	1	4 493	19,4	95,1	7,4	791	455
Aurich	685	5,8	2,9	1,9	14	10	6 279	18,1	89,5	7,7	1 017	674
Cloppenburg	623	8,1	1,6	0,5	50	23	6 568	18,4	86,2	6,4	1 529	1 337
Emsland	711	4,5	1,5	0,5	65	24	12 573	25,0	94,3	6,2	2 628	1 610
Friesland	171	4,5	0,6	0,6	9	11	3 265	23,7	94,2	5,9	334	185
Grafschaft Bentheim	721	8,9	3,9	2,1	166	103	4 989	22,5	92,3	5,1	1 489	1 040
Leer	406	5,3	1,7	0,6	10	1	5 628	16,9	91,2	5,4	870	541
Oldenburg	412	8,0	1,8	0,7	18	14	4 893	23,9	91,1	9,1	704	505
Osnabrück	2 364	9,0	5,1	3,4	241	58	12 862	22,2	89,4	5,9	2 508	1 466
Vechta	726	10,2	2,9	1,1	131	66	5 810	22,0	90,8	6,5	1 098	1 373
Wesermarsch	209	6,5	0,9	0,7	8	-	3 302	24,2	97,6	10,4	759	525
Wittmund	145	4,9	2,5	1,0	2	-	1 718	17,2	92,2	4,6	177	111
Stat. Region Weser-Ems	9 031	7,2	2,3	1,2	920	372	93 308	21,6	91,0	8,2	20 913	14 651
Niedersachsen	23 709	7,0	1,8	0,8	2 564	1 019	308 574	24,1	91,5	11,0	76 132	49 529
Baden-Württemberg	22 561	4,3	1,2	0,6	4 375	1 821	433 384	24,9	94,3	8,8	166 738	108 272
Bayern	12 140	2,2	0,6	0,2	3 037	1 828	561 739	25,3	91,7	15,8	169 842	102 221
Berlin	6 219	3,6	1,3	0,2	1 122	1 326	160 527	40,3	83,1	6,0	56 317	49 930
Brandenburg	4 305	5,9	0,7	-	163	92	180 983	50,5	93,6	50,1	15 492	9 622
Bremen	1 218	4,6	1,0	0,2	163	78	26 821	23,9	87,6	12,9	12 939	9 636
Hamburg	3 728	3,9	1,6	0,4	378	774	78 672	40,1	88,2	5,5	30 582	21 458
Hessen	10 493	4,8	0,5	0,2	2 320	1 133	262 718	25,7	91,8	13,3	112 450	85 021
Mecklenburg-Vorpommern	4 421	9,3	1,3	0,1	258	167	105 705	47,1	93,6	44,3	7 827	4 999
Nordrhein-Westfalen	55 643	8,9	1,2	0,3	12 251	6 857	598 951	18,4	91,0	5,1	196 153	162 693
Rheinland-Pfalz	4 892	2,6	0,7	0,5	936	418	159 806	28,5	95,9	9,1	52 219	35 416
Saarland	836	2,4	0,5	0,2	243	123	35 059	26,2	92,5	11,5	10 425	7 168
Sachsen	7 580	6,4	0,3	-	399	219	310 537	44,6	94,8	55,5	28 556	18 725
Sachsen-Anhalt	862	1,3	0,2	-	81	16	148 789	55,8	92,7	47,4	12 751	8 003
Schleswig-Holstein	7 866	8,0	1,8	0,2	1 208	737	111 275	25,7	89,4	12,2	23 806	16 743
Thüringen	1 165	2,0	-	-	96	53	94 055	52,0	95,9	8,3	8 094	5 344
Deutschland	167 638	5,3	1,0	0,3	29 594	16 661	3 577 595	28,3	92,3	14,7	980 323	694 780

1) In Prozent der Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe am 31.12.2017.

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe; Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege.

Tab. 3.1.2 Betreute Kinder bis unter 6 Jahren in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern in Kindertagesbetreuung 2018

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Kinder unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung ¹⁾ am 01.03.2018												
	insgesamt 0 bis u. 6 Jahre	davon im Alter von 0 bis unter 3 Jahren						davon im Alter von 3 bis unter 6 Jahren					
		insg.	darunter mit ausl. Herkunftsländ. mind. eines Elternteils		Betreuungsquote ²⁾		insg.	darunter mit ausl. Herkunftsländ. mind. eines Elternteils		Betreuungsquote ²⁾			
	Anzahl	%	Veränd. 2018/2017 in %- Punkten	%	Veränd. 2018/2017 in %- Punkten	Anzahl	%	Veränd. 2018/2017 in %- Punkten	%	Veränd. 2018/2017 in %- Punkten			
Braunschweig, Stadt	8 282	2 522	570	22,6	+2,5	37,0	+0,1	5 760	2 062	35,8	+0,5	95,4	+1,4
Salzgitter, Stadt	3 172	579	149	25,7	-0,1	17,5	+0,1	2 593	1 176	45,4	+4,1	84,5	-1,2
Wolfsburg, Stadt	4 815	1 410	349	24,8	+1,6	36,0	+3,1	3 405	1 112	32,7	-0,4	95,8	+0,4
Gifhorn	6 035	1 622	171	10,5	+0,3	30,7	+3,9	4 413	693	15,7	+1,2	88,0	+0,6
Goslar	3 656	986	119	12,1	+1,2	33,5	+1,0	2 670	590	22,1	+2,8	94,9	+1,5
Helmstedt	2 797	748	63	8,4	+1,2	30,4	-1,2	2 049	322	15,7	-0,7	88,9	-0,8
Northeim	3 930	928	141	15,2	-0,3	29,5	-0,1	3 002	677	22,6	+0,3	94,6	+0,8
Peine	4 562	1 100	131	11,9	-1,6	29,3	-0,4	3 462	905	26,1	-1,0	91,2	-0,6
Wolfenbüttel	3 769	1 014	102	10,1	-0,8	33,9	+1,8	2 755	546	19,8	+3,1	95,5	+4,2
Göttingen	10 208	3 070	523	17,0	+1,3	36,8	+1,4	7 138	1 889	26,5	+0,7	91,0	-1,4
Stat. Region Braunschweig	51 226	13 979	2 318	16,6	+0,8	32,5	+1,0	37 247	9 972	26,8	+0,8	92,0	+0,3
Region Hannover	40 370	11 129	2 992	26,9	+1,4	32,9	+1,3	29 241	11 513	39,4	+1,6	93,3	+0,4
Diepholz	6 962	1 807	256	14,2	+3,6	31,4	+1,1	5 155	1 164	22,6	-0,1	92,3	-0,4
Hamelnd-Pyrmont	4 486	1 110	200	18,0	-2,0	29,5	+0,3	3 376	1 040	30,8	+1,3	91,6	-2,1
Hildesheim	8 361	2 065	318	15,4	+0,7	29,9	+1,8	6 296	1 677	26,6	+0,6	93,7	-0,1
Holzlingen	1 967	474	70	14,8	+0,9	28,1	+2,7	1 493	284	19,0	+1,6	90,9	-2,4
Nienburg (Weser)	3 896	966	127	13,1	+1,0	29,8	+2,8	2 930	618	21,1	+0,2	92,8	+1,6
Schaumburg	4 721	1 189	178	15,0	+1,1	30,2	+1,6	3 532	957	27,1	-0,7	93,0	-0,5
Stat. Region Hannover	70 763	18 740	4 141	22,1	+1,2	31,7	+1,4	52 023	17 253	33,2	+1,1	93,0	+0,0
Celle	6 024	1 498	142	9,5	-0,7	30,3	+2,0	4 526	934	20,6	+0,6	91,6	-1,4
Cuxhaven	6 305	1 597	193	12,1	+0,3	32,1	+1,1	4 708	833	17,7	+0,5	95,2	-0,5
Harburg	9 269	2 480	312	12,6	-0,0	35,1	+1,8	6 789	1 521	22,4	+1,7	97,7	-0,3
Lüchow-Dannenberg	1 414	362	55	15,2	+0,5	33,9	+2,7	1 052	164	15,6	+1,2	92,1	-5,1
Lüneburg	6 813	1 893	222	11,7	-0,3	37,1	-0,3	4 920	1 089	22,1	+1,9	94,9	-1,1
Osterholz	3 807	986	114	11,6	+2,0	32,6	+3,7	2 821	519	18,4	+1,5	95,2	+1,1
Rotenburg (Wümme)	5 076	1 207	140	11,6	+3,2	28,2	+3,2	3 869	706	18,2	+1,9	92,9	-0,4
Heidekreis	4 467	1 098	148	13,5	+0,5	29,9	+1,2	3 369	667	19,8	+3,6	92,2	+2,2
Stade	6 765	1 763	178	10,1	+0,1	30,0	+0,3	5 002	988	19,8	-1,1	89,5	-1,9
Uelzen	2 789	735	76	10,3	+1,8	34,7	+1,0	2 054	392	19,1	+1,1	95,0	+0,1
Verden	4 829	1 266	208	16,4	+2,6	31,0	+2,8	3 563	866	24,3	+1,3	88,8	-1,3
Stat. Region Lüneburg	57 558	14 885	1 788	12,0	+0,7	32,2	+1,6	42 673	8 679	20,3	+1,2	93,4	-0,6
Delmenhorst, Stadt	2 132	417	93	22,3	+2,8	16,7	-0,3	1 715	789	46,0	-3,0	80,3	-5,0
Emden, Stadt	1 535	353	64	18,1	-0,5	24,0	+0,1	1 182	311	26,3	-0,4	86,6	-5,6
Oldenburg (Oldb), Stadt	5 878	1 757	343	19,5	+1,9	38,7	-1,9	4 121	1 228	29,8	+1,0	95,2	-2,5
Osnabrück, Stadt	5 291	1 460	340	23,3	-0,8	31,8	+0,0	3 831	1 551	40,5	-0,9	94,3	-0,1
Wilhelmshaven, Stadt	1 895	384	41	10,7	-2,9	19,0	+0,1	1 511	429	28,4	+2,9	86,4	-4,1
Ammerland	4 259	1 049	64	6,1	-2,4	31,1	-0,9	3 210	594	18,5	+0,9	96,7	+1,9
Aurich	5 593	1 179	140	11,9	+0,7	23,8	+1,6	4 414	665	15,1	+1,9	91,4	-1,4
Cloppenburg	6 096	1 496	244	16,3	+1,9	26,2	+1,5	4 600	1 049	22,8	+0,3	86,8	-0,7
Emsland	11 386	2 755	435	15,8	+1,0	28,6	+1,0	8 631	1 846	21,4	+0,2	94,9	-0,9
Friesland	2 995	720	45	6,3	-0,3	28,1	+3,0	2 275	254	11,2	-0,4	94,6	-0,5
Grafschaft Bentheim	4 807	1 197	256	21,4	-0,6	31,0	+2,2	3 610	1 119	31,0	+1,3	93,3	-1,5
Leer	5 266	1 040	121	11,6	-0,7	22,1	+2,6	4 226	628	14,9	-1,5	92,9	+2,0
Oldenburg	4 313	1 114	90	8,1	-0,9	31,7	+3,6	3 199	484	15,1	+0,1	92,3	+1,1
Osnabrück	12 543	3 170	420	13,2	+0,1	30,9	+2,9	9 373	1 843	19,7	+1,2	93,4	-0,4
Vechta	5 609	1 485	226	15,2	-2,3	32,1	+0,4	4 124	763	18,5	-4,6	93,4	-4,8
Wesermarsch	2 803	682	114	16,7	+2,1	30,5	+2,1	2 121	489	23,1	-1,1	97,9	-0,6
Wittmund	1 633	314	15	4,8	-1,2	22,1	-0,4	1 319	128	9,7	-2,6	94,8	+0,2
Stat. Region Weser-Ems	84 034	20 572	3 051	14,8	-0,0	28,6	+1,2	63 462	14 170	22,3	-0,1	92,7	-1,0
Niedersachsen	263 581	68 176	11 298	16,6	+0,6	30,9	+1,3	195 405	50 074	25,6	+0,7	92,8	-0,4
Baden-Württemberg	377 775	93 412	26 741	28,6	+0,5	29,1	+0,5	284 363	114 336	40,2	+0,3	94,7	-0,3
Bayern	428 008	103 194	24 976	24,2	+1,3	27,5	+0,1	324 814	97 007	29,9	+0,7	92,2	-0,5
Berlin	151 194	51 809	14 362	27,7	+1,3	43,9	-0,5	99 385	37 156	37,4	+0,7	92,4	-1,2
Brandenburg	97 786	36 063	2 362	6,5	+0,2	56,4	+0,6	61 723	5 872	9,5	+0,9	94,2	-0,7
Bremen	21 922	5 783	2 016	34,9	+4,2	28,4	+2,0	16 139	8 131	50,4	+1,9	88,4	+0,9
Hamburg ³⁾	74 771	26 785	8 500	31,7	+0,1	44,0	-0,7	47 986	20 058	41,8	+0,0	89,5	-1,0
Hessen	212 009	55 523	17 598	31,7	+1,1	30,6	+0,4	156 486	68 443	43,7	+1,2	92,2	-0,3
Mecklenburg-Vorpommern	62 000	22 995	1 392	6,1	+0,6	56,4	+0,4	39 005	3 153	8,1	+0,5	94,9	-0,3
Nordrhein-Westfalen	583 074	139 784	33 313	23,8	-0,2	27,2	+0,9	443 290	149 311	33,7	-0,4	92,0	-0,1
Rheinland-Pfalz	137 110	34 877	9 055	26,0	-0,4	30,9	+0,2	102 233	34 856	34,1	-0,2	96,0	-0,4
Saarland	28 435	7 003	1 557	22,2	+0,0	28,6	+0,3	21 432	6 546	30,5	-0,1	92,8	-0,3
Sachsen	163 101	57 382	3 670	6,4	+0,5	50,9	+0,4	105 719	10 201	9,6	+0,4	95,2	-0,4
Sachsen-Anhalt	82 188	31 222	2 046	6,6	+0,8	57,1	+0,2	50 966	4 619	9,1	+1,0	93,0	-0,4
Schleswig-Holstein	93 493	25 648	4 018	15,7	+0,6	33,7	+1,8	67 845	15 144	22,3	+0,4	90,9	-0,7
Thüringen	83 427	29 903	2 072	6,9	+1,0	54,0	+0,8	53 524	4 955	9,3	+1,0	96,0	-0,5
Deutschland	2 859 874	789 559	164 976	20,9	+0,6	33,6	+0,5	2 070 315	629 862	30,4	+0,4	93,0	-0,4

1) Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung besuchen.

2) Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe am 31.12. des Vorjahres.

3) Zusätzlich 8,9 % der 3- bis unter 6-jährigen Kinder waren in vorschulischen Einrichtungen.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kindertagesbetreuung regional 2017 und 2018.

Tab. 3.2 Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang nach Schulformen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2018

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang insgesamt		Schüler- innen	Ausländische Schülerinnen und Schüler		Haupt- schule ¹⁾	Ober- schule ²⁾	Real- schule ¹⁾	Gymnasium ¹⁾		IGS ³⁾ , SmG ⁴⁾ , Freie Waldorf- schule	FoS Lernen	FoS Geistige Entwick- lung ⁵⁾	FoS Sonst. Schwer- punkte ⁵⁾
	2018	Veränd. 2018/ 2013		insg.	darunter Schüler- innen				2018	Veränd. 2018/ 2013				
	Anzahl		%						% - Punkte		%			
Braunschweig, Stadt	2 335	-52	46,9	6,9	42,5	3,8	-	12,7	46,5	+0,7	29,6	0,6	5,0	1,9
Salzgitter, Stadt	1 019	+44	45,2	23,4	47,5	12,0	-	35,9	35,2	-0,5	13,2	-	3,7	-
Wolfsburg, Stadt	1 423	+32	47,1	10,3	40,4	2,7	7,9	12,3	45,4	+2,5	26,4	-	4,3	1,1
Gifhorn	1 509	-21	50,0	5,4	45,1	5,5	8,2	22,9	37,4	-2,2	24,3	0,9	-	0,9
Goslar	1 229	+159	45,5	9,3	53,5	1,0	30,6	14,2	40,0	+0,7	3,7	2,3	5,2	3,1
Helmedt	712	+13	45,4	10,5	44,0	7,3	9,7	17,8	37,1	-0,5	16,0	1,8	10,3	-
Northeim	1 300	+1	48,2	6,7	43,7	6,1	18,3	14,8	46,3	-0,2	9,2	2,2	2,4	0,8
Peine	1 424	+108	48,7	10,3	53,4	6,7	2,5	20,9	36,7	+1,2	25,4	0,8	6,8	0,2
Wolfenbüttel	1 007	+30	47,4	7,6	57,1	2,7	5,6	11,8	36,0	+2,8	35,6	2,1	6,2	0,1
Göttingen	2 808	+28	48,7	7,9	52,5	3,5	11,3	14,0	45,0	+0,3	18,9	1,2	4,5	1,7
dav. Göttingen, Stadt	1 342	+155	46,5	8,3	51,4	0,0	2,6	1,9	55,2	-0,9	33,8	0,7	4,0	1,7
dav. Göttingen, Umland	1 466	-127	50,8	7,6	53,6	6,6	19,2	25,1	35,7	-0,5	5,2	1,6	4,8	1,8
Stat. Region Braunschweig	14 766	+342	47,6	9,1	48,1	4,7	9,0	16,8	41,7	+0,4	21,0	1,1	4,5	1,2
Region Hannover	11 040	+572	47,1	11,9	48,4	2,0	5,4	11,5	48,0	+3,4	27,0	0,1	3,9	2,0
dav. Hannover, Lhst.	4 934	+427	47,6	13,5	48,4	1,0	5,5	8,0	48,1	+3,2	31,6	-	2,6	3,4
dav. Hannover, Umland	6 106	+145	46,7	10,6	48,4	2,9	5,3	14,4	47,9	+3,6	23,3	0,2	5,0	0,9
Diepholz	2 122	+91	47,6	8,2	49,7	3,8	26,2	25,0	42,5	+2,5	0,3	0,7	1,1	0,4
Hamel-Pyrmont	1 429	+6	46,6	12,5	45,3	4,6	16,3	21,5	43,1	+0,8	9,5	-	5,0	0,0
Hildesheim	2 803	-104	49,1	5,6	45,6	3,4	18,2	16,7	39,4	-3,2	12,1	1,2	7,3	1,7
dav. Hildesheim, Stadt	1 589	-43	51,2	5,7	46,2	2,8	4,4	17,8	47,3	-2,6	16,6	-	8,9	2,3
dav. Hildesheim, Umland	1 214	-61	46,3	5,5	44,8	4,3	36,2	15,2	29,1	-4,3	6,3	2,9	5,2	1,0
Holzminde	433	-10	48,5	7,9	35,3	0,9	55,2	8,5	26,6	-2,1	-	-	8,8	-
Nienburg (Weser)	1 150	-53	48,0	10,6	53,3	-	37,1	1,6	43,1	+5,3	11,2	-	6,4	0,5
Schaumburg	1 397	-34	49,2	9,5	56,4	-	8,1	0,0	47,6	+2,8	40,7	-	3,6	-
Stat. Region Hannover	20 374	+468	47,6	10,4	48,6	2,3	13,1	12,9	45,1	+2,2	20,4	0,3	4,4	1,4
Celle	1 836	-8	45,4	8,7	40,9	-	41,6	0,4	40,6	-2,2	9,4	0,5	4,9	2,6
Cuxhaven	2 043	+48	46,7	6,1	41,1	8,3	23,1	21,0	40,2	-1,6	0,7	-	6,0	0,7
Harburg	2 615	+34	47,8	5,4	52,5	1,5	22,2	10,8	42,5	+3,5	18,1	0,5	4,4	-
Lüchow-Dannenberg	467	-59	44,8	4,5	47,6	6,0	25,7	17,6	29,3	-4,1	6,4	-	13,3	1,7
Lüneburg	1 772	-25	47,7	5,3	47,9	2,3	24,2	2,9	47,3	+2,4	16,3	-	7,1	-
Osterholz	1 028	-170	47,5	7,0	41,7	5,0	5,5	20,7	41,2	-0,5	23,6	-	3,9	-
Rotenburg (Wümme)	1 662	-116	48,9	4,8	35,4	3,5	25,9	14,4	36,9	-0,4	12,6	1,1	5,0	0,5
Heidekreis	1 374	-86	48,6	6,5	53,9	3,9	32,8	14,6	40,2	+2,5	1,7	2,3	2,9	1,5
Stade	1 982	-112	46,7	9,3	45,4	4,5	27,4	12,7	34,6	-1,0	15,8	1,4	3,6	-
Uelzen	772	+16	49,1	7,3	44,6	3,9	31,1	18,1	46,1	+5,6	-	-	-	0,8
Verden	1 296	-82	49,2	8,2	41,5	-	31,1	-	47,4	+6,1	17,2	1,4	2,5	0,4
Stat. Region Lüneburg	16 847	-560	47,5	6,7	44,8	3,3	26,6	11,3	41,0	+1,0	11,8	0,7	4,6	0,7
Delmenhorst, Stadt	812	+22	51,1	21,1	50,9	3,8	20,3	17,1	34,6	-0,7	13,8	2,2	8,1	-
Emden, Stadt	551	+31	47,9	8,3	47,8	-	31,6	-	46,8	+6,1	13,2	-	8,3	-
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 782	+82	49,9	9,0	47,8	-	19,8	-	47,3	+2,7	25,7	-	5,3	2,0
Osnabrück, Stadt	1 927	-4	47,8	9,2	48,6	5,7	13,0	16,5	47,8	-0,5	7,3	1,1	4,8	3,7
Wilhelmshaven, Stadt	627	+24	48,2	12,3	40,3	-	33,8	-	38,6	+6,6	26,5	-	-	1,1
Ammerland	1 181	-56	47,8	8,1	44,8	1,2	34,0	8,9	41,6	+0,3	6,7	2,0	2,9	2,8
Aurich	1 798	-239	45,4	6,6	50,8	5,7	2,3	25,4	31,8	+1,3	25,1	1,5	6,4	1,7
Cloppenburg	2 018	-14	47,9	9,7	50,3	3,5	37,0	15,5	29,9	-2,1	3,5	1,5	8,1	0,9
Emsland	3 296	-97	48,7	9,1	48,5	2,3	45,2	5,3	41,4	+2,7	3,1	1,9	-	0,8
Friesland	822	-46	49,1	5,6	52,2	0,2	24,3	0,4	32,0	+1,1	29,8	1,7	9,0	2,6
Grafschaft Bentheim	1 438	-97	48,5	14,1	48,3	4,5	36,8	13,5	36,1	+0,3	-	-	6,9	2,3
Leer	1 689	-97	47,6	7,8	44,3	7,2	20,7	17,2	26,0	+1,7	18,6	0,9	9,2	0,2
Oldenburg	1 091	-116	45,6	9,9	39,8	2,4	38,7	12,4	30,3	-6,7	6,5	2,8	4,6	2,3
Osnabrück	3 087	-181	48,5	8,9	47,1	3,5	31,7	12,0	28,9	+0,1	16,8	1,4	5,1	0,6
Vechta	1 665	+20	47,0	10,5	46,9	3,8	34,3	16,2	38,6	-0,7	-	-	4,6	2,5
Wesermarsch	869	-47	46,6	7,1	62,9	-	41,3	-	43,2	-1,1	7,0	2,2	5,5	0,8
Wittmund	547	-83	47,5	5,3	24,1	14,6	6,6	36,9	30,2	+0,6	-	-	11,7	-
Stat. Region Weser-Ems	25 200	-898	48,0	9,4	47,7	3,4	28,9	11,8	36,5	+0,7	11,4	1,2	5,3	1,5
Niedersachsen	77 187	-648	47,7	9,0	47,6	3,4	20,4	12,9	40,8	+1,2	15,7	0,8	4,8	1,2

1) Einschließlich entsprechender Zweige der Kooperativen Gesamtschule (KGS).

2) Schulart mit mehreren Bildungsgängen.

3) IGS = Integrierte Gesamtschule.

4) SmG = Schule mit Gesamtschulcharakter.

5) FoS = Förderschule.

6) Bei dieser Schulgliederung gibt es im Vergleich zu den anderen Schulgliederungen nur den Schuljahrgang 5 und 10.

Quelle: Schulstatistik.

Tab. 3.3.1 Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern ohne Hauptschulabschluss 1) 2)

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss					Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung ³⁾
	insgesamt	davon		Veränderung		
		männlich	weiblich	2018/2017	2018/2013	
		%				
Braunschweig, Stadt	135	60,0	40,0	-19,6	-10,6	7,0
Salzgitter, Stadt	126	67,5	32,5	+55,6	+240,5	12,7
Wolfsburg, Stadt	59	71,2	28,8	+1,7	-3,3	5,6
Gifhorn	103	68,0	32,0	+19,8	+27,2	5,6
Goslar	76	67,1	32,9	+16,9	-5,0	6,7
Helmstedt	61	65,6	34,4	+19,6	+13,0	7,7
Northeim	59	62,7	37,3	-1,7	-7,8	4,8
Peine	77	64,9	35,1	+48,1	+30,5	5,7
Wolfenbüttel	61	60,7	39,3	+7,0	+35,6	5,4
Göttingen	180	63,9	36,1	+45,2	+35,3	6,3
Stat. Region Braunschweig	937	64,9	35,1	+16,8	+22,5	6,5
Region Hannover	653	61,6	38,4	+14,4	+20,0	6,4
dav. Hannover, Lhst.	348	60,9	39,1	+14,9	+30,3	8,3
dav. Hannover, Umland	305	62,3	37,7	+13,8	+10,1	5,0
Diepholz	105	61,0	39,0	+8,2	+26,5	4,8
Hamelnd-Pyrmont	101	61,4	38,6	+34,7	-9,8	7,2
Hildesheim	183	68,3	31,7	-1,1	+1,1	6,9
Holzminde	62	62,9	37,1	+129,6	+24,0	9,1
Nienburg (Weser)	137	66,4	33,6	+85,1	+75,6	11,0
Schaumburg	80	66,3	33,8	+2,6	+29,0	5,2
Stat. Region Hannover	1 321	63,3	36,7	+19,3	+19,0	6,6
Celle	150	61,3	38,7	+5,6	+31,6	8,2
Cuxhaven	141	61,7	38,3	+2,2	-1,4	7,1
Harburg	81	63,0	37,0	-17,3	+11,0	3,2
Lüchow-Dannenberg	38	73,7	26,3	-9,5	+35,7	7,9
Lüneburg	99	63,6	36,4	0,0	+30,3	5,5
Osterholz	38	65,8	34,2	-9,5	-49,3	3,3
Rotenburg (Wümme)	127	62,2	37,8	+14,4	+33,7	7,3
Heidekreis	104	56,7	43,3	+7,2	-18,8	7,3
Stade	162	59,9	40,1	+48,6	+44,6	7,8
Uelzen	54	50,0	50,0	-1,8	+54,3	6,2
Verden	53	67,9	32,1	-8,6	-28,4	3,9
Stat. Region Lüneburg	1 047	61,5	38,5	+5,7	+9,9	6,1
Delmenhorst, Stadt	73	58,9	41,1	-13,1	+23,7	9,3
Emden, Stadt	49	61,2	38,8	-5,8	-7,5	10,5
Oldenburg (Oldb), Stadt	103	68,0	32,0	-2,8	-9,6	7,1
Osnabrück, Stadt	92	64,1	35,9	-8,9	-6,1	7,0
Wilhelmshaven, Stadt	44	50,0	50,0	+51,7	-6,4	7,3
Ammerland	40	65,0	35,0	-43,7	+11,1	3,0
Aurich	184	64,7	35,3	+12,2	-8,0	9,4
Cloppenburg	121	63,6	36,4	-6,9	+16,3	5,9
Emsland	229	67,7	32,3	-19,9	+23,1	6,4
Friesland	100	55,0	45,0	+23,5	+163,2	10,4
Grafschaft Bentheim	92	62,0	38,0	+2,2	-21,4	6,2
Leer	108	63,9	36,1	-34,5	-22,9	5,9
Oldenburg	76	57,9	42,1	-22,4	+49,0	5,6
Osnabrück	224	59,8	40,2	-0,9	+56,6	5,8
Vechta	157	62,4	37,6	-3,1	+93,8	9,5
Wesermarsch	63	71,4	28,6	+46,5	+43,2	6,7
Wittmund	33	54,5	45,5	-21,4	0,0	5,7
Stat. Region Weser-Ems	1 788	62,7	37,3	-7,4	+15,8	6,8
Niedersachsen	5 093	63,0	37,0	+5,4	+16,5	6,5
Baden-Württemberg	6 951	61,7	38,3	-6,6	+26,0	6,6
Bayern	7 414	64,7	35,3	-1,1	+23,7	6,2
Berlin	2 955	60,2	39,8	-0,9	+39,7	10,6
Brandenburg	1 628	62,7	37,3	+4,1	+13,7	7,8
Bremen	564	59,6	40,4	-2,8	+25,6	9,8
Hamburg	1 084	60,5	39,5	+21,0	+55,5	7,2
Hessen	3 011	62,4	37,6	-2,7	-0,6	5,2
Mecklenburg-Vorpommern	1 194	67,2	32,8	+5,4	+3,4	9,3
Nordrhein-Westfalen	11 522	61,6	38,4	+3,3	+3,0	6,8
Rheinland-Pfalz	2 811	64,4	35,6	+0,9	+19,8	7,5
Saarland	656	64,9	35,1	+7,5	+28,6	7,8
Sachsen	2 637	63,0	37,0	+2,8	+1,5	8,2
Sachsen-Anhalt	2 004	62,7	37,3	+14,6	+35,5	11,8
Schleswig-Holstein	2 453	61,3	38,7	+7,0	+9,7	8,9
Thüringen	1 620	64,4	35,6	+6,6	+37,6	9,5
Deutschland	53 598	62,6	37,4	+1,7	+15,8	7,1

1) Einschließlich der Abgängerinnen und Abgänger mit Abschluss der Förderschulen.

2) In einigen Bundesländern Abweichungen zu früheren Veröffentlichungen und Publikationen der Kultusministerkonferenz.

3) Durchschnittsjahrgang der 14- bis unter 16-Jährigen am 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Statistik der allgemein bildenden Schulen.

Tab. 3.3.2 Absolventinnen und Absolventen an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen mit allgemeiner Hochschulreife in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2018

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Absolvent/-innen mit allgemeiner Hochschulreife an allgemein bildenden und berufsbildenden ¹⁾ Schulen	davon		Abiturientenquote ²⁾
		an allgemein bildenden Schulen	an berufsbildenden Schulen ¹⁾	
Anzahl				%
Braunschweig, Stadt	1 333	1 196	137	58,1
Salzgitter, Stadt	272	197	75	23,7
Wolfsburg, Stadt	703	649	54	63,4
Gifhorn	517	465	52	25,8
Goslar	428	307	121	30,4
Helmstedt	287	287	0	30,3
Northeim	625	505	120	43,1
Peine	555	518	37	36,0
Wolfenbüttel	288	267	21	21,3
Göttingen	1 468	1 261	207	39,3
Stat. Region Braunschweig	6 476	5 652	824	38,2
Region Hannover	4 863	4 443	420	41,2
dav. Hannover, Lhst.	2 343	2 108	235	46,3
dav. Hannover, Umland	2 520	2 335	185	37,3
Diepholz	749	657	92	30,8
Hameln-Pyrmont	572	421	151	37,1
Hildesheim	1 340	1 084	256	43,4
Holzminde	161	123	38	21,0
Nienburg (Weser)	481	391	90	34,2
Schaumburg	698	620	78	38,5
Stat. Region Hannover	8 864	7 739	1 125	38,8
Celle	624	466	158	31,7
Cuxhaven	592	434	158	27,4
Harburg	1 102	900	202	40,8
Lüchow-Dannenberg	162	136	26	33,5
Lüneburg	892	740	152	41,8
Osterholz	496	423	73	39,7
Rotenburg (Wümme)	787	554	233	39,6
Heidekreis	539	420	119	33,6
Stade	760	601	159	32,4
Uelzen	301	257	44	30,6
Verden	558	469	89	36,3
Stat. Region Lüneburg	6 813	5 400	1 413	35,5
Delmenhorst, Stadt	328	251	77	39,2
Emden, Stadt	255	144	111	42,0
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 116	919	197	60,8
Osnabrück, Stadt	1 097	895	202	58,4
Wilhelmshaven, Stadt	297	240	57	38,1
Ammerland	404	347	57	28,0
Aurich	718	545	173	31,7
Cloppenburg	672	409	263	29,4
Emsland	1 309	964	345	32,8
Friesland	317	223	94	28,5
Grafschaft Bentheim	574	422	152	35,1
Leer	574	375	199	28,0
Oldenburg	308	240	68	19,5
Osnabrück	800	800	0	18,9
Vechta	692	523	169	37,3
Wesermarsch	269	230	39	25,7
Wittmund	205	205	0	30,9
Stat. Region Weser-Ems	9 935	7 732	2 203	33,0
Niedersachsen	32 088	26 523	5 565	36,0
Baden-Württemberg	51 549	33 459	18 090	41,7
Bayern	43 498	38 426	5 072	31,6
Berlin	15 619	13 738	1 881	51,0
Brandenburg	9 909	8 855	1 054	48,0
Bremen	2 864	2 500	364	39,3
Hamburg	9 389	8 945	444	54,7
Hessen	24 696	20 780	3 916	37,6
Mecklenburg-Vorpommern	5 381	4 870	511	41,2
Nordrhein-Westfalen	85 026	75 033	9 993	44,0
Rheinland-Pfalz	17 584	14 784	2 800	40,4
Saarland	3 643	3 230	413	37,2
Sachsen	12 357	10 103	2 254	37,3
Sachsen-Anhalt	6 015	5 487	528	33,7
Schleswig-Holstein	13 145	10 210	2 935	41,6
Thüringen	6 611	5 689	922	38,1
Deutschland	339 375	282 633	56 742	39,9

1) Inkl. fachgebund. Hochschulreife. 2) Prozentanteil der Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife an der gleichaltrigen Bevölkerung: Durchschnittsjahrgang d. 17- bis unter 20-Jährigen (12 Schuljahre) bzw. Durchschnittsjahrgang d. 18- bis unter 21-Jährigen am 31.12.2017.

Quelle: Bundesamt für Statistik (2019): Bildung und Kultur Allgemeinbildende Schulen Schuljahr 2018/2019, Fachserie 11 Reihe 1, Berufliche Schulen Schuljahr 2018/2019, Fachserie 11 Reihe 2.

Tab. 3.3.3 Schulische Abschlüsse an berufsbildenden Schulen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2018

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Absolventen/-innen, Abgänger/-innen berufsbildender Schulen mit zusätzlich erworbenem schulischen Abschluss						Anteile der Absolventen/-innen nach zusätzlich erworbenem schulischen Abschluss				
	insgesamt	männlich	weiblich	darunter mit Hauptschulabschluss ¹⁾			Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Fachhochschulreife	Allg. Hochschulreife ²⁾	Nachrichtlich: Schulischer Teil der Fachhochschulreife
				insgesamt	männlich	weiblich					
	Anzahl						%				
Braunschweig, Stadt	1 329	694	635	132	44	88	9,6	29,1	48,3	10,0	2,9
Salzgitter, Stadt	481	231	250	51	25	26	10,1	29,8	40,3	14,8	4,9
Wolfsburg, Stadt	548	260	288	28	6	22	4,8	35,4	44,3	9,2	6,2
Gifhorn	451	225	226	71	21	50	14,9	51,0	17,6	10,9	5,6
Goslar	655	328	327	87	32	55	13,1	31,8	35,6	18,3	1,2
Helmstedt	145	85	60	30	9	21	20,7	51,0	28,3	0,0	0,0
Northheim	705	408	297	114	45	69	15,4	34,1	29,4	16,2	5,0
Peine	329	137	192	27	14	13	7,9	53,1	24,6	10,9	3,5
Wolfenbüttel	316	144	172	37	11	26	11,5	38,4	41,5	6,5	2,2
Göttingen	1 663	828	835	250	68	182	14,4	35,2	34,3	11,9	4,1
Stat. Region Braunschweig	6 622	3 340	3 282	827	275	552	12,0	35,7	36,5	12,0	3,8
Region Hannover	4 302	2 142	2 160	436	179	257	10,0	41,0	37,8	9,6	1,7
dav. Hannover, Lhst	3 236	1 562	1 674	305	133	172	9,2	40,9	40,8	7,1	1,9
dav. Hannover, Umland	1 066	580	486	131	46	85	12,2	41,2	28,4	17,2	1,0
Diepholz	591	338	253	72	29	43	11,9	35,3	35,1	15,2	2,5
Hameln-Pyrmont	929	421	508	123	50	73	12,9	30,5	38,2	15,8	2,6
Hildesheim	1 478	752	726	157	52	105	10,2	20,5	48,9	16,7	3,7
Holzminen	200	113	87	15	4	11	7,1	23,3	46,7	18,1	4,8
Nienburg (Weser)	618	287	331	79	28	51	12,4	38,9	31,8	14,2	2,7
Schaumburg	637	317	320	69	31	38	10,4	40,7	33,2	11,8	3,9
Stat. Region Hannover	8 755	4 370	4 385	951	373	578	10,6	35,4	39,0	12,5	2,5
Celle	1 070	517	553	186	55	131	17,1	34,8	31,9	14,5	1,7
Cuxhaven	816	420	396	88	38	50	10,4	40,5	27,0	18,7	3,3
Harburg	779	344	435	91	27	64	10,9	38,4	19,7	24,1	6,9
Lüchow-Dannenberg	115	47	68	9	5	4	7,3	26,0	39,0	21,1	6,5
Lüneburg	892	472	420	124	40	84	13,6	38,7	28,6	16,6	2,5
Osterholz	416	213	203	70	17	53	15,9	32,8	29,4	16,6	5,2
Rotenburg (Wümme)	977	507	470	124	40	84	12,3	38,6	23,1	23,2	2,9
Heidekreis	668	312	356	104	51	53	15,2	44,6	20,3	17,3	2,6
Stade	1 046	527	519	179	62	117	16,3	38,0	26,7	14,5	4,5
Uelzen	564	273	291	94	38	56	16,6	33,1	42,3	7,8	0,2
Verden	376	173	203	40	17	23	9,9	35,7	25,1	21,9	7,4
Stat. Region Lüneburg	7 719	3 805	3 914	1 109	390	719	13,9	37,7	27,3	17,7	3,6
Delmenhorst, Stadt	575	267	308	44	19	25	7,5	45,3	31,7	13,1	2,4
Emden, Stadt	488	263	225	51	26	25	9,8	33,2	29,4	21,3	6,3
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 147	577	570	71	28	43	6,0	37,7	36,4	16,6	3,3
Osnabrück, Stadt	1 896	959	937	116	53	63	6,0	34,7	46,9	10,5	1,9
Wilhelmshaven, Stadt	335	171	164	36	17	19	9,9	36,7	30,1	15,7	7,5
Ammerland	523	332	191	73	18	55	13,6	46,1	27,0	10,6	2,8
Aurich	729	370	359	115	43	72	15,5	45,3	14,2	23,3	1,6
Cluppenburg	1 304	673	631	206	83	123	15,1	31,6	29,7	19,3	4,3
Emsland	2 263	1 146	1 117	276	82	194	12,0	32,2	39,1	15,0	1,8
Friesland	499	240	259	43	10	33	8,2	48,3	21,1	18,0	4,4
Grafschaft Bentheim	782	390	392	108	33	75	13,4	36,7	28,0	18,9	3,0
Leer	1 012	514	498	215	85	130	20,2	31,1	25,2	18,7	4,7
Oldenburg	394	217	177	52	21	31	12,7	36,2	30,8	16,6	3,7
Osnabrück	567	298	269	65	19	46	11,1	40,1	45,9	0,0	2,9
Vechta	980	451	529	112	25	87	11,2	38,0	31,9	16,9	2,1
Wesermarsch	245	121	124	14	7	7	5,4	52,5	21,6	15,1	5,4
Wittmund	338	123	215	23	15	8	6,8	47,6	45,6	0,0	0,0
Stat. Region Weser-Ems	14 077	7 112	6 965	1 620	584	1 036	11,2	37,1	33,5	15,2	3,0
Niedersachsen	37 173	18 627	18 546	4 507	1 622	2 885	11,7	36,6	34,0	14,5	3,2
Baden-Württemberg	50 337	27 064	23 273	6 791	4 781	2 010	12,9	16,7	31,8	34,5	4,0
Bayern	42 948	24 273	18 675	8 656	6 707	1 949	20,2	21,0	47,0	11,8	0,0
Berlin	8 700	5 049	3 651	2 318	1 589	729	26,5	21,0	30,3	21,5	0,7
Brandenburg	4 889	2 813	2 076	1 460	1 083	377	28,1	18,4	27,4	20,3	5,8
Bremen	2 173	1 315	858	812	605	207	33,8	20,9	20,6	15,2	9,5
Hamburg	4 349	2 687	1 662	966	710	256	22,1	36,2	30,9	10,1	0,6
Hessen	18 279	9 896	8 383	1 932	1 245	687	9,9	16,9	46,6	20,0	6,6
Mecklenburg-Vorpommern	1 636	836	800	433	294	139	24,6	8,3	31,0	29,0	7,2
Nordrhein-Westfalen	56 382	29 688	26 694	16 429	10 819	5 610	22,3	21,9	18,9	13,6	23,3
Rheinland-Pfalz	10 763	5 540	5 223	1 866	1 248	618	13,8	17,3	27,8	20,7	20,4
Saarland	4 251	2 188	2 063	660	463	197	15,4	22,4	51,9	9,7	0,6
Sachsen	7 104	3 600	3 504	1 962	1 302	660	27,6	7,3	33,3	31,7	0,0
Sachsen-Anhalt	4 116	2 166	1 950	570	354	219	13,5	45,0	26,4	12,5	2,6
Schleswig-Holstein	10 434	5 813	4 621	1 934	1 285	649	17,5	25,8	24,5	26,5	5,8
Thüringen	3 586	1 684	1 902	517	371	146	14,1	19,7	38,7	25,1	2,4
Deutschland	267 120	143 238	123 882	51 813	35 739	16 074	17,7	22,3	31,7	19,4	8,9

1) Summe aus Personen, die neben dem beruflichen Abschluss den HS-Abschluss oder den SEK I-HS-Abschluss erworben haben, und solchen, die die BBS ohne erfolgreichen beruflichen Abschluss verlassen, aber zumindest den HS-Abschluss erlangt haben.

2) Inkl. fachgebundene Hochschulreife.

Quelle: Statistik der berufsbildenden Schulen.

Tab. 3.3.4 Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger¹⁾ nach Geschlecht und Ländern 2013 bis 2018

Land	Anteil der frühen Schulabgängerinnen und -abgänger ¹⁾ an der gleichaltrigen Bevölkerung						Veränderung 2018/2017 ²⁾	Veränderung 2018/2013 ²⁾
	2013	2014	2015	2016	2017	2018		
	%						%Punkte	
Insgesamt								
Baden-Württemberg	7,6	7,9	8,3	9,4	8,7	9,7	1,0	2,1
Bayern	7,3	6,4	6,2	7,6	7,2	7,2	0,0	-0,1
Berlin	11,9	13,5	13,7	11,7	13,2	13,6	0,4	1,7
Brandenburg	10,6	9,0	11,6	11,0	12,3	11,5	-0,8	0,9
Bremen	14,9	14,0	11,5	11,1	10,9	14,6	3,7	-0,3
Hamburg	11,6	11,8	12,6	12,8	11,4	11,6	0,2	0,0
Hessen	10,0	9,7	9,5	10,5	10,2	10,7	0,5	0,7
Mecklenburg-Vorpommern	9,6	9,9	10,6	13,6	9,8	11,1	1,3	1,5
Niedersachsen	10,8	10,7	10,7	12,1	11,3	11,0	-0,3	0,2
Nordrhein-Westfalen	11,6	11,3	11,4	11,4	11,6	12,0	0,4	0,4
Rheinland-Pfalz	13,1	10,4	12,2	11,8	11,7	11,5	-0,2	-1,6
Saarland	14,1	11,9	12,2	10,3	11,7	11,8	0,1	-2,3
Sachsen	6,5	6,8	8,4	7,7	8,6	7,5	-1,1	1,0
Sachsen-Anhalt	9,7	9,3	12,2	11,2	13,6	9,1	-4,5	-0,6
Schleswig-Holstein	10,3	12,8	10,6	10,7	9,1	10,1	1,0	-0,2
Thüringen	7,7	6,1	8,3	8,8	8,7	8,5	-0,2	0,8
Deutschland	9,8	9,5	9,8	10,3	10,1	10,3	0,2	0,5
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	9,9	9,5	9,6	10,3	10,0	10,3	0,3	0,4
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	9,4	9,4	11,0	10,4	11,1	10,3	-0,8	0,9
Männer								
Baden-Württemberg	7,9	8,5	8,1	9,9	9,6	10,7	1,1	2,8
Bayern	7,6	6,6	6,7	8,4	7,8	8,0	0,2	0,4
Berlin	14,8	15,3	17,0	12,5	15,5	16,9	1,4	2,1
Brandenburg	11,0	9,2	11,9	12,6	15,0	12,4	-2,6	1,4
Bremen	/	/	/	/	/	17,7	/	/
Hamburg	11,4	13,9	14,1	13,2	12,1	11,0	-1,1	-0,4
Hessen	10,7	10,4	9,6	11,4	11,8	12,3	0,5	1,6
Mecklenburg-Vorpommern	/	/	/	14,3	/	12,6	/	/
Niedersachsen	11,1	11,5	10,8	12,5	12,2	12,1	-0,1	1,0
Nordrhein-Westfalen	12,3	11,4	11,4	12,1	12,5	12,7	0,2	0,4
Rheinland-Pfalz	13,4	10,9	12,1	13,2	13,3	13,2	-0,1	-0,2
Saarland	14,0	/	/	/	13,0	/	/	x
Sachsen	6,3	7,0	9,6	8,3	7,5	8,0	0,5	1,7
Sachsen-Anhalt	10,5	9,4	12,6	13,3	15,0	10,0	-5,0	-0,5
Schleswig-Holstein	10,4	13,1	12,1	10,8	10,4	11,2	0,8	0,8
Thüringen	8,3	/	9,1	10,0	10,6	10,1	-0,5	1,8
Deutschland	10,3	10,0	10,1	11,0	11,1	11,4	0,3	1,1
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	10,3	10,0	9,8	10,9	10,9	11,4	0,5	1,1
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	10,4	10,1	12,3	11,4	12,1	11,8	-0,3	1,4
Frauen								
Baden-Württemberg	7,3	7,3	8,5	8,8	7,8	8,5	0,7	1,2
Bayern	7,0	6,2	5,6	6,8	6,5	6,4	-0,1	-0,6
Berlin	9,1	11,9	10,7	10,9	11,0	10,4	-0,6	1,3
Brandenburg	10,1	/	11,1	/	/	10,4	/	/
Bremen	/	/	/	/	/	/	/	/
Hamburg	11,9	9,7	11,0	12,4	10,7	12,2	1,5	0,3
Hessen	9,2	8,9	9,4	9,5	8,3	8,9	0,6	-0,3
Mecklenburg-Vorpommern	/	/	/	/	/	/	/	/
Niedersachsen	10,4	9,9	10,5	11,5	10,4	9,7	-0,7	-0,7
Nordrhein-Westfalen	10,8	11,1	11,5	10,7	10,6	11,1	0,5	0,3
Rheinland-Pfalz	12,7	9,9	12,2	10,4	10,0	9,6	-0,4	-3,1
Saarland	14,2	/	15,9	/	/	/	/	/
Sachsen	6,7	6,6	7,1	7,0	9,8	7,0	-2,8	0,3
Sachsen-Anhalt	/	/	11,7	/	11,9	/	/	x
Schleswig-Holstein	10,3	12,5	8,9	10,6	7,6	8,9	1,3	-1,4
Thüringen	/	/	/	/	/	/	/	/
Deutschland	9,3	9,0	9,5	9,6	9,0	9,1	0,1	-0,2
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	9,5	9,0	9,5	9,6	8,9	9,2	0,3	-0,3
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	8,3	8,8	9,6	9,2	10,0	8,7	-1,3	0,4

1) Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-)Hochschulreife (maximal ISCED 2), die sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung befindet und nicht an einer Weiterbildung teilnimmt. Grundwehr- und Zivildienstleistende sind von der Berechnung ausgeschlossen.

Die Hochrechnung basiert bis 2013 auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987 (West) bzw. der Registerzählung 1990 (Ost); ab 2014 erfolgt die Hochrechnung nach dem Zensus 2011.

2) Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Quelle: Mikrozensus; Statistische Ämter des Bundes und der Länder, www.amtliche-sozialberichterstattung.de.

Tab. 3.4.1 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2018 nach Ländern

Land	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt		Veränderung insgesamt	
	2018			2017	2013	2018/2017	2018/2013
	Anzahl					%	
Baden-Württemberg	74 646	46 536	28 110	74 067	74 475	0,8	0,2
Bayern	94 263	58 362	35 901	92 721	92 826	1,7	1,5
Berlin	15 825	9 543	6 279	15 471	16 173	2,3	-2,2
Brandenburg	10 398	6 897	3 501	10 221	10 278	1,7	1,2
Bremen	5 574	3 417	2 157	5 553	5 724	0,4	-2,6
Hamburg	12 753	7 701	5 052	12 690	12 855	0,5	-0,8
Hessen	37 527	23 634	13 893	36 444	37 737	3,0	-0,6
Mecklenburg-Vorpommern	7 911	5 064	2 847	7 893	8 016	0,2	-1,3
Niedersachsen	54 777	34 923	19 854	54 630	56 166	0,3	-2,5
Nordrhein-Westfalen	117 153	74 712	42 441	115 494	120 144	1,4	-2,5
Rheinland-Pfalz	25 422	16 269	9 153	25 530	26 514	-0,4	-4,1
Saarland	6 339	4 026	2 316	6 321	6 993	0,3	-9,4
Sachsen	19 410	12 699	6 711	19 059	17 847	1,8	8,8
Sachsen-Anhalt	10 380	6 888	3 492	10 125	10 695	2,5	-2,9
Schleswig-Holstein	19 365	12 207	7 158	19 308	19 299	0,3	0,3
Thüringen	10 158	6 804	3 354	10 158	10 152	0,0	0,1
Deutschland	521 901	329 679	192 222	515 679	525 897	1,2	-0,8

Quelle: Berufsbildungsstatistik.

Tab. 3.4.2 Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge¹⁾ nach Ländern 2013 und 2018

Land Geschlecht	Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge ¹⁾					Auszubildende am 31.12.2018	Veränderung der Lösungsquote 2018/2013
	2013		2018				
	insgesamt	Anteil an allen begonnenen Ausbildungs- verträgen (Lösungsquote) ²⁾	insgesamt	Anteil an allen begonnenen Ausbildungs- verträgen (Lösungsquote) ²⁾	je 100 Auszubildende ²⁾		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl		
Baden-Württemberg	17 505	21,2	18 390	22,8	9,6	190 959	+1,6
Bayern	22 581	22,0	24 273	24,0	10,0	241 749	+2,0
Berlin	6 687	33,9	6 255	34,6	16,2	38 649	+0,7
Brandenburg	3 693	29,7	3 765	32,6	14,4	26 160	+2,9
Bremen	1 530	23,7	1 656	26,8	11,4	14 538	+3,1
Hamburg	4 338	28,8	4 314	29,6	13,6	31 623	+0,7
Hessen	9 813	23,1	10 206	25,4	10,8	94 539	+2,3
Mecklenburg-Vorpommern	3 144	32,9	2 868	32,3	14,6	19 623	-0,6
Niedersachsen	16 119	25,2	16 764	27,4	11,9	141 138	+2,1
Nordrhein-Westfalen	33 243	24,7	32 835	25,7	11,0	299 232	+1,0
Rheinland-Pfalz	8 034	26,4	8 106	28,6	12,5	64 992	+2,2
Saarland	2 292	27,8	2 184	30,3	13,6	16 068	+2,5
Sachsen	5 766	27,8	5 931	28,1	11,8	50 199	+0,3
Sachsen-Anhalt	4 251	32,7	4 071	34,7	15,2	26 700	+2,0
Schleswig-Holstein	6 261	27,9	6 570	30,1	13,5	48 633	+2,2
Thüringen	3 657	30,3	3 474	30,7	13,4	25 956	+0,4
Deutschland	148 914	25,0	151 665	26,5	11,4	1 330 764	+1,6
dav. Männer	86 982	24,7	93 753	26,5	11,0	850 866	+1,8
dav. Frauen	61 932	25,4	57 912	26,6	12,1	479 898	+1,2
dav. Westdeutschland	121 719	23,2	125 298	.	11,0	1 143 471	.
dav. Ostdeutschland	27 195	30,6	26 364	.	14,1	187 287	.

1) Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

2) Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen begonnenen Ausbildungsverträgen. Auszubildende können nach vorzeitig gelösten Ausbildungsverträgen weitere Ausbildungen beginnen. Daher ist die Lösungsquote je 100 Auszubildende niedriger als die Lösungsquote der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2019): Bildung und Kultur. Berufliche Bildung 2018, Fachserie 11 Reihe 3.

Tab. 3.4.3 Teilnahmen an Abschlussprüfungen 2018 nach Ländern

Land	Insgesamt	Männer	Frauen	Anteil bestandene Prüfungen an Insgesamt	Insgesamt		Veränderung insgesamt	
					2017	2013	2018/2017	2018/2013
	2018				Anzahl		%	
					Anzahl		%	
Baden-Württemberg	61 824	36 930	24 894	93,8	62 370	66 384	-0,9	-6,9
Bayern	79 080	47 220	31 860	91,0	78 855	82 362	0,3	-4,0
Berlin	12 264	6 666	5 598	85,6	12 504	15 138	-1,9	-19,0
Brandenburg	8 058	5 187	2 868	83,5	8 103	10 713	-0,6	-24,8
Bremen	4 530	2 625	1 905	90,2	4 569	5 058	-0,9	-10,4
Hamburg	10 527	6 042	4 485	91,4	10 656	11 586	-1,2	-9,1
Hessen	30 099	17 982	12 117	90,1	30 750	33 561	-2,1	-10,3
Mecklenburg-Vorpommern	5 919	3 663	2 256	85,3	6 138	7 806	-3,6	-24,2
Niedersachsen	45 669	27 996	17 676	90,4	46 398	50 073	-1,6	-8,8
Nordrhein-Westfalen	97 317	59 442	37 875	90,1	99 432	108 396	-2,1	-10,2
Rheinland-Pfalz	20 991	13 041	7 953	89,5	22 101	24 540	-5,0	-14,5
Saarland	5 583	3 375	2 208	88,6	5 631	6 423	-0,9	-13,1
Sachsen	15 078	9 462	5 616	87,0	14 961	17 700	0,8	-14,8
Sachsen-Anhalt	8 322	5 331	2 991	85,9	8 643	11 178	-3,7	-25,6
Schleswig-Holstein	15 936	9 642	6 294	90,6	15 948	17 787	-0,1	-10,4
Thüringen	7 839	5 127	2 712	88,3	7 983	9 672	-1,8	-19,0
Deutschland	429 039	164 532	169 308	90,3	435 042	478 374	-1,4	-10,3

Quelle: Berufsbildungsstatistik.

3.5.1 Studienanfängerinnen und -anfänger in Niedersachsen 2013 bis 2018 und in den Ländern 2018 nach Geschlecht

Jahr	Studienanfänger/-innen ¹⁾ (1. Hochschulsesemester)			Studienanfänger/-innenquote ²⁾			
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	
	Anzahl			%			
Niedersachsen	2013	36 331	17 990	18 341	41,4	39,9	43,1
	2014	37 938	18 717	19 221	43,3	41,4	45,4
	2015	38 872	19 064	19 808	43,8	41,5	46,2
	2016	37 330	18 144	19 186	40,6	37,6	43,8
	2017	37 277	18 265	19 012	40,7	38,0	43,6
	2018	36 319	17 509	18 810	39,9	36,6	43,6
Baden-Württemberg	74 138	37 236	36 902	57,8	54,9	61,0	
Bayern	77 404	38 022	39 382	53,5	49,7	57,7	
Berlin	36 496	17 330	19 166	99,9	92,3	108,1	
Brandenburg	8 433	4 088	4 345	43,1	39,0	47,9	
Bremen	6 721	3 316	3 405	83,6	78,0	90,2	
Hamburg	17 881	8 565	9 316	87,0	80,8	93,7	
Hessen	44 911	21 690	23 221	64,4	59,1	70,3	
Mecklenburg-Vorpommern	6 925	3 431	3 494	52,4	49,3	55,8	
Nordrhein-Westfalen	2018	121 799	58 797	63 002	60,0	55,3	65,1
Rheinland-Pfalz	23 058	10 663	12 395	50,8	44,9	57,2	
Saarland	6 176	2 978	3 198	60,2	54,9	66,1	
Sachsen	20 275	10 198	10 077	59,8	57,0	62,8	
Sachsen-Anhalt	10 049	4 991	5 058	55,9	51,5	60,9	
Schleswig-Holstein	11 556	5 784	5 772	36,3	34,8	38,1	
Thüringen	9 856	4 686	5 170	56,4	50,3	63,5	
Deutschland		511 997	249 284	262 713	57,3	53,1	62,0

1) Sommer- und nachfolgendes Wintersemester.

2) Anteil der Studienanfänger an der Bevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres. Es werden Quoten für einzelne Geburtsjahrgänge berechnet und anschließend aufsummiert (sog. "Quotensummenverfahren").

Quelle: Hochschulstatistik

Tab. 3.5.2 Bestandene Abschlussprüfungen an Hochschulen im Prüfungsjahr 2018¹⁾ nach Hochschulart

Hochschulart Prüfungsgruppe Länder	Bestandene Abschlussprüfungen (Erst- und weiteres Studium)											
	insgesamt	darunter Frauen	Veränd. des Frauen- anteils 2018/ 2013	und zwar								
				Deutsche				Erstabschluss				
				insgesamt		darunter Frauen		insgesamt		darunter Frauen		
Anzahl	%	%-Punkte	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾		
Niedersachsen												
Universitäten	26 459	14 537	54,9	-2,1	24 063	90,9	13 385	50,6	13 705	51,8	7 799	29,5
Kunsthochschulen	379	227	59,9	-4,2	277	73,1	170	44,9	186	49,1	116	30,6
Fachhochschulen	12 121	5 601	46,2	+0,7	11 553	95,3	5 333	44,0	9 507	78,4	4 542	37,5
Verwaltungsfachhochschulen	379	247	65,2	+1,2	379	100	247	65,2	9 507	2508	4 542	1198,4
Insgesamt	39 338	20 612	52,4	-1,2	36 272	92,2	19 135	48,6	23 777	60,4	12 704	32,3
davon:												
Universitärer Abschluss (ohne Lehramt)	20 533	10 684	52,0	-2,5	18 583	90,5	9 738	47,4	12 972	63,2	7 218	35,2
Promotion	2 122	958	45,1	+0,4	1 723	81,2	788	37,1	-	-	-	-
Lehramtsabschluss	3 824	2 897	75,8	-2,1	3 774	98,7	2 858	74,7	819	21,4	633	16,6
Künstlerischer Abschluss	286	161	56,3	-4,7	187	65,4	107	37,4	119	41,6	71	24,8
Fachhochschulabschluss	12 447	5 822	46,8	+0,8	11 879	95,4	5 554	44,6	9 867	79,3	4 782	38,4
Sonstiger Abschluss	126	90	71,4	+4,5	126	100,0	90	71,4	-	-	-	-
Länder insgesamt												
Baden-Württemberg	76 982	37 163	48,3	+0,0	68 084	88,4	28 177	36,6
Bayern	79 873	39 916	50,0	-0,1	71 609	89,7	29 765	37,3
Berlin	32 636	17 250	52,9	+1,0	26 824	82,2	12 896	39,5
Brandenburg	8 608	4 692	54,5	+0,4	7 493	87,0	4 745	55,1
Bremen	6 472	3 269	50,5	-1,5	5 459	84,3	2 769	42,8
Hamburg	16 735	8 749	52,3	+1,5	15 121	90,4	7 174	42,9
Hessen	41 777	21 315	51,0	+0,8	36 908	88,3	14 806	35,4
Mecklenburg-Vorpommern	6 591	3 365	51,1	+1,0	6 110	92,7	3 272	49,6
Nordrhein-Westfalen	109 683	56 854	51,8	+1,7	98 955	90,2	41 025	37,4
Rheinland-Pfalz	23 259	12 771	54,9	-0,0	21 413	92,1	11 198	48,1
Saarland	4 598	2 333	50,7	-0,9	3 966	86,3	2 033	44,2
Sachsen	21 637	10 520	48,6	-1,6	18 365	84,9	10 327	47,7
Sachsen-Anhalt	9 132	4 852	53,1	-0,5	7 814	85,6	4 952	54,2
Schleswig-Holstein	10 405	5 481	52,7	+1,9	9 716	93,4	4 885	46,9
Thüringen	10 949	5 741	52,4	+0,1	9 566	87,4	5 739	52,4
Deutschland	498 675	254 883	51,1	+0,3	443 675	89,0	200 862	40,3

1) Wintersemester 2017/2018 und Sommersemester 2018.

2) Anteil an allen bestandenen Abschlussprüfungen der jeweiligen Hochschulart bzw. Abschlussart.

Quelle: Hochschulstatistik.

Tab. 3.6.1 Niedriger Bildungsstand¹⁾ 2013 bis 2018 nach Ländern und Geschlecht

Land	Anteil der 25- bis unter 65-Jährigen ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-) Hochschulreife (maximal ISCED 2) an der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe						Veränderung des Anteils	
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2018/2017 ²⁾	2018/2013
	%						% - Punkte	
Insgesamt								
Baden-Württemberg	14,6	13,9	14,0	14,1	14,1	13,9	-0,2	-0,7
Bayern	12,2	11,2	11,2	11,9	11,4	11,3	-0,1	-0,9
Berlin	15,7	14,7	15,1	13,8	13,7	12,9	-0,8	-2,8
Brandenburg	6,4	6,2	6,6	6,4	7,7	7,3	-0,4	+0,9
Bremen	20,4	19,5	21,4	18,4	18,0	18,8	+0,8	-1,6
Hamburg	16,0	16,0	14,7	14,2	15,6	15,4	-0,2	-0,6
Hessen	13,8	14,5	14,6	14,7	14,9	15,2	+0,3	+1,4
Mecklenburg-Vorpommern	7,1	7,0	7,2	7,5	7,5	7,9	+0,4	+0,8
Niedersachsen	14,2	13,6	13,8	14,7	14,7	14,3	-0,4	+0,1
Nordrhein-Westfalen	18,4	17,6	17,8	18,0	17,6	17,4	-0,2	-1,0
Rheinland-Pfalz	16,7	15,1	15,3	16,9	16,3	15,7	-0,6	-1,0
Saarland	16,6	16,8	15,8	15,8	15,2	15,1	-0,1	-1,5
Sachsen	4,0	4,1	4,1	4,6	4,9	5,2	+0,3	+1,2
Sachsen-Anhalt	6,3	5,9	6,9	6,9	7,8	7,6	-0,2	+1,3
Schleswig-Holstein	12,5	12,0	11,7	12,3	12,5	12,7	+0,2	+0,2
Thüringen	4,6	4,1	4,5	4,8	4,3	4,3	-0,0	-0,3
Deutschland	13,7	13,1	13,2	13,5	13,5	13,3	-0,2	-0,4
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	15,2	14,6	14,6	15,0	14,8	14,7	-0,1	-0,5
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	7,7	7,3	7,7	7,6	8,0	7,8	-0,2	+0,1
Männer								
Baden-Württemberg	11,6	11,1	11,6	12,1	12,5	12,3	-0,2	+0,7
Bayern	9,2	8,5	9,0	9,8	9,6	9,6	-0,0	+0,4
Berlin	15,5	14,8	15,3	14,0	13,9	13,2	-0,7	-2,3
Brandenburg	6,3	6,4	6,8	6,8	8,1	8,0	-0,1	+1,7
Bremen	17,3	16,9	20,2	15,9	15,6	17,1	+1,5	-0,2
Hamburg	15,8	15,5	15,0	13,9	15,4	15,4	+0,0	-0,4
Hessen	11,9	12,3	12,5	13,0	13,9	14,3	+0,4	+2,4
Mecklenburg-Vorpommern	7,3	7,0	7,2	7,7	8,0	8,6	+0,6	+1,3
Niedersachsen	11,7	11,4	11,6	13,2	13,3	13,0	-0,3	+1,3
Nordrhein-Westfalen	16,3	15,7	15,8	16,2	16,2	16,2	-0,0	-0,1
Rheinland-Pfalz	13,4	12,2	12,6	15,0	14,5	14,2	-0,3	+0,8
Saarland	12,6	13,5	13,4	13,3	13,0	13,1	+0,1	+0,5
Sachsen	4,1	4,2	4,1	5,0	5,3	5,7	+0,4	+1,6
Sachsen-Anhalt	6,2	5,8	7,1	7,4	8,5	8,2	-0,3	+2,0
Schleswig-Holstein	10,9	10,5	9,8	11,2	11,6	12,5	+0,9	+1,6
Thüringen	4,3	4,0	4,6	5,0	4,4	4,5	+0,1	+0,2
Deutschland	11,7	11,3	11,5	12,1	12,3	12,3	+0,0	+0,6
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	12,7	12,3	12,5	13,2	13,4	13,3	-0,1	+0,6
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	7,6	7,4	7,8	7,9	8,3	8,3	+0,0	+0,7
Frauen								
Baden-Württemberg	17,6	16,7	16,4	16,2	15,8	15,6	-0,2	-2,0
Bayern	15,2	14,0	13,4	14,0	13,3	13,0	-0,3	-2,2
Berlin	15,8	14,6	14,9	13,6	13,4	12,6	-0,8	-3,2
Brandenburg	6,6	5,9	6,3	6,0	7,4	6,6	-0,8	+0,0
Bremen	23,7	22,1	22,7	21,0	20,5	20,5	+0,0	-3,2
Hamburg	16,2	16,5	14,5	14,5	15,8	15,4	-0,4	-0,8
Hessen	15,8	16,7	16,6	16,4	16,0	16,2	+0,2	+0,4
Mecklenburg-Vorpommern	6,9	7,0	7,1	7,3	6,9	7,2	+0,3	+0,3
Niedersachsen	16,6	15,7	16,0	16,2	16,0	15,6	-0,4	-1,0
Nordrhein-Westfalen	20,5	19,5	19,7	19,7	18,9	18,6	-0,3	-1,9
Rheinland-Pfalz	20,0	17,9	18,0	18,8	18,2	17,1	-1,1	-2,9
Saarland	20,7	20,1	18,2	18,3	17,5	17,2	-0,3	-3,5
Sachsen	3,9	3,9	4,1	4,1	4,5	4,7	+0,2	+0,8
Sachsen-Anhalt	6,4	6,0	6,6	6,3	7,1	6,9	-0,2	+0,5
Schleswig-Holstein	14,0	13,5	13,5	13,3	13,4	12,8	-0,6	-1,2
Thüringen	5,0	4,1	4,5	4,7	4,2	4,0	-0,2	-1,0
Deutschland	15,7	14,9	14,9	14,9	14,6	14,3	-0,3	-1,4
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	17,7	16,9	16,7	16,8	16,3	16,0	-0,3	-1,7
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	7,8	7,3	7,6	7,3	7,6	7,4	-0,2	-0,4

1) Anteil der 25- bis unter 65-Jährigen ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-) Hochschulreife (maximal ISCED 2) an der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe. Die Hochrechnung basiert bis 2013 auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987 (West) bzw. der Registerzählung 1990 (Ost); ab 2014 erfolgt eine Hochrechnung nach dem Zensus 2011.

2) Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Quelle: Mikrozensus; Statistische Ämter des Bundes und der Länder, www.amtliche-sozialberichterstattung.de.

Tab. 3.6.2 Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2018 nach allgemeinem Schulabschluss und beruflichem Bildungsabschluss

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land Insgesamt Geschlecht	Bevölkerung 2018 nach allgemeinem Schulabschluss und beruflichem Bildungsabschluss					
	Insgesamt	Darunter				
		mit allgemeinem Schulabschluss			mit beruflichem Bildungsabschluss	
		Haupt- (Volks-)schul- abschluss ²⁾	Realschul- oder gleichwertiger Abschluss ³⁾	Fachhochschul-/ Hochschulreife	Lehre/ Berufsaus- bildung Fachschul- abschluss ⁴⁾	Fachhoch-/ Hochschule, Promotion ⁵⁾
1 000						
Braunschweig, Stadt	243	52	47	101	100	58
Salzgitter, Stadt	103	33	28	22	51	10
Wolfsburg, Stadt	123	28	31	35	56	19
Gifhorn	171	51	45	37	84	21
Goslar	134	35	39	37	69	20
Helmstedt	88	27	26	16	48	(8)
Northeim	130	41	31	30	67	14
Peine	132	40	37	29	72	15
Wolfenbüttel	118	32	33	30	61	17
Göttingen	320	78	77	111	146	57
dav. Göttingen, Stadt	117	16	20	64	39	36
dav. Göttingen, Umland	203	62	56	47	107	21
Stat. Region Braunschweig
Region Hannover	1 131	238	282	369	506	207
dav. Hannover, Lhst.	527	95	113	209	203	119
dav. Hannover, Umland	604	144	169	160	303	88
Diepholz	212	63	64	42	113	21
Hameln-Pyrmont	145	46	38	30	71	16
Hildesheim	273	77	71	73	137	39
Holzminde	69	21	23	13	41	(6)
Nienburg (Weser)	116	37	31	21	60	11
Schaumburg	157	49	45	34	87	15
Stat. Region Hannover
Celle	173	49	52	37	95	19
Cuxhaven	195	62	54	41	106	22
Harburg	248	60	74	67	133	39
Lüchow-Dannenberg und Uelzen ¹⁾	136	41	39	31	70	16
Lüneburg	178	44	48	51	87	30
Osterholz	112	30	33	28	62	14
Rotenburg (Wümme)	160	42	49	32	83	14
Heidekreis	136	45	44	23	78	11
Stade	200	51	58	48	106	26
Verden	132	33	37	33	69	18
Stat. Region Lüneburg
Delmenhorst, Stadt	78	22	24	12	41	/
Emden, Stadt und Leer, LK ¹⁾	218	77	56	37	117	17
Oldenburg (Oldb), Stadt	165	32	39	67	77	36
Osnabrück, Stadt	162	32	35	65	71	30
Wilhelmshaven, Stadt	73	21	19	16	35	(7)
Ammerland	122	36	32	29	65	16
Aurich	188	64	50	32	95	15
Cloppenburg	169	52	47	30	84	13
Emsland	319	109	82	57	165	27
Friesland und Wittmund ¹⁾	155	48	47	33	91	15
Grafschaft Bentheim	134	51	35	25	73	13
Oldenburg	129	40	37	25	67	13
Osnabrück	350	93	109	76	189	38
Vechta	140	40	38	29	67	14
Wesermarsch	89	32	26	14	54	(7)
Stat. Region Weser-Ems
Niedersachsen	7 824	2 152	2 110	1 967	3 950	1 030
Bevölkerungsanteil in %	100	27,5	27,0	25,1	50,5	13,2
dav. männlich	3 888	1 089	966	1 020	2 000	568
Bevölkerungsanteil in %	100	28,0	24,8	26,2	51,4	14,6
dav. weiblich	3 935	1 063	1 145	948	1 949	462
Bevölkerungsanteil in %	100	27,0	29,1	24,1	49,5	11,7
Niedersachsen 25 - unter 65 Jahre	4 258	1 050	1 517	1 443	2 328	803
Bevölkerungsanteil in %	100,0	24,7	35,6	33,9	54,7	18,9
dav. männlich	2 151	599,4	692,9	730,1	1 181,6	422,1
Bevölkerungsanteil in %	100,0	27,9	32,2	33,9	54,9	19,6
dav. weiblich	2 107	450,2	824,4	713,3	1 146,2	380,9
Bevölkerungsanteil in %	100,0	21,4	39,1	33,9	54,4	18,1

1) Aufgrund zu geringer Besetzungszahlen konnte im Mikrozensus für einige Gebiete nur ein gemeinsamer Wert gebildet werden. Betroffen sind die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Uelzen, die Stadt Emden und der Landkreis Leer sowie die Landkreise Friesland und Wittmund.

2) Einschl. Abschluss nach der 8. oder 9. Klasse der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR.

3) Einschl. Abschluss der 10. Klasse der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR.

4) Lehre/Berufsausbildung im dualen System, einschl. eines gleichwertigen Berufsfachschulabschlusses, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, Anlernausbildung, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens, Meister-/Technikerausbildung, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, einer Fach- oder Berufsakademie bzw. der Fachschule der ehemaligen DDR.

5) Auch Ingenieurschulabschluss, Verwaltungsfachhochschule.

Quelle: Mikrozensus.

Tab. 3.6.3 Erwerbstätige nach allgemeinem Schulabschluss und Ländern 2018

Land	Mit Angabe zum allgemeinen Schulabschluss ¹⁾						
	Erwerbstätige insgesamt	ohne allgemeinen Schulabschluss ²⁾	noch in schulischer Ausbildung	Haupt-(Volks-)schulabschluss ³⁾	Realschul- oder gleichwertiger Abschluss ⁴⁾	Fachhochschul-/ Hochschulreife	
						Anzahl	Anteil an Erwerbstätigen
	1 000						%
Baden-Württemberg	5 883	152	44	1 619	1 778	2 290	38,9
Bayern	6 966	131	23	2 388	1 951	2 473	35,5
Berlin	1 837	45	/	317	387	1 088	59,2
Brandenburg	1 239	15	/	493	284	447	36,1
Bremen	325	16	/	55	96	158	48,6
Hamburg	949	37	/	127	228	557	58,7
Hessen	3 159	94	17	656	979	1 413	44,7
Mecklenburg-Vorpommern	741	10	/	335	184	212	28,6
Niedersachsen	3 959	94	23	926	1 489	1 427	-
Anteil an Erwerbstätigen in %	100	2,4	0,6	23,4	37,6	36,0	-
Nordrhein-Westfalen	8 702	301	47	2 087	2 305	3 962	45,5
Rheinland-Pfalz	2 051	50	17	599	611	774	37,7
Saarland	473	13	/	143	134	183	38,7
Sachsen	1 961	21	/	815	480	645	32,9
Sachsen-Anhalt	1 011	12	/	473	259	267	26,4
Schleswig-Holstein	1 422	30	12	342	498	540	38,0
Thüringen	1 037	(9)	/	497	228	303	29,2
Deutschland	41 746	1 029	211	11 876	11 891	16 739	-
Anteil an Erwerbstätigen in %	100	2,5	0,5	28,4	28,5	40,1	-

1) Ohne Schülerinnen und Schüler, die bereits einen Schulabschluss erreicht haben, aber weiterhin eine allgemeinbildende Schule besuchen.

2) Einschließlich Personen mit höchstens 7 Jahren Schulbesuch.

3) Einschl. Abschluss der 8. oder 9. Klasse der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR.

4) Einschl. Abschluss der 10. Klasse der allgemeinbildenden technischen Oberschule der ehemaligen DDR.

Quelle: Mikrozensus.

Tab. 3.6.4 Erwerbstätige nach beruflichem Bildungsabschluss und Ländern 2018

Land	Mit Angabe zum beruflichen Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluss							
	Erwerbstätige insgesamt	Ohne beruflichen Abschluss ¹⁾	Lehre/Berufsausbildung ²⁾	Fachschulabschluss ³⁾	Bachelor	Master	Diplom ⁴⁾	Promotion
	1 000							
Baden-Württemberg	5 893	1 132	2 763	656	222	135	895	90
Bayern	6 968	1 097	3 521	766	216	183	1 064	121
Berlin	1 844	318	665	124	110	114	461	52
Brandenburg	1 244	128	702	166	20	17	199	12
Bremen	308	76	149	/	15	10	51	(7)
Hamburg	897	188	377	/	54	48	204	26
Hessen	2 870	640	1 425	/	120	89	541	55
Mecklenburg-Vorpommern	741	76	440	100	18	12	89	(6)
Niedersachsen	3 957	693	2 128	380	102	67	544	43
Anteil an Erwerbstätigen in %		17,5	53,8	9,6	2,6	1,7	13,7	1,1
Nordrhein-Westfalen	8 704	1 817	4 246	757	285	197	1 279	123
Rheinland-Pfalz	1 836	402	1 027	/	62	34	284	27
Saarland	432	86	254	/	(9)	(5)	72	(6)
Sachsen	1 966	158	1 082	312	38	35	312	29
Sachsen-Anhalt	1 007	87	646	130	14	10	111	(9)
Schleswig-Holstein	1 294	236	785	/	35	21	198	19
Thüringen	1 042	76	623	159	27	14	133	10
Deutschland	41 755	7 209	20 834	4 304	1 345	992	6 437	634
Anteil an Erwerbstätigen in %		17,3	49,9	10,3	3,2	2,4	15,4	1,5

1) Einschl. Berufsvorbereitungsjahr, berufliches Praktikum, da durch diese keine berufsqualifizierenden Abschlüsse erreicht werden.

2) Lehre/Berufsausbildung im dualen System, einschl. eines gleichwertigen Berufsabschlusses, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, Anlernausbildung, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens.

3) Meister-/Technikerausbildung, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule für Gesundheits- und Sozialberufe sowie Abschluss an einer Schule für Erzieher/-innen und der Fachschule der ehemaligen DDR.

4) Einschl. Lehramtsprüfung, Staatsprüfung, Magister, künstlerischer Abschluss und vergleichbarer Abschluss.

Quelle: Mikrozensus.

Tab. 3.6.5 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 31.12.2018 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Qualifikation

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region ¹⁾ Land	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 31.12.2018										
	insgesamt	Ver- änderung ggü. Vorjahres- monat	und zwar								
			Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer/ -innen	Aus- zubildende	ohne beruf- lichen Aus- bildungs- abschluss	mit aner- kanntem Berufs- abschluss ²⁾	mit akade- mischen Abschluss ³⁾	Ausbildung unbekannt
	Anzahl	%									
Braunschweig, Stadt	102 561	+1,8	54,9	45,1	90,6	9,4	4,1	11,5	51,1	29,0	8,4
Salzgitter, Stadt	38 972	+2,0	58,9	41,1	86,0	13,9	5,6	15,4	65,2	7,9	11,5
Wolfsburg, Stadt	52 663	+1,7	57,3	42,7	86,4	13,6	4,6	9,7	59,4	18,1	12,9
Gifhorn	72 699	+1,7	56,8	43,2	94,9	5,0	5,6	10,5	66,1	14,1	9,3
Goslar	48 884	+2,1	53,7	46,3	93,2	6,8	5,2	12,0	68,9	11,5	7,6
Helmstedt	37 360	+1,5	55,7	44,3	94,7	5,3	5,2	10,2	69,5	10,9	9,4
Northheim	51 419	+1,1	53,3	46,7	95,2	4,8	5,0	12,6	71,5	9,0	6,9
Peine	54 177	+2,5	55,0	45,0	93,8	6,2	5,2	12,6	68,8	11,1	7,6
Wolfenbüttel	46 907	+2,1	54,0	46,0	95,1	4,9	5,1	10,9	65,5	15,3	8,4
Göttingen	122 392	+1,2	52,3	47,7	92,4	7,5	4,9	12,4	61,8	19,6	6,3
Stat. Region Braunschweig	628 034	+1,7	54,8	45,2	92,2	7,7	5,0	11,7	63,2	16,6	8,5
Region Hannover	452 966	+2,1	52,8	47,2	87,9	12,1	4,8	13,2	58,0	19,5	9,3
Diepholz	89 500	+2,1	54,2	45,8	92,9	7,0	5,5	11,9	68,1	9,4	10,6
Hamel-Pyrmont	56 416	+2,2	52,2	47,8	92,1	7,9	5,2	12,6	67,6	10,1	9,7
Hildesheim	106 049	+1,2	53,1	46,9	93,8	6,1	5,2	12,2	67,2	13,4	7,2
Holz Minden	26 002	+1,8	54,7	45,3	94,5	5,5	6,0	14,6	70,0	9,0	6,4
Nienburg (Weser)	48 199	+1,4	55,0	45,0	93,0	6,9	5,8	14,5	69,1	7,6	8,8
Schaumburg	59 583	+2,3	53,4	46,6	93,1	6,8	5,3	12,0	69,8	10,4	7,7
Stat. Region Hannover	838 715	+2,0	53,2	46,8	90,3	9,6	5,1	12,9	62,7	15,4	9,0
Celle	66 665	+1,9	52,3	47,7	93,8	6,2	5,8	12,3	69,2	10,1	8,4
Cuxhaven	73 055	+2,3	53,1	46,9	94,1	5,9	6,0	12,6	69,1	8,2	10,1
Harburg	103 390	+2,6	53,3	46,7	92,2	7,7	5,0	10,9	65,1	13,8	10,1
Lüchow-Dannenberg	16 130	+2,2	52,5	47,5	95,0	5,0	5,7	10,2	69,9	9,2	10,6
Lüneburg	69 818	+2,0	51,8	48,2	94,7	5,2	5,3	12,4	62,6	17,3	7,7
Osterholz	44 943	+1,8	53,5	46,5	95,6	4,4	5,5	11,3	66,7	12,1	9,8
Rotenburg (Wümme)	67 648	+2,1	54,0	46,0	94,5	5,5	6,3	13,5	69,6	8,4	8,5
Heidekreis	53 941	+1,9	53,4	46,6	93,2	6,8	5,7	13,3	70,9	7,7	8,1
Stade	82 209	+2,1	55,9	44,1	92,7	7,3	6,1	12,9	66,7	11,2	9,1
Uelzen	34 074	+1,7	51,8	48,2	95,3	4,7	5,7	11,9	69,7	9,6	8,8
Verden	54 804	+1,4	53,9	46,1	93,6	6,3	5,7	13,2	66,4	11,6	8,8
Stat. Region Lüneburg	666 677	+2,0	53,4	46,6	93,8	6,2	5,7	12,4	67,4	11,2	9,1
Delmenhorst, Stadt	26 578	-0,7	55,4	44,6	87,0	13,0	5,4	14,7	64,0	7,0	14,3
Emden, Stadt	18 394	+0,3	56,9	43,1	92,3	7,7	6,0	13,3	64,4	11,0	11,3
Oldenburg (Oldb), Stadt	64 946	+2,6	51,1	48,9	92,0	8,0	5,3	12,9	54,3	23,3	9,6
Osnabrück, Stadt	66 057	+2,4	53,5	46,5	88,7	11,2	5,8	15,0	53,4	22,1	9,5
Wilhelmshaven, Stadt	25 896	+2,3	53,1	46,9	92,8	7,2	6,4	14,8	64,7	9,6	10,9
Ammerland	48 030	+2,7	52,4	47,6	94,8	5,2	6,0	11,4	67,3	10,8	10,5
Aurich	69 394	+1,4	56,0	44,0	95,4	4,6	6,4	12,3	69,3	7,9	10,4
Cloppenburg	71 032	+3,5	58,0	42,0	87,2	12,8	6,7	17,0	62,3	6,4	14,3
Emsland	132 842	+3,0	57,9	42,1	90,1	9,8	6,1	12,4	67,9	9,2	10,4
Friesland	35 857	+1,9	52,2	47,8	96,9	3,0	6,2	11,0	70,1	9,2	9,6
Grafschaft Bentheim	53 517	+2,6	55,3	44,7	91,2	8,8	6,0	12,7	70,9	7,9	8,5
Leer	61 525	+2,2	57,0	43,0	95,0	5,0	6,8	12,5	70,5	8,1	8,9
Oldenburg	55 381	+2,7	53,9	46,1	90,0	9,9	5,4	12,2	64,5	10,3	13,0
Osnabrück	152 611	+2,2	55,3	44,7	92,3	7,7	5,9	13,1	67,2	9,5	10,2
Vechta	64 184	+2,6	56,7	43,3	87,0	13,0	6,1	16,1	62,0	9,2	12,7
Wesermarsch	34 779	+1,9	57,4	42,6	94,1	5,8	6,6	13,5	70,5	7,2	8,8
Wittmund	19 987	+1,9	53,3	46,7	96,3	3,7	6,8	12,6	69,6	6,4	11,4
Stat. Region Weser-Ems	1 001 010	+2,3	55,4	44,6	91,5	8,4	6,1	13,4	65,3	10,6	10,7
Niedersachsen	3 134 436	+2,0	54,3	45,7	91,8	8,1	5,5	12,7	64,6	13,2	9,4
Baden-Württemberg	4 612 931	+2,2	54,4	45,6	83,9	16,1	5,3	14,7	60,1	17,7	7,5
Bayern	5 549 908	+2,3	53,7	46,3	85,9	14,1	5,0	12,4	62,0	17,2	8,4
Berlin	1 365 465	+3,4	51,0	49,0	83,5	16,3	3,1	11,6	44,9	28,8	14,7
Brandenburg	994 137	+1,6	51,0	49,0	96,2	3,8	3,6	7,7	69,3	13,7	9,3
Bremen	249 533	+2,5	54,4	45,6	85,2	14,7	5,1	15,5	52,5	19,3	12,7
Hamburg	762 860	+2,5	51,9	48,1	85,3	14,6	4,0	13,3	47,0	26,3	13,4
Hessen	2 491 025	+2,1	53,9	46,1	84,0	15,9	4,6	13,9	56,6	18,7	10,8
Mecklenburg-Vorpommern	616 001	+1,3	50,8	49,2	96,4	3,6	3,9	7,7	70,7	12,7	8,9
Nordrhein-Westfalen	6 874 524	+2,1	54,6	45,4	88,8	11,1	5,3	15,0	58,7	15,3	11,0
Rheinland-Pfalz	1 573 501	+1,8	54,0	46,0	89,4	10,5	5,3	14,0	64,3	12,7	9,0
Saarland	369 901	+1,5	53,9	46,1	90,9	9,0	5,3	14,2	65,3	12,9	7,6
Sachsen	1 633 618	+1,2	51,6	48,4	96,4	3,6	3,8	7,0	68,6	18,1	6,2
Sachsen-Anhalt	869 348	+0,4	52,3	47,7	96,3	3,6	3,7	7,3	72,9	12,2	7,6
Schleswig-Holstein	1 092 373	+2,2	52,1	47,9	93,7	6,2	5,5	12,6	64,6	12,3	10,4
Thüringen	863 116	+0,5	52,5	47,5	95,7	4,3	3,7	7,2	73,5	13,2	6,1
Deutschland	33 052 677	+2,0	53,6	46,4	88,6	11,4	4,9	12,7	61,3	16,5	9,4

1) Eigene Berechnung. 2) Summe aus "mit anerkanntem Berufsabschluss" und "Meister-/Techniker-/gleichw. Fachschulabschluss". 3) Umfasst Bachelor, Diplom/Magister/Master/Staatsexamen und Promotion.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Erstellungsdatum: 28.06.2018.

Tab. 3.7 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen und Teilnahme am Ganztagsangebot an Ganztagsgrundschulen 2013, 2017 und 2018

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Schülerinnen und Schüler						Veränderung des Anteils der am Ganztagsangebot teilnehmenden Schüler/-innen	
	insgesamt			darunter am Ganztagsangebot teilnehmende Schüler/-innen			2018/2017	2018/2013
	2013	2017	2018	2013	2017	2018		
	Anzahl			%			%·Punkte	
Braunschweig, Stadt	7 646	7 461	7 310	27,7	35,2	39,7	+4,5	+12,0
Salzgitter, Stadt	3 501	4 030	4 060	16,0	26,0	25,0	-0,9	+9,1
Wolfsburg, Stadt	3 973	4 045	4 067	62,1	73,1	75,7	+2,6	+13,5
Gifhorn	6 717	6 426	6 371	18,6	34,2	36,8	+2,6	+18,2
Goslar	3 946	3 933	3 783	24,9	34,0	38,4	+4,4	+13,5
Helmstedt	2 830	2 867	2 849	22,4	44,0	47,7	+3,7	+25,3
Northeim	4 348	4 204	4 069	21,3	37,6	40,6	+2,9	+19,2
Peine	5 019	5 003	4 926	33,3	51,4	54,4	+3,0	+21,1
Wolfenbüttel	4 183	3 937	3 866	34,6	42,8	43,6	+0,7	+8,9
Göttingen	10 361	9 988	9 721	34,9	50,2	55,1	+4,9	+20,2
Stat. Region Braunschweig	52 524	51 894	51 022	29,8	42,9	46,1	+3,2	+16,3
Region Hannover	38 431	40 055	39 605	22,1	37,9	43,3	+5,3	+21,2
dav. Hannover, Lhst.	16 678	17 392	17 182	30,4	49,4	52,9	+3,4	+22,5
dav. Hannover, Umland	21 753	22 663	22 423	15,7	29,1	35,9	+14,1	+21,2
Diepholz	7 663	7 675	7 537	31,2	45,6	43,8	-1,8	+12,6
Harneln-Pyrmont	5 165	5 122	5 156	15,2	29,6	32,7	+3,1	+17,5
Hildesheim	9 404	8 934	8 763	25,4	34,3	40,4	+6,1	+14,9
Holzlingen	2 293	2 307	2 290	17,1	23,1	25,2	+2,1	+8,1
Nienburg (Weser)	4 516	4 404	4 299	30,6	47,8	46,7	-1,2	+16,0
Schaumburg	5 439	5 249	5 158	24,4	33,2	33,6	+0,4	+9,2
Stat. Region Hannover	72 911	73 746	72 808	24,8	37,5	41,2	+3,7	+16,4
Celle	6 766	6 682	6 618	40,1	59,7	60,1	+0,3	+19,9
Cuxhaven	7 189	7 192	7 135	12,7	19,1	18,9	-0,2	+6,2
Harburg	9 519	9 585	9 385	11,3	24,4	31,1	+6,7	+19,8
Lüchow-Dannenberg	1 676	1 437	1 433	39,3	55,5	55,5	-0,1	+16,2
Lüneburg	6 793	6 554	6 630	14,5	21,7	28,0	+6,4	+13,5
Osterholz	4 237	4 109	4 122	21,7	32,1	39,2	+7,1	+17,5
Rotenburg (Wümme)	6 478	5 932	5 792	18,9	27,5	30,5	+3,0	+11,6
Heidekreis	5 153	4 895	4 945	22,8	31,7	33,2	+1,5	+10,4
Stade	7 573	7 581	7 606	15,9	23,7	26,9	+3,2	+10,9
Uelzen	3 323	3 030	2 955	2,7	29,5	30,6	+1,1	+27,8
Verden	5 089	4 996	5 061	16,7	23,6	26,1	+2,4	+9,4
Stat. Region Lüneburg	63 796	61 993	61 682	18,5	29,5	32,7	+3,2	+14,2
Delmenhorst, Stadt	2 708	2 838	2 761	5,1	8,8	9,4	+0,5	+4,3
Emden, Stadt	1 835	1 762	1 768	22,1	39,0	39,5	+0,5	+17,5
Oldenburg (Oldb), Stadt	5 392	5 509	5 393	15,5	34,4	39,7	+5,3	+24,2
Osnabrück, Stadt	5 142	5 217	5 133	21,0	30,6	30,9	+0,2	+9,9
Wilhelmshaven, Stadt	2 271	2 298	2 301	25,9	26,5	30,6	+4,1	+4,7
Ammerland	4 654	4 577	4 529	17,6	32,5	33,4	+0,9	+15,8
Aurich	7 182	6 816	6 692	22,3	39,9	40,7	+0,9	+18,5
Cloppenburg	7 416	7 087	7 005	19,1	32,0	36,6	+4,6	+17,5
Emsland	13 004	12 374	12 316	52,4	55,4	54,4	-1,1	+2,0
Friesland	3 393	3 339	3 313	29,4	44,1	45,1	+1,0	+15,7
Grafschaft Bentheim	5 394	5 214	5 160	46,8	54,6	56,6	+2,0	+9,7
Leer	6 123	5 915	5 836	22,9	40,2	38,5	-1,6	+15,7
Oldenburg	4 952	4 798	4 806	1,2	6,3	6,4	+0,2	+5,2
Osnabrück	14 161	13 356	13 111	26,8	37,5	38,8	+1,3	+12,1
Vechta	5 925	5 788	5 734	25,1	26,5	29,2	+2,8	+4,1
Wesermarsch	3 281	3 057	3 015	13,5	21,0	20,9	-0,1	+7,4
Wittmund	2 078	2 008	1 985	23,0	54,3	54,8	+0,5	+31,9
Stat. Region Weser-Ems	94 911	91 953	90 858	26,2	36,6	37,8	+1,2	+11,6
Niedersachsen	284 142	279 586	276 370	24,5	36,4	39,1	+2,6	+14,6

Quelle: Statistik der allgemein bildenden Schulen.

Tab. 4.1 Wirtschaft in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2017

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen 2017		Wirtschaftsstruktur 2017 (Anteil der Wirtschaftsbereiche an der gesamten Bruttowertschöpfung)					
			Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	Baugewerbe	Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	Finanz-, Ver- sicherungs- u. Unternehmens- dienstleister; Grundstücks- und Wohnungs-wesen	Öffentl. u. sonst. Dienstleister, Erziehung u. Gesundheit, private Haushalte mit Hauspersonal
Braunschweig, Stadt	12 383	49 861	0,1	22,9	2,7	18,7	30,8	24,8
Salzgitter, Stadt	5 620	53 987	0,2	66,8	1,6	9,3	10,3	11,8
Wolfsburg, Stadt	21 367	172 437	0,0	75,9	0,7	9,3	8,7	5,3
Gifhorn	3 847	21 995	2,9	15,9	6,9	12,9	38,0	23,4
Goslar	4 061	29 475	1,3	26,4	4,2	16,4	25,0	26,7
Helmstedt	1 802	19 611	2,6	19,1	5,7	14,9	27,8	30,0
Northeim	3 945	29 592	3,7	29,8	4,8	15,2	23,3	23,3
Peine	2 827	21 229	1,7	26,0	5,9	18,7	23,5	24,2
Wolfenbüttel	2 464	20 418	2,2	23,9	6,1	12,3	24,7	30,8
Göttingen	11 565	35 309	0,9	24,2	4,0	15,1	24,5	31,3
Stat. Region Braunschweig	69 882	43 795	0,9	43,1	3,0	13,5	20,4	19,1
Region Hannover	51 514	44 768	0,3	18,8	3,7	24,2	27,1	25,9
Diepholz	6 766	31 388	4,7	26,4	6,5	22,1	21,4	18,9
Harmln-Pyrmont	5 011	33 796	1,2	30,2	4,6	12,3	27,8	23,9
Hildesheim	7 814	28 213	1,0	24,4	5,7	15,8	24,0	29,1
Holzminde	2 278	31 931	1,8	45,8	4,4	10,6	18,7	18,7
Nienburg (Weser)	3 766	31 000	4,0	26,9	6,3	16,2	21,6	25,0
Schaumburg	4 011	25 425	1,3	25,7	5,8	16,7	22,1	28,4
Stat. Region Hannover	81 159	37 889	1,1	22,2	4,4	21,4	25,6	25,4
Celle	5 269	29 508	1,6	25,7	5,3	14,1	21,1	32,1
Cuxhaven	4 493	22 647	6,4	15,5	6,9	16,6	25,4	29,2
Harburg	6 158	24 544	1,8	9,6	8,7	27,8	29,8	22,2
Lüchow-Dannenberg	1 244	25 595	6,6	26,6	4,9	12,9	24,1	25,0
Lüneburg	5 060	27 763	1,8	15,6	5,4	18,6	24,8	33,8
Osterholz	2 299	20 364	2,5	15,6	7,0	18,6	27,4	28,9
Rotenburg (Wümme)	5 465	33 449	4,1	13,6	8,7	21,9	25,9	25,8
Heidekreis	4 529	32 496	2,5	15,0	7,0	24,0	18,4	33,1
Stade	6 254	30 996	3,0	25,9	8,1	18,6	24,4	20,1
Uelzen	2 555	27 518	5,2	15,3	6,4	19,7	22,6	30,7
Verden	4 249	31 192	1,9	28,8	6,6	20,3	21,6	20,8
Stat. Region Lüneburg	47 575	27 900	3,1	18,4	7,1	20,1	24,3	27,1
Delmenhorst, Stadt	1 776	22 983	0,4	14,9	5,3	16,9	27,8	34,6
Emden, Stadt	3 519	69 627	0,4	49,9	3,0	19,6	12,8	14,3
Oldenburg (Oldb), Stadt	7 603	45 690	0,1	8,8	3,9	22,3	30,3	34,6
Osnabrück, Stadt	8 318	50 648	0,1	18,2	5,0	23,9	23,1	29,8
Wilhelmshaven, Stadt	3 139	41 167	0,2	18,6	4,3	14,3	17,4	45,3
Ammerland	3 732	30 330	4,2	20,0	9,3	22,1	22,8	21,5
Aurich	5 157	27 142	2,9	13,5	8,2	20,7	28,1	26,5
Cloppenburg	5 752	34 458	7,4	29,6	9,5	16,1	20,3	17,0
Emsland	13 578	42 102	4,0	34,9	8,6	15,8	20,0	16,7
Friesland	2 734	27 767	3,1	21,0	5,7	15,5	26,2	28,5
Grafschaft Bentheim	4 276	31 485	4,4	25,1	10,4	17,9	22,3	19,9
Leer	4 656	27 614	2,8	11,9	7,2	30,3	24,8	23,1
Oldenburg	3 103	23 924	5,4	21,2	8,5	19,4	23,0	22,5
Osnabrück	10 924	30 732	3,0	31,7	8,5	17,5	21,8	17,6
Vechta	6 210	44 324	5,2	31,1	7,3	18,7	20,5	17,3
Wesermarsch	3 238	36 323	3,0	46,6	5,7	13,7	15,7	15,3
Wittmund	1 438	25 312	5,2	13,3	5,8	18,4	25,1	32,3
Stat. Region Weser-Ems	89 154	35 501	3,0	25,4	7,2	19,1	22,4	22,9
Niedersachsen	287 771	36 178	2,0	27,6	5,4	18,6	23,1	23,4
Baden-Württemberg	495 149	45 064	0,5	35,7	4,8	18,7	22,8	17,5
Bayern	605 390	46 698	0,9	29,6	5,1	20,1	25,7	18,5
Berlin	139 683	38 864	0,0	11,1	4,0	22,8	30,6	31,5
Brandenburg	71 164	28 473	1,9	20,0	7,0	19,6	24,4	27,1
Bremen	33 033	48 586	0,0	25,4	3,1	26,8	23,2	21,4
Hamburg	116 380	63 927	0,1	15,2	2,8	31,7	32,0	18,1
Hessen	280 934	45 107	0,4	21,6	4,1	23,2	31,0	19,7
Mecklenburg-Vorpommern	43 751	27 160	2,8	16,0	6,8	19,1	22,1	33,1
Nordrhein-Westfalen	685 187	38 276	0,5	23,8	4,1	22,3	26,4	22,9
Rheinland-Pfalz	143 730	35 316	1,4	29,2	5,3	18,5	21,8	23,8
Saarland	35 546	35 710	0,2	30,3	4,6	18,0	23,0	23,9
Sachsen	122 282	29 960	0,9	25,1	7,3	19,1	21,5	26,1
Sachsen-Anhalt	61 653	27 651	2,1	25,8	7,2	16,9	19,9	28,2
Schleswig-Holstein	93 515	32 404	1,5	19,6	5,6	21,7	24,3	27,4
Thüringen	62 172	28 855	1,5	27,8	6,8	15,6	20,2	28,2
Deutschland	3 277 340	39 650	0,9	26,1	4,9	20,8	25,3	21,9

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Reihe 2, Kreisergebnisse Band 1, Berechnungsstand: August 2018.

Tab. 4.2 Erwerbstätigenstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2017

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Erwerbstätige 2017							marginal Beschäftigte	Vollzeit- äquivalente
	insgesamt	Anteil der Erwerbstätigen der Wirtschaftsbereiche an allen Erwerbstätigen							
		Land- und Forst- wirtschaft, Fischerei	Produzieren- des Gewerbe ohne Baugewerbe	Baugewerbe	Handel, Verkehr, Gast- gewerbe, Information und Kommuni- kation	Finanz-, Versicher- und Unter- nehmens- dienstleister, Grundst. u. Wohnungs- wesen	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit		
1 000	%						1 000		
Braunschweig, Stadt	169,7	0,1	14,3	3,3	25,1	23,6	33,6	18,3	141,5
Salzgitter, Stadt	57,1	0,4	45,6	3,4	18,0	8,8	23,8	5,1	49,8
Wolfsburg, Stadt	130,6	0,1	52,0	1,9	16,0	13,8	16,2	7,6	118,5
Gifhorn	58,0	2,9	13,3	8,0	22,6	18,4	34,8	8,7	46,5
Goslar	61,8	1,2	16,7	5,1	27,1	12,8	37,1	8,6	50,1
Helmstedt	30,1	2,7	15,0	6,6	24,6	11,2	40,0	4,2	24,3
Northheim	62,1	4,1	22,1	5,6	21,5	14,3	32,5	8,2	50,8
Peine	45,3	1,6	18,8	7,0	26,2	12,7	33,6	7,4	36,1
Wolfenbüttel	37,3	2,5	13,4	7,2	20,6	13,0	43,3	6,2	29,3
Göttingen	175,2	0,9	16,6	4,2	22,7	13,7	41,8	22,9	142,4
Stat. Region Braunschweig	827,3	1,2	23,8	4,4	22,2	15,5	32,9	97,2	689,3
Region Hannover	678,7	0,5	12,6	4,3	26,9	20,5	35,1	78,0	565,6
dav. Hannover, Lhst.	425,1	0,0	12,2	2,7	22,2	23,4	39,4	40,4	.
dav. Hannover, Umland	253,7	1,3	13,4	7,1	34,7	15,6	27,9	37,6	.
Diepholz	100,9	5,0	18,2	6,9	29,3	12,4	28,3	16,6	80,9
Hamelnd-Byrmont	70,7	1,7	18,8	5,7	22,4	15,8	35,5	9,1	57,8
Hildesheim	126,9	1,0	19,0	5,8	23,7	13,0	37,5	18,3	102,8
Holzminden	30,9	1,8	31,0	5,9	20,9	10,5	29,9	4,3	25,4
Nienburg (Weser)	56,7	4,4	19,7	7,3	23,6	11,1	33,8	7,8	46,5
Schaumburg	64,5	1,2	17,5	6,0	24,2	12,1	38,9	9,7	52,0
Stat. Region Hannover	1 129,4	1,3	15,4	5,1	26,0	17,4	34,8	143,9	931,1
Celle	81,9	2,2	17,3	6,2	22,9	11,2	40,1	11,1	67,1
Cuxhaven	72,7	5,8	11,1	7,6	27,1	11,0	37,3	13,0	57,2
Harburg	96,5	3,4	8,8	8,5	34,1	15,0	30,1	14,9	77,5
Lüchow-Dannenberg	20,8	6,4	18,0	6,1	22,2	11,6	35,6	3,0	16,5
Lüneburg	83,9	2,4	11,8	5,7	25,3	15,0	39,8	11,2	68,2
Osterholz	39,3	3,0	12,1	7,5	28,3	13,0	36,0	6,7	30,9
Rotenburg (Wümme)	82,0	4,7	12,5	8,7	27,3	11,1	35,7	11,8	67,2
Heidekreis	71,2	3,1	13,2	6,5	26,8	11,2	39,3	9,8	58,4
Stade	89,4	5,5	15,0	8,3	27,3	14,7	29,2	14,8	71,6
Uelzen	41,6	5,1	11,5	6,5	24,8	10,6	41,4	5,3	33,9
Verden	63,6	3,1	18,8	7,0	29,0	13,6	28,5	8,7	52,0
Stat. Region Lüneburg	742,9	3,9	13,3	7,3	27,3	12,8	35,4	110,6	600,4
Delmenhorst, Stadt	33,6	0,3	11,0	5,6	24,2	22,6	36,3	7,0	25,5
Emden, Stadt	42,4	0,4	30,7	3,3	27,3	14,1	24,2	5,4	36,2
Oldenburg (Oldb), Stadt	116,0	0,1	6,5	3,6	25,8	21,0	43,0	14,7	94,0
Osnabrück, Stadt	128,9	0,1	11,8	4,0	26,7	20,9	36,5	18,6	103,3
Wilhelmshaven, Stadt	45,9	0,2	10,3	4,1	21,4	12,1	52,0	5,5	38,6
Ammerland	59,8	6,5	15,8	8,9	30,0	11,2	27,7	8,4	49,1
Aurich	86,5	3,0	11,9	8,6	28,7	14,6	33,3	14,4	69,5
Cloppenburg	91,7	8,3	24,3	9,4	22,6	12,0	23,4	14,7	75,4
Emsland	188,6	4,1	22,6	8,8	23,5	13,7	27,4	29,7	154,3
Friesland	43,1	3,3	14,4	6,0	25,9	14,3	36,0	6,5	34,6
Grafschaft Bentheim	71,0	3,4	20,1	7,7	27,2	13,3	28,2	12,7	56,7
Leer	71,4	2,9	10,9	8,0	28,9	16,7	32,7	13,9	56,0
Oldenburg	51,4	4,8	17,3	8,8	27,5	12,6	28,9	8,3	41,3
Osnabrück	171,4	3,4	24,5	7,4	24,7	14,2	25,8	26,1	140,4
Vechta	95,0	6,8	25,7	7,6	23,2	12,6	24,2	14,2	78,6
Wesermarsch	40,1	3,5	29,4	7,1	22,6	9,8	27,7	5,4	33,4
Wittmund	24,8	4,7	8,4	8,0	31,6	10,9	36,4	4,1	20,0
Stat. Region Weser-Ems	1 361,4	3,4	18,1	7,0	25,6	14,9	31,1	209,6	1 106,9
Niedersachsen	4 061,0	2,4	17,6	6,0	25,3	15,4	33,3	561,2	3 327,7
Baden-Württemberg	6 254,5	1,2	25,7	5,3	24,1	15,9	27,8	765,3	.
Bayern	7 532,2	1,8	21,6	5,8	25,4	16,6	28,9	858,5	.
Berlin	1 955,5	0,0	7,1	4,2	26,9	22,6	39,1	165,6	.
Brandenburg	1 114,7	2,9	13,5	8,5	24,9	16,2	34,0	106,5	.
Bremen	430,9	0,1	15,2	3,9	28,7	20,3	31,8	49,6	.
Hamburg	1 245,1	0,1	9,6	3,2	32,4	25,5	29,1	110,7	.
Hessen	3 430,8	0,7	15,9	5,3	27,4	20,9	29,7	407,9	.
Mecklenburg-Vorpommern	753,4	3,0	12,1	6,5	26,3	15,4	36,7	74,1	.
Nordrhein-Westfalen	9 423,8	0,8	17,4	4,9	26,1	18,3	32,5	1 344,7	.
Rheinland-Pfalz	2 021,4	2,1	19,3	6,1	24,8	13,7	33,9	297,2	.
Saarland	529,6	0,4	21,4	5,1	24,4	16,3	32,4	75,4	.
Sachsen	2 056,4	1,4	19,0	7,7	23,8	16,7	31,4	178,1	.
Sachsen-Anhalt	1 009,3	2,2	18,0	7,7	23,5	15,8	32,8	90,5	.
Schleswig-Holstein	1 400,6	2,3	13,2	6,1	28,4	15,2	34,7	194,2	.
Thüringen	1 050,1	1,7	22,3	7,2	22,0	14,7	32,0	89,4	.
Deutschland	44 269,0	1,4	18,5	5,6	25,7	17,4	31,5	5 369,0	.

Quelle: Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Berechnungsstand: August 2018. Vollzeitäquivalente: LSN. Die Daten sind aufgrund von Neuberechnungen mit denen der Vorjahre eingeschränkt vergleichbar.

Tab. 4.3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 30.06.2018 nach Frauen- und Teilzeitanteil

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2018 (30.06.)							
	am Arbeitsort				am Wohnort			
	insgesamt	Frauenanteil	Teilzeit- beschäftigten- anteil	Frauenanteil an den Teilzeit- beschäftigten	insgesamt	Frauenanteil	Teilzeit- beschäftigten- anteil	Frauenanteil an den Teilzeit- beschäftigten
	Anzahl	%			Anzahl	%		
Braunschweig, Stadt	130103	47,3	29,7	78,3	100919	45,1	28,3	74,8
Salzgitter, Stadt	47975	33,0	20,5	81,3	38462	40,8	26,2	80,2
Wolfsburg, Stadt	120757	32,7	14,6	82,9	51907	42,4	22,2	84,4
Gifhorn	41976	47,8	33,4	83,9	71553	42,9	26,1	85,8
Goslar	45334	49,8	32,4	82,8	48047	46,3	30,5	80,9
Helmstedt	22488	57,0	33,7	87,0	36776	44,1	25,7	85,9
Northheim	45481	45,1	29,9	83,3	50879	46,5	30,0	83,7
Peine	32164	46,9	32,2	82,7	53183	44,7	28,0	84,5
Wolfenbüttel	24876	54,2	37,1	83,6	46106	45,9	28,5	84,4
Göttingen	129083	48,4	33,4	78,2	120737	47,7	33,6	77,3
dav. Göttingen, Stadt	70469	51,1	35,9	74,5	43339	48,9	38,1	67,3
dav. Göttingen, Umland	58614	45,2	30,5	83,4	77398	47,0	31,2	84,2
Stat. Region Braunschweig	640 237	44,3	27,9	81,0	618 569	45,0	28,6	80,9
Region Hannover	509668	46,5	28,9	76,3	445015	47,2	29,5	75,9
dav. Hannover, Lhst.	324727	47,0	27,6	75,1	208310	47,4	29,7	69,7
dav. Hannover, Umland	184941	45,5	31,3	78,1	236705	47,0	29,4	81,3
Diepholz	70423	45,6	30,7	83,5	88296	45,6	28,1	84,5
Hamelnd-Pyrmont	52027	50,2	32,7	82,5	55617	47,6	31,1	81,4
Hildesheim	91936	48,3	31,0	82,4	104907	46,8	29,8	81,9
dav. Hildesheim, Stadt	49830	50,7	32,1	81,0	36439	47,1	31,2	75,9
dav. Hildesheim, Umland	42106	45,5	29,8	84,1	68468	46,6	29,0	85,3
Holzwinden	22487	44,5	29,4	85,5	25694	45,1	28,3	85,6
Nienburg (Weser)	39714	44,4	29,4	84,5	47812	44,7	28,7	84,4
Schaumburg	45173	48,1	32,1	85,0	58574	46,5	29,6	84,1
Stat. Region Hannover	831 428	46,8	29,7	79,2	825 915	46,7	29,4	79,3
Celle	57180	49,1	31,2	84,9	65644	47,5	30,1	84,1
Cuxhaven	47659	51,0	34,5	83,4	72360	46,8	30,0	83,9
Harburg	64693	47,1	31,6	81,8	101423	46,6	28,5	82,6
Lüchow-Dannenberg	14265	51,6	38,3	81,8	15956	47,3	34,6	79,8
Lüneburg	58362	49,9	33,2	80,4	68479	48,2	31,0	79,8
Osterholz	26394	50,0	36,2	83,1	44252	46,4	31,3	82,4
Rotenburg (Wümme)	55730	47,3	30,6	85,4	66368	45,9	29,4	84,5
Heidekreis	47482	47,8	31,7	84,2	53741	46,4	29,9	83,7
Stade	62085	47,2	30,8	84,6	80847	44,0	27,0	83,6
Uelzen	29609	52,3	33,9	84,5	33588	48,1	32,0	82,6
Verden	47352	45,6	30,0	82,6	54091	46,1	29,7	82,7
Stat. Region Lüneburg	510 811	48,5	32,2	83,4	656 749	46,5	29,7	82,9
Delmenhorst, Stadt	20525	53,2	37,5	82,1	26532	44,3	30,0	78,2
Emden, Stadt	34655	32,4	16,8	82,0	18463	42,6	25,5	81,6
Oldenburg (Oldb), Stadt	82696	52,3	35,3	78,4	63722	48,7	33,8	73,5
Osnabrück, Stadt	93733	49,7	33,5	79,4	64729	46,6	31,1	73,3
Wilhelmshaven, Stadt	30112	45,9	29,5	80,1	25579	46,8	31,3	78,1
Ammerland	43248	44,6	27,5	82,9	47935	47,2	30,0	84,2
Aurich	60954	47,4	28,6	83,9	70188	43,7	26,1	83,5
Cloppenburg	65915	40,3	22,6	85,4	69700	41,6	24,1	85,2
Emsland	136564	39,7	24,7	85,7	130645	41,9	25,8	86,2
Friesland	29347	49,9	34,3	83,1	35662	47,7	31,6	83,9
Grafschaft Bentheim	49421	44,2	28,0	86,9	52370	44,6	28,3	86,7
Leer	47026	47,4	31,1	82,8	61119	42,6	27,0	83,0
Oldenburg	35419	44,7	30,8	81,4	54343	46,0	29,1	83,0
Osnabrück	127816	42,8	25,3	84,2	150185	44,4	27,4	85,2
Vechta	71087	40,5	23,0	85,2	63141	43,0	24,8	86,1
Wesermarsch	29859	37,3	24,2	83,1	34217	42,3	27,3	82,4
Wittmund	15920	49,9	30,6	83,4	20548	46,5	28,8	83,1
Stat. Region Weser-Ems	974 297	44,3	27,8	82,9	989078,0	44,4	27,9	82,6
Niedersachsen	2 956 773	45,8	29,1	82	3 090 311	45,6	28,8	81,4
Baden-Württemberg	4673437	45,0	25,8	82	4550693	45,5	26,2	81,5
Bayern	5598946	45,6	27,1	81	5494019	46,1	27,3	80,9
Berlin	1476248	49,9	33,2	66	1340056	49,0	33,8	64,4
Brandenburg	849148	48,0	30,6	76	987160	48,9	29,6	78,2
Bremen	330390	43,9	29,5	74	244574	45,5	32,5	71,8
Hamburg	974482	46,5	28,0	72	749051	48,2	29,8	70,8
Hessen	2584005	45,3	28,5	77	2450355	45,9	29,1	76,8
Mecklenburg-Vorpommern	574586	50,8	29,9	79	617786	49,2	28,9	78,7
Nordrhein-Westfalen	6852557	45,2	27,4	78	6763345	45,3	27,4	77,9
Rheinland-Pfalz	1411523	46,5	29,0	82	1552577	45,8	28,3	81,3
Saarland	389131	45,4	26,8	81	364959	45,9	27,3	80,9
Sachsen	1607704	48,6	30,3	79	1619155	48,3	29,7	78,7
Sachsen-Anhalt	799074	49,1	29,7	79	866997	47,5	28,5	79,1
Schleswig-Holstein	984620	47,7	31,4	79	1080541	47,9	31,1	79,5
Thüringen	805987	48,2	27,2	81	860989	47,4	26,6	81,3
Deutschland	32 870 228	46,2	28,2	79	32 632 568	46,3	28,2	78,6

1) Deutschland: einschließlich der Personen "Ohne Angabe/keine Zuordnung möglich".

Quelle: Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tab. 4.3.2 Sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 30.06.2018 in Niedersachsen am Wohn- und am Arbeitsort

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit 2018 (30.06.)							
	am Wohnort					am Arbeitsort		
	insgesamt	darunter unter 40-jährige Frauen				insgesamt	darunter unter 40-jährige Frauen	
		Anzahl	%	je 100 Frauen im Alter von 20 bis unter 40 Jahre ¹⁾	je 100 Sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte Frauen im Alter von 20 bis unter 40 Jahre		Anzahl	%
Braunschweig, Stadt	28 523	7 600	26,6	22,0	36,3	38 582	9 606	24,9
Salzgitter, Stadt	10 082	2 414	23,9	21,1	39,0	9 827	2 271	23,1
Wolfsburg, Stadt	11 499	3 302	28,7	21,5	33,2	17 594	5 264	29,9
Gifhorn	18 644	4 552	24,4	24,6	39,4	14 019	3 551	25,3
Goslar	14 673	3 291	22,4	24,7	42,1	14 693	3 447	23,5
Helmstedt	9 465	2 433	25,7	25,6	38,7	7 572	1 911	25,2
Northeim	15 251	3 374	22,1	26,5	42,3	13 578	2 971	21,9
Peine	14 892	3 453	23,2	25,1	40,6	10 370	2 440	23,5
Wolfenbüttel	13 145	2 935	22,3	24,4	39,7	9 232	2 277	24,7
Göttingen	40 618	10 157	25,0	24,6	44,9	43 177	11 146	25,8
dav. Göttingen, Stadt	16 493	4 803	29,1	22,7	47,0	25 316	7 000	27,7
dav. Göttingen, Umland	24 125	5 354	22,2	26,6	43,2	17 861	4 146	23,2
Stat. Region Braunschweig	176 792	43 511	24,6	23,8	39,9	178 644	44 884	25,1
Region Hannover	131 450	32 035	24,4	21,9	37,2	147 351	35 524	24,1
dav. Hannover, Lhst.	61 922	16 170	26,1	19,6	34,9	89 550	22 262	24,9
dav. Hannover, Umland	69 528	15 865	22,8	24,8	39,8	57 801	13 262	22,9
Diepholz	24 823	5 337	21,5	23,9	37,1	21 635	4 668	21,6
Hameln-Pyrmont	17 305	3 946	22,8	26,5	41,9	16 993	3 842	22,6
Hildesheim	31 226	7 403	23,7	23,8	41,3	28 526	6 832	24,0
dav. Hildesheim, Stadt	11 380	2 953	25,9	20,5	41,7	15 990	3 949	24,7
dav. Hildesheim, Umland	19 846	4 450	22,4	26,6	41,0	12 536	2 883	23,0
Holzminden	7 274	1 674	23,0	24,3	41,3	6 606	1 553	23,5
Nienburg (Weser)	13 718	3 151	23,0	25,8	41,7	11 667	2 654	22,7
Schaumburg	17 338	3 937	22,7	25,2	41,7	14 478	3 356	23,2
Stat. Region Hannover	243 134	57 483	23,6	23,0	38,6	247 256	58 429	23,6
Celle	19 777	4 875	24,6	25,9	41,6	17 868	4 517	25,3
Cuxhaven	21 736	4 729	21,8	25,0	39,5	16 454	3 717	22,6
Harburg	28 919	6 412	22,2	25,3	38,0	20 413	4 545	22,3
Lüchow-Dannenberg	5 527	1 188	21,5	28,2	47,6	5 466	1 215	22,2
Lüneburg	21 219	5 132	24,2	23,2	40,6	19 398	4 796	24,7
Osterholz	13 837	2 928	21,2	26,6	41,2	9 547	2 170	22,7
Rotenburg (Wümme)	19 493	4 428	22,7	25,9	38,8	17 072	3 939	23,1
Heidekreis	16 085	3 818	23,7	26,5	41,7	15 075	3 565	23,6
Stade	21 855	5 101	23,3	23,2	36,5	19 141	4 459	23,3
Uelzen	10 741	2 407	22,4	26,8	43,0	10 046	2 371	23,6
Verden	16 086	3 605	22,4	25,1	39,9	14 194	3 205	22,6
Stat. Region Lüneburg	195 275	44 623	22,9	25,2	39,9	164 674	38 499	23,4
Delmenhorst, Stadt	7 972	1 625	20,4	18,2	38,7	7 706	1 601	20,8
Emden, Stadt	4 716	1 201	25,5	19,1	35,6	5 830	1 469	25,2
Oldenburg (Oldb), Stadt	21 532	5 416	25,2	21,1	39,5	29 209	7 217	24,7
Osnabrück, Stadt	20 112	5 444	27,1	20,2	38,6	31 445	7 898	25,1
Wilhelmshaven, Stadt	7 994	1 881	23,5	21,6	39,7	8 870	2 085	23,5
Ammerland	14 357	3 203	22,3	25,0	38,9	11 892	2 859	24,0
Aurich	18 287	4 448	24,3	22,7	36,0	17 404	4 301	24,7
Cloppenburg	16 778	4 474	26,7	22,0	36,4	14 889	3 905	26,2
Emsland	33 669	8 384	24,9	22,9	36,2	33 699	8 324	24,7
Friesland	11 265	2 537	22,5	27,0	41,8	10 068	2 239	22,2
Grafschaft Bentheim	14 809	3 703	25,0	25,2	39,1	13 820	3 464	25,1
Leer	16 482	4 183	25,4	22,9	38,2	14 643	3 551	24,3
Oldenburg	15 812	3 362	21,3	25,4	38,0	10 917	2 528	23,2
Osnabrück	41 114	9 616	23,4	25,4	39,0	32 382	7 744	23,9
Vechta	15 664	3 943	25,2	22,0	35,4	16 367	4 116	25,1
Wesermarsch	9 353	2 052	21,9	23,5	38,6	7 211	1 582	21,9
Wittmund	5 913	1 398	23,6	24,7	39,2	4 878	1 103	22,6
Stat. Region Weser-Ems	275 829	66 870	24,2	22,9	38,0	271 230	65 986	24,3
Niedersachsen	891 030	212 487	23,8	23,6	38,9	861 804	207 798	24,1

1) Bevölkerung am 31.12.2017.

Quelle: Auswertung der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tab. 4.4 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 30. Juni 2017 und 30. Juni 2018

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	30. Juni 2017				30. Juni 2018				Veränderung 2018/2017	
	Geringfügig Beschäftigte ohne Beschäftigte im Nebenjob		darunter im Alter unter 65 Jahre	Anteil unter 65 Jahre an Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ¹⁾	Geringfügig Beschäftigte ohne Beschäftigte im Nebenjob		darunter im Alter unter 65 Jahre	Anteil unter 65 Jahre an Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ¹⁾	Anzahl	Anteil an der Bevölk. im erwerbs- fähigen Alter
	am Arbeitsort	am Wohnort	am Arbeitsort		am Wohnort	am Wohnort				
	Anzahl		%		Anzahl		%		% - Punkte	
Braunschweig, Stadt	16 988	14 237	11 824	7,1	16 941	14 186	11 637	7,0	-0,4	-0,1
Salzgitter, Stadt	4 477	5 471	4 435	6,8	4 388	5 314	4 231	6,5	-2,9	-0,3
Wolfsburg, Stadt	7 194	6 186	4 896	6,1	6 697	6 057	4 737	6,0	-2,1	-0,2
Gifhorn	7 806	9 408	7 574	6,6	7 782	9 179	7 198	6,3	-2,4	-0,3
Goslar	7 728	8 350	6 439	7,5	7 567	8 144	6 167	7,2	-2,5	-0,3
Helmstedt	3 692	4 513	3 566	6,0	3 511	4 352	3 401	5,8	-3,6	-0,2
Northeim	7 323	7 963	6 040	7,2	7 240	7 841	5 794	7,0	-1,5	-0,2
Peine	6 469	7 373	5 830	6,8	6 243	7 278	5 710	6,7	-1,3	-0,1
Wolfenbüttel	5 393	6 449	5 000	6,4	5 306	6 313	4 843	6,3	-2,1	-0,2
Göttingen	21 087	21 236	17 487	8,2	20 751	20 983	17 029	7,9	-1,2	-0,2
dav. Göttingen, Stadt	11 049	9 317	8 323	10,0	10 998	9 252	8 205	9,8	-0,7	-0,2
dav. Göttingen, Umland	10 038	11 919	9 164	7,0	9 753	11 731	8 824	6,8	-1,6	-0,3
Stat. Region Braunschweig	88 157	91 186	73 091	7,1	86 426	89 647	70 747	6,9	-1,7	-0,2
Region Hannover	69 993	65 528	53 145	7,1	69 719	65 092	52 272	6,9	-0,7	-0,1
dav. Hannover, Lhst.	37 037	31 474	26 719	7,4	36 884	31 337	26 477	7,3	-0,4	-0,1
dav. Hannover, Umland	32 956	34 054	34 054	8,7	32 835	33 755	25 795	6,6	-0,9	-2,1
Diepholz	14 808	14 711	11 127	8,0	14 670	14 411	10 584	7,6	-2,0	-0,4
Harneln-Pyrmont	8 224	8 524	6 581	7,1	7 895	8 208	6 195	6,7	-3,7	-0,4
Hildesheim	16 292	17 038	13 479	7,6	16 048	16 671	13 019	7,3	-2,2	-0,2
dav. Hildesheim, Stadt	7 658	8 861	5 733	8,6	7 664	8 891	5 755	8,7	+0,4	+0,1
dav. Hildesheim, Umland	8 634	10 177	7 746	6,9	8 384	9 780	7 264	6,5	-3,9	-0,4
Holzminen	4 027	4 303	3 367	7,6	3 925	4 252	3 233	7,3	-1,2	-0,2
Nienburg (Weser)	6 738	7 616	5 807	7,4	6 664	7 562	5 674	7,3	-0,7	-0,1
Schaumburg	8 696	9 433	7 222	7,3	8 545	9 278	6 996	7,0	-1,6	-0,2
Stat. Region Hannover	128 778	127 153	121 835	8,8	127 466	125 474	110 992	8,0	-1,3	-0,8
Celle	9 806	10 366	7 929	7,0	9 623	10 067	7 528	6,7	-2,9	-0,3
Cuxhaven	11 959	13 537	10 272	8,3	11 839	13 253	9 795	8,0	-2,1	-0,3
Harburg	12 973	15 126	11 529	7,2	12 852	14 894	11 250	7,0	-1,5	-0,2
Lüchow-Dannenberg	2 502	2 617	1 953	6,6	2 484	2 623	1 891	6,5	+0,2	-0,1
Lüneburg	10 278	10 713	8 609	7,2	10 332	10 720	8 507	7,0	+0,1	-0,1
Osterholz	5 965	7 002	5 317	7,4	5 988	6 951	5 223	7,3	-0,7	-0,1
Rotenburg (Wümme)	11 074	12 050	9 117	8,5	10 908	11 823	8 774	8,2	-1,9	-0,3
Heidekreis	9 093	9 538	7 430	8,3	8 936	9 440	7 266	8,1	-1,0	-0,1
Stade	12 960	12 753	9 915	7,6	12 870	12 653	9 718	7,5	-0,8	-0,1
Uelzen	4 626	5 263	3 975	6,8	4 656	5 353	4 001	6,9	+1,7	+0,1
Verden	8 023	8 502	6 452	7,4	7 871	8 385	6 296	7,2	-1,4	-0,2
Stat. Region Lüneburg	99 259	107 467	82 498	7,6	98 359	106 162	80 249	7,4	-1,2	-0,2
Delmenhorst, Stadt	6 470	4 670	3 629	7,3	5 958	4 591	3 524	7,1	-1,7	-0,2
Emden, Stadt	5 019	3 851	3 245	9,8	5 047	3 828	3 197	9,7	-0,6	-0,1
Oldenburg (Oldb), Stadt	13 231	11 005	9 223	8,1	12 916	11 063	9 230	8,1	+0,5	-0,0
Osnabrück, Stadt	16 976	13 170	11 105	9,8	16 897	13 048	10 945	9,7	-0,9	-0,2
Wilhelmshaven, Stadt	5 147	5 036	3 984	8,4	5 025	5 068	4 000	8,5	+0,6	+0,1
Ammerland	7 648	8 454	6 463	8,3	7 346	8 174	6 079	7,8	-3,3	-0,5
Aurich	13 176	14 085	11 508	9,4	12 926	13 938	11 242	9,2	-1,0	-0,2
Cloppenburg	11 919	12 376	10 192	9,1	12 084	12 365	10 014	8,9	-0,1	-0,3
Emsland	26 544	26 501	21 555	10,0	26 238	26 089	20 785	9,7	-1,6	-0,4
Friesland	6 125	6 832	5 301	8,7	6 055	6 744	5 132	8,5	-1,3	-0,2
Grafschaft Bentheim	12 007	11 803	9 494	10,7	11 620	11 553	9 148	10,4	-2,1	-0,4
Leer	12 568	12 294	10 144	9,3	12 388	12 310	10 038	9,2	+0,1	-0,1
Oldenburg	7 247	8 151	6 345	7,5	7 228	8 074	6 155	7,3	-0,9	-0,2
Osnabrück	23 828	25 912	20 102	8,7	23 424	25 620	19 449	8,4	-1,1	-0,3
Vechta	11 881	11 290	8 958	9,4	11 913	11 360	8 820	9,2	+0,6	-0,2
Wesermarsch	5 058	6 030	4 787	8,4	5 002	5 868	4 532	8,0	-2,7	-0,4
Wittmund	3 679	4 135	3 294	9,2	3 667	4 096	3 201	9,0	-0,9	-0,2
Stat. Region Weser-Ems	188 523	185 595	149 329	9,1	185 734	183 789	145 491	8,8	-1,0	-0,2
Niedersachsen	504 717	511 401	405 646	7,9	497 985	505 072	394 460	7,7	-1,2	-0,2
Baden-Württemberg	692 126	684 989	534 573	7,4	681 699	675 470	517 943	7,1	-1,4	-0,3
Bayern	765 996	759 009	584 512	6,8	758 320	750 454	567 772	6,6	-1,1	-0,2
Berlin	144 237	138 092	112 990	4,7	142 644	135 506	109 333	4,5	-1,9	-0,2
Brandenburg	90 576	91 931	67 475	4,3	89 240	91 123	64 661	4,1	-0,9	-0,2
Bremen	45 046	41 816	34 206	7,7	44 638	41 780	33 972	7,6	-0,1	-0,1
Hamburg	102 670	91 745	74 800	6,1	102 694	90 617	73 325	5,9	-1,2	-0,2
Hessen	372 991	369 174	295 408	7,2	369 892	365 368	288 424	7,0	-1,0	-0,2
Mecklenburg-Vorpommern	63 052	65 753	49 481	4,8	62 658	65 588	47 973	4,7	-0,3	-0,1
Nordrhein-Westfalen	1 200 982	1 191 018	976 264	8,3	1 182 485	1 173 095	948 692	8,1	-1,5	-0,2
Rheinland-Pfalz	262 066	269 538	213 058	8,0	258 141	266 640	206 887	7,8	-1,1	-0,2
Saarland	67 899	65 735	52 429	8,1	66 226	64 278	50 175	7,8	-2,2	-0,3
Sachsen	157 217	157 309	111 213	4,4	156 180	155 711	106 121	4,3	-1,0	-0,2
Sachsen-Anhalt	76 587	79 253	58 878	4,2	74 941	77 295	55 469	4,0	-2,5	-0,2
Schleswig-Holstein	173 851	179 806	141 122	7,6	172 727	178 739	138 502	7,5	-0,6	-0,1
Thüringen	80 748	83 253	58 499	4,3	80 235	82 667	56 016	4,2	-0,7	-0,1
Deutschland	4 800 761	4 779 822	3 770 554	7,0	4 740 705	4 719 403	3 659 725	6,8	-1,3	-0,2

1) Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren am 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Geringfügig entlohnte Beschäftigte am Wohnort nach ausgewählten Merkmalen, Erstellungsdatum: 01.11.2019; Auftragsnummer 293717; Erstellungsdatum: 05.11.2019; Auftragsnummer 293717_II; Erstellungsdatum: 19.12.2019; Auftragsnummer 295993. Berechnungen der Anteile an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sowie der Veränderungsraten: LSN.

Tab. 4.5.1 Erwerbstätige nach Ländern und Stellung im Beruf 2018

Land	Erwerbstätige am Hauptwohntort			Anteile der Erwerbstätigen nach Stellung im Beruf an allen Erwerbstätigen 2018						
	2013	2018	Veränderung 2018/2013	Selbständige	Mithelfende Familien- angehörige	Abhängig Beschäftigte				
						insgesamt	davon			
	1 000			%						
						Beamte	Ange- stellte ¹⁾²⁾	Arbeiter ¹⁾	Auszu- bildende ³⁾	
Niedersachsen	3 779	3 971	+5,1	8,8	0,5	90,8	5,7	64,9	16,2	4,0
dav. Männer	2 026	2 129	+5,1	11,1	(0,2)	88,7	5,6	57,2	21,6	4,2
dav. Frauen	1 753	1 842	+5,1	6,1	0,7	93,2	5,7	73,8	10,0	3,7
Baden-Württemberg	5 513	5 907	+7,1	9,0	0,4	90,5	4,5	65,1	17,1	3,8
Bayern	6 590	6 995	+6,1	10,0	0,5	89,5	4,7	63,0	18,1	3,7
Berlin	1 605	1 844	+14,9	14,8	/	85,2	4,4	70,4	8,0	2,4
Brandenburg	1 201	1 246	+3,7	9,8	/	90,0	5,6	67,5	14,0	2,9
Bremen	299	330	+10,4	9,1	/	90,3	4,5	68,8	13,0	3,9
Hamburg	886	966	+9,0	11,9	/	88,0	4,2	76,1	4,8	2,8
Hessen	3 007	3 166	+5,3	9,9	0,3	89,8	4,6	68,3	13,4	3,6
Mecklenburg-Vorpommern	743	744	+0,1	8,9	/	91,0	4,2	55,8	28,0	3,0
Nordrhein-Westfalen	8 196	8 724	+6,4	8,9	0,2	90,9	5,2	65,9	15,9	3,9
Rheinland-Pfalz	1 966	2 058	+4,7	9,2	(0,4)	90,4	5,9	64,4	16,5	3,6
Saarland	465	481	+3,4	8,5	/	91,1	5,0	60,3	22,0	3,7
Sachsen	1 908	1 966	+3,0	9,9	/	89,9	2,4	61,9	22,7	3,0
Sachsen-Anhalt	1 050	1 020	-2,9	7,0	/	92,9	3,0	62,6	24,3	2,9
Schleswig-Holstein	1 339	1 436	+7,2	10,2	(0,3)	89,4	6,5	70,9	7,9	4,1
Thüringen	1 071	1 049	-2,1	8,5	/	91,3	3,9	50,9	33,7	2,7
Deutschland	39 618	41 641	+5,1	9,8	0,4	89,8	4,8	63,9	17,5	3,6

1) Die Vergleichbarkeit mit Vorjahreswerten ist eingeschränkt, da die Angaben ab 2012 - anders als in den Vorjahren - Auszubildende nicht einschließen.

2) Einschl. geringfügig beschäftigte Schüler/Studenten, Rentner, Pensionäre und Personen im Freiwilligendienst.

3) Auszubildende in kaufmännischen, technischen und gewerblichen Ausbildungsberufen.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2019): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung
Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt 2018, Fachserie 1 Reihe 4.1.

Tab. 4.5.2 Erwerbstätige und Erwerbstätigenquote in Niedersachsen 2018¹⁾ nach Alter und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Erwerbstätige			Erwerbstätigenquote ²⁾		
	insgesamt	davon		insgesamt	männlich	weiblich
		männlich	weiblich			
1 000			%			
15 - 20	107,6	61,1	46,5	26,6	29,2	23,7
20 - 25	292,2	157,5	134,7	65,8	67,1	64,3
25 - 30	377,2	206,6	170,6	78,0	80,4	75,4
30 - 35	385,4	212,2	173,2	83,0	88,3	77,2
35 - 40	403,7	217,9	185,8	84,4	90,0	78,7
40 - 45	388,0	201,8	186,2	86,5	90,9	82,1
45 - 50	488,4	256,7	231,7	87,8	90,5	85,0
50 - 55	589,3	312,5	276,8	85,5	89,7	81,2
55 - 60	497,2	260,2	237,0	80,3	85,6	75,2
60 - 65	316,6	165,9	150,7	61,0	65,3	56,9
65 und älter	125,1	76,5	48,6	7,5	10,1	5,3
15 - 65	3 845,6	2 052,4	1 793,2	75,3	79,1	71,4
Nachrichtlich Insgesamt ³⁾	3 970,7	2 129,0	1 841,7	50,8	54,8	46,8

1) Ab 2017 nur noch Ausweisung der Bevölkerung in Privathaushalten (ohne Gemeinschaftsunterkünfte). Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist dadurch eingeschränkt.

2) Erwerbstätige in Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung.

Quelle: Mikrozensus.

Tab. 4.5.3 Erwerbsquote und Erwerbstätigenquote in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2018¹⁾

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Erwerbsquote ²⁾			Erwerbstätigenquote ²⁾		
	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich
	%					
Braunschweig, Stadt	77,2	79,9	74,5	74,8	76,8	72,6
Salzgitter, Stadt	75,1	83,2	65,6	66,2	72,3	59,0
Wolfsburg, Stadt	78,0	84,6	71,4	76,7	83,4	70,0
Gifhorn	74,5	81,1	67,4	71,1	76,8	65,1
Goslar	73,8	75,0	72,6	70,5	71,3	69,7
Helmstedt	77,5	83,5	71,3	74,9	80,7	68,8
Northeim	73,8	78,7	68,9	70,2	74,5	65,8
Peine	76,1	80,3	71,5	71,9	75,7	67,8
Wolfenbüttel	80,3	83,3	77,1	77,1	79,5	74,6
Göttingen	74,2	76,2	72,2	70,9	72,4	69,4
dav. Göttingen, Stadt	69,6	70,6	68,7	66,7	67,0	66,5
dav. Göttingen, Umland	76,8	80,7	72,9	73,4	76,4	70,4
Stat. Region Braunschweig
Region Hannover	76,3	80,4	72,1	72,9	76,2	69,4
dav. Hannover, Lhst.	76,6	79,7	73,4	72,3	74,7	69,9
dav. Hannover, Umland	76,1	81,1	71,1	73,2	77,6	68,8
Diepholz	79,4	82,3	76,2	77,7	80,4	74,9
Hameln-Pyrmont	73,4	76,2	70,5	68,4	69,8	67,0
Hildesheim	73,9	79,6	68,2	70,1	75,4	64,6
Holz Minden	80,5	83,0	77,7	77,9	81,1	74,3
Nienburg (Weser)	75,3	79,9	70,7	70,7	74,2	67,1
Schaumburg	75,8	80,2	71,3	72,9	77,6	68,2
Stat. Region Hannover
Celle	76,8	82,3	71,4	72,8	77,4	68,3
Cuxhaven	78,9	83,1	74,2	75,3	79,5	70,8
Harburg	80,7	85,7	75,6	77,9	81,8	73,9
Lüchow-Dannenberg*)	77,1	81,5	72,4	75,5	80,0	70,8
Lüneburg	80,6	83,9	77,4	77,9	81,1	74,8
Osterholz	80,7	87,0	74,2	78,6	84,6	72,3
Rotenburg (Wümme)	75,2	79,9	70,5	73,4	77,3	69,4
Heidekreis	80,4	82,6	78,0	76,4	78,3	74,3
Stade	80,2	82,8	77,7	78,5	81,1	76,0
Uelzen*)	77,1	81,5	72,4	75,5	80,0	70,8
Verden	80,0	83,1	76,7	77,3	79,5	75,0
Stat. Region Lüneburg
Delmenhorst, Stadt	76,2	82,1	70,1	71,3	74,1	68,3
Emden, Stadt*)	73,5	79,6	66,6	71,1	77,0	64,6
Oldenburg (Oldb), Stadt	81,3	83,4	79,3	78,3	79,3	77,3
Osnabrück, Stadt	72,1	75,0	69,2	69,8	72,6	66,9
Wilhelmshaven, Stadt	73,6	76,5	70,0	68,7	71,6	65,2
Ammerland	80,0	82,6	77,7	76,9	79,0	75,0
Aurich	73,9	80,6	67,3	71,0	77,1	64,8
Cloppenburg	78,0	83,9	71,3	75,4	80,9	69,2
Emsland	78,9	83,9	73,2	77,6	82,4	72,2
Friesland*)	78,7	82,6	74,7	77,2	80,2	74,2
Grafschaft Bentheim	81,6	86,1	76,7	80,6	84,7	76,1
Leer*)	73,5	79,6	66,6	71,1	77,0	64,6
Oldenburg	79,2	83,8	74,4	77,4	82,3	72,3
Osnabrück	81,2	86,6	75,6	78,8	83,8	73,6
Vechta	81,8	88,8	74,0	79,0	86,2	70,8
Wesermarsch	74,2	80,8	67,6	71,3	77,6	64,9
Wittmund*)	78,7	82,6	74,7	77,2	80,2	74,2
Stat. Region Weser-Ems
Niedersachsen	77,3	81,7	72,7	74,3	78,2	70,3

*) = Aufgrund zu geringer Besetzungszahlen konnte im Mikrozensus für einige Gebiete nur ein gemeinsamer Wert gebildet werden. Betroffen sind die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Uelzen, die Stadt Emden und der Landkreis Leer sowie die Landkreise Friesland und Wittmund.

1) Seit 2017 nur noch Ausweisung der Bevölkerung in Privathaushalten (ohne Gemeinschaftsunterkünfte). Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist dadurch eingeschränkt.

2) Anteil der Erwerbspersonen bzw. Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus.

Tab. 4.6. Mütter und Väter im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) mit ledigen minderjährigen Kindern 2018 nach Zahl der Kinder

Alter der Kinder (von ... bis unter ... Jahren)	Erwerbsfähige Mütter (15 bis unter 65 Jahre) mit ledigen Kindern unter 18 Jahren 2018				Erwerbsfähige Väter (15 bis unter 65 Jahre) mit ledigen Kindern unter 18 Jahren 2018			
	zusammen	1	2	3 und mehr	zusammen	1	2	3 und mehr
	1000							
Insgesamt	747,0	367,9	281,4	97,7	638,9	300,7	251,4	86,9
Und zwar: mit Kindern								
Unter 1 Jahr	63,1	26,8	25,0	11,4	58,3	24,6	23,3	10,4
Unter 3 Jahren	189,3	80,9	71,0	37,4	173,6	72,5	67,6	33,6
Unter 6 Jahren	316,7	127,5	127,9	61,3	282,2	109,6	117,9	54,7
Unter 10 Jahren	458,8	179,6	194,6	84,5	399,2	149,5	174,8	74,9
Unter 15 Jahren	634,9	267,1	270,2	97,6	545,8	217,3	241,7	86,8
Unter 18 Jahren	747,0	367,9	281,4	97,7	638,9	300,7	251,4	86,9
Darunter Erwerbstätige								
Insgesamt	553,0	288,6	213,6	50,7	588,1	279,4	235,9	72,9
Und zwar: mit Kindern								
Unter 1 Jahr	33,5	17,0	13,2	/	52,5	22,9	21,1	(8,5)
Unter 3 Jahren	105,5	51,9	39,8	13,8	155,6	67,6	61,5	26,6
Unter 6 Jahren	200,7	88,5	84,6	27,6	256,2	102,9	109,1	44,3
Unter 10 Jahren	311,7	130,2	139,6	41,9	364,4	139,0	163,4	62,0
Unter 15 Jahren	459,9	205,0	204,1	50,7	501,4	201,9	226,7	72,7
Unter 18 Jahren	553,0	288,6	213,6	50,7	588,1	279,4	235,9	72,9
Erwerbstätige: Davon aktiv Erwerbstätige								
Insgesamt	467,1	242,7	179,6	44,8	536,4	252,9	216,3	67,2
Und zwar: mit Kindern								
Unter 1 Jahr	(5,3)	/	/	/	45,0	19,2	18,5	(7,4)
Unter 3 Jahren	62,2	30,4	21,4	10,4	140,6	60,4	55,4	24,8
Unter 6 Jahren	147,9	62,0	62,6	23,2	232,3	92,1	99,4	40,8
Unter 10 Jahren	248,2	99,8	112,0	36,4	332,6	125,7	149,8	57,0
Unter 15 Jahren	382,8	167,0	170,9	44,8	457,8	183,0	207,6	67,2
Unter 18 Jahren	467,1	242,7	179,6	44,8	536,4	252,9	216,3	67,2
Aktiv Erwerbstätige: Darunter Teilzeittätige								
Insgesamt	342,1	162,7	143,9	35,5	27,8	13,8	(9,5)	/
Und zwar: mit Kindern								
Unter 1 Jahr	/	/	/	/	/	/	/	/
Unter 3 Jahren	47,5	22,2	17,1	(8,1)	(7,0)	/	/	/
Unter 6 Jahren	114,4	44,5	51,3	18,6	11,9	/	/	/
Unter 10 Jahren	190,3	69,6	91,3	29,4	16,3	(6,5)	(5,9)	/
Unter 15 Jahren	288,5	115,0	138,0	35,5	23,4	10,0	(8,8)	/
Unter 18 Jahren	342,1	162,7	143,9	35,5	27,8	13,8	(9,5)	/
Anteile an Insgesamt in %								
Erwerbstätige Mütter/Väter an allen erwerbsfähigen Müttern/Vätern in %	74,0	78,4	75,9	51,9	92,0	92,9	93,8	83,9
aktiv Erwerbstätige Mütter/Väter an allen erwerbsfähigen Müttern/Vätern in %	62,5	66,0	63,8	45,9	84,0	84,1	86,0	77,3
Teilzeittätige Mütter/Väter an allen erwerbsfähigen Müttern/Vätern in %	45,8	44,2	51,1	36,3	/	/	/	(5,2)

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

Tab. 4.7. Atypische Beschäftigung in Niedersachsen 2018 nach ausgewählten Merkmalen

Gegenstand der Nachweisung	Kernerwerbstätige insgesamt	Normalarbeitnehmer/-innen zusammen	Atypisch Beschäftigte				
			zusammen	und zwar			
				befristet Beschäftigte	Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	geringfügig Beschäftigte	Zeitarbeitnehmer/-innen
1000							
Männlich							
Zusammen	1 880,8	1 449,6	226,3	126,6	65,3	50,6	54,7
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
15 - 25	96,6	65,0	29,7	22,5	(5,2)	/	(8,0)
25 - 35	376,1	292,0	66,0	49,7	(9,3)	(7,2)	13,9
35 - 45	414,8	326,8	47,2	26,9	(8,8)	(7,1)	14,7
45 - 55	567,7	445,1	42,9	17,5	15,6	11,2	12,3
55 - 65	425,6	320,7	40,5	(9,9)	26,5	20,3	(5,8)
65 und älter	-	-	-	-	-	-	-
Weiblich							
Zusammen	1 651,7	1 002,1	541,4	115,0	436,1	164,3	20,6
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
15 - 25	73,9	49,8	22,7	16,0	(7,5)	(5,0)	/
25 - 35	315,7	215,5	89,4	40,4	51,7	19,4	(5,8)
35 - 45	367,7	210,6	134,7	24,1	114,5	34,8	/
45 - 55	507,0	301,4	167,2	22,4	145,5	54,4	(5,8)
55 - 65	387,4	224,9	127,3	12,0	116,8	50,6	/
65 und älter	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt							
Zusammen	3 532,5	2 451,8	767,7	241,6	501,4	214,9	75,4
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
15 - 25	170,5	114,7	52,4	38,5	12,7	(9,8)	(9,7)
25 - 35	691,8	507,5	155,4	90,1	61,0	26,6	19,7
35 - 45	782,4	537,4	181,8	51,0	123,2	41,9	19,4
45 - 55	1 074,7	746,5	210,2	40,0	161,1	65,6	18,0
55 - 65	813,0	545,6	167,8	21,9	143,3	71,0	(8,6)
65 und älter	-	-	-	-	-	-	-
Staatsangehörigkeit²⁾							
Deutsche	3 216,3	2 271,6	659,5	192,6	448,4	185,1	50,4
EU15- Ausländer/-innen	65,4	46,0	13,0	(6,6)	(6,6)	/	/
EU28- Ausländer/-innen	178,3	112,1	50,6	23,4	20,8	(9,1)	14,5
Nicht-EU27-Ausländer/-innen	137,8	68,1	57,6	25,6	32,2	20,6	10,5
Wirtschaftsabschnitte (WZ2008)							
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei (A)	75,1	30,0	(9,1)	/	(7,2)	/	/
Bergbau, Gewinnung v. Steinen u. Erden; Verarb. Gewerbe (B, C)	692,7	572,4	99,2	41,6	34,8	15,5	35,3
Energie-, Wasserversorgung; Abwasser-, Abfallentsorg., Beseitigung v. Umweltverschmutzungen (D, E)	56,6	47,0	(8,1)	/	/	/	/
Baugewerbe (F)	243,6	174,5	29,8	(7,9)	19,0	(9,9)	/
Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. KFZ (G)	529,6	357,2	129,1	34,8	94,6	43,6	10,9
Verkehr und Lagerei (H)	192,3	151,2	33,6	12,7	15,1	(8,4)	(8,2)
Gastgewerbe (I)	107,7	54,8	38,1	10,3	28,2	17,4	/
Information und Kommunikation (J)	68,2	48,9	(9,9)	/	(7,0)	/	/
Finanz- u. Versicherungsleistungen; Grundstücks- und Wohnungswesen (K, L)	119,2	84,7	20,3	/	16,8	/	/
Freiberufliche, wissenschaftliche u. technische Dienstleistungen (M)	153,7	93,8	28,5	(8,1)	19,7	(6,5)	/
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (N)	166,0	90,2	57,6	15,7	45,7	27,5	/
Öff. Verwaltung, Verteidigung, Sozialvers.; Ext. Org. u. Körperschaften (O, U)	272,5	218,8	53,7	28,8	24,6	/	/
Erziehung u. Unterricht (P)	232,5	155,8	65,5	27,4	44,4	11,3	/
Gesundheits- und Sozialwesen (Q)	472,9	300,4	135,9	34,9	100,2	32,1	/
Kunst, Unterhaltung u. Erholung; Erbringung v. sonst Dienstleistungen (R, S)	131,7	69,3	34,9	(8,9)	26,8	13,6	/
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren u. Erbringung von Dienstl. durch private Haushalte (T)	18,3	/	14,2	/	13,9	10,8	/
Höchster beruflicher Bildungsabschluss							
Ohne anerkannte Berufsausbildung ³⁾	448,0	241,5	169,8	59,8	105,6	64,8	24,4
Lehrausbildung, Abschluss an einer Berufsfachschule ⁴⁾	2 148,2	1 546,0	459,7	118,5	322,4	131,7	41,2
Tertiärer Abschluss ⁵⁾	923,8	655,6	135,5	62,6	71,8	17,5	(9,4)
Ohne Angabe	12,5	(8,7)	/	/	/	/	/
Überwiegender Lebensunterhalt							
Erwerbs-/Berufstätigkeit	3 273,6	2 411,4	575,1	221,3	317,5	90,9	72,4
Unterhalt durch Angehörige	134,9	(5,0)	116,7	(6,1)	116,3	66,5	/
Rente, Pension; eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil	48,0	/	34,9	/	33,2	29,5	/
Arbeitslosengeld I	/	/	/	/	/	/	-
Leistungen nach Hartz IV (ALG II, Sozialgeld)	28,4	/	25,1	(7,6)	22,4	20,8	/
Andere staatl. Leistungen ⁶⁾	43,8	27,8	13,8	/	10,1	(5,4)	/

*) Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren ohne Personen in Bildung oder Ausbildung und ohne Personen im freiwilligen Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst

1) Mit weniger als 21 Arbeitsstunden pro Woche

2) EU-15 - Ausländer: Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Dänemark, Irland, Vereinigtes Königreich, Griechenland, Portugal, Spanien, Finnland, Österreich, Schweden; EU-28 - Ausländer: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern, Bulgarien, Rumänien und Kroatien.

3) Kein beruflicher Ausbildungsabschluss; Anlernausbildung oder berufliches Praktikum; Berufsvorbereitungsjahr.

4) Lehrausbildung; berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule; Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung.

5) Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss; Abschl. einer Fachschule der DDR; Abschl. einer (Verwaltungs-)Fachhochschule, Universität; Promotion.

6) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Grundsicherung im Alter u. b. Erwerbsminderung u.a. Hilfen in besonderen Lebenslagen, Elterngeld, sonst. Unterstützungen (z.B. BAföG).

Quelle: Mikrozensus.

Tab. 4.8 Unterbeschäftigte - Erwerbstätige mit Wunsch nach längerer Arbeitszeit - nach Geschlecht und normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden 2018

Gegenstand der Nachweisung	Erwerbstätige insgesamt (ohne Auszubildende)	Darunter mit Wunsch, normalerweise mehr als gegenwärtig zu arbeiten										
		zusammen	durch Aufnahme einer zusätzlichen Tätigkeit	durch neue Tätigkeit mit längerer Arbeitszeit	durch Aufstockung der Stunden der derzeit ausgeübten Tätigkeit	durch Ausweitung der Arbeitszeit ohne Festlegung auf eine bestimmte	Ohne Angabe	Normalerweise geleistete Wochenarbeitsstunden				
								bis unter ...				40 Stunden und mehr
								21 Stunden	32 Stunden	36 Stunden	40 Stunden	
1000												
Männlich												
Zusammen	1 797,2	104,1	20,1	(6,9)	63,1	14,0	/	22,9	34,6	44,8	63,0	41,2
Weiblich												
Zusammen	1 649,3	137,6	24,0	11,2	85,6	16,7	/	68,0	109,9	119,4	126,3	11,3
Insgesamt												
Zusammen	3 446,5	241,7	44,1	18,1	148,7	30,7	/	90,8	144,4	164,1	189,1	52,4
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren												
15 - 25	259,6	18,9	/	/	10,5	/	/
25 - 35	713,2	65,5	12,4	(5,5)	38,6	(9,0)	/
35 - 45	724,9	58,8	10,2	/	37,5	(6,6)	/
45 - 55	958,0	65,8	11,3	/	42,7	(7,8)	/
55 - 65	713,9	30,5	(6,6)	/	17,7	/	/
65 und älter	77,0	/	/	/	/	/	-

Quelle: Mikrozensus

Tab. 5.1.1 Arbeitslosenquoten aller zivilen Erwerbspersonen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2018

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Arbeitslosenquote			darunter		
				Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer ¹⁾		
	insgesamt	davon		insgesamt	davon	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich
%						
Braunschweig, Stadt	5,3	5,5	5,1	X	X	X
Salzgitter, Stadt	9,3	9,0	9,8	X	X	X
Wolfsburg, Stadt	4,7	4,7	4,8	X	X	X
Gifhorn	4,3	4,4	4,3	X	X	X
Goslar	6,4	6,8	5,9	X	X	X
Helmstedt	6,2	6,3	6,0	X	X	X
Northeim	5,2	5,5	4,9	X	X	X
Peine	4,7	4,5	4,9	X	X	X
Wolfenbüttel	4,8	5,1	4,5	X	X	X
Göttingen	5,6	6,0	5,1	X	X	X
dav. Göttingen, Stadt	7,0	7,9	6,1	X	X	X
dav. Göttingen, Umland	4,7	4,9	4,5	X	X	X
Stat. Region Braunschweig	5,5	5,7	5,3	X	X	X
Region Hannover	6,5	6,8	6,0	X	X	X
dav. Hannover, Lhst.	7,9	8,4	7,2	X	X	X
dav. Hannover, Umland	5,2	5,4	5,0	X	X	X
Diepholz	3,8	3,8	3,8	X	X	X
Hamel-Pyrmont	6,0	6,6	5,5	X	X	X
Hildesheim	5,9	6,4	5,3	X	X	X
dav. Hildesheim, Stadt	8,9	9,6	8,1	X	X	X
dav. Hildesheim, Umland	4,2	4,7	3,7	X	X	X
Holzminen	6,2	6,6	5,8	X	X	X
Nienburg (Weser)	4,6	4,6	4,5	X	X	X
Schaumburg	6,0	6,1	5,9	X	X	X
Stat. Region Hannover	5,9	6,3	5,6	X	X	X
Celle	5,9	6,3	5,5	X	X	X
Cuxhaven	5,1	5,3	4,8	X	X	X
Harburg	3,8	4,0	3,6	X	X	X
Lüchow-Dannenberg	7,2	7,7	6,6	X	X	X
Lüneburg	5,3	5,9	4,7	X	X	X
Osterholz	3,2	3,1	3,4	X	X	X
Rotenburg (Wümme)	4,0	4,1	3,9	X	X	X
Heidekreis	5,1	5,2	5,0	X	X	X
Stade	5,1	5,1	5,0	X	X	X
Uelzen	5,2	5,8	4,7	X	X	X
Verden	4,0	4,0	4,0	X	X	X
Stat. Region Lüneburg	4,7	4,9	4,5	X	X	X
Delmenhorst, Stadt	9,3	8,9	9,7	X	X	X
Emden, Stadt	7,7	8,0	7,3	X	X	X
Oldenburg (Oldb), Stadt	6,4	7,2	5,7	X	X	X
Osnabrück, Stadt	6,8	7,2	6,2	X	X	X
Wilhelmshaven, Stadt	10,5	11,2	9,7	X	X	X
Ammerland	3,4	3,3	3,5	X	X	X
Aurich	6,0	6,1	5,8	X	X	X
Cloppenburg	3,8	3,4	4,3	X	X	X
Emsland	2,3	2,2	2,4	X	X	X
Friesland	4,4	4,6	4,2	X	X	X
Grafschaft Bentheim	2,9	2,7	3,1	X	X	X
Leer	5,2	4,9	5,6	X	X	X
Oldenburg	3,4	3,3	3,4	X	X	X
Osnabrück	3,1	3,0	3,2	X	X	X
Vechta	3,2	3,0	3,3	X	X	X
Wesermarsch	6,3	6,0	6,8	X	X	X
Wittmund	4,4	4,5	4,4	X	X	X
Stat. Region Weser-Ems	5,1	4,5	4,6	X	X	X
Niedersachsen	5,1	5,3	5,0	15,6	14,1	17,9
Baden-Württemberg	3,0	3,1	3,0	7,0	6,5	7,8
Bayern	2,7	2,7	2,6	6,2	5,7	6,9
Berlin	7,9	8,6	7,3	15,2	14,3	16,4
Brandenburg	6,0	6,4	5,6	16,2	15,5	17,1
Bremen	9,7	10,1	9,2	22,4	20,7	25,2
Hamburg	6,1	6,5	5,7	13,7	13,1	14,6
Hessen	4,5	4,6	4,4	11,0	9,9	12,4
Mecklenburg-Vorpommern	7,4	8,1	6,7	18,9	17,9	20,7
Nordrhein-Westfalen	6,7	6,9	6,5	17,7	16,2	20,1
Rheinland-Pfalz	4,4	4,5	4,2	11,1	10,3	12,2
Saarland	6,0	6,4	5,6	18,6	17,7	20,0
Sachsen	5,8	6,1	5,4	19,3	18,9	20,1
Sachsen-Anhalt	7,6	7,8	7,3	22,8	21,1	26,1
Schleswig-Holstein	5,2	5,6	4,9	16,4	15,9	17,3
Thüringen	5,2	5,4	5,0	16,2	15,6	17,1
Deutschland	5,0	5,2	4,8	12,2	11,3	13,5

1) X = Nachweis nicht sinnvoll. Derzeit sind Arbeitslosenquoten für Ausländer aufgrund der starken Zuwanderung verzerrt; sie werden deshalb unterhalb der Bundesländerebene nicht ausgewiesen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Merkmalen, Hannover, Mai 2019.

Tab. 5.1.2 Struktur der Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2018 nach Personengruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Arbeitslose insgesamt	Anteil der weiblichen Arbeitslosen	Anteil der Langzeitarbeits- losen	Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer	Anteil der jungen Arbeitslosen (15 bis unter 25 Jahre)			Anteil der älteren Arbeitslosen (55 bis unter 65 Jahre)
					insg.	davon		
						männlich	weiblich	
Anzahl		%						
Braunschweig, Stadt	7 371	44,0	37,1	22,9	7,5	4,7	2,8	18,2
Salzgitter, Stadt	5 047	45,0	38,3	38,1	11,7	7,8	3,9	16,5
Wolfsburg, Stadt	3 194	45,1	32,2	36,6	11,4	7,5	3,9	16,8
Gifhorn	4 113	44,1	34,9	19,9	11,3	7,6	3,7	20,0
Goslar	4 357	43,0	35,3	18,9	9,7	5,8	3,9	24,1
Helmstedt	3 064	43,6	43,8	15,9	9,4	5,8	3,5	22,5
Northeim	3 674	43,7	40,9	17,7	10,1	6,0	4,2	24,1
Peine	3 361	47,9	28,3	24,4	10,7	7,0	3,6	19,7
Wolfenbüttel	3 047	43,6	35,8	18,3	10,5	6,5	4,0	24,4
Göttingen	9 523	43,9	43,9	20,4	9,9	6,0	3,9	18,9
dav. Göttingen, Stadt	4 503	42,6	44,6	27,4	9,5	5,8	3,8	15,7
dav. Göttingen, Umland	5 020	45,0	43,2	14,1	10,3	6,3	4,0	21,8
Stat. Region Braunschweig	46 751	44,3	37,9	23,3	10,0	6,3	3,7	20,0
Region Hannover	40 283	44,4	41,4	34,4	8,9	5,3	3,6	18,3
dav. Hannover, Lhst.	23 325	43,7	44,0	36,7	8,1	4,9	3,2	17,1
dav. Hannover, Umland	16 958	45,3	37,7	31,1	10,0	6,0	4,1	19,9
Diepholz	4 565	47,1	32,4	24,4	12,1	7,0	5,1	21,3
Hamelnde-Pyrmont	4 670	43,0	40,9	25,5	9,1	5,4	3,8	20,8
Hildesheim	8 749	42,6	42,4	22,9	9,4	5,7	3,7	21,5
dav. Hildesheim, Stadt	4 779	43,9	45,8	28,2	9,6	5,5	4,1	18,9
dav. Hildesheim, Umland	3 970	41,1	38,2	16,5	9,1	5,8	3,3	24,7
Holzminde	2 218	43,0	41,6	18,5	9,9	6,1	3,7	23,2
Nienburg (Weser)	3 092	45,2	34,4	22,1	12,3	7,3	4,9	21,3
Schaumburg	4 894	46,6	31,7	27,6	13,0	7,4	5,6	20,7
Stat. Region Hannover	68 471	44,4	39,9	30,1	9,7	5,8	3,9	19,5
Celle	5 470	44,2	38,0	19,7	10,3	6,3	3,9	20,2
Cuxhaven	5 224	45,0	40,9	19,0	11,1	6,7	4,4	21,3
Harburg	5 221	44,6	29,4	22,1	10,1	6,6	3,5	25,0
Lüchow-Dannenberg	1 626	43,9	44,8	8,2	10,6	6,3	4,3	21,5
Lüneburg	5 126	42,9	29,8	20,3	9,8	6,1	3,7	20,0
Osterholz	1 953	50,1	26,4	21,1	12,7	6,9	5,9	21,6
Rotenburg (Wümme)	3 630	45,8	35,9	20,9	12,6	7,6	5,0	20,6
Heidekreis	3 802	46,7	45,7	20,5	9,9	5,9	4,1	19,9
Stade	5 684	44,9	37,6	23,1	10,7	6,6	4,1	19,9
Uelzen	2 461	42,6	30,3	13,8	10,4	5,7	4,7	22,3
Verden	2 966	47,1	35,2	28,2	8,8	5,5	3,3	19,2
Stat. Region Lüneburg	43 163	45,0	35,9	20,5	10,6	6,4	4,1	21,0
Delmenhorst, Stadt	3 636	48,0	41,0	33,3	10,6	6,5	4,1	17,9
Emden, Stadt	2 103	43,1	41,9	20,6	11,6	7,8	3,7	16,5
Oldenburg (Oldb), Stadt	6 056	43,5	37,9	21,6	10,6	6,0	4,7	17,0
Osnabrück, Stadt	6 378	44,3	40,1	30,8	9,5	5,8	3,7	16,8
Wilhelmshaven, Stadt	4 028	43,2	42,4	19,0	7,7	4,5	3,2	21,5
Ammerland	2 270	49,3	26,2	14,4	8,8	5,3	3,5	23,7
Aurich	6 110	45,4	41,0	16,4	12,5	7,6	4,9	20,8
Cloppenburg	3 636	50,8	35,3	19,4	10,6	5,7	4,9	24,4
Emsland	4 206	47,4	23,6	20,4	11,1	6,7	4,4	21,8
Friesland	2 191	46,2	34,0	14,7	8,8	5,1	3,7	28,2
Grafschaft Bentheim	2 164	50,0	39,6	26,2	9,6	5,1	4,5	18,9
Leer	4 618	49,2	33,7	16,7	10,1	5,1	5,0	19,5
Oldenburg	2 458	48,1	28,4	22,0	10,9	5,8	5,1	24,7
Osnabrück	6 287	48,5	34,8	20,5	8,8	4,8	4,0	25,9
Vechta	2 769	48,7	27,4	39,6	13,1	7,6	5,5	22,5
Wesermarsch	3 013	48,1	41,6	18,6	10,2	5,5	4,7	20,8
Wittmund	1 289	47,3	30,2	10,7	10,3	6,2	4,1	25,8
Stat. Region Weser-Ems	63 212	46,8	36,0	21,9	10,3	5,9	4,3	21,1
Niedersachsen	221 597	45,2	37,6	24,4	10,1	6,1	4,0	20,4
Baden-Württemberg	187 557	45,9	29,5	33,8	8,1	4,9	3,2	23,0
Bayern	197 820	46,3	24,8	29,5	8,9	5,5	3,5	24,8
Berlin	153 469	43,4	27,8	31,3	7,8	4,8	3,0	16,8
Brandenburg	80 126	44,2	41,3	10,0	6,7	4,2	2,6	26,6
Bremen	34 678	43,8	44,1	35,8	8,9	5,7	3,2	16,8
Hamburg	63 805	44,7	29,5	32,4	7,5	4,5	2,9	16,7
Hessen	151 955	45,7	35,5	37,3	10,0	6,1	3,9	18,9
Mecklenburg-Vorpommern	61 033	43,2	37,2	9,3	8,6	5,2	3,4	24,8
Nordrhein-Westfalen	644 449	45,2	42,3	31,0	8,4	5,1	3,3	19,7
Rheinland-Pfalz	97 808	45,7	31,4	25,8	10,4	6,2	4,2	22,2
Saarland	31 912	43,6	34,9	27,9	8,7	5,3	3,3	20,8
Sachsen	122 990	44,2	37,8	12,3	7,6	4,6	3,0	27,3
Sachsen-Anhalt	85 858	45,0	38,0	10,4	7,8	4,7	3,1	24,0
Schleswig-Holstein	81 638	44,2	36,2	21,2	9,5	5,9	3,6	20,7
Thüringen	59 092	45,4	35,4	11,3	7,6	4,5	3,1	27,4
Deutschland	2 275 787	45,1	36,0	26,8	8,6	5,3	3,4	21,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Merkmalen, Hannover, Mai 2019

Tab. 5.2 Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Dezember 2018

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Unterbeschäftigte (ohne Kurzarbeit)			Unter- beschäfti- gungsquote Dez. 2018	Veränderung der Anzahl der Unterbeschäftigten gegenüber dem Vorjahresmonat		Arbeitslose im Dezember 2018	Arbeitslosenquote ¹⁾ im Dezember 2018			Anteil der Arbeitslosig- keit an der Unterbe- schäftigung
	Dez. 2017	Juni 2018	Dez. 2018		absolut	%		Anzahl	insgesamt	SGB III	
	Anzahl			%			%				
Braunschweig, Stadt	10 006	10 012	9 650	6,8	- 356	-3,6	6 887	4,9	1,5	3,5	71,4
Salzgitter, Stadt	7 430	7 267	6 934	12,4	- 496	-6,7	4 697	8,7	1,9	6,7	67,7
Wolfsburg, Stadt	4 230	4 121	3 945	5,8	- 285	-6,7	2 969	4,4	1,2	3,2	75,3
Gifhorn	5 214	5 181	4 945	5,1	- 269	-5,2	3 766	4,0	1,6	2,4	76,2
Goslar	6 272	5 929	5 735	8,2	- 537	-8,6	4 073	6,0	1,9	4,1	71,0
Helmstedt	3 928	3 748	3 636	7,2	- 292	-7,4	2 849	5,7	1,5	4,2	78,4
Northeim	5 111	4 880	4 993	7,0	- 118	-2,3	3 625	5,1	1,8	3,3	72,6
Peine	4 997	4 948	4 652	6,4	- 345	-6,9	3 109	4,3	1,5	2,9	66,8
Wolfenbüttel	4 175	3 949	3 803	5,9	- 372	-8,9	2 881	4,5	1,7	2,8	75,8
Göttingen	13 131	12 836	12 389	7,1	- 742	-5,7	9 069	5,3	1,6	3,7	73,2
Stat. Region Braunschweig	64 494	62 871	60 682	7,0	-3 812	-5,9	43 925	5,2	1,6	3,6	72,4
Region Hannover	57 992	56 664	55 113	8,6	-2 879	-5,0	38 934	6,2	1,6	4,7	70,6
Diepholz	6 629	6 426	6 411	5,2	- 218	-3,3	4 604	3,8	1,6	2,2	71,8
Hamelnd-Byrrmont	6 693	6 479	6 357	8,1	- 336	-5,0	4 540	5,9	2,0	3,8	71,4
Hildesheim	11 527	11 180	10 977	7,3	- 550	-4,8	8 314	5,6	1,8	3,8	75,7
Holzminden	2 916	2 866	2 846	7,8	- 70	-2,4	2 207	6,2	2,0	4,2	77,5
Nienburg (Weser)	4 694	4 477	4 349	6,3	- 345	-7,3	3 102	4,6	1,8	2,8	71,3
Schaumburg	6 820	6 891	6 546	7,9	- 274	-4,0	4 503	5,6	1,8	3,8	68,8
Stat. Region Hannover	97 271	94 983	92 599	7,9	-4 672	-4,8	66 204	5,7	1,7	4,1	71,5
Celle	8 006	7 599	7 412	7,9	- 594	-7,4	5 300	5,8	2,0	3,8	71,5
Cuxhaven	7 465	7 016	6 974	6,7	- 491	-6,6	5 376	5,2	2,0	3,3	77,1
Harburg	6 912	6 873	6 635	4,8	- 277	-4,0	4 933	3,6	1,7	1,9	74,3
Lüchow-Dannenberg	2 268	2 103	2 069	9,0	- 199	-8,8	1 590	7,0	2,4	4,6	76,8
Lüneburg	7 044	7 171	6 934	7,0	- 110	-1,6	4 908	5,1	1,7	3,3	70,8
Osterholz	3 286	3 108	3 115	5,1	- 171	-5,2	1 994	3,3	1,6	1,7	64,0
Rotenburg (Wümme)	4 857	4 702	4 498	4,9	- 359	-7,4	3 397	3,7	1,4	2,3	75,5
Heidekreis	6 137	5 516	6 105	8,0	- 32	-0,5	4 169	5,6	2,1	3,5	68,3
Stade	7 862	7 616	7 584	6,7	- 278	-3,5	5 486	4,9	1,8	3,1	72,3
Uelzen	3 312	3 210	3 098	6,5	- 214	-6,5	2 369	5,0	1,9	3,1	76,5
Verden	4 602	4 291	4 177	5,5	- 425	-9,2	2 939	4,0	1,7	2,3	70,4
Stat. Region Lüneburg	61 751	59 205	58 601	6,3	-3 150	-5,1	42 461	4,7	1,8	2,9	72,5
Delmenhorst, Stadt	5 716	5 608	5 258	12,8	- 458	-8,0	3 324	8,5	2,3	6,2	63,2
Emden, Stadt	2 937	2 862	2 964	10,6	+ 27	+0,9	2 159	7,9	2,4	5,4	72,8
Oldenburg (Oldb), Stadt	9 072	9 160	8 799	9,1	- 273	-3,0	5 618	6,0	1,8	4,1	63,8
Osnabrück, Stadt	9 356	9 147	8 789	9,1	- 567	-6,1	6 088	6,4	1,9	4,5	69,3
Wilhelmshaven, Stadt	5 962	5 751	5 614	14,2	- 348	-5,8	3 988	10,4	2,3	8,1	71,0
Ammerland	4 065	3 536	3 802	5,7	- 263	-6,5	2 482	3,8	2,1	1,7	65,3
Aurich	9 023	7 979	8 757	8,4	- 266	-2,9	6 866	6,7	2,9	3,9	78,4
Cloppenburg	5 713	5 406	5 291	5,5	- 422	-7,4	3 600	3,8	1,6	2,2	68,0
Emsland	8 392	7 821	7 655	4,1	- 737	-8,8	4 289	2,3	1,2	1,1	56,0
Friesland	3 436	2 948	3 129	6,1	- 307	-8,9	2 293	4,6	2,2	2,4	73,3
Grafschaft Bentheim	3 602	3 391	3 113	4,1	- 489	-13,6	2 037	2,7	1,1	1,6	65,4
Leer	7 133	6 740	7 031	7,8	- 102	-1,4	4 802	5,5	2,7	2,7	68,3
Oldenburg	4 016	3 931	3 706	5,0	- 310	-7,7	2 263	3,1	1,5	1,6	61,1
Osnabrück	9 030	8 728	8 499	4,1	- 531	-5,9	5 781	2,8	1,5	1,4	68,0
Vechta	4 459	4 151	4 195	4,7	- 264	-5,9	2 916	3,3	1,5	1,9	69,5
Wesermarsch	4 223	3 986	3 821	7,9	- 402	-9,5	2 859	6,0	1,8	4,2	74,8
Wittmund	2 525	1 764	2 310	7,8	- 215	-8,5	1 829	6,3	3,9	2,4	79,2
Stat. Region Weser-Ems	98 660	92 909	92 733	6,5	-5 927	-6,0	63 194	4,5	1,8	2,7	68,1
Niedersachsen	322 176	309 968	304 615	6,9	-17 561	-5,5	215 784	5,0	1,7	3,3	70,8

1) Die Arbeitslosenquoten für den Rechtskreis SGB II und SGB III sind anteilige Arbeitslosenquoten mit derselben Bezugsgröße (alle zivilen Erwerbspersonen). Die Summe dieser beiden Teilquoten ergibt folglich die Arbeitslosenquote insgesamt, wobei rundungsbedingt minimale Differenzen möglich sind.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit, Hannover, Mai 2019.

Tab. 5.3.1 Erwerbslose¹⁾ 2018 nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit

Wirtschaftsbereich Geschlecht	2018	Veränderung 2018/2017	2018		
	Insgesamt		Darunter		
			Angestellte	Arbeiter/-innen	Auszubildende ²⁾
1 000					
Männlich					
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	/	/	/	/	/
Produzierendes Gewerbe	28,6	-3,5	(9,5)	16,6	/
Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Kommunikation	23,0	-3,5	11,9	(8,8)	/
Sonstige Dienstleistungen	15,5	-5,3	(9,3)	/	/
Zusammen	68,2	-12,4	31,0	29,2	/
Weiblich					
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	/	/	/	/	-
Produzierendes Gewerbe	(7,4)	(-0,3)	/	/	/
Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Kommunikation	15,1	-6,0	10,2	/	/
Sonstige Dienstleistungen	20,8	-1,9	15,0	/	/
Zusammen	43,6	-8,1	29,6	10,4	/
Insgesamt					
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	/	/	/	/	/
Produzierendes Gewerbe	36,1	-3,7	13,8	19,0	/
Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Kommunikation	38,1	-9,5	22,1	12,4	/
Sonstige Dienstleistungen	36,3	-7,1	24,3	(7,6)	/
Insgesamt	111,8	-20,4	60,6	39,5	(5,8)

1) Ohne Erwerbslose, die noch nie erwerbstätig waren.

2) Auszubildende in anerkannten kaufmännischen, technischen und gewerblichen Ausbildungsberufen.

Quelle: Mikrozensus.

Tab. 5.3.2 Erwerbslose 2017 nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitssuche

Alter von ... bis unter ... Jahren Geschlecht	2018	Veränderung 2018/2017	2018			
	Insgesamt		Davon mit Dauer der Arbeitssuche seit			
			weniger als 3 Monate	3 Monate bis unter 1 Jahr	1 Jahr bis unter 2 Jahre	2 und mehr Jahre
1 000						
Männlich						
15 bis 25	15,5	-1,9	/	(6,5)	/	/
25 bis 35	21,5	-2,3	(5,0)	(6,4)	/	(5,8)
35 bis 45	14,8	-5,1	/	/	/	/
45 bis 55	14,6	+1,0	/	/	/	(8,0)
55 bis 65	13,2	-0,9	/	/	/	(5,9)
65 und älter	/	/	/	/	/	/
Zusammen	80,3	-8,9	17,2	23,3	10,5	26,8
Weiblich						
15 bis 25	11,3	-0,2	/	/	/	/
25 bis 35	13,4	-2,1	(5,0)	/	/	/
35 bis 45	(8,9)	+0,9	/	/	/	/
45 bis 55	11,3	0,0	/	/	/	/
55 bis 65	(9,2)	+0,3	/	/	/	/
65 und älter	/	/	/	/	-	/
Zusammen	54,7	-1,3	16,0	15,9	(6,8)	14,6
Insgesamt						
15 bis 25	26,8	-2,1	(8,9)	(10,7)	/	/
25 bis 35	34,9	-4,5	10,0	10,6	/	(8,8)
35 bis 45	23,7	-4,2	(5,3)	(6,6)	/	(7,6)
45 bis 55	25,9	+1,0	(5,0)	/	/	12,1
55 bis 65	22,4	-0,7	/	(6,4)	/	(9,2)
65 und älter	/	/	/	/	/	/
Insgesamt	135,0	-10,2	33,1	39,1	17,3	41,3

Quelle: Mikrozensus.

Tab. 5.3.3 Anteil der in Haushalten ohne Erwerbstätige lebenden Personen¹⁾ nach Ländern, Altersgruppe und Geschlecht 2013 bis 2018

Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2018/2017	Veränderung 2018/2013 ²⁾
Land	%						% - Punkte	
Unter 18-jährige								
Baden-Württemberg	4,6	4,3	4,6	5,4	5,6	5,0	-0,6	0,4
Bayern	4,6	4,6	4,6	4,7	4,9	4,8	-0,1	0,2
Berlin	17,6	18,1	18,4	16,2	15,4	14,3	-1,1	-3,3
Brandenburg	10,5	10,4	10,6	8,1	8,9	9,7	0,8	-0,8
Bremen	19,4	19,8	18,0	23,5	17,2	19,0	1,8	-0,4
Hamburg	11,1	10,8	11,2	12,6	12,6	12,3	-0,3	1,2
Hessen	6,1	7,7	7,9	9,0	8,2	8,8	0,6	2,7
Mecklenburg-Vorpommern	12,2	11,5	11,6	14,2	13,5	12,9	-0,6	0,7
Niedersachsen	8,6	9,3	8,8	11,0	10,1	9,4	-0,7	0,8
Nordrhein-Westfalen	10,8	11,4	11,0	11,8	11,9	11,9	0,0	1,1
Rheinland-Pfalz	6,3	7,6	7,8	8,3	8,8	8,0	-0,8	1,7
Saarland	8,6	10,0	11,3	10,1	9,4	9,9	0,5	1,3
Sachsen	11,4	11,3	10,3	9,8	10,2	9,7	-0,5	-1,7
Sachsen-Anhalt	13,7	14,1	14,8	13,8	15,7	14,7	-1,0	1,0
Schleswig-Holstein	9,8	8,8	8,6	8,3	10,2	9,3	-0,9	-0,5
Thüringen	11,2	10,7	12,2	11,5	11,4	10,0	-1,4	-1,2
Deutschland	8,5	8,9	8,8	9,4	9,4	9,1	-0,3	0,6
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	7,6	8,0	7,9	8,7	8,7	8,5	-0,2	0,9
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	13,0	13,0	13,2	12,2	12,4	11,8	-0,6	-1,2
18- bis unter 60-jährige								
Niedersachsen	7,7	7,9	8,1	8,7	8,4	7,8	-0,6	0,1
dav. Männer	7,6	7,9	8,0	8,9	8,8	8,2	-0,6	0,6
dav. Frauen	7,9	7,9	8,2	8,4	8,0	7,4	-0,6	-0,5
Baden-Württemberg	4,9	5,0	5,0	5,0	5,1	4,8	-0,3	-0,1
Bayern	4,8	4,8	4,9	5,0	4,8	4,5	-0,3	-0,3
Berlin	15,0	14,7	15,1	12,9	12,2	11,3	-0,9	-3,7
Brandenburg	9,5	9,5	9,4	8,2	8,3	8,2	-0,1	-1,3
Bremen	13,8	14,2	15,2	12,5	11,7	11,5	-0,2	-2,3
Hamburg	10,3	10,0	10,1	9,5	9,2	9,0	-0,2	-1,3
Hessen	7,0	7,3	7,3	7,6	7,2	7,5	0,3	0,5
Mecklenburg-Vorpommern	12,4	12,5	11,9	12,0	11,0	10,9	-0,1	-1,5
Nordrhein-Westfalen	9,5	9,4	9,6	9,6	9,5	9,1	-0,4	-0,4
Rheinland-Pfalz	6,5	6,6	6,7	7,6	7,4	6,7	-0,7	0,2
Saarland	9,4	9,0	8,7	9,2	9,6	8,5	-1,1	-0,9
Sachsen	9,6	9,7	9,5	9,0	8,7	8,2	-0,5	-1,4
Sachsen-Anhalt	11,3	11,7	11,4	11,3	11,9	10,3	-1,6	-1,0
Schleswig-Holstein	8,2	8,3	8,0	8,5	8,4	8,1	-0,3	-0,1
Thüringen	8,7	8,8	9,5	9,6	8,9	7,9	-1,0	-0,8
Deutschland	8,0	8,0	8,1	8,0	7,9	7,5	-0,4	-0,5
dav. Männer	8,0	8,0	8,2	8,3	8,2	7,7	-0,5	-0,3
dav. Frauen	8,0	8,0	8,0	7,8	7,6	7,2	-0,4	-0,8
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	7,2	7,2	7,3	7,5	7,3	7,0	-0,3	-0,2
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	11,2	11,3	11,3	10,5	10,2	9,5	-0,7	-1,7

1) Anteil der Personen, die in Haushalten ohne Erwerbstätige leben, an der Bevölkerung (in Privathaushalten) der entsprechenden Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Privathaushalten ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende. Personen in Haushalten, in denen ausschließlich Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren leben, die sich noch in Ausbildung befinden und nicht erwerbstätig sind, werden bei der Berechnung dieses Indikators nicht berücksichtigt.

Methodischer Hinweis: Die Ergebnisse weichen aufgrund geringer definitorischer Unterschiede leicht von den bei Eurostat veröffentlichten Ergebnissen ab.

2) Die Vergleichbarkeit ist eingeschränkt.

Quelle: Mikrozensus - Arbeitskräfteerhebung; Statistisches Bundesamt, www.amtliche-sozialberichterstattung.de.

Tab. 5.3.4 Erwerbslosenquote¹⁾ nach Ländern und Geschlecht 2013 bis 2018

Land	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2018/2017	Veränderung 2018/2013 ²⁾
	%						% - Punkte	
Insgesamt								
Baden-Württemberg	3,4	3,2	3,2	3,2	3,0	2,0	-1,0	-1,4
Bayern	3,1	2,9	2,9	2,6	2,4	1,8	-0,6	-1,3
Berlin	10,5	10,0	9,6	7,9	7,1	4,9	-2,2	-5,6
Brandenburg	7,4	6,8	5,8	4,7	4,6	3,3	-1,3	-4,1
Bremen	7,1	6,8	5,7	5,4	4,3	3,3	-1,0	-3,8
Hamburg	4,8	5,1	4,4	4,2	4,3	3,3	-1,0	-1,5
Hessen	4,4	4,6	4,1	4,0	3,4	2,5	-0,9	-1,9
Mecklenburg-Vorpommern	10,2	9,7	7,9	6,3	5,2	3,8	-1,4	-6,4
Niedersachsen	5,0	4,7	4,3	4,1	3,8	2,6	-1,2	-2,4
Nordrhein-Westfalen	6,0	5,7	5,3	4,6	4,2	3,0	-1,2	-3,0
Rheinland-Pfalz	4,1	3,9	3,8	3,7	3,4	2,5	-0,9	-1,6
Saarland	6,0	5,9	5,7	4,9	4,5	2,9	-1,6	-3,1
Sachsen	7,9	7,4	6,4	5,1	4,5	3,3	-1,2	-4,6
Sachsen-Anhalt	9,2	8,9	8,1	7,5	7,0	4,3	-2,7	-4,9
Schleswig-Holstein	5,0	4,7	4,3	4,1	3,7	2,5	-1,2	-2,5
Thüringen	6,1	6,1	5,9	5,2	4,5	3,4	-1,1	-2,7
Deutschland	5,3	5,1	4,7	4,2	3,8	2,7	-1,1	-2,6
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	4,5	4,3	4,1	3,8	3,4	2,5	-0,9	-2,0
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	8,5	8,1	7,4	6,1	5,5	3,9	-1,6	-4,6
Männer								
Baden-Württemberg	3,4	3,4	3,3	3,2	3,1	2,4	-0,7	-1,0
Bayern	3,0	2,9	3,0	2,6	2,4	2,0	-0,4	-1,0
Berlin	11,7	11,3	10,9	8,6	7,6	5,5	-2,1	-6,2
Brandenburg	8,1	7,0	6,0	5,6	5,4	4,2	-1,2	-3,9
Bremen	7,2	7,6	6,3	6,1	5,2	4,4	-0,8	-2,8
Hamburg	5,5	5,3	4,8	4,6	4,6	3,9	-0,7	-1,6
Hessen	4,8	4,8	4,4	4,2	3,9	3,1	-0,8	-1,7
Mecklenburg-Vorpommern	11,2	10,6	8,1	6,9	5,6	4,5	-1,1	-6,7
Niedersachsen	5,3	5,2	4,7	4,7	4,3	3,1	-1,2	-2,2
Nordrhein-Westfalen	6,6	6,2	5,9	5,2	4,9	3,7	-1,2	-2,9
Rheinland-Pfalz	4,1	4,2	4,0	4,0	3,8	3,0	-0,8	-1,1
Saarland	6,5	6,2	6,8	5,6	5,4	3,4	-2,0	-3,1
Sachsen	8,0	7,6	7,0	5,4	4,6	3,7	-0,9	-4,3
Sachsen-Anhalt	9,0	9,3	8,5	7,6	7,6	5,0	-2,6	-4,0
Schleswig-Holstein	5,5	5,1	5,0	4,6	4,4	3,0	-1,4	-2,5
Thüringen	5,9	6,1	6,0	5,3	4,7	3,5	-1,2	-2,4
Deutschland	5,6	5,4	5,1	4,6	4,2	3,2	-1,0	-2,4
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	4,8	4,6	4,4	4,1	3,8	2,9	-0,9	-1,9
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	9,0	8,6	7,9	6,6	6,0	4,4	-1,6	-4,6
Frauen								
Baden-Württemberg	3,4	2,9	3,0	3,1	2,8	1,7	-1,1	-1,7
Bayern	3,2	3,0	2,9	2,6	2,3	1,6	-0,7	-1,6
Berlin	9,3	8,6	8,2	7,1	6,5	4,3	-2,2	-5,0
Brandenburg	6,6	6,6	5,6	3,7	3,6	2,5	-1,1	-4,1
Bremen	7,0	5,9	4,9	4,7	3,3	2,2	-1,1	-4,8
Hamburg	4,1	4,8	3,9	3,7	3,9	2,8	-1,1	-1,3
Hessen	4,0	4,3	3,7	3,8	2,8	1,9	-0,9	-2,1
Mecklenburg-Vorpommern	9,0	8,7	7,6	5,7	4,8	3,0	-1,8	-6,0
Niedersachsen	4,5	4,2	4,0	3,4	3,3	2,2	-1,1	-2,3
Nordrhein-Westfalen	5,3	5,1	4,6	3,8	3,4	2,2	-1,2	-3,1
Rheinland-Pfalz	4,0	3,6	3,5	3,3	2,9	1,9	-1,0	-2,1
Saarland	5,5	5,5	4,5	4,2	3,5	2,3	-1,2	-3,2
Sachsen	7,9	7,1	5,7	4,8	4,4	2,9	-1,5	-5,0
Sachsen-Anhalt	9,3	8,4	7,7	7,3	6,3	3,5	-2,8	-5,8
Schleswig-Holstein	4,5	4,2	3,4	3,6	2,9	1,9	-1,0	-2,6
Thüringen	6,4	6,1	5,9	5,1	4,3	3,2	-1,1	-3,2
Deutschland	5,0	4,7	4,3	3,8	3,4	2,2	-1,2	-2,8
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	4,2	4,0	3,7	3,4	3,0	2,0	-1,0	-2,2
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	8,1	7,6	6,7	5,6	5,0	3,3	-1,7	-4,8

1) Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) der entsprechenden Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Privathaushalten, ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende.

2) Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Quelle: Mikrozensus - Arbeitskräfteerhebung; Statistisches Bundesamt, www.amtliche-sozialberichterstattung.de.

Tab. 5.3.5 Langzeiterwerbslosenquote¹⁾ nach Ländern und Geschlecht 2013 bis 2018

Land	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2018/2017	Veränderung 2018/2013 ²⁾
	%						% - Punkte	
Insgesamt								
Baden-Württemberg	1,1	1,1	1,0	0,9	0,9	0,8	-0,1	-0,3
Bayern	1,1	1,0	0,9	0,9	0,8	0,7	-0,1	-0,4
Berlin	5,1	5,0	4,8	3,5	2,9	2,6	-0,3	-2,5
Brandenburg	3,9	3,5	3,1	2,3	2,4	2,2	-0,2	-1,7
Bremen	2,4	2,5	2,0	1,8	1,7	1,6	-0,1	-0,8
Hamburg	2,3	2,1	1,9	1,5	1,9	1,9	0,0	-0,4
Hessen	1,6	1,6	1,6	1,4	1,3	1,1	-0,2	-0,5
Mecklenburg-Vorpommern	5,4	5,2	4,5	3,1	2,7	2,2	-0,5	-3,2
Niedersachsen	2,1	2,1	1,9	1,6	1,7	1,4	-0,3	-0,7
Nordrhein-Westfalen	2,7	2,6	2,4	2,0	1,9	1,7	-0,2	-1,0
Rheinland-Pfalz	1,4	1,5	1,2	1,5	1,2	1,0	-0,2	-0,4
Saarland	2,6	2,8	2,9	1,8	1,9	1,8	-0,1	-0,8
Sachsen	4,3	3,9	3,4	2,6	2,3	2,1	-0,2	-2,2
Sachsen-Anhalt	5,3	4,9	4,6	4,4	4,0	3,0	-1,0	-2,3
Schleswig-Holstein	2,3	1,8	1,8	1,4	1,3	1,1	-0,2	-1,2
Thüringen	3,1	2,9	2,7	2,4	2,1	2,0	-0,1	-1,1
Deutschland	2,4	2,2	2,1	1,7	1,6	1,4	-0,2	-1,0
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	1,8	1,7	1,6	1,4	1,3	1,2	-0,1	-0,6
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	4,5	4,2	3,9	3,0	2,7	2,4	-0,3	-2,1
Männer								
Baden-Württemberg	1,2	1,3	1,2	1,1	1,0	0,9	-0,1	-0,3
Bayern	1,0	1,1	1,0	1,0	0,8	0,8	0,0	-0,2
Berlin	5,6	5,5	5,7	3,8	3,1	3,0	-0,1	-2,6
Brandenburg	4,2	3,4	3,4	2,7	2,8	2,7	-0,1	-1,5
Bremen	.	3,0
Hamburg	2,6	2,3	2,2	1,9	2,2	2,2	0,0	-0,4
Hessen	1,8	1,8	1,8	1,6	1,5	1,2	-0,3	-0,6
Mecklenburg-Vorpommern	6,0	5,8	4,7	3,3	3,2	2,6	-0,6	-3,4
Niedersachsen	2,5	2,4	2,1	2,0	2,0	1,7	-0,3	-0,8
Nordrhein-Westfalen	3,0	3,0	2,8	2,3	2,3	2,1	-0,2	-0,9
Rheinland-Pfalz	1,4	1,7	1,3	1,6	1,4	1,2	-0,2	-0,2
Saarland	3,0	2,9	3,2	2,1	2,4	2,1	-0,3	-0,9
Sachsen	4,2	4,0	3,6	2,6	2,3	2,2	-0,1	-2,0
Sachsen-Anhalt	5,0	5,2	4,8	4,5	4,2	3,4	-0,8	-1,6
Schleswig-Holstein	2,7	2,2	2,2	1,6	1,8	1,4	-0,4	-1,3
Thüringen	2,9	3,0	2,8	2,6	2,3	2,1	-0,2	-0,8
Deutschland	2,5	2,5	2,3	1,9	1,8	1,7	-0,1	-0,8
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	2,0	2,0	1,9	1,6	1,6	1,4	-0,2	-0,6
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	4,6	4,5	4,2	3,2	2,9	2,7	-0,2	-1,9
Frauen								
Baden-Württemberg	1,1	0,9	0,9	0,8	0,8	0,7	-0,1	-0,4
Bayern	1,1	0,9	0,8	0,8	0,7	0,6	-0,1	-0,5
Berlin	4,6	4,4	3,9	3,2	2,7	2,3	-0,4	-2,3
Brandenburg	3,6	3,6	2,8	1,7	1,8	1,6	-0,2	-2,0
Bremen
Hamburg	2,0	1,9	1,5	.	1,5	1,6	+0,1	-0,4
Hessen	1,4	1,4	1,3	1,2	1,0	0,9	-0,1	-0,5
Mecklenburg-Vorpommern	4,8	4,6	4,3	2,9	2,2	1,9	-0,3	-2,9
Niedersachsen	1,7	1,6	1,6	1,2	1,4	1,1	-0,3	-0,6
Nordrhein-Westfalen	2,3	2,1	1,9	1,5	1,3	1,2	-0,1	-1,1
Rheinland-Pfalz	1,4	1,3	1,1	1,3	1,0	0,8	-0,2	-0,6
Saarland	.	2,7	2,5	1,4
Sachsen	4,4	3,7	3,2	2,7	2,2	1,9	-0,3	-2,5
Sachsen-Anhalt	5,7	4,7	4,4	4,3	3,7	2,6	-1,1	-3,1
Schleswig-Holstein	1,8	1,3	1,2	1,2	0,8	0,8	0,0	-1,0
Thüringen	3,4	2,7	2,7	2,2	2,0	1,8	-0,2	-1,6
Deutschland	2,2	2,0	1,8	1,5	1,3	1,1	-0,2	-1,1
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	1,6	1,4	1,4	1,1	1,0	0,9	-0,1	-0,7
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	4,4	4,0	3,5	2,8	2,4	2,0	-0,4	-2,4

1) Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, bei denen die Dauer der Erwerbslosigkeit länger als 12 Monate anhält, an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) der entsprechenden Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Privathaushalten, ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende.

2) Die Vergleichbarkeit ist eingeschränkt.

Quelle: Mikrozensus - Arbeitskräfteerhebung; Statistisches Bundesamt, www.amtliche-sozialberichterstattung.de.

Tab. 6.1 Verfügbares Einkommen 2017 und Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigem in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2015

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner/-innen ¹⁾		Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen	Anteil der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr an allen Steuerpflichtigen		Anteil der Einkünfte von Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr an allen Einkünften	
	2017	Veränderung 2017/2016		2014	2015	2014	2015
	€	%	€	%			
Braunschweig, Stadt	22 421	+3,0	39 485	3,4	3,7	22,9	22,2
Salzgitter, Stadt	19 893	+3,1	31 384	1,6	1,7	10,9	11,4
Wolfsburg, Stadt	24 774	+2,8	42 790	3,9	4,4	23,1	24,9
Gifhorn	23 939	+3,5	43 279	4,2	4,6	22,2	23,6
Goslar	21 043	+3,2	33 682	2,0	2,1	15,1	18,2
Helmedt	23 293	+3,1	38 478	2,9	3,2	17,9	18,0
Northeim	22 259	+3,4	34 294	2,0	2,1	15,3	16,1
Peine	21 815	+3,5	36 670	2,6	2,7	14,7	15,0
Wolfenbüttel	22 381	+3,5	39 624	3,4	3,7	19,4	19,4
Göttingen	20 901	+3,3	35 887	2,6	2,8	17,8	19,2
dav. Göttingen, Stadt	.	.	36 295	3,0	3,2	21,6	23,4
dav. Göttingen, Umland	.	.	35 637	2,3	2,5	15,5	16,6
Stat. Region Braunschweig	22 157	+3,3	36 260	2,9	3,2	18,9	19,7
Region Hannover	21 613	+3,2	36 941	3,1	3,0	20,0	18,8
dav. Hannover, Lhst.	.	.	36 897	2,9	3,1	20,1	20,6
dav. Hannover, Umland	.	.	38 176	3,3	3,3	19,9	20,5
Diepholz	23 606	+4,3	38 298	2,8	2,9	17,9	18,8
Hamelnd-Pyrmont	21 962	+3,5	33 780	2,2	2,3	14,9	15,5
Hildesheim	21 282	+3,3	35 410	2,4	2,6	16,0	16,4
dav. Hildesheim, Stadt	.	.	33 934	2,5	2,5	18,2	18,2
dav. Hildesheim, Umland	.	.	36 260	2,4	2,4	14,8	14,8
Holzminde	21 459	+3,4	32 323	1,7	1,9	14,2	15,5
Nienburg (Weser)	21 366	+4,2	34 152	1,9	2,0	13,4	14,3
Schaumburg	21 860	+3,6	35 492	2,3	2,6	16,2	16,3
Stat. Region Hannover	21 794	+3,4	36 941	2,8	3,0	18,2	18,8
Celle	20 895	+3,7	35 566	2,4	2,6	16,4	16,1
Cuxhaven	22 081	+4,3	35 913	2,2	2,3	15,6	16,2
Harburg	25 670	+3,8	45 260	4,5	4,8	24,4	25,4
Lüchow-Dannenberg	21 051	+4,1	31 345	1,9	2,0	14,1	14,7
Lüneburg	20 942	+4,0	38 730	3,0	3,3	19,3	19,7
Osterholz	22 874	+4,0	38 407	2,8	3,1	17,0	18,2
Rotenburg (Wümme)	22 709	+4,2	37 161	2,5	2,7	17,4	18,5
Heidekreis	21 070	+3,8	34 263	2,0	2,2	14,5	15,4
Stade	22 944	+4,3	40 299	3,1	3,4	18,3	19,1
Uelzen	21 284	+4,3	32 994	2,0	2,1	16,2	15,3
Verden	23 705	+4,0	40 697	3,1	3,2	22,0	22,4
Stat. Region Lüneburg	22 552	+4,0	38 400	2,9	3,1	18,7	19,4
Delmenhorst, Stadt	19 396	+3,5	30 425	1,5	1,5	11,0	11,5
Emden, Stadt	18 923	+3,3	32 773	1,9	1,9	15,1	15,8
Oldenburg (Oldb), Stadt	19 920	+3,4	37 619	2,7	2,9	20,2	21,7
Osnabrück, Stadt	21 043	+3,1	36 648	2,7	2,9	24,3	24,7
Wilhelmshaven, Stadt	18 498	+2,8	29 612	1,3	1,4	11,2	12,0
Ammerland	22 616	+4,8	39 085	2,8	3,0	20,0	22,1
Aurich	20 754	+4,1	33 221	1,8	1,9	14,2	15,2
Cloppenburg	21 160	+5,5	34 217	2,4	2,5	19,8	20,2
Emsland	22 087	+4,9	36 854	2,4	2,6	19,1	21,0
Friesland	21 026	+4,2	33 923	2,0	2,1	14,2	14,4
Grafschaft Bentheim	20 538	+4,6	34 012	2,2	2,3	16,3	16,8
Leer	19 675	+4,2	32 899	1,8	1,9	14,4	15,9
Oldenburg	23 295	+4,3	40 227	3,1	3,3	21,2	23,9
Osnabrück	23 227	+4,1	37 069	2,5	2,7	19,3	20,0
Vechta	23 167	+5,2	38 493	2,9	3,0	21,6	23,1
Wesermarsch	21 626	+3,8	33 622	1,7	1,7	12,0	12,1
Wittmund	21 396	+4,3	31 894	1,8	1,9	14,9	15,6
Stat. Region Weser-Ems	21 448	+4,3	35 626	2,3	2,5	18,2	19,4
Niedersachsen	21 920	+3,8	37 023	2,7	2,9	18,5	19,3
Baden-Württemberg	24 552	+3,0	41 984	3,5	3,8	21,7	23,1
Bayern	24 963	+3,4	42 056	3,6	4,0	23,3	24,5
Berlin	20 330	+5,4	34 131	2,5	2,7	19,3	20,4
Brandenburg	20 225	+4,1	33 462	2,1	2,3	13,9	14,7
Bremen	21 384	+4,4	33 564	2,3	2,4	19,8	20,4
Hamburg	24 404	+3,4	42 374	3,9	4,2	27,3	29,8
Hessen	23 092	+2,9	40 779	3,8	4,0	23,5	24,5
Mecklenburg-Vorpommern	19 190	+4,3	30 692	1,7	1,9	13,4	13,9
Nordrhein-Westfalen	22 263	+3,4	38 560	3,1	3,3	21,0	21,9
Rheinland-Pfalz	22 731	+2,7	37 338	2,7	2,9	17,7	18,8
Saarland	20 527	+2,5	34 946	2,1	2,3	13,8	14,6
Sachsen	19 920	+3,6	30 910	1,7	1,9	12,7	13,4
Sachsen-Anhalt	19 537	+3,6	30 430	1,5	1,7	11,4	11,7
Schleswig-Holstein	22 864	+3,5	37 700	2,9	3,1	19,6	20,7
Thüringen	19 738	+3,4	30 878	1,5	1,7	11,8	12,0
Deutschland	22 623	+3,4	38 345	3,0	3,3	20,4	21,4

1) Die Einwohner werden in den VGR als Jahresdurchschnittszahl ausgewiesen.

Quellen: Statistische Ämter der Länder (2019), VGR der Länder, Reihe 2, Kreisergebnisse Band 3, Berechnungsstand: August 2018 sowie Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Tab. 6.2.1 Bruttostundenverdienste der abhängig Beschäftigten in Niedersachsen im April 2014 nach Beschäftigungsform und Geschlecht

Geschlecht	Insgesamt	Normal- arbeiter/innen	atypisch Beschäftigte	und zwar			
				Teilzeit- beschäftigte unter 20 Wochen- stunden	befristet Beschäftigte	geringfügig Beschäftigte	Zeitarbeits- verhältnisse
Insgesamt	16,06	19,14	12,56	11,99	13,14	9,32	11,11
dav. Frauen	14,05	16,91	12,05	11,79	12,17	9,27	10,24
dav. Männer	17,94	20,59	13,52	12,54	14,24	9,43	11,45

Euro

Quelle: Verdienststrukturerhebung 2014.

Tab. 6.2.2 Anteile der Beschäftigungsverhältnisse mit Niedrig- und Hochlohn im Produzierenden und im Dienstleistungsgewerbe in Niedersachsen 2006 bis 2014

Grenzwerte und Anteile der Beschäftigten mit Niedriglohn bzw. Hochlohn	Einheit	2006	2010	2014
Grenzwert für ...				
... Niedriglohn (Stundenverdienst)	Euro	9,9	10,36	11,09
... Hochlohn (Stundenverdienst)	Euro	22,28	23,31	24,96
Anteil der Beschäftigten mit Niedriglohn				
Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	%	18,9	22,0	21,8
Normalarbeitsverhältnisse	%	.	.	13,8
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Vollzeit	%	.	.	15,3
Atypische Beschäftigung	%	.	.	55,4
darunter				
Teilzeit	%	.	.	63,2
Befristet	%	.	.	46,0
Geringfügig	%	.	.	84,3
Zeitarbeit	%	.	.	58,9
Anteil der Beschäftigten mit Hochlohn				
Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	%	16,2	14,8	16,5
Normalarbeitsverhältnisse	%	.	.	19,1
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Vollzeit	%	.	.	18,3
Atypische Beschäftigung	%	.	.	4,5
darunter				
Teilzeit	%	.	.	4,4
Befristet	%	.	.	4,0
Geringfügig	%	.	.	0,2
Zeitarbeit	%	.	.	0,2

Quelle: Verdienststrukturerhebungen 2006, 2010 und 2014.

Tab. 6.2.3 Bruttostundenverdienste der vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2018 nach Ländern und Geschlecht

Land	Insgesamt			Darunter								
	bezahlte Wochen- arbeitszeit	Bruttostundenverdienst		Leistungsgruppe 4 (Angelernte)				Leistungsgruppe 5 (Ungelernte)				
		Insgesamt	ohne Sonder- zahlungen	Anteil an allen Beschäftigten	bezahlte Wochen- arbeitszeit	Bruttostundenverdienst		Anteil an allen Beschäftigten	bezahlte Wochen- arbeitszeit	Bruttostundenverdienst		
						Insgesamt	ohne Sonder- zahlungen			Insgesamt	ohne Sonder- zahlungen	
Stunden	€		%	Stunden	€		%	Stunden	€		%	
Insgesamt												
Baden-Württemberg	35,2	26,13	23,58	14,4	34,9	17,69	16,22	9,7	32,4	15,21	14,14	
Bayern	35,3	25,82	23,15	14,6	34,6	16,90	15,71	7,6	31,5	14,00	13,26	
Berlin	35,5	23,50	21,64	15,7	34,1	14,11	13,44	5,9	30,0	11,97	11,58	
Brandenburg	36,7	18,93	17,84	18,3	35,2	12,84	12,32	6,8	34,0	11,38	10,99	
Bremen	34,7	24,65	22,59	15,3	33,0	17,71	16,30	7,4	30,9	14,20	13,43	
Hamburg	35,7	26,73	24,13	12,8	33,7	14,85	14,07	6,7	30,5	13,16	12,56	
Hessen	35,3	26,99	24,07	13,4	34,7	16,15	15,10	7,3	31,0	13,25	12,58	
Mecklenburg-Vorpommern	36,7	18,11	17,16	16,1	35,4	12,75	12,23	7,3	32,3	11,48	11,10	
Niedersachsen	35,2	22,62	20,90	16,1	34,1	15,98	15,06	8,5	31,4	12,99	12,38	
Nordrhein-Westfalen	35,3	24,54	22,42	14,3	34,0	16,28	15,25	7,7	30,5	13,18	12,54	
Rheinland-Pfalz	35,2	23,32	21,37	15,2	35,0	16,50	15,37	9,0	30,6	13,74	12,93	
Saarland	35,3	22,73	21,05	17,7	34,9	18,40	17,09	10,1	31,1	12,97	12,34	
Sachsen	36,3	19,34	18,06	15,0	35,0	13,33	12,70	6,1	31,5	11,99	11,58	
Sachsen-Anhalt	37,0	18,69	17,56	17,5	35,8	13,29	12,73	6,6	33,2	12,35	11,34	
Schleswig-Holstein	35,3	21,65	20,12	14,3	34,9	14,51	13,83	9,3	29,9	12,43	11,90	
Thüringen	36,7	18,75	17,70	17,7	36,1	13,78	13,10	8,1	33,5	11,73	11,30	
Deutschland	35,5	24,06	21,92	14,9	34,6	15,93	14,91	7,9	31,3	13,47	12,75	
Männer												
Baden-Württemberg	38,3	28,90	25,84	15,0	37,9	18,97	17,33	7,7	36,3	16,28	15,13	
Bayern	38,2	28,32	25,10	14,4	37,7	17,86	16,56	6,1	36,0	14,46	13,75	
Berlin	36,9	25,08	22,87	18,0	35,3	14,17	13,53	6,0	31,3	12,11	11,74	
Brandenburg	38,5	19,41	18,20	19,3	37,6	13,39	12,82	6,7	35,7	11,74	11,30	
Bremen	36,8	26,74	24,29	17,1	35,1	18,94	17,29	7,0	34,5	14,77	13,98	
Hamburg	37,9	29,17	26,01	12,8	36,1	15,05	14,23	5,6	33,9	13,13	12,62	
Hessen	38,1	29,53	26,00	14,3	37,6	17,09	15,93	6,4	35,0	13,59	12,92	
Mecklenburg-Vorpommern	38,8	18,61	17,60	15,7	38,9	13,31	12,82	6,4	34,4	11,90	11,50	
Niedersachsen	38,3	24,38	22,37	16,7	37,8	16,74	15,76	6,6	36,1	13,51	12,88	
Nordrhein-Westfalen	38,2	26,52	23,99	15,0	37,5	16,93	15,86	6,3	34,7	13,54	12,90	
Rheinland-Pfalz	38,5	25,05	22,80	16,7	38,2	17,44	16,20	7,0	35,8	14,51	13,61	
Saarland	38,1	24,72	22,73	19,5	37,3	19,59	18,16	6,8	35,8	13,52	12,86	
Sachsen	38,3	20,24	18,76	14,9	37,5	13,88	13,22	5,7	33,9	12,54	12,08	
Sachsen-Anhalt	38,9	19,27	18,03	19,2	38,6	13,87	13,26	5,4	36,2	12,70	11,83	
Schleswig-Holstein	38,3	23,09	21,34	14,8	38,5	14,84	14,19	7,2	33,8	12,68	12,19	
Thüringen	38,5	19,40	18,22	18,9	38,1	14,42	13,68	7,0	36,5	12,06	11,60	
Deutschland	38,2	26,14	23,59	15,5	37,6	16,76	15,66	6,5	35,3	13,99	13,26	
Frauen												
Baden-Württemberg	31,3	21,72	19,99	13,6	30,6	15,42	14,24	12,2	29,2	14,11	13,13	
Bayern	31,5	21,84	20,06	14,9	30,5	15,40	14,38	9,6	27,7	13,50	12,73	
Berlin	34,0	21,67	20,21	13,2	32,4	14,00	13,29	5,8	28,5	11,80	11,39	
Brandenburg	34,7	18,35	17,41	17,2	32,2	12,05	11,60	6,9	32,1	10,95	10,62	
Bremen	31,9	21,26	19,82	12,7	29,0	14,90	14,03	7,9	26,5	13,27	12,55	
Hamburg	33,1	23,34	21,50	12,9	30,7	14,56	13,84	8,1	27,6	13,18	12,50	
Hessen	31,9	23,13	21,15	12,3	30,5	14,45	13,59	8,5	27,1	12,83	12,15	
Mecklenburg-Vorpommern	34,6	17,53	16,64	16,6	32,1	12,10	11,53	8,3	30,7	11,10	10,75	
Niedersachsen	31,3	19,82	18,58	15,2	28,9	14,55	13,75	10,9	27,6	12,46	11,85	
Nordrhein-Westfalen	31,6	21,42	19,92	13,5	29,0	15,06	14,12	9,5	26,8	12,78	12,13	
Rheinland-Pfalz	31,0	20,60	19,13	13,2	29,9	14,58	13,65	11,6	26,7	12,96	12,24	
Saarland	31,7	19,65	18,45	15,4	30,9	16,03	14,97	14,3	28,3	12,54	11,94	
Sachsen	34,1	18,20	17,17	15,1	32,1	12,60	12,01	6,6	29,1	11,37	11,01	
Sachsen-Anhalt	34,9	18,01	17,01	15,6	32,3	12,38	11,89	7,8	31,0	12,06	10,91	
Schleswig-Holstein	31,7	19,55	18,35	13,7	30,2	13,98	13,24	11,9	27,0	12,21	11,64	
Thüringen	34,7	17,95	17,03	16,3	33,5	12,83	12,23	9,3	31,0	11,40	11,00	
Deutschland	32,1	20,95	19,45	14,1	30,4	14,51	13,63	9,6	28,0	12,91	12,20	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Verdienste und Arbeitskosten, Arbeitnehmerverdienste 2018, Fachserie 16 Reihe 2.3, 2019.

Tab. 6.2.4 Geringverdienende in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2018

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region ¹⁾ Land	Erwerbstätige Regelleistungsempfängerinnen und Empfänger (ELB) in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit Bruttoeinkommen aus abhängiger Beschäftigung und/oder Betriebsgewinn aus selbstständiger Tätigkeit ²⁾			
	Insgesamt	Anteil erwerbstätiger ELB an ELB insgesamt	Anteil Frauen	Quote an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ³⁾
	Anzahl	%		
Braunschweig, Stadt	4 188	30,7	52,8	2,5
Salzgitter, Stadt	1 913	19,6	46,8	2,9
Wolfsburg, Stadt	1 588	27,3	51,6	2,0
Gifhorn	1 698	28,2	53,5	1,5
Goslar	2 531	30,1	52,9	3,0
Helmstedt	1 194	24,5	52,4	2,0
Northeim	1 663	26,5	52,3	2,0
Peine	1 824	27,4	50,9	2,1
Wolfenbüttel	1 476	28,0	52,6	1,9
Göttingen	4 224	27,6	51,4	2,0
Stat. Region Braunschweig	22 299	27,2	51,8	2,2
Region Hannover	23 135	27,7	47,9	3,1
Diepholz	2 185	26,2	57,9	1,6
Hamelnd-Pyrmont	2 413	26,0	49,5	2,6
Hildesheim	3 633	24,6	50,0	2,0
Holz Minden	948	24,8	54,6	2,2
Nienburg (Weser)	1 441	23,3	54,9	1,8
Schaumburg	2 147	27,0	55,3	2,2
Stat. Region Hannover	35 902	26,8	49,7	2,6
Celle	2 599	25,2	52,3	2,3
Cuxhaven	2 470	27,2	56,5	2,0
Harburg	2 369	30,3	53,1	1,5
Lüchow-Dannenberg	818	29,9	53,4	2,8
Lüneburg	2 251	25,5	51,8	1,9
Osterholz	911	28,0	55,9	1,3
Rotenburg (Wümme)	1 309	25,5	56,5	1,2
Heidekreis	2 001	29,9	58,4	2,2
Stade	3 025	29,5	51,6	2,3
Uelzen	939	23,9	56,0	1,6
Verden	1 358	24,9	54,9	1,6
Stat. Region Lüneburg	20 050	27,3	54,2	1,8
Delmenhorst, Stadt	1 845	23,9	47,4	3,7
Emden, Stadt	1 139	27,9	51,4	3,4
Oldenburg (Oldb), Stadt	3 758	29,0	51,4	3,3
Osnabrück, Stadt	3 827	31,1	47,6	3,4
Wilhelmshaven, Stadt	1 896	22,5	52,5	4,0
Ammerland	1 353	30,4	58,4	1,7
Aurich	2 706	27,5	54,3	2,2
Cloppenburg	1 377	23,1	61,6	1,2
Emsland	2 847	28,2	61,1	1,3
Friesland	1 071	27,9	54,8	1,8
Grafschaft Bentheim	1 334	28,6	59,0	1,5
Leer	1 769	24,9	57,7	1,6
Oldenburg	1 232	28,4	58,1	1,5
Osnabrück	2 519	26,8	61,0	1,1
Vechta	1 317	27,3	54,5	1,4
Wesermarsch	1 351	27,3	56,3	2,4
Wittmund	663	29,5	59,7	1,9
Stat. Region Weser-Ems	32 004	27,3	54,9	1,9
Niedersachsen	110 255	27,1	52,5	2,1
Baden-Württemberg	85 396	26,8	53,8	1,2
Bayern	80 169	26,6	53,2	0,9
Berlin	102 971	27,9	44,9	4,3
Brandenburg	39 693	28,4	52,6	2,5
Bremen	18 122	25,6	48,8	4,1
Hamburg	32 155	24,2	49,5	2,6
Hessen	78 884	26,8	49,1	1,9
Mecklenburg-Vorpommern	29 928	28,3	52,1	2,9
Nordrhein-Westfalen	291 551	24,9	50,7	2,5
Rheinland-Pfalz	42 039	25,9	51,8	1,6
Saarland	15 390	24,7	50,0	2,4
Sachsen	63 722	29,5	53,0	2,6
Sachsen-Anhalt	41 625	25,6	52,8	3,0
Schleswig-Holstein	42 896	27,5	50,2	2,3
Thüringen	28 646	27,9	52,9	2,1
Deutschland	1 103 442	26,5	51,0	2,0

1) Eigene Berechnung. 2) In der öffentlichen Diskussion oft als "Aufstocker" oder auch "Ergänzer" bezeichnet. Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten. 3) Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 J. am 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tab. 6.3 Vermögen, Schulden, Wohneigentum in Niedersachsen 2008, 2013 und 2018

Land Haushalt	Nettogeldvermögen der privaten Haushalte									
	2008	2013	2018	Veränderung		davon mit ... Person(en)				
				2018/2008	2018/2013	1	2	3	4	5 und mehr
				%		Euro				
Niedersachsen										
Durchschnittswert je Haushalt	39 400	37 700	49 400	+25,4	+31,0	30 900	65 300	57 800	61 500	57 000
Median errechnet an allen Haushalten	10 300	10 000	13 800	+34,0	+38,0	5 700	20 500	23 200	29 400	27 000
	Haupteinkommensperson männlich									
Durchschnittswert je Haushalt	48 400	47 400	61 500	+27,1	+29,7
Median errechnet an allen Haushalten	16 900	16 500	20 600	+21,9	+24,8
	Haupteinkommensperson weiblich									
Durchschnittswert je Haushalt	22 600	22 300	31 200	+38,1	+39,9
Median errechnet an allen Haushalten	3 600	4 200	7 000	+94,4	+66,7
	Alleinerziehende									
Durchschnittswert je Haushalt	6 500	10 300	12 400	+90,8	+20,4
Median errechnet an allen Haushalten	600	700	1 800	+200,0	+157,1
	Paare mit Kindern									
Durchschnittswert je Haushalt	38 300	41 800	49 500	+29,2	+18,4
Median errechnet an allen Haushalten	13 700	18 500	24 500	+78,8	+32,4
	Haupteinkommensperson Pensionär/-in									
Durchschnittswert je Haushalt	74 300	66 400	92 800	+24,9	+39,8
Median errechnet an allen Haushalten	37 400	38 300	45 000	+20,3	+17,5
	Haupteinkommensperson Rentner/-in									
Durchschnittswert je Haushalt	39 900	37 400	46 200	+15,8	+23,5
Median errechnet an allen Haushalten	11 900	8 500	10 900	-8,4	+28,2

Land Haushalt	Nettogeldvermögen der privaten Haushalte												
	2008	2013	2018	Veränderung		Davon nach dem Alter der Haupteinkommenspersonen von ... bis unter ... Jahre							
				2018/2008	2018/2013	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	66 - 70	70 - 80	80 und mehr
				%		Euro							
Niedersachsen													
Durchschnittswert je Haushalt	39 400	37 700	49 400	+25,4	+31,0	4 500	15 700	34 000	57 300	70 600	63 000	50 200	56 600
Median errechnet an allen Haushalten	10 300	10 000	13 800	+34,0	+38,0	1 500	3 500	13 700	21 200	20 200	15 800	15 200	16 900

Land Jahr	Haus- halte ins- gesamt	ins- gesamt	Haushalte mit Konsumentenkrediten							
			Anteil an Haushalten insgesamt		davon mit ... Person(en)					
			1	2	3	4	5 und mehr			
			Veränderung gegenüber...		Anzahl in 1 000					
	Anzahl in 1 000	%	2008	2013						
			% - Punkte							
Niedersachsen										
2008	3 763	807	21,4	X	X	260	245	143	110	(48)
2013	3 824	833	21,8	+0,3	X	258	274	147	111	(44)
2018	3 902	924	23,7	+2,2	+1,9	300	283	154	132	(55)

Eigentumsverhältnisse	Private Haushalte mit Wohneigentum							
	2008		2013		2018		Veränderung der Eigentumsquote	
	Anzahl in 1 000	Anteil an allen Haushalten	Anzahl in 1 000	Anteil an allen Haushalten	Anzahl in 1 000	Anteil an allen Haushalten	2018/2008	2018/2013
		%		%		%	% - Punkte	
Haushalte mit Haus- und Grundbesitz insgesamt und zwar mit...	2 006	53,3	1 975	51,6	2 025	51,9	-1,4	+0,3
... Eigentumswohnungen	419	11,1	410	10,7	444	11,4	+0,2	+0,7
... Einfamilienhäusern	1 430	38,0	1 460	38,2	1 522	39,0	+1,0	+0,8
... Zwei- und Mehrfamilienhäusern	261	6,9	254	6,6	256	6,6	-0,4	-0,0

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

Tab. 6.4 Ledige Kinder in der Familie nach Zahl der ledigen Geschwister in der Familie, Familientyp und monatlichem Nettoeinkommen der Familie in Niedersachsen 2018

Anzahl der Geschwister	1 000									
	Insgesamt	Monatliches Nettoeinkommen der Familie (von ... bis unter ... EUR)								Sons-tige ¹⁾
		zusammen	unter 1 300	1 300 - 1 700	1 700 - 2 000	2 000 - 2 600	2 600 - 3 200	3 200 - 4 500	4 500 und mehr	
Familientypen insgesamt										
Insgesamt	1 817	1 801	67	97	86	243	282	512	515	16
Ohne Geschwister	541,4	537	40	43	28	81	82	142	121	/
Mit 1 Geschwisterkind	798	792	19	38	36	85	115	243	257	(6)
Mit 2 Geschwisterkindern und mehr	478	472	(8)	16	22	76	85	127	138	(6)
Paare (Ehepaare und Lebensgemeinschaften zusammen)										
Insgesamt	1 475	1 461	22	36	41	173	230	466	492	13,9
Ohne Geschwister	383	379	(9)	13	11	48	63	123	115	/
Mit 1 Geschwisterkind	679	674	(8)	15	17	62	98	226	248	(6)
Mit 2 Geschwisterkindern und mehr	413	408	(6)	(9)	13	63	70	118	130	(5)
Alleinerziehende										
Insgesamt	342	340	45	60	45	70	51	46	23	/
Ohne Geschwister	159	158	31	31	17	33	20	19	(6)	/
Mit 1 Geschwisterkind	119	118	11	23	19	23	17	17	(9)	-
Mit 2 Geschwisterkindern und mehr	65	64	/	(7)	(9)	14	15	(9)	(8)	/

/ = Nicht veröffentlicht, weil nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ.

() = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

1) Ohne Familien, in denen mindestens eine Person in ihrer Haupttätigkeit selbstständig in der Landwirtschaft ist, kein Einkommen sowie ohne Angabe.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

Tab. 7.1.1 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2013 bis 2018 nach Ländern (Regionalkonzept)

Land	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2018/2017	Veränderung 2018/2013
	%						% - Punkte	
Baden-Württemberg	14,8	15,0	15,3	15,4	15,5	15,2	-0,3	+0,4
Bayern	14,6	14,8	15,0	14,9	14,9	14,5	-0,4	-0,1
Berlin	15,0	14,1	15,3	16,6	17,4	16,5	-0,9	+1,5
Brandenburg	14,3	13,4	13,9	13,4	13,1	13,1	0,0	-1,2
Bremen	18,9	17,3	17,8	18,2	18,2	17,6	-0,6	-1,3
Hamburg	18,7	18,0	19,0	18,3	18,7	18,4	-0,3	-0,3
Hessen	15,9	15,9	16,5	16,5	16,9	16,9	0,0	+1,0
Mecklenburg-Vorpommern	13,5	12,0	13,6	13,5	13,5	14,2	+0,7	+0,7
Niedersachsen	15,8	15,3	15,9	16,0	15,8	15,0	-0,8	-0,8
Nordrhein-Westfalen	16,0	16,2	16,3	16,7	17,2	16,6	-0,6	+0,6
Rheinland-Pfalz	16,7	16,7	16,3	16,6	16,7	16,5	-0,2	-0,2
Saarland	15,9	16,1	15,4	16,6	15,7	16,0	+0,3	+0,1
Sachsen	11,9	11,6	12,9	12,4	12,4	12,3	-0,1	+0,4
Sachsen-Anhalt	14,1	14,1	14,5	14,0	14,3	14,0	-0,3	-0,1
Schleswig-Holstein	15,6	15,4	15,7	16,2	15,8	15,9	+0,1	+0,3
Thüringen	11,7	11,6	12,4	12,0	11,8	11,9	+0,1	+0,2
Deutschland	15,5	15,4	15,7	15,7	15,8	15,5	-0,3	0,0

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren

Tab. 7.1.2 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2013 bis 2018 nach Ländern (Nationalkonzept)

Land	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2018/2017	Veränderung 2018/2013
	%						% - Punkte	
Baden-Württemberg	11,4	11,4	11,8	11,9	12,1	11,9	-0,2	+0,5
Bayern	11,3	11,5	11,6	12,1	12,1	11,7	-0,4	+0,4
Berlin	21,4	20,0	22,4	19,4	19,2	18,2	-1,0	-3,2
Brandenburg	17,7	16,9	16,8	15,6	15,0	15,2	+0,2	-2,5
Bremen	24,6	24,1	24,8	22,6	23,0	22,7	-0,3	-1,9
Hamburg	16,9	15,6	15,7	14,9	14,7	15,3	+0,6	-1,6
Hessen	13,7	13,8	14,4	15,1	15,4	15,8	+0,4	+2,1
Mecklenburg-Vorpommern	23,6	21,3	21,7	20,4	19,4	20,9	+1,5	-2,7
Niedersachsen	16,1	15,8	16,5	16,7	16,7	15,9	-0,8	-0,2
Nordrhein-Westfalen	17,1	17,5	17,5	17,8	18,7	18,1	-0,6	+1,0
Rheinland-Pfalz	15,4	15,5	15,2	15,5	15,6	15,4	-0,2	0,0
Saarland	17,1	17,5	17,2	17,2	16,8	16,0	-0,8	-1,1
Sachsen	18,8	18,5	18,6	17,7	16,8	16,6	-0,2	-2,2
Sachsen-Anhalt	20,9	21,3	20,1	21,4	21,0	19,5	-1,5	-1,4
Schleswig-Holstein	14,0	13,8	14,6	15,1	14,8	15,3	+0,5	+1,3
Thüringen	18,0	17,8	18,9	17,2	16,3	16,4	+0,1	-1,6
Deutschland	15,5	15,4	15,7	15,7	15,8	15,5	-0,3	0,0

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.1.3 Einkommensreichumsquoten¹⁾ 2013 bis 2018 nach Ländern (Regionalkonzept)

Land	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2018/2017	Veränderung 2018/2013
	%						% - Punkte	
Baden-Württemberg	7,8	7,6	7,8	7,9	7,6	7,7	+0,1	-0,1
Bayern	8,2	8,3	8,2	8,2	7,9	7,9	-	-0,3
Berlin	9,6	9,6	9,4	9,2	9,1	9,1	-	-0,5
Brandenburg	6,8	6,4	6,5	6,4	6,8	6,6	-0,2	-0,2
Bremen	9,5	9,9	9,5	9,9	9,7	9,9	+0,2	+0,4
Hamburg	9,9	9,9	9,7	10,4	9,4	9,6	+0,2	-0,3
Hessen	9,4	9,1	9,3	9,5	9,6	9,5	-0,1	+0,1
Mecklenburg-Vorpommern	5,6	5,3	5,6	6,6	6,3	5,8	-0,5	+0,2
Niedersachsen	7,4	7,3	7,4	7,0	7,1	6,9	-0,2	-0,5
Nordrhein-Westfalen	8,5	8,4	8,4	8,9	8,7	8,6	-0,1	+0,1
Rheinland-Pfalz	8,0	7,8	7,9	7,9	7,8	7,6	-0,2	-0,4
Saarland	7,6	7,4	7,3	7,5	7,8	6,8	-1,0	-0,8
Sachsen	6,1	6,2	6,1	5,8	5,6	5,7	+0,1	-0,4
Sachsen-Anhalt	6,3	5,7	5,3	5,4	5,6	5,2	-0,4	-1,1
Schleswig-Holstein	7,3	7,4	7,5	7,1	7,3	7,5	+0,2	+0,2
Thüringen	5,8	5,5	5,8	5,5	5,3	5,4	+0,1	-0,4
Deutschland	8,2	8,2	8,2	8,2	8,1	8,1	-	-0,1

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.1.4 Einkommensreichumsquoten¹⁾ 2013 bis 2018 nach Ländern (Nationalkonzept)

Land	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2018/2017	Veränderung 2018/2013
	%						% - Punkte	
Baden-Württemberg	10,4	10,4	10,5	10,4	10,2	10,3	+0,1	-0,1
Bayern	10,6	10,7	10,7	10,2	10,0	10,1	+0,1	-0,5
Berlin	7,1	7,1	6,7	7,7	8,1	8,2	+0,1	+1,1
Brandenburg	5,0	4,7	5,2	5,3	5,8	5,6	-0,2	+0,6
Bremen	6,5	7,0	6,3	7,5	7,3	7,7	+0,4	+1,2
Hamburg	11,3	11,4	12,0	12,6	12,4	12,3	-0,1	+1,0
Hessen	10,9	10,5	10,7	10,4	10,6	10,3	-0,3	-0,6
Mecklenburg-Vorpommern	2,7	2,7	2,9	3,9	4,0	3,4	-0,6	+0,7
Niedersachsen	7,2	7,0	7,0	6,6	6,6	6,5	-0,1	-0,7
Nordrhein-Westfalen	7,8	7,8	7,8	8,2	7,8	7,8	-	-
Rheinland-Pfalz	8,9	8,5	8,6	8,7	8,4	8,3	-0,1	-0,6
Saarland	6,9	6,7	6,5	7,1	7,2	6,8	-0,4	-0,1
Sachsen	3,4	3,6	4,0	3,9	4,0	4,0	-	+0,6
Sachsen-Anhalt	3,4	3,4	3,1	3,0	3,2	3,2	-	-0,2
Schleswig-Holstein	8,2	8,4	8,1	7,9	7,9	8,0	+0,1	-0,2
Thüringen	3,7	3,4	3,7	3,7	3,6	3,7	+0,1	-
Deutschland	8,2	8,2	8,2	8,2	8,1	8,1	-	-0,1

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.2.1 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2013 bis 2018 nach soziodemografischen Merkmalen (Regionalkonzept)

Merkmal	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2018/2017	Veränderung 2018/2013
	%						% - Punkte	
Insgesamt	15,8	15,3	15,9	16,0	15,8	15,0	-0,8	-0,8
Alter								
Unter 18	19,9	19,0	20,8	21,1	20,6	19,3	-1,3	-0,6
18 bis unter 25	25,6	24,0	24,7	25,8	26,7	25,3	-1,4	-0,3
25 bis unter 50	14,1	13,6	14,2	14,5	14,4	13,8	-0,6	-0,3
50 bis unter 65	11,9	11,9	12,3	11,7	11,7	10,9	-0,8	-1,0
65 und älter	15,4	15,3	15,3	15,0	14,6	14,2	-0,4	-1,2
Geschlecht								
Männlich	15,0	14,5	15,1	15,5	15,5	14,6	-0,9	-0,4
Weiblich	16,6	16,0	16,6	16,4	16,2	15,4	-0,8	-1,2
Alter und Geschlecht								
Männlich								
18 bis unter 25	24,5	23,1	23,4	25,1	27,6	26,4	-1,2	+1,9
25 bis unter 50	13,5	13,5	13,6	14,3	14,3	14,0	-0,3	+0,5
50 bis unter 65	11,7	11,5	12,1	11,1	11,2	10,2	-1,0	-1,5
65 und älter	12,6	12,4	12,6	12,8	12,3	11,6	-0,7	-1,0
Weiblich								
18 bis unter 25	26,6	24,8	26,0	26,6	25,7	24,0	-1,7	-2,6
25 bis unter 50	14,7	13,8	14,9	14,7	14,5	13,7	-0,8	-1,0
50 bis unter 65	12,1	12,3	12,4	12,3	12,2	11,5	-0,7	-0,6
65 und älter	17,7	17,6	17,5	16,8	16,4	16,4	-	-1,3
Haushaltstyp²⁾								
Einpersonenhaushalt	26,5	25,4	25,8	26,7	27,0	26,4	-0,6	-0,1
Zwei Erwachsene ohne Kind	8,9	9,1	9,0	8,9	8,3	8,2	-0,1	-0,7
Sonstiger Haushalt ohne Kind	9,0	9,3	9,2	8,9	8,5	7,6	-0,9	-1,4
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	42,3	41,6	46,6	44,9	42,1	38,7	-3,4	-3,6
Zwei Erwachsene und ein Kind	9,5	8,6	9,5	9,6	8,8	8,2	-0,6	-1,3
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	10,2	10,1	11,7	11,6	10,5	9,4	-1,1	-0,8
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	27,0	25,1	26,1	27,6	29,5	29,7	+0,2	+2,7
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	20,7	20,3	20,2	18,2	20,2	18,7	-1,5	-2,0
Erwerbsstatus³⁾								
Erwerbstätige	8,0	7,2	7,5	7,3	7,3	7,2	-0,1	-0,8
Selbständige (einschl. mithelfende Familienangehörige)	9,1	8,5	9,2	8,6	8,6	7,9	-0,7	-1,2
Abhängig Erwerbstätige	7,8	7,0	7,3	7,2	7,2	7,1	-0,1	-0,7
Erwerbslose	56,8	57,0	58,5	54,7	55,9	57,1	+1,2	+0,3
Nichterwerbspersonen	21,5	21,4	22,4	23,1	23,0	21,7	-1,3	+0,2
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen ⁴⁾	15,8	15,9	16,4	15,8	15,9	15,2	-0,7	-0,6
Personen im Alter von unter 18 Jahren	20,1	19,1	21,0	21,4	20,8	19,5	-1,3	-0,6
Sonstige Nichterwerbspersonen	38,2	38,6	39,5	42,5	43,2	41,3	-1,9	+3,1
Qualifikationsniveau⁵⁾ der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher/-in)								
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	42,4	40,8	41,6	41,2	40,7	39,0	-1,7	-3,4
Mittel (ISCED 3 und 4)	14,1	13,6	14,2	13,7	13,8	13,5	-0,3	-0,6
Hoch (ISCED 5 bis 8)	5,2	4,9	5,3	5,5	5,6	4,8	-0,8	-0,4
Qualifikationsniveau⁵⁾ (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)								
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	31,5	31,8	31,9	31,9	31,9	30,6	-1,3	-0,9
Mittel (ISCED 3 und 4)	11,5	11,0	11,5	10,8	10,8	10,8	-	-0,7
Hoch (ISCED 5 bis 8)	5,5	5,1	5,5	5,9	6,0	5,4	-0,6	-0,1
Staatsangehörigkeit								
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	36,0	36,6	40,5	43,0	41,0	38,5	-2,5	+2,5
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	14,5	13,8	14,0	13,5	13,3	12,5	-0,8	-2,0
Migrationshintergrund⁶⁾								
Mit Migrationshintergrund	28,5	27,7	30,2	30,9	30,1	28,2	-1,9	-0,3
Ohne Migrationshintergrund	13,0	12,6	12,7	12,2	11,9	11,2	-0,7	-1,8

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

3) Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

4) Personen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension.

5) Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED, bis 2013 Fassung von 1997, ab 2014 Fassung von 2011) bestimmt.

6) Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt (vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 1. Reihe 2.2). In den Jahren 2005, 2009, 2013 und ab 2018 können auch Personen, deren Zuordnung zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausschließlich aus Merkmalen eines nicht im Haushalt lebenden Elternteils resultiert, identifiziert werden und werden mitgezählt (=Migrationshintergrund im weiteren Sinn).

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.2.2 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2013 bis 2018 nach soziodemografischen Merkmalen (Nationalkonzept)

Merkmal	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2018/2017	Veränderung 2018/2013
	%						% - Punkte	
Insgesamt	16,1	15,8	16,5	16,7	16,7	15,9	-0,8	-0,2
Alter								
Unter 18	20,2	19,7	21,6	22,1	21,8	20,4	-1,4	+0,2
18 bis unter 25	25,9	24,5	25,3	26,6	27,6	26,2	-1,4	+0,3
25 bis unter 50	14,3	14,1	14,7	15,1	15,1	14,6	-0,5	+0,3
50 bis unter 65	12,1	12,2	12,7	12,2	12,3	11,4	-0,9	-0,7
65 und älter	15,8	15,9	16,1	15,9	15,6	15,3	-0,3	-0,5
Geschlecht								
Männlich	15,2	15,0	15,7	16,2	16,2	15,3	-0,9	+0,1
Weiblich	16,9	16,6	17,3	17,2	17,1	16,4	-0,7	-0,5
Alter und Geschlecht								
Männlich								
18 bis unter 25	24,8	23,6	24,0	25,9	28,4	27,2	-1,2	+2,4
25 bis unter 50	13,7	13,9	14,0	14,9	14,9	14,7	-0,2	+1,0
50 bis unter 65	11,9	11,7	12,5	11,5	11,7	10,7	-1,0	-1,2
65 und älter	12,9	12,9	13,3	13,5	13,2	12,5	-0,7	-0,4
Weiblich								
18 bis unter 25	27,0	25,4	26,7	27,4	26,6	25,0	-1,6	-2,0
25 bis unter 50	15,0	14,3	15,4	15,4	15,3	14,5	-0,8	-0,5
50 bis unter 65	12,3	12,7	12,9	12,9	12,8	12,2	-0,6	-0,1
65 und älter	18,1	18,3	18,4	17,8	17,6	17,6	-	-0,5
Haushaltstyp²⁾								
Einpersonenhaushalt	26,9	26,0	26,5	27,6	28,0	27,5	-0,5	+0,6
Zwei Erwachsene ohne Kind	9,1	9,5	9,4	9,4	8,9	8,8	-0,1	-0,3
Sonstiger Haushalt ohne Kind	9,1	9,6	9,6	9,3	9,0	8,1	-0,9	-1,0
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	43,0	43,0	48,2	46,4	44,5	41,1	-3,4	-1,9
Zwei Erwachsene und ein Kind	9,7	8,9	9,8	10,0	9,5	8,8	-0,7	-0,9
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	10,4	10,4	12,3	12,4	11,3	10,2	-1,1	-0,2
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	27,4	26,2	27,2	29,0	31,2	31,2	-	+3,8
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	21,0	21,0	20,9	19,1	21,4	19,8	-1,6	-1,2
Erwerbsstatus³⁾								
Erwerbstätige	8,1	7,5	7,9	7,8	7,9	7,7	-0,2	-0,4
Selbständige (einschl. mithelfende Familienangehörige)	9,2	8,9	9,7	9,0	9,1	8,5	-0,6	-0,7
Abhängig Erwerbstätige	8,0	7,4	7,7	7,7	7,7	7,7	-	-0,3
Erwerbslose	57,4	57,9	59,4	55,9	57,5	58,7	+1,2	+1,3
Nichterwerbspersonen	21,8	22,1	23,2	24,0	24,2	22,9	-1,3	+1,1
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen ⁴⁾	16,2	16,5	17,2	16,8	17,0	16,3	-0,7	+0,1
Personen im Alter von unter 18 Jahren	20,4	19,8	21,8	22,4	22,0	20,7	-1,3	+0,3
Sonstige Nichterwerbspersonen	38,6	39,3	40,4	43,7	44,6	42,6	-2,0	+4,0
Qualifikationsniveau⁵⁾ der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher)								
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	42,9	41,9	42,9	42,7	42,5	40,9	-1,6	-2,0
Mittel (ISCED 3 und 4)	14,3	14,1	14,8	14,4	14,7	14,4	-0,3	+0,1
Hoch (ISCED 5 bis 8)	5,3	5,0	5,5	5,7	5,9	5,1	-0,8	-0,2
Qualifikationsniveau⁵⁾ (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)								
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	32,0	32,7	33,0	33,3	33,4	32,2	-1,2	+0,2
Mittel (ISCED 3 und 4)	11,7	11,4	12,0	11,4	11,5	11,5	-	-0,2
Hoch (ISCED 5 bis 8)	5,6	5,3	5,7	6,2	6,4	5,7	-0,7	+0,1
Staatsangehörigkeit								
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	36,5	37,5	41,6	44,3	42,5	40,0	-2,5	+3,5
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	14,7	14,3	14,6	14,2	14,1	13,3	-0,8	-1,4
Migrationshintergrund⁶⁾								
Mit Migrationshintergrund	28,9	28,6	31,1	32,2	31,5	29,5	-2,0	+0,6
Ohne Migrationshintergrund	13,2	13,1	13,2	12,8	12,6	12,0	-0,6	-1,2

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

3) Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

4) Personen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension.

5) Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED, bis 2013 Fassung von 1997, ab 2014 Fassung von 2011) bestimmt.

6) Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt (vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 1. Reihe 2.2). In den Jahren 2005, 2009, 2013 und ab 2018 können auch Personen, deren Zuordnung zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausschließlich aus Merkmalen eines nicht im Haushalt lebenden Elternteils resultiert, identifiziert werden und werden mitgezählt (=Migrationshintergrund im weiteren Sinn).

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.3.1 Armutsgefährdungsschwellen¹⁾ für Einpersonenhaushalte 2013 bis 2018 nach Ländern

Land	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2018/2017	Veränderung 2018/2013
	Euro							
Baden-Württemberg	979	1 009	1 033	1 055	1 091	1 127	+36	+148
Bayern	973	998	1 025	1 039	1 074	1 114	+40	+141
Berlin	814	841	851	923	967	1 004	+37	+190
Brandenburg	826	848	882	922	959	986	+27	+160
Bremen	797	822	829	891	914	949	+36	+152
Hamburg	934	964	1 010	1 040	1 090	1 108	+18	+175
Hessen	941	961	988	998	1 034	1 060	+26	+120
Mecklenburg-Vorpommern	735	769	799	846	879	902	+23	+166
Niedersachsen	887	907	930	953	980	1 016	+36	+129
Nordrhein-Westfalen	873	895	918	946	968	1 006	+37	+133
Rheinland-Pfalz	920	942	967	996	1 023	1 061	+39	+142
Saarland	869	890	908	956	975	1 035	+60	+166
Sachsen	775	803	834	866	902	937	+35	+162
Sachsen-Anhalt	773	800	832	840	871	911	+40	+139
Schleswig-Holstein	927	952	965	995	1 020	1 052	+32	+125
Thüringen	791	815	833	870	904	936	+32	+145
Deutschland	892	917	942	969	999	1 035	+36	+143

1) 60% des Medians der auf der Basis der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit

Tab. 7.3.2 Armutsgefährdungsschwellen für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren¹⁾ 2013 bis 2018 nach Ländern

Land	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2018/2017	Veränderung 2018/2013
	Euro							
Baden-Württemberg	2 055	2 119	2 169	2 215	2 291	2 366	+75	+311
Bayern	2 043	2 096	2 153	2 181	2 256	2 340	+83	+296
Berlin	1 710	1 767	1 786	1 938	2 031	2 108	+77	+398
Brandenburg	1 735	1 781	1 853	1 937	2 015	2 071	+56	+335
Bremen	1 674	1 727	1 741	1 872	1 919	1 994	+75	+320
Hamburg	1 961	2 025	2 120	2 184	2 290	2 328	+38	+367
Hessen	1 975	2 018	2 074	2 097	2 171	2 226	+56	+251
Mecklenburg-Vorpommern	1 544	1 615	1 677	1 777	1 846	1 894	+48	+349
Niedersachsen	1 863	1 905	1 952	2 002	2 059	2 134	+75	+270
Nordrhein-Westfalen	1 833	1 879	1 929	1 987	2 034	2 112	+78	+279
Rheinland-Pfalz	1 932	1 979	2 031	2 091	2 148	2 229	+81	+297
Saarland	1 826	1 870	1 907	2 007	2 047	2 174	+127	+348
Sachsen	1 626	1 686	1 752	1 818	1 893	1 967	+74	+341
Sachsen-Anhalt	1 622	1 680	1 747	1 764	1 830	1 913	+84	+291
Schleswig-Holstein	1 947	2 000	2 027	2 090	2 143	2 210	+67	+263
Thüringen	1 660	1 712	1 750	1 827	1 898	1 966	+68	+305
Deutschland	1 873	1 926	1 978	2 035	2 099	2 174	+75	+301

1) 60% des Medians der auf der Basis der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.4.1 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2013 bis 2018 in Niedersachsen nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Regionalmedian)

Mikrozensus-Anpassungsschicht (ca. 500 000 Einwohner/-innen) Statistische Region Land	zugehörige Kreise und Kreisfreie Städte	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		%					
Ostniedersachsen:	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine	18,1	18,1	17,5	15,6	17,2	17,0
Südniedersachsen:	Lk Goslar, Lk Osterode am Harz, Lk Göttingen, Lk Northeim	17,5	16,4	17,1	19,5	18,7	16,1
Stat. Region Braunschweig		17,9	17,5	17,4	17,4	18,1	16,7
Hannover, Landeshauptstadt:	Hannover, Landeshauptstadt	17,1	17,4	20,0	21,0	19,7	19,3
Hannover, Umland:	Hannover, Umland	14,9	14,6	17,2	17,5	16,5	15,4
Weser-Leine-Bergland:	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminde, Lk Hildesheim	15,1	14,4	13,8	15,1	14,5	13,3
Mittelniedersachsen:	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg	15,3	15,0	14,7	16,9	15,6	14,7
Stat. Region Hannover		16,2	15,8	16,8	17,7	16,7	15,8
Nordniedersachsen:	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)	14,0	14,0	14,9	15,3	15,3	14,3
Nordostniedersachsen:	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden	17,1	15,7	15,4	14,6	15,1	13,5
Stat. Region Lüneburg		15,5	14,9	15,1	14,9	15,2	14,3
Ostfriesland-Nordseeküste:	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch	14,3	15,1	14,9	14,9	15,4	15,2
Oldenburger Raum:	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg	15,5	14,6	14,9	13,7	14,7	14,2
Westniedersachsen:	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim	13,1	12,7	13,7	14,0	12,8	12,4
Stat. Region Weser-Ems		14,1	13,8	14,4	14,2	14,1	13,7
Niedersachsen		15,8	15,3	15,9	16,0	15,8	15,0

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.4.2 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2013 bis 2018 in Niedersachsen nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Landesmedian)

Mikrozensus-Anpassungsschicht (ca. 500 000 Einwohner/-innen) Statistische Region Land	zugehörige Kreise und Kreisfreie Städte	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		%					
Ostniedersachsen:	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine	16,4	16,9	16,4	13,9	15,0	15,1
Südniedersachsen:	Lk Goslar, Lk Osterode am Harz, Lk Göttingen, Lk Northeim	19,4	18,6	17,9	22,2	21,2	17,7
Stat. Region Braunschweig		17,5	17,6	17,0	17,0	17,3	16,1
Hannover, Landeshauptstadt:	Hannover, Landeshauptstadt	20,5	19,1	21,7	21,2	19,5	19,6
Hannover, Umland:	Hannover, Umland	12,1	12,1	14,7	14,7	13,4	13,4
Weser-Leine-Bergland:	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim	17,0	16,2	16,2	16,4	16,3	14,5
Mittelniedersachsen:	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg	14,5	13,7	14,3	16,9	15,8	14,9
Stat. Region Hannover		15,9	15,2	16,7	17,2	16,2	15,6
Nordniedersachsen:	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)	12,1	11,2	11,9	12,0	12,4	11,5
Nordostniedersachsen:	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden	15,9	14,9	13,8	14,8	14,5	13,3
Stat. Region Lüneburg		13,9	12,9	12,8	13,3	13,3	12,3
Ostfriesland-Nordseeküste:	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch	17,6	17,1	18,8	18,1	18,4	18,4
Oldenburger Raum:	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg	15,0	16,1	15,3	14,4	16,8	14,7
Westniedersachsen:	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim	15,2	14,3	15,8	15,6	14,5	14,3
Stat. Region Weser-Ems		15,9	15,6	16,6	16,0	16,2	15,6
Niedersachsen		15,8	15,3	15,9	16,0	15,8	15,0

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. IT.NRW

Tab. 7.4.3 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2013 bis 2018 in Niedersachsen nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Bundesmedian)

Mikrozensus-Anpassungsschicht (ca. 500 000 Einwohner/-innen) Statistische Region Land	zugehörige Kreise und Kreisfreie Städte	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		%					
Ostniedersachsen:	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine	16,6	17,4	16,9	14,4	15,7	15,9
Südniedersachsen:	Lk Goslar, Lk Osterode am Harz, Lk Göttingen, Lk Northeim	19,7	19,2	18,5	22,9	22,2	18,6
Stat. Region Braunschweig		17,8	18,1	17,5	17,6	18,1	16,9
Hannover, Landeshauptstadt:	Hannover, Landeshauptstadt	20,8	19,6	22,3	22,0	20,4	20,6
Hannover, Umland:	Hannover, Umland	12,3	12,5	15,2	15,4	14,1	14,1
Weser-Leine-Bergland:	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim	17,3	16,8	16,9	17,2	17,2	15,3
Mittelniedersachsen:	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg	14,8	14,2	14,9	17,7	16,6	15,7
Stat. Region Hannover		16,2	15,7	17,3	18,0	17,0	16,4
Nordniedersachsen:	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)	12,3	11,6	12,3	12,6	13,2	12,3
Nordostniedersachsen:	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden	16,2	15,4	14,4	15,5	15,2	14,2
Stat. Region Lüneburg		14,1	13,3	13,3	13,9	14,1	13,2
Ostfriesland-Nordseeküste:	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch	17,9	17,6	19,6	18,9	19,5	19,4
Oldenburger Raum:	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg	15,3	16,7	16,0	15,3	17,7	15,5
Westniedersachsen:	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim	15,5	14,8	16,5	16,4	15,4	15,4
Stat. Region Weser-Ems		16,2	16,1	17,3	16,8	17,2	16,6
Niedersachsen		16,1	15,8	16,5	16,7	16,7	15,9

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.4.4 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2013 bis 2018 nach ausgewählten deutschen Großstädten (Regionalmedian)

Städte in der Bundesrepublik	Auf Basis des Medians der jeweiligen Großstadt							Veränderung 2018/2017	Veränderung 2018/2013
	2013	2014	2015	2016	2017	2018			
	%								
Berlin	15,0	14,1	15,3	16,6	17,4	16,5	-0,9	+1,5	
Bremen	18,3	17,0	17,9	18,7	19,0	18,0	-1,0	-0,3	
Dortmund	14,0	15,5	19,0	17,6	18,7	18,7	0,0	+4,7	
Dresden	16,0	15,4	16,5	16,0	16,2	15,2	-1,0	-0,8	
Duisburg	13,9	14,8	17,9	14,8	17,4	17,6	+0,2	+3,7	
Düsseldorf	18,2	20,5	20,0	21,6	22,0	22,2	+0,2	+4,0	
Essen	19,4	18,7	19,2	19,8	19,2	18,3	-0,9	-1,1	
Frankfurt am Main	19,0	17,9	18,2	20,2	19,8	18,3	-1,5	-0,7	
Hamburg	18,7	18,0	19,0	18,3	18,7	18,4	-0,3	-0,3	
Hannover	17,1	17,4	20,0	21,0	19,7	19,3	-0,4	+2,2	
Köln	19,5	20,6	19,6	20,7	20,0	19,4	-0,6	-0,1	
Leipzig	16,8	15,3	16,9	17,1	16,8	17,7	+0,9	+0,9	
München	18,0	18,1	19,1	18,1	18,2	18,7	+0,5	+0,7	
Nürnberg	17,9	19,3	20,6	19,2	19,2	18,0	-1,2	+0,1	
Stuttgart	20,4	21,2	20,5	18,8	20,0	19,6	-0,4	-0,8	

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.4.5 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2013 bis 2018 nach ausgewählten deutschen Großstädten (Landesmedian)

Städte in der Bundesrepublik	Auf Basis des Landesmedian						Veränderung 2018/2017	Veränderung 2018/2013
	2013	2014	2015	2016	2017	2018		
	%							
Berlin	15,2	15,0	14,1	15,3	16,6	17,4	+0,8	+2,2
Bremen	17,4	17,3	16,0	16,5	16,7	17,2	+0,5	-0,2
Dortmund	24,1	23,1	22,0	24,1	23,0	22,6	-0,4	-1,5
Dresden	13,0	12,0	13,0	14,9	13,0	13,5	+0,5	+0,5
Duisburg	23,4	22,8	23,2	25,3	21,5	27,6	+6,1	+4,2
Düsseldorf	16,3	15,8	16,4	17,1	15,5	17,1	+1,6	+0,8
Essen	18,8	19,1	19,5	19,8	20,0	20,2	+0,2	+1,4
Frankfurt am Main	18,6	17,1	17,2	16,2	18,3	18,7	+0,4	+0,1
Hamburg	17,6	18,7	18,0	19,0	18,3	18,7	+0,4	+1,1
Hannover	21,2	20,5	19,1	21,7	21,2	19,5	-1,7	-1,7
Köln	19,2	20,4	19,3	18,5	18,9	19,0	+0,1	-0,2
Leipzig	17,6	17,8	16,0	18,2	17,3	16,9	-0,4	-0,7
München	13,9	12,9	12,3	12,7	12,4	12,0	-0,4	-1,9
Nürnberg	21,7	23,7	25,3	26,1	27,5	28,2	+0,7	+6,5
Stuttgart	16,8	19,0	19,7	18,7	17,5	19,6	+2,1	+2,8

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.4.6 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2013 bis 2018 nach ausgewählten deutschen Großstädten (Bundesmedian)

Städte in der Bundesrepublik	Auf Basis des Bundesmedian						Veränderung 2018/2017	Veränderung 2018/2013
	2013	2014	2015	2016	2017	2018		
	%							
Berlin	21,4	20,0	22,4	19,4	19,2	18,2	-1,0	-3,2
Bremen	23,0	22,5	23,1	20,9	21,9	21,6	-0,3	-1,4
Dortmund	25,0	23,5	25,7	24,2	24,3	23,9	-0,4	-1,1
Dresden	18,5	19,4	20,0	17,7	17,0	15,8	-1,2	-2,7
Duisburg	24,3	24,8	26,6	22,8	29,4	27,4	-2,0	+3,1
Düsseldorf	16,7	17,7	18,3	16,6	18,6	19,3	+0,7	+2,6
Essen	20,6	20,8	21,0	21,2	21,6	21,6	0,0	+1,0
Frankfurt am Main	14,7	14,7	14,2	16,6	17,1	15,4	-1,7	+0,7
Hamburg	16,9	15,6	15,7	14,9	14,7	15,3	+0,6	-1,6
Hannover	20,8	19,6	22,3	22,0	20,4	20,6	+0,2	-0,2
Köln	21,5	20,5	19,6	20,0	20,5	20,4	-0,1	-1,1
Leipzig	25,1	24,1	25,1	22,4	21,5	22,0	+0,5	-3,1
München	10,3	9,4	9,6	10,0	9,6	10,0	+0,4	-0,3
Nürnberg	19,0	20,8	22,3	23,3	24,5	20,6	-3,9	+1,6
Stuttgart	15,2	16,1	14,8	13,8	16,1	15,2	-0,9	0,0

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.5 Armutsgefährdete Erwerbstätige 2018

Erwerbsform	insgesamt		Armutsgefährdungsquote					
			Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer/-innen	Menschen ohne Migrationshintergrund	Menschen mit Migrationshintergrund
	Anzahl	%						
Erwerbstätige	286 000	7,2	6,7	7,8	6,0	19,4	5,6	13,6
Kernerwerbstätige	211 000	6,0	5,4	6,6	4,8	17,5	4,3	12,3
darunter								
Selbstständige	23 000	7,8	7,2	8,9	6,8	16,7	6,1	14,3
Normalarbeitnehmer/-innen	83 000	3,4	3,4	3,4	2,7	11,9	2,5	7,6
Atypisch Beschäftigte	103 000	13,5	16,8	12,1	11,2	27,1	10,4	21,5
und zwar								
Teilzeitbeschäftigte	78 000	15,5	35,2	12,6	12,9	37,9	11,6	28,0
Befristet Beschäftigte	29 000	12,2	11,9	12,5	9,5	22,5	9,3	17,7
Geringfügig Beschäftigte	46 000	21,6	34,8	17,5	18,3	41,8	17,3	32,5
Zeitarbeitnehmer/-innen	9 000	11,7	10,7	14,4	9,7	15,6	8,7	15,0
Sonstige Erwerbstätige	76 000	17,4	16,4	18,6	15,7	37,4	15,5	24,8
Nichterwerbstätige	885 000	23,0	24,0	22,1	19,2	55,0	17,3	40,8

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus.

Tab. 7.6 Materielle Entbehrung der Haushalte nach den Kriterien der wirtschaftlichen Belastung (Selbsteinschätzung) 2018 nach soziodemografischen Merkmalen (Anteil der Bevölkerung)

Gegenstand der Nachweisung	Personen ¹⁾ insgesamt	Der Haushalt kann sich <u>nicht</u> leisten					
		eine Woche Urlaub pro Jahr ²⁾	jeden zweiten Tag eine vollwertige Mahlzeit ³⁾	unerwartet anfallende Ausgaben ⁴⁾	die Wohnung angemessen warm zu halten	Miete, Hypotheken, Konsum-/ Verbraucher- kredite ⁵⁾ oder Rechnungen für Versorgungsleis- tungen rechtzeitig zu bezahlen	ein Auto besitzen ⁶⁾
		Anteil (%)					
Alle Personen							
Insgesamt	7 824	14,9	5,7	29,0	(2,1)	4,6	5,2
In Haushalten nach dem Haushaltstyp ⁷⁾							
Haushalte ohne Kind	4 544	15,6	7,2	27,4	(2,3)	(3,3)	(7,2)
Alleinlebende	1 608	22,6	(14,4)	39,8	/	/	(15,6)
zwei Erwachsene ohne Kind, beide unter 65 Jahre	1 415	(11,3)	/	(26,6)	/	/	/
zwei Erwachsene ohne Kind, mind. einer ab 65 Jahre	1 033	(8,8)	/	(11,9)	/	/	/
andere Haushalte ohne Kind	489	(19,8)	/	(21,4)	-	-	-
Haushalte mit Kind(ern)	3 280	14,0	(3,8)	31,3	/	(6,3)	/
Alleinerziehende	(278)	(46,3)	/	(69,2)	/	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	2 822	(11,1)	/	28,1	/	(6,9)	/
andere Haushalte mit Kind(ern)	(180)	/	-	/	-	/	-
In Haushalten nach dem Wohnstatus ⁸⁾							
Eigentumshaushalte	4 894	7,3	(3,3)	16,9	/	(3,7)	/
Miethaushalte	2 930	27,6	(9,8)	49,3	(4,8)	(6,0)	12,5
Armutsgefährdete Haushalte	1 163	45,4	(22,3)	73,2	/	(9,4)	(23,5)

¹⁾ Personen in Haushalten mit Angaben zur Fragestellung.

²⁾ Mindestens eine Woche pro Jahr Urlaub woanders als zu Hause verbringen (auch Urlaub bei Freundinnen und Freunden/Verwandten oder in der eigenen Ferienunterkunft).

³⁾ Mindestens jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit.

⁴⁾ Unerwartet anfallende Ausgaben in Höhe von mindestens 1 050 Euro aus eigenen Finanzmitteln zu bestreiten.

⁵⁾ Ohne Überziehungskredit für das Girokonto.

⁶⁾ Kein Firmen- oder Dienstwagen.

⁷⁾ Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen

⁸⁾ Die Klassifizierung eines Haushalts in "Miethaushalt" beinhaltet auch die Fälle von Wohnen mit reduzierter Miete. Mietfrem wohnende Haushalte zählen als Eigentumshaushalte. In Einzelfällen war keine Zuordnung möglich.

Quelle: EU-SILC.

Tab. 8.1.1 Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung am Jahresende 2018 nach Ländern und Geschlecht

Land	Empfänger/- innen von sozialer Mindestsicherung			Mindestsicherungsquote ¹⁾			davon		Veränderung der Zahl der Empfänger/ -innen		Veränderung der Quote
							Männer	Frauen			
	2013	2017	2018	2013	2017	2018	2018/2017	2018/2013			
	Anzahl			%					%-Punkte		
Baden-Württemberg	529 023	621 914	586 407	5,0	5,6	5,3	5,4	5,2	-5,7	+10,8	+0,3
Bayern	547 772	637 584	600 409	4,3	4,9	4,6	4,7	4,5	-5,8	+9,6	+0,3
Berlin	655 320	640 317	612 398	19,2	17,7	16,8	17,7	15,9	-4,4	-6,5	-2,4
Brandenburg	271 110	236 246	217 825	11,1	9,4	8,7	9,3	8,1	-7,8	-19,7	-2,4
Bremen	110 300	122 364	119 168	16,8	18,0	17,4	17,7	17,2	-2,6	+8,0	+0,6
Hamburg	226 968	244 574	239 065	13,0	13,4	13,0	13,4	12,6	-2,3	+5,3	-0,0
Hessen	504 842	566 891	543 127	8,4	9,1	8,7	8,8	8,5	-4,2	+7,6	+0,3
Mecklenburg-	210 698	179 046	162 912	13,2	11,1	10,1	10,9	9,3	-9,0	-22,7	-3,1
Niedersachsen	687 079	746 929	714 075	8,8	9,4	8,9	9,2	8,7	-4,4	+3,9	+0,1
Nordrhein-Westfalen	1 889 832	2 104 467	2 017 535	10,8	11,7	11,3	11,5	11,0	-4,1	+6,8	+0,5
Rheinland-Pfalz	264 445	301 887	287 580	6,6	7,4	7,0	7,2	6,9	-4,7	+8,7	+0,4
Saarland	90 889	106 452	102 085	9,2	10,7	10,3	10,7	10,0	-4,1	+12,3	+1,1
Sachsen	423 467	356 724	327 263	10,5	8,7	8,0	8,6	7,5	-8,3	-22,7	-2,5
Sachsen-Anhalt	301 133	261 350	238 823	13,4	11,8	10,8	11,5	10,1	-8,6	-20,7	-2,6
Schleswig-Holstein	261 085	287 777	275 913	9,3	10,0	9,5	9,9	9,1	-4,1	+5,7	+0,2
Thüringen	194 494	173 020	159 013	9,0	8,0	7,4	7,8	7,0	-6,0	-18,2	-1,6
Deutschland	7 168 457	7 587 542	7 203 598	8,9	9,2	8,7	8,9	8,4	-5,1	+0,5	-0,2

1) Anteil der Empfänger/-innen am Jahresende an der Gesamtbevölkerung.

Quellen: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Tab. 8.1.2 Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2018 nach Anzahl und Leistungsartenanteil

Kreisfreie Stadt Landkreis (ausgewählte Großstadt, Umland ¹⁾ Statistische Region Land	Regelleistungsberechtigte nach dem SGB II ²⁾				Leistungsempfänger/-innen nach SGB XII ³⁾				Regelleistungen nach dem AsylbLG ⁴⁾		Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen		
	davon		darunter		HLU		Grundsicherung				Anzahl	Anteil an der Bevöl- kerung	Anzahl- veränd. 2018/ 2017
	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ALG II)	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Sozialgeld)											
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
Braunschweig, Stadt	12 990	59,8	4 181	19,2	329	1,5	3 829	17,6	396	1,8	21 725	8,7	-2,4
Salzgitter, Stadt	9 393	58,3	4 442	27,6	214	1,3	1 676	10,4	395	2,5	16 120	15,4	-1,9
Wolfsburg, Stadt	5 659	55,9	2 410	23,8	133	1,3	1 232	12,2	683	6,8	10 117	8,1	+0,1
Gifhorn	5 878	52,2	2 396	21,3	162	1,4	1 560	13,8	1 275	11,3	11 271	6,4	+0,1
Goslar	7 909	53,2	3 172	21,4	682	4,6	2 424	16,3	667	4,5	14 854	10,8	-5,5
Helmstedt	4 660	57,3	1 694	20,8	308	3,8	1 034	12,7	439	5,4	8 135	8,9	-5,8
Northeim	5 979	54,0	2 355	21,3	205	1,9	1 842	16,6	684	6,2	11 065	8,3	-4,8
Peine	6 225	53,2	3 094	26,5	324	2,8	1 456	12,5	593	5,1	11 692	8,7	-3,3
Wolfenbüttel	4 979	52,1	1 897	19,9	122	1,3	1 868	19,6	683	7,2	9 549	8,0	-6,3
Göttingen	14 503	53,3	5 179	19,0	511	1,9	5 199	19,1	1 806	6,6	27 198	8,3	-4,2
dav. Göttingen, Stadt	7 125	53,6	2 455	18,5	268	2,0	2 536	19,1	910	6,8	13 294	11,1	-1,7
dav. Göttingen, Umland	7 378	53,1	2 724	19,6	243	1,7	2 663	19,2	896	6,4	13 904	6,7	-6,4
Stat. Region Braunschweig	78 175	55,2	30 820	21,7	2 990	2,1	22 120	15,6	7 621	5,4	141 726	8,9	-3,4
Region Hannover	80 826	56,9	33 277	23,4	1 742	1,2	20 648	14,5	5 617	4,0	142 110	12,3	-2,9
dav. Hannover, Lhst.	47 641	58,0	18 444	22,5	1 029	1,3	12 535	15,3	2 479	3,0	82 128	15,3	-2,6
dav. Hannover, Umland	33 185	55,3	14 833	24,7	713	1,2	8 113	13,5	3 138	5,2	59 982	9,7	-3,4
Diepholz	7 990	49,5	3 836	23,8	294	1,8	2 504	15,5	1 503	9,3	16 127	7,4	-3,6
Hamelnd-Pyrmont	8 959	53,3	4 076	24,2	277	1,6	2 631	15,6	878	5,2	16 821	11,3	-3,2
Hildesheim	14 311	54,0	5 721	21,6	325	1,2	4 703	17,8	1 420	5,4	26 480	9,6	-3,5
dav. Hildesheim, Stadt	8 800	55,6	3 553	22,8	187	1,2	2 853	18,0	448	2,8	15 841	15,5	-0,6
dav. Hildesheim, Umland	5 511	51,8	2 168	20,4	138	1,3	1 850	17,4	972	9,1	10 639	6,1	-7,5
Holzwinden	3 623	54,4	1 403	21,1	127	1,9	1 138	17,1	365	5,5	6 656	9,4	-7,1
Nienburg (Weser)	5 899	51,7	2 849	25,0	205	1,8	1 774	15,5	684	6,0	11 411	9,4	-4,3
Schaumburg	7 547	52,1	3 212	22,2	195	1,3	2 240	15,5	1 284	8,9	14 478	9,2	-5,6
Stat. Region Hannover	129 155	55,2	54 374	23,2	3 165	1,4	35 638	15,2	11 751	5,0	234 083	10,9	-3,4
Celle	9 880	53,4	4 331	23,4	315	1,7	3 259	17,6	719	3,9	18 504	10,3	-4,1
Cuxhaven	8 537	56,3	3 635	24,0	199	1,3	1 941	12,8	864	5,7	15 176	7,7	-9,0
Harburg	7 363	48,5	3 411	22,5	296	2,0	2 333	15,4	1 771	11,7	15 174	6,0	-4,1
Lüchow-Dannenberg	2 563	57,9	803	18,1	66	1,5	802	18,1	194	4,4	4 428	9,1	-5,6
Lüneburg	8 550	53,3	3 660	22,8	288	1,8	2 875	17,9	679	4,2	16 052	8,8	-2,5
Osterholz	3 084	49,9	1 406	22,8	81	1,3	1 167	18,9	442	7,2	6 180	5,4	-6,0
Rotenburg (Wümme)	4 900	49,2	1 909	19,2	136	1,4	2 237	22,5	772	7,8	9 954	6,1	-7,5
Heidekreis	6 502	56,9	2 595	22,7	179	1,6	1 726	15,1	421	3,7	11 423	8,2	-3,1
Stade	9 896	55,6	4 437	24,9	199	1,1	2 078	11,7	1 196	6,7	17 806	8,8	-4,5
Uelzen	3 810	53,4	1 523	21,3	188	2,6	1 374	19,2	243	3,4	7 138	7,7	-6,2
Verden	5 106	52,9	2 305	23,9	111	1,1	1 508	15,6	630	6,5	9 660	7,1	-8,1
Stat. Region Lüneburg	70 191	53,4	30 015	22,8	2 058	1,6	21 300	16,2	7 931	6,0	131 495	7,7	-5,3
Delmenhorst, Stadt	7 450	57,6	3 179	24,6	214	1,7	1 699	13,1	388	3,0	12 930	16,7	-4,2
Emden, Stadt	3 998	57,9	1 649	23,9	89	1,3	922	13,4	242	3,5	6 900	13,7	-1,2
Oldenburg (Oldb), Stadt	12 400	59,9	4 812	23,2	419	2,0	2 767	13,4	309	1,5	20 707	12,3	-4,1
Osnabrück, Stadt	11 580	57,5	4 556	22,6	233	1,2	3 024	15,0	732	3,6	20 125	12,2	-6,2
Wilhelmshaven, Stadt ⁵⁾	8 118	61,2	2 917	22,0	(213)	1,6	1 773	13,4	240	1,8	13 261	17,4	-2,9
Ammerland	4 193	52,3	1 898	23,7	137	1,7	1 155	14,4	628	7,8	8 011	6,5	-5,3
Aurich	9 550	57,8	3 788	22,9	146	0,9	2 274	13,8	776	4,7	16 534	8,7	-3,3
Cloppenburg	5 661	53,1	2 670	25,0	125	1,2	1 580	14,8	628	5,9	10 664	6,3	-9,3
Emsland	9 422	50,8	3 864	20,8	561	3,0	3 412	18,4	1 300	7,0	18 559	5,7	-5,0
Friesland	3 652	53,2	1 527	22,2	118	0,0	1 091	15,9	596	8,7	6 866	7,0	-8,6
Grafschaft Bentheim	4 375	51,8	1 937	22,9	120	1,4	1 427	16,9	586	6,9	8 445	6,2	-6,5
Leer	6 805	54,3	2 439	19,4	189	1,5	2 002	16,0	1 107	8,8	12 542	7,4	-3,3
Oldenburg	4 067	51,1	1 982	24,9	175	2,2	1 333	16,8	399	5,0	7 956	6,1	-9,0
Osnabrück	8 701	49,3	3 889	22,0	467	2,6	3 757	21,3	826	4,7	17 640	4,9	-8,8
Vechta	4 608	53,6	2 305	26,8	109	1,3	1 260	14,7	312	3,6	8 594	6,1	-6,1
Wesermarsch	4 707	54,8	1 952	22,7	130	1,5	1 211	14,1	593	6,9	8 593	9,7	-4,7
Wittmund	2 217	54,3	901	22,1	75	1,8	646	15,8	247	6,0	4 086	7,2	-5,7
Stat. Region Weser-Ems	111 504	55,1	46 265	22,9	3 520	1,7	31 333	15,5	9 909	4,9	202 412	8,0	-5,5
Niedersachsen	389 025	54,8	161 474	22,8	11 733	1,6	110 391	15,6	37 212	5,2	709 716	8,9	-4,4
nach Sitz des Trägers ⁶⁾													
Niedersachsen insgesamt	389 025	54,5	161 474	22,6	11 776	1,6	112 113	15,7	39 806	5,6	714 194	8,9	-4,4

1) Umlandzahlen errechnet aus Differenz zwischen Kreis und Stadt.

2) SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

3) SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.

4) Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

5) Für Wilhelmshaven erfolgt die Angabe in Fällen, statt Personen, daher, eingeschränkt aussagefähig.

6) Einschließlich Leistungsbeziehender niedersächsischer Träger in anderen Ländern. Einschließlich Regelleistungen nach dem AsylbLG überörtlicher Träger

(hier: Landesaufnahmehöörden).

Quellen: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder. LSN-Online: Tabelle Z2550111.

Tab. 8.1.3 Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2018 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Landkreis Kreisfreie Stadt (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen (SGB II + SGB XII + AsylbLG) ¹⁾									
	Empfänger/-innen					Veränderung der Anzahl der Empfänger/-innen 2018/2017				
	insgesamt ²⁾	Männer	Frauen	Deutsche	Nicht-deutsche ³⁾	insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Nicht-deutsche ³⁾
	Anzahl					%				
Braunschweig, Stadt	21 725	11 007	10 718	15 934	5 791	-2,4	-1,8	-2,9	-4,6	+4,4
Salzgitter, Stadt	16 120	8 105	8 015	8 314	7 806	-1,9	-2,9	-0,8	-4,3	+0,9
Wolfsburg, Stadt	10 117	5 197	4 920	5 673	4 444	+0,1	+1,7	-1,5	-3,3	+4,8
Gifhorn	11 271	5 955	5 316	7 323	3 948	+0,1	-1,1	+1,6	-2,4	+5,3
Goslar	14 854	7 602	7 252	10 616	4 238	-5,5	-5,6	-5,5	-5,3	-6,2
Helmstedt	8 135	4 194	3 941	5 868	2 267	-5,8	-6,3	-5,1	-5,5	-6,5
Northeim	11 065	5 629	5 436	7 683	3 382	-4,8	-4,5	-5,1	-5,5	-3,1
Peine	11 692	5 900	5 791	7 667	4 025	-3,3	-3,8	-2,8	-5,9	+2,0
Wolfenbüttel	9 549	4 950	4 599	6 641	2 908	-6,3	-6,4	-6,3	-6,0	-7,1
Göttingen	27 198	14 120	13 078	18 964	8 234	-4,2	-4,7	-3,6	-4,9	-2,4
dav. Göttingen, Stadt	13 294	7 100	6 194	8 503	4 791	-1,7	-3,1	-0,1	-2,8	+0,2
dav. Göttingen, Umland	13 904	7 020	6 884	10 461	3 443	-6,4	-6,3	-6,6	-6,6	-5,9
Stat. Region Braunschweig	141726	72659	69066	94683	47043	-3,4	-3,6	-3,2	-4,8	-0,3
Region Hannover	142 110	72 381	69 729	80 721	61 389	-2,9	-3,1	-2,7	-5,1	+0,1
dav. Hannover, Lhst.	82 128	42 245	39 883	47 077	35 051	-2,6	-2,8	-2,3	-4,5	+0,2
dav. Hannover, Umland	59 982	30 136	29 846	33 644	26 338	-3,4	-3,7	-3,1	-5,8	-0,0
Diepholz	16 127	7 975	8 152	9 815	6 312	-3,6	-3,1	-4,2	-6,8	+1,7
Hameln-Pyrmont	16 821	8 603	8 218	10 303	6 518	-3,2	-3,7	-2,6	-5,2	+0,3
Hildesheim	26 480	13 825	12 655	17 686	8 794	-3,5	-3,8	-3,0	-5,5	+0,9
dav. Hildesheim, Stadt	15 841	8 153	7 688	10 257	5 584	-0,6	-0,1	-1,0	-3,8	+5,9
dav. Hildesheim, Umland	10 639	5 672	4 967	7 429	3 210	-7,5	-8,7	-6,0	-7,7	-6,9
Holzmanden	6 656	3 454	3 202	4 871	1 785	-7,1	-6,9	-7,3	-6,3	-9,3
Nienburg (Weser)	11 411	5 674	5 737	7 328	4 083	-4,3	-4,0	-4,6	-5,6	-1,9
Schaumburg	14 478	7 191	7 287	8 990	5 488	-5,6	-6,7	-4,4	-6,8	-3,4
Stat. Region Hannover	234 083	119 103	114 980	139 714	94 369	-3,4	-3,6	-3,2	-5,4	-0,2
Celle	18 504	9 469	9 035	12 869	5 635	-4,1	-3,8	-4,5	-5,3	-1,2
Cuxhaven	15 176	7 560	7 616	10 672	4 504	-9,0	-10,4	-7,6	-8,8	-9,5
Harburg	15 174	8 256	6 918	9 669	5 505	-4,1	-3,5	-4,9	-5,5	-1,5
Lüchow-Dannenberg	4 428	2 280	2 148	3 660	768	-5,6	-4,4	-6,9	-6,3	-2,2
Lüneburg	16 052	8 322	7 730	10 877	5 175	-2,5	-2,7	-2,2	-3,3	-0,6
Osterholz	6 180	2 970	3 210	3 944	2 236	-6,0	-6,7	-5,3	-7,0	-4,2
Rotenburg (Wümme)	9 954	5 124	4 830	6 843	3 111	-7,5	-8,0	-7,1	-8,1	-6,3
Heidekreis	11 423	5 516	5 907	8 317	3 106	-3,1	-3,6	-2,7	-5,0	+2,1
Stade	17 806	9 088	8 718	11 523	6 283	-4,5	-5,1	-3,9	-5,8	-2,1
Uelzen	7 138	3 674	3 464	5 356	1 782	-6,2	-6,4	-6,1	-6,6	-5,1
Verden	9 660	4 772	4 888	6 060	3 600	-8,1	-10,7	-5,4	-9,6	-5,4
Stat. Region Lüneburg	131 495	67 031	64 464	89 790	41 705	-5,3	-5,7	-4,9	-6,3	-3,2
Delmenhorst, Stadt	12 930	6 355	6 575	7 497	5 433	-4,2	-4,8	-3,5	-6,1	-1,4
Emden, Stadt	6 900	3 533	3 367	4 931	1 969	-1,2	-0,4	-2,1	-2,7	+2,6
Oldenburg (Oldb), Stadt	20 707	10 335	10 372	13 674	7 033	-4,1	-4,4	-3,8	-6,5	+1,0
Osnabrück, Stadt	20 125	10 236	9 889	11 961	8 164	-6,2	-7,9	-4,4	-4,9	-8,1
Wilhelmshaven, Stadt	13 260	6 759	6 501	9 274	3 986	-2,9	-3,2	-2,6	-5,4	+3,6
Ammerland	8 011	3 897	4 114	5 238	2 773	-5,3	-5,8	-4,9	-7,1	-1,6
Aurich	16 534	8 302	8 230	12 745	3 789	-3,3	-3,5	-3,0	-3,4	-2,8
Cloppenburg	10 664	5 019	5 645	7 153	3 511	-9,3	-10,9	-7,8	-8,3	-11,3
Emsland	18 559	9 050	9 509	12 331	6 228	-5,0	-6,9	-3,2	-3,4	-8,2
Friesland	6 866	3 356	3 509	4 786	2 080	-10,2	-10,5	-10,0	-11,8	-6,3
Grafschaft Bentheim	8 445	4 147	4 298	5 341	3 104	-6,5	-7,4	-5,5	-9,4	-0,9
Leer	12 542	6 217	6 325	8 743	3 799	-3,3	-3,8	-2,8	-6,2	+3,9
Oldenburg	7 956	3 915	4 041	4 953	3 003	-9,0	-9,4	-8,5	-9,2	-8,6
Osnabrück	17 640	8 336	9 304	12 491	5 149	-8,8	-8,7	-9,0	-10,6	-4,4
Vechta	8 594	4 179	4 415	4 283	4 311	-6,1	-6,5	-5,6	-6,6	-5,5
Wesermarsch	8 593	4 198	4 395	6 101	2 492	-4,7	-5,2	-4,3	-5,0	-4,1
Wittmund	4 086	1 983	2 103	3 226	860	-5,7	-6,0	-5,4	-5,7	-5,7
Stat. Region Weser-Ems	202 412	99 817	102 592	134 728	67 684	-5,5	-6,2	-4,9	-6,4	-3,8
Niedersachsen	709 716	358 610	351 102	458 915	250 801	-4,4	-4,7	-4,0	-5,8	-1,7

1) SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Von der Bundesagentur für Arbeit wurde im April 2016 die SGB-II-Statistik revidiert, und zwar rückwirkend. Es kann daher zu geringfügigen Abweichungen zu Veröffentlichungen der BA kommen.
SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

2) Einschließlich "keine Zuordnung möglich".

3) Einschließlich "ohne Angabe", "ungeklärt", "staatenlos", "unbekanntes Ausland".

Quellen: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder. LSN-Online: Tabelle K2550120.

Tab. 8.1.4 Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen¹⁾ in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2018 nach Geschlecht und Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Insgesamt				Männer				Frauen			
	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter
	Anzahl je 100 Einwohner/-innen der betreffenden Bevölkerungsgruppe											
Braunschweig, Stadt	8,7	13,2	9,3	4,1	8,9	13,2	9,3	4,0	8,6	13,1	9,2	4,1
Salzgitter, Stadt	15,4	27,2	16,1	4,0	15,5	27,5	15,8	3,6	15,2	27,0	16,5	4,3
Wolfsburg, Stadt	8,1	13,9	8,7	2,4	8,4	14,4	8,7	2,1	7,9	13,5	8,6	2,7
Gifhorn	6,4	9,7	6,9	2,0	6,8	10,0	7,2	2,1	6,0	9,4	6,6	1,9
Goslar	10,8	19,9	12,2	3,5	11,2	20,1	12,2	3,6	10,5	19,7	12,2	3,5
Helmstedt	8,9	14,6	10,0	2,4	9,3	14,3	10,3	2,1	8,6	14,8	9,6	2,6
Northeim	8,3	14,7	9,2	2,6	8,6	14,9	9,3	2,5	8,1	14,5	9,1	2,6
Peine	8,7	15,5	9,0	2,3	8,9	16,0	8,9	2,2	8,6	15,0	9,2	2,4
Wolfenbüttel	8,0	12,9	8,6	3,0	8,3	13,1	9,0	2,9	7,6	12,7	8,3	3,0
Göttingen	8,3	13,2	8,9	3,3	8,8	13,2	9,4	3,5	7,8	13,3	8,4	3,2
dav. Göttingen, Stadt	11,1	18,2	11,1	5,6	12,2	18,1	12,2	6,5	10,1	18,3	10,0	5,0
dav. Göttingen, Umland	6,7	10,7	7,4	2,3	6,8	10,7	7,5	2,2	6,5	10,8	7,3	2,4
Stat. Region Braunschweig	8,9	14,8	9,5	3,1	9,2	14,9	9,7	3,0	8,6	14,6	9,3	3,1
Region Hannover	12,3	20,9	12,3	5,3	12,8	21,3	12,6	5,5	11,8	20,5	12,1	5,2
dav. Hannover, Lhst.	15,3	25,7	14,7	8,4	16,0	26,3	15,2	9,0	14,5	25,2	14,2	7,9
dav. Hannover, Umland	9,7	17,0	10,1	3,2	9,9	17,3	10,0	3,2	9,5	16,8	10,1	3,2
Diepholz	7,4	13,7	7,4	2,8	7,4	13,7	7,2	2,6	7,5	13,7	7,7	2,9
Hameln-Pyrmont	11,3	21,2	12,0	3,6	12,0	22,0	12,3	3,6	10,7	20,4	11,6	3,7
Hildesheim	9,6	16,0	10,5	2,9	10,2	16,1	11,1	3,0	8,9	15,8	9,8	2,9
dav. Hildesheim, Stadt	15,5	26,9	16,4	5,2	16,8	27,3	17,5	5,5	14,4	26,4	15,4	5,0
dav. Hildesheim, Umland	6,1	9,8	6,9	1,7	6,6	9,7	7,4	1,7	5,6	9,8	6,3	1,7
Holzminde	9,4	16,4	10,4	3,0	9,8	16,5	10,7	3,0	8,9	16,2	10,1	3,0
Nienburg (Weser)	9,4	17,5	9,5	3,0	9,4	18,1	9,1	2,9	9,4	16,9	9,9	3,1
Schaumburg	9,2	16,3	9,9	2,9	9,3	16,5	9,8	2,7	9,0	16,2	10,0	3,0
Stat. Region Hannover	10,9	18,9	11,2	4,2	11,3	19,2	11,4	4,2	10,5	18,5	11,0	4,2
Celle	10,3	17,0	11,0	3,7	10,8	17,6	11,3	3,5	9,9	16,3	10,8	3,8
Cuxhaven	7,7	14,0	8,3	2,1	7,8	14,0	8,3	2,0	7,5	14,0	8,3	2,2
Harburg	6,0	9,0	6,5	2,2	6,6	9,0	7,4	2,2	5,4	9,1	5,6	2,3
Lüchow-Dannenberg	9,1	13,4	11,2	2,7	9,6	13,1	11,5	2,9	8,7	13,8	10,8	2,5
Lüneburg	8,8	14,2	9,0	3,4	9,3	14,2	9,5	3,5	8,2	14,1	8,4	3,4
Osterholz	5,4	9,3	5,7	2,1	5,3	9,3	5,4	1,9	5,6	9,3	6,0	2,2
Rotenburg (Wümme)	6,1	8,6	6,5	2,8	6,2	8,5	6,7	2,7	5,9	8,7	6,3	2,9
Heidekreis	8,2	13,3	8,7	2,8	7,9	13,0	8,1	2,9	8,4	13,5	9,4	2,7
Stade	8,8	15,4	9,0	2,6	9,0	15,7	9,1	2,3	8,5	15,0	9,0	2,8
Uelzen	7,7	12,9	8,6	2,5	8,1	12,8	8,9	2,9	7,3	13,0	8,3	2,2
Verden	7,1	11,9	7,4	2,3	7,1	11,7	7,4	2,2	7,0	12,0	7,5	2,4
Stat. Region Lüneburg	7,7	12,6	8,2	2,6	7,9	12,7	8,4	2,6	7,4	12,6	8,0	2,7
Delmenhorst, Stadt	16,7	27,6	17,3	6,2	16,5	28,1	16,5	5,7	16,8	27,0	18,1	6,5
Emden, Stadt	13,7	23,2	14,5	4,2	14,1	23,2	14,7	3,5	13,4	23,1	14,3	4,7
Oldenburg (Oldb), Stadt	12,3	21,6	12,3	4,8	12,8	21,7	12,7	4,7	11,8	21,3	11,9	4,9
Osnabrück, Stadt	12,2	21,3	11,9	6,1	12,8	21,1	12,6	5,8	11,6	21,6	11,2	6,3
Wilhelmshaven, Stadt	17,4	30,8	19,6	4,8	18,0	31,2	19,8	4,5	16,8	30,3	19,4	5,1
Ammerland	6,5	11,4	6,6	2,5	6,4	11,6	6,4	2,2	6,5	11,2	6,8	2,6
Aurich	8,7	14,1	9,6	2,4	8,9	13,7	9,8	2,1	8,5	14,6	9,4	2,6
Cloppenburg	6,3	9,6	6,1	3,1	5,9	9,7	5,3	2,8	6,7	9,5	6,9	3,3
Emsland	5,7	8,1	6,0	2,5	5,5	8,1	5,6	2,2	5,9	8,1	6,4	2,8
Friesland	7,0	12,9	7,5	2,1	7,0	12,4	7,6	1,7	7,0	13,4	7,5	2,4
Grafschaft Bentheim	6,2	9,6	6,4	2,5	6,1	9,7	6,1	2,2	6,3	9,4	6,7	2,7
Leer	7,4	11,0	8,1	2,5	7,3	11,6	7,8	2,1	7,4	10,5	8,4	2,8
Oldenburg	6,1	10,7	6,0	2,7	6,1	10,9	5,8	2,4	6,2	10,6	6,2	2,9
Osnabrück	4,9	7,2	5,1	2,6	4,7	6,9	4,7	2,4	5,2	7,4	5,4	2,8
Vechta	6,1	9,8	5,7	3,1	5,8	10,1	5,2	2,7	6,3	9,5	6,1	3,4
Wesermarsch	9,7	17,2	10,2	3,2	9,5	17,6	9,5	2,8	9,9	16,8	10,9	3,5
Wittmund	7,2	12,1	7,8	2,5	7,1	11,9	7,6	2,3	7,3	12,3	8,0	2,6
Stat. Region Weser-Ems	8,0	12,8	8,3	3,2	8,0	12,8	8,1	2,8	8,1	12,7	8,5	3,4
Niedersachsen	8,9	14,7	9,3	3,3	9,1	14,9	9,3	3,2	8,7	14,6	9,3	3,4

1) SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

Quelle: LSN Online Tabelle K2551020

Tab. 8.1.4.a Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen¹⁾ in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2018 nach Geschlecht und Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Insgesamt				Männer				Frauen			
	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter
Braunschweig, Stadt	21725	4 780	14 813	2 132	11 007	2 448	7 666	893	10 718	2 332	7 147	1 239
Salzgitter, Stadt	16120	5 109	10 060	951	8 105	2 678	5 051	376	8 015	2 431	5 009	575
Wolfsburg, Stadt	10117	2 855	6 597	665	5 197	1 526	3 424	247	4 920	1 329	3 173	418
Gifhorn	11271	3 058	7 513	700	5 955	1 610	4 001	344	5 316	1 448	3 512	356
Goslar	14854	3 699	9 846	1 309	7 602	1 925	5 095	582	7 252	1 774	4 751	727
Helmstedt	8135	2 094	5 532	509	4 194	1 058	2 936	200	3 941	1 036	2 596	309
Northeim	11065	2 950	7 255	860	5 629	1 539	3 718	372	5 436	1 411	3 537	488
Peine	11692	3 657	7 375	660	5 900	1 937	3 677	286	5 791	1 719	3 698	374
Wolfenbüttel	9549	2 430	6 273	846	4 950	1 269	3 309	372	4 599	1 161	2 964	474
Göttingen	27198	6 589	18 162	2 447	14 120	3 386	9 591	1 143	13 078	3 203	8 571	1 304
dav. Göttingen, Stadt	13294	3 055	8 993	1 246	7 100	1 578	4 905	617	6 194	1 477	4 088	629
dav. Göttingen, Umland	13904	3 534	9 169	1 201	7 020	1 808	4 686	526	6 884	1 726	4 483	675
Stat. Region Braunschweig	141726	37 221	93 426	11 079	72 659	19 376	48 468	4 815	69 066	17 844	44 958	6 264
Region Hannover	142110	39 828	89 265	13 017	72 381	20 860	45 716	5 805	69 729	18 968	43 549	7 212
dav. Hannover, Lhst.	82128	21 649	52 045	8 434	42 245	11 371	27 079	3 795	39 883	10 278	24 966	4 639
dav. Hannover, Umland	59982	18 179	37 220	4 583	30 136	9 489	18 637	2 010	29 846	8 690	18 583	2 573
Diepholz	16127	4 971	9 815	1 341	7 975	2 573	4 821	581	8 152	2 398	4 994	760
Hameln-Pyrmont	16821	4 993	10 456	1 372	8 603	2 640	5 378	585	8 218	2 353	5 078	787
Hildesheim	26480	6 871	17 716	1 893	13 825	3 555	9 436	834	12 655	3 316	8 280	1 059
dav. Hildesheim, Stadt	15841	4 185	10 487	1 169	8 153	2 185	5 452	516	7 688	2 000	5 035	653
dav. Hildesheim, Umland	10639	2 686	7 229	724	5 672	1 370	3 984	318	4 967	1 316	3 245	406
Holzminen	6656	1 765	4 331	560	3 454	912	2 290	252	3 202	853	2 041	308
Nienburg (Weser)	11411	3 574	7 027	810	5 674	1 865	3 468	341	5 737	1 709	3 559	469
Schaumburg	14478	4 052	9 323	1 103	7 191	2 088	4 656	447	7 287	1 964	4 667	656
Stat. Region Hannover	234083	66 054	147 933	20 096	119 103	34 493	75 765	8 845	114 980	31 561	72 168	11 251
Celle	18504	5 235	11 730	1 539	9 469	2 767	6 044	658	9 035	2 468	5 686	881
Cuxhaven	15176	4 508	9 608	1 060	7 560	2 322	4 779	459	7 616	2 186	4 829	601
Harburg	15174	3 932	9 975	1 267	8 256	2 016	5 693	547	6 918	1 916	4 282	720
Lüchow-Dannenberg	4428	994	3 076	358	2 280	505	1 597	178	2 148	489	1 479	180
Lüneburg	16052	4 470	10 318	1 264	8 322	2 299	5 451	572	7 730	2 171	4 867	692
Osterholz	6180	1 770	3 855	555	2 970	920	1 820	230	3 210	850	2 035	325
Rotenburger (Wümme)	9954	2 408	6 585	961	5 124	1 232	3 471	421	4 830	1 176	3 114	540
Heidekreis	11423	3 108	7 435	880	5 516	1 594	3 517	405	5 907	1 514	3 918	475
Stade	17806	5 489	11 202	1 115	9 088	2 900	5 742	446	8 718	2 589	5 460	669
Uelzen	7138	1 821	4 731	586	3 674	922	2 454	298	3 464	899	2 277	288
Verden	9660	2 855	6 106	699	4 772	1 429	3 042	301	4 888	1 426	3 064	398
Stat. Region Lüneburg	131495	36 590	84 621	10 284	67 031	18 906	43 610	4 515	64 464	17 684	41 011	5 769
Delmenhorst, Stadt	12930	3 737	8 143	1 050	6 355	1 993	3 929	433	6 575	1 744	4 214	617
Emden, Stadt	6900	1 934	4 519	447	3 533	1 006	2 361	166	3 367	928	2 158	281
Oldenburg (Oldb), Stadt	20707	5 595	13 576	1 536	10 335	2 871	6 813	651	10 372	2 724	6 763	885
Osnabrück, Stadt	20125	5 277	12 995	1 853	10 236	2 673	6 822	741	9 889	2 604	6 173	1 112
Wilhelmshaven, Stadt	13260	3 387	8 914	959	6 759	1 760	4 612	387	6 501	1 627	4 302	572
Ammerland	8011	2 434	4 874	703	3 897	1 267	2 339	291	4 114	1 167	2 535	412
Aurich	16534	4 447	11 060	1 027	8 302	2 227	5 661	414	8 230	2 219	5 398	613
Cloppenburg	10664	3 300	6 510	854	5 019	1 711	2 968	340	5 645	1 589	3 542	514
Emsland	18559	4 759	12 236	1 564	9 050	2 435	6 008	607	9 509	2 324	6 228	957
Friesland	6866	2 014	4 311	541	3 356	1 003	2 152	201	3 509	1 010	2 159	340
Grafschaft Bentheim	8445	2 368	5 375	702	4 147	1 238	2 627	282	4 298	1 130	2 748	420
Leer	12542	3 234	8 408	900	6 217	1 739	4 135	343	6 325	1 495	4 273	557
Oldenburg	7956	2 410	4 799	747	3 915	1 263	2 350	302	4 041	1 147	2 449	445
Osnabrück	17640	4 559	11 165	1 916	8 336	2 252	5 306	778	9 304	2 307	5 859	1 138
Vechta	8594	2 750	5 141	703	4 179	1 460	2 441	278	4 415	1 290	2 700	425
Wesermarsch	8593	2 466	5 465	662	4 198	1 308	2 620	270	4 395	1 158	2 845	392
Wittmund	4086	1 123	2 619	344	1 983	573	1 266	144	2 103	550	1 353	200
Stat. Region Weser-Ems	202412	55 794	130 110	16 508	99 817	28 779	64 410	6 628	102 592	27 013	65 699	9 880
Niedersachsen	709716	195 659	456 090	57 967	358 610	101 554	232 253	24 803	351 102	94 102	223 836	33 164

1) SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

Quelle: LSN.

Tab. 8.1.5 Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen¹⁾ in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2018 nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Insgesamt				Deutsche				Nichtdeutsche			
	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter
	Anzahl je 100 Einwohner/-innen der betreffenden Bevölkerungsgruppe											
Braunschweig, Stadt	8,7	13,2	9,3	4,1	7,1	10,6	7,7	3,4	22,9	43,1	20,4	19,5
Salzgitter, Stadt	15,4	27,2	16,1	4,0	9,7	15,8	10,9	3,1	41,4	66,5	35,9	18,0
Wolfsburg, Stadt	8,1	13,9	8,7	2,4	5,4	8,7	5,9	1,8	23,8	47,4	20,8	10,9
Gifhorn	6,4	9,7	6,9	2,0	4,5	6,2	4,9	1,7	34,3	61,1	30,1	13,0
Goslar	10,8	19,9	12,2	3,5	8,6	13,8	10,1	3,1	32,5	63,8	27,2	15,3
Helmstedt	8,9	14,6	10,0	2,4	6,9	10,2	8,0	2,1	37,2	63,3	32,4	15,1
Northeim	8,3	14,7	9,2	2,6	6,2	9,7	7,1	2,1	40,6	65,0	35,2	22,1
Peine	8,7	15,5	9,0	2,3	6,2	10,9	6,5	1,9	39,4	62,4	34,8	18,8
Wolfenbüttel	8,0	12,9	8,6	3,0	5,9	8,3	6,6	2,7	40,5	69,2	35,2	16,1
Göttingen	8,3	13,2	8,9	3,3	6,3	9,1	7,0	2,7	29,6	54,9	24,9	22,7
dav. Göttingen, Stadt	11,1	18,2	11,1	5,6	8,3	12,2	8,6	4,4	28,5	52,2	24,0	28,5
dav. Göttingen, Umland	6,7	10,7	7,4	2,3	5,3	7,6	6,1	2,0	31,4	58,3	26,5	17,2
Stat. Region Braunschweig	8,9	14,8	9,5	3,1	6,5	9,9	7,3	2,6	32,0	58,5	27,5	17,6
Region Hannover	12,3	20,9	12,3	5,3	8,1	13,8	8,2	3,5	38,6	67,3	33,3	31,9
dav. Hannover, Lhst.	15,3	25,7	14,7	8,4	10,6	18,6	10,3	5,5	36,7	64,8	32,1	34,0
dav. Hannover, Umland	9,7	17,0	10,1	3,2	6,1	10,1	6,5	2,3	41,4	69,9	35,3	27,8
Diepholz	7,4	13,7	7,4	2,8	4,9	8,0	5,1	2,3	35,4	59,2	28,7	24,5
Hameln-Pyrmont	11,3	21,2	12,0	3,6	7,7	13,2	8,6	2,7	42,8	68,7	37,3	23,6
Hildesheim	9,6	16,0	10,5	2,9	7,0	11,0	7,8	2,4	39,1	60,8	35,6	20,6
dav. Hildesheim, Stadt	15,5	26,9	16,4	5,2	11,5	19,6	12,5	4,1	43,1	64,6	39,4	25,6
dav. Hildesheim, Umland	6,1	9,8	6,9	1,7	4,5	6,6	5,2	1,5	33,6	55,5	30,4	13,9
Holzminden	9,4	16,4	10,4	3,0	7,4	11,7	8,5	2,8	34,4	59,8	30,7	8,8
Nienburg (Weser)	9,4	17,5	9,5	3,0	6,6	10,7	7,0	2,5	41,6	71,3	33,2	25,4
Schaumburg	9,2	16,3	9,9	2,9	6,2	10,1	6,9	2,4	41,2	69,2	36,7	15,7
Stat. Region Hannover	10,9	18,9	11,2	4,2	7,3	12,3	7,7	3,0	38,8	66,1	33,6	28,4
Celle	10,3	17,0	11,0	3,7	7,8	11,6	8,7	3,1	40,4	64,0	34,4	25,3
Cuxhaven	7,7	14,0	8,3	2,1	5,7	9,5	6,5	1,9	36,2	67,1	30,2	11,0
Harburg	6,0	9,0	6,5	2,2	4,1	6,7	4,2	2,1	28,8	43,4	27,6	11,0
Lüchow-Dannenberg	9,1	13,4	11,2	2,7	8,0	10,7	10,1	2,5	28,9	43,2	25,8	11,9
Lüneburg	8,8	14,2	9,0	3,4	6,4	9,2	6,7	3,0	41,9	70,7	35,3	22,3
Osterholz	5,4	9,3	5,7	2,1	3,7	5,2	4,0	1,8	35,9	60,3	29,2	21,2
Rotenburg (Wümme)	6,1	8,6	6,5	2,8	4,5	5,3	4,9	2,5	30,5	52,0	26,3	14,9
Heidekreis	8,2	13,3	8,7	2,8	6,5	10,0	7,2	2,3	26,7	41,3	22,6	26,7
Stade	8,8	15,4	9,0	2,6	6,2	10,2	6,5	2,3	36,3	59,4	31,0	14,0
Uelzen	7,7	12,9	8,6	2,5	6,1	9,3	7,1	2,2	33,5	53,0	28,6	21,0
Verden	7,1	11,9	7,4	2,3	4,8	7,8	5,1	1,8	35,2	57,8	30,5	21,9
Stat. Region Lüneburg	7,7	12,6	8,2	2,6	5,6	8,6	6,2	2,3	34,3	57,0	29,6	18,0
Delmenhorst, Stadt	16,7	27,6	17,3	6,2	11,4	18,7	12,3	4,6	45,2	61,5	40,6	36,6
Emden, Stadt	13,7	23,2	14,5	4,2	10,9	17,1	11,9	4,0	39,6	62,2	34,2	14,9
Oldenburg (Oldb), Stadt	12,3	21,6	12,3	4,8	9,0	14,6	9,3	4,0	42,7	66,7	36,6	32,1
Osnabrück, Stadt	12,2	21,3	11,9	6,1	8,3	14,8	8,2	4,1	38,0	58,4	33,1	40,0
Wilhelmshaven, Stadt	17,4	30,8	19,6	4,8	13,4	21,3	16,0	4,2	56,5	76,7	50,8	30,8
Ammerland	6,5	11,4	6,6	2,5	4,5	6,7	4,8	2,1	37,5	64,1	29,7	25,1
Aurich	8,7	14,1	9,6	2,4	7,1	11,4	7,9	2,1	35,9	52,2	32,6	21,1
Cloppenburg	6,3	9,6	6,1	3,1	4,7	6,3	4,8	2,7	19,4	36,4	14,7	23,5
Emsland	5,7	8,1	6,0	2,5	4,3	4,8	4,7	2,4	17,5	34,3	14,3	6,2
Friesland	7,0	12,9	7,5	2,1	5,1	7,9	5,8	1,9	49,8	74,0	42,3	20,8
Grafschaft Bentheim	6,2	9,6	6,4	2,5	4,6	6,4	4,9	2,2	15,7	29,5	14,4	5,3
Leer	7,4	11,0	8,1	2,5	5,6	7,0	6,4	2,3	28,1	51,6	23,8	8,9
Oldenburg	6,1	10,7	6,0	2,7	4,2	5,7	4,4	2,4	27,8	55,9	20,2	23,7
Osnabrück	4,9	7,2	5,1	2,6	3,8	5,0	4,0	2,3	17,6	32,0	14,4	16,2
Vechta	6,1	9,8	5,7	3,1	3,5	4,8	3,3	2,4	24,5	40,4	19,6	26,2
Wesermarsch	9,7	17,2	10,2	3,2	7,5	12,0	8,2	2,9	35,9	61,9	30,3	15,2
Wittmund	7,2	12,1	7,8	2,5	5,9	9,1	6,6	2,3	33,6	54,5	27,8	18,2
Stat. Region Weser-Ems	8,0	12,8	8,3	3,2	5,9	8,4	6,4	2,7	28,4	48,4	23,8	18,4
Niedersachsen	8,9	14,7	9,3	3,3	6,3	9,7	6,9	2,7	33,5	57,1	28,6	22,0

1) SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

Quelle: LSN Online Tabelle K2551020

Tab. 8.1.5.a Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen¹⁾ in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2018 nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Insgesamt				Deutsche				Nichtdeutsche			
	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter
Braunschweig, Stadt	21725	4 780	14 813	2 132	15 934	3 551	10 677	1 706	5 791	1 229	4 136	426
Salzgitter, Stadt	16120	5 109	10 060	951	8 314	2 296	5 333	685	7 806	2 813	4 727	266
Wolfsburg, Stadt	10117	2 855	6 597	665	5 673	1 545	3 654	474	4 444	1 310	2 943	191
Gifhorn	11271	3 058	7 513	700	7 323	1 821	4 910	592	3 948	1 237	2 603	108
Goslar	14854	3 699	9 846	1 309	10 616	2 258	7 229	1 129	4 238	1 441	2 617	180
Helmstedt	8135	2 094	5 532	509	5 868	1 339	4 088	441	2 267	755	1 444	68
Northheim	11065	2 950	7 255	860	7 683	1 757	5 229	697	3 382	1 193	2 026	163
Peine	11692	3 657	7 375	660	7 667	2 335	4 807	525	4 025	1 322	2 568	135
Wolfenbüttel	9549	2 430	6 273	846	6 641	1 443	4 439	759	2 908	987	1 834	87
Göttingen	27198	6 589	18 162	2 447	18 964	4 105	12 922	1 937	8 234	2 484	5 240	510
dav. Göttingen, Stadt	13294	3 055	8 993	1 246	8 503	1 744	5 825	934	4 791	1 311	3 168	312
dav. Göttingen, Umland	13904	3 534	9 169	1 201	10 461	2 361	7 097	1 003	3 443	1 173	2 072	198
Stat. Region Braunschweig	141726	37 221	93 426	11 079	94 683	22 450	63 288	8 945	47 043	14 771	30 138	2 134
Region Hannover	142110	39 828	89 265	13 017	80 721	22 830	49 835	8 056	61 389	16 998	39 430	4 961
dav. Hannover, Lhst.	82128	21 649	52 045	8 434	47 077	13 274	28 873	4 930	35 051	8 375	23 172	3 504
dav. Hannover, Umland	59982	18 179	37 220	4 583	33 644	9 556	20 962	3 126	26 338	8 623	16 258	1 457
Diepholz	16127	4 971	9 815	1 341	9 815	2 579	6 124	1 112	6 312	2 392	3 691	229
Hameln-Pyrmont	16821	4 993	10 456	1 372	10 303	2 655	6 671	977	6 518	2 338	3 785	395
Hildesheim	26480	6 871	17 716	1 893	17 686	4 257	11 944	1 485	8 794	2 614	5 772	408
dav. Hildesheim, Stadt	15841	4 185	10 487	1 169	10 257	2 562	6 816	879	5 584	1 623	3 671	290
dav. Hildesheim, Umland	10639	2 686	7 229	724	7 429	1 695	5 128	606	3 210	991	2 101	118
Holzminen	6656	1 765	4 331	560	4 871	1 139	3 217	515	1 785	626	1 114	45
Nienburg (Weser)	11411	3 574	7 027	810	7 328	1 938	4 726	664	4 083	1 636	2 301	146
Schaumburg	14478	4 052	9 323	1 103	8 990	2 242	5 834	914	5 488	1 810	3 489	189
Stat. Region Hannover	234083	66 054	147 933	20 096	139 714	37 640	88 351	13 723	94 369	28 414	59 582	6 373
Celle	18504	5 235	11 730	1 539	12 869	3 205	8 407	1 257	5 635	2 030	3 323	282
Cuxhaven	15176	4 508	9 608	1 060	10 672	2 801	6 924	947	4 504	1 707	2 684	113
Harburg	15174	3 932	9 975	1 267	9 669	2 753	5 784	1 132	5 505	1 179	4 191	135
Lüchow-Dannenberg	4428	994	3 076	358	3 660	730	2 593	337	768	264	483	21
Lüneburg	16052	4 470	10 318	1 264	10 877	2 659	7 124	1 094	5 175	1 811	3 194	170
Osterholz	6180	1 770	3 855	555	3 944	906	2 566	472	2 236	864	1 289	83
Rotenburg (Wümme)	9954	2 408	6 585	961	6 843	1 370	4 612	861	3 111	1 038	1 973	100
Heidekreis	11423	3 108	7 435	880	8 317	2 113	5 514	690	3 106	995	1 921	190
Stade	17806	5 489	11 202	1 115	11 523	3 266	7 262	995	6 283	2 223	3 940	120
Uelzen	7138	1 821	4 731	586	5 356	1 202	3 636	518	1 782	619	1 095	68
Verden	9660	2 855	6 106	699	6 060	1 719	3 790	551	3 600	1 136	2 316	148
Stat. Region Lüneburg	131495	36 590	84 621	10 284	89 790	22 724	58 212	8 854	41 705	13 866	26 409	1 430
Delmenhorst, Stadt	12930	3 737	8 143	1 050	7 497	2 007	4 750	740	5 433	1 730	3 393	310
Emden, Stadt	6900	1 934	4 519	447	4 931	1 234	3 286	411	1 969	700	1 233	36
Oldenburg (Oldb), Stadt	20707	5 595	13 576	1 536	13 674	3 279	9 172	1 223	7 033	2 316	4 404	313
Osnabrück, Stadt	20125	5 277	12 995	1 853	11 961	3 109	7 666	1 186	8 164	2 168	5 329	667
Wilhelmshaven, Stadt	13260	3 387	8 914	959	9 274	1 944	6 507	823	3 986	1 443	2 407	136
Ammerland	8011	2 434	4 874	703	5 238	1 326	3 304	608	2 773	1 108	1 570	95
Aurich	16534	4 447	11 060	1 027	12 745	3 336	8 497	912	3 789	1 111	2 563	115
Cloppenburg	10664	3 300	6 510	854	7 153	1 939	4 475	739	3 511	1 361	2 035	115
Emsland	18559	4 759	12 236	1 564	12 331	2 498	8 414	1 419	6 228	2 261	3 822	145
Friesland	6866	2 014	4 311	541	4 786	1 133	3 176	477	2 080	881	1 135	64
Grafschaft Bentheim	8445	2 368	5 375	702	5 341	1 354	3 441	546	3 104	1 014	1 934	156
Leer	12542	3 234	8 408	900	8 743	1 860	6 081	802	3 799	1 374	2 327	98
Oldenburg	7956	2 410	4 799	747	4 953	1 154	3 158	641	3 003	1 256	1 641	106
Osnabrück	17640	4 559	11 165	1 916	12 491	2 902	7 964	1 625	5 149	1 657	3 201	291
Vechta	8594	2 750	5 141	703	4 283	1 151	2 587	545	4 311	1 599	2 554	158
Wesermarsch	8593	2 466	5 465	662	6 101	1 544	3 977	580	2 492	922	1 488	82
Wittmund	4086	1 123	2 619	344	3 226	791	2 117	318	860	332	502	26
Stat. Region Weser-Ems	202412	55 794	130 110	16 508	134 728	32 561	88 572	13 595	67 684	23 233	41 538	2 913
Niedersachsen	709716	195 659	456 090	57 967	458 915	115 375	298 423	45 117	250 801	80 284	157 667	12 850

1) SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

Quelle: LSN.

Tab. 8.2 Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2018

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region ¹⁾ Land	Regelleistungsberechtigte Kinder bis unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II im Juni 2018							
	insgesamt		davon					
			bis unter 3 Jahre		3 bis unter 6 Jahre		6 bis unter 15 Jahre ¹⁾	
	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾
Braunschweig, Stadt	4 119	13,7	955	14,0	847	14,0	2 317	13,4
Salzgitter, Stadt	4 303	28,3	1 042	31,5	891	29,0	2 370	26,9
Wolfsburg, Stadt	2 363	14,0	601	15,3	510	14,3	1 252	13,3
Gifhorn	2 304	9,0	492	9,3	501	10,0	1 311	8,6
Goslar	3 014	20,1	701	23,8	625	22,2	1 688	18,3
Helmstedt	1 642	14,0	378	15,4	360	15,6	904	12,9
Northheim	2 386	14,7	570	18,1	496	15,6	1 320	13,3
Peine	2 994	15,8	654	17,4	643	16,9	1 697	14,8
Wolfenbüttel	1 962	12,9	426	14,3	410	14,2	1 126	12,1
Göttingen	5 169	12,8	1 226	14,7	1 059	13,5	2 884	11,9
dav. Göttingen, Stadt	2 363	17,0	592	18,1	474	16,9	1 297	16,6
dav. Göttingen, Umland	2 806	10,5	634	12,5	585	11,6	1 587	9,6
Stat. Region Braunschweig	30 256	14,7	7 045	16,4	6 342	15,7	16 869	13,8
Region Hannover	33 297	21,1	7 242	21,4	7 080	22,6	18 975	20,6
dav. Hannover, Lhst.	18 427	26,1	3 984	24,5	3 991	27,9	10 452	26,2
dav. Hannover, Umland	14 870	17,1	3 258	18,5	3 089	18,1	8 523	16,3
Diepholz	3 787	13,0	829	14,4	822	14,7	2 136	12,0
Hamelnd-Pyrmont	4 017	21,3	866	23,0	850	23,1	2 301	20,2
Hildesheim	5 585	16,0	1 237	17,9	1 214	18,1	3 134	14,8
dav. Hildesheim, Stadt	3 461	27,1	761	28,0	770	30,4	1 930	39,1
dav. Hildesheim, Umland	2 124	9,6	476	11,4	444	10,6	1 204	7,4
Holzminde	1 468	17,1	324	19,2	311	18,9	833	15,9
Nienburg (Weser)	2 897	17,4	588	18,1	637	20,2	1 672	16,3
Schaumburg	3 141	15,7	718	18,2	674	17,7	1 749	14,3
Stat. Region Hannover	54 192	19,0	11 804	20,0	11 588	20,7	30 800	18,1
Celle	4 258	16,9	905	18,3	930	18,8	2 423	15,9
Cuxhaven	3 669	14,1	893	17,9	750	15,2	2 026	12,6
Harburg	3 331	9,4	680	9,6	700	10,1	1 951	9,1
Lüchow-Dannenberg	838	14,3	191	17,9	196	17,2	451	12,3
Lüneburg	3 639	14,0	767	15,0	776	15,0	2 096	13,4
Osterholz	1 403	9,2	317	10,5	332	11,2	754	8,1
Rotenburg (Wümme)	1 901	8,5	461	10,8	425	10,2	1 015	7,3
Heidekreis	2 555	13,5	606	16,5	576	15,8	1 373	11,9
Stade	4 476	15,5	998	17,0	953	17,0	2 525	14,5
Uelzen	1 503	13,1	340	16,1	341	15,8	822	11,5
Verden	2 388	12,1	557	13,7	532	13,3	1 299	11,2
Stat. Region Lüneburg	29 961	12,7	6 715	14,5	6 511	14,2	16 735	11,7
Delmenhorst, Stadt	3 100	28,2	744	29,7	677	31,7	1 679	26,4
Emden, Stadt	1 633	23,6	385	26,1	359	26,3	889	21,8
Oldenburg (Oldb), Stadt	4 808	22,5	1 024	22,5	1 051	24,3	2 733	21,8
Osnabrück, Stadt	4 625	22,6	944	20,6	968	23,8	2 713	22,9
Wilhelmshaven, Stadt	2 908	32,3	751	37,2	632	36,2	1 525	29,2
Ammerland	1 933	11,2	377	11,2	404	12,2	1 152	10,9
Aurich	3 570	14,1	847	17,1	716	14,8	2 007	12,9
Cloppenburg	2 735	9,8	604	10,6	549	10,4	1 582	9,4
Emsland	3 790	7,9	834	8,7	760	8,4	2 196	7,6
Friesland	1 580	12,5	393	15,4	331	13,8	856	11,2
Grafschaft Bentheim	1 953	9,8	405	10,5	411	10,6	1 137	9,3
Leer	2 505	10,6	571	12,2	513	11,3	1 421	9,9
Oldenburg	1 962	10,9	381	10,8	391	11,3	1 190	10,7
Osnabrück	3 904	7,5	883	8,6	873	8,7	2 148	6,8
Vechta	2 393	10,6	509	11,0	477	10,8	1 407	10,4
Wesermarsch	1 928	16,7	455	20,4	439	20,3	1 034	14,5
Wittmund	874	11,7	170	12,0	185	13,3	519	11,2
Stat. Region Weser-Ems	46 201	13,0	10 277	14,3	9 736	14,2	26 188	12,2
Niedersachsen	160 610	14,9	35 841	16,3	34 177	16,2	90 592	13,9
Baden-Württemberg	129 766	8,5	29 277	9,1	27 305	9,1	73 184	8,1
Bayern	118 517	6,7	27 565	7,3	25 441	7,2	65 511	6,4
Berlin	142 986	28,4	31 238	26,5	29 597	27,5	82 151	29,6
Brandenburg	44 020	13,5	9 732	15,2	9 251	14,1	25 037	12,8
Bremen	29 146	32,1	6 947	34,1	6 166	33,8	16 033	30,7
Hamburg	51 396	20,0	11 548	19,0	10 694	19,9	29 154	20,5
Hessen	126 015	14,6	28 898	15,9	26 252	15,5	70 865	13,9
Mecklenburg-Vorpommern	33 526	16,5	7 342	18,0	7 213	17,5	18 971	15,6
Nordrhein-Westfalen	464 675	19,0	102 093	19,9	96 504	20,0	266 078	18,3
Rheinland-Pfalz	64 502	12,0	15 287	13,6	13 644	12,8	35 571	11,1
Saarland	23 562	19,8	5 372	21,9	4 764	20,6	13 426	18,8
Sachsen	69 315	12,9	15 944	14,2	14 693	13,2	38 678	12,4
Sachsen-Anhalt	51 960	19,4	11 523	21,1	11 046	20,1	29 391	18,5
Schleswig-Holstein	60 585	15,8	13 608	17,9	12 796	17,1	34 181	14,7
Thüringen	35 394	13,1	8 258	14,9	7 547	13,5	19 589	12,3
Deutschland¹⁾	1 605 975	14,4	360 473	15,3	337 090	15,1	908 412	13,8

1) Eigene Berechnung. 2) In Prozent der Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe am 31.12.2017.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tab. 8.2.1 Regelleistungsberechtigte Kinder von Alleinerziehenden in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2018

Kreisfreie Stadt Landkreis Region Statistische Region Land	Regelleistungsberechtigte Kinder im Alter von ... in SGB II-Bedarfsgemeinschaften ¹⁾					
	unter 15 Jahre			unter 18 Jahre		
	insgesamt	darunter in Alleinerziehenden- Bedarfsgemeinschaft		insgesamt	darunter in Alleinerziehenden- Bedarfsgemeinschaft	
		Anzahl	Prozent		Anzahl	Prozent
Braunschweig, Stadt	4 119	1 707	41,4	4 730	2 004	42,4
Salzgitter, Stadt	4 303	1 195	27,8	4 924	1 394	28,3
Wolfsburg, Stadt	2 363	859	36,4	2 706	1 004	37,1
Gifhorn	2 304	793	34,4	2 640	922	34,9
Goslar	3 014	1 180	39,2	3 495	1 390	39,8
Helmstedt	1 642	708	43,1	1 877	821	43,7
Northeim	2 386	896	37,6	2 731	1 043	38,2
Peine	2 994	1 122	37,5	3 451	1 299	37,6
Wolfenbüttel	1 962	762	38,8	2 272	888	39,1
Göttingen	5 169	1 997	38,6	5 957	2 341	39,3
Stat. Region Braunschweig	30 256	11 219	37,1	34 783	13 106	37,7
Region Hannover	33 297	12 969	38,9	38 594	15 307	39,7
Diepholz	3 787	1 537	40,6	4 348	1 752	40,3
Hamelin-Pyrmont	4 017	1 412	35,2	4 677	1 699	36,3
Hildesheim	5 585	2 175	38,9	6 488	2 572	39,6
Holzmanden	1 468	600	40,9	1 704	712	41,8
Nienburg (Weser)	2 897	1 012	34,9	3 355	1 206	35,9
Schaumburg	3 141	1 323	42,1	3 635	1 567	43,1
Stat. Region Hannover	54 192	21 028	38,8	62 801	24 815	39,5
Celle	4 258	1 626	38,2	4 921	1 889	38,4
Cuxhaven	3 669	1 461	39,8	4 265	1 709	40,1
Harburg	3 331	1 523	45,7	3 868	1 790	46,3
Lüchow-Dannenberg	838	394	47,0	957	454	47,4
Lüneburg	3 639	1 414	38,9	4 205	1 671	39,7
Osterholz	1 403	470	33,5	1 589	525	33,0
Rotenburg (Wümme)	1 901	697	36,7	2 181	799	36,6
Heidekreis	2 555	1 366	53,5	2 971	1 585	53,3
Stade	4 476	1 738	38,8	5 129	2 021	39,4
Uelzen	1 503	707	47,0	1 687	803	47,6
Verden	2 388	980	41,0	2 784	1 175	42,2
Stat. Region Lüneburg	29 961	12 376	41,3	34 557	14 421	41,7
Delmenhorst, Stadt	3 100	968	36,8	3 597	1 143	31,8
Emden, Stadt	1 633	628	44,4	1 856	729	39,3
Oldenburg (Oldb), Stadt	4 808	2 007	43,8	5 574	2 342	42,0
Osnabrück, Stadt	4 625	1 729	39,9	5 335	2 067	38,7
Wilhelmshaven, Stadt	2 908	1 001	39,4	3 323	1 144	34,4
Ammerland	1 933	838	45,8	2 257	1 003	44,4
Aurich	3 570	1 286	38,7	4 098	1 495	36,5
Cloppenburg	2 735	1 098	39,4	3 181	1 285	40,4
Emsland	3 790	1 453	38,8	4 470	1 785	39,9
Friesland	1 580	620	41,0	1 804	732	40,6
Grafschaft Bentheim	1 953	888	44,7	2 317	1 049	45,3
Leer	2 505	970	44,7	2 891	1 148	39,7
Oldenburg	1 962	725	38,4	2 307	868	37,6
Osnabrück	3 904	1 753	48,6	4 495	2 037	45,3
Vechta	2 393	806	35,9	2 756	938	34,0
Wesermarsch	1 928	786	43,7	2 215	922	41,6
Wittmund	874	327	37,2	1 021	379	37,1
Stat. Region Weser-Ems	46 201	17 883	38,7	53 497	21 066	39,4
Niedersachsen	160 610	62 506	38,9	185 638	73 408	39,5

1) Minderjährige, unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften.

Landesamt für Statistik Niedersachsen 2018

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Anzahl an Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Alter und BG-Typ sowie in alleinerziehenden BG nach Geschlecht der Erziehenden; hier: nur regelleistungsberechtigte Kinder, Hannover, Oktober 2018; Anteilsangaben und Daten zu den Statistischen Regionen: eigene Berechnung.

Tab. 8.3 Verweildauern erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in SGB II-Bezug in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2018

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Verweildauern (Bestand und Abgang) erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in SGB II im Juni 2018															
	Bestand	Abgang	Anteil an insgesamt klassiert nach bisheriger Verweildauer im SGB II													
			unter 3 Monate		3 bis unter 6 Monate		6 bis unter 12 Monate		1 bis unter 2 Jahre		2 bis unter 3 Jahre		3 bis unter 4 Jahre		4 Jahre und länger	
			Be- stand	Ab- gang	Be- stand	Ab- gang	Be- stand	Ab- gang	Be- stand	Ab- gang	Be- stand	Ab- gang	Be- stand	Ab- gang	Be- stand	Ab- gang
Anzahl		%														
Braunschweig, Stadt	13 650	378	5,5	12,7	5,6	12,4	7,4	13,5	12,7	16,1	10,7	8,2	7,3	5,6	50,7	31,5
Salzgitter, Stadt	9 738	290	4,3	9,7	4,7	11,4	8,6	16,2	20,4	21,4	18,1	13,1	7,4	6,9	36,5	21,4
Wolfsburg, Stadt	5 826	218	7,0	8,7	6,5	16,5	11,4	20,2	19,1	18,3	12,2	8,7	8,5	5,5	35,2	22,0
Gifhorn	6 025	208	6,5	.	6,5	17,8	11,2	24,5	16,7	.	10,2	8,2	7,0	6,7	42,1	23,6
Goslar	8 411	343	6,2	10,5	6,3	15,2	9,7	14,9	16,5	16,0	11,3	7,6	6,6	5,5	43,4	30,3
Helmstedt	4 879	185	6,7	.	6,3	17,8	9,4	20,0	15,2	21,6	8,6	7,6	7,4	.	46,2	20,5
Northeim	6 278	233	5,9	13,3	6,1	10,7	9,7	15,9	15,9	18,9	9,9	12,9	7,2	5,6	45,3	22,7
Peine	15 318	449	6,4	9,1	6,0	14,3	10,4	18,3	15,0	14,7	10,2	10,7	6,4	7,1	45,6	25,8
Wolfenbüttel	5 264	194	5,8	5,7	6,1	12,4	9,0	21,1	16,1	25,3	10,4	4,1	7,1	3,1	45,5	28,4
Göttingen	15 318	449	6,4	9,1	6,0	14,3	10,4	18,3	15,0	14,7	10,2	10,7	6,4	7,1	45,6	25,8
Stat. Region Braunschweig	90 707	2 947	6,0	8,7	5,9	14,1	9,6	17,7	15,9	16,4	11,2	9,5	7,0	5,7	44,3	25,8
Region Hannover	83 612	2.316	4,9	9,2	4,9	12,3	8,4	15,0	15,3	17,5	11,1	10,1	7,8	7,6	47,5	28,4
Diepholz	8 327	327	7,0	10,4	6,2	10,4	9,8	15,6	20,6	20,5	10,1	11,9	7,8	8,0	38,5	23,2
Harneln-Pyrmont	9 270	337	5,0	10,7	5,6	12,2	10,6	17,2	15,6	16,6	11,5	13,1	7,3	4,5	44,4	25,8
Hildesheim	14 792	440	5,5	10,5	5,5	16,1	9,3	15,5	15,6	18,2	10,4	12,5	7,2	5,5	46,5	21,8
Holzminde	3 816	167	5,2	10,8	6,2	12,0	10,2	21,0	16,5	18,0	9,9	8,4	6,3	3,6	45,7	26,3
Nienburg (Weser)	6 181	191	5,7	11,0	6,2	12,6	10,3	19,4	19,9	17,8	10,7	.	6,7	.	40,4	27,2
Schaumburg	7 943	266	5,9	8,6	5,6	9,8	12,6	19,2	17,1	18,4	9,7	8,3	7,2	3,8	41,8	32,0
Stat. Region Hannover	133 941	4 044	5,2	9,6	5,3	12,4	9,2	16,0	16,0	17,8	10,9	10,1	7,6	6,3	45,9	27,2
Celle	10 304	326	5,6	11,0	5,3	12,0	9,3	20,6	18,3	19,0	10,8	9,8	7,0	6,1	43,8	21,5
Cuxhaven	9 065	400	5,2	10,0	5,4	13,0	8,9	15,5	19,2	20,0	10,2	11,8	7,5	4,5	43,6	25,3
Harburg	7 819	291	6,1	10,0	6,5	15,8	10,3	17,5	17,1	13,7	11,7	9,6	7,4	5,8	41,0	27,5
Lüchow-Dannenberg	2 738	81	5,4	.	5,7	16,0	8,9	24,7	13,9	.	9,6	7,4	7,0	.	49,4	25,9
Lüneburg	8 827	265	5,9	14,3	5,6	20,8	9,1	14,3	19,1	16,2	12,2	.	7,6	.	40,5	21,1
Osterholz	3 253	139	6,7	9,4	6,7	.	10,0	15,1	20,7	20,1	10,6	12,9	7,3	.	38,1	20,9
Rotenburg (Wümme)	5 137	246	6,4	8,5	6,5	14,2	10,0	15,9	21,5	17,5	9,7	12,2	7,7	8,9	38,2	22,8
Heidekreis	6 697	276	6,3	15,6	5,6	12,7	8,9	23,2	16,8	14,5	10,3	10,1	7,2	2,9	44,9	21,0
Stade	10 269	387	5,4	10,1	5,2	11,4	9,1	17,6	18,7	21,4	10,2	8,3	7,0	9,8	44,4	21,4
Uelzen	3 926	161	6,4	7,5	6,1	12,4	10,4	16,8	19,1	19,3	10,5	6,2	6,8	10,6	40,8	27,3
Verden	5 450	260	5,7	11,2	6,0	15,0	9,3	15,0	19,4	17,7	10,9	8,8	6,8	6,9	41,9	25,4
Stat. Region Lüneburg	73 485	2 832	5,8	10,6	5,8	13,3	9,4	17,5	18,6	17,5	10,7	9,0	7,2	5,6	42,5	23,4
Delmenhorst, Stadt	7 714	197	4,5	11,2	4,6	15,2	7,2	15,2	18,8	19,3	11,7	10,7	7,5	8,1	45,8	20,3
Emden, Stadt	4 085	128	5,3	8,6	5,1	.	8,7	15,6	18,0	19,5	12,8	.	7,5	6,3	42,6	25,0
Oldenburg (Oldb), Stadt	12 946	369	5,2	11,9	5,3	10,3	9,7	18,4	18,1	17,1	11,4	10,3	7,4	4,9	42,8	27,1
Osnabrück, Stadt	12 314	496	6,4	12,7	5,7	13,5	8,8	14,3	16,0	17,7	12,3	9,7	7,7	8,7	43,2	23,4
Wilhelmshaven, Stadt	8 410	238	4,9	10,1	4,9	14,3	7,5	11,8	18,7	19,3	12,0	10,5	7,1	5,0	45,0	29,0
Ammerland	4 451	168	5,4	10,1	5,9	20,2	8,8	19,6	21,5	20,8	10,6	7,7	8,0	4,2	39,8	17,3
Aurich	9 837	331	6,1	9,1	5,5	11,8	8,9	14,8	16,7	17,8	10,7	12,4	7,5	6,9	44,6	27,2
Clloppenbürg	5 963	270	6,8	8,9	6,0	12,6	10,5	13,7	21,4	30,0	9,9	9,6	7,1	10,0	38,2	15,2
Emsland	10 095	412	7,2	9,0	8,4	19,9	10,3	16,3	22,8	25,0	9,5	8,0	6,8	5,8	35,0	16,0
Friesland	3 841	166	5,6	9,6	5,9	13,9	8,9	20,5	21,6	16,9	9,3	6,0	6,8	4,2	41,8	28,9
Grafschaft Bentheim	4 670	163	6,2	17,2	6,1	11,7	9,8	17,8	18,1	22,7	11,9	8,0	8,0	4,3	39,9	18,4
Leer ²⁾	7 102	288	6,1	11,1	7,5	14,2	13,4	19,4	20,9	18,8	8,9	9,4	6,7	6,3	36,5	20,8
Oldenburg	4 333	180	6,5	10,6	6,7	15,6	10,1	15,0	22,3	20,0	9,6	5,6	6,4	8,9	38,3	24,4
Osnabrück	9 406	464	7,5	12,9	7,3	16,2	9,3	18,1	18,7	22,2	10,5	8,6	6,7	5,0	40,0	17,0
Vechta	4 833	265	7,1	20,0	7,1	17,0	10,6	21,1	26,4	21,5	14,5	6,0	7,0	5,3	27,3	9,1
Wesermarsch	4 952	190	6,3	13,7	5,6	8,9	8,7	.	16,4	18,4	10,1	.	7,8	8,4	45,2	27,9
Wittmund	2 251	127	6,6	18,1	6,7	.	9,8	15,0	15,9	15,0	11,4	13,4	8,0	.	41,5	22,8
Stat. Region Weser-Ems	117 203	4 452	6,1	11,9	6,1	13,6	9,4	15,9	19,3	20,4	11,0	8,5	7,3	6,3	40,8	21,3
Niedersachsen¹⁾	406 663	13 212	5,7	11,1	5,7	13,9	9,3	16,7	17,5	18,2	11,0	9,6	7,3	6,3	43,4	24,2

1) Die Summen der Abgänge der Trägergebiete des Landeswertes können vom Landeswert bei Abgängen aufgrund der unterschiedlichen Berücksichtigung von Trägerwechseln abweichen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Verweildauern SGB II, Nürnberg, Erstellungsdatum: 22.10.2018

Tab. 8.4.1 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2018 am Wohnort

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am 31. Dezember 2018		
	Empfänger/-innen insgesamt	davon	
		voll erwerbsgemindert 18 Jahre bis unter Regelaltersgrenze	Regelaltersgrenze und älter
	Anzahl		
Braunschweig, Stadt	2 968	1 344	1 624
Salzgitter, Stadt	1 575	686	889
Wolfsburg, Stadt	1 195	585	610
Gifhorn	1 347	712	635
Goslar	2 254	1 024	1 230
Helmstedt	953	495	458
Northeim	1 747	942	805
Peine	1 364	776	588
Wolfenbüttel	1 466	680	786
Göttingen	4 738	2 424	2 314
Stat. Region Braunschweig	19 607	9 668	9 939
Region Hannover	19 084	6 883	12 201
dar. Hannover, Lhst.
Diepholz	2 372	1 106	1 266
Hamelnd-Pyrmont	2 397	1 086	1 311
Hildesheim	3 577	1 827	1 750
Holzinden	1 088	565	523
Nienburg (Weser)	1 585	832	753
Schaumburg	2 026	974	1 052
Stat. Region Hannover	32 129	13 273	18 856
Celle	2 648	1 225	1 423
Cuxhaven	1 856	857	999
Harburg	2 184	966	1 218
Lüchow-Dannenberg	610	327	283
Lüneburg	2 456	1 279	1 177
Osterholz	1 112	564	548
Rotenburg (Wümme)	1 702	790	912
Heidekreis	1 435	636	799
Stade	1 928	891	1 037
Uelzen	1 252	710	542
Verden	1 422	746	676
Stat. Region Lüneburg	18 605	8 991	9 614
Delmenhorst, Stadt	1 574	596	978
Emden, Stadt	748	338	410
Oldenburg (Oldb), Stadt	2 533	1 105	1 428
Osnabrück, Stadt	2 818	1 040	1 778
Wilhelmshaven, Stadt	1 622	726	896
Ammerland	1 088	434	654
Aurich	2 039	1 119	920
Cloppenburg	1 373	584	789
Emsland	3 098	1 661	1 437
Friesland	931	416	515
Grafschaft Bentheim	1 280	617	663
Leer	1 871	1 028	843
Oldenburg	1 150	455	695
Osnabrück	3 207	1 463	1 744
Vechta	1 121	456	665
Wesermarsch	1 138	526	612
Wittmund	614	290	324
Stat. Region Weser-Ems	28 205	12 854	15 351
Niedersachsen	112 713	58 188	54 525

Quelle: Sozialhilfestatistik.

Tab. 8.4.2 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2018 nach Sitz des Trägers

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am 31. Dezember 2018					Quote Regelaltersgrenze und Älter an Bevölkerung im entsprechenden Alter ¹⁾
	insgesamt	davon			Regelaltersgrenze und älter	
		männlich	weiblich	voll erwerbsgemindert 18 Jahre bis unter Regelaltersgrenze		Anzahl
Braunschweig, Stadt	3 026	1 408	1 618	1 307	1 719	3,4
Salzgitter, Stadt	1 566	700	866	656	910	3,9
Wolfsburg, Stadt	1 223	583	640	591	632	2,4
Gifhorn	1 349	696	653	723	626	1,8
Goslar	2 234	1 116	1 118	1 022	1 212	3,3
Helmstedt	994	487	507	516	478	2,3
Northeim	1 785	876	909	981	804	2,5
Peine	1 416	687	729	804	612	2,2
Wolfenbüttel	1 399	691	708	690	709	2,6
Göttingen	4 708	2 379	2 329	2 407	2 301	3,2
Stat. Region Braunschweig	19 700	9 623	10 077	9 697	10 003	2,8
Region Hannover	19 208	9 251	9 957	6 916	12 292	5,2
Diepholz	2 345	1 145	1 200	1 063	1 282	2,7
Hameln-Pyrmont	2 372	1 185	1 187	1 062	1 310	3,6
Hildesheim	3 518	1 771	1 747	1 776	1 742	2,8
Holz Minden	1 101	565	536	573	528	2,9
Nienburg (Weser)	1 559	748	811	835	724	2,8
Schaumburg	1 982	912	1 070	962	1 020	2,7
Stat. Region Hannover	32 085	15 577	16 508	13 187	18 898	4,1
Celle	2 567	1 211	1 356	1 165	1 402	3,5
Cuxhaven	1 876	908	968	863	1 013	2,1
Harburg	2 181	1 015	1 166	937	1 244	2,3
Lüchow-Dannenberg	583	310	273	302	281	2,2
Lüneburg	2 367	1 187	1 180	1 222	1 145	3,2
Osterholz	943	447	496	417	526	2,0
Rotenburg (Wümme)	1 422	687	735	679	743	2,2
Heidekreis	1 376	660	716	566	810	2,7
Stade	2 004	974	1 030	929	1 075	2,6
Uelzen	1 194	649	545	656	538	2,4
Verden	1 321	642	679	662	659	2,2
Stat. Region Lüneburg	17 834	8 690	9 144	8 398	9 436	2,5
Delmenhorst, Stadt	1 513	670	843	570	943	5,7
Emden, Stadt	762	343	419	344	418	4,1
Oldenburg (Oldb), Stadt	2 471	1 144	1 327	1 054	1 417	4,6
Osnabrück, Stadt	2 877	1 310	1 567	1 028	1 849	6,2
Wilhelmshaven, Stadt	1 639	768	871	730	909	4,7
Ammerland	1 130	523	607	460	670	2,4
Aurich	2 047	972	1 075	1 121	926	2,2
Cloppenburg	1 332	592	740	569	763	2,9
Emsland	3 121	1 502	1 619	1 676	1 445	2,4
Friesland	941	416	525	408	533	2,1
Grafschaft Bentheim	1 286	610	676	610	676	2,5
Leer	1 889	881	1 008	1 034	855	2,4
Oldenburg	1 083	482	601	420	663	2,5
Osnabrück	3 159	1 476	1 683	1 480	1 679	2,4
Vechta	1 119	512	607	454	665	3,0
Wesermarsch	1 160	538	622	539	621	3,1
Wittmund	624	293	331	297	327	2,4
Stat. Region Weser-Ems	28 153	13 032	15 121	12 794	15 359	3,1
Niedersachsen²⁾	112 113	55 565	56 548	57 803	54 310	3,2

Quelle: Sozialhilfestatistik.

1) Bevölkerung am 31.12.2018 im Alter von 65 Jahren und 7 Monaten und älter (Regelaltersgrenze Renteneintritt der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2018).

2) Einschließlich 14 341 Empfängerinnen und Empfänger, für die das Land Niedersachsen zuständiger Träger ist.

Tab. 8.4.3 Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2018 am Wohnort

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt am 31. Dezember 2018											
	Empfänger/-innen insgesamt		davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					Durch- schnitts- alter	Deutsche	Nicht- deutsche	Männlich	Weiblich
			0 - 18	18-25	25-50	50-65	65 und älter					
	Anzahl	je 10 000 Ein- wohner/- innen ¹⁾	Anzahl									
Braunschweig, Stadt	799	32	75	59	225	218	222	50	735	64	436	363
Salzgitter, Stadt	923	88	176	75	296	229	147	42	831	92	541	382
Wolfsburg, Stadt	239	19	28	12	57	87	55	51	203	36	111	128
Gifhorn	1 383	79	369	98	446	313	157	37	1 308	75	870	513
Goslar	1 206	88	82	43	373	481	227	51	1 129	77	674	532
Helmstedt	518	57	55	24	146	190	103	48	449	69	270	248
Northeim	479	36	49	16	132	141	141	52	459	20	238	241
Peine	531	40	66	32	197	167	69	45	482	49	273	258
Wolfenbüttel	882	74	34	75	275	273	225	51	859	23	491	391
Göttingen	1 650	50	105	61	610	493	381	50	1 555	95	885	765
Stat. Region Braunschweig	8 610	54	1 039	495	2 757	2 592	1 727	47	8 010	600	4 789	3 821
Region Hannover	6 728	58	926	397	2 399	1 851	1 155	45	6 008	720	3 853	2 875
dar. Hannover, Lhst.	2 541	47	215	127	939	730	530	49	2 193	348	1 382	1 159
Diepholz	871	40	59	32	286	294	200	51	833	38	531	340
Hamelnde-Pyrmont	836	56	50	65	238	260	223	52	764	72	428	408
Hildesheim	2 095	76	203	152	786	635	319	46	2 008	87	1 140	955
Holzminde	346	49	38	21	104	90	93	50	334	12	205	141
Nienburg (Weser)	654	54	56	27	171	232	168	51	630	24	392	262
Schaumburg	789	50	47	24	285	261	172	51	741	48	417	372
Stat. Region Hannover	12 319	57	1 379	718	4 269	3 623	2 330	47	11 318	1 001	6 966	5 353
Celle	1 440	80	124	100	478	464	274	48	1 388	52	806	634
Cuxhaven	626	32	61	49	207	160	149	48	610	16	318	308
Harburg	722	29	102	36	246	189	149	47	673	49	392	330
Lüchow-Dannenberg	309	64	26	19	113	83	68	48	303	6	183	126
Lüneburg	1 114	61	57	68	434	334	221	49	1 072	42	622	492
Osterholz	387	34	11	18	150	150	58	50	379	8	205	182
Rotenburg (Wümme)	1 248	76	73	102	383	373	317	50	1 212	36	732	516
Heidekreis	595	43	61	51	219	159	105	46	559	36	315	280
Stade	542	27	51	32	195	136	128	48	522	20	294	248
Uelzen	953	103	209	80	331	217	116	39	930	23	554	399
Verden	452	33	42	39	154	131	86	47	434	18	229	223
Stat. Region Lüneburg	8 388	49	817	594	2 910	2 396	1 671	47	8 082	306	4 650	3 738
Delmenhorst, Stadt	552	71	30	46	208	162	106	48	502	50	311	241
Ermden, Stadt	238	47	18	16	68	68	68	51	233	5	136	102
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 542	92	181	94	587	454	226	45	1 456	86	883	659
Osnabrück, Stadt	732	44	94	40	281	177	140	46	652	80	378	354
Wilhelmshaven, Stadt ²⁾	(1 141)	(150)	284	68	389	262	138	38	1 074	67	687	454
Ammerland	321	26	41	25	105	88	62	46	306	15	152	169
Aurich	604	32	57	20	177	181	169	52	594	10	326	278
Cloppenburg	579	34	74	43	143	182	137	49	554	25	311	268
Emsland	1 212	37	87	74	464	396	191	47	1 120	92	615	597
Friesland	396	40	33	42	148	98	75	46	385	11	210	186
Grafschaft Bentheim	377	28	28	30	157	88	74	47	354	23	208	169
Leer	496	29	69	39	151	133	104	46	475	21	253	243
Oldenburg	574	44	35	29	191	171	148	51	549	25	333	241
Osnabrück	1 445	40	68	80	489	461	347	51	1 335	110	759	686
Vechta	1 400	99	510	114	452	218	106	31	1 296	104	833	567
Wesermarsch	357	40	37	19	87	115	99	51	336	21	192	165
Wittmund	471	83	86	37	185	107	56	40	460	11	263	208
Stat. Region Weser-Ems	12 437	49	1 732	816	4 282	3 361	2 246	45	11 681	756	6 850	5 587
Niedersachsen	41 754	52	4 967	2 623	14 218	11 972	7 974	46	39 091	2 663	23 255	18 499

1) Einwohner/-innen am 31.12.2018.

2) Für Wilhelmshaven erfolgt die Angabe in Fällen, statt Personen, daher eingeschränkt aussagefähig.

Quelle: Sozialhilfestatistik.

Tab. 9.1.1 Haushalte in wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2018

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Verbraucherinsolvenzen						
	2013	2017	2018			Veränderung der Anzahl	
	Anzahl			je 10 000 Einwohner/ -innen ¹⁾	durchschnittl. Forderung je Fall in 1 000 Euro	2018/2017	2018/2013
						%	
Braunschweig, Stadt	355	284	270	10,9	32	-4,9	-23,9
Salzgitter, Stadt	227	203	202	19,2	28	-0,5	-11,0
Wolfsburg, Stadt	169	129	110	8,9	30	-14,7	-34,9
Gifhorn	190	140	145	8,2	42	+3,6	-23,7
Goslar	256	212	169	12,3	33	-20,3	-34,0
Helmsstedt	246	144	126	13,8	38	-12,5	-48,8
Northeim	279	231	206	15,5	35	-10,8	-26,2
Peine	249	200	179	13,4	47	-10,5	-28,1
Wolfenbüttel	166	141	142	11,8	39	+0,7	-14,5
Göttingen	510	372	378	11,5	37	+1,6	-25,9
Stat. Region Braunschweig	2 647	2 056	1 927	12,1	36	-6,3	-27,2
Region Hannover	2 095	1 627	1 529	13,2	39	-6,0	-27,0
dav. Hannover, Lhst.	1 085	820	834	15,5	29	+1,7	-23,1
dav. Hannover, Umland	1 010	807	695	11,2	52	-13,9	-31,2
Diepholz	248	197	220	10,1	37	+11,7	-11,3
Hamelnd-Pyrmont	375	231	181	12,2	36	-21,6	-51,7
Hildesheim	502	419	361	13,1	39	-13,8	-28,1
Holzminde	171	108	84	11,8	38	-22,2	-50,9
Nienburg (Weser)	241	203	202	16,6	34	-0,5	-16,2
Schaumburg	278	221	216	13,7	43	-2,3	-22,3
Stat. Region Hannover	3 910	3 006	2 793	13,0	39	-7,1	-28,6
Celle	444	293	310	17,3	39	+5,8	-30,2
Cuxhaven	319	247	260	13,1	41	+5,3	-18,5
Harburg	231	208	243	9,6	32	+16,8	+5,2
Lüchow-Dannenberg	62	88	80	16,5	29	-9,1	+29,0
Lüneburg	277	292	257	14,0	28	-12,0	-7,2
Osterholz	135	121	85	7,5	36	-29,8	-37,0
Rotenburg (Wümme)	252	204	196	12,0	37	-3,9	-22,2
Heidekreis	244	275	220	15,7	41	-20,0	-9,8
Stade	227	181	190	9,4	31	+5,0	-16,3
Uelzen	172	148	103	11,1	29	-30,4	-40,1
Verden	146	130	99	7,2	52	-23,8	-32,2
Stat. Region Lüneburg	2 509	2 187	2 043	11,9	36	-6,6	-18,6
Delmenhorst, Stadt	240	181	137	17,7	35	-24,3	-42,9
Emden, Stadt	157	140	129	25,7	34	-7,9	-17,8
Oldenburg (Oldb), Stadt	257	216	206	12,2	26	-4,6	-19,8
Osnabrück, Stadt	235	232	192	11,7	28	-17,2	-18,3
Wilhelmshaven, Stadt	207	223	198	26,0	29	-11,2	-4,3
Ammerland	119	114	95	7,7	30	-16,7	-20,2
Aurich	267	234	238	12,5	34	+1,7	-10,9
Cloppenburg	238	182	173	10,2	36	-4,9	-27,3
Emsland	368	349	340	10,4	33	-2,6	-7,6
Friesland	138	129	116	11,8	36	-10,1	-15,9
Grafschaft Bentheim	78	88	96	7,0	38	+9,1	+23,1
Leer	347	253	249	14,7	38	-1,6	-28,2
Oldenburg	163	88	104	8,0	51	+18,2	-36,2
Osnabrück	464	362	332	9,3	30	-8,3	-28,4
Vechta	150	162	174	12,3	30	+7,4	+16,0
Wesermarsch	142	85	87	9,8	50	+2,4	-38,7
Wittmund	85	59	57	10,0	32	-3,4	-32,9
Stat. Region Weser-Ems	3 655	3 097	2 923	11,6	34	-5,6	-20,0
Niedersachsen²⁾	12 727	10 355	9 698	12,1	36	-6,3	-23,8
Baden-Württemberg	7 745	6 188	5 694	5,1	50	-8,0	-26,5
Bayern	9 077	7 020	6 552	5,0	50	-6,7	-27,8
Berlin	4 043	3 367	3 168	8,7	45	-5,9	-21,6
Brandenburg	3 684	2 767	2 535	10,1	34	-8,4	-31,2
Bremen	1 277	1 122	996	14,6	32	-11,2	-22,0
Hamburg	2 516	1 939	1 760	9,6	39	-9,2	-30,0
Hessen	5 458	3 997	3 984	6,4	45	-0,3	-27,0
Mecklenburg-Vorpommern	1 923	1 724	1 674	10,4	32	-2,9	-12,9
Nordrhein-Westfalen	23 704	18 167	17 382	9,7	49	-4,3	-26,7
Rheinland-Pfalz	4 243	3 209	2 858	7,0	47	-10,9	-32,6
Saarland	1 517	1 346	1 132	11,4	39	-15,9	-25,4
Sachsen	3 953	3 086	3 173	7,8	39	+2,8	-19,7
Sachsen-Anhalt	3 491	2 626	2 309	10,5	34	-12,1	-33,9
Schleswig-Holstein	3 858	3 237	3 087	10,7	41	-4,6	-20,0
Thüringen	1 984	1 746	1 595	7,4	44	-8,6	-19,6
Deutschland	91 200	71 896	67 597	8,1	44	-6,0	-25,9

1) Bevölkerung am 31.12.2018

2) Einschließlich Schuldnerinnen und Schuldner mit Wohnsitz außerhalb Niedersachsens, aber innerhalb Deutschlands.

Quelle: Insolvenzstatistik.

Tab. 9.1.2 Überschuldung 2018 nach sozioökonomischen Merkmalen, Schuldenhöhe und Hauptauslöser

Sozioökonomische Merkmale	Personen insgesamt		Durchschnittliche Schulden		Hauptauslöser der Überschuldung in Niedersachsen: Anteil an berateten Personen insgesamt					
	Niedersachsen	Deutschland	Nieder- sachsen	Deutschland	darunter					
					Arbeits- losigkeit	Trennung, Scheidung, Tod des Partners	Erkrankung, Sucht, Unfall	unwirtschaft- liche Haushalts- führung	gescheiterte Selbstständig- keit	
	Anzahl ¹⁾	%	€		%					
Alle berateten Personen ²⁾										
Insgesamt	83 926	100,0	100,0	27 074	29 008	22,9	14,8	14,5	12,5	7,7
Beratene Personen nach der Haushaltsgröße										
Haushalt mit ... Personen										
1	(40 014)	47,7	49,7	24 962	26 472	24,2	14,6	18,8	10,2	6,8
2	(19 382)	23,1	22,1	31 645	33 006	20,6	15,7	13,3	13,2	8,5
3	11 791	14,0	13,5	26 164	30 027	21,2	16,8	10,1	14,8	8,5
4	(7 498)	8,9	8,9	29 614	30 827	24,3	13,0	(8,0)	15,7	7,9
5 und mehr	(5 241)	6,2	5,8	24 703	30 354	24,0	9,8	(8,9)	15,7	(9,0)
Beratene Personen nach dem Haushaltstyp										
Alleinlebende Frau	(14 552)	17,3	17,8	21 234	24 403	20,0	18,4	18,7	9,9	(5,3)
Alleinerziehende Frau										
mit 1 Kind	(6 148)	7,3	8,0	17 652	19 344	19,9	26,6	(8,5)	12,8	/
mit 2 Kindern	(2 921)	3,5	4,1	(22 382)	21 885	(17,3)	39,2	/	(10,4)	/
mit 3 und mehr Kindern	(1 618)	1,9	2,1	(18 678)	23 187	/	39,8	/	(10,5)	/
Alleinlebender Mann	(24 864)	29,6	30,6	26 979	27 568	26,7	12,6	18,2	10,5	7,8
Alleinerziehender Mann										
mit 1 Kind	(1 092)	1,3	1,4	/	37 296	(20,5)	/	/	/	/
mit 2 Kindern	/	0,5	0,5	/	42 043	/	(46,6)	/	/	/
mit 3 und mehr Kindern	/	0,2	0,2	/	(35 262)	/	/	/	/	/
Paar										
ohne Kind	(11 238)	13,4	12,1	39 377	44 409	21,3	9,9	14,8	13	11
mit 1 Kind	(7 254)	8,6	7,7	29 244	32 085	23,5	(8,2)	(9,3)	16,4	11,3
mit 2 Kindern	(5 418)	6,5	6,4	31 027	32 561	25,3	(6,6)	(7,8)	16,4	8,9
mit 3 und mehr Kindern	(3 953)	4,7	4,4	25 400	31 493	25,3	(6,3)	/	16,0	/
Sonstige Lebensform	(4 295)	5,1	4,9	(23 483)	25 206	(20,7)	(9,8)	20,3	15,9	/
Beratene Personen nach dem Geschlecht										
Weiblich	(39 268)	46,8	47,2	22 395	24 839	19,7	19,0	13,0	12,5	5,6
Männlich	44 658	53,2	52,8	31 188	32 728	25,7	11,1	15,8	12,5	9,6
Beratene Personen nach dem Familienstand										
Ledig	38 200	45,5	46,9	16 512	18 801	28,4	7,0	16,6	14,7	5,7
Verheirat., eingetr. Lebenspartnerschaft	(19 743)	23,5	21,5	36 670	41 827	22,6	5,0	11,6	14,1	12,4
Verheiratet, getrennt lebend	(7 215)	8,6	8,6	38 834	38 793	16,1	39,3	(9,4)	(8,0)	(5,6)
Verwitwet	(2 595)	3,1	3,2	(37 475)	40 100	/	38,9	/	(7,9)	/
Geschieden	(16 173)	19,3	19,8	33 394	33 195	15,3	31,2	15,9	7,7	8,4
Beratene Personen nach dem Alter										
Von ... bis unter ... Jahren										
unter 20	/	0,5	0,5	/	/	/	/	/	/	-
20 - 25	6 569	7,8	6,1	6 864	8 489	24,2	(5,4)	13,2	22,9	/
25 - 35	23 736	28,3	26,4	15 832	16 764	26,8	11	11,6	17,4	4,7
35 - 45	(19 609)	23,4	25,2	25 322	27 533	25,9	18,2	12,8	10,8	6,5
45 - 55	(17 122)	20,4	21	38 224	39 679	20,5	19,1	16,2	(8,5)	11,5
55 - 65	(10 590)	12,6	13,8	40 917	41 003	19,7	15	20,8	(6,6)	12,9
65 - 70	(2 822)	3,4	3,6	/	45 221	/	/	(12,6)	/	(11,1)
70 und mehr	/	3,7	3,4	/	42 193	/	(16,2)	(19,8)	/	/
Beratene Personen nach der Staatsangehörigkeit										
Deutschland	71 302	85	81,6	28 477	30 204	22,3	15,1	15,3	12,5	7,3
Anderer Mitgliedstaat der EU	(4 458)	5,3	6,7	(24 470)	23 911	25,5	/	10	(14,1)	12,7
Sonstige Staatsangehörigkeit	(8 001)	9,5	11,6	16 158	23 374	26,7	10,4	(10,0)	11,6	9,3
Unbekannt, staatenlos	/	0,2	0,1	/	/	/	/	/	/	/

¹⁾ Sämtliche Werte sind hochgerechnet. Daher sind insbesondere die Angaben zur Anzahl nicht mit vorherigen Veröffentlichungen vergleichbar.

²⁾ Alle Personen, die sich bereit erklärt haben, dass ihre Angaben für statistische Zwecke verwendet werden.

Quelle: Überschuldungsstatistik.

Tab. 9.2.1 Opfer von Straftaten 2018 nach Altersgruppen

Alter von ... bis unter ... Jahren Geschlecht	2017	2018	Veränderung 2018/2017	Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung 2018 ¹⁾	Anteil der jeweiligen Opfergruppe an allen Opfern	Opfer in ausgewählten Deliktsbereichen 2018				
						Mord	Mord-versuch	Straftaten gegen die sexuelle Selbst- bestimmung	sonstige Raubtaten auf Straßen	gefährliche / schwere Körper- verletzung
						Anzahl		%		Anzahl
Opfer insgesamt (auch Erwachsene ab 21)	97 211	99 209	+2,1	1,2	100	130	105	5 786	950	16 015
Kinder (0-14)	6 882	7 621	+10,7	0,8	7,7	10	8	1 854	43	837
männlich	3 734	3 968	+6,3	0,8	4,0	8	6	472	34	555
weiblich	3 148	3 653	+16,0	0,7	3,7	2	2	1 382	9	282
Jugendliche (14 - 18)	8 843	8 900	+0,6	2,7	9,0	2	1	1 110	149	1 590
männlich	5 165	4 986	-3,5	2,9	5,0	0	0	109	134	1 139
weiblich	3 678	3 914	+6,4	2,4	3,9	2	1	1 001	15	451
Minderjährige insgesamt	15 725	16 521	+5,1	1,2	16,7	12	9	2 964	192	2 427
männlich	8 899	8 954	+0,6	1,3	9,0	8	6	581	168	1 694
weiblich	6 826	7 567	+10,9	1,2	7,6	4	3	2 383	24	733
Heranwachsende (18 - 21)	9 652	9 734	+0,9	3,6	9,8	16	15	606	151	2 063
männlich	6 002	6 054	+0,9	4,2	6,1	7	6	42	138	1 618
weiblich	3 650	3 680	+0,8	2,8	3,7	9	9	564	13	445

1) Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Landeskriminalamt Niedersachsen (2019), Jahresbericht Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Niedersachsen 2018.

Tab. 9.2.2 Straftaten in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2018

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Straftaten			Veränderung der Zahl der Straftaten 2018/2017	
	2017	2018			
		insgesamt	je 100 000 Einwohner/-innen ¹⁾		%
Braunschweig, Stadt	22 904	21 355	8 610		-6,8
Salzgitter, Stadt	5 867	6 359	6 082		+8,4
Wolfsburg, Stadt	8 274	9 086	7 333		+9,8
Gifhorn	7 091	6 889	3 935		-2,8
Goslar	8 561	8 887	6 460		+3,8
Helmstedt	5 828	5 468	5 962		-6,2
Northeim	6 671	6 692	5 030		+0,3
Peine	6 840	6 707	5 029		-1,9
Wolfenbüttel	4 583	4 521	3 754		-1,4
Göttingen	22 082	20 510	6 252		-7,1
Stat. Region Braunschweig	98 701	96 474	6 046		-2,3
Region Hannover	114 685	105 931	9 190		-7,6
dav. Hannover, Lhst.	77 886	70 212	13 122		-9,9
dav. Hannover-Umland	36 799	35 719	5 783		-2,9
Diepholz	10 572	9 986	4 623		-5,5
Hamelnd-Pyrmont	9 294	8 367	5 642		-10,0
Hildesheim	16 017	15 953	5 767		-0,4
Holzminde	3 513	3 415	4 800		-2,8
Nienburg (Weser)	6 405	6 651	5 475		+3,8
Schaumburg	8 817	8 457	5 357		-4,1
Stat. Region Hannover	169 303	158 760	7 404		-6,2
Celle	10 949	10 714	5 993		-2,1
Cuxhaven	10 199	10 155	5 126		-0,4
Harburg	12 957	12 849	5 109		-0,8
Lüchow-Dannenberg	2 225	2 350	4 860		+5,6
Lüneburg	12 574	12 169	6 652		-3,2
Osterholz	5 374	5 197	4 595		-3,3
Rotenburg (Wümme)	9 652	8 950	5 478		-7,3
Heidekreis	12 440	10 506	7 553		-15,5
Stade	11 529	10 475	5 189		-9,1
Uelzen	4 973	5 365	5 785		+7,9
Verden	8 146	7 356	5 385		-9,7
Stat. Region Lüneburg	101 018	96 086	5 631		-4,9
Delmenhorst, Stadt	6 141	6 038	7 789		-1,7
Emden, Stadt	4 235	4 122	8 145		-2,7
Oldenburg (Oldb), Stadt	13 583	12 997	7 779		-4,3
Osnabrück, Stadt	17 176	17 602	10 709		+2,5
Wilhelmshaven, Stadt	10 421	9 159	12 001		-12,1
Ammerland	4 818	4 782	3 876		-0,7
Aurich	9 835	9 248	4 869		-6,0
Cloppenburg	7 020	6 491	3 865		-7,5
Emsland	17 773	18 758	5 796		+5,5
Friesland	5 463	5 180	5 258		-5,2
Grafschaft Bentheim	8 117	7 747	5 702		-4,6
Leer	8 747	8 404	4 974		-3,9
Oldenburg	6 409	6 019	4 633		-6,1
Osnabrück	16 093	16 064	4 511		-0,2
Vechta	6 417	6 481	4 612		+1,0
Wesermarsch	4 489	4 474	5 026		-0,3
Wittmund	2 966	3 206	5 651		+8,1
Stat. Region Weser-Ems	149 703	146 772	5 832		-2,0
Niedersachsen²⁾	526 120	506 585	6 362		-3,7

1) Bevölkerung am 31.12.2017.

2) Einschließlich 7 395 Fälle im Jahr 2017 und 8 493 Fälle im Jahr 2018, die regional nicht zuzuordnen waren.

Quelle: Landeskriminalamt Niedersachsen (2019), Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Niedersachsen für das Jahr 2018.

Tab. 9.2.3 Abgeurteilte und Verurteilte 2018

Strafbare Handlung (§§ des Strafgesetzbuches)	Abgeurteilte	Verurteilte						Veränderung 2018/2017	Veränderung 2018/2013
		insgesamt	davon			darunter Nicht- deutsche			
			Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	Heran- wachsende (18 bis unter 21 Jahre)	Erwachsene ab 21 Jahre				
Anzahl							%		
Straftaten insgesamt	83 646	68 572	3 399	5 455	59 718	19 857	-0,5	-3,7	
darunter									
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (174-184))	1 006	757	62	40	655	170	+2,7	+22,3	
Mord, Totschlag (211-213)	66	47	4	3	40	24	-19,0	+11,9	
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (223-231)	10 484	6 902	709	894	5 299	1 901	-3,7	-16,2	
Diebstahl (242-244a)	13 154	10 981	1 045	940	8 996	4 479	-2,7	-10,3	
Unterschlagung (246)	771	578	38	54	486	103	-1,4	-29,9	
Raub und Erpressung (249-256)	824	616	136	121	359	179	-13,6	-28,5	
Begünst., Hehlerei (257-262)	495	372	22	31	319	127	-14,9	-17,7	
Betrug, Untreue (263-266b)	15 852	13 463	201	902	12 360	3 137	-6,3	-8,7	
Urkundenfälschung (267-282)	2 437	2 142	34	104	2 004	961	+7,4	+22,3	
Brandstiftung (306)	65	52	10	15	27	3	+73,3	-56,3	
Im Straßenverkehr insges. dar. nach dem StGB	17 238 11 210	15 514 10 027	170 55	691 485	14 653 9 487	4 620 2 393	-0,1 -2,2	+3,2 -7,2	
nach anderen Bundes- und Landesgesetzen dar. Verst. gegen das BtMG	11 292 6 439	9 671 5 514	483 433	963 771	8 225 4 310	2 548 1 255	+9,4 +10,4	+6,6 +17,3	

Quelle: Statistik der Rechtspflege.

Tab. 9.2.4 Dunkelfeldstudie 2017: raumbezogenes Unsicherheitsgefühl nach Alter und Geschlecht

Geringes Sicherheitsgefühl Unsicherheitsgefühl in bestimmten Situationen	Befragte								
	insgesamt	Geschlecht		Alter					
		Frauen	Männer	16-20 J.	21-34 J.	35-49 J.	50-64 J.	65-79 J.	ab 80 J.
%									
(Eher) geringes raumbezogenes Sicherheitsgefühl	12,2	17,2	7,3	17,4	14,7	11,5	10,3	12,0	11,9
Wie sicher fühlen Sie sich..?	Anteil der Ausprägungen "sehr/eher unsicher"								
... in Ihrer Nachbarschaft?	4,4	4,4	4,4	4,1	5,4	4,7	3,7	4,1	3,8
... nachts alleine in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus?	12,4	17,9	6,8	15,7	12,8	11,2	10,9	13,7	14,9
... nachts alleine in Ihrer Nachbarschaft?	18,2	24,8	11,5	25,4	21,4	16,8	15,2	17,8	19,7
... nachts allein in Ihrer Nachbarschaft, wenn Sie einer fremden Person begegnen?	43,8	57,9	29,3	48,7	43,7	41,2	41,4	45,9	52,2

Quelle: Landeskriminalamt (LKA) Niedersachsen, Kriminologische Forschung und Statistik (KFS). Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017, Bericht zu den Kernbefunden der Studie, Hannover Februar 2018. Abbildung 15, verändert.
<http://www.lka.polizei-nds.de/forschung/dunkelfeldstudie/dunkelfeldstudie---befragung-zu-sicherheit-und-kriminalitaet-in-niedersachsen-109236.html>

Tab. 9.3.1 Belastung durch monatliche Wohnkosten in Deutschland und Niedersachsen 2011 bis 2018

Ausmaß der Belastung ¹⁾	Anteil der Bevölkerung in Haushalten, die die monatlichen Wohnkosten empfinden als ...							
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bevölkerung insgesamt darunter Armutsgefährdete	%							
Deutschland								
Keine Belastung								
Bevölkerung insg.	21,5	22,1	22,4	24,3	26,9	28,9	29,6	29,4
dar. Armutsgefährdete	16,4	16,7	17,5	16,6	20,8	21,5	22,3	24,0
Eine gewisse Belastung								
Bevölkerung insg.	58,7	58,8	59,5	58,5	58,9	57,6	57,2	57,5
dar. Armutsgefährdete	50,7	51,5	52,4	54,9	52,7	53,3	53,3	51,6
Große Belastung								
Bevölkerung insg.	19,8	19,2	18,2	17,2	14,2	13,5	13,3	13,1
dar. Armutsgefährdete	33,0	31,8	30,1	28,5	26,5	25,2	24,4	24,5
Niedersachsen								
Keine Belastung								
Bevölkerung insg.	19,3	20,6	22,4	26,7	31,2	32,5	32,7	34,4
dar. Armutsgefährdete	(12,7)	(17,9)	(15,2)	(16,1)	(24,6)	(23,1)	(22,6)	(26,0)
Eine gewisse Belastung								
Bevölkerung insg.	62,7	61,0	57,7	58,5	55,3	53,4	54,2	53,1
dar. Armutsgefährdete	58,4	59,8	48,6	56,8	45,7	51,1	51,4	47,6
Große Belastung								
Bevölkerung insg.	18,1	18,5	20,0	14,8	13,6	14,1	13,1	12,5
dar. Armutsgefährdete	29,0	(22,3)	(36,2)	(27,2)	(29,7)	(25,8)	(26,0)	(26,4)

¹⁾ Die Angaben beruhen auf einer Selbsteinschätzung der Haushalte.

Quelle: Ergebnisse aus Leben in Europa (EU-SILC).

Tab. 9.3.2 Mietbelastungsquote von Haushalten 2018 nach Ländern und Haushaltgröße

Land	Mietbelastungsquote 2018 Insgesamt	davon Mietbelastung der Haushalte mit ...				
		1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen und mehr
%						
Baden-Württemberg	27,1	31,6	23,6	23,1	22,8	24,3
Bayern	27,2	31,2	23,7	23,0	22,5	23,5
Berlin	28,2	32,0	23,9	24,2	23,5	25,4
Brandenburg	24,5	27,9	21,2	20,7	20,5	21,8
Bremen	29,8	33,2	25,3	25,3	24,0	26,9
Hamburg	30,4	34,7	25,6	26,0	24,5	27,9
Hessen	28,2	32,5	24,6	23,9	23,3	24,7
Mecklenburg-Vorpommern	26,1	29,9	21,8	21,5	21,1	22,6
Niedersachsen	26,9	30,6	23,1	22,5	21,6	24,1
Nordrhein-Westfalen	28,2	32,4	24,1	24,0	23,7	25,2
Rheinland-Pfalz	27,3	31,1	23,6	23,2	23,0	23,7
Saarland	27,7	31,7	22,8	23,1	22,2	23,6
Sachsen	22,7	26,3	19,0	18,7	18,2	19,6
Sachsen-Anhalt	25,0	28,7	20,2	20,7	20,3	24,3
Schleswig-Holstein	29,3	33,0	24,8	25,1	23,9	27,8
Thüringen	23,1	26,5	19,5	19,2	19,1	21,6
Deutschland	27,2	31,1	23,3	23,1	22,6	24,4

Quelle: Mikrozensus-Zusatzerhebung 2018. Bewohnte Mietwohnungen in Wohngebäuden, ohne Wohnheime. Nur Hauptmieterhaushalte mit Angaben zur Bruttokaltmiete und Einkommen berücksichtigt. Anteil am Haushaltsnettoeinkommen, der für die Bruttokaltmiete aufgebracht wird.

Tab. 9.3.3 Platzangebot und Personen in ordnungsrechtlicher Unterbringung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2016

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Ordnungsrechtliche Unterbringung am 31. Dezember 2016				
	insgesamt zur Verfügung stehende Plätze	ordnungsrechtlich untergebracht	Personen		
			darunter		
			Anteil mit mehr als 6 Monaten Unterbringung	Anteil vor Vollendung des 18. Lebensjahres	Anteil im Leistungsbezug nach dem 8. Kapitel SGB XII
Anzahl		%			
Braunschweig, Stadt	281	218	51,8	9,2	0,0
Salzgitter, Stadt	96	39	48,7	23,1	2,6
Wolfsburg, Stadt	223	188	81,9	26,1	60,6
Gifhorn	91	32	43,8	-	25,0
Göttingen	276	462	58,0	42,4	1,3
dav. Göttingen, Stadt	122	415	57,6	47,2	1,4
dav. Göttingen, Umland	154	47	61,7	-	-
Goslar	35	14	71,4	14,3	-
Helmsstedt	283	226	47,3	6,2	-
Northeim	85	33	57,6	-	6,1
Peine	58	30	100,0	-	20,0
Wolfenbüttel	57	54	0,0	11,1	-
Stat. Region Braunschweig	1 485	1 296	56,6	22,8	10,6
Region Hannover	1 962	2 088	68,5	33,7	2,4
dav. Hannover, Lhst. ¹⁾	758	1 188	66,5	33,6	0,0
dav. Hannover Umland	1 204	900	71,1	33,8	5,6
Diepholz	409	131	29,0	30,5	9,9
Hamelnd-Pyrmont	77	25	72,0	-	12,0
Hildesheim	271	119	54,6	13,4	4,2
dav. Hildesheim, Stadt	168	89	55,1	13,5	-
dav. Hildesheim, Umland	103	30	53,3	13,3	16,7
Holzminen	17	24	0,0	-	91,7
Nienburg (Weser)	58	24	66,7	8,3	-
Schaumburg	58	26	80,8	3,8	11,5
Stat. Region Hannover	2 852	2 437	65,2	31,3	3,9
Celle	235	101	59,4	20,8	2,0
Cuxhaven	115	31	51,6	-	-
Harburg	244	114	74,6	25,4	18,4
Lüchow-Dannenberg	16	6	50,0	0,0	33,3
Lüneburg	661	373	81,0	34,6	26,0
Osterholz	125	33	84,8	18,2	3,0
Rotenburg (Wümme)	393	143	28,7	25,9	-
Heidekreis	164	61	70,5	11,5	1,6
Stade	396	508	89,6	28,3	8,5
Uelzen	89	28	75,0	-	21,4
Verden	32	24	75,0	8,3	-
Stat. Region Lüneburg	2 470	1 422	75,4	26,4	12,2
Delmenhorst, Stadt	57	25	32,0	4,0	-
Emden, Stadt	34	15	26,7	80,0	-
Oldenburg (Oldb), Stadt	55	35	37,1	11,4	-
Osnabrück, Stadt	84	43	25,6	4,7	7,0
Wilhelmshaven, Stadt	25	13	30,8	-	-
Ammerland	195	66	74,2	15,2	-
Aurich	179	150	86,0	22,0	9,3
Cloppenburg	105	65	80,0	29,2	-
Emsland	143	90	87,8	4,4	5,6
Friesland	-	-	-	-	-
Grafschaft Bentheim	268	172	89,5	17,4	11,6
Leer	546	416	76,4	46,2	-
Oldenburg	40	23	95,7	13,0	4,3
Osnabrück	105	63	79,4	9,5	1,6
Vechta	310	217	95,9	22,1	4,1
Wesermarsch	8	5	80,0	-	80,0
Wittmund	43	37	86,5	37,8	97,3
Stat. Region Weser-Ems	2 197	1 435	79,2	26,3	6,5
Niedersachsen	9 004	6 590	68,8	27,5	7,6

1) Für Stadt Hannover: Der Leistungsbezug nach dem 8. Kapitel SGB XII wird bei ordnungsbehördlicher Unterbringung nicht erfasst.

2) Für Cuxhaven: Wursten nicht berücksichtigt.

Quelle: Auswertung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) zur Erhebung der Unterbringungsfälle in Nds. Obdachlosenunterkünften zum 31.12.2016, Stand: April 2018.

Tab. 9.4 Wohngeldhaushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2018

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Privathaushalte insg. ¹⁾	Wohngeldhaus- halte zusammen	Wohngeldgrech- liche Teilhaushalte	reine Wohngeldhaus- halte	Wohngeldhaus- halte je 1000 Haushalte ¹⁾	Wohngeldhaushalte mit Personen unter 18 Jahren	
						Anzahl je 1000	Anzahl
Braunschweig, Stadt	141 000	2 655	308	2 347	19	856	32,2
Salzgitter, Stadt	52 800	864	173	691	16	496	57,4
Wolfsburg, Stadt	63 000	693	16	677	11	256	36,9
Gifhorn	82 400	534	34	500	6	260	48,7
Goslar	77 800	935	36	899	12	276	29,5
Helmstedt	43 300	459	33	426	11	194	42,3
Northeim	63 900	770	30	740	12	278	36,1
Peine	67 600	724	47	677	11	331	45,7
Wolfenbüttel	59 600	607	30	577	10	218	35,9
Göttingen	179 400	2 377	203	2 174	13	931	39,2
Stat. Region Braunschweig	830 800	10 618	910	9 708	13	4 096	38,6
Region Hannover	590 900	8 758	384	8 374	15	3 314	37,8
Diepholz	98 900	1 163	43	1 120	12	674	58,0
Harneln-Pyrmont	73 600	942	55	887	13	362	38,4
Hildesheim	143 000	2 124	106	2 018	15	818	38,5
Holzminde	36 600	345	7	338	9	115	33,3
Nienburg (Weser)	60 000	680	23	657	11	289	42,5
Schaumburg	81 500	986	100	886	12	398	40,4
Stat. Region Hannover	1 084 500	14 998	718	14 280	14	5 970	39,8
Celle	91 300	826	24	802	9	370	44,8
Cuxhaven	95 600	1 045	53	992	11	474	45,4
Harburg	121 000	1 003	11	992	8	519	51,7
Lüchow-Dannenberg ¹⁾	71 900	347	3	344	15	135	38,9
Lüneburg	93 400	1 092	30	1 062	12	419	38,4
Osterholz	53 700	612	111	501	11	370	60,5
Rotenburg (Wümme)	74 000	1 278	216	1 062	17	747	58,5
Heidekreis	69 700	1 000	128	872	14	492	49,2
Stade	100 400	1 087	57	1 030	11	474	43,6
Uelzen ¹⁾	71 900	733	21	712	15	302	41,2
Verden	65 400	758	92	666	12	443	58,4
Stat. Region Lüneburg²⁾	836 400	9 781	746	9 035	12	4 745	48,5
Delmenhorst, Stadt	38 600	925	291	634	24	583	63,0
Emden, Stadt ¹⁾	106 100	463	41	422	19	220	47,5
Oldenburg (Oldb), Stadt	98 800	1 426	52	1 374	14	562	39,4
Osnabrück, Stadt	92 100	1 643	111	1 532	18	571	34,8
Wilhelmshaven, Stadt	41 100	976	269	707	24	454	46,5
Ammerland	56 900	577	31	546	10	331	57,4
Aurich	94 100	1 250	163	1 087	13	643	51,4
Cloppenburg	71 600	1 796	128	1 668	25	1 125	62,6
Emsland	146 700	2 216	442	1 774	15	1 374	62,0
Friesland ¹⁾	78 700	672	52	620	12	328	48,8
Grafschaft Bentheim	68 600	894	20	874	13	461	51,6
Leer ¹⁾	106 100	1 588	352	1 236	19	867	54,6
Oldenburg	57 500	761	32	729	13	487	64,0
Osnabrück	157 600	2 509	87	2 422	16	1 473	58,7
Vechta	65 000	835	14	821	13	569	68,1
Wesermarsch	45 200	675	37	638	15	284	42,1
Wittmund ¹⁾	78 700	291	38	253	12	156	53,6
Stat. Region Weser-Ems²⁾	1 218 600	19 497	2 160	17 337	16	10 488	53,8
Niedersachsen	3 970 000	54 894	4 534	50 360	14	25 299	46,1

1) Für die Anzahl der Privathaushalte gilt: Aufgrund zu geringer Besetzungszahlen konnte im Mikrozensus für einige Gebiete nur ein gemeinsamer Wert gebildet werden. Betroffen sind die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Uelzen, die Stadt Emden und der Landkreis Leer sowie die Landkreise Friesland und Wittmund. Entsprechend beziehen sich hier die Angaben über die Anzahl der Wohngeldhaushalte je 1 000 Haushalte jeweils auf die zusammengefassten Gebietseinheiten.

2) In der Ausgabe 2018 der HSBN wurden die unter Fußnote 1 gekennzeichneten zusammengefassten Gebietseinheiten bei der Angabe der Privathaushalte in den Summen der Statistischen Regionen Lüneburg und Weser-Ems fälschlicherweise doppelt gezählt. Die Summe für Niedersachsen war davon unberührt.

Quellen: Mikrozensus, Wohngeldstatistik.

Tab. 9.5.1 Schwangerschaftsabbrüche 2018 nach Ländern

Land	Schwangerschaftsabbrüche nach dem Wohnsitz der Frauen						Veränderung		Veränderung je 1 000 Lebendgeborene	
	2013	2017	2018	2013	2017	2018	2018/2013		2018/2017	2018/2013
	Anzahl			je 1 000 Lebendgeborene			Anzahl	%	%Punkte	
Baden-Württemberg	11 176	9 505	9 937	122,1	88,5	91,2	- 1 239	-11,1	+2,7	-30,9
Bayern	11 886	12 143	11 868	108,5	96,2	93,0	-18	-0,2	-3,2	-15,5
Berlin	8 800	9 289	9 525	251,2	231,3	236,9	+725	+8,2	+5,6	-14,2
Brandenburg	3 464	3 287	3 416	188,7	161,6	171,8	-48	-1,4	+10,2	-16,9
Bremen	1 537	1 467	1 457	267,4	209,6	203,4	-80	-5,2	-6,2	-63,9
Hamburg	3 638	3 302	3 372	200,6	156,2	159,6	-266	-7,3	+3,4	-41,0
Hessen	8 224	8 321	8 374	157,6	136,4	137,3	+150	+1,8	+0,8	-20,3
Mecklenburg-Vorpommern	2 831	2 463	2 395	225,4	188,3	183,8	-436	-15,4	-4,5	-41,6
Niedersachsen	8 166	8 308	8 301	129,9	113,8	112,7	+135	1,7	-1,1	-17,2
Nordrhein-Westfalen	20 939	21 869	21 378	143,0	127,2	123,5	+439	+2,1	-3,7	-19,5
Rheinland-Pfalz	4 011	3 759	3 726	125,4	100,4	99,0	-285	-7,1	-1,4	-26,4
Saarland	1 168	1 311	1 203	170,6	157,7	147,6	+35	+3,0	-10,1	-22,9
Sachsen	5 506	5 580	5 250	158,2	151,5	146,3	-256	-4,6	-5,2	-11,9
Sachsen-Anhalt	3 633	3 310	3 304	216,3	185,6	189,8	-329	-9,1	+4,2	-26,5
Schleswig-Holstein	3 352	3 248	3 329	153,6	129,6	131,9	-23	-0,7	+2,3	-21,7
Thüringen	3 379	2 984	3 070	193,9	164,6	176,1	-309	-9,1	+11,5	-17,8
							0			
Deutschland	101 710	100 146	99 905	149,1	127,6	126,9	- 1 805	-1,8	-0,7	-22,3
Westdeutschland	74 097	73 233	72 945	135,4	114,7	113,3	- 1 152	-1,6	-1,4	-22,1
Ostdeutschland ¹⁾	27 613	26 913	26 960	204,6	183,9	187,4	- 653	-2,4	+3,6	-17,2

1) Einschließlich Berlin.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2019), Gesundheit, Schwangerschaftsabbrüche 2018, Fachserie 12 Reihe 3.

Tab. 9.5.2 Schwangerschaftsabbrüche 2018 in Niedersachsen und Deutschland nach Wohnsitz und Alter der Frauen

Frauen im Alter von ... bis unter ... Jahren	Schwangerschaftsabbrüche 2018			Veränderung der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche 2018/2013		Lebendgeborene 2018 insgesamt	Schwangerschaftsabbrüche 2018 bezogen auf 1 000 Lebendgeborene
	Anzahl ¹⁾	Anteil an allen Schwangerschaftsabbrüchen	je 1 000 Frauen in der gleichen Altersgruppe ²⁾	Veränderung der Anzahl	Veränderung der Quote je 1 000 Frauen im gleichen Alter		
				%	%	%-Punkte	Anzahl
Niedersachsen							
10 bis 15	17	0,2	0,1	-19,0	-0,0	8	X
15 bis 18	223	2,7	1,9	-26,2	-0,4	337	X
18 bis 20	411	5,0	4,9	-18,9	-1,2	1 076	382
Insgesamt 10 bis 20	651	7,8	1,7	-21,6	-0,3	1 421	458
Insgesamt von 10 bis 55	8 301	100,0	3,9	1,7	+0,2	73 652	113
Deutschland							
10 bis 15	240	0,2	0,1	-25,5	-0,0	60	X
15 bis 18	2 506	2,5	2,2	-24,0	-0,5	851	X
18 bis 20	4 952	5,0	6,1	-17,0	-1,5	8 530	581
Insgesamt 10 bis 20	7 698	7,7	2,1	-19,7	-0,5	10 975	701
Insgesamt von 10 bis 55³⁾	99 905	100,0	4,4	-1,8	-0,1	787 523	127

1) Ohne Frauen mit ständigem Wohnsitz im Ausland.

2) Bevölkerung am 31.12.2018.

3) Für Mütter von Lebendgeborenen: einschließlich Alter unbekannt.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2019), Gesundheit, Schwangerschaftsabbrüche, Fachserie 12 Reihe 3, 2018.

Tab. 9.6.1 Menschen mit Schwerbehinderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2017 nach Altersgruppen und Geschlecht

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Altersgruppe von ... bis unter Jahren												insgesamt	Anteil an der Bevölkerung ¹⁾
	0 - 4	4 - 6	6 - 15	15 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 60	60 - 62	62 - 65	65 und älter		
	Anzahl													
Braunschweig, Stadt	49	45	311	121	274	686	924	2 037	1 603	718	1 230	11 915	19 913	8,0
Salzgitter, Stadt	25	31	148	54	178	282	383	1 018	869	413	656	6 122	10 179	9,7
Wolfsburg, Stadt	19	12	132	59	156	335	447	1 080	813	405	531	5 942	9 931	8,0
Gifhorn	39	34	265	89	277	448	563	1 578	1 324	568	837	6 953	12 975	7,4
Goslar	21	22	176	81	219	344	505	1 361	1 074	485	784	8 372	13 444	9,8
Helmstedt	21	16	138	42	150	261	330	848	767	351	565	4 824	8 313	9,1
Northeim	26	21	141	81	226	394	537	1 516	1 301	631	978	8 738	14 590	11,0
Peine	27	32	194	73	188	295	419	1 215	929	446	658	6 218	10 694	8,0
Wolfenbüttel	23	26	149	64	203	343	461	1 196	922	433	677	6 614	11 111	9,2
Göttingen	45	45	341	160	446	931	1 271	3 487	2 930	1 388	2 281	19 257	32 582	9,9
dav. Göttingen, Stadt	16	18	99	45	152	400	499	1 121	867	446	719	6 060	10 442	8,7
dav. Göttingen, Umland	29	27	242	115	294	531	772	2 366	2 063	942	1 562	13 197	22 140	10,6
Stat. Region Braunschweig	295	284	1 995	824	2 317	4 319	5 840	15 336	12 532	5 838	9 197	84 955	143 732	9,0
Region Hannover	232	206	1 586	627	1 608	3 279	4 891	12 425	9 897	4 484	6 977	70 989	117 201	10,2
dav. Hannover, Lhst.	110	96	690	242	739	1 681	2 523	5 795	4 459	2 012	3 172	32 456	53 975	10,1
dav. Hannover, Umland	122	110	896	385	869	1 598	2 368	6 630	5 438	2 472	3 805	38 533	63 226	10,2
Diepholz	46	48	267	114	308	506	710	1 909	1 463	693	1 029	10 194	17 287	8,0
Hameln-Pyrmont	29	32	206	96	291	501	693	1 856	1 578	738	1 198	11 041	18 259	12,3
Hildesheim	56	56	425	189	532	893	1 252	3 179	2 564	1 092	1 826	16 170	28 234	10,2
dav. Hildesheim, Stadt	18	21	151	73	247	426	569	1 241	999	407	635	6 063	10 850	10,7
dav. Hildesheim, Umland	38	35	274	116	285	467	683	1 938	1 565	685	1 191	10 107	17 384	9,9
Holzminen	9	10	110	43	100	185	268	740	682	309	549	5 046	8 051	11,3
Nienburg (Weser)	22	20	182	80	184	349	496	1 270	1 104	473	745	6 181	11 106	9,1
Schaumburg	26	24	213	105	284	469	620	1 870	1 466	682	1 096	9 765	16 620	10,5
Stat. Region Hannover	420	396	2 989	1 254	3 307	6 182	8 930	23 249	18 754	8 471	13 420	129 386	216 758	10,1
Celle	34	36	301	135	358	669	860	2 123	1 531	686	1 144	9 658	17 535	9,8
Cuxhaven	37	43	271	119	284	461	709	1 904	1 631	745	1 328	11 777	19 309	9,7
Harburg	46	49	292	148	293	450	760	2 156	1 676	705	1 180	11 687	19 442	7,7
Lüchow-Dannenberg	10	11	82	37	92	170	204	521	434	211	352	3 452	5 576	11,5
Lüneburg	37	32	282	102	267	548	732	1 878	1 348	614	1 010	8 824	15 674	8,6
Osterholz	23	20	119	60	149	253	411	1 157	964	396	622	5 686	9 860	8,7
Rotenburg (Wümme)	22	37	290	146	367	592	667	1 727	1 390	626	1 006	7 956	14 826	9,1
Heidekreis	23	35	248	85	244	425	551	1 434	1 172	500	830	6 751	12 298	8,8
Stade	39	38	279	121	296	490	708	1 772	1 390	653	1 063	9 410	16 259	8,1
Uelzen	11	19	123	58	180	327	397	1 058	926	411	673	6 080	10 263	11,1
Verden	22	23	209	87	242	440	503	1 275	1 076	493	827	6 854	12 051	8,8
Stat. Region Lüneburg	304	343	2 496	1 098	2 772	4 825	6 502	17 005	13 538	6 040	10 035	88 135	153 093	9,0
Delmenhorst, Stadt	12	11	129	33	140	249	300	825	659	313	492	5 063	8 226	10,6
Emden, Stadt	9	6	72	32	101	181	215	566	429	222	355	2 790	4 978	9,8
Oldenburg (Oldb), Stadt	35	29	221	90	285	643	805	1 772	1 290	576	956	8 766	15 468	9,3
Osnabrück, Stadt	32	28	197	77	252	559	776	1 550	1 178	485	866	9 651	15 651	9,5
Wilhelmshaven, Stadt	16	14	120	46	166	300	382	983	820	411	570	6 284	10 112	13,3
Ammerland	18	25	170	90	241	341	465	1 263	985	476	808	7 287	12 169	9,9
Aurich	31	53	292	115	393	642	818	2 409	1 963	923	1 421	12 236	21 296	11,2
Cloppenburg	36	32	281	140	295	557	694	1 695	1 438	676	1 027	7 388	14 259	8,5
Emsland	65	70	518	261	616	1 059	1 327	3 179	2 589	1 163	1 886	16 077	28 810	8,9
Friesland	16	16	157	85	185	281	372	1 173	890	430	669	6 648	10 922	11,1
Grafschaft Bentheim	38	33	213	89	221	386	472	1 222	913	411	688	5 997	10 683	7,9
Leer	41	40	307	131	368	575	735	1 903	1 603	707	1 083	9 209	16 702	9,9
Oldenburg	21	22	170	92	212	376	468	1 327	1 066	462	738	6 626	11 580	8,9
Osnabrück	70	74	512	214	551	998	1 239	3 350	2 788	1 262	2 035	18 217	31 310	8,8
Vechna	32	29	246	93	302	487	572	1 216	1 028	463	724	5 216	10 408	7,4
Wesermarsch	24	24	143	57	199	253	332	1 044	873	427	687	5 562	9 625	10,8
Wittmund	12	12	104	52	128	202	256	633	523	243	414	3 890	6 469	11,4
Stat. Region Weser-Ems	508	518	3 852	1 697	4 655	8 089	10 228	26 110	21 035	9 650	15 419	136 907	238 668	9,5
Niedersachsen	1 527	1 541	11 332	4 873	13 051	23 415	31 500	81 700	65 859	29 999	48 071	439 383	752 251	9,4
davon: männlich	890	942	6 995	3 024	7 608	13 153	16 145	40 875	34 760	16 158	26 121	223 463	390 134	9,9
davon: weiblich	637	599	4 337	1 849	5 443	10 262	15 355	40 825	31 099	13 841	21 950	215 920	362 117	9,0

1) Bevölkerung am 31.12.2016
Quelle: Schwerbehindertenstatistik.

Tab. 9.6.2 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2018

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land (Sitz des Trägers)	Empfänger/-innen von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel SGB XII am Jahresende				
	2013	2018			
	Insgesamt	Empfänger/-innen je 1 000 Einwohner/-innen	Anteil an allen Empfänger/- innen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII ¹⁾	Veränderung 2018/2013	
	Anzahl ²⁾				%
Braunschweig, Stadt	2 481	2 474	10,0	66,9	-0,3
Salzgitter, Stadt	1 193	1 504	14,4	73,0	+26,1
Wolfsburg, Stadt	1 122	1 279	10,3	76,8	+14,0
Gifhorn	1 545	1 694	9,7	77,2	+9,6
Goslar	1 745	1 900	13,8	67,9	+8,9
Helmstedt	1 198	1 333	14,5	75,7	+11,3
Northeim	1 740	2 200	16,5	74,5	+26,4
Peine	1 411	1 383	10,4	77,8	-2,0
Wolfenbüttel	1 437	1 420	11,8	75,1	-1,2
Göttingen	3 914	4 678	14,3	75,7	+19,5
dav. Göttingen, Stadt	1 495	1 884	15,8	74,8	+26,0
dav. Göttingen, Umland	2 419	2 794	13,4	76,2	+15,5
Stat. Region Braunschweig	17 786	19 865	12,4	73,6	+11,7
Region Hannover ³⁾	8 467	9 736	8,4	62,7	+15,0
dav. Hannover, Lhst.	4 578	5 182	9,7	57,8	+13,2
dav. Hannover, Umland	1 030	1 679	2,7	49,6	+63,0
Diepholz	2 554	2 658	12,3	75,7	+4,1
Harneln-Pyrmont	1 670	1 790	12,1	70,5	+7,2
Hildesheim	2 825	2 857	10,3	78,7	+1,1
dav. Hildesheim, Stadt	1 098	1 503	14,8	75,7	+36,9
dav. Hildesheim, Umland	1 727	1 354	7,7	82,2	-21,6
Holzminden	1 044	957	13,5	73,1	-8,3
Nienburg (Weser)	1 601	1 748	14,4	73,4	+9,2
Schaumburg	2 078	2 047	13,0	74,2	-1,5
Stat. Region Hannover	20 239	21 793	10,2	68,8	+7,7
Celle	1 975	2 317	13,0	73,1	+17,3
Cuxhaven	1 874	2 185	11,0	74,6	+16,6
Harburg	1 465	1 603	6,4	72,1	+9,4
Lüchow-Dannenberg	538	493	10,2	68,5	-8,4
Lüneburg	1 444	1 567	8,6	70,9	+8,5
Osterholz	681	965	8,5	77,3	+41,7
Rotenburg (Wümme)	1 715	1 963	12,0	78,6	+14,5
Heidekreis	1 575	1 363	9,8	73,0	-13,5
Stade	1 631	1 760	8,7	72,1	+7,9
Uelzen	1 114	1 433	15,5	77,7	+28,6
Verden	1 296	1 554	11,4	77,9	+19,9
Stat. Region Lüneburg	15 308	17 203	10,1	74,3	+12,4
Delmenhorst, Stadt	801	988	12,7	69,8	+23,3
Emden, Stadt	896	901	17,8	80,3	+0,6
Oldenburg (Oldb), Stadt	2 155	1 706	10,2	74,7	-20,8
Osnabrück, Stadt	2 510	2 715	16,5	74,1	+8,2
Wilhelmshaven, Stadt	1 191	1 444	18,9	73,9	+21,2
Ammerland	1 106	1 062	8,6	76,1	-4,0
Aurich	2 226	1 712	9,0	77,3	-23,1
Cloppenburg	1 720	1 819	10,8	81,8	+5,8
Emsland	3 738	4 366	13,5	84,4	+16,8
Friesland	793	1 072	10,9	78,7	+35,2
Grafschaft Bentheim	1 426	1 537	11,3	79,1	+7,8
Leer	1 703	2 014	11,9	76,8	+18,3
Oldenburg	1 147	1 227	9,4	75,8	+7,0
Osnabrück	3 798	4 107	11,5	76,6	+8,1
Vechta	1 600	1 784	12,7	86,4	+11,5
Wesermarsch	905	1 160	13,0	76,5	+28,2
Wittmund	626	713	12,6	80,1	+13,9
Stat. Region Weser-Ems	28 341	30 327	12,1	78,1	+7,0
Niedersachsen	81 674	89 188	11,2	73,9	+9,2

1) Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart bzw. jedem Ort der Hilfestellung gezählt.

2) Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

3) Summe der Empfängerinnen und Empfänger der Träger der Region Hannover, der Landeshauptstadt Hannover und der Einheits- und Samtgemeinden im Umland.

Quelle: Sozialhilfestatistik.

Tab. 9.6.3 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung Ende 2013 und 2018 in Niedersachsen in und außerhalb von Einrichtungen nach Hilfearten

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ¹⁾	Insgesamt						Durchschnittsalter	
	Hilfeart	2013	2018	Veränderung 2018/2013	dar. Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)		2013	2018
					2013	2018		
	Geschlecht	Anzahl		%	Anzahl		%	Jahre
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	216	43	-80,1	1	9	+800,0	6,3	24,5
Leistungen zur Beschäftigung	150	29 175	x	54	6 474	x	37,4	42,3
davon:								
Leistungen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen nach §§ 58 und 62 SGB IX	27 307	29 090	+6,5	6 450	6 464	+0,2	41,3	42,3
Leistungen bei anderen Leistungsanbietern nach den §§ 60 und 62 SGB IX	.	49	x	.	9	x	.	42,9
Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern nach § 61 SGB IX	.	36	x	.	1	x	.	37,1
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	57 011	62 988	+10,5	15 473	15 350	-0,8	32,9	33,9
davon:								
Hilfsmittel ohne die Hilfe nach §§ 26, 31 und 33 SGB IX	50	55	+10,0	4	2	-50,0	35,6	29,9
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	16 280	17 334	+6,5	6	-	x	4,7	4,8
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	12 102	12 949	+7,0	6 345	6 427	+1,3	47,1	48,5
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	56	153	+173,2	5	3	-40,0	27,8	10,2
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	24	16	-33,3	4	-	x	52,9	48,0
Hilfen zum selbstbest. Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	35 583	40 220	+13,0	15 092	15 026	-0,4	44,3	45,4
davon in ...								
...einer eigenen Wohnung (ambulant betreut)	12 675	16 405	+29,4	745	887	+19,1	42,5	44,3
...einer Wohngemeinschaft (ambulant betreut)	622	820	+31,8	48	61	+27,1	41,5	35,8
...einer Wohneinrichtung	22 286	22 995	+3,2	14 299	14 078	-1,5	45,5	46,6
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	2 601	2 547	-2,1	573	597	+4,2	46,5	46,8
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	213	696	+226,8	32	205	+540,6	33,8	43,2
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	7 428	8 569	+15,4	103	37	-64,1	12,9	12,5
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	55	63	+14,5	2	4	100	25,8	27,8
Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB X	13	15	+15,4	5	3	-40,0	27,3	22,1
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	7	14	+100,0	2	5	+150,0	47,8	48,2
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	763	951	24,6	132	258	95,5	33,8	31,6
Insgesamt	81 674	89 188	+9,2	16 584	16 198	-2,3	32,7	33,4
davon männlich	48 687	53 233	+9,3	9 764	9 545	-2,2	31,6	32,0
davon weiblich	32 987	35 955	+9,0	6 820	6 653	-2,4	34,3	35,4

¹⁾ In und außerhalb von Einrichtungen nach Sitz des Trägers. Empfänger mehrerer Hilfearten werden bei jeder Hilfeart (bzw. jedem Ort der Hilfestellung) gezählt. Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Tab. 9.6.4 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung Ende 2013 und 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zusammen ¹⁾	Insgesamt			Männlich			Weiblich		
	2013	2018	Veränderung 2018/2013 ²⁾	2013	2018	Veränderung 2016/2013 ²⁾	2013	2018	Veränderung 2018/2013 ²⁾
	Anzahl		%	Anzahl		%	Anzahl		%
unter 3	2 244	1 977	-11,9	1 330	1 167	-12,3	914	810	-11,4
3-7	14 352	15 681	+9,3	9 487	10 680	+12,6	4 865	5 001	+2,8
7-11	2 779	3 637	+30,9	1 821	2 373	+30,3	958	1 264	+31,9
11-15	2 607	2 948	+13,1	1 714	1 900	+10,9	893	1 048	+17,4
15-18	1 929	1 979	+2,6	1 177	1 264	+7,4	752	715	-4,9
18-21	1 795	1 694	-5,6	1 043	991	-5,0	752	703	-6,5
21-25	4 797	4 507	-6,0	2 763	2 555	-7,5	2 034	1 952	-4,0
25-30	6 342	7 132	+12,5	3 644	4 092	+12,3	2 698	3 040	+12,7
30-40	10 976	12 659	+15,3	6 421	7 347	+14,4	4 555	5 312	+16,6
40-50	14 365	12 280	-14,5	8 196	6 946	-15,3	6 169	5 334	-13,5
50-60	12 774	15 693	+22,9	7 442	8 869	+19,2	5 332	6 824	+28,0
60-65	3 545	4 661	+31,5	2 047	2 746	+34,1	1 498	1 915	+27,8
65-70	1 276	2 312	+81,2	710	1 312	+84,8	566	1 000	+76,7
70-80	1 495	1 604	+7,3	753	845	+12,2	742	759	+2,3
80 und älter	398	424	+6,5	139	146	+5,0	259	278	+7,3
Insgesamt	81 674	89 188	+9,2	48 687	53 233	+9,3	32 987	35 955	+9,0

1) Außerhalb von und in Einrichtungen nach Sitz des Trägers. Empfänger/-innen mehrerer Hilfearten werden bei jeder Hilfeart (bzw. jedem Ort der Hilfestellung) gezählt. Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

2) Eigene Berechnung.

Quelle: Sozialhilfestatistik.

Tab. 10.1.1 Durchschnittliche fernere Lebenserwartung in den Ländern bei Geburt in Jahren 1986/1988, 1993/1995 und 2016/2018

Länder	1986/1988		1993/1995		2016/2018	
	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Baden-Württemberg	73,4	79,7	74,5	80,9	79,7	84,1
Bayern	72,4	78,7	73,9	80,0	79,3	83,8
Berlin	70,7	77,5	71,9	78,6	78,3	83,2
Brandenburg	.	.	70,0	78,0	77,8	83,3
Bremen	71,7	78,4	72,4	79,2	77,2	82,5
Hamburg	71,8	78,6	73,3	79,6	78,5	83,4
Hessen	72,7	78,9	73,9	79,9	79,2	83,5
Mecklenburg-Vorpommern	.	.	68,8	77,6	76,8	83,1
Niedersachsen	72,2	78,7	72,8	79,3	78,1	82,8
Nordrhein-Westfalen	71,8	78,4	73,2	79,5	78,2	82,8
Rheinland-Pfalz	72,0	78,6	73,6	79,8	78,6	83,1
Saarland	71,1	77,9	72,4	78,8	77,6	82,1
Sachsen	.	.	71,4	78,7	78,0	83,9
Sachsen-Anhalt	.	.	70,3	77,7	76,3	82,6
Schleswig-Holstein	72,5	78,7	73,7	79,7	78,2	82,8
Thüringen	.	.	71,3	78,0	77,4	83,0
Deutschland	72,2	78,7	73,0	79,5	78,5	83,3

Quelle: Statistisches Bundesamt (2019): Sterbetafeln, Ergebnisse aus der laufenden Berechnung von Periodensterbetafeln für Deutschland und die Bundesländer 2016/2018; Statistisches Bundesamt (2012): Periodensterbetafeln für Deutschland, Allgemeine Sterbetafeln, abgekürzte Sterbetafeln und Sterbetafeln 1871/1881 bis 2008/2010 (für die Werte in dem Zeitraum 1986/1988 und 1993/1995).

Tab. 10.1.2 Durchschnittliche Lebenserwartung 1986/1988 und 2016/2018 nach Alter und Geschlecht

Vollendetes Alter in Jahren	Durchschnittliche Lebenserwartung in Jahren				Vollendetes Alter in Jahren	Durchschnittliche Lebenserwartung in Jahren			
	Männer		Frauen			Männer		Frauen	
	1986/1988	2016/2018	1986/1988	2016/2018		1986/1988	2016/2018	1986/1988	2016/2018
0	72,2	78,1	78,7	82,8	51	24,7	29,1	30,0	33,2
1	71,9	77,4	78,2	82,1	52	23,9	28,2	29,1	32,3
2	70,9	76,5	77,3	81,1	53	23,1	27,4	28,2	31,3
3	70,0	75,5	76,3	80,2	54	22,3	26,5	27,3	30,4
4	69,0	74,5	75,3	79,2	55	21,5	25,6	26,4	29,5
5	68,0	73,5	74,4	78,2	56	20,7	24,8	25,5	28,6
6	67,1	72,5	73,4	77,2	57	19,9	23,9	24,7	27,7
7	66,1	71,5	72,4	76,2	58	19,1	23,1	23,8	26,8
8	65,1	70,5	71,4	75,2	59	18,4	22,3	22,9	26,0
9	64,1	69,5	70,4	74,2	60	17,7	21,5	22,1	25,1
10	63,1	68,5	69,4	73,2	61	16,9	20,7	21,2	24,2
11	62,1	67,5	68,4	72,2	62	16,2	20,0	20,4	23,4
12	61,2	66,5	67,5	71,2	63	15,5	19,2	19,6	22,5
13	60,2	65,5	66,5	70,2	64	14,8	18,4	18,7	21,7
14	59,2	64,5	65,5	69,2	65	14,1	17,7	17,9	20,9
15	58,2	63,5	64,5	68,2	66	13,5	17,0	17,1	20,0
16	57,2	62,6	63,5	67,2	67	12,8	16,3	16,3	19,2
17	56,3	61,6	62,5	66,2	68	12,2	15,6	15,6	18,4
18	55,3	60,6	61,6	65,3	69	11,6	14,9	14,8	17,6
19	54,4	59,6	60,6	64,3	70	11,0	14,2	14,0	16,8
20	53,4	58,6	59,6	63,3	71	10,4	13,5	13,3	16,0
21	52,5	57,7	58,6	62,3	72	9,8	12,8	12,6	15,2
22	51,6	56,7	57,7	61,3	73	9,3	12,2	11,9	14,5
23	50,6	55,7	56,7	60,3	74	8,7	11,5	11,2	13,7
24	49,7	54,8	55,7	59,3	75	8,3	10,9	10,6	13,0
25	48,7	53,8	54,7	58,3	76	7,8	10,3	9,9	12,2
26	47,8	52,8	53,8	57,4	77	7,3	9,6	9,3	11,5
27	46,8	51,8	52,8	56,4	78	6,9	9,0	8,7	10,7
28	45,9	50,9	51,8	55,4	79	6,5	8,5	8,2	10,0
29	44,9	49,9	50,8	54,4	80	6,1	7,9	7,6	9,4
30	44,0	48,9	49,9	53,4	81	5,7	7,3	7,1	8,7
31	43,0	47,9	48,9	52,4	82	5,4	6,8	6,7	8,1
32	42,1	47,0	47,9	51,5	83	5,1	6,3	6,2	7,5
33	41,1	46,0	47,0	50,5	84	4,8	5,9	5,8	6,9
34	40,2	45,0	46,0	49,5	85	4,5	5,4	5,4	6,4
35	39,2	44,1	45,0	48,5	86	4,2	5,0	5,0	5,9
36	38,3	43,1	44,1	47,5	87	3,9	4,6	4,7	5,4
37	37,4	42,2	43,1	46,6	88	3,7	4,3	4,4	5,0
38	36,4	41,2	42,1	45,6	89	3,5	3,9	4,1	4,6
39	35,5	40,3	41,2	44,6	90	3,3	3,6	3,8	4,2
40	34,6	39,3	40,2	43,6	91	3,1	3,3	3,5	3,8
41	33,6	38,4	39,3	42,7	92	2,9	3,0	3,3	3,5
42	32,7	37,4	38,3	41,7	93	2,7	2,8	3,1	3,3
43	31,8	36,5	37,4	40,8	94	2,6	2,6	2,9	3,0
44	30,9	35,5	36,4	39,8	95	2,4	2,4	2,7	2,8
45	30,0	34,6	35,5	38,8	96	2,3	2,3	2,5	2,5
46	29,1	33,7	34,6	37,9	97	2,2	2,1	2,4	2,4
47	28,2	32,7	33,6	36,9	98	2,1	2,0	2,3	2,2
48	27,3	31,8	32,7	36,0	99	2,0	1,9	2,1	2,0
49	26,5	30,9	31,8	35,0	100	1,9	1,8	2,0	1,9
50	25,6	30,0	30,9	34,1					

Tab. 10.2.1 Pflegebedürftige in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2017 nach Art der Leistung

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Pflegebedürftige in Niedersachsen 2017 nach Art der Leistung				
	Pflegegeldempfänger/- innen ¹⁾	Betreuung durch Pflegedienste	Betreuung in Pflegeheimen ²⁾	Leistungsempfänger/- innen ³⁾	Anteil der Leistungsempfänger/- innen an der Bevölkerung
	Anzahl				%
Braunschweig, Stadt	5 225	2 987	3 027	11 241	4,5
Salzgitter, Stadt	3 235	982	1 415	5 632	5,4
Wolfsburg, Stadt	3 326	849	1 229	5 405	4,4
Gifhorn	4 980	1 839	1 754	8 573	4,9
Goslar	4 072	2 249	2 852	9 174	6,7
Helmstedt	2 085	841	1 620	4 546	5,0
Northeim	4 074	2 629	2 195	8 903	6,7
Peine	3 311	1 592	1 832	6 736	5,1
Wolfenbüttel	2 813	1 338	1 523	5 674	4,7
Göttingen	7 975	4 119	4 831	16 930	5,2
Stat. Region Braunschweig	41 096	19 425	22 278	82 814	5,2
Region Hannover	24 820	13 499	13 618	51 946	4,5
dav. Hannover, Lhst.	...	7 126	6 234
dav. Hannover, Umland	...	6 373	7 384
Diepholz	5 100	2 561	2 313	9 984	4,6
Harneln-Pyrmont	4 182	2 596	2 513	9 295	6,3
Hildesheim	7 048	4 085	3 909	15 049	5,4
Holz Minden	1 939	1 391	1 280	4 613	6,5
Nienburg (Weser)	3 512	1 459	1 756	6 730	5,5
Schaumburg	4 322	2 329	3 013	9 668	6,1
Stat. Region Hannover	50 923	27 920	28 402	107 285	5,0
Celle	4 892	2 288	2 604	9 787	5,5
Cuxhaven	5 043	2 310	2 428	9 787	4,9
Harburg	4 531	2 561	2 386	9 488	3,8
Lüchow-Dannenberg	1 411	792	854	3 064	6,3
Lüneburg	3 312	2 001	2 207	7 526	4,1
Osterholz	2 458	1 076	1 351	4 885	4,3
Rotenburg (Wümme)	4 123	1 599	1 814	7 538	4,6
Heidekreis	3 371	1 551	1 727	6 649	4,8
Stade	4 543	1 822	2 268	8 637	4,3
Uelzen	2 135	1 375	1 709	5 220	5,6
Verden	3 080	1 128	1 673	5 884	4,3
Stat. Region Lüneburg	38 899	18 503	21 021	78 465	4,6
Delmenhorst, Stadt	2 441	675	545	3 661	4,7
Emden, Stadt	1 343	636	508	2 487	4,9
Oldenburg (Oldb), Stadt	3 121	1 876	1 626	6 623	4,0
Osnabrück, Stadt	2 797	1 657	1 346	5 808	3,5
Wilhelmshaven, Stadt	2 192	1 031	1 107	4 331	5,7
Ammerland	2 881	1 177	1 202	5 260	4,3
Aurich	6 491	2 775	1 597	10 868	5,7
Cloppenburg	4 851	1 675	1 541	8 067	4,8
Emsland	8 992	4 850	2 454	16 306	5,0
Friesland	2 643	1 292	1 133	5 068	5,1
Grafschaft Bentheim	3 069	2 199	1 332	6 605	4,9
Leer	5 231	2 137	1 541	8 910	5,3
Oldenburg	2 989	1 102	1 644	5 735	4,4
Osnabrück	7 698	4 201	3 663	15 575	4,4
Vechta	2 972	1 289	1 175	5 439	3,9
Wesermarsch	2 156	1 119	1 270	4 546	5,1
Wittmund	1 849	985	605	3 440	6,1
Stat. Region Weser-Ems	63 716	30 676	24 289	118 729	4,7
Niedersachsen	194 634	96 524	95 990	387 293	4,9

1) Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger ohne Sachleistungen. Zudem ohne Empfänger/-innen von Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege. Diese werden bereits bei der vollstationären bzw. bei der ambulanten Pflege erfasst.

2) Ohne teilstationär Versorgte.

3) Inklusive Empfänger/-innen mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege. Empfänger/-innen von teilstationärer Pflege des Pflegegrades 1 erhalten kein Pflegegeld und werden in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt. (In den Pflegegraden 2 - 5 erhalten sie in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen erfasst.)

Quelle: Pflegestatistik.

Tab. 10.2.2 Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und mehr in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2017 nach Art der Leistung

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und mehr in Niedersachsen 2017 nach Art der Leistung					
	Pflegegeldempfänger/-innen ¹⁾	Betreuung durch Pflegedienste	Betreuung in Pflegeheimen ²⁾	Leistungsempfänger/-innen insgesamt ³⁾	Anteil der Leistungsempfänger/-innen im Alter von 65 Jahren und mehr an Leistungsempfänger/-innen insgesamt	Anteil der Leistungsempfänger/-innen im Alter von 65 Jahren und mehr an gleichaltriger Bevölkerung
					Anzahl	%
Braunschweig, Stadt	3 847	2 591	2 864	9 304	82,8	17,8
Salzgitter, Stadt	2 340	889	1 344	4 573	81,2	19,2
Wolfsburg, Stadt	2 520	781	1 175	4 477	82,8	16,2
Gifhorn	3 666	1 603	1 610	6 879	80,2	19,9
Goslar	2 967	1 946	2 485	7 399	80,7	19,8
Helmstedt	1 449	758	1 477	3 684	81,0	17,3
Northeim	3 056	2 353	2 093	7 507	84,3	22,3
Peine	2 368	1 419	1 719	5 507	81,8	19,3
Wolfenbüttel	2 025	1 204	1 453	4 682	82,5	16,6
Göttingen	6 066	3 721	4 309	14 101	83,3	19,2
Stat. Region Braunschweig	30 304	17 265	20 529	68 113	82,2	18,9
Region Hannover	17 409	11 618	12 530	41 566	80,0	17,1
dav. Hannover, Lhst.	6 785	5 930	5 548	18 263	...	18,1
dav. Hannover, Umland	10 624	5 688	6 982	23 294	...	16,4
Diepholz	3 784	2 322	2 114	8 230	82,4	17,2
HamelN-Pyrmont	3 037	2 317	2 325	7 683	82,7	20,4
Hildesheim	5 077	3 634	3 552	12 270	81,5	19,1
Holzminden	1 433	1 239	1 209	3 883	84,2	21,0
Nienburg (Weser)	2 540	1 259	1 620	5 422	80,6	20,3
Schaumburg	3 121	2 070	2 830	8 024	83,0	20,9
Stat. Region Hannover	36 401	24 459	26 180	87 078	81,2	18,3
Celle	3 316	2 029	2 404	7 752	79,2	18,7
Cuxhaven	3 793	2 141	2 283	8 223	84,0	16,6
Harburg	3 349	2 265	2 298	7 922	83,5	14,2
Lüchow-Dannenberg	1 050	709	743	2 509	81,9	18,8
Lüneburg	2 323	1 699	2 009	6 037	80,2	16,7
Osterholz	1 800	963	1 249	4 012	82,1	15,3
Rotenburg (Wümme)	2 843	1 439	1 645	5 928	78,6	17,4
Heidekreis	2 358	1 373	1 665	5 396	81,2	17,4
Stade	3 222	1 625	2 148	6 999	81,0	16,3
Uelzen	1 547	1 192	1 529	4 269	81,8	18,4
Verden	2 252	1 014	1 583	4 852	82,5	16,2
Stat. Region Lüneburg	27 853	16 449	19 556	63 899	81,4	16,6
Delmenhorst, Stadt	1 726	609	522	2 857	78,0	16,8
Emden, Stadt	989	561	462	2 012	80,9	18,9
Oldenburg (Oldb), Stadt	2 197	1 371	1 490	5 058	76,4	16,0
Osnabrück, Stadt	2 078	1 493	1 221	4 800	82,6	15,6
Wilhelmshaven, Stadt	1 600	916	1 017	3 534	81,6	17,7
Ammerland	2 168	1 062	1 158	4 388	83,4	15,6
Aurich	4 676	2 379	1 426	8 485	78,1	19,8
Cloppenburg	3 422	1 465	1 328	6 215	77,0	22,8
Emsland	6 242	4 279	2 307	12 838	78,7	21,2
Friesland	1 891	1 161	1 031	4 083	80,6	16,1
Grafschaft Bentheim	2 187	1 972	1 175	5 339	80,8	19,2
Leer	3 643	1 854	1 455	6 952	78,0	19,5
Oldenburg	2 221	961	1 508	4 690	81,8	17,2
Osnabrück	5 691	3 766	3 444	12 911	82,9	17,7
Vechta	2 130	1 188	1 074	4 395	80,8	19,6
Wesermarsch	1 470	981	1 171	3 623	79,7	17,5
Wittmund	1 309	895	576	2 781	80,8	20,2
Stat. Region Weser-Ems	45 640	26 913	22 365	94 961	80,0	18,5
Niedersachsen	140 198	85 086	88 630	314 051	81,1	18,1

1) Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger ohne Sachleistungen.

2) Ohne teilstationär Versorgte.

3) Inklusive Empfänger/-innen mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege. Empfänger/-innen von teilstationärer Pflege des Pflegegrades 1 erhalten kein Pflegegeld und werden in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt. (In den Pflegegraden 2 - 5 erhalten sie in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen erfasst.

Quelle: Pflegestatistik.

Tab. 11.1 Kinder junger Mütter in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in Deutschland 2018

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Lebendgeborene junger Mütter im Alter von unter 20 Jahren	Anteil der Lebendgeborenen junger Mütter im Alter von unter 20 Jahren an allen Lebendgeborenen	Lebendgeborene junger Mütter im Alter von unter 20 Jahren je 1 000 Frauen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren ¹⁾	Veränderung 2018/2013	
				Zahl der Lebendgeborenen junger Mütter im Alter von unter 20 Jahren	Lebendgeborene junger Mütter im Alter von unter 20 Jahren je 1 000 Frauen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren
				Anzahl	%
Braunschweig, Stadt	45	1,8	8,7	-13,5	-1,1
Salzgitter, Stadt	46	3,9	17,6	+27,8	+4,0
Wolfsburg, Stadt	22	1,7	8,5	-18,5	-1,7
Gifhorn	26	1,5	5,6	-10,3	-0,3
Goslar	24	2,5	8,0	+4,3	+0,8
Helmstedt	25	3,2	12,5	+13,6	+2,9
Northeim	25	2,5	8,0	-32,4	-2,5
Peine	25	2,0	7,2	-19,4	-1,4
Wolfenbüttel	24	2,4	8,2	+33,3	+2,8
Göttingen	65	2,3	8,2	+3,2	+1,0
dav. Göttingen, Stadt	32	2,6	11,7	+128,6	+3,1
dav. Göttingen, Umland	33	2,0	6,4	-32,7	-0,2
Stat. Region Braunschweig	327	2,2	8,7	-3,3	+0,2
Region Hannover	181	1,6	6,8	-11,3	-0,7
dav. Hannover, Lhst.	94	1,7	8,2	-10,5	-1,2
dav. Hannover, Umland	87	1,5	5,7	-12,1	-0,4
Diepholz	40	2,2	7,4	-4,8	+0,0
Hamelnd-Pyrmont	36	2,9	10,2	+9,1	+1,7
Hildesheim	59	2,5	8,6	+40,5	+2,9
dav. Hildesheim, Stadt	23	2,4	9,5	+15,0	+1,7
dav. Hildesheim, Umland	36	2,5	8,2	+63,6	+3,6
Holz Minden	13	2,2	7,8	-51,9	-5,7
Nienburg (Weser)	24	2,3	7,7	-22,6	-1,3
Schaumburg	29	2,2	7,2	-6,5	-0,2
Stat. Region Hannover	382	1,9	7,4	-6,8	-0,2
Celle	37	2,3	8,1	-19,6	-1,7
Cuxhaven	35	2,1	7,0	-5,4	-0,0
Harburg	25	1,1	4,0	-16,7	-0,6
Lüchow-Dannenberg	4	1,1	3,5	-60,0	-4,5
Lüneburg	20	1,2	4,1	-48,7	-4,0
Osterholz	14	1,5	5,0	-36,4	-2,2
Rotenburg (Wümme)	31	2,1	6,9	-11,4	-0,4
Heidekreis	25	2,0	7,0	-24,2	-1,8
Stade	44	2,3	8,1	-13,7	-1,0
Uelzen	18	2,6	8,1	-21,7	-0,9
Verden	15	1,2	4,2	-50,0	-4,0
Stat. Region Lüneburg	268	1,8	6,1	-24,7	-1,6
Delmenhorst, Stadt	25	3,0	13,1	+19,0	+2,3
Emden, Stadt	14	3,0	10,8	-6,7	+0,5
Oldenburg (Oldb), Stadt	24	1,5	5,9	-20,0	-1,4
Osnabrück, Stadt	33	2,0	8,3	-5,7	-1,8
Wilhelmshaven, Stadt	22	3,3	12,9	-40,5	-7,5
Ammerland	15	1,4	4,5	+15,4	+0,7
Aurich	44	2,7	8,6	-26,7	-2,0
Cloppenburg	38	2,0	7,4	-33,3	-3,2
Emsland	53	1,7	5,9	-3,6	+0,1
Friesland	12	1,6	4,9	-36,8	-1,9
Grafschaft Bentheim	13	1,0	3,5	-38,1	-1,5
Leer	35	2,1	7,5	-34,0	-3,1
Oldenburg	19	1,6	5,5	+58,3	+2,2
Osnabrück	38	1,1	3,9	-34,5	-1,6
Vechta	31	2,0	7,4	+6,9	+0,9
Wesermarsch	14	1,9	6,0	-39,1	-2,8
Wittmund	14	3,3	9,0	-26,3	-1,8
Stat. Region Weser-Ems	444	1,8	6,6	-20,3	-1,2
Niedersachsen	1 421	1,9	7,1	-14,4	-0,8
Deutschland	10 975	1,9	5,7	-28,6	-2,1

1) Bevölkerung am 31.12.2018.

Quelle: Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung.

Tab. 11.2 Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder 2008 bis 2018

Jahr	Ehescheidungen					Betroffene Kinder	
	Insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr	Veränderung gegenüber 2008	darunter		Insgesamt	Anteil der Scheidungskinder an der gleichaltrigen Bevölkerung ¹⁾
				ohne gemeinsame minderjährige Kinder	mit gemeinsamen minderjährigen Kindern		
	Anzahl	%		Anzahl		je 1 000 Einwohner/-innen	
2008	20 368	3,5	0,0	8 888	11 480	19 064	13,1
2009	19 181	-5,8	-5,8	8 428	10 753	17 908	12,6
2010	18 974	-1,1	-6,8	8 394	10 580	17 579	12,6
2011	18 953	-0,1	-6,9	8 386	10 567	17 581	12,9
2012	17 806	-6,1	-12,6	7 903	9 903	16 537	12,3
2013	17 307	-2,8	-15,0	7 801	9 506	15 884	12,0
2014	16 776	-3,1	-17,6	7 410	9 366	15 544	11,8
2015	17 226	2,7	-15,4	7 687	9 539	15 827	12,0
2016	17 120	-0,6	-15,9	7 682	9 438	15 613	11,8
2017	15 986	-6,6	-21,5	7 208	8 778	14 574	11,0
2018	15 186	-5,0	-25,4	6 963	8 223	13 710	10,3

1) Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 18 Jahren im Durchschnitt des jeweiligen Jahres.

Quelle: Statistik der Ehescheidungen.

Tab. 11.3.1 Hilfen zur Erziehung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2018 - Familienergänzende und -ersetzende Hilfen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Hilfen zur Erziehung - Familienergänzende und -ersetzende Hilfen - am 31.12.2018					Anteile an insgesamt ¹⁾		
	insgesamt ²⁾		darunter			Unterbringung in einer Tagesgruppe	Vollzeitpflege in einer anderen Familie	Heimerziehung
			Unterbringung in einer Tagesgruppe	Vollzeitpflege in einer anderen Familie	Heimerziehung			
	Anzahl	je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter bis unter 21 Jahren	%					
Braunschweig, Stadt	527	12,0	0,4	4,5	6,0	3,4	37,6	49,5
Salzgitter, Stadt	267	12,0	0,5	4,7	6,6	4,1	39,0	55,1
Wolfsburg, Stadt	109	4,6	-	2,6	1,8	-	56,9	38,5
Gifhorn	319	8,5	0,5	3,3	4,3	5,3	39,2	50,8
Goslar	432	18,8	0,9	12,0	5,4	4,6	63,9	28,7
Helmstedt	298	17,4	1,2	3,4	12,3	6,7	19,8	70,8
Northeim	487	20,1	1,5	8,0	10,6	7,6	39,6	52,6
Peine	288	10,2	0,2	4,1	5,6	2,4	40,3	54,9
Wolfenbüttel	316	13,9	0,9	5,4	7,3	6,3	38,6	52,8
Göttingen	961	15,5	2,3	4,6	8,4	14,7	29,8	54,2
Stat. Region Braunschweig	4 004	13,2	1,0	5,1	6,7	7,3	38,5	51,2
Region Hannover	2 087	9,2	1,0	2,8	5,4	10,6	30,3	58,6
Diepholz	418	9,6	0,0	5,0	4,2	0,5	52,2	43,5
Harneln-Pyrmont	304	10,9	0,8	5,8	4,3	6,9	53,0	39,8
Hildesheim	698	13,3	1,4	4,0	7,8	10,7	29,9	58,7
Holzminde	187	14,4	1,9	6,4	6,1	13,4	44,4	42,2
Nienburg (Weser)	411	16,7	2,0	8,4	6,3	12,2	50,1	37,7
Schaumburg	369	12,3	1,7	5,3	4,8	14,1	43,4	38,8
Stat. Region Hannover	4 474	10,7	1,1	4,0	5,5	10,0	37,3	51,7
Celle	417	11,4	0,6	5,9	4,9	5,5	51,3	42,7
Cuxhaven	668	17,4	1,3	7,9	8,0	7,3	45,2	45,8
Harburg	446	8,7	1,1	2,9	4,6	13,0	33,6	53,4
Lüchow-Dannenberg	202	23,1	3,3	11,1	8,4	14,4	48,0	36,6
Lüneburg	554	14,5	1,2	7,4	5,6	8,1	51,1	38,6
Osterholz	223	9,9	0,4	5,9	3,6	4,0	59,6	36,3
Rotenburg (Wümme)	366	10,8	0,7	6,3	3,8	6,6	58,2	35,2
Heidekreis	372	13,2	0,8	5,4	7,0	5,9	41,1	53,0
Stade	480	11,2	0,7	4,8	5,2	6,0	42,7	46,5
Uelzen	178	10,5	0,1	4,2	6,1	1,1	39,9	58,4
Verden	308	10,8	0,5	4,9	4,1	4,5	45,8	38,0
Stat. Region Lüneburg	4 214	12,2	0,9	5,7	5,4	7,2	46,6	44,2
Delmenhorst, Stadt	341	21,2	3,2	7,8	9,7	15,0	36,7	45,5
Emden, Stadt	179	17,5	0,6	8,2	8,6	3,4	46,9	49,2
Oldenburg (Oldb), Stadt	354	11,1	0,5	3,9	6,5	4,8	35,6	58,8
Osnabrück, Stadt	356	11,3	1,3	3,9	6,0	11,2	34,3	53,1
Wilhelmshaven, Stadt	301	22,3	1,0	9,4	11,8	4,3	42,2	52,8
Ammerland	325	12,7	1,2	5,7	5,7	9,5	45,2	45,2
Aurich	653	17,2	0,8	8,9	7,5	4,6	51,8	43,6
Cloppenburg	364	8,9	1,7	2,9	4,2	19,5	33,0	47,5
Emsland	1 038	14,7	2,3	6,6	5,5	16,0	44,8	37,2
Friesland	258	13,7	0,2	8,1	5,4	1,6	59,3	39,1
Grafschaft Bentheim	438	14,9	3,1	6,7	5,0	20,8	44,7	33,6
Leer	574	16,2	1,5	9,9	4,2	9,1	60,8	26,1
Oldenburg	246	9,1	1,4	3,4	4,0	15,0	37,8	44,3
Osnabrück	717	9,4	0,5	4,1	4,8	4,9	44,1	50,9
Vechta	222	6,6	0,6	3,1	2,9	8,6	47,3	44,1
Wesermarsch	300	17,3	2,3	8,8	6,0	13,3	51,0	34,7
Wittmund	201	17,9	0,8	10,2	6,3	4,5	57,2	35,3
Stat. Region Weser-Ems	6 867	13,0	1,3	5,9	5,6	10,4	45,6	42,7
Niedersachsen	19 559	12,2	1,1	5,2	5,7	9,0	42,5	46,8

1) Einschließlich intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII).

2) Fehlend zu 100%: Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII).

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

Tab. 11.3.2 Staatliche "Eingriffe" in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2018

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Häufigkeit verschiedener "Eingriffe" an der Bevölkerung im Alter bis unter 18 Jahren						
	gesetzliche Amts- vormundschaft	bestellte Amts- vormundschaft	bestellte Amtspflegschaft	Beistandschaften	Pflegeerlaubnis	Gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug des Sorgerechts	Vorläufige Schutz- maßnahmen
	je 10 000 Einwohner/-innen im Alter bis unter 18 Jahren am 31.12.2018						
Braunschweig, Stadt	2,5	27,8	16,0	452,7	-	11,8	91,7
Salzgitter, Stadt	3,2	33,6	25,1	491,2	1,1	48,5	37,9
Wolfsburg, Stadt	1,0	19,5	17,6	431,2	0,5	16,1	26,9
Gifhorn	1,9	23,4	25,0	608,8	-	6,6	15,8
Goslar	3,2	24,7	23,7	592,2	-	18,3	74,2
Helmstedt	5,6	46,6	32,7	326,8	1,4	2,8	10,4
Northeim	2,5	39,0	54,5	1193,2	-	9,5	25,0
Peine	0,4	4,7	12,7	259,9	-	1,7	31,4
Wolfenbüttel	2,1	48,4	32,5	630,6	-	2,7	37,8
Göttingen	1,6	32,0	30,0	602,1	-	3,2	36,6
Stat. Region Braunschweig	2,2	28,9	26,2	559,9	0,2	10,7	41,2
Region Hannover	2,4	26,7	11,6	474,5	1,0	3,8	60,1
Diepholz	3,0	42,9	24,5	486,8	0,8	8,8	37,1
Hameln-Pyrmont	6,4	11,5	20,8	463,8	-	6,4	12,8
Hildesheim	2,8	16,5	15,6	582,5	-	5,3	46,4
Holzminde	21,4	26,0	13,0	593,5	1,9	2,8	27,9
Nienburg (Weser)	2,0	43,0	49,4	449,2	1,5	5,4	35,2
Schaumburg	1,6	27,4	16,9	480,1	-	11,3	40,3
Stat. Region Hannover	3,3	27,1	16,7	490,9	0,8	5,3	49,0
Celle	3,6	46,0	28,2	411,0	0,6	3,6	34,4
Cuxhaven	0,6	59,4	34,2	554,4	1,9	1,6	42,0
Harburg	0,9	25,5	14,7	276,1	-	7,8	12,9
Lüchow-Dannenberg	2,7	89,1	63,5	538,7	-	5,4	8,1
Lüneburg	5,4	39,3	29,4	368,2	0,9	15,5	40,8
Osterholz	2,6	24,2	35,8	336,4	-	3,7	35,8
Rotenburg (Wümme)	5,0	44,6	35,0	473,6	-	1,1	8,2
Heidekreis	3,8	55,0	20,9	600,0	2,1	5,5	61,8
Stade	11,2	27,1	23,2	301,7	0,3	5,6	43,1
Uelzen	2,8	22,7	17,0	746,0	2,8	9,2	29,8
Verden	3,3	24,6	14,1	322,9	0,4	5,4	13,3
Stat. Region Lüneburg	4,0	38,7	26,1	417,2	0,8	5,9	30,9
Delmenhorst, Stadt	3,0	44,3	35,4	961,3	0,7	11,8	33,9
Emden, Stadt	4,8	45,5	6,0	1225,1	-	4,8	85,0
Oldenburg (Oldb), Stadt	1,9	11,2	19,6	695,6	3,1	8,5	58,5
Osnabrück, Stadt	4,0	113,6	20,2	540,4	0,8	7,7	72,4
Wilhelmshaven, Stadt	13,6	65,4	24,5	1161,5	-	13,6	113,6
Ammerland	1,9	35,5	20,6	412,1	0,9	2,3	26,2
Aurich	3,5	66,8	58,5	753,0	-	33,4	44,2
Cloppenburg	0,9	26,8	12,5	285,4	-	2,0	20,7
Emsland	2,7	53,0	22,9	289,4	3,9	2,4	25,0
Friesland	2,6	70,6	40,4	778,3	0,6	16,0	14,8
Grafschaft Bentheim	1,2	37,7	22,7	668,7	-	6,9	32,4
Leer	4,1	51,8	28,6	456,5	-	5,5	30,7
Oldenburg	4,5	25,8	17,8	429,0	-	0,4	30,7
Osnabrück	1,6	43,9	22,4	330,9	0,5	8,5	35,1
Vechta	3,2	29,3	23,2	336,4	-	5,0	16,8
Wesermarsch	2,1	41,9	63,6	397,0	7,0	0,0	64,3
Wittmund	5,4	74,2	24,7	429,4	7,5	4,3	31,2
Stat. Region Weser-Ems	2,9	47,5	26,4	500,3	1,3	7,7	37,5
Niedersachsen	3,1	36,7	23,7	491,0	0,8	7,3	39,8

Quelle: Jugendhilfestatistik.

Tab. 11.4 Doppischer Zuschussbedarf in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2017 nach ausgewählten Produktgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis ¹⁾ Statistische Region Land	Doppischer Zuschussbedarf nach Produktgruppen					
	(3) Soziales und Jugend Insgesamt		darunter			
			(3111-3118) Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	(3121-3126) Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ²⁾	(36) Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
	2017	Veränderung 2017/2016			insgesamt	darunter (365) Tageseinrichtungen für Kinder
Euro je Einwohner						
Braunschweig, Stadt	768,28	22,28	82,60	102,49	479,83	276,75
Salzgitter, Stadt	786,63	-107,40	76,48	147,78	500,78	272,90
Wolfsburg, Stadt	946,22	9,59	19,03	81,55	665,70	445,28
Gifhorn	460,90	31,00	17,03	54,35	321,97	168,88
Goslar	675,71	90,41	157,77	111,66	328,55	133,41
Helmstedt	574,64	-28,48	60,85	89,51	359,91	122,45
Northheim	570,88	33,79	166,91	82,38	386,56	120,12
Peine	537,79	-39,97	56,84	89,30	379,17	197,46
Wolfenbüttel	613,16	24,46	68,34	74,89	422,72	231,62
Göttingen	657,97	-39,94	93,82	74,57	410,16	164,65
Stat. Region Braunschweig	660,34	0,09	81,42	87,99	423,55	210,38
Region Hannover	846,29	-78,38	96,64	129,43	465,23	233,17
Diepholz	493,75	-42,05	47,55	73,40	347,02	174,55
Hameln-Pyrmont	560,85	-3,67	72,20	100,80	375,92	123,92
Hildesheim	615,26	-53,53	61,22	85,18	398,38	193,41
Holz Minden	447,06	-119,17	21,29	74,29	321,63	127,66
Nienburg (Weser)	485,67	-95,38	50,95	89,17	379,38	139,30
Schaumburg	659,08	73,65	95,64	91,08	408,13	185,12
Stat. Region Hannover	713,21	-57,31	80,19	109,09	424,53	202,10
Celle	593,31	8,30	65,66	93,32	403,08	180,96
Cuxhaven	551,40	-63,62	57,16	73,32	423,22	162,16
Harburg	547,01	16,46	46,52	62,45	334,92	190,08
Lüchow-Dannenberg	632,51	85,61	94,96	81,53	424,98	152,33
Lüneburg	644,52	97,00	66,99	91,31	443,69	237,74
Osterholz	427,44	24,82	50,69	49,09	335,96	154,83
Rotenburg (Wümme)	407,77	0,90	67,67	48,01	304,77	166,76
Heidekreis	478,95	-4,81	15,62	75,15	372,96	150,22
Stade	524,22	-25,78	43,02	89,40	404,76	180,52
Uelzen	547,74	60,48	99,57	73,84	355,52	131,97
Verden	557,08	-81,94	53,09	64,07	395,24	218,35
Stat. Region Lüneburg	536,53	3,76	56,09	73,29	381,01	180,02
Delmenhorst, Stadt	818,56	22,09	137,03	172,08	414,04	155,62
Emden, Stadt	732,30	-103,93	88,98	135,50	460,02	164,05
Oldenburg (Oldb), Stadt	849,17	1,91	102,87	178,38	501,59	241,42
Osnabrück, Stadt	833,10	11,56	100,50	132,28	530,31	253,28
Wilhelmshaven, Stadt	784,13	-13,30	63,48	212,88	433,08	96,32
Ammerland	410,65	43,26	63,78	61,85	283,16	136,44
Aurich	525,44	33,52	68,15	78,15	345,68	152,65
Cloppenburg	380,05	-56,32	51,40	62,10	268,51	124,33
Emsland	450,78	-4,61	55,56	48,54	348,07	167,88
Friesland	413,18	-51,61	52,00	70,37	330,89	157,19
Grafschaft Bentheim	420,31	-29,84	37,29	55,13	320,68	114,08
Leer	431,05	-25,76	66,17	64,01	301,54	134,77
Oldenburg	363,09	-89,85	19,12	57,11	300,81	146,47
Osnabrück	503,77	-20,21	50,38	40,29	381,17	116,35
Vechta	434,24	-9,27	60,48	70,31	290,34	97,62
Wesermarsch	538,36	-79,71	73,65	98,05	356,91	138,34
Wittmund	397,81	19,92	70,50	64,63	257,59	115,62
Stat. Region Weser-Ems	527,35	-16,24	64,31	81,74	360,15	149,90
Niedersachsen	606,01	-19,76	70,25	88,55	394,65	182,52
Landkreise	575,07	-21,74	68,34	81,48	378,34	171,43
Kreisfreie Städte	819,07	-6,59	83,45	137,22	507,01	258,89

1) Die Angaben der Landkreise enthalten auch den Zuschussbedarf der kreisangehörigen Gemeinden.

2) abzügl. Produkt 611/Konto 6052: Zuweisungen des Landes gemäß § 5 Nds. AG SGB II.

Quelle: Kommunale Jahresrechnungsstatistik.

Tab. 11.5 Familiensachen vor dem Amtsgericht 2018

Mit den erledigten Verfahren sind an Verfahrensgegenständen anhängig gewesen insgesamt	Familiensachen vor dem Amtsgericht							
	2013		2017		2018			Veränd. des Anteils 2018/2013
	Anzahl	Anteil an insgesamt	Anzahl	Anteil an insgesamt	Anzahl	insgesamt	Anteil an insgesamt	
		%		%		Veränd. 2018/2013		
Insgesamt	89 695	100	81 136	100,0	80270	-10,5	100	0,0
davon betrafen								
Scheidung	19 358	21,6	17 689	21,8	16 929	-12,5	21,1	-0,5
andere Ehesachen	54	0,1	33	0,0	46	-14,8	0,1	-0,0
Versorgungsausgleich	24 432	27,2	18 225	22,5	17 310	-29,2	21,6	-5,7
Unterhalt für das Kind	7 743	8,6	5 875	7,2	5 157	-33,4	6,4	-2,2
Unterhalt für den Ehegatten/Lebenspartner	4 792	5,3	3 755	4,6	3 475	-27,5	4,3	-1,0
sonstige Unterhaltssache (auch nach §§ 1615I, 1615m BGB)	225	0,3	198	0,2	201	-10,7	0,3	-0,0
Ehewohnung und/oder Haushalt	940	1,0	791	1,0	743	-21,0	0,9	-0,1
Güterrechtssache	1 439	1,6	1 340	1,7	1 238	-14,0	1,5	-0,1
elterliche Sorge	13 608	15,2	16 328	20,1	17 223	+26,6	21,5	+6,3
Umgangsrecht (auch § 165 FamFG)	5 513	6,1	5 401	6,7	5 728	+3,9	7,1	+1,0
Kindesherausgabe	351	0,4	437	0,5	390	+11,1	0,5	+0,1
Unterbringung nach § 1631b BGB	2 069	2,3	2 370	2,9	2 820	+36,3	3,5	+1,2
Unterbringung nach öffentlichem Recht gem. § 151 Nr. 7 FamFG	114	0,1	146	0,2	113	-0,9	0,1	+0,0
sonstige Kindschaftssache	193	0,2	242	0,3	243	+25,9	0,3	+0,1
Abstammungssache	1 700	1,9	1 458	1,8	1 342	-21,1	1,7	-0,2
Adoptionssache	1 177	1,3	1 215	1,5	1 262	+7,2	1,6	+0,3
Maßnahme zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gem. § 1 GewSchG	3 817	4,3	3 781	4,7	4 161	+9,0	5,2	+0,9
Wohnungsüberlassung gem. § 2 GewSchG	513	0,6	560	0,7	613	+19,5	0,8	+0,2
Lebenspartnerschaft gem. § 269 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 FamFG	89	0,1	122	0,2	124	+39,3	0,2	+0,1
sonstige Familiensache gem. § 266 FamFG	1 172	1,3	892	1,1	868	-25,9	1,1	-0,2
weitere Familiensache	396	0,4	278	0,3	284	-28,3	0,4	-0,1

Quelle: Justizgeschäftsstatistik der Familiengerichte.

Tab. 12.2.1 Mitgliedschaften in Sportvereinen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 01.01.2019

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region ¹⁾ Land	Mitgliedschaften	Organisationsgrad ²⁾³⁾		Vereinsdichte ³⁾ je 10 000 Einwohner/-innen ⁵⁾	Mitgliederstärke ⁴⁾ absolut
		insgesamt	Veränderung 2019/2014		
	absolut	%	%-Punkte		
Braunschweig, Stadt	63 177	25,4	+1,7	9	283,3
Salzgitter, Stadt	25 517	24,3	-3,3	12	204,1
Wolfsburg, Stadt	42 699	34,4	+1,0	9	388,2
Gifhorn	66 586	37,9	-0,9	14	271,8
Goslar	42 053	30,7	-1,5	17	185,3
Helmstedt	34 439	37,7	-2,1	18	211,3
Northeim	53 986	40,7	-3,0	22	186,8
Peine	47 184	35,2	-2,3	13	269,6
Wolfenbüttel	34 506	28,8	-1,8	15	194,9
Göttingen	121 130	36,9	-0,8	17	219,4
dav. Göttingen, Stadt	39 389	32,9	+3,6	10	342,5
dav. Göttingen, Umland	81 741	39,2	-3,3	21	187,1
Stat. Region Braunschweig	531 277	33,3	-1,0	14	232,4
Region Hannover	293 152	25,3	+7,6	9	282,4
dav. Hannover, Lhst.	116 450	21,6	+0,2	7	315,6
dav. Hannover, Umland	176 702	28,5	+12,6	11	264,1
Diepholz	73 318	33,8	-2,3	10	323,0
Hamelnd-Pyrmont	50 716	34,1	-1,5	16	209,6
Hildesheim	93 460	33,8	-2,1	13	256,1
Holzminden	29 787	42,0	+0,1	24	177,3
Nienburg (Weser)	52 432	43,2	-1,8	16	264,8
Schaumburg	55 923	35,4	-1,9	14	248,5
Stat. Region Hannover	648 788	30,2	-1,2	11	263,4
Celle	60 974	34,1	-2,3	13	261,7
Cuxhaven	75 535	38,1	-2,1	12	308,3
Harburg	89 022	35,2	-1,6	7	483,8
Lüchow-Dannenberg	14 998	31,0	-2,6	14	223,9
Lüneburg	45 259	24,7	-1,7	9	281,1
Osterholz	43 656	38,5	-2,1	12	328,2
Rotenburg (Wümme)	82 463	50,4	-2,3	17	291,4
Heidekreis	53 571	38,3	-2,7	15	253,9
Stade	65 353	32,2	-3,4	7	438,6
Uelzen	32 992	35,6	-2,8	16	218,5
Verden	53 053	38,8	-2,9	14	270,7
Stat. Region Lüneburg	616 876	36,1	-2,4	12	306,4
Delmenhorst, Stadt	15 436	19,9	-1,6	8	261,6
Emden, Stadt	18 154	36,2	-0,5	11	324,2
Oldenburg (Oldb), Stadt	41 970	25,0	-1,5	7	381,5
Osnabrück, Stadt	46 270	28,1	-2,3	7	416,8
Wilhelmshaven, Stadt	18 461	24,2	-2,5	10	252,9
Ammerland	43 822	35,3	-2,8	14	257,8
Aurich	68 305	36,0	-4,6	16	227,7
Cloppenburg	50 056	29,6	-2,6	10	289,3
Emsland	115 831	35,6	-0,5	11	338,7
Friesland	37 882	38,5	-2,9	16	238,3
Grafschaft Bentheim	50 310	36,9	-1,4	9	419,3
Leer	48 683	28,7	-3,1	10	284,7
Oldenburg	46 679	35,9	-1,8	12	301,2
Osnabrück	114 730	32,1	-0,8	9	377,4
Vechta	51 351	36,3	-1,4	8	450,4
Wesermarsch	34 126	38,5	-3,3	15	254,7
Wittmund	27 378	48,1	-2,7	20	236,0
Stat. Region Weser-Ems	829 444	32,8	-2,0	11	311,0
Niedersachsen	2 626 385	32,9	-1,7	12	278,5
Baden-Württemberg	3 798 370	34,3	-0,6	10	335,4
Bayern	4 481 292	34,3	-0,1	9	377,8
Berlin	672 788	18,5	+0,7	6	311,8
Brandenburg	351 030	14,0	+0,8	12	116,2
Bremen	150 428	22,0	-2,7	6	390,7
Hamburg	536 578	29,1	-3,8	4	655,2
Hessen	2 110 111	33,7	-0,1	12	277,1
Mecklenburg-Vorpommern	255 953	15,9	+1,0	12	135,0
Nordrhein-Westfalen	5 081 239	28,3	-0,6	10	277,7
Rheinland-Pfalz	1 402 625	34,3	-1,7	15	232,5
Saarland	366 782	37,0	-1,1	21	178,8
Sachsen	667 319	16,4	+1,3	11	150,1
Sachsen-Anhalt	354 757	16,1	+1,1	14	115,0
Schleswig-Holstein	768 351	26,5	-1,7	9	302,9
Thüringen	366 064	17,1	+0,1	16	107,9
Deutschland	23 990 072	29,7	+0,3	11	271,5

1) Eigene Berechnung. 2) Organisationsgrad = Mitgliedschaften je 100 Einwohner/-innen, einschließlich Mehrfachmitgliedschaften. Stichtag jeweils der 1.1. eines Jahres. 3) Vereinsdichte = Vereine je 10 000 Einwohner/-innen. 4) Mitgliederstärke = durchschnittliche Zahl der Mitglieder pro Verein. 5) am 31.12.2018.

Quelle: Landessportbund (LSB) Niedersachsen und Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB).

Tab. 12.2.2 Kandidaturen bei den Kommunalwahlen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2006, 2011 und 2016 (Wahlarten insgesamt)

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Kandidaturen bei den Kommunalwahlen							
	2006		2011		2016		Veränderung 2016/2006	
	Anzahl	je 1 000 Einwohner/ -innen im Alter von 18 Jahren und älter ¹⁾	Anzahl	je 1 000 Einwohner/ -innen im Alter von 18 Jahren und älter ¹⁾	Anzahl	je 1 000 Einwohner/ -innen im Alter von 18 Jahren und älter ¹⁾	Anzahl	je 1 000 Einwohner/ -innen im Alter von 18 Jahren und älter
							%	
Braunschweig, Stadt	882	4,2	1 032	4,9	1 009	4,7	+14,4	+0,5
Salzgitter, Stadt	507	5,8	542	6,4	456	5,4	-10,1	-0,4
Wolfsburg, Stadt	633	6,3	671	6,5	633	6,1	0,0	-0,2
Gifhorn	2 103	15,2	2 035	14,6	2 079	14,5	-1,1	-0,7
Göttingen ²⁾	3 197	14,7	3 139	14,4	3 767	17,4	X	X
Goslar	1 797	14,2	1 628	13,3	1 225	10,3	-31,8	-3,9
Helmstedt	1 440	18,0	1 382	17,7	1 163	15,0	-19,2	-3,0
Northeim	2 320	19,4	2 010	17,3	1 943	17,0	-16,3	-2,4
Osterode am Harz ²⁾	1 092	16,1	1 004	15,3	X	X	X	X
Peine	1 639	15,2	1 581	14,7	1 209	11,1	-26,2	-4,1
Wolfenbüttel	1 880	18,4	1 869	18,5	1 513	14,9	-19,5	-3,5
Stat. Region Braunschweig	17 490	12,9	16 893	12,5	14 997	11,1	-14,3	-1,8
Region Hannover	6 263	6,7	6 858	7,2	6 633	6,9	+5,9	+0,3
Diepholz	2 248	12,9	2 251	12,8	2 104	11,8	-6,4	-1,1
Harneln-Pyrmont	2 025	15,5	1 902	14,7	1 756	14,0	-13,3	-1,5
Hildesheim	3 301	13,9	3 233	13,7	2 768	11,9	-16,1	-2,0
Holzminden	2 786	44,1	1 055	17,2	1 132	18,6	-59,4	-25,5
Nienburg (Weser)	1 707	17,0	1 570	15,7	1 513	15,1	-11,4	-1,9
Schaumburg	2 210	16,4	2 100	15,7	1 975	15,0	-10,6	-1,4
Stat. Region Hannover	20 540	11,5	18 969	10,6	17 881	10,0	-12,9	-1,5
Celle	2 252	15,4	2 355	16,1	2 117	14,4	-6,0	-1,0
Cuxhaven	2 464	14,8	2 219	13,4	1 439	8,7	-41,6	-6,1
Harburg	2 762	14,1	2 990	14,8	2 815	13,7	+1,9	-0,4
Lüchow-Dannenberg	1 076	25,8	995	24,2	888	21,0	-17,5	-4,8
Lüneburg	1 928	13,5	1 971	13,6	1 855	12,4	-3,8	-1,1
Osterholz	938	10,3	808	8,8	672	7,1	-28,4	-3,2
Rotenburg (Wümme)	2 381	18,3	2 343	17,7	2 208	16,4	-7,3	-1,9
Heidekreis	1 286	11,2	1 300	11,4	1 241	10,7	-3,5	-0,6
Stade	2 169	13,8	2 064	12,9	1 971	11,9	-9,1	-1,8
Uelzen	1 291	16,4	1 260	16,1	1 153	14,7	-10,7	-1,7
Verden	1 373	12,8	1 271	11,7	1 170	10,5	-14,8	-2,2
Stat. Region Lüneburg	19 920	14,5	19 576	14,1	17 529	12,4	-12,0	-2,1
Delmenhorst, Stadt	267	4,3	226	3,7	203	3,2	-24,0	-1,2
Emden, Stadt	159	3,8	150	3,5	151	3,6	-5,0	-0,2
Oldenburg (Oldbg.), Stadt	277	2,1	330	2,4	317	2,3	+14,4	+0,2
Osnabrück, Stadt	355	2,6	338	2,4	347	2,5	-2,3	-0,1
Wilhelmshaven, Stadt	215	3,1	248	3,5	245	3,7	+14,0	+0,7
Ammerland	675	7,3	700	7,3	657	6,6	-2,7	-0,7
Aurich	1 980	13,1	2 367	15,4	1 833	11,7	-7,4	-1,4
Cloppenburg	673	5,7	669	5,4	680	5,2	+1,0	-0,5
Emsland	2 622	10,7	2 624	10,4	2 627	10,1	+0,2	-0,7
Friesland	733	9,0	667	8,1	610	7,4	-16,8	-1,6
Grafschaft Bentheim	1 281	12,1	1 226	11,3	1 200	10,9	-6,3	-1,2
Leer	1 463	11,2	1 433	10,8	1 407	10,2	-3,8	-1,0
Oldenburg	857	8,6	830	8,0	826	7,8	-3,6	-0,8
Osnabrück	3 260	11,5	3 273	11,4	3 290	11,2	+0,9	-0,2
Vechta	581	5,7	570	5,3	604	5,5	+4,0	-0,2
Wesermarsch	648	8,7	677	9,1	675	9,1	+4,2	+0,4
Wittmund	853	18,4	911	19,5	860	18,1	+0,8	-0,3
Stat. Region Weser-Ems	16 899	8,5	17 239	8,6	16 532	8,0	-2,2	-0,5
Niedersachsen	74 849	11,5	72 677	11,1	66 939	10,1	-10,6	-1,4

1) Bevölkerung jeweils zum 31.12. des Vorjahres; 2006 zum 31.12.2006. Vergleichbarkeit eingeschränkt aufgrund unterschiedlicher Fortschreibungsbasis der Bevölkerung (bis einschließlich 2010 auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011).

2) Die Landkreise Göttingen und Osterode am Harz wurden zum 01.11.2016 zum neuen Landkreis Göttingen fusioniert. Die Kreistagswahl am 11.09.2016 fand für den neuen Landkreis Göttingen statt.

Tab. 12.2.3 Zweitstimmenergebnis der Bundestagswahl 2017

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Wahl- berechtigte	Wahl- beteiligung	CDU/CSU	SPD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE.	AfD	Sonstige
	Anzahl		%						
Braunschweig, Stadt	192 041	76,9	29,0	26,4	10,0	11,8	9,3	8,4	5,1
Salzgitter, Stadt	73 810	71,7	26,0	33,6	6,6	4,8	8,2	16,4	4,3
Wolfsburg, Stadt	89 886	73,9	34,1	28,9	8,3	6,2	7,2	11,7	3,7
Gifhorn	135 685	77,3	36,2	27,3	8,7	7,1	5,9	11,4	3,5
Goslar	109 372	74,0	31,1	31,8	9,1	6,2	7,0	11,1	3,7
Helmstedt	73 708	74,5	34,8	31,2	7,9	5,8	6,3	9,9	4,1
Northheim	108 355	75,4	32,5	33,3	8,8	6,8	5,7	9,5	3,3
Peine	103 238	77,5	31,0	33,9	7,8	7,1	6,1	10,3	3,8
Wolfenbüttel	96 897	79,8	31,5	30,4	9,1	8,1	7,1	9,9	4,0
Göttingen	255 274	76,9	30,5	29,1	9,0	10,9	8,3	8,1	4,1
Stat. Region Braunschweig	1 238 266	76,2	31,5	29,9	8,8	8,3	7,4	10,1	4,0
Region Hannover	846 165	77,3	29,9	27,5	10,0	10,6	8,2	9,4	4,2
dav. Hannover, Lhst.	373 316	76,0	25,8	26,5	10,1	13,6	10,7	8,3	5,0
dav. Hannover, Umland ¹⁾	472 849	...	33,2	28,3	8,3	10,0	6,3	10,3	3,6
Diepholz	169 438	76,7	37,7	25,4	10,7	8,2	6,2	8,4	3,5
Hamelnd-Byrmond	116 772	74,6	32,6	30,3	8,6	7,6	7,3	10,5	3,2
Hildesheim	218 349	77,7	32,6	30,9	8,2	8,8	6,5	9,3	3,6
Holzminden	56 413	74,6	31,1	34,0	10,2	6,7	5,4	9,6	3,1
Nienburg (Weser)	94 684	73,3	37,4	27,9	8,5	8,1	5,2	9,8	3,0
Schaumburg	124 612	76,7	33,0	30,4	8,7	8,1	5,9	10,3	3,7
Stat. Region Hannover	1 626 433	76,7	32,0	28,4	9,6	9,4	7,3	9,5	3,8
Celle	139 291	75,3	37,0	24,2	10,8	7,2	5,5	11,7	3,6
Cuxhaven	158 327	75,6	38,0	27,8	8,1	7,0	6,8	8,9	3,4
Harburg	199 081	81,3	35,9	22,0	11,7	10,2	6,3	10,0	3,9
Lüchow-Dannenberg	39 216	74,1	32,9	24,1	7,7	13,3	9,8	7,8	4,3
Lüneburg	141 649	79,0	30,9	23,3	9,6	13,5	8,9	9,2	4,6
Osterholz	90 283	78,4	34,3	26,9	8,6	9,0	8,2	9,6	3,6
Rotenburg (Wümme)	128 993	77,0	41,0	25,0	8,6	8,0	5,8	8,1	3,4
Heidekreis	108 680	75,2	37,7	28,1	8,3	7,3	5,5	9,7	3,4
Stade	157 077	77,1	37,2	24,9	9,9	8,4	6,5	9,5	3,7
Uelzen	75 321	76,0	35,8	27,6	8,9	8,7	6,4	9,4	3,3
Verden	105 853	77,7	35,5	26,0	9,1	9,5	6,5	9,7	3,6
Stat. Region Lüneburg	1 343 771	77,4	36,3	25,1	9,5	9,1	6,7	9,5	3,7
Delmenhorst, Stadt	57 062	70,3	30,6	29,5	8,4	6,6	7,9	13,1	4,1
Emden, Stadt	38 327	71,5	22,5	38,2	7,1	8,5	10,0	10,0	3,7
Oldenburg (Oldb), Stadt	129 052	77,9	26,9	25,6	9,5	15,1	11,6	6,7	4,5
Osnabrück, Stadt	123 090	75,9	32,0	24,0	10,0	14,1	9,9	6,2	3,8
Wilhelmshaven, Stadt	62 279	70,5	29,9	30,0	9,0	7,2	8,7	10,6	4,5
Ammerland	97 201	77,6	35,4	26,6	11,5	9,0	6,4	7,9	3,1
Aurich	153 214	75,2	29,4	37,7	7,2	7,2	6,5	8,9	3,1
Cloppenburg	119 275	72,8	52,5	18,6	8,8	4,4	4,6	9,1	2,0
Emsland	237 596	77,5	52,6	20,3	8,9	5,5	4,4	6,3	2,1
Friesland	81 078	76,0	33,0	30,6	10,1	7,9	6,7	8,2	3,5
Grafschaft Bentheim	97 190	77,2	44,7	28,0	8,9	6,2	4,8	5,3	2,1
Leer	130 599	74,3	34,2	33,5	7,1	6,7	6,2	9,2	3,1
Oldenburg	100 619	78,8	35,3	25,0	11,6	9,0	6,6	8,9	3,6
Osnabrück	272 761	77,0	40,8	25,7	9,4	8,4	6,1	7,0	2,5
Vechta	100 767	76,3	53,8	16,8	10,1	5,8	4,2	7,0	2,4
Wesermarsch	70 015	72,5	33,0	32,3	9,2	7,6	6,4	8,3	3,3
Wittmund	45 987	73,2	36,2	31,6	8,8	6,2	5,6	8,6	3,0
Stat. Region Weser-Ems	1 916 112	75,7	38,8	26,6	9,2	8,0	6,6	7,8	3,0
Niedersachsen	6 124 582	76,4	34,9	27,4	9,3	8,7	7,0	9,1	3,6

1) Werte für Hannover Umland selbst berechnet.

Quelle: Wahlstatistik

Tab. 12.3 Angebote der Jugendarbeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2017 nach Durchführungsort¹⁾, Stammesbesucher/Teilnehmende und ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Angebote insgesamt	Offene Angebote		Gruppenbezogene Angebote		Veranstaltungen und Projekte		Ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen
		Anzahl	Stammesbesucher zusammen	Anzahl	Teilnehmende zusammen	Anzahl	Teilnehmende zusammen	
Braunschweig, Stadt	624	113	3 100	112	3 058	399	20 560	1 739
Salzgitter, Stadt	248	50	802	49	640	149	7 582	712
Wolfsburg, Stadt	922	61	1 115	109	1 792	752	15 700	1 466
Gifhorn	550	75	1 451	110	2 716	365	19 205	1 146
Goslar	651	43	3 028	62	1 208	546	29 433	1 835
Helmstedt	173	20	1 430	24	1 871	129	5 695	731
Northeim	508	37	1 423	47	735	424	19 221	1 553
Peine	515	39	726	99	1 516	377	13 514	1 132
Wolfenbüttel	263	39	1 951	61	1 306	163	7 656	1 454
Göttingen	821	118	3 010	85	1 521	618	25 994	2 940
Stat. Region Braunschweig	5 275	595	18 036	758	16 363	3 922	164 560	14 708
Region Hannover	2 764	564	15 616	469	26 414	1 731	82 266	6 327
Diepholz	480	46	1 099	91	1 632	343	14 610	1 466
Hameln-Pyrmont	418	40	680	43	1 183	335	11 763	1 537
Hildesheim	638	81	1 977	54	3 585	503	21 379	1 832
Holzminden	177	18	352	19	350	140	5 557	550
Nienburg (Weser)	331	27	453	70	1 367	234	5 566	775
Schaumburg	498	37	663	43	710	418	12 558	3 335
Stat. Region Hannover	5 306	813	20 840	789	35 241	3 704	153 699	15 822
Celle	367	75	3 241	51	2 207	241	13 091	1 241
Cuxhaven	888	89	2 467	77	1 130	722	37 266	3 344
Harburg	418	44	1 560	56	1 108	318	8 953	1 247
Lüchow-Dannenberg	142	1	21	14	387	127	3 028	387
Lüneburg	568	91	3 922	78	1 276	399	11 247	1 088
Osterholz	240	34	780	56	991	150	4 334	767
Rotenburg (Wümme)	523	44	997	43	1 519	436	15 307	1 345
Heidekreis	579	34	938	42	885	503	18 495	1 671
Stade	250	15	290	111	2 044	124	10 143	1 136
Uelzen	213	36	706	17	262	160	5 518	575
Verden	365	16	163	70	3 362	279	13 115	1 578
Stat. Region Lüneburg	4 553	479	15 085	615	15 171	3 459	140 497	14 379
Delmenhorst, Stadt	419	57	1 891	63	1 310	299	13 808	135
Emden, Stadt	196	29	854	49	1 854	118	10 713	778
Oldenburg (Oldb), Stadt	569	113	6 566	99	1 483	357	19 889	1 101
Osnabrück, Stadt	529	45	1 398	127	3 750	357	61 833	571
Wilhelmshaven, Stadt	97	13	569	33	713	51	4 591	438
Ammerland	224	28	759	47	947	149	7 106	687
Aurich	456	60	901	49	1 008	347	9 980	1 061
Cloppenburg	279	45	2 121	27	1 398	207	8 636	1 892
Emsland	833	97	3 608	77	2 676	659	50 736	5 497
Friesland	204	14	554	39	817	151	6 386	689
Grafschaft Bentheim	456	61	1 322	170	2 510	225	11 087	2 569
Leer	513	97	1 873	102	2 195	314	17 330	2 092
Oldenburg	473	29	728	107	2 269	337	10 395	1 770
Osnabrück	1 234	216	4 923	230	4 976	788	30 711	6 410
Vechta	498	128	2 292	37	3 088	333	16 958	1 839
Wesermarsch	177	10	183	10	120	157	4 716	600
Wittmund	214	20	374	26	417	168	6 083	700
Stat. Region Weser-Ems	7 371	1 062	30 916	1 292	31 531	5 017	290 958	28 829
Niedersachsen	22 505	2 949	84 877	3 454	98 306	16 102	749 714	73 738

1) Angebote ohne festen Durchführungsort bzw. Angebote, die im Ausland stattgefunden haben, können nicht mit einbezogen werden.

Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil II Angebote der Jugendarbeit

Tab. 13.1 Strukturindikatoren in den Clustern der niedersächsischen Einheits- und Samtgemeinden

Indikatoren	Cluster							Niedersachsen
	Überwiegend ländliche Gebiete im großstädtischen Umland	Überwiegend ländliche Gebiete	Überwiegend ländliche strukturschwache Gebiete	Überwiegend Klein- und Mittelstädte	Überwiegend Großstädte und verstädterte Gebiete	Überwiegend ländliche strukturstarke Gebiete	Ostfriesische Inseln	
	Durchschnittswerte							
Lebendgeborene je 1 000 Frauen im Alter von 15 bis unter 50 Jahre (2013 bis 2015)	37,7	36,6	35,1	37,8	40,8	42,1	28,4	39,2
Wanderungssaldo je 1 000 Einwohner/-innen (2013 bis 2015)	9,2	6,7	1,5	8,5	10,1	6,8	17,6	9,1
Kinder-Senioren-Verhältnis: Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren je 100 Seniorinnen und Senioren im Alter von 75 Jahren und älter (2013 bis 2015)	140,6	128,7	115,7	106,7	120,4	180,7	99,4	124,9
Bevölkerungsdichte (2013 bis 2015) Einwohner/-innen je qkm	169,4	119,8	109,4	198,2	505,9	125,5	139,6	164,8
Anteil der Ausländer/-innen an der Gesamtbevölkerung (2013 bis 2015) in %	4,4	3,9	3,0	5,3	8,9	8,2	10,7	6,9
Gewerbesteureinnahmen (Grundbetrag brutto) pro Kopf in Euro (2013 bis 2015)	92,3	85,9	54,0	82,6	139,5	149,3	167,5	121,8
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1 000 Einwohner/-innen (2014 bis 2016)	215,6	208,3	167,1	303,6	448,6	353,7	536,4	353,7
Besuchsquote von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen je 100 Kinder von 0 bis unter 3 Jahren in der Gesamtbevölkerung (2014 bis 2016)	22,5	18,8	26,8	22,2	21,2	18,7	30,6	22,3
Anteil der Schulabgänger/-innen mit höchstens Hauptschulabschluss (2014 bis 2016) an allen Schulabgänger/-innen in %	18,1	25,9	17,8	17,9	16,9	21,7	23,3	18,4
Mindestsicherungsquote (2013 bis 2015) in %	5,6	7,0	6,0	9,3	12,1	5,2	2,3	9,2
Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen in Euro (2013)	38 049	30 949	34 088	32 404	33 754	33 504	31 066	34 752
"Freie Spitze" (Saldo der bereinigten Ein- und Auszahlungen) je Einwohner/-in in Euro (2014 bis 2016) ¹⁾	167	87	95	189	149	205	400	169
Anzahl der Clustermitglieder	120	55	51	91	32	50	7	406
Bevölkerung (31.12.2016)	1 773 485	613 238	450 969	1 861 672	2 466 954	758 304	17 193	7 945 685
Bevölkerungsanteil an Niedersachsen in %	22,3	7,7	5,7	23,4	31,0	9,5	0,2	100

1) Wert für Niedersachsen: Durchschnitt der Verwaltungseinheiten.

Tab. 13.2 Entwicklung der Strukturindikatoren in den Clustern der niedersächsischen Einheits- und Samtgemeinden

Indikatoren	Cluster							Nieder-sachsen
	Über-wiegend ländliche Gebiete im großstädtischen Umland	Über-wiegend ländliche Gebiete	Über-wiegend ländliche struktur-schwache Gebiete	Über-wiegend Klein- und Mittelstädte	Über-wiegend Großstädte und verstärkte Gebiete	Über-wiegend ländliche struktur-starke Gebiete	Ost-friesische Inseln	
	Durchschnittswerte							
Indikatorenwerte 2015/2017/2018 und Veränderungen zu den jeweiligen Berichtsjahren								
Lebendgeborene je 1 000 Frauen im Alter von 15 bis unter 50 Jahre 2017	44,6	44,3	40,7	44,5	45,1	49,1	31,1	44,9
Veränderung zu Durchschnitt 2013 bis 2015 absolut	+6,9	+7,7	+5,6	+6,7	+4,3	+6,9	+2,7	+5,7
Wanderungssaldo je 1 000 Einwohner/-innen 2017	5,6	5,0	2,1	5,0	4,8	5,4	3,6	4,8
Veränderung zu Durchschnitt 2013 bis 2015 absolut	-3,7	-1,8	+0,6	-3,5	-5,3	-1,4	-14,0	-4,3
Kinder-Senioren-Verhältnis: Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren je 100 Seniorinnen und Senioren im Alter von 75 Jahren und älter 2017	125,2	118,5	106,5	98,8	118,8	168,7	86,4	117,9
Veränderung zum Durchschnitt 2013 bis 2015 absolut	-15,4	-10,1	-9,1	-7,9	-1,6	-11,9	-13,0	-6,9
Bevölkerungsdichte (Einwohner/-innen je qkm) 2017	127,5	95,5	91,6	166,4	756,0	118,6	139,4	168,5
Veränderung zum Durchschnitt 2013 bis 2015 absolut	-41,9	-24,3	-17,8	-31,7	+250,1	-6,9	-0,1	+3,7
Anteil der Ausländer/-innen an der Gesamtbevölkerung 2017 in %	5,9	5,1	4,1	7,9	13,0	11,4	15,7	9,0
Veränderung zum Durchschnitt 2013 bis 2015 in Prozentpunkten	+1,5	+1,2	+1,2	+2,6	+4,1	+3,2	+5,0	+2,0
Gewerbesteuereinnahmen (Grundbetrag brutto) 2017 pro Kopf in Euro	101,1	96,3	66,8	102,0	171,1	164,1	213,0	127,1
Veränderung zum Durchschnitt 2013 bis 2015 in Euro	+8,8	+10,3	+12,8	+19,4	+31,6	+14,8	+45,5	+5,4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2017 je 1 000 Einwohner/-innen	236,3	213,3	178,3	343,2	531,6	399,2	581,1	364,2
Veränderung zum Durchschnitt 2014 bis 2016 absolut	+20,7	+5,1	+11,2	+39,6	+83,0	+45,5	+44,7	+10,6
Besuchsquote von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen je 100 Kinder von 0 bis unter 3 Jahren in der Gesamtbevölkerung 2017	24,5	17,8	28,1	22,4	24,2	20,2	33,4	23,2
Veränderung zum Durchschnitt 2014 bis 2016 in Prozentpunkten	+2,1	-0,9	+1,3	+0,1	+3,0	+1,5	+2,9	+0,9
Anteil der Schulabgänger/-innen mit höchstens Hauptschulabschluss an allen Schulabgänger/-innen 2018 in %	19,3	32,9	23,5	19,8	18,4	23,9	11,1	20,5
Veränderung zum Durchschnitt 2014 bis 2016 in Prozentpunkten	+1,2	+7,0	+5,7	+1,9	+1,5	+2,2	-12,2	+2,1
Mindestsicherungsquote 2017 in %	5,7	7,0	5,8	10,4	14,2	5,9	2,2	9,3
Veränderung zum Durchschnitt 2013 bis 2015 in Prozentpunkten	+0,2	-0,1	-0,2	+1,1	+2,1	+0,7	-0,1	+0,1
Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen in Euro 2015	41 568	32 886	36 312	35 007	36 704	35 938	33 654	37 019
Veränderung zu 2013 in Euro	+3 520	+1 937	+2 225	+2 604	+2 951	+2 434	+2 588	+2 267
"Freie Spitze" (Saldo der bereinigten Ein- und Auszahlungen) je Einwohner/-in in Euro 2017 ¹⁾	161	115	116	204	212	280	924	194
Veränderung zum Durchschnitt 2014 bis 2016 in Euro	-6,0	+27,4	+20,9	+14,7	+63,0	+74,9	+524,0	+24,5

1) Wert für Niedersachsen: Durchschnitt der Verwaltungseinheiten.